

Blaue Reihe

Dortmunder Beiträge zur Raumplanung

128

Ivonne Fischer-Krapohl, Viktoria Waltz (Hg.)

Raum und Migration

Differenz anerkennen –

Vielfalt planen –

Potenziale nutzen



*Ivonne Fischer-Krapohl, Viktoria Waltz (Hg.)
Raum und Migration*

Herausgeber

*Institut für Raumplanung (IRPUD),
Fakultät Raumplanung
- vertreten durch die Schriftenkommission -
Technische Universität Dortmund*

Schriftleitung

*Micha Fedrowitz
Yasemin Utku*

Layout und Cover

Violetta Kappelmann

Titelfoto

Stephanie Meiering

Druck

Kolander & Poggel GbR, Dortmund

Vertrieb

*Versandbuchhandlung Dorothea Rohn
(im Auftrag vom Informationskreis für Raumplanung e.V.)*

*Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Herausgebers*

*Dortmund 2007
ISBN 978-3-88211-162-0*

Blaue Reihe

Dortmunder Beiträge zur Raumplanung

128

Ivonne Fischer-Krapohl, Viktoria Waltz (Hg.)

Raum und Migration

Differenz anerkennen –

Vielfalt planen –

Potenziale nutzen

Inhalt

Einführung

Ivonne Fischer-Krapohl, Viktoria Waltz

Raum und Migration – Einführung der Herausgeberinnen 7

Teil I Soziale Stadt und ‚Ghetto‘ – Geschichte, Fortschritte, Defizite

Michael Krummacher, Viktoria Waltz

20 Jahre Bewusstseinsarbeit ‚Stadt und Migration‘ – Erfolge und Versäumnisse .. 21

Viktoria Waltz

Parallelgesellschaften versus Integration?

Türkische Migranten unter Generalverdacht trotz individueller

Integrationsleistungen und struktureller Diskriminierungserfahrungen 35

Michael Krummacher

Sicher – sauber – schön. Die ‚Soziale Stadt‘ im Sozialstaatsumbau 51

Teil II Identität und Soziale Nachhaltigkeit – Zum Stand der Integration von MigrantInnen

Michael Krummacher, Viktoria Waltz

Interkulturelle Konzepte: ‚Best Practice‘ in Essen und Solingen 67

Viktoria Waltz

Identität und Lebensqualität in der ‚Ruhr City‘ –

Über die mögliche Rolle der türkischen Zuwanderer 75

Johanna Schoppengerd

Moscheebauten in Deutschland – eine neue Herausforderung für Kommunen? .. 87

Teil III Wohnsituation und Wohnwünsche von MigrantInnen

Ülkü Bursa

Eigentumsbildung türkischer Einwandererfamilien – ein Weg zur Befriedigung
eines Grundbedürfnisses 113

Heike Hanhörster

Potenziale der Wohneigentumsbildung von Migrantinnen und Migranten
in benachteiligten Stadtteilen 133

Ivonne Fischer-Krapohl, Marc Gottwald

Praxislandschaften migrantInnenorientierten Wohnungsbaus –
Betrachtung neuerer Wohnprojekte zur Integration von MigrantInnen
im Bereich Bauen und Wohnen 149

Teil IV MigrantInnen als Partner in der integrierten Stadtteilentwicklung

Uli Dönitz, Christian Meyer

Stadtteilarbeit in Zeit und Raum – wo sind die Migranten? 167

Natalie Grunwald

Konfliktmanagement und MigrantInnen

am Beispiel der Dortmunder Nordstadt 183

Teil V Notwendiges Umdenken und Forschungsaufgaben

Ivonne Fischer-Krapohl

„Ethnische Ökonomie“ im theoretischen Diskurs –

Unternehmen von MigrantInnen zwischen Ethnisierung und Integration 199

Heike Hanhörster

Strukturen und Leitbilder der Integration und Migrantenbeteiligung im

Quartiersmanagement in NRW: Über die Notwendigkeit

neuer Fragestellungen und Forschungsansätze 223

Ivonne Fischer-Krapohl

Zuwanderung als Gegenstand forschender Raumplanung –

Überlegungen zur Bedeutung des Raums für die Migrationsforschung

und Anregungen für eine Raumanalyse zur Wahrnehmung interkultureller

Realitäten in der Stadt 235

Fazit

Ivonne Fischer-Krapohl, Viktoria Waltz

Neue Aufgaben, neue Qualifikationen: Interkulturelle Kompetenz

in der Raumplanung 253

AutorInnen 265

Ivonne Fischer-Krapohl, Viktoria Waltz

Raum und Migration – Einführung der Herausgeberinnen

Im „6. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland“ der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung vom Juni 2005 heißt es: „Die Bedeutung des Stadtteiles für den sozialen Zusammenhalt und die Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer ist inzwischen auf europäischer Ebene sowie von Bund, Ländern und Kommunen erkannt worden“ (Bundesbeauftragte für Migration 2005: 67). Und im September 2005 ist dies auch in der Bundestransferstelle ‚Soziale Stadt‘ angekommen. Seitdem ist die ‚Integration von Migrantinnen und Migranten‘ als Maßnahmenswerpunkt für das Bundesprogramm ‚Soziale Stadt‘ in die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern aufgenommen worden (DIfU 2005: 1). Diese Erkenntnis kommt zwar nicht zu spät, aber doch spät angesichts der bekannten Realität von hohen Migrantenanteilen gerade in den Stadtteilen, mit denen das Programm ‚Soziale Stadt‘ seit Jahren befasst ist. Bei Einrichtung des Programms und auch im Rahmen der Vorläuferprogramme, wie dem Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ in NRW, wurden Migranten oft nur als eine Belastung für die Stadtteile gesehen, und hohe Ausländerzahlen im Stadtteil galten als wichtiges Kriterium dafür, Fördermittel im Rahmen des Programms zu erhalten – neben einem hohen Anteil an Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern. Es ist zu hoffen, dass im Bereich der Planung zumindest ein Umdenken stattfindet, von der ‚Bürde‘ zur ‚Aufgabe‘ und ‚Ressource‘.

In der Fachdiskussion ist dieser Gedanke nicht neu, aber er geht in der aufgeheizten Diskussion um ‚Integrationsdefizite der Ausländer‘ unter, die sich auf ‚mangelnde deutsche Sprachkompetenz‘, ‚Rückzug in die Ethnie‘, sogenannte ‚Zwangsehen‘ oder ‚Ehrenmorde‘ konzentriert und vermeidet, auf Defizite bei den Rahmenbedingungen hinzuweisen, z.B. unzureichende Schul- und Ausbildungsstrukturen oder diskriminierende Bedingungen in der Arbeitswelt und im Alltag, die nach unseren Erfahrungen und Erkenntnissen eher die mangelnden Integrationsleistungen der Mehrheitsgesellschaft widerspiegeln.

Die Herausgeberinnen und andere haben dies seit Jahren thematisiert, auf Diskriminierung und Defizite im Wohn- und Wohnumfeldbereich hingewiesen und vor allem das Thema der Integration durch räumliche Bedingungen aufgeworfen. Ende der 1990er Jahre schien dies auch Thema der Bundesregierung und der Öffentlichkeit zu werden. RaumplanerInnen waren erstmals in Forschungszusammenhängen und Konferenzen zu Migration und Stadt gefragt. Inzwischen – nach dem 11. September 2001 – scheint dieser Aspekt

der Migration/Integration wieder zu verblassen, das ‚Scheitern der multikulturellen Gesellschaft‘ wird konstatiert, bevor auch nur ernsthaft Erkenntnisse aus den oben genannten Forschungen oder Konferenzbeiträgen umgesetzt worden wären und in Politik und Kommunalverwaltungen flächendeckend ein Umdenken eingesetzt hätte. Nur wenige Städte haben sich auf eine kleinräumige Erfassung ihrer (Migrations-) Realität eingelassen, nur wenige Städte etwa ihre Stadtentwicklungsprogramme unter dem Thema ‚Internationalität‘ oder ‚Multikulturelle Zukunft‘ ausgerichtet oder die stabilisierenden Potenziale der Migranten in ihren sogenannten Krisenstadtteilen anerkannt. Vielmehr herrschen Urteile vor, die mit Begriffen wie ‚Ghetto‘, ‚ethnische Segregation‘, ‚Rückzug in die Kolonie‘ oder ‚Parallelgesellschaften‘ bereits das Scheitern der Integration feststellen.

Für uns und nach unseren Erfahrungen ist Integration der Zuwanderer nach wie vor eine Querschnittsaufgabe der Kommunen, deren Ort der Stadtteil, das Wohnumfeld und die Wohnung ist. Die Lebensqualität und die Integrationsfähigkeit des Raumes aber kommen in den Debatten selten vor. Dass in einem heruntergekommenen, verarmten Stadtteil, der nur unzureichend mit Schulen und Kindergärten, Grün oder Freiraum ausgestattet ist, Gründerzeitviertel oder Großwohnsiedlung, und einer Bevölkerung, die sich zum großen Teil als Verlierer der ‚Postmoderne‘ sieht, Identifikation, Zugehörigkeit, Zusammenhalt und friedliche Kommunikation, also Integration, schwerfällt, kann nicht überraschen. Und das betrifft die deutsche Bewohnerschaft ebenso wie diejenige mit Migrationshintergrund.

Wir setzen mit diesem Band den Raum und die räumlichen Bedingungen für das Zusammenleben und das Thema Integration in unseren Städten in das Zentrum der Überlegungen. Der vorliegende Band soll neue Interpretationen bekannter Sachverhalte und einen anderen Umgang mit dem Thema Migration anstoßen und besonders Raumplanerinnen und Raumplanern ihre Verantwortung deutlich machen, deren Tätigkeit inzwischen immer weniger nur klassische Stadtentwicklung umfasst, sondern viel komplexer und multidimensionaler gesamtstädtische Integrationspolitik mit einschließt.

Planung und Migration

Die Städte der Zukunft sind in verschiedener Weise abhängig von Migration (siehe Häußermann/Oswald 1997). Migration und Stadt gehören seit jeher zusammen – Migration vom Land in die Stadt, aus wenig entwickelten Nachbarregionen oder anderen Teilen der Welt. Die aktuelle Debatte um die demografische Entwicklung der Bundesrepublik wie überhaupt der Industrienationen weist außerdem auf eine Notwendigkeit von Migration hin, die den Bestand der Gesellschaft sichern kann. Es wird also zunehmend darüber zu reden sein, wie die Migration einerseits die Gesellschaft bereichern kann und somit integraler Bestandteil für sie wird, und wie andererseits Folgen der Nicht-Integration und die entstandene Konkurrenz zwischen Einheimischen und Migranten, die der Gesellschaft Schaden zufügen kann, für eine positive Zukunftsentwicklung schließlich bewältigt werden können. Noch immer wird in Deutschland Migration eher problematisiert denn als normales Phänomen betrachtet, und entsprechend feindselig ist der Tenor des Diskurses. In der Bundesrepublik leben allein sieben Millionen AusländerInnen (vgl. Bundesbeauftragte für Migration für Migration 2005: 559), also Menschen mit nicht-deutschem Pass. Die Zahl der Bürger mit

Migrationshintergrund ist fast doppelt so hoch, wenn AussiedlerInnen, Eingebürgerte oder Kinder ausländischer Eltern oder eines ausländischen Elternteils hinzugezählt werden (vgl. dies.: 30). Die Mehrheit unter ihnen ist noch immer sozial und wirtschaftlich schlechter gestellt und lebt noch immer in schlechter ausgestatteten Wohnungen und stärker sanierungsbedürftigen Wohngebieten als ihre ‚deutschen Mitbürger‘. Die Unterstützung dieser Gruppen und die Aufwertung dieser oft als Ghetto diskreditierten Wohngebiete werden über eine gute oder schlechte Zukunft der Städte entscheiden.

Unsere Frage als Planerinnen war und ist: Können und werden wir durch politisches Handeln und adäquate Planungsinstrumente und Programme eine wechselseitige Verständigung sowie die Gleichberechtigung für die meisten der in unserer Gesellschaft lebenden Migranten erreichen? Dies würde zum Nutzen der Stadt selbst sein, würde dem Bereich von Jobs und Dienstleistungen zuträglich sein und wäre eine kulturelle und soziale Bereicherung für eben jene vernachlässigten Wohngebiete, in denen die meisten der Migranten immer noch leben (vgl. Krummacher/ Waltz 2001).

Der kommunalen Planung obliegt die gesetzliche Verpflichtung, allen Bürgern angemessene Wohnbedingungen zur Verfügung zu stellen und ausgewogene ökonomische, infrastrukturelle, soziale, kulturelle und ökologische Gegebenheiten zu gewährleisten. Entsprechend müssen die vernachlässigten Viertel aufgewertet und saniert werden. Dies ist im gegenwärtigen Diskurs der Stadtplaner unstrittig, auch im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit, das nach unserer Auffassung soziale Nachhaltigkeit einschließt und damit auch die Lebensbedingungen ihrer oft multiethnisch zusammengesetzten BewohnerInnen.

Die jüngste Initiative zur Stadtentwicklung, die auch auf die Integration von Migranten in den benachteiligten Vierteln abzielt, ist ein Weg dahin. Es mögen verschiedene Etiketten gefunden werden, aber die Verschränkung von ökonomischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Zielen unter Berücksichtigung der Eigenarten der Stadtviertel und ihrer Bewohner kommt in den aktuellen Programmen und Projekten der Stadterneuerung vor.

Die Indikatoren für diese Viertel sind nicht neu, die angezeigten Probleme bestehen bereits seit geraumer Zeit. Alle Programme, die zuvor auf diese Viertel abzielten, haben sie nicht nachhaltig gelöst. Die Strategie war entweder von Beginn an falsch (Bestrebungen, eine ‚gesündere‘ Sozialstruktur zu erlangen, im Klartext ‚weniger arme Leute, weniger Ausländer‘) oder war lediglich auf Gebäudesanierung ausgerichtet und weniger auf ‚Soziale Stabilisierung‘ (vgl. MASSKS 1998).

Zu diesen Vierteln gehören:

- Historische Arbeiterviertel aus dem 19. Jahrhundert, gemischte Industrie- und Wohnräume, nahe der Stadtzentren oder industrienahe Arbeitersiedlungen;
- Großwohnviertel mit hohen Sozialwohnungsanteilen der 60er und 70er Jahre, mit Monostruktur, am Rande der Stadt.

Für beide Quartierstypen sind folgende Probleme kennzeichnend:

- Verlust der wirtschaftlichen Grundlage, Langzeitarbeitslosigkeit, strukturelle Arbeitslosigkeit;
- Sinkende Bevölkerung, Abwanderung relativ mobiler ‚Aufsteiger‘;
- Konzentration von machtlosen Gruppen, wie alten, kranken und arbeitslosen Men-

schen, allein erziehenden Frauen, großen Familien und Migranten, sowie ein hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen;

- Schwindende soziale Netzwerke, Menschen, die nur übergangsweise dort leben, hilflose Singles, getrennte Familien;
- Abwertung des Wohngebiets bezüglich Qualität, Struktur, Größe und Image;
- Sinkende Umweltqualität, Überfrachtung durch Transporte, Industrie, Handwerk;
- Fehlen von Grünanlagen und freien Flächen, Vandalismus;
- Vernachlässigung von Instandsetzungen;
- Keine hinreichende soziale und kulturelle Infrastruktur wie Kindergärten, Schulen, Kliniken, kulturelle und diverse religiöse Zentren.

Hier setzen die neueren Planungsprogramme an. Hauptziele der genannten Programme für die benachteiligten Viertel sind wie folgt zusammenzufassen:

- Nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen der Einwohner durch aktive und integrative Entwicklungsstrategien;
- Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitssuchenden als neuer Impuls für die lokale Ökonomie;
- Verbesserung der sozialen Situation durch Sanierungsmaßnahmen, Unterstützung sozialer Kommunikation, Verschönerung und Erhöhung der Sicherheit im Viertel, Attraktivitätssteigerung für andere soziale Gruppen und die Ausweitung der sozialen Infrastruktur;
- Förderung einer umweltverträglichen Entwicklung durch ökologische Planung und Wohnungsbau sowie Modernisierung und Erneuerung;
- Politische Bereicherung durch Stärkung von integrativen Maßnahmen in verschiedenen Politikfeldern, Beteiligung und demokratischen Prozessen;
- Verzahnung von investiven Maßnahmen (Bauen im weitesten Sinne) und nicht investiven Maßnahmen (Bildung und Gemeinwesenarbeit im weitesten Sinne);
- Effizienzsteigerung in Planung und Durchführung öffentlicher Maßnahmen durch gegenseitige Kommunikation und einen vielschichtigen, ganzheitlichen Einsatz finanzieller Mittel im Stadtviertel.

Als wichtigste Lösungsstrategien, um diese Ziele zu erreichen, werden benannt:

- Ganzheitlich und lokal ausgerichteter Ausgangspunkt;
- Starke Beteiligung und Förderung von Akteuren und Einwohnern;
- Initiierung von nachhaltigen und langfristigen Projekten und Maßnahmen;
- Schaffung einer verzahnten Maßnahmenstruktur;
- Bildung eines Netzwerks von lokalen Akteuren und Institutionen sowie Einbindung von politisch Verantwortlichen aus dem Viertel über den Rat bis zum Land.

(vgl. Krummacher/Kulbach/Waltz/Wohlfahrt 2003: 60)

Zwar führte bisher keiner der hier benannten Ansätze explizit die Migranten als eine zu berücksichtigende, sozial benachteiligte Gruppe auf. Bei einem genauen Blick in die Stadtviertel jedoch und einer Vergegenwärtigung der sozialen Situation von Migranten wird deutlich, dass Migranten eine wichtige Rolle einnehmen und deshalb bei Planung und Umsetzung, speziell wenn es um lokale Wirtschaft geht, besonders berücksichtigt werden müssen. Die Beiträge in diesem Band geben sowohl verallgemeinernde, aber auch konkrete Hinweise und

Vorschläge für planerisches Handeln und politische Strategien für diese Stadtteile. Dies halten die Herausgeberinnen für notwendig, denn vor allem fehlt unserer Erfahrung nach eine realistische Wahrnehmung der Probleme und die Einsicht, dass die Stabilisierung dieser Stadtteile als eine normale und Daueraufgabe der Städte anzusehen und anzunehmen ist. Zum besseren Verständnis der Zusammenhänge im Folgenden noch eine kurze Darstellung zum Stand der Integration in der heutigen Bundesrepublik und der Integrationsleistung der Stadt.

Zum Stand der Integration von MigrantInnen

Ausländer sind vom Strukturwandel zur Dienstleistungsgesellschaft betroffen, da er für eine Reduzierung der Tätigkeiten sorgt, für die sie angeworben wurden. Sie konzentrierten sich überdurchschnittlich oft auf Tätigkeiten im industriellen Bereich oder auf einfache Dienstleistungstätigkeiten (Putzen, Gastronomie, Straßenbau), wo es heute durch Rationalisierungen und Billiglohnkonkurrenz aus Osteuropa auch ein überdurchschnittlich hohes Arbeitslosigkeitsrisiko gibt. Auch die zweite Generation ist hauptsächlich im Fertigungssektor beschäftigt und hat kaum Zugang zu den attraktiven Tätigkeiten des Dienstleistungssektors. Entsprechend können Verluste von Arbeitsplätzen nicht im gleichen Umfang im Dienstleistungssektor kompensiert werden. Dabei sind Migranten nicht nur durch den Strukturwandel, sondern auch durch Konjunkturzyklen besonders betroffen: In Rezessionsphasen sind sie überdurchschnittlich von Entlassungen betroffen (vgl. Bremer 2000: 87ff).

Hinzu kommt erschwerend, dass die Wege nach oben in die Segmente mit stabileren Beschäftigungsverhältnissen undurchlässiger sind als bei Deutschen; Aufstiegs- und Etablierungsprozesse finden nur bedingt statt. „Im Jahr 2003 waren 12,5% der insgesamt 4,4 Millionen registrierten Arbeitslosen ausländische Staatsangehörige (548,5 Tsd.) – dies bei einem Ausländeranteil an allen Erwerbspersonen von etwa 9%. Die Quote der Ausländerarbeitslosigkeit stieg von 17,4% im Jahresdurchschnitt 2001 auf 20,5% im Jahresdurchschnitt 2004 und erreichte damit einen historischen Höchststand“, damit liegt die Arbeitslosenquote der Migranten nahezu doppelt so hoch wie die der Deutschen (vgl. Bundesbeauftragte für Migration 2005: 94f.). Bremer spricht in diesem Zusammenhang von einer „ethnischen Unterschichtung der Einkommenspyramide“ – Ausländer seien aufgrund ihrer ökonomischen und gesellschaftlichen Situation besonders häufig von Armut betroffen (vgl. Bremer 2000: 120).

Im Jahr 2003 verfügten sämtliche ausländischen Haushalte im Durchschnitt über weniger Geld als die deutschen, obwohl sie gleichzeitig mehr Mitglieder zählen. „In den Einkommensgruppen bis 2000 Euro sind Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand überproportional vertreten (68% gegenüber 58% mit deutschem Haushaltsvorstand)“, in den oberen Einkommensgruppen sind die deutschen eher vertreten“ Im gleichen Jahr hatten 9% der ausländischen Haushalte monatliche Nettoeinkommen über 3.200 Euro (Deutsche: 16%). Dagegen erwirtschafteten 44% der ausländischen Haushalte mit erwerbstätiger Bezugsperson ein monatliches Nettoeinkommen von über 2000 Euro (Deutsche: 57%). Einkommen über 4.500 Euro konnten nur 4,6% der ausländischen Erwerbstätigen Haushalte realisieren (Deutsche HH im Vergleich: 8,9%) (vgl. Bundesbeauftragte für Migration 2005: 103). „Die soziale Lage von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland ist,

gemessen an der Einkommenssituation, deutlich schlechter als die der deutschen Bevölkerung. Niedrigere Erwerbseinkommen und die höhere Arbeitslosigkeit führen häufiger zu Angewiesenheit auf soziale Transferleistungen" (dies.: 112).

Für die Einschätzung zukünftiger Berufschancen für die heutige junge Generation, ist ein Blick auf ihren Bildungsstand notwendig: „Das Bildungssystem verteilt Lebenschancen" (Bremer 2000: 123). Obwohl die Mehrheit der ausländischen SchülerInnen in Deutschland geboren wurde und auch überwiegend vorschulische Einrichtungen besuchte, gibt es bezüglich der Verteilung auf die Schularten der Sekundarstufe I erhebliche Unterschiede zu deutschen Kindern festzustellen: Im Schuljahr 2002/2003 besuchten 44% der ausländischen SchülerInnen eine Hauptschule (Deutsche: 19%), aber nur 14% von ihnen besuchten ein Gymnasium (Deutsche: 32%). (Bundesbeauftragte für Migration 2005: 51)

Ihre Bildungsbeteiligung nimmt mit jeder höheren Stufe des Bildungssystems weiter ab. Der Anteil ausländischer Studierender ist zwar auf 12,2% gestiegen, dies jedoch auch aufgrund des deutlichen Zuwachses an Bildungsausländern, die speziell zu universitären Bildungszwecken unmittelbar einwandern (vgl. Bundesbeauftragte für Migration 2005: 67). Auf dem Ausbildungsstellenmarkt kommt es aufgrund der verschlechterten Ausbildungsplatzsituation zu steigenden Anforderungen der Betriebe, schärferen Auswahlkriterien und insgesamt zu einer größeren Konkurrenz (vgl. Bundesbeauftragte für Migration 2005: 59). Dabei sind die SchulabgängerInnen mit Migrationshintergrund selbst bei gleichen Schulabschlüssen gegenüber deutschen Bewerbern benachteiligt (vgl. Bundesbeauftragte für Migration 2005: 63). Bei ausländischen Jugendlichen erhöhen sich die Chancen auf einen Ausbildungsplatz – anders als bei deutschen Bewerbern – mit steigender schulischer Vorbildung offenbar nicht. Auch Bremer stellt fest, dass mit einem höheren Qualifikationsniveau paradoxerweise eine Zunahme diskriminierender Praktiken einhergeht (vgl. Bremer 2000: 88).

Die Arbeitsmarktkrise hat also allgemein die Ausbildungschancen ungleich zu Lasten der Bevölkerungsgruppen verteilt, die ohnehin gesellschaftlich benachteiligt werden. Dazu zählen gerade ausländische Jugendliche. Vor allem diejenigen, die im Anschluss an die Schulpflichtzeit ohne jede weitere Ausbildung bleiben – das sind bei Ausländern immerhin 40% – scheinen zu dauernder Randständigkeit verurteilt zu sein (vgl. Bremer 2000: 154). Die gewerbliche Arbeit verliert mit dem ökonomischen Strukturwandel als zentraler Integrationsfaktor also zunehmend an Bedeutung (vgl. Verbundpartner 2005: 14).

Entsprechend gewinnen der städtische Raum und das Wohnquartier an Bedeutung. Sie bilden den „sozialräumlichen Hintergrund für unterschiedliche Integrationsprozesse wie Spracherwerb, Bildung, Ausbildung und Beruf, Sozialkontakte oder Teilhabe am kommunalen und städtischen Lebens. Zum anderen sind Wohnung und Wohnumfeld selbst Integrationsfaktoren von erheblichem Gewicht, weil sie Aktionsräume definieren" (Verbundpartner 2005: 14). „Neben der ökonomischen, politischen und rechtlichen Integration spielt die soziale Integration für Zuwanderinnen und Zuwanderern eine herausragende Rolle für das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten. Das alltägliche Wohn- und Lebensumfeld hat hierbei eine zentrale Funktion. Vor allem Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil des

Tages im Stadtteil, ebenso die nicht erwerbstätigen Erwachsenen. Der Stadtteil stellt für diese Gruppen Lebensmittelpunkt, Lernraum und wichtiges Kontaktfeld dar" (Bundesbeauftragte für Migration 2005: 101). Aber: Migrantenfamilien sind benachteiligt in Bezug auf Qualität, Größe und Ausstattung der Wohnungen, und sie leben – wie bereits festgestellt – überwiegend und konzentriert in benachteiligten Stadtteilen, die durch ein schlechtes Wohnumfeld gekennzeichnet sind. Hier überlagern sich in den großen Städten sogar zunehmend ethnische (Migranten), soziale (Armut) und demografische (Kinder und Jugendliche) Segregation (vgl. ILS/ZEFIR 2006: 8). Der Raum wird dort eindeutig zum benachteiligenden Umfeld.

Integration und Stadt

Die Mehrheit aller Migranten in Deutschland sind Einwohner großer Städte. 80% von ihnen leben in Städten mit über 100.000 Menschen. In den Großstädten Westdeutschlands sind offiziell 15% der Bevölkerung Migranten (in dieser Zahl nicht inbegriffen sind Migranten mit deutschem Pass oder Aussiedler). Einige Städte erreichen (2001) sogar 27,6% (Frankfurt/Main), 24,5% (Stuttgart) oder 22,8% (München) (vgl. isoplan 2003). In den besonders benachteiligten Vierteln stellen Migranten oftmals 25-50% der Bewohner, in kleinräumigen Einheiten können es bis zu 75% sein.

Die Zahl der Migrantinnen und Migranten wird anwachsen, unabhängig davon, welche Restriktionen für die Einreise nach Europa erhoben werden. Ein Grund dafür wird immer die Familienzusammenführung sein, die Ehepartnern und Kindern legal die Einreise ermöglicht. Die meisten von ihnen werden sich wiederum in den benachteiligten Vierteln ansiedeln, entweder aus Gründen eines ethnischen Zusammenhalts oder weil ‚Ausländer‘ in besseren Wohngebieten als Mieter abgelehnt werden. Diese Migranten werden in vielerlei Hinsicht als eine neue erste Generation von vorne anfangen, erneut Integrationsleistungen in einem unbekanntem Umfeld erbringen müssen und sind auf ein integrationsfreundliches Umfeld angewiesen.

Es ist leider allzu offensichtlich, dass es mit dem Stand der Integration und den Chancen zur Integration wegen der strukturellen Bedingungen für ausländische Familien nicht zum Besten steht, und zwar besonders mit Bezug auf die Wohnsituation und das Wohnumfeld. Das Wohnviertel ist ein wichtiger Ort persönlicher Identitätsfindung und Spiegel für eine erfolgreiche Integration. Grundstandards für Integration sind:

- Adäquater Wohnraum;
- Ausreichende soziale Absicherung und die benötigte Infrastruktur;
- Ausreichende Versorgung mit Gütern für den täglichen Bedarf;
- Teilhabe am Durchschnittslebensstandard;
- Raum und Möglichkeiten für Kommunikation und sozialen Austausch;
- Raum und Möglichkeit, an der lokalen politischen Entwicklung teilzunehmen
- Raum für kulturelles (und religiöses) Leben, sowohl in Institutionen wie auch in freier Ausgestaltung.

In den benachteiligten Vierteln finden wir all das zumeist nicht vor. Wir müssen – und nicht nur Ausländer leiden darunter – folgende Integrationsdefizite in jenen Stadtteilen konstatieren:

- Ein großer Teil der Menschen ist vom Markt ausgeschlossen und ist entsprechend in Bezug auf Einkommen, Wohnraum und Konsum benachteiligt;
- Ein großer Teil der Menschen hat die Unabhängigkeit eingebüßt und ist von Transferzahlungen und Sozialhilfe anhängig;
- Ein großer Teil der Menschen leidet unter Verschuldung und ist auf Banken oder Freunde angewiesen;
- Ein großer Teil vor allem der älteren Menschen lebt isoliert, hat wenig Freunde, Familie oder ähnliche soziale Netzwerke.

Zentrale Forderungen für eine umfassende Entwicklungsstrategie in den einschlägigen Stadtteilen sind zum Nutzen aller Einwohner und sollten Folgendes einschließen:

- Versorgung der Viertel mit bezahlbarem, ausreichendem, angemessenem und hygienischem Wohnraum und entsprechendem Wohnumfeld;
- Arbeitsbeschaffung und Qualifizierungsangebote an alle Arbeitssuchenden;
- Förderung der Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Menschen in ihrem Wohnviertel;
- Stärkung des Gemeinwesenklimas – verbunden mit einer Akzeptanz von Vielfalt und freier Wahl des Lebensstils.
- Selbsthilfe, Eigenverantwortung in sozialen Angelegenheiten und Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls.

(vgl. Krummacher/Kulbach/Waltz/Wohlfahrt 2003: 80ff)

Die Rolle der Migranten im Stadtteil

Es gibt die Legende, dass ‚Ausländer unsere Viertel besetzen‘, indem sie Häuser in den gut situierten Gegenden kaufen. Daran ist richtig, dass mehr und mehr speziell türkische Investoren auf dem Immobilienmarkt tätig werden. Zunächst muss erwähnt werden, dass dies ein sehr klares Zeichen für Integration ist. Individuen, die Eigentum für ihren eigenen Gebrauch erwerben, haben vor allem entschieden, dass sie dort bleiben möchten, wo sie leben und arbeiten. Anders als diejenigen Käufer ‚von auswärts‘, die lediglich an spekulativen Wertsteigerungen interessiert sind, ohne sich um ihre Häuser und die Mieter zu kümmern, beginnen die Migranten im Allgemeinen sofort mit der Investition in die Werterhaltung und die Renovierung des Hauses. Wenn Migranten auf diese Art und Weise ihr Geld in ‚ihre Viertel‘ stecken, ist dies Teil des Stabilisierungsprozesses, ohne dass sie die entsprechende Anerkennung dafür erhalten. Es ist an der Zeit, dem Potenzial und dem Wert der lokalen Aktivitäten von Migranten mit Respekt und offizieller Anerkennung zu begegnen.

Die Beiträge der Migranten in diesen Vierteln sind vielfältig. Nicht nur in Bezug auf ihre gesonderten Anliegen als eine besondere kulturelle Gemeinschaft versorgen sie die Viertel mit Produkten und Dienstleistungen, investieren und bauen das Viertel neu auf und vermitteln nach außen hin eine internationale Atmosphäre. Wenn dies mehr Beachtung und Anerkennung finden würde, könnte auch das Image des Stadtteils aufgewertet werden. Wenn dieser Teil der örtlichen Wirtschaft stärker gefördert würde, könnte dies der am stärksten beeinträchtigten Gruppen zugute kommen, die unter Arbeitslosigkeit, fehlender

Qualifizierung und Fortbildung leidet: den jungen Migranten zwischen 16 und 18 Jahren, aber auch anderen Gruppen.

Inzwischen ist überall zu sehen, dass die ökonomischen Aktivitäten verschiedener Migrantengruppen in zahlreichen Branchen den Stadtvierteln eine Reihe von Dienstleistungen und Möglichkeiten eröffnen, wie internationale Produkte und internationale Wirtschaftsbeziehungen, Güter des täglichen Bedarfs, vor Ort und zu guten Preisen, ein lokales Angebot an Gebrauchsgütern für bestimmte Gruppen (Kleidung, Bücher, Zeitschriften), Reisebüros, verschiedene Restaurants, Imbisse und Cafés.

Immer häufiger finden wir spezielle lokale Dienstleister und Handwerker wie Friseure, Schneider, Schuster, Wäschereien und Immobilienhandel sowie soziale Dienstleistungen wie Kindergärten, Pflegedienste oder Bestatter, inzwischen auch Steuerberater und Ärzte (vgl. Krummacher/Waltz 2001).

Ein ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl ist unter Gruppen von Migranten häufiger anzutreffen als bei den meisten deutschen Bewohnern – wenn dies auch als soziale Kontrolle für manche Betroffene erscheint und damit auch negativ gesehen werden kann. Die Familien stützen ihre Mitglieder durch ein soziales Netzwerk, das in persönlichen, sozialen und ökonomischen Notfällen hilft. Neben der Unterstützung durch die Familie gibt es Migrantenorganisationen, die mit Rat und Tat bei anfallenden Problemen und Fragen einspringen. Sie helfen aus mit Informationen über das Bildungs- und das Sozialsystem oder über freie Stellen oder freie Kindergartenplätze. Sie können Ratschläge bei Problemen mit dem Finanzamt, dem Hausbesitzer, der Verwaltung und sogar dem Gericht geben. Sie stellen Jugendlichen Räume für Spiele und Veranstaltungen zur Verfügung – neben religiösem Unterricht. Ohne sie hätte die Stadt weitaus mehr Probleme zu lösen und die Probleme wären weitaus offenkundiger in den Vierteln. Aber unsere Verwaltung und die deutsche Öffentlichkeit verhalten sich diesen Zusammenschlüssen und Organisationen gegenüber sehr misstrauisch, speziell gegenüber den türkisch-religiösen. Dabei ist es unfair, sie auf der einen Seite nicht als unabhängige und eigenverantwortliche Selbsthilfeorganisationen zu betrachten und andererseits stillschweigend von ihren Dienstleistungen und den damit verbundenen Entlastungen der öffentlichen Kassen zu profitieren. Dies muss zukünftig beim Entwurf und der Umsetzung von Programmen und Projekten berücksichtigt werden.

Die in den Integrationsprogrammen benannte ‚ethnische lokale Wirtschaft‘, die zur Aufwertung von vernachlässigten Vierteln beitragen soll, gibt es und ist schon Teil eines Stabilisierungsprozesses. Sie sollte mehr Wertschätzung und Aufmerksamkeit erfahren und bei der Planung und Finanzierung durch eine umfassende, gezielte Unterstützung berücksichtigt werden. Die Forderung nach Aktivierung der Einwohner und nach wirkungsvoller politischer Teilhabe darf die Migranten nicht vernachlässigen. Ihre Einbindung bedarf aufgrund von Sprache und Kultur besonderer Anstrengungen. Speziell die Kommunalpolitiker und die Verwaltung müssen von ihrer Seite aus Diskriminierung und Abgrenzung überwinden und interkulturelle Kompetenz erwerben. Programme und Vorgehensweisen müssen im Kontext mit den Migranten flexibler und spezifischer im Hinblick auf deren Bedürfnisse und Umstände werden.

Einige Verwaltungsangestellte, Experten und Berater sollten zweisprachig sein und einen multikulturellen Hintergrund haben. Dies wird das beidseitige Verständnis vergrößern und einen fruchtbaren Austausch von Ideen und Erfahrungen ermöglichen. Dies könnte auch zur Verringerung von wechselseitig negativen Wahrnehmungen beitragen, um das Potential vieler Migranten effektiv für die Stadt der Zukunft zu nutzen.

Das neue Zuwanderungsgesetz verweist die Umsetzung der Integrationsaufgabe auf die Kommunen. Das Wohnquartier und der Stadtteil sind der zentrale Ort für Integration. Die strukturellen Integrationsdefizite im Wohn- und Wohnumfeldbereich sowie im Arbeits- und Ausbildungsbereich kann nicht allein vor Ort geleistet werden. Aber der Raum für Auseinandersetzung, für Konfliktbewältigung, für Identität und gesellschaftliche Beteiligung, der kann geschaffen werden. Quartiersmanagement ist ein strategisches Konzept der heutigen integrierten Stadtteilentwicklung, auch im Programm ‚Soziale Stadt‘. RaumplanerInnen sind darin aktiv und haben eine strategische Stellung darin. Die möglichen Handlungsfelder sind vielseitig und breit gefächert. Die Beiträge in diesem Band geben dazu Anregungen.

Zu diesem Sammelband

Die Beiträge in diesem Band sind eine Sammlung teilweise gekürzter jüngerer Arbeiten aus dem Hochschulzusammenhang: unveröffentlichte Texte, Vortragstexte, Seminarbeiträge und Kurzfassungen von Diplomarbeiten. In fünf Abschnitten erschließt dieser Band das Thema Integration und Stadt, von den Rahmenbedingungen über Stadtkonzepte bis zu den Wohnbedingungen, von Beteiligungsproblemen bis zu neuen Aufgaben und Kompetenzen in der Stadtentwicklung.

Der erste Teil mit dem Thema „Soziale Stadt und Ghetto“ richtet den Fokus auf die grundsätzlichen Rahmenbedingungen und politischen Strategien im Kontext von Migration und Stadt(teil). Krummacher und Waltz machen den Versuch, die Ansätze der letzten 10 bis 15 Jahre zum Thema Migration und Stadt zu würdigen, die noch bestehenden Defizite aufzuzeigen und angesichts der Hinweise des Zuwanderungsgesetzes Integration als gesamtstädtische und planerische Aufgabe zu thematisieren.

Dem folgt ein Beitrag von Waltz zur Diskussion um die Parallelgesellschaft. Sie versucht, anhand jüngster Untersuchungen die Frage zu klären, was mit diesem Begriff gemeint ist und ob es eine Parallelgesellschaft im Sinne derer gibt, die dies als aktuelle oder drohende Gefahr bei der türkischen Gemeinde sehen. Danach folgt einer kritischer Beitrag zum Programm ‚Soziale Stadt‘ von Krummacher, der aus sozialpolitischer Sicht den Optimismus hinsichtlich dieses Programms als einen erneuten Ansatz zur Lösung sozial-räumlicher Probleme dämpft und die Frage aufwirft und problematisiert, in wieweit sich der Staat mit diesem Programm aus gewissen Bereichen der sozialen Verantwortung herauszieht und auf Selbsthilfe als Ersatz setzt und auf mehr Kontrolle und Ordnungspolitik aus ist.

Der zweite Teil knüpft an die zentralen Begriffe ‚soziale Nachhaltigkeit‘ und ‚Identität‘ an und thematisiert die Möglichkeit, angesichts des Strukturwandels Lebensqualität und Identität durch migrationspezifische Programme zu erhalten und zu fördern.

Krummacher und Waltz diskutieren dieses Thema anhand der übergreifenden Entwicklungskonzepte der Städte Essen und Solingen. Die Anerkennung der türkischstämmigen Gemeinden als zentrale Größe für die neue Identität des Ruhrgebietes als ‚East-West Bridge‘ fordert Waltz in ihrer Streitschrift.

Schoppengerd schließt an die Identitätsfrage an. Sie greift das sensible Thema des Moscheebaus auf und empfiehlt den Städten Normalität im Umgang mit solchen Plänen. Sie entwirft darüber hinaus Handlungsstrategien und Prozessverhaltensnormen im Rahmen städtischer Planung, die diesen normalen Umgang ermöglichen und Konflikte vermeiden oder reduzieren sollen.

Der dritte Teil beschäftigt sich mit der Wohnsituation und den Wohnwünschen der Zuwanderer. Bursa thematisiert nach einer historischen Darstellung typischer ‚Wohnkarrieren‘ türkischer ‚Gastarbeiterfamilien‘ die Gründe für die zunehmende Eigentumsbildung der Zuwanderer und entdeckt zwei Linien: Eigentum wird erworben, einerseits um der generellen Diskriminierung besonders türkischer Zuwanderer auf dem Wohnungsmarkt ‚auszuweichen‘ und andererseits als Ausdifferenzierung und Mittelstandsbildung der jüngeren Generationen. Hanhörster greift den Faden der Wohneigentumsbildung auf und zeigt anhand der Forschungsbeispiele Dinslaken-Lohberg und Duisburg-Marxloh, dass die Wohneigentumsbildung von MigrantInnen vielfältige Potenziale, vor allem im Bereich der Selbstnutzung, der Identitätsbildung, der Sanierung der Wohngebäude aber auch der Verbesserung des Wohnumfeldes aufweist.

Fischer-Krapohl und Gottwald schließlich nehmen das Thema des demografischen Wandels auf und schlussfolgern, dass die Wohnungswirtschaft Zuwanderer als neue Klientel anzusehen hat. Mit Hilfe von typischen Wohnprojekten, die spezifisch für Zuwanderer und von ihnen entstanden sind, entwickeln sie qualitative und administrative Anforderungen an das Wohnen von Zuwandererfamilien, die den Wohnungsanbietern neue Qualifikationen abverlangt. Darüber hinaus wird deutlich, dass die Städte falsch liegen, wenn sie sich des Instruments aktiver Wohnungspolitik im Bestand und damit auch der Steuerung sozialer Prozesse durch Verkauf entledigen.

Der vierte Teil wirft die Frage nach der Beteiligung von Zuwanderern auf – ein Thema, das PlanerInnen umtreibt und gerade erneut in der Debatte um Strategien im Programm ‚Soziale Stadt‘ problematisiert wird. Es ist inzwischen erkannt worden, dass Stadterneuerung in den entsprechenden Stadtvierteln ohne eine aktive Beteiligung der MigrantInnen nur bedingt Erfolg haben kann. Aber es ist immer wieder unklar, wie diese Beteiligung aussehen kann. Meyer und Dönitz versuchen, die Schwierigkeit einer effektiven Beteiligung von Zuwanderern unter Zuhilfenahme des Konzepts der ‚Raum- und Zeitstrukturiertheit‘ zu erklären. Ihrer Erfahrung nach macht es einen Unterschied, ob jemand vor allem durch zeitliche Gegebenheiten seinen Tag und seine Bewegungen im Raum oder zwischen verschiedenen Räumen strukturieren muss oder z.B. bei Arbeitslosigkeit nicht an Zeit gebunden, aber auf den ganz konkreten Ort seines direkten Wohnumfeldes angewiesen ist. Der eine ist räumlich mobil aber zeitlich beschränkt, der andere ist an sein konkretes Umfeld fixiert, aber hat jede Menge Zeit – für beide müssen Termin und Ort stimmen, damit sie sich beteiligen. Die Autoren plädieren für mehr Zeit, Geduld, Dauerhaftigkeit und einen neuen

raum-zeit-orientierten Umgang mit den Betroffenen. Grunwald widmet sich mehr der Frage der Ethnisierung von Konflikten und prüft in einem konkreten Beispiel, ob und wie im Rahmen des im Programm der ‚Sozialen Stadt‘ angesiedelten Quartiersmanagements die Moderation von Konflikten mit Beteiligung von BewohnerInnen möglich ist. Sie kommt in ihrem Beispiel zu der Feststellung, dass Konflikte im Stadtteil mehrheitlich sozialer Natur sind, aber wenn es um ‚Ethnisierung‘ geht, auch Mediation nicht einfach ist und bestimmte Qualifikationen des Betreuungsteams voraussetzt.

Im fünften Teil werden erneut generelle Aufgaben in den Blickpunkt genommen, Forschungsaufgaben und weitere Fragestellungen zum Thema Migration und Raum. Fischer-Krapohl setzt sich theoretisch mit dem Begriff der sogenannten ‚Ethnischen Ökonomie‘ auseinander. Es werden die gängigen theoretischen Definitionen des Begriffs der ‚Ethnischen Ökonomie‘ vorgestellt und ihre Bedeutung für die Wahrnehmung der potenziellen Rolle, die diese Unternehmen für die Integration des Stadtteils und innerhalb des Stadtteils spielen und spielen können, abgeschätzt. Sie fordert in diesem Zusammenhang einen erweiterten Begriff von den Potenzialen und Möglichkeiten ausländischer Selbständiger, um diesem Phänomen in der Planung angemessen gerecht zu werden. Hanhörster wirft einen kritischen Blick auf die Zielsetzungen bisheriger Programme, vor allem die ‚Soziale Stadt‘, und auf das vorherrschende Integrations- und Beteiligungsverständnis. Am Beispiel der Erfahrungen zum Quartiersmanagement kommt sie zu zentralen Fragen, die für die Formulierung neuer Projektansätze und Programme zu klären sind. In dem Beitrag von Fischer-Krapohl schließlich geht es um die Wahrnehmung der MigrantInnen im Stadtteil generell, um eine (nicht nur) migrationspezifische Raumanalyse sowie um das Hinsehen auf das, was sichtbar ist, aber auch auf das, was unsichtbar bleibt. Nach einer grundsätzlichen Klärung des Begriffes ‚Raum‘ wird ein erweitertes Raummodell als Untersuchungsrastrer vorgestellt sowie Empfehlungen an die forschende Planung gerichtet, welcher Instrumente und Methoden PlanerInnen sich bedienen können, um eine konkretere und differenziertere Vorstellung als bisher von Problemen und Potenzialen der Menschen zu gewinnen, für die letztlich geplant wird – und in den einschlägigen Stadtteilen sind dies die benachteiligten Gruppen, darunter die Gruppe der Zuwanderer.

Im abschließenden Fazit werfen die Herausgeberinnen eine zentrale Frage für die Raumplanung auf: Was müssen Raumplaner und Raumplanerinnen können und wissen, wenn sie den Anforderungen interkultureller Stadtentwicklungsaufgaben gerecht werden wollen. Es geht um die Frage nach ihrer ‚interkulturellen Kompetenz‘. Das gilt natürlich für alle anderen professionellen Akteure gleichermaßen, die z.B. im Quartiersmanagement, in der Wohnungswirtschaft, der Umweltbehörde etc. tätig sind. Warum nicht analog zum ‚Gender Mainstreaming‘ auch ‚Intercultural Mainstreaming‘ in die ‚Agenda 21‘ aufnehmen? Wie dort wäre die Perspektive der Gleichberechtigung und Chancengleichheit von den zwei Polen aufzuwerfen, hier die Integration von Männern und Frauen in den Veränderungsprozess, dort die Integration der Zuwanderer und der Einheimischen. Beide Seiten müssen interkulturelle Kompetenz erlangen und in den gemeinsamen Prozess einbringen. Das ist etwas, das auch in die Ausbildung von RaumplanerInnen gehört.

Der Band möchte Ideen und Hinweise an die Planeröffentlichkeit und die Kommunalpolitik geben, wie Migration Stadt und Raum beeinflusst und wie mit Potenzialen und Problemen in den multiethnisch zusammengesetzten Stadtteilen umgegangen werden kann. Uns liegt daran, dass Migration und Stadt als ein grundlegendes Thema und als eine Daueraufgabe der Gesamtstadt angesehen wird und neue, positive Denkweisen und Strategien erfordert, die den Prozess der Migration in die Stadt positiv aufnehmen und wenden für eine zukunftsorientierte, positive Entwicklung.

Bibliografie

- Bundesbeauftragte für Migration (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration) (2005): 6. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin
- Bremer, Peter (2002): *Ausgrenzung und die Spaltung der Städte; Zur Lebenssituation von Migranten*. Opladen
- DifU (Deutsches Institut für Urbanistik) (Hg.) (2005): *Soziale Stadt Info 17; Der Newsletter zum Bund-Länder-Programm Soziale Stadt*; September 2005. Berlin
- Häußermann, Hartmut/Oswald, Ingrid (1997): *Zuwanderung und Stadtentwicklung*. In: dies. (Hg.): *Zuwanderung und Stadtentwicklung*. Opladen, S. 9-29
- ILS/ZEFIR (Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung)/ILS (Hg.) (2006): *Sozialraumanalyse; Soziale, ethnische und demographische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten; ILS-Schriften 201*. Dortmund
- ISOPLAN (2003): *Ausländer in Großstädten. Die 12 Städte und Landkreise mit den meisten Ausländern nach wichtigsten Nationalitäten*. Saarbrücken
- Krummacker, Michael/Waltz, Viktoria (2001): *Polarisierung der Stadt: Folgen und Herausforderung für Migration und Interkulturalität*. In: ILS (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW) (Hg.): *Stadt macht Zukunft; ILS-Schriften 170*. Dortmund, S. 82-92
- Krummacker, Michael/Kulbach, Roderich/Waltz, Viktoria/Wohlfahrt, Norbert (2003): *Soziale Stadt – Sozialraumentwicklung – Quartiersmanagement; Herausforderungen für Politik, Raumplanung und soziale Arbeit*. Opladen
- MASSKS (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW) (Hg.) (1998): *Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf*. Düsseldorf
- Verbundpartner (Verbundpartner ‚Zuwanderer in der Stadt‘) (Hg.) (2005): *Zuwanderer in der Stadt; Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik*. Darmstadt

Teil I

Soziale Stadt und ‚Ghetto‘ – Geschichte, Fortschritte, Defizite

Michael Krummacher, Viktoria Waltz

20 Jahre Bewusstseinsarbeit ‚Stadt und Migration‘ – Erfolge und Versäumnisse

Um Migration als typisches Phänomen der Stadtentwicklung zu begreifen und nicht nur als eine Aufgabe der Sozialwissenschaften, ist eine Denkweise in Politik und Verwaltung erforderlich, die von politischer und sozialer Verantwortung gegenüber den Betroffenen ausgeht. Nur sehr langsam hat dies in das Bewusstsein der PolitikerInnen und StadtplanerInnen Eingang gefunden. Migration war und ist immer noch vor allem eine Domäne der Sozial- und Politikwissenschaften. Zahlreiche Studien sind zum Thema Migration in den Städten veröffentlicht worden (z.B. von Böltken 1987; Häußermann/Siebel 1987; Heckmann 1984; Hoffmeyer-Zlotnik 1986; und vielen anderen), die sich streitbar und kritisch mit den bis dahin gängigen Klischees über die MigrantInnen als Bürde, als Problem und als eine Frage von begrenzenden Quoten im Stadtteil (vgl. Eichener 1988; Esser 1983) auseinandergesetzt haben.

Krummacher und Waltz haben sich 1996 mit dem Zusammenhang von Stadt, Stadtplanung und Migration beschäftigt und mit einem Überblick über die Realität der MigrantInnen in den verschiedenen Lebensbereichen den Begriff ‚Integration in der Kommune‘ neu in diesen Zusammenhang gestellt und als komplexe und Ressorts übergreifende Verantwortung der Mehrheitsgesellschaft und vor allem der Stadtpolitik eingefordert (vgl. Krummacher/Waltz 1996).

Ende der 90er Jahre schien dies dann endlich in die Gesamtpolitik eingegangen zu sein. Kolloquien, Seminare, Workshops der verschiedenen mit Planung, Stadt und Einwanderung befassten Institutionen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene sind dafür Beispiele, wie z.B. die Friedrich-Ebert-Stiftung mit ihrem ‚Gesprächskreis Migration‘ oder die Bertelsmann Stiftung mit ihrem kommunalpolitischen Themenschwerpunkt ‚Integration‘.

Viele Städte haben im Rahmen des Bundesprogramms ‚Soziale Stadt‘ konkrete Projekte zur Gruppe der MigrantInnen in den benachteiligten Stadtteilen entwickelt und sehen die Notwendigkeit, Migration als Querschnittsaufgabe zu verstehen und nicht nur Defizite, sondern auch die Potenziale der verschiedenen Generationen und verschiedenen Einwanderergruppen zu erkennen und für die Stabilisierung gerade dieser Stadtteile zu nutzen (siehe im folgenden den Beitrag zur Problematik von Parallelgesellschaften von Waltz). Vielfalt, Kreativität und Projektideen spiegeln sich in den Wettbewerben zu Integration wider, die jährlich und von verschiedenen Institutionen auf Bund- und Länderebene ausgeschrieben wurden und werden (Schader-Stiftung, Bertelsmannstiftung etc.). Im Jahr 2004 zum Beispiel haben sich über hundert Gemeinden an dem Wettbewerb ‚Erfolgreiche Integra-

tion ist kein Zufall – Strategien kommunaler Integrationspolitik' des Bundesministeriums des Inneren und der Bertelsmannstiftung beworben. Davon kamen 23 Gemeinden in die Endrunde, und im Januar 2005 wurden schließlich vier Städte von der Jury ausgewählt:

- Die Gemeinde Belm im Landkreis Osnabrück für ihre Projekte im Rahmen des Programms ‚Lokales Kapital für soziale Zwecke‘;
- Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg in Hessen für seine Projekte im Programm ‚Netzwerk für Integration‘;
- Die Stadt Solingen für spezielle Partizipationsprojekte im Rahmen des 2001 beschlossenen ‚Interkulturellen Gesamtkonzepts‘;
- Die Großstadt Stuttgart für ihre Initiativen zum ‚Community Building‘ im Rahmen eines Gesamtkonzeptes ‚Bündnis für Integration‘.

(vgl. website Bertelsmannstiftung 2005)

Mit dem ersten Irakkrieg begann sich aber ein Klima des Misstrauens gegenüber dem Islam und den islamischen ‚Communities‘ in Europa und damit auch in Deutschland, und vor allem gegenüber der ‚türkischstämmigen‘ Gemeinde zu entwickeln. Dies erhielt dann einen entscheidenden und bedauerlichen Aufschwung seit dem 11. September 2001. Seitdem ist auch ein Rückschlag in der Migrationsdebatte auf allen politischen Ebenen zu verzeichnen. Vor allem den MigrantInnen türkischer Herkunft wird Integrationsbereitschaft abgesprochen und Untersuchungen zur tatsächlichen sozialen Realität, die vom Gegenteil überzeugen, werden nicht wahrgenommen (z.B. die sogenannte ‚Mädchenstudie‘ von Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2005).

Eine aktuelle Debatte über die Bildung von Parallelgesellschaften vor allem der ‚türkischstämmigen‘ Zuwanderer und bestehender Konflikt-Gefahren für die Mehrheitsgesellschaft erleben wir seit dem tödlichen Attentat auf den niederländischen Filmemacher van Gogh im Frühjahr 2005. Zu dieser ‚Konfliktsicht‘ hat auch die Wissenschaft beigetragen. Mit einer Studie über die Gewaltbereitschaft türkischer Jugendlicher lieferte Heitmeyer 1997 erstmals den Stoff, der auch in der Kommunalpolitik einer Diskriminierung gerade dieser Gruppe sozial benachteiligter Jugendlicher Auftrieb gab und gern in Ratssitzungen als Argument für Nicht-Integrationswilligkeit bemüht wurde (vgl. Heitmeyer et al. 1997).

In der sogenannten Städtestudie, erstellt zwischen 1996 und 2000 (vgl. Heitmeyer et al 2000), die den Ursachen von Konflikten in den benachteiligten Stadtteilen im Städtevergleich nachgehen wollte, wurde dagegen festgestellt, dass soziale Konflikte unter MigrantInnen und zwischen MigrantInnen und Deutschen vor allem mit sozialem Status, Einkommen und dem Zugang zu den Aufstiegsmöglichkeiten in die Mehrheitsgesellschaft zu tun haben, also die sozialen Probleme im Stadtteil widerspiegeln. Konflikte entstehen demnach dort und dann, wenn Defizite in Ausbildung und Arbeit nicht mehr von den Individuen und über die Angebote und

Abb. 1: Nachbarschaftszentrum Ostersbaum, Wuppertal



Foto: V. Völker

Möglichkeiten im Stadtteil bewältigt werden können. Städte mit hohem Arbeitsplatzverlust durch die Abwanderung der Schwerindustrie und grundlegende Umstrukturierungsprozesse sind also geradezu prädestiniert für das Entstehen von Konflikten zwischen den konkurrierenden Gruppen um die Teilhabe an wirtschaftlicher und sozialer Sicherung. Das aber heißt auch, dass eigentlich soziale Konflikte eine Ethnisierung immer dann erfahren, wenn diese Gruppenspaltung entlang der Herkunft verläuft, also zwischen Deutschen und nicht autochthonen Deutschen, hier vor allem den Wohnbürgern türkischer Herkunft.

Entgegen solchen Erkenntnissen ist es auf der Ebene der Kommunen vielfach bei den geläufigen Beschreibungen geblieben: ‚Ausländer sind das Problem‘. Programme und Politiken konzentrieren sich eher auf die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft, eine spezielle Berücksichtigung der Bedürfnisse von Migrantengruppen werden als Zumutung empfunden und ihre ‚Sonderbehandlung‘ als undemokratisch bezeichnet, weil demokratisch hieße ‚alle sind gleich‘, also keine Extraprogramme für besondere Gruppen. In NRW haben sich bis vor kurzem nur erst zwei Städte ausdrücklich auf eine die Gesamtstadt betreffende migrationspezifische Stadtentwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe über Ratsbeschluss und eine konkrete Aufgabenerteilung an die Verwaltung eingelassen: Essen und Solingen (vgl. dazu auch den Artikel von Waltz in diesem Band). Zurzeit arbeiten die Städte Duisburg, Bochum und Bielefeld an einem entsprechenden Konzept. Daneben haben inzwischen weitere Städte Projekte entwickelt und durchgeführt, die ausdrücklich auf die Berücksichtigung von MigrantInnen gerichtet sind. Deshalb kann doch positiv gesagt werden, dass die Untersuchungen und Beiträge zu Migration und Stadt in den 90er Jahren etwas bewirkt haben (vgl. DiFU 2003). Da Migration, auch die internationale, nach wie vor Bestandteil des Urbanen bleiben wird, muss Migration auch Teil Europäischer Stadtpolitik bleiben. Genau genommen hat sich aber trotz dieser positiven Entwicklung an der Lebensrealität der MigrantInnen nicht grundlegend etwas geändert.

Die Tatsache, dass immer mehr MigrantInnen die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben, dass ein Großteil unter ihnen seit über 20 Jahren in Deutschland lebt und die Gruppe der unter 20jährigen mehrheitlich durch das deutsche Schulsystem gegangen ist, hat sie nicht vor Diskriminierung und Benachteiligung geschützt und auch nicht besondere Politiken überflüssig gemacht.

Bevor die heutige Situation gespiegelt wird, soll zunächst ein Blick auf die Veränderung der Rahmenbedingungen gerichtet werden, vor allem auf das im Jahr 2004 verabschiedete neue Einwanderungsgesetz und die damit entstandene neue gesetzliche Lage. Interessant ist vor allem der im Gesetz angeordnete Auftrag der Kommunen zur Integration (z.B. durch die bei den Kommunen angesiedelte Durchführung von Integrationskursen). Die reale Lebenssituation der MigrantInnen wird daran anschließend zum Anlass genommen, erneut zentrale Aufgaben der Planung und der kommunalen Stadtentwicklungspolitik herauszuarbeiten.

Abb. 2: Petersilie aus dem Schrebergarten, Ländliches im Urbanen



Foto: I. Fischer-Krapohl

1. Rahmenbedingungen für Zuwanderung und Integration heute

Seit dem Jahr 2005 ist das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft, dem ging der Abschlussberichts der von der Bundesregierung beauftragten Expertenkommission zur Zuwanderung (Bericht 2001) voraus. Im konfliktreichen Prozess mit den großen Parteien entstanden, kann das neue Zuwanderungsgesetz nur als ein Kompromissergebnis angesehen werden und nicht als das Ideal. Das zentrale Eingeständnis mit diesem Gesetz, dass die Bundesrepublik als ein Einwanderungsland angesehen werden muss, ist wohl der wichtigste Aspekt in diesem Gesetz. Darüber hinaus sind weitergehende Forderungen, die die Experten für sinnvoll gehalten haben, wie z.B. die Doppelstaatsbürgerschaft, nicht in das Gesetz eingegangen. Das Angebot einer problemlosen deutschen Staatsbürgerschaft für in Deutschland geborene Kinder von MigrantInnen mit anderer Staatsbürgerschaft bis zu einem gewissen Alter hat zu kuriosen Situationen in den Migrantenfamilien geführt. In ein und derselben Familie kann es nun Mitglieder mit deutschem Pass, geduldetem Aufenthalt, befristetem oder unbefristetem Aufenthalt und dem Aufenthaltsstatus nach altem Recht geben. Das neue Gesetz hat darüber hinaus einige Unklarheiten für die Kommunen hinterlassen, für die noch lange keine einheitlichen Lösungen für Länder und Kommunen gefunden wurden. Vor allem sind die Kommunen nun die Institutionen, die die Umsetzung des Gesetzes erproben müssen. Das ergibt neue Anforderungen an eine aktive Integrationspolitik. Bis heute wird darüber diskutiert, wie z.B. die sogenannten Integrationskurse auszusehen haben und ob es einheitliche Richtlinien für Länder und Kommunen dazu geben kann.

1.1 Die ‚Integrationsförderung‘ als Auftrag für die Kommunen in den Bestimmungen des neuen Zuwanderungsgesetzes (ZuwG)

Das ‚Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthaltes und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz – ZuwG)‘ nimmt in seinen 15 Artikeln umfangreiche Änderungen verschiedener Gesetze, z.B. auch im Arbeitsrecht, vor. Für die Zuwanderer ist ein vereinfachter Prozess für den Zuzug und eine Aufenthaltserlaubnis von Bedeutung, es gibt im Vergleich zum alten Status erweiterte Regelungen zur Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitsmigration, zur Familienzusammenführung und zum Kindernachzug. Die Humanitäre Zuwanderung, also Fluchtmigration und Asylverfahren, wurde etwas erweitert, z.B. um Genderfragen. Wenn gerade diese Betroffenen mehr Aufenthaltssicherheit erfahren sollen, so sind auf der anderen Seite verschärfte Abschiebe- und Kontrollmöglichkeiten dazugekommen, z.B. die Ausweisung, erweitert auf der Basis von sogenanntem Terrorismus- oder Hetzverdacht, oder die Regelanfrage beim Verfassungsschutz bei einem Staatsbürgerschaftsantrag. Die Freizügigkeit von EU-Bürgern besteht wie gehabt weiter.

Neu ist im Rahmen der kommunale Umsetzung des ZuwG die Rolle der Kommunen, die nicht nur ihren Ordnungsauftrag (Ausländerbehörde, Arbeitsamt), sondern auch einen impliziten Integrationsauftrag (Integrationskurse, Integrationskonzepte) betrifft. Neue Herausforderungen stellen sich vor allem in Bezug auf

- die Aufwertung der kommunalen Ausländerbehörden,

- die Koppelung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis,
- die Integrationsförderung,
- die Neukonzeption der örtlichen Migrationsarbeit.

Das erklärt sich vor allem aus Art. 1 und Kap. 3 des ZuwG, die mit der ‚Integrationskursverordnung‘ die Integration von rechtmäßig, auf Dauer in der BRD lebenden Ausländern in ‚das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben‘ bestimmen; dazu werden Maßnahmen der Kommunen staatlich gefördert.

Diese Definition bedeutet eine Neukonzeption der bisherigen lokalen Migrationspolitik. Sie macht deutlich Integration zu einer komplexen Aufgabe, die Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft umfassen soll und mehr als bisher eine effektiv organisierte interkulturelle Arbeit erforderlich macht: eine neue und große Herausforderung, der sich die Kommunen erst gewachsen zeigen müssen. Die kommunalen Ausländerbehörden waren und sind auch künftig vor allem Ordnungsbehörden zur Regelung des Zuzugs, der Genehmigung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln, der Einbürgerung sowie der Ausweisung und Abschiebung. Es bleibt ein Widerspruch zwischen diesem Ordnungsauftrag einerseits und der Anforderung, Integrationskonzepte zu entwickeln andererseits.

Das ZuwG erfordert außerdem neue Vernetzungen und Strukturen, um die Förderung der verschiedenen Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zusammenzuführen: Vernetzungen und Formen der Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und den neu einzurichtenden Dienststellen für Integrationsarbeit, sowie die Zusammenarbeit mit externen Akteuren, etwa den karitativen Sozialdiensten, Wirtschaftsförderern, Privatunternehmen etc. Unklar ist bis heute, wie eine einheitliche Form der Integrationsförderung und Migrationsberatung für das gesamte Land aussehen soll.

Wir können wohl feststellen, dass mit dem neuen Zuwanderungsgesetz zumindest Chancen eröffnet wurden, dass die Kommunen ihre Integrationspolitik als aktive Gestaltungsaufgabe verstehen und das Verständnis von Integration komplexer, auf das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben ausgerichtet und nicht nur als Leistung der Zuwanderer verstanden wird. Dies ist auch unumgänglich angesichts der bestehenden strukturellen Defizite in den zentralen Lebensbereichen der Mehrheit der Zuwanderer einerseits und der anwachsenden realen Bedeutung der Zuwanderer andererseits. Rein demografisch gesehen werden Zuwanderer die Gesellschaft maßgeblich bestimmen und für die Zukunft der nationalen und besonders der städtischen Gesellschaft vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht von Bedeutung sein. Dies zu vernachlässigen hieße, die Zukunft der Gesellschaft zu gefährden. Die im neuen Einwanderungsgesetz formulierten Aufgaben können als Chance und für ein neues Verständnis von Integration verstanden und benutzt werden. Konzepte zur Integration müssen jedoch zunächst die Realität der Migranten berücksichtigen.

2. Lebenslagen und soziale Integration der Migranten in den Großstädten heute, Segregation als Produkt

Die Lebenslage der Mehrheit der Zuwanderer sowie der verschiedenen Gruppen sollte Ausgangspunkt des kommunalen Handelns sein. Die Zukunft der Städte kann nur mit den Zuwanderern gestaltet werden, denn sie werden immer mehr zu einem festen und wach-

senden Teil städtischer Bevölkerung. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass ‚die Zuwanderer‘ keine homogene Gruppe darstellen, sondern nach Nationalitäten, Religionszugehörigkeit, Schichten, Altersgruppen und Geschlecht durchaus verschieden sind und entsprechend unterschiedliche Probleme, Bedürfnisse und Wünsche an die Stadtgestalt und die Politik haben. Die Kommunen haben sich ein konkretes Bild zu machen und zu prüfen, ob und wie sich die Lage der verschiedenen Zuwanderergruppen geändert hat. Es ist zu prüfen, wie dieser Veränderung heute mit neuen Konzepten und Maßnahmen Rechnung getragen werden kann.

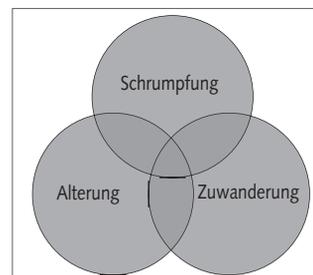
2.1 Demografische, soziale und sozialräumliche Rahmenbedingungen für Integrationskonzepte

Der demografische Wandel und Konsequenzen für die räumliche Entwicklung der Bundesrepublik ist heute ein zentrales Thema der Stadtentwicklung. Die Schrumpfung der Städte vor allem in den Neuen Bundesländern erfasst inzwischen auch die alten Länder, wobei die prognostizierten Zahlen für 2020 sich zwischen -11,8 für Sachsen-Anhalt und 0,2 für Niedersachsen bewegen, während nur für die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg positive Entwicklungen erwartet werden von 1% - 2,8% (Bertelsmann 2006: 14). Steigende Lebenserwartungen und sinkende Kinderzahlen führen gleichzeitig zu einer Zunahme älterer Menschen. Von schätzungsweise 15 Millionen über 65jähriger Menschen in 2003 wird bis 2020 ein Anstieg auf 19 Millionen erwartet, die Bevölkerung unter 50 Jahren wird dabei von 63% in 2003 auf einen Anteil von 50% herabsinken (vgl. ebd.: 18.). Darüber hinaus ist für die demografische Entwicklung und ihre planerischen und räumlichen Konsequenzen der Anteil an Zuwanderern von Bedeutung, indem dieser die vorher genannten Prozesse in gewisser Weise und vor allem in den Kernstädten etwas abmildert. Es wird in den Kernstädten Ost eine Zunahme von einem Anteil von ca. 10% in 2003 auf 21,25% in 2020 erwartet und von ca. 17,5% in 2003 in den Kernstädten West auf 24,5% in 2020 (vgl. Gans/Schmitz-Veltin 2006: 10). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausländerstatistik lediglich nach dem Kriterium Staatsangehörigkeit unterscheidet, aber nicht alle Menschen mit Migrationshintergrund erfasst, z.B. die große Zahl der Eingebürgerten, die bundesweit rund 3,5 Millionen Menschen ausmachen, und damit fast 23% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (etwa 15,2 Millionen) vernachlässigt (vgl. isoplan 2006: 19). Nicht berücksichtigt bleiben darüber hinaus Aussiedler, Kinder bi-kultureller Ehen, Doppelstaatler, oder sogenannte Illegale.

Insbesondere in Großstädten zeichnet sich die Tendenz ab, dass die derzeitigen Minderheiten (mit Migrationshintergrund) zukünftig tatsächlich zur Mehrheit werden (ILS 2004: 12). Damit müssen sich die Städte in Zukunft drei zentralen Herausforderungen stellen: Migration, Schrumpfung und sogenanntes Ageing (vgl. Zimmermann 2004: 7ff).

Ein zentrales Problem der näheren Zukunft wird in diesem Rahmen aber die wachsende soziale Ungleichheit

Abb.3: Die drei demografischen Herausforderungen für die Städte



und eine wachsende Armut sein. Zurzeit lebt jedeR achte EinwohnerIn der BRD in relativer Einkommensarmut (< 60% des Durchschnittseinkommen) (vgl. SOEP 2004). Überdurchschnittliche Armutsrisiken haben

- Kinder und Jugendliche,
- Familien, insbesondere kinderreiche,
- Frauen, insbesondere Alleinerziehende,
- Ausländerinnen und Ausländer,
- Personen im erwerbsfähigen Alter.

Dies wird die immer schon bestehende sozialräumliche Polarisierung zwischen wohlhabenden und ärmeren Vierteln in den großen Städten verstärken. Seit den 1980er Jahren nimmt die Sozialraumpaltung der Großstädte zu. Ohne Gegensteuerung wird sich diese Tendenz festigen und schwer zu verändern sein. Sozialräumlich konzentrieren sich Langzeitarbeitslose, Ausländer und Sozialhilfe-EmpfängerInnen zunehmend in den benachteiligten Stadtteilen bzw. Wohnquartieren (vgl. Häußermann et al. 2004). Eine der neueren Studien für NRW stellt zum Beispiel fest, dass die „Segregation in bereits benachteiligten Stadtteilen sich noch verstärkt“ hat und zwar als Verfestigung von Armut, und erweitert die Charakterisierung der Segregation in solchen Stadtteilen um die Begriffe: jung, arm und ethnisch (vgl. ILS/ZEFIR 2006: 7f.). Die Autoren gelangen zu der Erkenntnis, dass nicht der „Kampf gegen Segregation“ die Aufgabe der Kommunen sei, sondern die „soziale Stabilisierung gegen die Folgen der Segregation“ (vgl. ebd.: 13).

2.2 Die Entwicklung der Lebenslagen der Zuwanderer in unseren Städten

In 40 Jahren Einwanderungsrealität haben sich die Lebenslagen von Migranten stark ausdifferenziert und lassen sich daher nicht einheitlich beschreiben. Trotz der sozialen Differenzierung innerhalb der Migranten kann aber festgestellt werden, dass für einen erheblichen Teil der Zuwandererfamilien eine sogenannte Unterschichtung gegenüber der Mehrheitsbevölkerung vorliegt: In allen zentralen Lebensbereichen wie Arbeit, Einkommen, Ausbildung, Wohnen, Partizipation etc. bestehen nach wie vor deutliche Benachteiligungen der Migranten gegenüber der vergleichbaren deutschstämmigen Bevölkerung.

Die MigrantInnen in unseren großen Städten differenzieren sich aber darüber hinaus

- in eine Mehrheit mit langer Aufenthaltsdauer und Bleibeabsichten (Einwanderer) und Minderheiten mit begrenzter Verweildauer (Flüchtlinge, Pendelmigranten, Handelstouristen und ‚Illegale‘) und prekären Lebenslagen;
- in eine Mehrheit mit sozialen und ökonomischen sog. Unterschichtsmerkmalen und zum Teil schlechter werdenden Bedingungen (Migrationsverlierer) und eine relevante Minderheit mit sozialer Aufstiegsmobilität (Migrationsgewinner);
- in eine Mehrheit mit geringen/fehlenden politischen Partizipationsmöglichkeiten (Nicht-EU-Bürger) und eine wachsende Minderheit mit gleichen Bürgerrechten (Eingebürgerte);
- in erhebliche Teile mit großen Integrationsfortschritten in Bezug auf Sprache, Bildung, kulturelle Handlungsmuster und soziale Kontakte, in Teile, die in dieser Hinsicht in einer ungeklärten Zwischenposition leben und in eine Minderheit, die sich eher in die eigene ethnische Gruppe zurückziehen,

wobei die ‚Eingebürgerten‘ offensichtlich zu dem erfolgreichen Teil der Migranten gehören. (vgl. Abb.: 4-6). (siehe auch den Beitrag zu Parallelgesellschaften von Waltz in diesem Band)

Da die Anteile der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund in den Kommunen weiter wachsen werden, sind die Städte auf die Potenziale gerade der ‚Erfolgreichen‘ angewiesen und dürfen gleichzeitig die nach wie vor benachteiligten nicht vernachlässigen, sondern müssen auch ihre Chancen zur Teilhabe an Lebensqualität und Gesellschaft durch entsprechende Berücksichtigung in den diversen Programmen aktiv fördern.

2.3 Zur Bewertung der ethnischen Segregation in multiethnischen Stadtteilen

Die ethnische Segregation bzw. Konzentration von MigrantInnen in multiethnischen Stadtteilen muss differenziert betrachtet werden. Territoriale bzw. residenzielle Segregation gab es in der Geschichte der Stadtentwicklung immer. Zu unterscheiden sind drei sich überlagernde Formen:

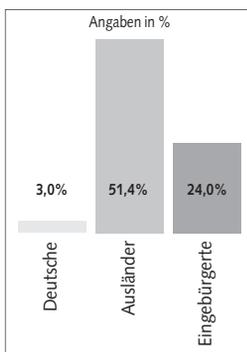
1. Soziale Segregation nach dem sozialen Status,
2. Ethnische (und gegebenenfalls religiöse) Segregation nach der Herkunft,
3. Demografische Segregation nach Alter bzw. Lebenszyklusphase.

Hinsichtlich der Bewertung müssen unterschieden werden:

- die freiwillige Segregation (aktiv angestrebt) und
- die erzwungene Segregation (passiv, z.B. einkommensbedingt und/oder wegen der Schließung von Wohnungsteilmärkten, also aus strukturellen Gründen).

Abb. 6: Schulausbildung/Berufsausbildung in NRW 2005

a) ohne Schulabschluss



b) mit abgeschlossener Berufsausbildung

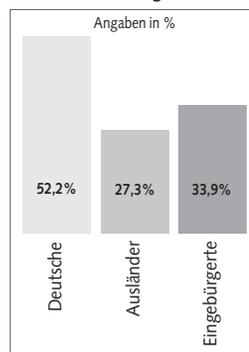
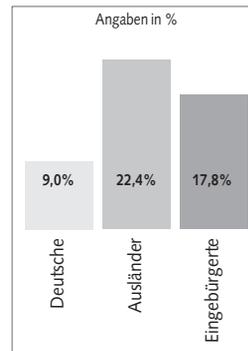


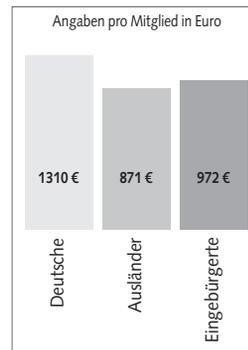
Abb. 4: Erwerbslosenquoten in NRW 2005



Quelle:

Darstellung nach aid 4/07: 19
(Mikro Zensus 2005 NRW)

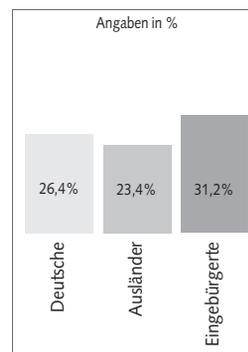
Abb. 5: Durchschnittliches Haushaltseinkommen in NRW 2005



Quelle:

Darstellung nach aid 4/07: 19
(Mikro Zensus 2005 NRW)

c) mit (Fach-)Hochschulreife



Quelle: Darstellung nach isoplan 2006: 19 (Datengrundlage: Mikro Zensus 2005 NRW)

Die Diskussion um Parallelgesellschaften und Ghettos missachtet solche Unterschiede. Manche Studien, viele Medienberichte und auch Alltagserfahrungen betonen ein hohes und zunehmendes Ausmaß interkultureller Konflikte in derart segregierten Ortsteilen bzw. Wohnquartieren mit hohem Migrantenanteil. Dabei handelt es sich meist um Quartiere, die baulich-räumlich, infrastrukturell und sozialstrukturell als benachteiligte Quartiere einzustufen sind (Arbeiterwohnquartiere der Gründerzeit oder die Großwohnsiedlungen der 70er und 80er Jahre im Sozialen Wohnungsbau). Bei näherem Hinsehen zeigt sich:

1. Von Ghetto-Bedingungen der Armutsquartiere (z.B. in amerikanischen Großstädten mit ihrem hohen Gewaltpotenzial) ist die Situation in den deutschen multiethnischen Quartieren weit entfernt.
2. Im Alltagsleben überwiegt eindeutig ein friedlich-distanziertes Mit- und Nebeneinander der verschiedenen Bewohnergruppen. Die Alltagskonflikte sind meist die gleichen, wie anderswo auch. Allerdings: Wenn sich Deutsche und Ausländer als Konfliktparteien gegenüberstehen, werden ‚normale‘ Alltagskonflikte allzu leicht ethnisch definiert und damit zu interkulturellen Konflikten ‚gemacht‘ (siehe auch den Beitrag von Grunwald in diesem Buch).

Insgesamt sind unserer Auffassung nach weder Verharmlosung von existierenden Konflikten, noch Dramatisierungen zum Thema ‚Parallelgesellschaft‘ angemessen.

Einerseits wird die Gesamtsituation der multiethnischen Quartiere tatsächlich geprägt durch sozioökonomische Problem- und Notlagen, die zusammen mit den räumlichen Defiziten zu Konflikten und Konkurrenzen um knappe Ressourcen (Arbeit, Einkommen, Wohnen, soziale Infrastruktur) führen und als solche in zunehmend interkulturelle Konflikte, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft münden können.

Andererseits bestehen in den multiethnischen Quartieren durchaus endogene Potenziale und Ressourcen, die – sofern sie erkannt, aktiviert und gefördert werden – gute Ansatzpunkte für eine sozialverträgliche Stabilisierung und Verbesserung der Lebenslagen bieten und damit zum Abbau interkultureller Konflikte beitragen können. Eine wichtige Ressource bilden die Selbsthilfepotenziale der Migranten. Ohne sie wären diese Quartiere in einem weitaus schlechteren Zustand. Nicht zu vergessen ist die hohe Integrationsleistung dieser Quartiere und ihrer Bewohner, ohne deren Potenziale die Kommunen weit mehr für das Abfedern der sozialen Not tun und finanzieren müssten (siehe auch den Beitrag von Waltz zu Parallelgesellschaften in diesem Band). Das ‚Ausländerghetto‘ hat neben negativen Aspekten auch gleichwohl positive (siehe Tabelle 1).

Der multikulturellen Realität in den großen Städten Rechnung tragend, kommt das ILS zu folgender Feststellung: „Vor dem Hintergrund der (Bevölkerungs-) Prognosen ist das bisher geltende Leitbild der ‚gesunden sozialen Mischung‘, das in erster Linie als ethnische Mischung verstan-

Abb. 7: ‚Friedliches Nebeneinander‘: Nordmarkt Dortmund; 2006



Foto: I. Fischer-Krapohl

Tab. 1: Potenziale und negative Effekte der Segregation in multiethnischen Stadtteilen

Positive Potenziale	Negative Effekte
<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung für die Integration von Migranten durch die Ausbildung von ethnischen Infrastrukturen, Netzwerken als Integrations- und Lebenshilfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erschwerte Integration von Migranten (bei hohem Segregationsgrad)
<ul style="list-style-type: none"> • Relativ konfliktarmes Zusammenleben in ethnisch und sozial homogenen Hausgemeinschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Berührungspunkte von Migranten mit der deutschen Kultur und erschwerten Spracherwerb
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung von eigenen Regeln/Normen für friedliches Zusammenleben im Wohnquartier 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr des Rückzugs in die eigene Kultur, ethnische Netzwerke oder Familie
<ul style="list-style-type: none"> • Bildung von Arbeitsplatz- und Versorgungspotenzialen infolge ausländischer Selbständiger 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung einer Kultur der Armut (Armutsfalle)
<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutende familiäre und nachbarschaftliche Selbsthilfepotenziale 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Stigmatisierung eines Quartiers und Gefahr des Ausschlusses von Minderheiten

Quelle: eigene Darstellung nach ILS 2004: 14, erweitert

den wird, kritisch zu hinterfragen. Ethnische Segregation wird angesichts der prognostizierten Zahlen Normalität sein und sollte daher weniger als Problem sondern vielmehr als Chance begriffen werden" (vgl. ILS 2004: 16). Die oben beschriebenen Ansätze einer integrierenden Stadtentwicklung und Erneuerung gerade in den benachteiligten Stadtteilen („mit besonderem Erneuerungsbedarf“ NRW oder ‚Soziale Stadt‘ des Bundes) folgen nicht immer diesem Grundsatz, das neue Konzept des so genannten ‚Quartiersmanagements‘ garantiert nicht automatisch eine Orientierung auf die Zuwandererfamilien, die dort so oft große Minderheitengruppen darstellen (siehe auch der Beitrag von Hanhörster in diesem Band). Probleme, Defizite und Potenziale der Migrantenfamilien müssten wahrgenommen werden. Dazu fehlt oft das Verständnis, oft auch die fachliche Grundlage. Selten verfügen die Städte überhaupt über das statistische Material und eine genaue Kenntnis der konkreten Lebenssituation der MigrantInnen, schon gar nicht auf kleinräumiger Ebene (vgl. ILS/ZEFIR 2006: 8; siehe dazu auch den Beitrag von Fischer-Krapohl in diesem Band).

3. Einwanderer: nach wie vor Stiefkinder der Stadtentwicklung?

Migration und die MigrantInnen sind kein ureigenes Thema der Stadtentwicklung gewesen und sind es bis heute nicht. Anders als in Teilen der Ausbildung von Sozialarbeitern und SozialpädagogInnen kommt es in der Ausbildung von StadtplanerInnen oder in der Raumplanung kaum vor. Obwohl dies samt der Erneuerung gerade der benachteiligten Stadtteile ein zentrales Arbeitsfeld der PlanerInnen in der Stadtentwicklung darstellt, in denen Zuwanderer, MigrantInnen, Ausländer einen hohen Anteil an der Wohnbevölkerung ausmachen. Ebenso verhält es sich mit den traditionellen und den aktuellen Programmen zur Stadterneuerung oder zum Stadtbau, wo diese Quartiere im Zentrum stehen und die Zuwanderer bei der ‚Problembenennung‘ fast immer an erster Stelle stehen, bei der Maßnahmenentscheidung aber selten eine besondere Berücksichtigung erfahren. Hier wollen wir dies an dem Bund-Länder-Programm ‚Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt‘, begonnen 1999, näher betrachten und zu prüfen versuchen, was sich tatsächlich in den Strategien verändert hat, und wie und ob die Zuwanderer und das Thema Migration in die Arbeit Eingang gefunden hat.

3.1 Die ‚Soziale Stadt‘ – ohne Migranten?

1999 wurde die bis dahin eher baulich-räumlich orientierte Städtebauförderungspolitik des Bundes durch das Programm ‚Soziale Stadt‘ ergänzt. Wohnungspolitik und Stadterneuerung sollten gemeinsam entwickelt, die Strategie in den Städten von einer traditionellen, baulichen Stadterneuerung zu einer integrativen Stadtentwicklung umgewandelt werden. Während in den meisten beteiligten Städten und Stadtteilen das Thema Migration fast immer als eines der großen Problemfelder benannt wurde (vgl. DIfU 2002: 32ff), kommt es bei der Nennung von Handlungsfeldern selten vor. Das Thema versteckt sich bei den Projekten eher unter ‚Förderung des Zusammenlebens‘ oder ist bei den Projekten zur Jugendarbeitslosigkeit ‚untergetaucht‘, weil es sich erweist, dass die Kinder aus Zuwandererfamilien am schwersten vom Ausschluss aus Job und Ausbildung betroffen sind. Mitunter werden die Zuwanderer in der ersten Zwischenbilanz gar nicht benannt, obwohl die Statistik hohe Anteile aufweist (z.B. in dem Projekt Singen-Langenrhein 46%, vgl. DIfU 2002: 271).

In der 2. Zwischenbilanz von 2003, basierend auf Befragungen der Kommunen im Jahre 2002, wird als ein zentrales Defizit der ersten Programmjahre erneut von sehr vielen Städten die kaum erreichte Beteiligung von Familien mit Migrationshintergrund an den neuen Aktivitäten im Quartier genannt (vgl. DIfU 2004: 47). Diese Feststellung sollte Anlass für eine verstärkte Förderung von Projekten mit interkulturellem Ansatz werden. Von über 220 Projekten in den Ländern sind nur 18 mit ausgesprochener Zielgruppenorientierung ‚MigrantInnen‘ oder der Förderung des interkulturellen Dialogs zu finden. (vgl. ebd.: 280ff)

Städtebaulich ausgerichtete Rahmenpläne kommen eher zum Tragen denn integrierte Handlungskonzepte (vgl. DIfU 2004:78). Darin aber haben zum Thema ‚Zusammenleben unterschiedlicher und ethnischer Gruppen‘ immerhin 140 Städte das Thema mit einer Bedeutung an sechster Stelle in ihre integrierte Projekte oder auch Programme aufgenommen (vgl. ebd.: 84). Das Thema ‚Zusammenleben im Stadtteil‘ nimmt danach den vierten Rang ein bei den für besonders wichtig gehaltenen Handlungsfeldern (vgl. ebd.: 112). Immerhin waren bei 33% der dargestellten Projekte auch MigrantInnen und/oder ihre Organisationen beteiligt. (vgl. ebd.: 92)

Aber leider bestätigt sich in der Befragung generell, was bereits weiter oben gesagt wurde: die Wahrnehmung der Zuwanderer durch die deutsche Bewohnerschaft in den benachteiligten Stadtteilen ist vorzugsweise negativ.

Im Bericht heißt es: „Zwischen den deutschen Bewohnerinnen und Bewohnern und der Quartiersbevölkerung mit Migrationshintergrund erschweren sprachliche und kultu-

relle Differenzen die Verständigung in den meisten Modellgebieten erheblich (!) (...) in Einzelfällen wird über die Entwicklung von Parallelgesellschaften berichtet (...) niemand muss (...) deutsch sprechen. (...) Von der einkommensschwachen deutschen Bevölkerung werden die Migrantinnen und Migranten häufig als Konkur-

Abb. 8: Qualifiziertes Zusammenleben: Miteinander - Nebeneinander

 Ärzte im Haus Münsterstr. 45		
Akin Kara Facharzt für Allgemeinmedizin	Ahmad Zia Akram Zahnarzt Sprechstunden Montag-Freitag 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr sind nach Vereinbarung Mittwochnachmittag geschlossen	Gemeinschaftspraxis Dr. med. Dieter Wutschel Dr. med. Ludger Klaverkamp Kinderärzte Umweltmedizin
Sprechstunden Mo.-Do. 8.30 - 12.00 14.30 - 17.30 Fr. 8.30 - 11.30 Mittwochnachmittag geschlossen		Sprechstunden Mo. - Do. 8.30 - 10.30 Fr. 8.30 - 14.00 Mi., Do. 14.00 - 16.00 Mittwochnachmittag geschlossen

Foto: V. Waltz

renten auf dem Arbeitsmarkt gesehen (...). Zum Teil werden ‚Ausländer‘ für ökonomische und soziale Krisen verantwortlich gemacht (...)" (vgl. DIfU 2004:113).

Bei der Bewertung der Erfahrungen zum Quartiersmanagement, wo in großen Städten wie Berlin und entsprechend einschlägigen Stadtteilen wie Kreuzberg bis zu fünf MitarbeiterInnen tätig sind und Quartiersmanagement als aktivierender Kern für das Programm angesehen werden kann, wird nicht einmal die Frage interkultureller Kompetenz angesprochen, abgefragt oder gar gefordert. Es wird das Tandem ‚Sozialarbeit und Planung‘ als erfolgreich und nachahmenswert eingeschätzt, Sprachkompetenz und interkulturelle Erfahrung der Quartiersmanagement-ExpertInnen kommen aber nicht vor. Nicht bei den Forderungen der Städte und auch nicht bei den Empfehlungen der Begleitgruppe. (vgl. ebd.: 190)

Bei der Frage nach den Erfahrungen in der Beteiligung, einem weiteren Ziel, nennen in 44% der Fälle die Städte eine Beteiligung von Moscheevereinen (vgl. ebd.: 199), aber zwei Drittel aller befragten Städte benennen die ‚Erreichbarkeit von (jugendlichen) Migranten und Migrantinnen als problematisch‘ (neben Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern) (vgl. ebd.: 204). Im Umkehrschluss werden ‚niedrigschwellige Angebote und neue Kommunikationstechniken empfohlen, die Forderung nach z.B. Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund kommt nicht vor. Die interkulturelle Kompetenz von Mitarbeitern für die erwünschte Vertrauensbildung scheint auch noch keine Rolle zu spielen (vgl. ebd.: 206), diese ist jedenfalls nicht abgefragt worden.

Es ist aber wohl inzwischen Konsens, dass die ‚Soziale Stadt‘ nicht ohne die Migranten und ihre bewusste Berücksichtigung und aktive Teilnahme am Entwicklungsprozess der entsprechenden Stadtteile zu denken ist. ‚Die Integration von Migrantinnen und Migranten‘ wird seit 2005 als Maßnahmenswerpunkt für das Programm ‚Soziale Stadt‘ in die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern aufgenommen.

Aber ist dies mehr als ‚political correctness‘? Hat sich die Denkweise geändert? In der zentralen Broschüre von September 2005, die dieses neue Konzept vorstellt, heißt es im Vorwort der DIfU-Projektgruppe: „(...) andererseits bestehen bei *Migranten und Migrantinnen* Rückzugs- und Abgrenzungstendenzen sowie auch patriarchalische und archaische – teils menschenrechtsverletzende – *Bräuche*“ (DIfU 2005: 1, Heraushebung durch die Verf.). Man darf wohl fragen: Sind wirklich alle Migranten und Migrantinnen gemeint und haben diese alle ‚Bräuche‘?

Fazit: Integration und interkulturelles Zusammenleben müssen von den Kommunen erst noch gestaltet werden

Wir können schließlich noch einmal feststellen, dass sich in den letzten Jahren das Verständnis vom Spektrum und den Aufgaben einer kommunalen Integrationspolitik zwar erweitert hat, aber immer noch in weiten Teilen der Republik Unkenntnis und unbewusste Vorurteile – vor allem gegenüber der türkischen Gemeinde – die allgemeine Stimmung und Einschätzung bestimmen. Kommunale Experten sehen immer noch die ‚ethnische Segregation‘ als das Hauptproblem an und benennen die soziale Seite nicht (vgl. ILS/ZEFIR 2006: 8). Viele Kommunen und zahlreiche Akteure in den Kommunen leisten dennoch seit langem wert-

volle Integrationsarbeit. Allerdings sind Defizite der kommunalen Integrationsarbeit ebenfalls unübersehbar.

Durch das Programm ‚Soziale Stadt‘ und die oben genannten neuen Vertragsgrundlagen sowie das neue Einwanderungsgesetz sind aber Schritte eingeleitet, die hoffen lassen, dass die Kommunen bei der Stadtentwicklung ihrer Integrationsaufgabe mehr gerecht werden als bisher und dass Solingen und Essen keine Einzelfälle bleiben.

Gelungende oder misslingende Integration und interkulturelles Zusammenleben entscheiden sich – im Rahmen der staatlichen Zuwanderungs- und Integrationspolitik – wesentlich ‚vor Ort‘ in den Kommunen, d.h. in Betrieben, Schulen, Wohnquartieren und Nachbarschaften.

Die Gestaltung von Integration und interkulturellem Zusammenleben bleibt daher eine dauerhafte Querschnittsaufgabe städtischer Gesellschaften. Für ein Gelingen müssen Personal- und Finanzmittel bereitgestellt werden. Dabei ist interkulturelle Kompetenz bei den beteiligten Fachkräften eine zwingende Voraussetzung.

‚Integration auf Gegenseitigkeit‘ setzt Anstrengungen von Seiten der Zuwanderer, der Aufnahmegesellschaft (d.h. ihrer Bürger und Institutionen) sowie Förderungen durch den Staat voraus. Ziele der Integrationspolitik in demokratischen Gesellschaften bestehen unseres Erachtens in:

- der Herstellung von annähernder Gleichberechtigung und Chancengleichheit,
- der gegenseitigen Akzeptanz von Anderssein Im Rahmen der Gesetze,
- der Förderung von interkulturellem Austausch und
- der Austragung von Konflikten mit friedlichen Mitteln.

Schließlich ist ein ‚friedlich-distanziertes Miteinander-Umgehen‘, d.h. Miteinander und Nebeneinander in der multikulturellen Gesellschaft normal und bildet kommunale Qualitäten.

Bibliographie

- Bertelsmannstiftung (Hg.) (2006): *Wegweiser Demographischer Wandel 2020; Analysen und Handlungskonzepte für Städte und Gemeinden*. Gütersloh
- Böltken, Friedrich (1987): *Wahrnehmung und Bewertung von Lebensbedingungen im regionalen und zeitlichen Vergleich*. In: *Informationen zur Raumentwicklung*; Heft 11/12. Bonn
- Boos-Nünning, Ursula/Karakaşoğlu, Yasemin (2005): *Viele Welten leben; Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund; Abschlussbericht eines Forschungsprojektes im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Berlin
- DIfU (Deutsches Institut für Urbanistik) (Hg.)(2002): *Die Soziale Stadt; Eine erste Bilanz des Bund-Länder-Programmes ‚Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt‘*. Berlin
- DIfU (Hg.)(2003): *Strategien für die Soziale Stadt. Erfahrungen und Perspektiven – Umsetzung des Bund-Länder-Programms ‚Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt‘; Bericht der Programmbegeleitung im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen*. Berlin
- DIfU (Hg.)(2004): *Die Soziale Stadt; Eine zweite Bilanz des Bund-Länder-Programmes ‚Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt‘*. Berlin
- DIfU (Hg.)(2005): *Soziale Stadt Info 17*. Berlin
- Eichener, Volker (1988): *Ausländer im Wohnbereich*. In: *Kölner Schriften zur Sozial- und Wirtschaftspolitik*, Band 8
- Esser, Klaus/KVR (Kommunalverband Ruhrgebiet (Hg.) (1983): *Ausländerintegration im Ruhrgebiet – Sozialökologische Bestimmungsfaktoren*. Essen/Duisburg
- Gans, Paul, Schmitz-Veltin, Ansgar (Hg.)(2006): *Demographische Trends in Deutschland; Folgen für Städte und Regionen*. In: *ARL, Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 226; Räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels*, Teil 6. Hannover

- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (1987): *Neue Urbanität. Frankfurt am Main*
- Häußermann, Hartmut/Kronauer, Martin/Siebel, Walter (2004): *An den Rändern der Städte. Frankfurt am Main*
- Heckmann, Friedrich (1984): *Anwesend – aber nichtzugehörig; Aspekte sozialer Diskriminierung der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik. In: Bade, Klaus (Hg.): Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter; Bd. 2. Ostfildern*
- Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Raimund (Hg.) (2000): *Bedrohte Stadtgesellschaft; Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim/München*
- Heitmeyer, Wilhelm/Müller, Joachim/Schröder, Helmut (1997): *Verlockender Fundamentalismus; Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt am Main*
- Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H.P. (1986): *Eingliederung ethnischer Minoritäten – unmöglich? In: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H.P. (Hg.): Segregation und Integration. Berlin*
- ILS (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW) (Hg.) (2004): *Belegungsmanagement in der integrierten Stadt(teil)entwicklung. Dortmund*
- ILS/ZEFIR (Hg.) (2006): *Sozialraumanalyse; Soziale, ethnische und demografische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten; ILS-Schriften 120. Dortmund*
- Isoplan Consult (Hg.) (2006): *Aid; Ausländer in Deutschland; Aktueller Informationsdienst zu Fragen der Migration und Integrationsarbeit; Heft 4/06. Saarbrücken*
- Krummacker, Michael/Waltz, Viktoria (1996): *Einwanderer in der Kommune; Analysen, Aufgaben und Modelle für eine multikulturelle Stadtpolitik. Essen*
- SOEP (Sozio-oekonomisches Panel)(2004)
- Unabhängige Kommission für Zuwanderung (2001): *Zuwanderung gestalten – Integration fördern; Bericht der Unabhängigen Kommission für Zuwanderung. Berlin*
- Zimmermann, Thorsten/Fuchs, Oliver (Hg.) (2004): *Planung und Migration; Determinanten, Folgen und raumplanerische Implikationen von sozialräumlicher Mobilität. In: ARL Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Arbeitsmaterial Nr. 307; Räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels; Teil 2; 6. Junges Forum der ARL. Hannover*
- Website Bertelsmannstiftung: www.bertelsmann-stiftung.de

Viktoria Waltz

Parallelgesellschaften versus Integration?

Türkische Migranten unter Generalverdacht trotz individueller Integrationsleistungen und struktureller Diskriminierungserfahrungen

Die Diskussion um Parallelgesellschaften bezieht sich vor allem auf die ‚türkischstämmige‘ Minderheit. Nur marginal geht es auch um Migranten aus Osteuropa, die sich schon dadurch unterscheiden, dass sie zumeist deutscher Abstammung sind, außerdem Christen oder Juden, und für diese ‚Aussiedler‘ gibt es besondere Integrationsprogramme, Deutschkurse und Finanzhilfen. Aber auch sie leben zum Teil ‚ghettoisiert‘ und die Jugendlichen machen durchaus Diskriminierungserfahrungen.

Um die Frage klären zu können, ob sich die, vor allem nach dem tödlichen Attentat auf den Filmemacher Van Gogh im Frühjahr 2005 in den Niederlanden geführte, Diskussion um die drohende Gefahr einer Parallelgesellschaft in der Bundesrepublik vor realem Hintergrund bewegt, sind wir auf Definitionen angewiesen. Der Begriff der ‚Parallelgesellschaft‘ ist im Zusammenhang von Untersuchungen zu Migrantengruppen in den großen Städten zuerst von Heitmeyer aufgeworfen worden, der sich in einer Befragung von 1997 mit Vorstellungen und Werthaltungen türkischer Jugendlicher in NRW beschäftigt hatte und die Gefahr der Bildung einer Parallelgesellschaft innerhalb dieser Gruppe mit z.B. eigenen Werthaltungen heraufbeschwor (vgl. Heitmeyer et al. 1997:123; Heitmeyer 1997: 9). Häußermann hat 2005¹ folgende Definitionen vorgeschlagen, um der Frage nach der realen Bedrohung durch Parallelgesellschaften nachzugehen:

Definition 1:

Parallelgesellschaft finden wir dann vor, wenn es sich um eine ‚institutionelle Verdoppelung der Mehrheitsgesellschaft, einschließlich einer sanktionsfähigen Institutionalisierung eines parallelen Rechtskreises‘, handelt. (vgl. Heitmeyer 1997).

Definition 2:

Parallelgesellschaft finden wir dann vor, wenn ‚Gelegenheitsstrukturen für die dauerhafte Entfremdung der kulturell verschiedenen Kollektive der Gesellschaft‘ entstanden sind (vgl. Mayer 2005).

Diese Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass Parallelgesellschaften in unserer Gesellschaft möglicherweise vorhanden seien, weil ein ‚kulturell verschiedenes Kollektiv‘ (hier also die türkische Migrationsgruppe oder Teile davon) eigene Gesellschaftsstrukturen, etwa Rechtsprechung, und völlig andere, eigene Werte, entwickelt habe und der Gefahr einer dauerhaften Entfremdung von der Mehrheitsgesellschaft entgegengehe. Das sind harte Beschreibungen und es ist zu prüfen, ob solche Tendenzen vor allem auf die Migrantengruppe mit türkischer Herkunft oder Teile davon real zutreffen.

Es besteht aber der Verdacht, dass der Begriff Parallelgesellschaft politisch verwendet wird und vornehmlich ein nicht akzeptiertes Minderheitenverhalten im Gegensatz zu akzeptierten, z.B. subkulturellen Verhaltensweisen (etwa ‚Punk‘) beschreiben soll und seine Verwendung eher der Legitimierung verschiedener pädagogischer, politischer und polizeilicher Maßnahmen gegen abweichende Verhaltensweisen dient.

Der Begriff ‚Parallelgesellschaft‘ ist als Gegenbegriff zu ‚Integration‘ zu verstehen. Deshalb zu Beginn auch eine Definition dazu. Nicht nur Krummacher/Waltz (1996) verstehen unter Integration

Abb. 1: Die ältere Generation: Kopftücher, aber nicht automatisch türkisch



Foto: V. Waltz

das Vorhandensein der Möglichkeit zur komplexer Teilhabe am Gesellschaftsleben und verweisen sowohl auf das Vorhandensein individueller Fähigkeiten des Einzelnen zur Integration als auch und vor allem auf das Vorhandensein struktureller Bedingungen zur Verwirklichung von Integration, d.h. vor allem Chancengleichheit. Diese muss ganz besonders bei den vorhandenen strukturellen und staatlichen Rahmenbedingungen beginnen, also z.B. auf dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt sowie in der Schul- und Berufsausbildung. Im Übrigen ist Integration als ein gegenseitiger Lernprozess zwischen den Zuwanderern und der Mehrheitsgesellschaft anzusehen und keine ‚Einbahnstraße‘ der Anpassung.

Um diese Rahmenbedingungen geht es in diesem Beitrag zunächst, um den Stand der ‚strukturellen Integration‘ vor allem der türkischen Migranten, sofern diese erfassbar ist, ermitteln zu können. Der Beitrag stützt sich auf jüngere Forschungsergebnisse der Bundes- und Landespolitik, vor allem des Landes NRW (vgl. Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2005; ZfT 2003), sowie auf die allgemein zugänglichen Strukturdaten der Statistik des Bundes und der Bundesbeauftragten für Ausländerfragen über alle Migranten. Wichtig ist für uns, die Migranten differenziert zu betrachten und ihre Unterschiedlichkeit wahrzunehmen, sowohl hinsichtlich Nationalitäten als auch nach Aufenthaltsstatus, Dauer des Aufenthaltes, sozialem Status, nach Altersgruppen usw..

1. Die Auseinandersetzung mit der türkischen Migrantengruppe muss differenzieren

Ein Fehler ist immer wieder der, von ‚den Türken‘ zu sprechen und die türkischstämmige Bevölkerungsgruppe als eine Einheit zu betrachten. Sie muss jedoch als vielschichtig, mobil, also nicht statisch, und vor allem als unterschiedlich und unterscheidbar wahrgenommen werden. Allgemein kann für diese fast 2 Millionen Menschen umfassende Bevölkerungsgruppe Folgendes gesagt werden, sofern diese Menschen über den Status als türkischstämmig erfassbar sind:

- Sie ist jung, ein Viertel der türkischstämmigen Bevölkerung ist unter 18 Jahren und nur 5% sind über 65 Jahre alt.
- Ihre Zusammensetzung als türkischstämmige Bevölkerung entspricht nicht mehr der Struktur der Anwerbezeit, nur 16% gehören noch zur Generation der ‚Gastarbeiter‘.

- Ihre Herkunft ist ebenso unterschiedlich wie in der Türkei, und wir können unter ihnen Laasen (aus der Schwarzmeerregion) ausmachen ebenso wie Tscherkessen, Tataren,

Abb. 2: Istanbuler Straßenszene



Foto: V. Waltz

Bosnier von der Ägäis (aus dem ehemaligen Jugoslawien), Roma und die Gruppe kurdischer Herkunft – auch die Reduzierung auf das Gegensatzpaar Kurden/Türken spiegelt in erster Linie eine bestimmte politische Haltung wider, nicht aber die ganze Realität der Minderheitenzusammensetzung in der Türkei, die sich schließlich auch in der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland wieder findet.

- Ihr Zusammenhang mit Deutschland hat sich zu einer festen Größe entwickelt: 35% der türkischstämmigen Bevölkerung sind in Deutschland geboren, zwei Drittel leben länger als 20 Jahre in Deutschland, zwei Drittel haben einen dauerhaften Aufenthaltsstatus.

- Nach der Religion sind sie mehrheitlich Muslime, und zwar zu fast 90% Sunniten, 10% unter ihnen bezeichnen sich als Aleviten (Shiiten), daneben gibt es etwa 1% Christen. (vgl. ZfT 2003)

1.1 Vor allem die junge türkischstämmige Bevölkerung ist integriert

Der Zweifel am Integrationswillen der ‚türkischstämmigen‘ Bevölkerung bezieht sich unter anderem auf folgende Aspekte, die als vermeintliche Indikatoren einer ‚erfolgreichen‘ Integration gesehen werden (vgl. Boos-Nünning/Karakaşoglu 2005):

- Beherrschung der deutschen Sprache,
- Erziehungsvorstellungen,
- Partnerwünsche,
- Bedeutung der Religion.

In der sogenannte ‚Mädchenstudie‘ des BMFSJ (vgl. dies. 2005) wurden Mädchen und junge Frauen der türkischstämmigen Bevölkerung zwischen 15 und 21 Jahren zu diesen ‚Indikatoren‘ befragt².

Im Folgenden werden einige Ergebnisse bezogen auf diese Indikatoren für Integration bzw. vermuteter Parallelgesellschaft zusammengefasst.

Die große Mehrheit der befragten Gruppe, die bereits die dritte oder vierte Generation ausmacht und von den vorherigen Generationen erzogen worden ist, hat seit der Geburt oder spätestens mit Schulbeginn ununterbrochen in Deutschland gelebt, mehr als ein Fünftel besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Überwiegend haben sie einen deutschen Kindergarten besucht. Ergebnis ist – und in den Interviews wurde dies bestätigt –, dass über die Hälfte ihr Deutsch als sehr gut einschätzen, mehr als andere Migrantinnen der befragten Gruppen kommunizieren sie alltäglich in beiden Sprachen. Fast alle wünschen sich für ihre Kinder eine zweisprachige Erziehung. Sie möchten ihren Partner selbst bestimmen und können sich eine so genannte ‚Zwangsheirat‘³ überhaupt nicht vorstellen. Nach ihrer Heirat wollen sie in großer Mehrheit ihre Arbeit nicht aufgeben, sondern Arbeit und Erziehung

Tab. 1: Aspekte der Integration von Mädchen und Jugendlichen aus der ‚Mädchenstudie‘, eine Auswahl

Aspekt	Anteil der Befragten aller Nationalitäten/Herkunftsländer
1. In Deutschland gelebt, mind. seit Schulbeginn	83%
2. Deutsche Staatsangehörigkeit	22%
3. Besuch eines Kindergartens	80%
4. Beherrschung der deutschen Sprache als gut eingeschätzt	50%
5. 2-sprachige Erziehung der Kinder erwünscht	95%
6. Selbstbestimmte Partnerwahl	90%
7. Verbindung von Beruf und Hausfrau nach der Ehe erwünscht	80%

Quelle: eigene Darstellung nach Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2005

kombinieren, denn sie sind gegen eine Rollenteilung, die dem Mann allein die Erwerbsarbeit zuschreibt und der Frau das Hausfrauendasein (vgl. Tabelle 1).

Die befragte Gruppe kann als Ergebnis dieser Untersuchung berechtigt als integriert bezeichnet werden.

1.2 Die junge türkischstämmige Bevölkerung ist auch in der Kultur der Eltern zu Hause

Wenn es um die Zugehörigkeit zur Kultur und zu Werten der Herkunftsgesellschaft der Eltern geht, dann sind die jungen Mädchen und Frauen der türkischstämmigen Bevölkerung nicht viel anders als Jugendliche aus anderen Migrantenfamilien (vgl. im Folgenden Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2005). Sie fühlen sich zu 59% ihrer ‚Ethnie‘ zugehörig, sogar geringer als die griechischen Mädchen und jungen Frauen (77%), die italienischen (65%) oder kaum mehr als die (ehemals) jugoslawischen (56%). 79% haben vor allem einen Freundeskreis im ‚eigenethnischen‘ Milieu, wie die griechischen mit 64%. 75% von ihnen sprechen zu Hause die Sprache der Familie, also türkisch, nicht viel anders als z.B. die griechischen mit 66%. Sie sind sehr familienorientiert, 37% von ihnen würden nach einer Heirat durchaus noch mit der Familie zusammenleben wollen, auch 30% der italienischen Mädchen wollen dies. Für stark religiös halten sich immerhin 59%, aber auch 51% der griechisch-orthodoxen Mädchen beschreiben sich so. Überraschend ist eher die Aussage, dass sich die türkischstämmigen Mädchen und Jugendlichen wie die (ehemals) jugoslawischen mehrheitlich in Deutschland zu Hause fühlen, während die griechischen sich mehrheitlich im Herkunftsland der Eltern zu Hause fühlen. Zu dieser Aussage muss ergänzt werden, dass hier die anderen Rahmenbedingungen eine erhebliche Rolle spielen, denn griechische Jugendliche haben die Möglichkeit, in Deutschland eine griechische (staatliche) Schule zu besuchen.

Tab. 2: Aspekte der Integration von Mädchen und Jugendlichen aus der ‚Mädchenstudie‘.

Ein Vergleich der Aussagen griechischer (christlicher) und türkischer (muslimischer) Mädchen

Selbsteinschätzung der jeweiligen Gruppe in %					
Aspekt					
Gruppe nach Herkunft	Mehrheitlich wo zu Hause?	Zugehörigkeit zur eigenen Ethnie?	Freunde im eigenethnischen Milieu?	Zu Hause Gebrauch der Muttersprache?	Stark religiös?
türkisch	Deutschland	59%	79%	75%	59%
griechisch	Griechenland	77%	64%	66%	51%

Quelle: eigene Darstellung nach Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2005

Dies tun sie auch mehrheitlich und verbringen damit schulisch gesehen den Alltag vor allem in einem griechischen Milieu. Allerdings wird im Zusammenhang mit der griechischstämmigen Gemeinde nicht von einer Parallelgesellschaft gesprochen.

1.3 Die türkischstämmige Bevölkerung: parallel und integriert

In einer Langzeitstudie des Zentrums für Türkeistudien im Auftrag des Landes NRW über ‚Konstanz und Wandel‘ in NRW, einem der Länder mit den höchsten Einwandererzahlen und ‚türkischstämmiger‘ Bevölkerung (vgl. ZfT 2003) wird deutlich, dass sich die ‚Integration‘ der türkischstämmigen Bevölkerung insgesamt, nicht nur die Gruppe der jungen Mädchen und Frauen, stabilisiert hat, aber auch inner- und interethnische Lebensbereiche von Bedeutung sind (vgl. im Folgenden ZfT 2003). Neben Sprache und Ausbildung wurden weitere Aspekte, nämlich Einbürgerungs- und Rückkehrwillen, Nutzung von deutschen und türkischen Medien, Zusammensetzung des Freundeskreises, Kontakte zu Deutschen, die Zugehörigkeit zu Vereinen, das jeweilige Wohnumfeld und die Bedeutung der Religion als Indikatoren für paralleles und/oder integriertes Leben abgefragt. Danach sind folgende Feststellungen ableitbar.

Besonders im Bereich der Bildung (auch wenn es immer wieder geringe Einbrüche gegeben hat) hat Integration stattgefunden:

- 50% aller Befragten haben das deutsche Schulsystem absolviert. 75% der 30-jährigen z.B. stuften ihr Deutsch als gut ein – es sind die Älteren, die größere Defizite haben.
- 90% der Befragten nutzen neben den türkischen auch die deutschen Medien – und dies gleichwertig und parallel, und es geht sowohl um Zeitungen als auch um das Fernsehen und das Radio.

Was das ‚Zuhausesein‘ in Deutschland angeht, zeigen sich viele Integrationsbausteine realisiert:

- 33% sind inzwischen eingebürgert
- 75% planen nicht mehr in die Türkei zurückzukehren, die Türkei ist für sie eher Urlaubsland
- 55% der jungen und ausgebildeten Türkinnen (also nicht diejenigen ohne Schul- und Ausbildungsabschluss) haben deutsche Freunde
- 50% von ihnen sind in deutschen Vereinen organisiert, zumeist in den Bereichen Sport, Fitness und Fußball.
- 58% wohnen – entgegen den herkömmlichen Vorstellungen – in einem mehrheitlich von Deutschen geprägten Umfeld.

Was das ‚Parallele‘ angeht, und zum Teil als die Kehrseite dessen erscheint, was bisher berichtet wurde, sind folgende Fakten von Interesse, die aber auch Fragen zur bestehenden hiesigen Gesellschafts- und Politikstruktur aufwerfen:

- 90% aller Befragten haben mindestens in einem Bereich, Arbeit oder Wohnumfeld, Kontakt zu Deutschen, aber ebenso viele wünschen sich mehr. – Welche Seite nicht will oder kann, wäre zu untersuchen.
- 20% der türkischstämmigen Bevölkerung in NRW sind in türkischen Vereinen organisiert, aber nicht nur oder vor allem in religiösen; diese so genannten Kulturvereine bieten

mehr als das Freitagsgebet, nämlich Steuerberatung, Familienberatung oder Deutschkurse an, also Selbsthilfe. – Bestehen solche Angebote in deutschen Einrichtungen für MigrantInnen gar nicht oder nicht in der ‚sicheren‘ Muttersprache, wäre zu fragen.

- 71% sehen sich als religiöse Muslime, und das hat sich seit 2000 verändert, damals waren es nur 57%. – Was dazu geführt hat (das Alter, der 11. September 2001 und die Reaktionen darauf), der Grund dafür müsste untersucht werden.
- 50% haben das deutsche Schulsystem nicht absolviert, vor allem die ersten Einwanderergruppen; selbst diejenigen, die ihre Deutschkenntnisse als gut und sehr gut einschätzen, wünschen sich zu 90% Beratungsinformationen in türkischer Sprache, zum Beispiel im Gesundheitswesen, in allen Ämtern, zum Schul- und Kindergartenbesuch und in anderen relevanten Bereichen des Alltagslebens. – Warum das falsch sein sollte, und warum es das nach wie vor nicht gibt, ist zu fragen.
- 67% sind nicht eingebürgert, haben aber auch gute Gründe dafür, die im Materiellen wie im Bereich persönlicher Identität liegen können, die nun mal nicht wegzudenken ist. – Dies können uns Psychologen erklären.
- 37% leben immerhin in einem vor allem türkisch geprägten Umfeld – ob das immer freiwillig und ein selbst gewähltes ‚Ghetto‘ ist oder welche Umstände und Bedingungen dazu geführt haben, müsste untersucht werden.
- Eine Befragung im Rahmen einer Diplomarbeit an der Fakultät Raumplanung, Universität Dortmund, zu Wohnwünschen und Eigenheimbildung bei türkischen Familien (vgl. Bursa 2004) kommt zu dem Ergebnis, dass die meisten Wohnwünsche nach größeren familiengerechteren Wohnungen und besserer Qualität an Ausstattung und Umfeld nicht auf dem Markt befriedigt werden können. Eher strukturelle Hindernisse als persönliche Vorlieben scheinen vorzuliegen. Und offensichtlich gibt es so etwas wie ‚ethnische Diskriminierung‘ auf dem Wohnungsmarkt, wie es beispielsweise auch der Dortmunder Mieterverein bestätigt (in einem Gespräch mit einer Erstsemestergruppe der Fakultät Raumplanung der Universität Dortmund am 24. Oktober 2003, siehe auch den Beitrag von Bursa in diesem Band) – also auch da eine offene Frage.

Die zitierten Untersuchungen machen deutlich, dass von einer Verweigerung der Integration bei den türkischstämmigen Migranten nicht die Rede sein kann und die Behauptung über die Bildung einer Parallelgesellschaft nicht zu halten ist. Eher könnte festgehalten werden, dass dieses oben gezeichnete Doppelleben ein Meisterstück der Integration der Individuen zu sein scheint – ohne Verlust der Identität. Das Beziehen, vielleicht auch Zurückziehen auf oder in eigenethnische Zusammenhänge und die Religion muss dann auch mehrseitig verstanden werden. Es ist möglicherweise nicht nur vor allem Reaktion auf Ablehnung und Frustration über strukturelle Behin-

Abb. 3: Frischer Fisch, täglich – deutsch und türkisch



Foto: V. Waltz

derungen, die zu beseitigen wären, sondern auch ein Stück notwendiger Identität. Erst wenn wir dies besser wissen, können wir genauer klären, ob bewusst oder unbewusst eine parallele Gesellschaftsstruktur aufgebaut wird, die dauerhaft zu einer Entfremdung führen müsse. Schauen wir uns die strukturellen Merkmale der Integration in die Mehrheitsgesellschaft an.

1.4 Integration der Migranten- in die Mehrheitsgesellschaft: Strukturelle Merkmale

Strukturelle Integration ist ein entscheidender Gradmesser für den Zustand der Gesellschaft, in der Minderheiten leben. Schaut man sich die heutige Situation der Migranten, als Ergebnis von 50 Jahren Leben in Deutschland, im Vergleich zu den Deutschen an, dann sieht es mit den strukturellen Rahmenbedingungen der Integration nicht gut aus. Es ist noch heute so, dass die Zuwanderer von allem Positiven in der Gesellschaft die Hälfte und von allem Negativen das Doppelte erfahren, wie im Folgenden deutlich wird. (vgl. Tabelle 3)

Zum Bereich Arbeit:

- Ausländische Arbeitnehmer sind immer noch mehrheitlich als ungelernete und angelernte Arbeiter beschäftigt, ihre Kinder folgen noch häufig dieser negativen ‚KARRIERE‘, damit ist ihr wirtschaftliches Risiko im Alter und in Krisenzeiten vorprogrammiert.
- Ausländische Arbeitnehmer sind in mehr als doppelt so hohem Maße arbeitslos.

Zum Bereich Einkommen:

- Ausländische Arbeitnehmer haben im Durchschnitt weniger Einkommen, vor allem wegen der größeren Familien auch beim Einkommen pro Kopf, obwohl oft mehrere Verdienner dazugehören.
- Ausländische Arbeitnehmer erhalten öfter Leistungen nach dem HZL-Gesetz (Hilfe zum Lebensunterhalt), und wie bei deutschen armen Familien betrifft es anteilig viele Kinder.

Zum Bereich Bildung, Ausbildung:

- Ausländische Jugendliche und Kinder haben zwar in den letzten 30 Jahren Fortschritte im Schulleben verzeichnen können, *aber:*
- immer noch ist die Hauptschule die ‚Erziehungsanstalt‘ der Migranten und ihr Anteil in der ‚Hauptschule‘ ist fast doppelt so hoch wie der deutscher Kinder;
- der Anteil der Migranten-Kinder ohne Hauptschulabschluss beträgt fast 20%.
- Die ‚Mädchenstudie‘ besagt aber auch, dass die junge Generation aufstiegserfolgreich ist; angesichts von 90% Eltern aus dem Arbeitermilieu ist der Anteil ihrer Kinder bei weiterführenden Abschlüssen doch vergleichsweise hoch und hat sich in den letzten 30 Jahren auf 39% verdoppelt. (vgl. Boos-Nünning/Karakaşoglu 2005)

Zum Bereich Wohnen:

- Ausländische Familien haben zwar an der allgemeinen Qualitätsverbesserung im Wohnungsbereich teilgenommen, *aber:*
- bei den schlechteren Wohnlagen und den schlechteren Wohnqualitäten sind sie deutlich überrepräsentiert;
- der Wohneigentümergehalt ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen – aber das damit verbundene hohe finanzielle Risiko wird oft nur deshalb eingegangen, weil der Marktzugang zu besseren Mietwohnungen ihnen, und vor allem den türkischstämmigen Familien, versperrt bleibt. (vgl. Bursa 2004)

Tab. 3: Ausgewählte Indikatoren zur sozialen Lage von deutschen und ausländischen EinwohnerInnen in der Bundesrepublik Deutschland

Merkmal	Deutsche	Ausländer
Wohnbevölkerung, BRD-Gesamt, 2004	75,8 Mio. 91,8%	6,7 Mio. 8,2%
Arbeitsmarkt/Erwerbstätigkeit		
Stellung im Beruf, BRD-Gesamt, 2000		
- ungelernete/angelernete Arbeiter	12,0%	44,0%
- Facharbeiter/Meister	19,0%	17,0%
- Angestellte und Beamte	54,0%	31,0%
- Selbständige	10,0%	8,0%
Anteil der Auszubildenden an 15 bis 18jährigen, 2003	60,0%	27,0%
Junge Erwachsene (20 bis 29 Jahre) ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 2003	8,7%	38,7%
Arbeitslosenquote, BRD-Gesamt, Sept. 2005	11,8%	24,8%
Einkommen		
Netto-Haushaltseinkommen NRW, 2002	2.340 €	1.730 €
Netto-Haushaltseinkommen pro Kopf NRW, 2002	1.190 €	760 €
Sozialhilfeempfänger (HzL)-Anteil BRD, 2003	2,9%	8,4%
Asyl-Bewerberleistungsgesetz-Anteil BRD, 2003	-	3,6%
Elementarerbziehung/Schulbildung		
Kindergartenbesuch (3 bis 6 Jahre) BRD-West, 2003	76,0%	71,0%
Abschluss der Schulabgänger, BRD-Gesamt, 2002		
- ohne Hauptschulabschluss	8,0%	19,0%
- Hauptschulabschluss	24,0%	41,0%
- Realschulabschluss	41,0%	29,0%
- Abitur/Fachabitur	26,0%	11,0%
Wohnen		
Wohnfläche pro Person, BRD-Gesamt, 2002	43m ²	27m ²
Wohnungsausstattung, BRD-West, 1998		
- gut: Bad, WC, Zentralheizung, Balkon/Terrasse	73,0%	44,0%
- mittel: Bad/WC/Zentralheizung, ohne Balkon/Terrasse	22,0%	40,0%
- niedrig: ohne Zentralheizung, ohne Balkon/Terrasse	5,0%	16,0%
Monatsmiete pro m ² , 2002	5,78 €	6,16 €
Mietbelastung (Anteil am Einkommen) 2002	22,6%	24,3%
Wohnungseigentümeranteil, BRD-Gesamt, 2002	43,7%	15,5%

Quellen: Zusammenstellung Krummacker 2005, z.T. eigene Berechnung nach:

Integrationsbeauftragte der Bundesregierung 2002, 2005; BMA 2001: 199ff; BMFSFJ 2000; Bt-Dr. 15/ 50152: 2. Armuts- und Reichtumsbericht 2005; Regionalverband Ruhrgebiet: Arbeitsmarkt Ruhrgebiet, H. 10-2005; Hanesch/Krause/Bäcker 2000: 430ff; MGSSF-NRW 2004: 3. Zuwanderungsbericht der Landesregierung NRW; Mikrozensus 2003; Statistisches Bundesamt 2004

Anmerkung: Die offizielle Ausländerstatistik ist nur begrenzt aussagekräftig, da sie nur Ausländer nach Pass umfasst.

1.5 Resümee: Parallelgesellschaft türkischstämmiger Bevölkerung?

Wenn wir die Frage beantworten sollen, ob die türkischstämmige Bevölkerung eine Parallelgesellschaft im Sinne von Heitmeyer (1997) bzw. Mayer (2005) lebt oder davon bedroht ist, ist die Antwort mit Sicherheit nein. Nach den oben dargestellten Befunden kann weder von ‚der‘ türkischstämmigen Gesellschaft als einer Einheit gesprochen werden, noch davon, dass sie sich abkapselt und entfremdet. Es werden eher Fragen relevant, warum Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik der strukturellen Benachteiligung in den Jahren nach dem Ende der Anwerbepolitik nichts entgegen gesetzt haben oder setzen konnten, und damit eher eine „Parallelität“ bei der Verteilung der Chancen zur Teilhabe an der Gesellschaft zwischen Deutschen und Migranten begünstigt hat. Der Verdacht liegt nahe, dass es sich bei der Debatte um Parallelgesellschaft bezogen auf die türkischstämmige vor allem um eine politisch gewollte Auseinandersetzung handelt, um nicht über Defizite in Politik und Gesellschaft zur Integration und Chancengleichheit von Migrantengruppen sprechen zu müssen, die vor allem im Bildungs- und Ausbildungsbereich zu diagnostizieren sind.

Außerdem scheint der Kern der Auseinandersetzung ein eher rückwärtsgewandter zu sein: die mittelalterlich anmutende Kluft zwischen Christentum und Islam scheint bis in die heutige, sich säkularisiert definierende deutsche Gesellschaft zu reichen und ist offenbar als Mobilisierungspotenzial gegen Muslime in Gang zu setzen. Andere Gruppen, wie die griechischen Mädchen und jungen Frauen, deren Heimatzugehörigkeit zu Griechenland, wie wir gesehen haben, viel eindeutiger ausgedrückt wurde, scheinen die Öffentlichkeit nicht zu beunruhigen – es ist eine kleine Minderheit, und es sind Christen, wenn auch nicht römisch-katholische oder protestantische. Globale Politikereignisse leisten (leider) ihren ergänzenden Beitrag zur Diskriminierung der muslimischen Zuwanderer.

Schauen wir uns als ein weiteres Kontraststück die Integrationsleistungen ganz anderer Migranten an, die Geld haben, aus reichen Ländern kommen und sehr selbstbewusst bestimmen, wie sie in einem ihnen fremden Land leben wollen. Das wirft die Frage auf: ist das Thema Parallelgesellschaft dann nicht relevant, wenn es nur die ‚richtigen‘ Menschen sind?

Exkurs: Parallelgesellschaften – kein Problem, wenn es nur die ‚richtigen‘ Menschen sind?

Allen, die sich mit dem Begriff der Parallelgesellschaft beschäftigen, sind die heutigen ‚Kolonien‘ diverser Ausländer vor allem in den Touristenzentren, aber auch den neuen wirtschaftlichen Zentren bekannt. Manches davon hat kuriose oder auch peinliche Züge, wie die sogenannte ‚Ballermanngesellschaft‘ auf Mallorca. Manches ist Ausdruck einer Gesellschaft, die auf Migration basiert und sie für normal hält und nichts Besonderes darin findet, wenn sich ein ethnisch besonderer Teil der Gesellschaft öffentlich zeigt und das Andersartige im Rahmen des Mehrheitlichen demonstriert. Manches ist auch Ausdruck politischer Erwünschtheit und das ‚Ethnische‘ wird toleriert oder gar hofiert. Und wiederum an ganz anderer Stelle tummelt sich nur die reiche Weltgesellschaft in ihrem Reichtum und präsentiert sich so der gesamten Welt – die unterschiedliche Herkunft spielt nicht die geringste Rolle, solange der ‚Rubel rollt‘. Stichworte dazu sind etwa:

- Der jährlich wiederkehrende Tag der Puertoricaner in New York, wenn der Central Parc mit puertoricanischer Musik, puertoricanischen Fahnen und der amerikanischen Flagge Fremdheit und Zugehörigkeit zugleich widerspiegelt.
- Einmal im Jahr zelebriert die japanische Businessgesellschaft in Düsseldorf ihre Fremdheit mit Sushi und einem riesigen japanischen Rheinf Feuerwerk – die Stadt hat japanisch dominierte Wohnviertel, allerdings keine armen.
- Die russische Einwanderergruppe in Israel bildet inzwischen eine relevante Mehrheit; sie ist aus demografischen Gründen erwünscht und hat ihren Einfluss soweit ausbauen können, dass es am Shabbat, wenn selbst das Fernsehen ruhen soll, einen russischsprachigen Sender gibt; große Viertel in Haifa muten eher russisch an mit Läden, Clubs und sonstigen Institutionen mit Schildern in russischer Sprache und Straßennamen in Hebräisch und Russisch.
- Dubai ist das internationale multikulturelle Zentrum schlechthin – für Business, Medien und Reiche – für arme Dienstboten allerdings ist die ‚Freiheit‘ begrenzt.

In den oben genannten Zusammenhängen aber wird nicht vor der Gefahr einer Parallelgesellschaft gewarnt, obwohl die Werte zur Mehrheits- oder Integrationsgesellschaft durchaus abweichen können.

Wie gehen türkische Behörden und Politiker mit der deutschen Einwanderergesellschaft im Süden der Türkei um? Zu diesen neuen Realitäten einige Aspekte:

- 10.000 Deutsche haben im Raum Antalya, Alanya eine Immobilie erworben;
- 14-tägig gibt es eine deutschsprachige Zeitung mit Informationen für die deutschstämmigen Ansässigen und zeitweiligen Urlauber;
- Geschäfte bieten ‚Mettwurst‘ und ‚Leipziger Allerlei‘ an, deutsches Brot, schwarz oder grau, ist auch zu haben;
- Es gibt einen christlichen Friedhof, der bereits 50 Gräber aufweist und eine protestantische Kirche, ein Pfarrer aus Istanbul hält die Gottesdienste ab;
- Es besteht ein Ausländerbeirat, der 18 Personen aus verschiedenen Nationalitäten umfasst und Belange der ausländischen Gemeinde in die Politik einbringen kann und 14-tägig tagt um Beschwerden der ‚Ausländer‘ entgegen zu nehmen;
- Türkisch zu können ist hier nicht nötig, es gibt viele ‚Rückkehrer‘.⁴

Aus dieser Betrachtung lässt sich schließen, dass offensichtlich nicht die ethnische oder religiöse, sondern die soziale Zugehörigkeit und der Geldbeutel vor allem entscheidend sind, ob Minderheitenverhalten von einer Mehrheitsgesellschaft akzeptiert und toleriert wird. Die beschriebenen Migrantengruppen gehen offensichtlich von ihnen zustehenden Rechten aus, die sie beanspruchen können. Ein ‚Fehlverhalten‘ bezüglich der ‚Bildung einer Parallelgesellschaft‘ kommt keiner Seite in den Sinn.

Es sind darüber hinaus vor allem die Signale der Politik, die mitentscheiden, wie die Gesellschaft mit den ‚Anderen‘ umgeht. Der Bürgermeister von Antalya jedenfalls tut alles, um seine permanenten ‚Gäste‘ zufrieden zu stellen.

Die deutsche Gesellschaft hat in dieser Hinsicht offensichtlich Nachholbedarf. Ob eine Minderheitenkultur ‚auffällig‘ (gemacht) wird, entscheiden am Ende vor allem die Rahmenbedingungen, die durch Politik gesetzt sind, die PolitikerInnen und auch die Medien. Ob

eine Gruppe auffällt, anders ist als die Mehrheit, wird dann vor allem besonders deutlich, wenn diese auch noch in schlechtem Umfeld, in negativ stigmatisierten Orten lebt – und dies als ethnische Minderheit und konzentriert. Dort ist ‚Integration‘ jedoch nicht vor allem eine individuelle Entscheidung, sondern hängt in großem Maße von den gesetzten Bedingungen, Möglichkeiten und Chancen ab. Gerade diese werden durch Kommune, Private und Politik geschaffen.

2. Die Konstruktion von Parallelgesellschaft im Raum durch äußere Bedingungen

Eine zentrale These in unserem Arbeitsfeld der Raumplanung ist, dass die Konstruktion des Raumes, seine Qualität vor allem, eine wichtige Bedeutung für das Zusammenleben in der Gesellschaft hat. Schaut man sich den Bereich des Wohnens und des Wohnumfeldes an, dann ist sehr klar zu zeigen, dass vor allem die Politik der ersten Jahre der ‚Gastarbeiteranwerbung‘ mit verantwortlich ist für die so genannte Ghettobildung, die immer wieder Anlass zur Klage ist und sämtliche Programme der Stadtentwicklung und Wohnen- und Wohnumfeldverbesserung durchzieht⁵.

Am Beispiel des Werkwohnungsbaus wird dies deutlich. Diese Form der Wohnungsvorsorgung ist für das Ruhrgebiet besonders typisch. Die Dimension ist groß, allein die Vitterra Wohnungsbaugesellschaft hat 2005 mehr als 140.000 Wohnungen in NRW an die Investorengesellschaft ‚Deutsche Annington‘ bzw. die englische Gesellschaft ‚Terra Firma‘ verkauft. Die Ruhr-Unternehmen haben ihre angeworbenen ausländischen Arbeitnehmer in diesen Werkwohnungen untergebracht; es ging für die ‚Gastarbeiter‘ zunächst nicht um eine freie Suche auf dem Wohnungsmarkt.

Ein typisches Beispiel dafür ist die Wohnungsverwaltung von Thyssen im Duisburger Norden, vor allem im Stadtteil Marxloh, wo sie allein über 6.000 Werkwohnungen verfügt. Im Rahmen der Interviews zu einer vergleichenden Städtetestudie an der Universität Bielefeld wurde deutlich, dass Thyssen bewusst die verschiedenen ‚Ethnien‘ in getrennten Wohnquartieren untergebracht hat, die ‚Ghettos‘ also geschaffen wurden: hier die ‚echten Türken‘, dort die Kurden, dort die Jugoslawen etc.. Segregation ist dort also strukturell geschaffen worden (vgl. Hanhörster/Mölder 2000: 397).

Abb. 4: Werkwohnung, ‚türkischer‘ Innenhof in Duisburg-Marxloh



Foto: V. Waltz

Die meisten angeworbenen Arbeitskräfte haben zunächst Werkwohnungen bezogen, wenn sie nicht in Behelfsunterkünften der Werke untergebracht waren (vgl. Bursa 2004). Während in den 60er und 70er Jahren den deutschen Facharbeitern die großen Neubauquartiere im Norden Duisburgs offen standen, hell, begrünt und mit ausreichender Infrastruktur, verblieben die ausländischen Arbeitnehmer in den Mietshäusern der Vor- und Nachkriegszeit, aus denen dann auch kein ‚Entkommen‘ mehr war. So entstand die Situation, dass vor allem die türkischen Familien in den schlechtesten Beständen verblieben und heute, im Zusammenhang mit

den sie besonders hart betreffenden Entlassungen und Arbeitslosigkeit, als die so genannte ‚Problemgruppe‘ dargestellt werden, wenn es um Erneuerungsprogramme geht (vgl. Hanhörster/Mölder 2000).

Das Programm ‚Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf‘ von NRW, ein wichtiger Vorläufer des Bund-Länder-Programms ‚Soziale Stadt‘, fördert Projekte vorrangig in solchen Stadtteilen. 70% der Städte, die sich für die Förderung beworben hatten und aufgenommen wurden, benennen ‚Ausländer‘ als ein zentrales Problem. Maßnahmen und Strategien wurden aber zunächst kaum in diesen Zusammenhang gestellt. Zur Beteiligung der Migranten am Erneuerungsprozess bestehen kaum Vorstellungen. „Sie kommen nicht“ wird konstatiert (DifU 2003; siehe auch den Artikel von Krummacher/Waltz in diesem Band). Melden sie selbstbewusst Wünsche an, etwa gar den Bau einer Moschee, dann finden sie kaum Verständnis sondern Abwehr, und es erfordert langwierige politische Prozesse, bis dieser genehmigt wird.

Die Initiatoren des Programms ‚Internationale Bauausstellung IBA Emscher Park‘, das sich zwischen 1990 und 2000 für Erneuerungsprojekte im besonders durch Umstrukturierung und Arbeitslosigkeit betroffenen Emscherraum am Nordrand des Ruhrgebietes eingesetzt hat, kamen nicht auf die Idee, in den dort häufigen so genannten Migrantentädteilen Pilotprojekte für oder mit Migrantengruppen zu initiieren – sie waren Staffage in den Werbebroschüren. In den Gelsenkirchener Stadtteil Schüngelberg, mit etwa 70% ‚türkischstämmiger‘ Bewohnerschaft, wurde ein völlig neues Viertel für deutsche Mittelständler hineingebaut. Die in einer aufwändigen Mieterbefragung geäußerten Wünsche konnten nicht befriedigt werden. Eine große Wohnküche z.B. entsprach nicht den ‚deutschen‘ Wünschen und wurde nicht ermöglicht (vgl. Krummacher/Waltz 1993). Im Übrigen führte die Erneuerung des Altbestandes, einer grünen ‚Gartenstadt‘, zu enormen Mieterhöhungen mit Vertreibungsgefahren. Alt- und Neu-Schüngelberg leben heute nebeneinander, in Baustruktur und Bewohnerschaft völlig verschieden. „Wenn dort eine türkische Familie wohnt, gehen wir auch einmal dorthin, aber eigentlich selten“, so ein Anwohner aus ‚Alt-Schüngelberg‘ (Bewohner in einer Befragung anlässlich des Besuches einer türkischen Expertengruppe an der Fakultät Raumplanung, 11. April 2005). So bleibt die Bewohnerschaft in ‚Alt-Schüngelberg‘ durch die Planung vornehmlich ‚türkisch‘ und ‚Neu-Schüngelberg‘ vor allem (neu) deutsch, nämlich deutsch-russischer Herkunft.

Resümee

Die Konzentration von Zuwanderern, auch von türkischstämmigen, in bestimmten, benachteiligten Stadtteilen mit schlechter Infrastruktur und defizitärer Wohnstruktur, ist einerseits Ergebnis bestimmter wohnungspolitischer Entscheidungen der Großbetriebe und andererseits dem Status der ersten Generation als Arbeiter mit relativ niedrigem Einkommen geschuldet. Nicht viel anders ist die Situation der deutschen Arbeiter und sozial Benachteiligten in den Mietskasernen der Arbeiterwohnquartiere in den Industriestädten, die – in der Nähe der ehemaligen Industrie gelegen – lange Zeit vernachlässigt worden sind.

Die Förderprogramme haben vor allem an der sozialen Lage der Bewohnerschaft nichts ändern können, weil überwiegend bauliche Maßnahmen gefördert wurden. Für NRW wird

zum Beispiel beobachtet, dass sich die Segregation in den benachteiligten Stadtvierteln noch verstärkt hat, und zwar als ‚soziale, ethnische und demografische‘ Segregation, gekennzeichnet durch Armut und hohe Anteile an Kindern und Jugendlichen (vgl. ILS/ZE-FIR 2006: 8).

Die kommunale Planung hat sich noch immer nicht wirklich von der Idee verabschiedet, dass eine ‚gesunde Mischung‘ von Ausländern und vor allem deutschen Mittelschichten in diesen Stadtteilen eine Lösung der Probleme brächte. Künstliche ‚Mittelstandszonen‘ bleiben Inseln. Nur eine integrierte Stadtentwicklung, die Wohnen, Ausbildung und Arbeiten im Zusammenhang erfasst und Projekte zur Stabilisierung des Stadtteiles und der sozialen Lage der Bevölkerung anstrebt, kann die ‚Ethnisierung‘ eigentlich sozialer Probleme auffangen. Die Stadt ist nicht homogen, ‚arme‘ und ‚reiche‘ Viertel wird man nicht auflösen können, aber das Herausfallen der so genannten ‚armen‘ Viertel aus dem Zusammenhang muss verhindert werden, das kann und muss Stadtpolitik sein. Dies kann auch nur als Aufgabe der Gesamtstadt gesehen werden, Integrationspolitik und Stadtentwicklungspolitik müssen zusammen verfolgt werden.

Darüber hinaus haben die Bewohner eigene Ressourcen und Kompetenzen, die zur Stabilisierung beitragen können – die aber oft nicht einmal erwogen werden. Auch das muss in Stabilisierungskonzepten einfließen können und gewürdigt werden.

Wenn diese Viertel überhaupt noch bewohnbar sind und die Alltagsversorgung möglich ist, dann ist dies vor allem dem Selbsthilfepotenzial der Zuwanderer zu verdanken, die Lebensmittelläden, Kioske, Restaurants und andere Geschäfte übernommen und aufgebaut haben, heute inzwischen auch Handwerksbetriebe innehaben und Arztpraxen, Steuerberaterbüros und Kulturzentren im Quartier bereitstellen, also breite lokale Infrastruktur. Dies aber kommt in der kommunalen Auseinandersetzung um diese Viertel viel zu kurz, und die soziale Frage wird zu einer ethnischen, religiösen Frage umgewandelt.

Die Konflikte, die in der Diskussion um die Parallelgesellschaft aufgeworfen werden, gehen gar nicht um die Realitäten, die bisher deutlich gezeigt haben, dass von einer wirklichen Parallelgesellschaft der Migranten oder der türkischstämmigen Migranten nicht die Rede sein kann. Die strukturelle Diskriminierung, die auch zur Abkapselung der Betroffenen führen kann, wird jedenfalls in dieser Debatte nicht berührt. Darum geht es den Betreibern dieser Debatte offenbar auch gar nicht, und damit auch nicht um die Beseitigung der bestehenden Defizite, um die Änderung von Gesetzen und Programmen etwa zur Ausbildung und Berufsförderung, die eine strukturelle Integrationsverbesserung fördern würden. Viele Städte verfügen nicht einmal über eine ausreichend detaillierte Sozialberichterstattung, die erst das Erkennen von Defiziten und dann auch der Ursachen von Armut möglich machte.

Die Debatte beschäftigt sich vor allem mit dem Kopftuch, mit Zwangsehen, mit den so genannten Importbräuten und mit Kriminalität unter Jugendlichen und kriminellen Jugendbanden. Und wenn es nicht um die deutliche Diskriminierung des ‚Türkischen‘ geht, dann um den Islam. Die Ausnahme, die Besonderheit, wird zum Anlass der Verunglimpfung einer ganzen Gruppe genommen, als einer ganzen Kultur zugehörig zugeschrieben, ohne Unterschied und ohne die Differenzen wahrzunehmen. Auch im Islam ist zu differenzieren, auch dort gibt es Änderungen (vgl. ISIM Review).

Wie viel ist Tradition? Wie viel ist Religion? – Auch solche Fragen müssen gestellt und beantwortet werden, um den Individuen und Gruppen gerecht zu werden. Als kommunale und regionale Planer müssen wir uns eher fragen, wie wir den Raum dafür freimachen oder herstellen können, der strukturelle und individuelle Integration und einen gegenseitigen Prozess der Anerkennung und des voneinander Lernens und Profitierens ermöglicht.

Integration braucht Räume und Chancen, Möglichkeiten zur Kommunikation und zum Austausch sowie zum Rückzug und zur Herausbildung von Identität. In der Raumplanung sprechen wir von

verschiedenen gesellschaftlichen Räumen, die einer Integration dienen können und die durch kommunale Planung gesichert und bereitgestellt werden müssen: dem funktionalen Raum, dem politischen Raum, dem kommunikativen Raum, dem symbolischen Raum (vgl. zu den Raumkategorien ausführlicher Fischer-Krapohl in diesem Band)

Auf allen diesen Raum-Ebenen muss Mehrsprachigkeit möglich sein, Gewohnheit werden, wenn es um zentrale Lebensbereiche geht, für die das Individuum Artikulationshemmnisse überwinden muss und auch in der Planung, bei Befragungen, Versammlungen, in Institutionen, also immer dann, wenn Beteiligung und Engagement erwartet wird. Werden Raum und Chancen für Integration bereitgestellt, lässt sich eine parallelgesellschaftliche Entwicklung, die wirklich trennt, vermeiden. Segregation ist nicht für sich schlecht – abgesehen davon, dass sie nicht einfach aufzuheben ist. Die Folgen der Benachteiligung in den segregierten Vierteln müssen gemildert oder beseitigt werden. Das bedeutet: die Herstellung der Räume, in denen die strukturelle Diskriminierung ein Ende hat. Schulen und Kindergärten müssen den Anforderungen der multikulturellen Realität entsprechen. Es müssen gleichzeitig genügend Finanzmittel in diese Stadtteile geleitet werden, dass die Förderung dieser Quartiere eine dauerhafte und verlässliche Komponente kommunaler Politik wird, sei es durch Umschichtung oder die Setzung anderer Präferenzen. Nur dann kann einer möglichen parallelen Entwicklung der Stadtgesellschaft ernsthaft begegnet werden.

Nur wenige Städte haben dies begriffen. Die Städte Solingen und Essen, die ihre Stadtentwicklung bereits Ende der 90er Jahre auf Migration ausgerichtet haben und Migration als Aufgabe und als Chance begreifen (vgl. Krummacher/Waltz 2002; Waltz 2002; vgl. auch Krummacher/Waltz in diesem Band).

Abb. 5: Räumliche ‚Präsenz‘ - Chinesischer Tempel in Amsterdam



Foto: I. Fischer-Krapohl

Anmerkungen

- 1 Anlässlich der Tagung „Segregation und Migration“ beim Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) in Dortmund am 16. Februar 2005.
- 2 Daneben wurden ebenso Mädchen und junge Frauen der griechischen und italienischen Bevölkerungsgruppe, aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie aus der Gruppe der Aussiedler befragt
- 3 Bundeskanzlerin Merkel benutzte diesen Begriff in ihrer Regierungserklärung im November 2005
- 4 Vgl. hierzu diverse Webseiten, z. B. www.Istanbulpost.net; Alanya Bote, Alanya.cd u.v.m.
- 5 z. B. diverse Sanierungs- und Stadterneuerungsprogramm von Ländern und Bund der 80er Jahre, das Programm ‚Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf‘ in NRW von 1993, das Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf‘ von 1999

Bibliografie

- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (Hg.) (2006): Die aktuelle Pisa Studie der OECD; „Lernen für die Welt von Morgen: Erste Resultate von PISA 2003“. Unter: Webseite www.bmbf.de/de/3292.php, letzter Zugriff am 10.05.06)
- Boos-Nünning, Ursula/Karakaşoglu, Yasemin (2005): Viele Welten leben; Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem, türkischem und Aussiedlerhintergrund; Abschlussbericht eines Forschungsprojekts im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin
- DifU (Deutsches Institut für Urbanistik) (Hg.) (2003): Strategien für die Soziale Stadt; Erfahrungen und Perspektiven; Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Berlin
- Bursa, Ülkü (2004): Von ‚10 Kubikmeter Luftraum‘ zum Wohneigentum; Wohneigentumsbildung von türkischen Mitbürgern in Hamburg-Wilhelmsburg. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Fakultät Raumplanung, Universität Dortmund
- Bernardo, Luigina di (2001): Interkulturelles Gesamtkonzept der Stadt Solingen. In: Wolf, Judith; Meißner, Volker (Hrsg.): Integration oder Parallelgesellschaft? . Dokumentation eines Fachgesprächs der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“. Essen, 33-46 (im Internet verfügbar unter: www.die-wolfsburg.de/integration.pdf)
- Häußermann, Hartmut (2005): Parallelgesellschaft; Vortrag im Institut für Landes- und Stadtentwicklung des Landes NRW, ILS am 16.02.05, Mitschrift
- Hanhörster, Heike/Mölder, Margit (2000): Konflikt- und Integrationsräume im Wohnbereich. In: Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Reimund (Hg.): Bedrohte Stadtgesellschaft - Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim/München, S. 347-400
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (1997): Was treibt die Gesellschaft auseinander - Bundesrepublik Deutschland: auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft; Band 1. Frankfurt am Main
- Heitmeyer, Wilhelm/Müller, Joachim/Schröder, Helmut (1997): Verlockender Fundamentalismus; Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt am Main
- Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Reimund (Hg.) (2000): Bedrohte Stadtgesellschaft; Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim/München
- ILS/ZEFIR (Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung) (Hg.) (2006): Sozialraumanalyse; Soziale, ethnische und demographische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten; ILS-Schriften 201. Dortmund
- International Institute for the Study of Islam in the Modern World (ISIM): ISIM Review, diverse Jahrgänge (im Internet verfügbar unter: www.isim.nl)
- Krummacker, Michael (2005): Vorlesungsmanskript WS 2005/2006, Fachbereich Sozialpädagogik, EFH Bochum
- Krummacker, Michael/Waltz, Viktoria (2002): Interkulturelle Stadtpolitik – Best Practice Modelle: Interkulturelles Gesamtkonzept Stadt Solingen – ‚Vision Zusammenleben 2010‘; Schlussbericht der Beratung und Begleitforschung im Auftrag der Stadt Solingen. In: Wohlfahrt, Norbert (Hg.): FESA-Transfer; Beiträge zur Entwicklung der sozialen Arbeit, Band 8. Bochum
- Krummacker, Michael/Waltz, Viktoria (1996): Einwanderer in der Kommune; Analysen, Aufgaben und Modelle für eine multikulturelle Stadtpolitik. Essen
- Krummacker, Michael/Waltz, Viktoria (1993): AusländerInnen in der IBA Emscher Park – ein ‚blinder Fleck‘ – Na und? In: Müller, Sebastian/Schmals, Klaus Maria (Hg.): Die Moderne im Park?; Ein Streitbuch zur Internationalen Bauausstellung im Emscherraum. Dortmund, 169-195
- MASSKS (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW) (Hg.) (2000): NRW Agenda 2000; Neue Wege interkultureller Stadtpolitik: Das ‚Essener Modell‘. Neuss
- Mayer, Thomas (2005): Parallelgesellschaft und Demokratie. In: Friedrich-Ebert-Stiftung, Online Akademie, (im Internet verfügbar unter www.fes-online-akademie.de/send_file.php/download/pdf/MEYER_PARALLELGESELLSCHAFT_UND_DEMOKRATIE.PDF; Zugriff am 13.12.2005)
- Waltz, Viktoria (2002): Migration und Stadt: best practice Beispiele in Nordrhein-Westfalen. In: Bukow, Wolf-Dietrich/Yildiz, Erol (Hg.): Der Umgang mit der Stadtgesellschaft; Ist die multikulturelle Stadt gescheitert oder wird sie zu einem Erfolgsmodell? Opladen, 147-164

Wohlfahrt, Norbert (Hg.): *FESA-Transfer; Beiträge zur Entwicklung der sozialen Arbeit, Band 7*. Bochum
ZfT (Zentrum für Türkeistudien) (2003): *Konstanz und Wandel der Lebenssituation türkischstämmiger Mig-
ranten; Studie im Auftrag des MGSFF (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des
Landes NRW)*. Düsseldorf

Michael Krummacher

Sicher – Sauber – Schön. Die ‚Soziale Stadt‘ im Sozialstaatumbau

Städte übergreifend prägen die Slogans ‚Sicher – Sauber – Schön‘ die Debatten zur kommunalen Ordnungs- und Sicherheitspolitik. Dieser Beitrag versucht deutlich zu machen, dass diese Debatten ein *Teilaspekt* des lokalen Sozialstaatumbaus sind und dass ordnungspolitisch-repressive Strategien gegen unbeliebte und abweichende soziale Milieus der Städte einen zunehmenden Bestandteil auch bei der Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms ‚Soziale Stadt‘ bilden.

Hintergrund bilden meine zunächst auf *sozialintegrative* Themenaspekte ausgerichteten Projektforschungen zum Thema: ‚Soziale Stadt‘ – Stadt-(teil-)politik und Quartiersmanagement (vgl. Krummacher et al. 2003a, b; Krummacher 2004a, b). Im Rahmen des Beitrags skizziere ich zunächst die Rahmenbedingungen aktueller Großstadtentwicklung sowie das Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘, anschließend die neuen Strategien und Formen der sauberen und sicheren Stadt. Einige Schlussfolgerungen schließen den Beitrag ab. Einschränkend sei darauf hingewiesen, dass das Thema ‚Terrorismusabwehr‘ hier nicht behandelt wird.

Meine Kernthesen lauten:

1. Vor dem Hintergrund ungelöster sozialer Probleme (Massenarbeitslosigkeit, Bildungsmisere, Krise der Sozialen Sicherungssysteme, wachsende Armut) und dem Umbau der staatlichen und lokalen Sozialpolitik werden zunehmend neue/alte Konzepte von Ordnungs- und Sicherheitspolitik in den Städten (re-)aktiviert.
2. Diese Konzepte der ‚sauberen und sicheren Stadt‘ richten sich vor allem gegen unbeliebte Minderheiten, soziale Randgruppen und Zugewanderte. Ihre Grundrechte auf Andersartigkeit, Freizügigkeit und Menschenwürde werden massiv eingeschränkt.
3. Die Konzepte knüpfen nahtlos an den Steuerungsstrategien des ‚aktivierenden Sozialstaates‘ und der ‚integrierten Stadt-(teil-)entwicklung‘ an und verkehren die sozial-emanzipativen Handlungschancen und Impulse ihrer Vorgängerkonzepte in Instrumente von sozialer Kontrolle und Ausgrenzung.
4. Soziale Arbeit – aber auch Raumplanung – ist gefordert, diese Entwicklungen kritisch zu analysieren, sich politisch-anwaltlich einzumischen und den Betroffenen eine Stimme zu verleihen.

1. Sozialsplaltung der Städte und das Programm ‚Soziale Stadt‘

1.1 Rahmenbedingungen aktueller Großstadtentwicklung

Die aktuellen Studien und Sozialberichte zur (Groß-) Stadtentwicklung zeigen, dass die Bevölkerung der meisten Großstädte – mit deutlichen regionalen Unterschieden – mittelfristig ‚weniger, älter, bunter und sozial ungleicher‘ wird: *Weniger und älter* in Folge der Alterung und niedriger Geburtenraten der deutschen Bevölkerung; *bunter* in Folge des Altersaufbaus, höherer Geburtenraten und zum Teil der Neuzuwanderung von MigrantenInnen; *sozial ungleicher* in Folge wachsender Ungleichheit zwischen Arm und Reich, den Folgen von Massenarbeitslosigkeit und des aktuellen Sozialstaatsumbaus.

Nach dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sind mit wachsender Tendenz 13,5 Prozent der Einwohner in der BRD einkommensarm (vgl. BT-Drs. 15/5015 2005). In den Großstädten ist der Anteil der Armen deutlich höher und – in Verbindung mit Arbeitslosigkeit, Mini- und Niedriglohnjobs – haben Teile der Alleinstehenden, kinderreiche Familien, Frauen, insbesondere Alleinerziehende, sowie Migrantenhaushalte weit überdurchschnittliche Armutsrisiken.

Seit den 1980er Jahren nimmt in den Städten die Sozialraumpaltung zwischen ‚glitzernden Cities, Reiche-Leute-, Normale-Leute- und Arme-Leute-Stadtteilen‘ zu. Ohne Gegensteuerung dürften sich die Sozialraumpaltungen verfestigen und zunehmend schwerer ‚umzudrehen‘ sein. Räumlich konzentrieren sich die Gruppen mit hohen Armutsrisiken in benachteiligten Stadtteilen bzw. Armutsquartieren. Prototypische Armutsquartiere sind:

1. Heruntergekommene Altbauquartiere und
2. Trabantsiedlungen der 1960er/1970er Jahre.

In diesen Armutsquartieren bzw. ‚benachteiligten Stadtteilen‘ überlagern sich *soziale und ethnische* Segregationen sowie komplexe Problemlagen aus individueller sozialer Benachteiligung, baulich-räumlichem Verfall, mangelnder Sozialinfrastruktur, selektiven Ab- und Zuwanderungen, Verwahrlosungstrends und konkurrierenden Raumnutzungen unterschiedlicher Bewohnergruppen. Hierdurch drohen negative Abwärtsspiralen zur Ghetto-Entwicklung (vgl. Häußermann/Siebel 2004: 139ff).

Allerdings wird oft übersehen, dass in den benachteiligten Quartieren durchaus vielfältige Selbsthilfe-Ressourcen und soziale Netzwerke zur Sicherung von beschränkter Lebensqualität vorhanden sind. Und: Das *großstadttypische Nebeneinander* von unterschiedlichen sozialen und ethnisch-kulturellen Lebensstilen verläuft meist undramatischer und friedlicher als dies in populistischen Medienberichten, Politikeraussagen und manchen Sozialstudien behauptet wird.

Die Steuerungsmöglichkeiten von Stadtentwicklung und kommunaler Sozialpolitik zur Vermeidung von Ghetto-Entwicklungen und zur Stabilisierung der Lebenschancen in den Problemquartieren sind begrenzt, weisen aber auch Ressourcen auf.

Als Ressourcen und Handlungspotenziale sind zu nennen:

Die kommunale Planungs- und Verwaltungsautonomie bietet Gestaltungschancen für eine sozialintegrative Politik, sofern sie gewollt wird. Und: Das ‚Schrumpfen‘ der Städte schafft

nicht nur Probleme, sondern bietet auch Chancen für eine integrative Stadtpolitik. Das wären zum Beispiel entspanntere Wohnungsmärkte und Potenziale zur Um- und Neunutzung von Brachflächen für Qualitätsverbesserungen urbaner Lebensbedingungen.

Darüber hinaus gibt es in Anlehnung an die Erfahrungen mit behutsamer Stadtplanung und emanzipativer Gemeinwesenarbeit durchaus sozialräumliche Konzepte für sozialintegrative Stadt(teil)politiken.

Hinzu kommen staatliche Förderprogramme zur Stabilisierung benachteiligter Stadtteile sowie langjährige Aktivitäten und Erfahrungen zahlreicher lokaler Akteure der Kommunen aus Politik und Verwaltung, Schulen, sozialen Diensten und Kirchen, Verbänden, Vereinen und Initiativen. Nicht zu vergessen sind schließlich die vorhandenen sozialen Netze sowie ökonomische, soziale, kulturelle und politische Selbsthilfe- und Solidarpotenziale von Teilen der Quartiersbevölkerung.

Demgegenüber sind als Grenzen für eine sozialintegrative Stadtpolitik zu nennen:

Weite Bereiche der Stadtentwicklung und der lokalen Sozialpolitik werden von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie (sozial-)politischen und rechtlichen Vorgaben der Bundes- und Landespolitik bestimmt (großräumige Wirtschafts- und Regionalentwicklung, allgemeine Sozialpolitik, Gemeindeordnungen, Förderprogramme von EU, Bund und Ländern etc.).

Die Integration von benachteiligten Minderheiten hängt vor allem von ihren Zugangschancen zu *funktionierenden* Arbeits- und Wohnungsmärkten und sozialen Sicherungssystemen ab. Die Kommunen haben wenige Einflussmöglichkeiten darauf.

Die kommunale Finanzkrise der Städte schränkt die materiellen Handlungsspielräume der Stadtentwicklung und lokalen Sozialpolitik massiv ein.

Die Handlungsspielräume und Ziele kommunaler Sozial- und Integrationspolitik werden nicht zuletzt von wahlbestimmenden Mehrheiten, von öffentlicher Meinung und verbreiteten Ideologien der Stigmatisierung begrenzt (*Motto: „Armut ist hässlich, stinkt und ist selbst verschuldet ...“*).

Die wichtigste begrenzende Rahmenbedingung bildet der *lokale Sozialstaatumbau*. Vor dem Hintergrund des *allgemeinen* Sozialstaatumbaus (Umbau der Sozialen Sicherungssysteme, Agenda 2010, ‚Hartz-Reformen‘), der breiten Durchsetzung eines Niedriglohnssektors und dem Diktat ‚leerer Kassen‘ findet auch in den Kommunen ein Umbau des lokalen Sozialstaates statt, der vor allem folgenden Maximen folgt:

- Konzentration auf tatsächliche oder vermutete Wachstumspole der Städte: Attraktivitätssteigerung für Betriebe, einkommensstarke Wohnbürger und Konsumenten;
- Deregulierung bzw. Abbau sozial ausgleichender Förderungen und Maßnahmen;
- Verwaltungsmodernisierung und ‚Ökonomisierung‘ auch von Kernbereichen kommunaler Sozialpolitik mit dem Ziel der Entlastung des lokalen Sozialstaates;
- ‚Aktivierung‘ von bürgerschaftlichem Engagement mit den Schwerpunkten: Förderung der „Tüchtigen“, Sanktionierung der ‚Unwilligen‘ und ‚Unanständigen‘ (‚Neue Lust auf Strafe‘).

1.2 Das Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘: Programmstrategie und Thesen zur Umsetzung

Zur Programmstrategie

Beim Umgang mit benachteiligten Stadtteilen bzw. Armutsquartieren hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass das übliche sektorale Nebeneinander aus investiver Städtebau- und Sanierungspolitik und davon getrennten nicht-investiven sozialpädagogischen Maßnahmen und Projekten die negativen Abwärtsspiralen aus räumlicher und sozialer Benachteiligung nicht aufzuhalten vermag. Viele prototypische Armutsquartiere haben zum Teil jahrzehntelange, wenig erfolgreiche Programmkarrieren hinter sich. Aufgrund dieser Erkenntnis wurden seit Anfang der 1990er Jahre zunächst von einigen Bundesländern (in NRW seit 1993), seit 1999 vom Bund ‚integrierte Handlungsprogramme/-konzepte‘ zur Stadteilerneuerung aufgelegt. Sie sollen Lösungsansätze zur sozialräumlichen Stabilisierung der Problemquartiere und der Verbesserung der Lebenschancen ihrer Bewohner ermöglichen. Die Eckpunkte der Programmphilosophie ‚Soziale Stadt‘ lauten (vgl. DIfU 2003):

1. Integrierte Handlungskonzepte aus städtebaulichen, ökonomischen und nicht-investiven sozialintegrativen Maßnahmen mit den Schwerpunkten städtebauliche Verbesserungen, Ergänzung der Infrastruktur, wohnungswirtschaftliche Verbesserungen, lokale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, sozialpädagogische Maßnahmen und Ausbau der Gemeinwesenarbeit;
2. Ressortübergreifende Bündelung von Ressourcen und Fördermitteln;
3. Beteiligung und Aktivierung der betroffenen BewohnerInnen;
4. Neue Verwaltungs- und Managementstrukturen („Quartiersmanagement“);
5. Aktivierende Programmevaluation mit Blick auf Übertragbarkeiten.

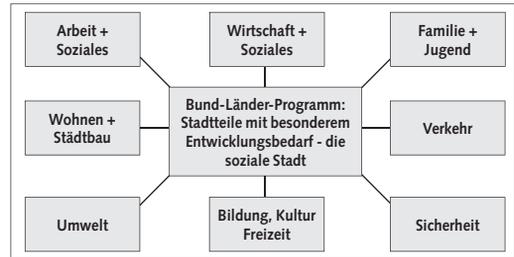
Abbildung 1 zeigt die zentralen Handlungsfelder auf.

Derzeit sind rund 320 Stadtteile in über 200 Kommunen in das Programm ‚Soziale Stadt‘ eingebunden. Für das Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘ liegen fünfjährige, für das entsprechende Landes-Programm in NRW über zehnjährige, jeweils gut dokumentierte Umsetzungserfahrungen vor (vgl. z.B. BMVBW 2004; DIfU 2003; ILS 2000).

Kritische Thesen zur Programmumsetzung

Auch in der kritischen Planungs- und Sozialwissenschaft und der Sozialen Arbeit waren und sind an die Programme ‚Soziale Stadt‘ große Hoffnungen nach einer sozialintegrativen Stadt-(teil-)entwicklung geknüpft. Die Programme galten und gelten vielfach als angemessene Strategie zur räumlichen Stabilisierung und konkreten Verbesserung der Lebenslagen in benachteiligten Stadtteilen. Daran ist aus meiner Sicht richtig, dass die integrierten Strategien programmatisch und instrumentell Handlungschancen für eine sozialintegrative Stadtteilpolitik bieten, allerdings nur soweit dies im Rahmen dominanter Politik- und Ge-

Abb. 1: Handlungs- und Politikfelder im Bundesprogramm ‚Soziale Stadt‘



Quelle: eigene Darstellung nach Döhne/Walter 1999: 26

sellschaftstrends sozialpolitisch gewollt und in den konkreten Umsetzungskonzepten konsequent verfolgt wird.

Aufgrund der bisherigen Umsetzungserfahrungen mehren sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten die kritischen Stimmen zu den Programmen ‚Soziale Stadt‘. In meinen nachfolgenden Thesen zur Programmumsetzung beschränke ich mich hier auf einige kritische Aspekte aus meiner Sicht. Sie gründen sich auf die Auswertung von Evaluationsberichten, Sekundärliteratur sowie auf eigene empirische Studien vor allem in Nordrhein-Westfalen (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2003, 2005; Krummacher et al. 2003b; Krummacher 2004a, b; Walther/Mensch 2004)¹.

Die Bund-Länder-Programme ‚Soziale Stadt‘ ordnen sich in den Mainstream des gegenwärtigen Sozialstaatsumbaus zum ‚aktivierenden Sozialstaat‘ ein. Sie vereinen ordnungspolitische Konzepte mit Elementen kleinräumiger Integration im Sinne des Aktivierungskonzepts des Sozialstaats der ‚Neuen Mitte‘, der vor allem aktivierbare Mittelstandsinteressen bedient und auf Entlastung des Sozialstaates abzielt. Das Konzept des aktivierenden Sozialstaates mit seinen Losungen ‚Fördern, Fordern und gegebenenfalls bestrafen‘ sowie die aktuellen Rahmenbedingungen lokaler Sozialpolitik stützen grundsätzlich die These eines lokalen Sozialstaatsumbaus in Richtung seiner Entlastung und der Übertragung von Verantwortung auf die Bürgergesellschaft.

Die empirischen Untersuchungen zur Umsetzung in den Programmstadtteilen lassen bislang sowohl gelungene sozialintegrative Projekte wie Defizite, aber keine generellen Umsetzungsstrategien in den Kommunen erkennen. Dennoch zeigen dominante Trends, dass bei der Umsetzung – entgegen dem Programmanspruch – nach wie vor allem investive Städtebaupolitik alten Musters mit all ihren Widersprüchen betrieben wird und sozialintegrative Projekte zur Verbesserung von Lebenschancen der Armen nur einen geringen Stellenwert haben.

‚Quartiersmanagement‘ bildet ein Schlüsselinstrument integrierter Stadtteilentwicklung bei der Steuerung, Organisation und Moderation der komplexen Prozesse des Umgangs mit benachteiligten Stadtteilen. Die Betonung des Charakters eines Steuerungsinstruments sagt nichts über die sozialen Zielsetzungen von Quartiersmanagement aus. Quartiersmanagement vor Ort kann sowohl sozialintegrativ wie sozial ausgrenzend umgesetzt und instrumentalisiert werden.

‚Aktivierung und Bürgerbeteiligung‘ gehören zu den Leitziele der Programme ‚Soziale Stadt‘. Abgesehen davon, dass Aktivierung im Sinne des „Förderns und Forderns“ und direkte Bürgerbeteiligung entlang von Bewohnerinteressen nicht das Gleiche sind, zeigt sich in der Programmumsetzung, dass ‚Top-down‘-Steuerungen (von oben nach unten) gegenüber ‚Bottom-up‘-Steuerungen (von unten nach oben) deutlich überwiegen.

Auffallend ist auch, dass Bürgerbeteiligung im Quartier vor allem auf organisierte und aktivierbare Bürgerinteressen abzielt und diese auch erreicht. Die durchsetzungs- und sozialschwachen Bevölkerungsgruppen werden – wie bei den herkömmlichen Beteiligungsriten von Sanierung und Stadtentwicklung – kaum erreicht (Langzeitarbeitslose, Wohnungsnotfälle, Alleinerziehende, Suchtkranke, Ausländer); und: Die unbeliebten Gruppen unter ihnen werden über die Aktivierung und Beteiligung der organisierten Interessen (lokale Öko-

nomie, Wohnungswirtschaft, Bürgervereine) oftmals ausgegrenzt und zum Teil in andere Armutsquartiere vertrieben.

„Sauber – Sicher – Schön“ gehört schon immer zu den Zielen von Kommunalpolitik zur Gewinnung von Wahlmehrheiten. Sie wird auch schon lange mit architektonischen Konzepten und ordnungspolitischen Instrumenten gegen abweichende Minderheiten in den Cities der Städte durchgesetzt. Relativ neu ist: Die integrierten Stadtteilstrategien werden zunehmend aktiv genutzt, um (unbeliebte) Minderheiten in den Cities und den Armutsquartieren ordnungspolitisch zu kontrollieren, durch Überwachung lästiges Verhalten im öffentlichen Raum präventiv zu vermeiden und ‚Störmieter‘ in Wohnsiedlungen gemäß dem herkömmlichen Leitbild der ‚gesunden sozialen Mischung‘ möglichst zu vertreiben. Hierzu werden außer städtebaulichen und sicherheitspolitischen Maßnahmen (der Polizei und privater Sicherheitsdienste) und ‚weichen‘ sozialpädagogischen Strategien (‚Runter von der Straße‘), die Aktivierung von Nachbarschaftsnetzen zur Bildung von sogenannten ‚Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften‘ genutzt. Dies soll im Folgenden näher ausgeführt werden.

2. Sicherheit und Ordnung in der ‚Sozialen Stadt‘

2.1 Die ‚Broken-Windows-Theorie‘ und die ‚Null-Toleranz-Strategie‘ als Grundlagen

‚Gefühlte‘ und ‚reale‘ Kriminalitätsbedrohung in den Städten

Schutz vor Gewalt und das Sicherheitsbedürfnis gehören zweifellos zu den Grundbedürfnissen menschlichen Lebens und zu den Ursprüngen von Stadtentwicklung. Namentlich schwächere Gruppen wie beispielsweise Frauen, Kinder und Ältere sind auf öffentlich garantierte Sicherheit angewiesen und haben Anspruch darauf.

Repräsentative Untersuchungen zeigen eine massive Diskrepanz zwischen der statistisch feststellbaren und der subjektiv gefühlten Unsicherheit. Der öffentliche Raum gilt als gefährlich, der private Raum dagegen als sicher. Die Kriminalitätsstatistik zeigt das Gegenteil:

- Die Wahrscheinlichkeit von Fremden im öffentlichen Raum bestohlen, geschlagen, bedroht, angepöbelt etc. zu werden ist um ein Mehrfaches niedriger als die ‚gefühlte Furcht‘, dass dies geschieht; dies gilt besonders für Frauen und ältere Menschen.
- Das Risiko, im Privatraum (Wohnung) Gewaltopfer von Partnern/Verwandten zu werden, ist sehr viel höher, als das Risiko Gewaltopfer im öffentlichen Raum, begangen von Fremden zu werden.

Die Ängste vor Fremdem, Fremden und von bürgerlichen Normen abweichenden Milieus im öffentlichen Raum spielen bei der gefühlten Unsicherheit eine zentrale Rolle. Im Rahmen von Bürgerbefragungen zur Zufriedenheit/Unzufriedenheit in den Städten zeigt sich auch, dass die Unzufriedenheit mit der ‚öffentlichen Sicherheit und Sauberkeit‘ meistens vordere Ränge einnimmt. Insofern bilden die gefühlten Unsicherheitsängste eine zentrale Grundlage zur Legitimierung von kommunalen Ordnungs- und Sicherheitskonzepten.

Von der Broken-Windows-Theorie zur Null-Toleranz-Strategie

Die aus den USA mit ihrer sehr viel höheren Gewaltkriminalität stammende ‚Broken-Windows-Theorie‘ (zerbrochene Fenster) und die dazu gehörige ‚Zero-Tolerance-Strategie‘

(Null-Toleranz) begründen die aktuellen Sicherheitskonzepte der deutschen Städte. Die Broken-Windows-Theorie (vgl. Wilson/Kelling (1982)77 1996) besagt vereinfacht: Wenn gegen ‚zerbrochene Fenster‘, Vermüllung, Kleinkriminalität, abweichendes Verhalten etc. in Stadträumen nicht unmittelbar eingeschritten wird, entstehen fortgesetzt weitere zerbrochene Fenster, Verwahrlosung und Kriminalität. In der Konsequenz wird gefordert: ‚Null-Toleranz‘ auch bei kleinen Ordnungsverstößen, frühzeitiges, hartes ordnungspolitisches und kriminalpräventives Eingreifen zur Abschreckung von tatsächlichen und möglichen Straftätern. Als nachahmenswertes Erfolgsmodell gilt die seit den 1990er in New York praktizierte Null-Toleranz-Strategie.

‚Sicherheit und Ordnung in der Stadt‘ – Position des Deutschen Städtetages

Im Positionspapier des Deutschen Städtetages (DSt) von 2004 „Sicherheit und Ordnung in der Stadt“ werden das Broken-Windows-Konzept und die Null-Toleranz-Strategie weitgehend nachbuchstabiert (vgl. DSt 2004).

Im DSt-Positionspapier wird zunächst die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des kommunalen Sicherheitssystems mit direktem Bezug auf Zuwanderungen, wachsende Segregation und hohe Arbeitslosigkeit begründet sowie auf eine dadurch verursachte verminderte Standortqualität hingewiesen. Mit Blick auf die ‚Ansiedlungsentscheidungen ausländischer Investoren‘ und das ‚Sicherheitsempfinden‘ der Bürgerinnen und Bürger wird betont: „Die für das Sicherheitsempfinden so gefährlichen Verwahrlosungstendenzen werden vor allem in mangelnder Sicherheit und Sauberkeit öffentlicher Räume wahrgenommen.“ (DSt 2004: 1)

Anschließend folgt ein Katalog von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Sicherheit und Ordnung in den Städten.

Dazu gehören (vgl. DSt 2004: 2ff):

1. Bildung von „Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften“ zwischen Stadt und Polizei;
2. Einrichtung „kriminalpräventiver Räte“ unter Einbeziehung von Politik, Einzelhandel, Schulen, Jugendhilfe, Kirchen und anderer gesellschaftlicher Gruppen;
3. Aktivierung von „bürgerschaftlichem Engagement“ zur sozialen Kontrolle nach dem Motto „wachsamen Nachbarschaften“;
4. Förderung von „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“, z.B. als „Service- und Präsenzdienst bei der Stadtreinigung oder den Ordnungsdiensten“;
5. „Keine kommunalen Polizeien (Stadtpolizeien)“, aber gute, rechtlich absicherte Zusammenarbeit zwischen Polizei, kommunalen Ordnungsdiensten und privaten Sicherheitsdiensten;
6. „Einrichtung von Frühwarnsystemen“ zur Erkennung von sozialen und/oder kriminellen Brennpunkten in Zusammenarbeit mit Schule, Jugendhilfe, Polizei, Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Sozialamt und Justiz;
7. „Sauberkeit als Vorstufe von Sicherheit“: „‚Broken-windows‘ bedeutet für die Städte, dass schon den Anfängen von Zerstörung und Unsauberkeit begegnet werden muss“;
8. „Video-Überwachung“: „(...) erhöht das Sicherheitsgefühl der in Städten lebenden Menschen“.

Zusammenfassend ist festzustellen: In dem Städtetag-Positionspapier 2004, d.h. des Spitzenverbandes der deutschen Städte, werden unverblümt Zugewanderte und Arbeitslose zu Ursachen von Segregation, gefährlichen Verwahrlosungstendenzen und mangelnden Standortqualitäten erklärt.

In der Konsequenz werden – anstelle von Strategien zur Armutsbekämpfung – ordnungspolitische Instrumentenkoffer zur Umsetzung der Null-Toleranz-Strategie propagiert.

2.2 Umsetzungsstrategien der sauberen und sicheren Stadt

Die Umsetzungsstrategien der sauberen und sicheren Stadt beziehen sich zum einen auf die Cities der Städte, zum anderen vermehrt auf die benachteiligten Stadtteile.

2.2.1 Die Vertreibung der ‚Unanständigen‘ aus den Innenstädten

„Es ist nun mal so – wo Müll ist, sind Ratten, und wo Verwahrlosung herrscht, ist Gesindel (...). Das muss beseitigt werden in der Stadt!“ (ein Abgeordneter im Berliner Abgeordnetenhaus am 27.02.1997).

Ein Positionspapier der Caritas (KAGW/KAGS) von 2003 mit dem Thema „Integrieren statt ausgrenzen – Wider die Verdrängung und Kriminalisierung von sozialen Randgruppen im öffentlichen Raum der Innenstädte“ beschreibt und analysiert den aktuellen Trend zur Vertreibung von missliebigen Minderheiten aus den Cities und privatisierten halböffentlichen Räumen (vgl. KAGW/KAGS 2003; siehe auch Simon 2001; 2005). Darin werden – unterlegt mit zahlreichen Beispielen – die typischen Formen und Instrumente zur Vertreibung der ‚Unanständigen‘ aus den Innenstädten aufgeführt (vgl. Caritas-Sonderdruck 2003). „Wer abweicht, wird aus den Innenstädten verdrängt“: Die Vertreibungsaktionen von Trinker-, Drogen-, Punks- und Bettlermilieus aus den Cities nimmt massiv zu. Im öffentlichen ‚Konsumtempel Innenstadt‘ erfolgt dies ordnungsrechtlich über die Verschärfung von ‚Straßenordnungen‘ und ‚Gefahrenabwehrverordnungen‘ gegen Lärmen, Verunreinigung, aggressives Betteln und öffentlichen Alkohol- bzw. Drogengenuss. In privatisierten (ehedem öffentlichen) Innenstadträumen, wie Bahnhöfe und (massiv steuersubventionierte) Räume wie Shopping-Malls, Einkaufszentren etc., erfolgt die Vertreibung über das ‚Hausrecht‘. Die Vertreibung der ‚unanständigen‘ und ‚fehlerhaften Konsumenten‘ erfolgt regelmäßig über die Kombination von repressiver Ordnungspolitik, architektonisch-städtebaulichen sowie ‚weichen‘ sozialpädagogischen Maßnahmen. Hierzu gehören:

- Verstärkte Präsenz und Kontrollen von Polizei, Ordnungsamt, Bundesgrenzschutz und privaten Sicherheitsdiensten.
- Die massiv ausgebauten privaten Sicherheitsdienste („schwarze Sherrifs“) bewegen sich dabei vielfach in einem rechtlichen ‚Dunkelfeld‘ (z.B. Ausstattung mit Knüppeln, Pfeffersprays etc.). Diese Sicherheitsdienste werden mit miserablen Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten nicht nur von privat-kommerziellen Unternehmen, sondern zunehmend von ‚Non-Profit-Organisationen‘ betrieben (lesenswert dazu: Eick 2003, 2005).
- Von Seiten der Polizei und der kommunalen Ordnungsbehörden werden als Sanktionsinstrumente Bußgeldbescheide, Arrest sowie Platz- und Stadtteilverweise (zum Teil über Monate, das Beispiel Frankfurt siehe unten) eingesetzt.

- Dauerhaft installierte Überwachungskameras an öffentlichen Plätzen etc. sollen Kleinkriminalität und abweichendes Verhalten im öffentlichen Raum präventiv und reaktiv verhindern bzw. eindämmen.
- Als architektonische Maßnahmen werden unter anderem Sitzgelegenheiten abgebaut und/oder möglichst unbequem gestaltet („Stadtmöblierung“). Ergänzend werden häufige Nassreinigungen – die anderswo nicht betrieben werden – vorgenommen. Zur Verhinderung von Sitz- und Lagermöglichkeiten werden neben Verbotsschildern auch (Stacheldraht-) Zäune und anderes mehr vor Warmnischen z.B. über Wärmeabluftkanälen von privaten und öffentlichen Gebäuden angebracht.
- Ergänzend zu den offen repressiven Formen werden ‚weiche‘ sozialpädagogische Formen angewandt: Dabei werden (Straßen-) Sozialarbeit und andere soziale Dienste in Kooperation mit Polizei und Ordnungsdiensten instrumentalisiert, um Störer der öffentlichen Ordnung zu ermahnen, durch Verweis auf Hilfsangebote von Einrichtungen von der Straße zu bringen sowie Gruppen- und Szene-Bildungen im öffentlichen Raum abzubauen (Motto: „Runter von der Straße“ und/oder Verdrängung an andere Orte). Wie das funktioniert, zeigt das nachfolgende Beispiel.

Fallbeispiel 1: Das Projekt OSSIP im Bahnhofsviertel Frankfurt am Main

Mit dem Projekt OSSIP (Offensive Sozialarbeit, Sicherheit, Intervention und Prävention‘), gestartet im August 2004, will die Stadt Frankfurt die öffentliche Drogenszene im Frankfurter Bahnhofsviertel auflösen. Das geht so (vgl. Frankfurter Rundschau vom 05.11.04):

- Die Polizei erhöht mit massiven Kontrollen und Sonderstreifen den Druck und unterbindet Drogenkonsum: In drei Monaten 8000 Personenkontrollen und 480 Strafanzeigen. Motto: „Mehr Polizisten als Junkies. (...) Es gibt keinen Raum mit höherer Polizeidichte in Frankfurt.“
- Ordnungsamt und Polizei erteilen bis zu dreimonatige Platzverweise für das gesamte Bahnhofsviertel und nehmen Abhängige in Arrest. „(Dadurch) ist das Bahnhofsviertel für auswärtige Drogenkonsumenten unattraktiv geworden.“
- Streetworker der Sozialarbeit suchen die Abhängigen in Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsamt offensiv auf, sprechen sie an, vermitteln die Frankfurter Süchtigen gegebenenfalls in Hilfseinrichtungen und „(...) bringen die nicht in Frankfurt Wohnhaften dazu, die Stadt freiwillig oder über Platzverweise zu verlassen“.

Zur Zwischen-Bilanz des Projekts OSSIP nach drei Monaten

- Polizei, Verwaltung, die zuständige Leiterin des Drogenreferats und die OSSIP-Sozialarbeiter bewerten die neue Drogenpolitik durchgängig positiv: Die offene Drogenszene würde aufgelöst, die Abhängigen besser in Hilfseinrichtungen vermittelt und: „Das Erscheinungsbild im Bahnhofsviertel hat sich verbessert.“
- Anders argumentiert ein Mitarbeiter einer lokalen Drogenberatungsstelle: Aufgrund der Repression werden die Abhängigen vertrieben und weichen an andere Plätze und in andere Stadtteile aus, wo sie viel schwerer erreichbar sind. Im Rahmen der neuen Drogenpolitik würden gleichzeitig Hilfsangebote eingeschränkt, Öffnungszeiten verkürzt und

Wartezeiten auf Therapieplätze verlängert. Außerdem diene das repressive Vorgehen „... lediglich dazu, das Bahnhofsviertel im Hinblick auf die Fußball-WM 2006 ‚sauber zu kriegen‘“. (vgl. Frankfurter Rundschau vom 05.11.04)

2.2.2 Der ‚sichere‘ Stadtteil: Ordnungs- und Kriminalprävention im Wohnquartier

‚Wehrhaft‘ und ‚verteidigungsbereit‘ ist ein Wohnquartier nur, wenn sich die Bewohnerinnen und Bewohner ‚zu verteidigen wissen‘. Es steigert die Lebensqualität, wenn man der Nachbarschaft vertrauen und sich darauf verlassen kann, dass sie genauso wachsam die Ereignisse im Quartier beobachtet, wie man das selber tut.“ (NIM - Niedersächsisches Innenministerium 2005: 42)²

In der zitierten Glanzbroschüre des Niedersächsischen Innenministeriums „Handreichung: Sicheres Wohnquartier – Gute Nachbarschaften“ von 2003 werden – aufbauend auf der Broken-Windows-Theorie und der Kernthese, dass „(...) der sozialen Erosion in sozial belasteten Stadtteilen wirkungsvoll durch integrierte Lösungsansätze der Kriminalprävention begegnet werden kann“ – Formen und Instrumente propagiert, die nahtlos an die Konzepte integrierter Stadtteilentwicklung der ‚Sozialen Stadt‘ anschließen und nicht nur in niedersächsischen Programmstadtteilen praktiziert werden.

Als zentrale Strategie-Bausteine des ‚Sicheren Wohnquartiers‘ werden folgende Elemente propagiert und mit konkreten Handlungsempfehlungen unterlegt (vgl. NIM 2005; NMSFFG 2004; Schubert 2003; SRM 2004):

1. *Städtebauliche und architektonische Gestaltungsmaßnahmen*

Genannt werden Maßnahmenbündel zur Vermeidung von unübersichtlichen Ecken, Nischen, Dunkelzonen, Versteckmöglichkeiten zur jederzeitigen Einsehbarkeit und Überwachbarkeit sowie wie zur Belebung von öffentlichen und halböffentlichen Räumen. Diese Maßnahmen sollen soziale, informelle und ordnungspolitische Kontrollen erleichtern.

2. *Förderung von Bürgerverantwortung und Nachbarschaftsnetzwerken*

Nach Vorbildern US-amerikanischer Vorort-Wohnsiedlungen (Neighbourhood Watch) sollen Bürgergruppen ‚Wachsamer Nachbarn‘ aktiviert werden, die nicht nur mit der Polizei zur vorbeugenden Abwehr von Kriminalität kooperieren, sondern auch über gemeinsame Reinigungsaktionen, Rundgänge etc. das Bürgerengagement fördern und sichtbare Zeichen gegen Unordnung und Verwahrlosung im Wohnquartier setzen.

3. *Lokale Sicherheits- bzw. Ordnungs-Partnerschaften*

Propagiert wird die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Polizei, Wohnungsgesellschaften, Kommunalverwaltung, Trägern der Sozial- und Jugendhilfe sowie Bürgern z.B. in örtlichen ‚Quartierspräventionsräten‘. Auch hierbei wird auf die Aktivierung von Bürgerengagement durch Partizipation ausdrücklich hingewiesen.

4. *‚Sicherheitsmanagement‘ von Wohnungsunternehmen*

Ergänzend zu baulichen Maßnahmen werden genannt: Belegungs- und Konfliktmanagement, Einsatz von Sicherheitsdiensten, ‚Concierge-Modell‘ (= Hausmeister-Streifengänge und Video-Überwachung) sowie die Förderung von Infrastrukturangeboten für Familien, Frauen, Kinder, Jugendliche und ältere Menschen.

5. ‚Ergänzende pädagogisch gestützte Freizeitangebote‘

Begründet werden Freizeitprojekte mit den Titeln ‚Sportangebote gegen Vandalismus‘ und ‚Kunstprojekte gegen Vandalismus‘ mit der „(...) Integration von Probleme erzeugenden Bewohnern durch pädagogisch gestützte Freizeitangebote“ (vgl. NIM - Niedersächsisches Innenministerium 2005: 5, 50f.).

Das folgende Fallbeispiel ‚Dortmund-Clarenberg‘ skizziert die Umsetzung in einem Programmgebiet der ‚Sozialen Stadt‘ in Nordrhein-Westfalen.

Fallbeispiel 2: Sicheres Wohnquartier: Dortmund-Clarenberg als Vorzeigeprojekt

In Medienberichten und Publikationen wird Dortmund-Clarenberg als Vorzeigeprojekt für integrierte Stadtteilentwicklung und Kriminalprävention in Großwohnsiedlungen hervorgehoben (vgl. z.B. NIM - Niedersächsisches Innenministerium 2005: 28f).

Die Großwohnsiedlung Clarenberg wurde von 1969 bis 1973 auf dem Gelände einer abgerissenen Arbeitersiedlung in Dortmund-Hörde erbaut. Sie besteht aus fünfundzwanzig 4- bis 17-geschossigen Wohngebäuden mit ca. 1.100 Wohnungen. Diese sind im Besitz einer regionalen Wohnungsbaugesellschaft und werden derzeit von 3.200 MieterInnen bewohnt. Ursächlich für die Aufnahme in das damalige NRW-Programm ‚Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf‘ im Jahre 1997

waren – wie üblich in Großwohnsiedlungen – städtebauliche Mängel wie schlechter Gebäudezustand, unattraktive Freiflächen und Sozialinfrastrukturen, vernachlässigte Instandhaltungen, Verschmutzungen, Zerstörungen sowie sozialstrukturelle Probleme wie einseitige Bewohnerstrukturen mit hohen Anteilen von Arbeitslosen-, Sozialhilfeempfänger- und Migrantenhaushalten und hohe Abwanderungsraten von Älteren und Mittelstandshaushalten.

Abb. 2: Das Quartier Dortmund-Clarenberg



Foto: J. Krapohl

Integrierte Quartierserneuerung 1998-2003 mit der Leitidee ‚Sicheres Wohnen‘

Die Leitidee ‚Sicheres Wohnen‘ wird über folgende Maßnahmenbündel umgesetzt:

- Bauliche Gebäude- und Wohnumfeldverbesserungen durch Fassadenrenovierung, Einsatz von Farben und hochwertigen Materialien, Neugestaltung von Hauseingängen und Freiflächen, Beseitigung von Dunkelzonen, Ecken und Nischen;
- Stärkung von individueller Verantwortlichkeit durch ein Müllkonzept mit hausweiser Abrechnung und gegenseitigen Nachbarschaftskontrollen;
- Einrichtung eines ‚Concierge-Systems‘, bestehend aus Hausmeistern und Videoüberwachung (Monitor-Überwachung und regelmäßige Rundgänge)
- Bei regelmäßigen Rundgängen „intervenierte der ‚Concierge‘ bzw. Hausmeister nach dem ‚Broken-Windows-Prinzip‘ sofort“. Außerdem wird „eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei gepflegt.“

- Ergänzend erfolgt die Einrichtung von Projekten der Sozial- und Jugendhilfe und Gemeinwesenarbeit zur Integration „randständiger Bevölkerungsgruppen und auffälliger Jugendlicher“.
- „Verbesserung der sozialen Mischung“ durch ein „Belegungsmanagement“, das einkommensstärkere, mittelständische Mieter bevorzugt (Aufhebung der ‚Fehlbelegungsabgabe‘ und gezielte Mieterauswahl). Begründung im Original: „Sie verhalten sich wachsam und verfolgen aufmerksam die Ereignisse im Wohnumfeld (...). So genannte ‚nicht-mietfähige‘ Mieter verlassen nun auffallend häufig den Clarenberg, weil sie das hohe Maß an sozialer Kontrolle als unangenehm empfinden.“ (NIM - Niedersächsisches Innenministerium 2005: 30)³

3. Zur Instrumentalisierung von Quartiersmanagement und Sozialer Arbeit

Zur Legitimierung der integrierten Konzepte kommunaler Kriminalprävention und der ‚Null-Toleranz-Strategien‘ werden ‚gefühlte Unsicherheitsängste‘ und bürgerliche Ordnungsvorstellungen bzw. die Primärtugenden von Sauberkeit und anständigem Verhalten im öffentlichen Raum herangezogen.

Die genannten Formen der Umsetzung wie permanente Videoüberwachung öffentlicher und halböffentlicher Räume, der verstärkte Einsatz von öffentlichen und privaten Sicherheitsdiensten, die Platz- und Stadtteilweise, die technikgestützte Renaissance von Blockwartsystemen („Concierge-System“) sowie die Aktivierung von lokalen Ordnungspartnerschaften und Bürgergruppen nach dem Modell ‚wachsender Nachbarn‘ bedeuten eine massive Einschränkung der demokratischen und sozialen Grundrechte zunächst von missliebigen Minderheiten und Fremden. In der Form von Video-Überwachungen betreffen sie aber auch die ‚Normalbürger‘.

Da eine solche Renaissance vorbeugender und reaktiv-repressiver Ordnungspolitik zumal in Deutschland nicht selbstverständlich ist, werden zu ihrer Begründung zum einen ‚Standortqualitäten‘, zum anderen schutzwürdige Sicherheitsinteressen von z.B. Frauen, Kindern, älteren Menschen sowie übergeordnete ‚Gemeinwohlinteressen‘ angeführt und Bürgerengagement angemahnt.

Materiell verbergen sich hinter diesen Begründungen einerseits gewöhnliche Geschäfts- und Sicherheitsinteressen von Einzelhandel, privatisierten Verkehrsbetrieben und Wohnungswirtschaft – sowie abgeleitet davon Politikinteressen des attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandorts für Investoren und kaufkräftige Konsumenten. Andererseits soll im Rahmen des Sozialstaatumbaus eine neue Arbeitsteilung zwischen lokalem Sozialstaat und bürgerlicher Zivilgesellschaft etabliert werden.

Exemplarisch dafür steht die Aktivierung ‚lokaler Partnerschaften‘. Mit unterschiedlichen Bezeichnungen werden lokale Partnerschaften sowohl im Rahmen der integrierten Kriminalprävention, wie im Rahmen der integrierten Stadt-(teil-)entwicklung propagiert. In die lokalen (Ordnungs-) Partnerschaften sind mit unterschiedlichen Schwerpunkten neben Polizei, Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen/-verbänden sowie Vereinen regelmäßig auch Kirchen und Wohlfahrtsverbände, d.h. Träger von Non-Profit-Projekten sozialer Arbeit, eingebunden. Und: Im Rahmen der ‚Sozialen Stadt‘ bildet die Aktivierung, Bündelung

und Vernetzung lokaler Partnerschaften eine ausdrückliche Schlüsselaufgabe des Quartiersmanagements.

Quartiers- und Sozialmanagement – oft kurzerhand zum Sicherheitsmanagement umdefiniert – und darin eingeschlossen Soziale Arbeit, kommt dabei die oft die heikle Rolle zu, die Ordnungspartnerschaften zu initiieren, zu moderieren, Nachbarschaftsnetzwerke ‚wachsamer Nachbarn‘ zu aktivieren, darauf bezogene Bürgerbeteiligung zu organisieren und in sozialpädagogischen Projekten gegenüber den ‚Unanständigen‘ gegebenenfalls auch als ‚Zuchtmeister‘ aufzutreten.

Volker Eick schreibt dazu zutreffend (Eick 2005: 119): „Angesichts sich verschärfender sozialpolitischer Problemlagen und vor dem Hintergrund einer aktivierenden sozialen Arbeit, in der sich die Quartiersmanagements zunehmend als ordnungs- und sicherheitspolitisch aktivierend verstehen (wollen), greift selbst schon eine – an sich deutlich kritische – Haltung zu kurz, die dem aktivierenden Sozialstaat zuschreibt, ihm ginge es um Fördern, Fordern, Fallen lassen (vgl. Dahme et al. 2003: 10). Das bisher vorliegende Material zeigt jedenfalls, dass Aktivierung im Quartiersmanagement auch schlichter als Erfassung, Ermahnung und gegebenenfalls Exklusion ‚Überflüssiger‘ zusammengefasst werden kann.“

Fazit und Schlussfolgerungen

Im Rahmen des aktivierenden lokalen Sozialstaates und der integrierten Stadtentwicklung werden zunehmend nicht Armut, sondern die nicht aktivierbaren Armen bekämpft. Dabei werden Sozialraumorientierung und Quartiersmanagement dafür genutzt, die Armutsfolgen der Globalisierung ordnungspolitisch aufzufangen.

Durch die aus der Broken-Windows-Theorie abgeleitete Null-Toleranz-Strategie und ihren fragwürdigen Rückschluss von ‚Unordnung‘ auf ‚Kriminalität‘ besteht die Gefahr, dass historische Traditionen wiederbelebt werden, in der die Menschenwürde von Minderheiten wie Trinker-, Drogen-, Punks- und Bettlermilieus sowie Subkulturen von Zugewanderten als Bedrohung missachtet und die Gruppen als solche vorbeugend kriminalisiert werden.

Im Spannungsfeld zwischen einerseits schutzwürdigen Sicherheitsbedürfnissen von Familien, Frauen, Kindern und Älteren, andererseits dem Grundrecht von abweichenden Milieus auf Andersartigkeit werden unter dem Mantel der Kriminalprävention bürgerliche Ordnungsvorstellungen und ökonomische Profitinteressen bedient und gegen Abweichende und ökonomisch Überflüssige durchgesetzt.

Bezogen auf die Rolle Sozialer Arbeit, weist Lindner mit Blick auf die Jugendarbeit darauf hin (Lindner 2003: 282): „Bedenklich ist in diesem Zusammenhang zu alledem, dass die Jugendhilfe bzw. Jugendarbeit diese Entwicklungen nicht nur duldet oder wehrlos bzw. passiv hinnimmt, sondern sich auch noch aktiv und beflissen an der Dramatisierung nebst anschließender Konzipierung, Planung und Durchführung vielfältiger Präventionsaktivitäten beteiligt.“

Im Rahmen der Umsetzung der ‚Soziale-Stadt‘-Programme gibt es zweifellos auch zahlreiche lokale Good-Practice-Beispiele sozialintegrativer Projekte im Wohnungs- und Städtebau, in der Bildungs- und Beschäftigungsförderung, der Förderung von interkulturellem Miteinander und der Konfliktmoderation (vgl. z.B. GDW 2004). Dies mag diesem Beitrag

den Vorwurf der Einseitigkeit eintragen. Diese Kritik nehme ich in Kauf, sofern sie dazu beiträgt, den Blick für die genannten Entwicklungstrends ausgrenzender Mechanismen der ‚Sozialen Stadt‘ zu schärfen und die Good-Practice-Projekte im Hinblick auf die Handlungsmöglichkeiten sozialintegrativer Stadtpolitik und sozial-emanzipativer Sozialer Arbeit auszuwerten.

Zwei abschließende Thesen:

1. ‚Sozial kann eine Stadt nur als Ganzes‘ sein. Dies erfordert ein (sozial-)politisches Leitbild auf allen Ebenen kommunaler Handlungsmöglichkeiten (Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, soziale Hilfen ...), das die Förderung von Chancengleichheit und gleichberechtigter Teilhabe in den Mittelpunkt von Strategien der ‚Sozialen Stadt‘ stellt.
2. Im Rahmen ihres klassischen ‚Doppelmandats‘ von Ordnungsfunktion und Klientenlobby ist Soziale Arbeit als Anwalt Benachteiligter gefordert, sich nicht als Kontrolleur und Zuchtmeister in den Dienst von Ordnungspolitik zu stellen, sondern ihre soziale Anwaltschaft für soziale Minderheiten zu verstärken. Sie sollte für ein tolerantes Mit- und Nebeneinander in gegenseitigem Respekt vor Andersartigkeit eintreten, in dem Minderheiten geschützt und Differenz als städtische Lebensqualität verteidigt wird: Toleranz und Respekt statt Null-Toleranz.

Anmerkungen

- 1 *Im vorliegenden Beitrag beschränke ich mich themenbezogen auf kritische Aspekte der Programmumsetzung. Gleichwohl gibt es im Rahmen der Umsetzung zahlreiche ‚Good-practice-Beispiele‘ sozialintegrativer Projekte auf die ich in anderen Beiträgen zum Thema ‚Soziale Stadt‘ auch hinweise.*
- 2 *Im vorliegenden Beitrag stütze ich mich v.a. auf Broschüren der Landesregierung Niedersachsen. Betont sei, dass die genannten Strategien auch in anderen Bundesländern propagiert und umgesetzt werden.*
- 3 *Das Abschlusszitat und die Wirklichkeit zeigen im Klartext: Sogenannte ‚Störmieter‘ werden zunächst überwacht, dann vertrieben. Im Ergebnis landen sie dann in anderen Armutsquartieren oder in Obdachlosenunterkünften.*

Bibliografie

- BMVBW (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) (Hg.) (2004): *Die Soziale Stadt; Ergebnisse der Zwischenevaluierung*. Berlin
- BT-Drs (Bundestagsdrucksache) 15/5015 (2005): *Lebenslagen in Deutschland; Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005*. Berlin/Köln
- Brunst, Thomas (2004): *Private Sicherheitsdienste; Milliarden schwere Industrie gewinnt an Einfluss*. In: *Alternative Kommunalpolitik H. 5/2004*, S. 63-65
- Dahme, Hans-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2003): *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*. Opladen
- Dahme, Hans-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2005): *Aktivierende Soziale Arbeit; Theorie – Praxis – Handlungsfelder*. Baltmannsweiler
- DIfU (Deutsches Institut für Urbanistik) (Hg.) (2003): *Strategien für die Soziale Stadt; Bericht der Programmbegleitung*. Berlin

- Döhne, Hans-Jochen/Walter, Kurt (1999): Aufgabe und Chance einer neuen Stadtentwicklungspolitik. In: Bundesbaublatt, H. 5/1999, S. 24-29
- DSt (Deutscher Städtetag) (2004): Positionspapier des Deutschen Städtetages: Sicherheit und Ordnung in der Stadt; Stand Februar 2004
- Eick, Volker (2003): „Und das ist auch gut so ...“; Polizieren im Berlin des 21. Jahrhunderts. In: Nissen, Sylke (Hg.): Kriminalität und Sicherheitspolitik aus London, Paris, Berlin und New York. Opladen, S. 67-88
- Eick, Volker (2005): „Ordnung wird sein ...“; Quartiersmanagement und lokale Sicherheitspolitik. In: Wohlfahrt, Norbert/Dahme, Hans-Jürgen (Hg.): Aktivierende Soziale Arbeit; Theorie – Praxis – Handlungsfelder. Baltmannsweiler, S. 110-122
- GDW (Gesamtverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.) (Hg.) (2004): Preis Soziale Stadt 2004; Dokumentation. Berlin
- Häußermann, Hartmut (2004): Zwischenevaluation des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf. Die Soziale Stadt“. In: Walther, Uwe-Jens/Mensch, Kirsten (Hg.) (2004): Armut und Ausgrenzung in der „Sozialen Stadt“. Darmstadt, S. 268-287
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (2004): Stadtsoziologie; Eine Einführung. Frankfurt/New York
- ILS (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW) (Hg.) (2000): Analyse der Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. ILS-Schriften 166. Dortmund
- KAGW/KAGS (2003): Integrieren statt ausgrenzen; Wider die Verdrängung und Kriminalisierung von sozialen Randgruppen im öffentlichen Raum der Innenstädte; Positionspapier der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe – KAGW und der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe – KAGS im Deutschen Caritasverband; Caritas-Sonderdruck H.13/ 2003
- Krummacker, Michael/Kulbach, Roderich/Waltz, Viktoria/Wohlfahrt, Norbert (2003a): Soziale Stadt, Sozialraumspaltung, Quartiersmanagement; Herausforderungen für Politik, Raumplanung und Soziale Arbeit. Opladen
- Krummacker, Michael/Kulbach, Roderich/Waltz, Viktoria/Wohlfahrt, Norbert (2003b): Soziale Stadt, Sozialraumorientierung und Quartiersmanagement; Revitalisierung lokaler Sozialpolitik oder lokalpolitisch flankierter Sozialstaatsumbau? In: Neue Praxis H. 6/2003, S. 569-584
- Krummacker, Michael (2004a): Die hohen Erwartungen sind nicht erfüllt; Aktivierung und Bürgerbeteiligung in der Programmumsetzung „Soziale Stadt“. In: SOZIALMAGAZIN, H. 10/ 2004, S. 40-51
- Krummacker, Michael (2004b): Kommunale Integrationspolitik und interkulturelles Quartiersmanagement in multiethnischen Stadtteilen. In: Treichler, Andreas/Cyrus, Norbert (Hg.): Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Frankfurt/M., S. 5-27
- Lindner, Werner (2003): Verlassen von allen guten Geistern?; Anmerkungen zum Verhältnis von Innerer Sicherheit Prävention und fachlichen Maximen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Wohlfahrt, Norbert/Dahme, Hans-Jürgen (Hg.) (2003): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen, S. 275-293
- NIM (Niedersächsisches Innenministerium) (Hg.) (2005): Sicherer Wohnquartier – Gute Nachbarschaft; Handreichung zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung. Hannover (3. aktualisierte Auflage)
- NMSFFG (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen Familie und Gesundheit) (Hg.) (2004): Sicherheit planen und gestalten; Realisierung der städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention durch Leitbilder und Verfahren. Hannover
- Schubert, Herbert (2003): Steuerung von Verhalten im Öffentlichen Raum; Zu aktuellen Standards der kommunalen Kriminalprävention. Manuskript (= Vortrag im Rahmen der Tagung „Sicherheit und Soziale Kontrolle in den Städten“ der Sektionen „Soziale Probleme und Soziale Kontrolle“ und „Stadt- und Regionalsoziologie“ vom 25.11.2003)
- SRM (Forschungsstelle Sozial-Raum-Management, Fachhochschule Köln) (2004): Kriminalprävention in städtischen Siedlungen; Kurzbeschreibung eines Forschungsprojekts. (im Internet verfügbar unter: http://www.sw.fh-koeln.de/sozial_raum_management/html/projekte/trafo.htm; letzter Zugriff am 16.01.2007)
- Simon, Titus (2001): Wem gehört der öffentliche Raum; Zum Umgang mit Armen und Randgruppen in Deutschlands Städten. Opladen
- Simon, Titus (2003): Innere Sicherheit in den Kommunen. Gefahrenabwehrverordnungen und andere Instrumente zur Kontrolle des öffentlichen Raums. In: Wohlfahrt, Norbert/Dahme, Hans-Jürgen (Hg.) (2003): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen, S. 295-305
- Simon, Titus (2005): Aktivierende und repressive Strategien; Nichts (völlig) Neues in der Wohnungslosenhilfe. In: Wohlfahrt, Norbert/Dahme, Hans-Jürgen (Hg.) (2005): Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Praxis – Handlungsfelder. Baltmannsweiler, S. 150-159
- Walther, Uwe-Jens/Mensch, Kirsten (Hg.) (2004): Armut und Ausgrenzung in der „Sozialen Stadt“. Darmstadt
- Webseite Soziale Stadt NRW (2004): Siedlungsprofil Dortmund-Clarenberg: http://www.soziale-stadt.nrw.de/stadtteile/profil_do_clarenberg.html
- Wehrheim, Jan (2002): Die überwachte Stadt. Opladen
- Wilson, James/Kelling, George (1996): Polizei und Nachbarschaft: Zerbrochene Fenster. In: Kriminologisches Journal, H. 2/1996: 121ff (= Übersetzung des englischen Originalartikels von 1982)

Teil II

Identität und Soziale Nachhaltigkeit – Zum Stand der Integration von MigrantInnen

Michael Krummacher, Viktoria Waltz

Interkulturelle Konzepte: ‚Best Practice‘ in Essen und Solingen

Migranten sind die zentralen Opfer des Strukturwandels der letzten Jahrzehnte, vor allem ihre Arbeitsplätze sind verschwunden. Schwerstarbeit und einfache Arbeit haben keine Perspektive mehr. Altindustrieregionen wie das Ruhrgebiet sind dafür ein zentrales Beispiel. Aber Migranten sind nicht mehr nur eine homogene Gruppe von einfachen Arbeitskräften. Ausdifferenzierungen sind sichtbar, ein kleiner Mittelstand hat sich herausgebildet, wenn auch die strukturelle Benachteiligung die gesamte Gruppe immer noch als mehrheitlich benachteiligt charakterisieren lässt: im Arbeitsbereich, im Ausbildungsbereich, im Wohnbereich.

Die Beseitigung der strukturellen Defizite ist eine aktuelle Herausforderung; vor allem die benachteiligten Stadtteile, in denen noch immer viele MigrantInnen leben, müssen aufgefangen werden durch eine Politik, die im Rahmen der Gesamtstadt diesen Stadtteilen eine Chance zur Stabilisierung und Qualifizierung gibt.

Aber lässt sich unter den im Strukturwandel gegebenen Bedingungen knapper Ressourcen in den Kommunen Lebensqualität entwickeln? Was sollen wir unter Lebensqualität verstehen? Basislebensbedingungen? Gute Wohnqualität? Ein interessantes Umfeld? Arbeiten, Wohnen und Freizeit? Kulturelle Hochleistungsangebote? Gute Bildungsangebote? Ein internationales Flair? Und wer kann eine entsprechende Entwicklung tragen?

Unsere zentrale These ist, dass die Städte angesichts der demografischen Entwicklung auf die bestehenden und zukünftigen Potenziale der MigrantInnen angewiesen sind. Dies muss erkannt und berücksichtigt werden. Das bedeutet auch, dass eine bewusste Politik für die Beteiligung und Förderung der Migranten einsetzen muss. Diskriminierung und Ethnisierung sozialer Spannungen müssen aus dem Repertoire kommunaler Politik verschwinden, die aktuellen Diskussionen um Parallelgesellschaften und den Islam schüren Konflikte statt sie zu beseitigen. Wir gehen von folgendem aus:

- (Nur) die Schaffung einer sozial soliden und gesicherten Lebenslage in den großen Städten, die die gesamte Stadtgesellschaft einschließt, schafft soziale Nachbarschaften und ermöglicht eine zivile Politik im Umgang mit dem Fremden, im Umgang mit dem Ungewöhnlichen und Anderen – dazu müssen sich die Kommunen bekennen und Signale auf höchster Ebene setzen.

- Wenn die Kommunen dafür nicht sorgen (können), dass Chancengleichheit für alle besteht, ihre Lebenslage in ihren jeweiligen Umwelten zufrieden stellend zu gestalten (das schließt ein: Wohnen, Arbeiten, Ausbilden und politisch und kulturell an der Gesellschaft Teilhaben-Können) – dann werden ihre Mittel aufgebraucht für die Bekämpfung der Folgen wie Armut, Vandalismus, Kriminalität, Abwanderung von stabilen Schichten, und hohe Kosten und Verluste werden eingefahren; um dies zu verhindern kann und muss Stadtplanung und Stadtentwicklung die entsprechende Umwelt und den nötigen Raum garantieren.
- Die Kommunen können es sich nicht mehr leisten, die Ressourcen und Potenziale der MigrantInnen brachliegen zu lassen, die bereits initiativ sind und die sie betreffenden sozialen Probleme seit Jahren in Selbsthilfe in Angriff genommen haben; sie haben Ressourcen, in den typischen Quartieren am Stabilisierungsprozess teilzunehmen und diesen aktiv mitzugestalten – nur ein soziales Umfeld kann sozialen Zusammenhalt stärken; eine Öffnung und Kompetenzerweiterung im Migrationsbereich ist deshalb gerade in den Städten geboten.

Die Städte Essen und Solingen haben sich diesen Prinzipien schon verbunden und bereits seit den 1990er Jahren offensiv Stadtentwicklungspolitik mit dem Thema ‚Migration‘ betrieben. Diese Ansätze sollen hier noch einmal vorgestellt werden – nicht im Sinne von Rezepturen, sondern zur Anregung, ebenso vorzugehen und gesamtstädtische Konzepte der Integration und Migration zu entwerfen und zu beschließen.

1. Migration als Querschnittsaufgabe, das Essener Modell

„Ziel ist es, ein gemeinsames Leben und Lernen von Deutschen und Nichtdeutschen unter Einbezug ihrer unterschiedlichen Lebenserfahrungen zu ermöglichen und ihre Handlungskompetenzen und Erfahrungsmöglichkeiten so zu erweitern, dass ein Miteinander gefördert und die Isolation und das Misstrauen untereinander überwunden wird.“

So das Leitbild der Stadt Essen zu einem 1999 im Rat der Stadt beschlossenen ‚Interkulturellen Konzept‘ (Stadt Essen 1999: 9). Dieses Konzept war das Ergebnis eines zweijährigen Planungsprozesses (siehe Abbildung 1).

Basierend auf einem komplex angelegten Sozialbericht sollten bei einem ‚Höchstmaß an Integration, Kooperation und Partizipation der beteiligten Akteure‘, zentrale Handlungsfelder und Projektbausteine

Abb. 1: Planung und Prozessverlauf der Konzeptentwicklung und Beschlussfassung



Quelle: eigene Darstellung nach Krummacher 1999: 45 sowie MASSKS 2000: 13

ermittelt werden. Der 1996 erstellte Sozialbericht hatte die für Großstädte typischen Problemlagen von Einwandererfamilien in den typischen benachteiligten Stadtvierteln deutlich herausgearbeitet und zu folgenden Zielen des erstrebten Handlungskonzeptes geführt:

- Verbesserung der Lebenslagen und damit der Integrationsbedingungen,
- Verbesserung des interkulturellen Zusammenlebens,
- Entwicklung neuer Handlungsansätze in der Stadtentwicklung,
- weitgehende Konsens- und Vertrauensbildung zwischen den beteiligten Akteuren.

Unter den beteiligten Akteuren und Institutionen waren neben Mitgliedern des Ausländerbeirates und Vereinen von Zuwanderern die Ratsparteien, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, WissenschaftlerInnen und die Wohlfahrts- und Jugendverbände beteiligt, hinzu kamen die einschlägigen Stadtämter und Behörden wie das Arbeitsamt und die Polizei. Gemeinsame Arbeitsgruppen wurden zu folgenden Themen gebildet:

- Arbeitsmarktintegration, Beschäftigung, Qualifizierung von Migranten,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Soziale Beratung und Betreuung von ausländischen Senioren,
- Nichtdeutsche Jugendkriminalität,
- Interkulturelle Konflikte,
- Schulsituation von nichtdeutschen Kindern und Jugendlichen,
- Elementarerziehung,
- Wohnsituation nicht-deutscher Haushalte,
- Qualifizierung und Beschäftigung nicht-deutscher Jugendlicher und jugendlicher Flüchtlinge.

Vier Handlungsansätze kristallisierten sich schließlich heraus:

1. Verbesserung des Informations- und Beratungssystems,
2. Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung,
3. Förderung und Ausbildung und Verbesserung der Ausbildungschancen nichtdeutscher junger Menschen,
4. Förderung und Stabilisierung der Selbständigkeit.

Mit Ratsbeschluss wurden Ziele, Maßnahmenvorschläge und Schlüsselprojekte als Arbeitsauftrag der Verwaltung übergeben, so zum Beispiel der Aufbau eines stadtteilnahen Beratungsnetzes mit ausländischen Multiplikatoren, die Entwicklung mehrsprachiger Informationsmaterialien zum dualen Ausbildungssystem oder Projekte wie ‚interkultureller Theaterzug‘ – ‚Kultur in vollen Zügen‘, ‚Ausbildung junger Migranten zu examinierten Altenpflegern‘ oder auch ein ‚Sensibilisierungsworkshop Existenzgründung‘ und die ‚Sprachförderung im Rahmen eines Stadtteilprojektes‘. Die Dezernentenkonferenz folgte mit einem Beschluss zur ‚interkulturellen Orientierung der Stadtpolitik‘ und im Mai 1999 wurde die Umsetzung des ‚Interkulturellen Konzepts‘ eingeleitet. Einer Steuerungsgruppe unter Leitung der RAA¹ Essen wurde die Prozessverantwortung, Evaluation und eine jährliche Berichterstattung (Controllingverfahren) übertragen (vgl. MASSKS 2000; Krummacher 1999).

An zentraler Stelle steht in diesem Konzept die Sprachförderung. Mehrsprachigkeit von deutschen und Migrantenkindern, Nachqualifizierung von Erzieherinnen und die Kombination mit Elternarbeit sind elementar. Ein weiterer Schwerpunkt ist inzwischen die Arbeit in Stadtteilen und der Umgang mit Konflikten vor Ort sowie eine Personalpolitik, die bei Neueinstellungen auf interkulturelle Erfahrung und Mehrsprachigkeit setzt. Was das so genannte Controlling angeht, leistet die Stadt Essen Pionierarbeit in der Entwicklung von Indikatoren, die den Erfolg messbar machen sollen (vgl. Isoplan Consult (2002)).

Stadtplanung kommt in dem Konzept eher vermittelt vor. Bei allen Planungsiniciativen in relevanten Stadtquartieren mit hohem Anteil an Zuwanderern dient das ‚Konzept für interkulturelle Arbeit‘ als Basis für spezielle Maßnahmen, Initiativen oder Förderanträge (Margarete Meyer in einem Interview, Studienprojekt A 13 (2002/2003)).

Abb. 2: Leitbild und zentrale Querschnittsaufgaben

- 1 Initiative: **Ratsbeschluss** zur Erarbeitung eines Konzeptes für die künftige interkulturelle Arbeit in der Stadt Essen
- 2 Einrichtung einer **Projektgruppe** der Verwaltung (Oktober 1996)
- 3 **Planung** des Prozessverlaufs und **Sozialbericht** zur Lebenssituation von nicht-deutschen EinwohnerInnen in Essen (Oktober 1996-Februar 1997)
- 4 **Auftaktveranstaltung** des Akteureforums „Konzept interkulturelle Arbeit“ (März 1997)
- 5 Konstituierung von themenzentrierten **Arbeitsgruppen** und der erweiterten Projektgruppe bzw. Steuerungsgruppe (April-September 1997)
- 6 Erarbeitung von **Konzeptbausteinen** und des Gesamtkonzeptes (bis Oktober 1998); Begleitforschung im Auftrag des MASSKS-NRW (Oktober 1997-April 1999)
- 7 **Fachtagung** des Akteureforums „Konzept Interkulturelle Arbeit“ zur Beratung und Verabschiedung des Gesamtkonzeptes (Januar 1999)
- 8 Einbringung und **Beratung** des Gesamtkonzeptes in Ausländerbeirat, Ausschüssen und dem **Stadtrat** (Februar-April 1999)
- 9 **Befürwortender Beschluss** des Stadtrates, Ratsauftrag zur Umsetzung mit Richtlinien für ein Controllingverfahren (28.04.1999)
- 10 Vorlage des **Schlussberichtes** der Begleitforschung (Ende April 1999)
- 11 **Abstimmung der Umsetzungsprioritäten** und Umsetzung (ab Mai 1999)
- 12 Jährliche **Berichterstattung** zum Stand der Umsetzung
- 13 **Änderungen und Fortschreibung** des Konzeptes

Quelle: eigene Darstellung nach MASSKS 2000: 21

2. Das Solinger ‚Interkulturelle Gesamtkonzept. Vision Zusammenleben 2010‘: Migration und neue Felder – Gesundheit, Jugend, Wohnen und Beschäftigung

Solingen hat nach den dramatischen Ereignissen von 1993² diverse Veränderungen und Projekte im Bereich Migration entwickelt und in Folge ein Amt ‚Ausländer-Beauftragte(r)‘ in der Verwaltung eingerichtet. Solingen war die erste Stadt in Nordrhein-Westfalen, die mit einem Ausschuss für Zuwanderung experimentierte. Darüber hinaus verfügte Solingen über einen zentralen Steuerungsdienst ‚Stadtentwicklung‘ mit querschnittsorientierter Stabsfunktion, dessen innovative Rolle im Jugendbereich und (damit automatisch) im Migrationsbereich bereits herausragend war (vgl. Krummacher/Waltz 2002: 15).

Im Rahmen eines 1993 entwickelten ‚Kommunalen Handlungsprogramms‘ wurde eine stärkere Beteiligung von Jugendlichen gefordert und nach mehreren Jugendkonferenzen ein Jugendstadtrat gegründet. Nach erfolgreichen Projekten mit Jugendlichen im Stadtteil Solingen-Fuhr und im Projekt Innenstadtgestaltung sowie nach Überprüfung des Handlungsprogramms wurden im Jahre 1999 das Ressort 4 (Schule, Kultur, Sport, Einwohnerwesen und Migration) und die damals neu eingerichtete Stelle der Ausländerbeauftragten mit der Erarbeitung eines ‚interkulturellen Gesamtkonzeptes‘ beauftragt.

Auch hier wurde ein diskursiv-partizipatorischer Arbeits- und Beratungsprozess angestrebt. Aufbauend auf den Erfahrungen der Stadt Essen wurde der Zeitrahmen auf ein Jahr beschränkt, die Arbeitsbereiche wurden auf vier zentrale Schwerpunkte konzentriert:

- Beschäftigung,
- Wohnen,
- Gesundheit,
- Jugendhilfe/Schule, später ergänzt durch eine Untergruppe ‚Sprache‘.

Beteiligt waren auch hier jeweils die entsprechenden Stadtämter, VertreterInnen der sozialen und städtischen Organisationen und Initiativen, Immobilienwirtschaft, IHK, Gewerkschaften etc. sowie Vereinsvertreter der Zuwanderer und schließlich der Zuwanderungsausschuss.

Wirklich neu war die Arbeit der Gruppe Gesundheit, in der MitarbeiterInnen aus Gesundheitsdiensten, Wohlfahrts- und Beratungsstellen, Kindertagesstätten und Krankenhäusern Erkenntnisse und vor allem ungelöste Fragen zusammentrugen. Der Prozess wurde gesteuert durch eine Koordinierungsgruppe, bestehend aus:

- den ModeratorInnen der vier Arbeitsgruppen,
- der Ausländerbeauftragten,
- dem Vorsitzenden des Zuwanderungsausschusses und
- zwei beratenden Wissenschaftlern.

Der Prozess begann im Frühjahr 2000 mit einer Auftaktveranstaltung, dem sogenannten 1. Akteureseminar ‚Interkulturelle Stadtpolitik und Integration‘, in dem ein breiter Akteurskreis unter Teilnahme vieler im Migrationsbereich aktiven MigrantInnen über Probleme, Konzepte und Ziele der Konzeptentwicklung diskutierte und entscheidende Beiträge dazu lieferte. In einem 2. Akteureseminar wurde der Zwischenbericht vorgelegt. Hier wurde z.B. für die Arbeitsgruppe Wohnen als Ergänzung zum Konzept eine Befragung unter BewohnerInnen eines Stadtteils beschlossen. Den Abschluss bildete ein 3. Akteureseminar, in dem den Beteiligten die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, aus der Wohnbefragung und aus den Interviews mit ExpertInnen vorgestellt und die zentralen Aussagen für das interkulturelle Konzept festgelegt wurden.

Das Leitziel des Interkulturellen Gesamtkonzeptes ‚Vision Zusammenleben 2010‘ wurde darin folgendermaßen formuliert: Ziel ist die „Interkulturelle Orientierung der Stadtpolitik als Querschnittsaufgabe, ein prozesshafter Ausbau integrationsfördernder Angebote und die Verstärkung des interkulturellen Dialogs in der Bevölkerung“.

Zum Thema Integration verpflichtet sich die Stadt entsprechend:

„Wenn Zuwanderer/innen in das Leben einer Stadt integriert werden sollen, benötigen sie Ansprechpartner, Sprach- und Bildungsangebote, Wohnraum, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, religiöse Angebote und einen offenen Dialog mit der einheimischen Bevölkerung“ (Stadt Solingen 2001).

Im Dezember 2001 beschloss der Rat der Stadt Solingen einstimmig das interkulturelle Gesamtkonzept mit folgenden Grundzielsetzungen:

- Integrationsfördernde Maßnahmen,
- Interkulturelle Dimension in den Ämtern,
- Einbeziehung der Mehrheitsbevölkerung,
- Aktive Partizipation der Migrantinnen und Migranten;

mit folgender Umsetzungsstrategie

- „Kommunale Handlungsspielräume optimal nutzen,
- Fehlentwicklungen frühzeitig entgegensteuern,
- Zukunftsorientierte positive Akzente setzen,
- Schwerpunkte setzen und eine prozesshafte Weiterentwicklung der Aktivitäten in den Handlungsfeldern, in denen zügige Umsetzungserfolge nötig und möglich sind“.

(Krummacher/Waltz 2002: 31, di Bernardo 2001).

Für die Umsetzung wurde erneut eine spezielle Verwaltungsgruppe eingerichtet, in der auch die Wohlfahrtsverbände, die Ausländerbeauftragte, der Zuwanderungsausschuss und die Moderatorinnen der weitergeführten Arbeitskreise vertreten sein sollten. Zweimal pro Jahr sollte ein ‚Forum Zuwanderungskonferenz‘ mit Akteuren der interkulturellen Arbeit den Prozess begleiten und beraten.

Der besondere Akzent des Solinger Modells liegt in der Forderung nach ‚interkultureller Kompetenz‘, die in allen Bereichen der Verwaltung mehr und mehr Realität wird. Zu den besonderen Maßnahmen der Arbeitsbereiche gehören:

- Die Umsetzung von Mehrsprachigkeit in den Stadtämtern (der mobile Übersetzungsdienst arbeitet schon seit 1988 erfolgreich), Erhebung von Kompetenzen im Gesundheitsbereich;
- Die Gesundheitskonferenz, wie überhaupt die Wahrnehmung dieses Bereiches als einen sensiblen Bereich der Migration;
- Das besondere Schwergewicht auf den Bereich der Jugend bezogen auf Arbeit und Ausbildung, Bildung eines Beratungsnetzes mit Beteiligten und Betroffenen;
- Der Ausbau von Beteiligung in der Wohn- und Wohnumfeldverbesserung durch z.B. die Förderung von Bewohnerbeiräten und Nachbarschaftsvereinen;
- Die Berücksichtigung der Bedeutung des muttersprachlichen Unterrichts.

3 Schlussfolgerungen für die Kommunen und eine auf Migration orientierte Stadtentwicklungspolitik

Für beide Kommunen war die Überzeugung, dass Migration eine unabwendbare Zukunftsaufgabe ist, ausschlaggebend für die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes zur Integration der Zuwanderer und die Teilhabe an der Entwicklung der Stadt. Beide Städte sehen darin nicht nur eine Aufgabe, sondern eine Chance für die Zukunft der Stadt. Unabhängig sind Personen, die diese Aufgabe engagiert übernehmen wollen – sowohl in der Verwaltung als auch in den Institutionen, den Vereinen und in den Quartieren.

Aber: allein durch freiwilliges Engagement und das Erfüllen von Pflichten kann es keine wesentlichen Änderungen geben, nur vereinzelte Erfolge. Beide Prozesse zeigen, dass es Parteien übergreifende Abmachungen und Voraussetzungen geben muss und strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, unter denen solch ein Prozess erfolgreich sein kann. Es braucht:

- einen *Ratsbeschluss* zur Erarbeitung und fortlaufenden Entwicklung einer ‚Agenda Integration‘ als Grundlage;
- einen *Sozial- bzw. Integrationsbericht*, der die Situation der Zugewanderten und ihre

Integrationsbedingungen darstellt und über fortlaufende Veränderungen detailliert informiert;

- ein *Leitbild*, in dem grundlegende Prinzipien und Ziele festgehalten sind, wichtige Elemente dieses Leitbildes sollten sein:
 - Integration als gegenseitiger, demokratischer Prozess,
 - Gleichberechtigung, Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen und Chancengleichheit,
 - Akzeptanz und Verständnis für unterschiedliche Herkünfte, Lebensstile und Anerkennung von Handlungskompetenz sowie das
 - Recht auf Selbstbestimmung und damit Respekt vor eigenethnischen, kulturellen und religiösen Lebensformen, abweichend von der Mehrheitsgesellschaft, als friedliches ‚Nebeneinander‘;
- die Formulierung von zentralen *Handlungsfeldern und Konzeptbausteinen* im Rahmen eines Querschnittskonzeptes interkultureller Öffnung und Sensibilisierung der Gesamtstadt, das die zentralen Bereiche Arbeiten, Wohnen, Ausbilden etc. umfasst, um strukturelle Diskriminierung zu beseitigen und abzumildern.

Abschließend einige Thesen zur Weiterentwicklung und Umsetzung kommunaler Migrations- und Integrationspolitik, gegen die Heraufbeschwörung von Parallelgesellschaften:

1. Die ethnisch gestellte Frage nach Parallelgesellschaften sollte als Frage der sozialen Segregation aufgeworfen werden und die Stabilisierung der sozial benachteiligten Quartiere, ihre soziale Integration in die Gesamtstadt verfolgt werden, ohne sie als ‚Ghettos‘ oder ‚Ausländerviertel‘ zu stigmatisieren; sie leisten bereits erhebliche Integrationsaufgaben für die Stadt, auch Dank ihrer aktiven ausländischen Bewohner.
2. Für eine zukunftsbeständige, nachhaltige Stadtentwicklung, die von der Gesamtstadt ausgeht und die benachteiligten Quartiere stabilisierend integriert, sollte jede größere Stadt Zuwanderung, die Integration von Zuwanderern und interkulturelles Zusammenleben als Querschnittsaufgabe begreifen, und dazu eine Agenda oder ein interkulturelles Gesamtkonzept erarbeiten und prozesshaft umsetzen.
3. Jede Stadt muss, aufbauend auf einer sorgfältigen Ressourcen- und Defizitanalyse, ihr eigenes interkulturelles Gesamtkonzept erarbeiten. Dies muss von oben, per Ratsbeschluss oder per Auftrag politisch gewollt und von den Parteien mitgetragen werden.
4. Eine Erfolg versprechende Erarbeitung eines ‚Integrations-Konzeptes‘ muss als partizipativer und diskursiver Planungsprozess angelegt werden, außer Politik und Verwaltung sollen die VertreterInnen der nicht-städtischen Institutionen und Akteure sowie die VertreterInnen der Zuwanderer und ihrer Vereine aktiv eingebunden sein; unverzichtbar ist die für Planung und prozesshafte Steuerung verantwortliche Koordinations- oder Steuerungsgruppe.
5. Tragfähige interkulturelle Gesamtkonzepte müssen in ihrem Ergebnis möglichst konsensuelle positive Leitziele und handlungsübergreifende Querschnittsaufgaben formulieren; die interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung aller Behörden, Dienste und Einrichtungen bildet dabei die zentrale Querschnittsaufgabe.

6. Tragfähige kommunale interkulturelle Gesamtkonzepte bedürfen der politischen Legitimierung durch einen Ratsbeschluss, der neben Zielen und Prinzipien einen konkreten Umsetzungsauftrag an die Verwaltung umfasst, ein geregeltes Umsetzungsverfahren mit definierten Umsetzungsverantwortlichkeiten sowie eine gesicherte regelmäßige Berichterstattung als Umsetzungskontrolle und zur prozesshaften Weiterentwicklung des interkulturellen Gesamtkonzeptes.
7. Auch wenn neue Potenziale mobilisiert werden können, so ist der Prozess und vor allem die Umsetzung nicht kostenneutral, nachhaltige und zukunftsbeständige Stadtentwicklungspolitik geht nicht ohne Ressourcen; professionelles Projektmanagement, Drittmittelwerbung und Personal- und Mittelumschichtungen im Rahmen vorhandener Ressourcen sind ein Teil möglicher Lösungen; Land und Bund sollten aber durch finanzielle Förderungen honorieren, dass es die Städte sind, die die Hauptintegrationsleistung für das Land erbringen.

Anmerkungen

- 1 Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, NRW, vgl. <http://www.raa.de>
- 2 Am 29. Mai 1993 wurde in Solingen ein Brandanschlag auf ein Haus mit Menschen türkischer Abstammung verübt, fünf Menschen starben. Der Anschlag hatte einen rechtsextremistischen Hintergrund, vier Täter wurden zu Haftstrafen verurteilt.

Bibliografie

- di Bernardo, Luigina (2001): *Interkulturelles Gesamtkonzept der Stadt Solingen*. In: Wolf, Judith; Meißner, Volker (Hrsg.): *Integration oder Parallelgesellschaft? . Dokumentation eines Fachgesprächs der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“*. Essen, 33-46 (im Internet verfügbar unter: www.die-wolfsburg.de/integration.pdf)
- Isoplan Consult (Hg.) (2002): *Essen macht Ernst - Gesamtkonzept zur interkulturellen Orientierung; Interview mit Helmuth Schweitzer*. In: AiD (Ausländer in Deutschland), Heft 4/2002, 18. Jg (im Internet verfügbar unter: <http://www.isoplan.de/aid>)
- Krummacker, Michael (1999): *Agenda interkulturelle Stadtpolitik; Das ‚Essener Modell‘ zur Konzeptionsentwicklung und Empfehlungen zur Übertragung; Schlussbericht der Begleitforschung im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen*. In: Wohlfahrt, Norbert (Hg.): *FESA-Transfer; Beiträge zur Entwicklung der sozialen Arbeit Band 7*. Bochum
- Krummacker, Michael/Waltz, Viktoria (2002): *Interkulturelle Stadtpolitik – Best Practice Modelle: Interkulturelles Gesamtkonzept Stadt Solingen – ‚Vision Zusammenleben 2010‘; Schlussbericht der Beratung und Begleitung im Auftrag der Stadt Solingen*. In: Wohlfahrt, Norbert (Hg.): *FESA-Transfer; Beiträge zur Entwicklung der sozialen Arbeit*. Bochum
- MASSKS (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW) (Hg.) (2000): *NRW Agenda 2000; Neue Wege interkultureller Stadtpolitik: Das ‚Essener Modell‘*. Neuss
- Stadt Solingen (2001): *Ratsvorlage vom 13.12.2001. Solingen Studienprojekt A 13 (2002/2003): Migration in der Sozialen Stadt – Stadt Essen - Die Multikulturelle Gesellschaft am Jahnplatz in Essen-Altendorf. Abschlussbericht*
- Waltz, Viktoria (2002): *Migration und Stadt: best practice Beispiele in Nordrhein-Westfalen*. In: Bukow, Wolf-Dietrich/Yildiz, Erol (Hg.): *Der Umgang mit der Stadtgesellschaft; Ist die multikulturelle Stadt gescheitert oder wird sie zu einem Erfolgsmodell? Opladen, S. 147-164*

Viktoria Waltz

Identität und Lebensqualität in der Ruhr City – Über die mögliche Rolle der türkischen Zuwanderer

Zuwanderung ist konstitutiv für die großen Städte – ohne Zuwanderung gäbe es sie nicht (vgl. Häußermann/Oswald 1997). Die Identität des Ruhrgebietes speist sich über Zuwanderung. Wie kein anderer Raum verfügt das Ruhrgebiet über eine lange Migrationsgeschichte. Die Ruhrregion ist in der Gründerzeit ohne die Zuwanderung aus Polen und nach dem 2. Weltkrieg aus dem Mittelmeerraum nicht zu denken. Die Region hat diese Zuwanderer ohne große Qualifikation und bereit zu jedweder Schwerstarbeit neben den Kriegsflüchtlingen dringend gebraucht. Diese Zuwanderer haben das Ruhrgebiet als wirtschaftliches Zentrum und Motor der industriellen Entwicklung in Deutschland mit aufgebaut und seinen Wiederaufbau nach der nationalsozialistischen Zerstörung erneut möglich gemacht. Sie haben natürlich immer auch die Kultur des Landes mitbestimmt und verändert (vgl. Oenning 1990). Vor allem hatte diese Region eine ausgeprägte Arbeiterkultur, sei es das Taubenzüchten, seien es Schalmeien- und Fanfaregruppen, die Kleingartenromantik, Prolet- und Revolutionskult, katholische Prozessionen oder Feste der Heimatvereine – damals wie heute.

Heute sind es die Anrainer des Mittelmeerraumes, vor allem die Zuwanderer aus der Türkei, die in den Kernstädten des Ruhrgebietes das Bild und den Alltag der ehemaligen Arbeiterquartiere mitbestimmen. Der Strukturwandel, der die Ruhrregion nun schon seit Jahren zwingt, neue Wirtschaftszweige und damit neue, moderne Arbeitsplätze anzusiedeln, hat jedoch die historisch willkommene Zuwanderungstradition für niedrig qualifizierte und schwerste Arbeit schleichend zerbrochen, und die traditionellen ArbeitsmigrantInnen sind zu einem erheblichen Teil Opfer dieses Strukturwandels geworden. Soziale und politische Verantwortung haben aber dafür gesorgt, dass die Zuwanderer nun Wohnbürger geworden sind und ihr Leben nicht mehr wie zu Beginn ihres Kommens in Notunterkünften, Industriebaracken und Junggesellenheimen fristen müssen. Dieses Schicksal trifft noch die Asylsuchenden und Flüchtlinge.

Die Statistiken belegen, dass MigrantInnen noch immer stark benachteiligt sind. Die große Mehrheit der Zuwanderer absolviert nur die Hauptschule – auch wenn sich die Abiturientenzahlen in 30 Jahren Migrationsgeschichte verdoppelt haben. Sonderschüler sind sie in doppelt so hohem Maße, und arbeitslos sind sie in doppelt so hoher Quote wie die deutschstämmigen (vgl. Bundesbeauftragte 2002: 174ff und 302ff).

Obwohl die Mehrheit der Zuwanderer in Deutschland türkischer Herkunft ist, können sie als die am stärksten benachteiligte Gruppe bezeichnet werden. Denn türkische Zuwanderer haben das Pech anders zu sein: Vor allem sind sie muslimischen und nicht christlichen Glaubens, obwohl das in unserer säkularisierten Welt kein Problem darstellen dürfte – denn hier sollte gelten: ‚Jedem nach seiner Façon‘, solange nicht Rechte anderer verletzt werden!

Sie bevorzugen – unüblich in unserer sexuell so emanzipierten Männerwelt –, sich häufiger in getrennten Männer- und Frauenräumen aufzuhalten, wie es die Frauenbewegung an ihrem Anfang für sich auch in Anspruch genommen hatte!

Und zudem tragen junge wie alte Frauen in der Öffentlichkeit häufiger Kopftücher und die Weiblichkeit verdeckende Übermäntel – sichtbares Zeichen, dass sie aus Tradition und/oder Religion die Trennung der Geschlechter für richtig halten – ein Unding für Frauen der Mehrheitsgesellschaft, obwohl das Kopftuch in unserer Gesellschaft in den fünfziger Jahren nicht unüblich war!

Sie leben noch immer in Großfamilien – wenn auch der Trend zur „klassischen Kleinfamilie“ geht. Und auch die größeren Familienverbände brauchen kein Problem darzustellen, birgt dieses Faktum doch auch positive Solidarzusammenhänge, wie sie in der Mehrheitsgesellschaft kaum noch bestehen, was dort wiederum beklagt wird!

Sie haben – noch – zumeist mehr Kinder als die deutsche Durchschnittsfamilie, was eigentlich ein Glück für die Zukunft der Gesellschaft sein sollte (vgl. BMFSFJ 2000)!

Gerade im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel sollten die Migranten und insbesondere auch die ‚Turkish Community‘ als Potenzial für die Ruhrregion angesehen werden. Doch nur wenn ihr Potenzial von Politik und Verwaltung verstanden und gefördert wird, kann ihre große Bedeutung überhaupt zum Tragen kommen.

1. Demografischer Wandel im Ruhrgebiet: Die interkulturelle und internationale Zukunft der Ruhr City

Die Arbeitsmigranten sind ein zentraler Baustein für die Zukunft des Ruhrgebietes. Die Diskussion um den Rückgang der Bevölkerung in den westeuropäischen Staaten gilt auch für das Ruhrgebiet. Es wird mit einer ‚Überalterung‘ und einer Schrumpfung der Zahl der EinwohnerInnen bis zum Jahr 2015 um mehr als 133.000 Menschen, gerechnet, etwa 7% weniger Menschen als heute. Die 1,3%, um die das Land NRW damit nach den Prognosen besser dastehen soll als das Bundesgebiet, sind das Ergebnis von Zuwanderung, besonders der Zuwanderung im Ruhrgebiet. Im kommenden Jahrzehnt, so die Prognosen, wird die Mehrheit der Bevölkerung bei jungen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern im Ruhrgebiet einen Migrationshintergrund haben (vgl. Strohmeier 2002: 1f.).

Heute hat jeder zehnte Bürger oder Bürgerin in der Ruhrregion (557.000 von 5,4 Mio.) einen ausländischen Pass. Diesen Ausländern mit ihren größeren Familien und mehr Kindern verdankt die Region, dass der Bevölkerungsrückgang nicht heftiger und schneller vonstatten geht. Denn einerseits liegen die Zentren des Schrumpfungsprozesses in den Kernstädten der Ruhrregion; andererseits konzentrieren sich die ehemaligen Arbeitsmigranten aus den Anwerbeländern gerade dort, darunter bilden wiederum eine Mehrheit diejenigen türkischer Herkunft (vgl. ZfT 2002; Strohmeier 2002).

Die neueste Studie des ZEFIR in Kooperation mit dem ILS bildet diesen Prozess unter der zugespitzten Frage nach der sozialen, ethnischen und demografischen Spaltung in fünf NRW-Städten ab, darunter die Ruhrgebietsstädte Essen und Gelsenkirchen. Daraus lässt sich ableiten, dass inzwischen eine zunehmende Kombination von sozialer, demografischer und ethnischer Segregation vor allem in den schrumpfenden Großstädten stattgefunden hat, die als Konzentration von Armut, jungen Menschen und Kindern sowie der Migranten zu erkennen ist (vgl. ILS/ZEFIR 2006: 7ff).

Aus städteplanerischer und regionalentwicklungspolitischer Sicht gibt es vier zentrale Problemkreise, die aus diesen Veränderungen resultieren:

Problemkreis 1: Abwanderung geschieht generell aus den Kernstädten in die Randgebiete – auch ausländische Familien folgen diesem Trend, aber in sehr abgeschwächter Form (vgl. Strohmeier 2002: 68, 71; ZfT 2002: 51).

Problemkreis 2: Überalterung nimmt gleichzeitig in den Kerngebieten zu – dies kann bei den Ausländern nur bedingt festgestellt werden (vgl. Strohmeier 2002: 69; ZfT 2002: 51).

Problemkreis 3: Familien mit Kindern fliehen den Kern und wandern ab in die ländlichen Randgemeinden mit 1-2-Familienhausbebauung – schaut man aber kleinräumig genauer hin, so finden sich auch in den Kernstädten, wie z.B. in Dortmund, Quartiere mit hohem Anteil an Jugendlichen und Kinder, dann aber in den typischen Kleinräumen mit hohem Migrantenanteil (vgl. Strohmeier 2002: 76).

Problemkreis 4: höher qualifizierte, Familien mit und ohne Kinder, sowie Singles, fliehen in die suburbanen Randgebiete, denn die Kernstädte des Ruhrgebietes sind für diese nicht mehr attraktiv genug und die dort verbliebenen Zuwandererfamilien und auch deutsche Verlierer unter den Arbeiterfamilien nehmen in nur geringem Maße an den Chancen des sozialen Aufstiegs teil (vgl. ZfT 2002: 64). In den benachteiligten Stadtteilen sind sie im Wohnbereich bis heute die eindeutigen Verlierer und Opfer unterlassener Verbesserungen (vgl. z.B. Hanhörster/Mölder 2000).

Diesen Problemen kann nur mit den Zuwanderern entgegen gewirkt werden – und auch nur mit den alteingesessenen und den neuen Zuwanderern, die als hochqualifizierte Arbeitskräfte in die Region hinein geworben werden sollen (vgl. hierzu beispielweise Malatick 2002). Für beide Zuwanderergruppen und die alteingesessenen Deutschen müssen die Kernstädte familiengerechter werden und entsprechende Entwicklungen im Wohn- und Wohnumfeld eingeleitet und gefördert werden. Das bedeutet mehr Grün- und Freiflächen, mehr Gestaltungsspielraum, mehr Sicherheit und Spielraum für Kinder und Jugendliche, Wohnungen für differenzierte Bedarfe, vom Single bis zur Großfamilie (vgl. z.B. Gundlach Wohnungsunternehmen 1998).

Für die alteingesessenen Zuwanderer und die alteingesessenen Deutschen in den Kernstädten müssen die Chancen erhöht werden, über Aus- und Fortbildung einen angemessenen sozialen Platz im Rahmen der zukünftigen Entwicklung einnehmen zu können, vor allem die Kinder und Jugendlichen und jungen Familien mit Migrationshintergrund sollen gezielt und mit Absicht unterstützt werden, z.B. durch den Multikulturellen Kindergarten und die Multikulturelle Schule als Regelfall. Als ein Best-Practice-Beispiel wäre hier die „Ökologische und Multikulturelle Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck“ anzuführen, die

im Rahmen der IBA-Emscherpark 1997 als multikulturelle und multikonfessionelle Gesamtschule errichtet wurde (vgl. ZfT 2002: 74f.).

Für alle müssen die notwendigen persönlichen Entfaltungsräume eingeräumt werden, die sie sozial, ökonomisch, politisch und kulturell benötigen, um als gleichberechtigt und gleichwertig in der Region sich selber und mit der Region identifizieren zu können – Moscheen, Pagoden, Tempel und Synagogen sollten zum Stadtbild gehören wie Kulturzentren und Museen.

2. Planungsgeschehen in der Ruhr City – Verpasste und ungenutzte Chancen

Dank der Einsicht damaliger Stadtabgeordneter und der politischen Kultur jener Zeit wurden Anfang der 1980er Jahre auch im Ruhrgebiet in Stadtentwicklungsplänen Interessen und Bedürfnisse der Zuwanderer aufgenommen oder zumindest erstmalig beachtet. Es sind mir bekannt Beschlüsse von Rat oder Ausschuss zu Handlungsprogrammen zur Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen aus den Städten Essen, Oberhausen oder Duisburg. In anderen Städten ist Zuwanderung zumindest im Rahmen von Sanierungs- und Modernisierungsprogrammen thematisiert worden. Die Planergruppe Oberhausen veröffentlichte im Mai 1982 eine programmatische Schrift „Türkische Gärten im Ruhrgebiet“ zu den Freiraumansprüchen der türkischen Bevölkerung. Grabeland und erlaubte Landnahme („Geçe Kondu“¹) wurden dort als städtisches Schlüsselsystem für Integration eingefordert. Grabeland gilt als benötigter Akkurationsraum, in dem geschützter Frauenraum, Selbstversorgergarten und gemischte Nachbarschaft gleichermaßen eine Chance haben, nützlich für den Haushalt; nützlich für den erfolgreichen Transit zwischen ländlicher Herkunft und neuem urbanen Lebensstil. Grabeland ist nützlich für Erholung von der harten Arbeit, vor allem aber auch nützlich für die Annäherung der Kulturen und das Zusammenleben in der Mischung zwischen Bohnenstangen und rosenumrahmten Rasenflächen der Laubengärten (vgl. Planergruppe Oberhausen 1982).

Aus den Handlungsprogrammen ist damals nicht viel geworden. Die Strukturkrise erfasste auch solche Pläne, Koloniehäuser wurden privatisiert, die illegalen Gärten fielen vielfach den Teilungen, neuen Wohnbauten oder Gewerbegebieten zum Opfer. Die IBA Emscherpark, begonnen Ende der 1980er, hatte die Chance, im Emscherraum die Frage der Zuwanderung erneut aufzugreifen. Die ‚IBA von Unten‘ legte dies den Entscheidern nahe. Immerhin konnte man damals feststellen, dass viele IBA-Städte beim Ausländeranteil höher lagen als der Ruhrdurchschnitt und dass gerade der Ausländeranteil in den vorgesehenen Planungsräumen bei bis zu 17% lag (z.B. in Duisburg), kleinräumig sogar zwischen 30% und 50% der Wohnbevölkerung lag (vgl. Waltz 1994). Die prägnanten Fotos der Werbebroschüren der IBA (IBA Memorandum) bedienten sich des Klischees: Ruhrgebiet = Zuwanderung = Türken = türkische Gärten. Nur: in der realen IBA-Planung zeigte sich an der Siedlung

Abb. 1: Türkische Gärten heute



Foto: V. Waltz

Schüngelberg, einer Siedlung mit etwa 70% türkischer Bewohnerschaft, dass das ‚System Türkische Gärten‘ kaum verstanden worden war – ein Großteil der genutzten Brache wurde für neue Wohnungen zerstört, obwohl es alternative Vorschläge gab. Und obwohl es hieß: ‚Das Gedankengut der Arbeitersiedlungen soll zeitgemäß interpretiert werden‘. Real aber war der Transitraum verschwunden, die Mieten hatten sich enorm erhöht und das, ohne dass mehr Wohnraum dazu gekommen wäre oder spezielle kulturelle Wünsche erfüllt werden konnten. Türkisch war nur noch der Name der Straße, die über das ehemalige Grabeland führte: Tepestraße = Bergstraße, ermittelt in einem Wettbewerb. Das war erfolgreiche Bürgerbeteiligung der Zuwanderer (vgl. Waltz 1994, Krummacher/Waltz 1993)!

Mit dem Nordrhein-Westfälischen Programm ‚Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf‘ begann Anfang der 1990er Jahre ein hoffnungsvoller Neuanfang mit dem Versuch, ein ‚Integriertes Handlungsprogramm‘ auf den Weg zu bringen. Bei der Auswahl der Stadtteile spielte bei den 28 Städten als Indikator die Problemlage ‚hoher Ausländeranteil‘ neben der Konzentration von Sozialhilfeempfängern, Alleinerziehenden und Arbeitslosen, eine zentrale Rolle.

Bei den Problemfeldern nannten die Städte: ‚Integration von Nicht-Deutschen‘ immerhin an zweiter Stelle. Bei der Benennung der Leitbilder allerdings kommt dieses Ziel in keinem einzigen Fall vor. Bei den Handlungsschwerpunkten im Bereich Soziales nennen immerhin noch 8 Städte die ‚Integration ethnischer Gruppen‘ als Aufgabe. In den 16 Ruhrstädten machen die Handlungsfelder zu Migration und Integration dann allerdings nur noch 9% von allen geplanten aus. Inhaltlich werden vor allem Sprachkurse und Frauentreffs angeboten, die Kirchen bemühen sich um den interreligiösen Dialog (vgl. ILS 2000: 18ff).

Das alles war ein Anfang – aber angesichts der geschilderten Herausforderung für das Ruhrgebiet muss die Frage gestellt werden – ist das wirklich genug? Sind nicht die Signale immer wieder falsch gesetzt worden, wenn die ‚Ausländer‘ vor allem als Problemgruppe, als Indikator zur Feststellung der ‚Belastung eines Gebietes‘ angesehen werden? Wenn gleichzeitig aktuell z.B. das Land NRW die Förderung des Türkischunterrichtes streicht, anstatt endlich eine Ressource darin zu entdecken; wenn z.B. die Stadt Dortmund dem Ausländerbeirat seine ohnehin schon geringen Mittel zur Förderung von Projekten der Vereine und interkulturellen Institutionen für das Jahr 2003 streicht? Und dies angesichts der schon genannten Tatsache, dass in naher Zukunft gerade die jungen Menschen mit Migrationshintergrund die Mehrheit in ihrer Altersgruppe bilden werden?

3. Die ‚Turkish Community‘ als ‚West-East Bridge‘ nur eine Vision?

Rufen wir uns in Erinnerung:

- In allen kreisfreien Städten des Ruhrgebietes bilden die Migranten türkischer Herkunft die größte Gruppe.
- Fast die Hälfte aller ausländischen Passinhaber im RVR Gebiet sind türkischer Herkunft (257.000).
- 22% und nicht 17%, wie im Bundesdurchschnitt der türkischen Gemeinde im Ruhrgebiet, hat sich nach dem neuen Einbürgerungsrecht für einen deutschen Pass entschieden. (vgl. ZfT 2002: 6ff)

Zu dieser wichtigen Bevölkerungsgruppe herrschen im Planungs- und Politikalltag aber mehr Klischeevorstellungen vor als dass es konkrete Kenntnisse gäbe. Im Familienbericht der Bundesregierung von 2000 kann man zum Beispiel zum Bild türkischer Frauen und Familien einiges Neues erfahren: Es gibt sie nicht, die türkische Frau, wie es nicht die deutsche Frau gibt. Entgegen der öffentlichen Darstellung sehen mehrheitlich auch türkische Frauen in der Bildung zentrale Mittel zur Gestaltung eigener Lebenskonzepte, und wenn nicht mehr für sich selbst, dann für ihre Kinder und vor allem für die Mädchen. Sie heiraten im Durchschnitt zwar jünger als die deutschen Frauen, aber sie haben inzwischen in der Regel nur noch zwei bis drei Kinder.

Sie können in weit höherem Maß als ihre deutsche Nachbarin hinsichtlich der Unterstützung bei der Kinderbetreuung auf ihren Mann zählen und auf seine Mithilfe im Haushalt. Sie trägt darüber hinaus mehrheitlich auch anders als ihre deutsche Nachbarin durch Vollzeitjobs zur Einkommenssicherung und damit auch zur Integration der Familie bei (vgl. BMFSFJ 2000; vgl. Bundesbeauftragte 2002).

Als ein weiteres Beispiel unserer beschränkten Wahrnehmung sollten wir zur Kenntnis nehmen, dass heute aus den Ruhr-Hochschulen die sogenannten Bildungsinländer nicht mehr wegzudenken sind. Junge Frauen – mit und ohne Kopftuch – studieren erfolgreich in unseren Hörsälen in allen Fachbereichen. Im WS 2001/02 studierten in NRW 22.691 dieser sogenannten Bildungsinländer, also Kinder von Zuwanderern, und damit etwa 11 % aller Studierenden (vgl. LDS 2002). Darunter waren die 8.000 Studierenden türkischer Herkunft mit etwa 35 % die größte Gruppe. Gute Arbeitsmarktchancen, Aufstieg und Ansehen in der Gesellschaft und soziale Verantwortung waren bei einer Befragung an der Ruhr-Universität Bochum hauptsächliche Kriterien für die Studienfachwahl von Jura bis Sozialwissenschaften (vgl. Pressestelle der Ruhr-Universität Bochum 1997).

Verbreiteter sind Daten zur Erwerbstätigkeit, aber das Ausmaß und die Bedeutung an selbständigen Existenzen türkischer UnternehmerInnen ist weniger bekannt. Mittlerweile ist nämlich z.B. die Ruhrregion, die größte Städteregion Europas, das ökonomische Zentrum der türkischen Migrantengemeinde in Deutschland. Das Ruhrgebiet stellt die Hälfte der türkischen Selbständigen in NRW. 11.000 türkische Selbständige erwirtschafteten z.B. im Jahre 2000 fünf Mrd. Euro Jahresumsatz, investierten 2,1 Mrd. Euro in der Region und gaben 48.000 Menschen Beschäftigung. Sie sind aktiv

- im Einzelhandel,
- in der Gastronomie,

aber zunehmend auch

- im Bereich des Handwerks,
- des verarbeitenden Gewerbes,
- des Baugewerbes,
- der Telekommunikation und der Neuen Medien
- sowie im Dienstleistungssektor

(vgl. ZfT 2002: 90ff).

Wir finden heute in den Stadtteilen Seniorendienste, Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater türkischer Herkunft, die nicht nur ihre eigene Gruppe beraten und versorgen.

Abb. 2: Migranten als Dienstleister



Foto: V. Waltz

Die unterschiedlichsten Migrantenunternehmen sichern in vielen Stadtteilen die nähräumliche Versorgung mit Lebensmitteln des Alltags und diversen Dienstleistungen. Die türkische Ökonomie ist nämlich längst den Kinderschuhen entwachsen und nicht mehr nur als lokale oder ethnische oder gar Nischen-Ökonomie zu bezeichnen (vgl. Fischer 2001). Sie zu nutzen, auch ihre enge Verbindung zum Herkunftsland Türkei, könnte sogar ermöglichen, dass das Ruhrgebiet sich zu einer Brücke zwischen West und Ost entwickelt.

Exkurs: Integration – ein schwieriges Ding

Ich möchte an dieser Stelle einen Exkurs zu dem uns Fremden der türkischen MigrantInnen eingehen – das Fremde basiert vor allem auf ihrer Religion. Ich beziehe mich hier auf niederländische Artikel aus dem ISIM (international institute for the study of islam in the modern world) in Leiden.

In einer säkularen Gesellschaft wie der unseren ist es nicht mehr real vorstellbar, dass Religion für das Alltagsleben eine Rolle spielt. Dass Religion aber für einen Teil der

Zuwanderer eine wichtige Rolle spielt, ist weder ungewöhnlich noch auf die muslimische Bevölkerung beschränkt. Vor allem die älteren Senioren unter den Zuwanderern wenden sich der Moschee wieder zu und wünschen das Freitagsgebet mit anderen Gemeindemitgliedern zu zelebrieren. In Deutschland wird kaum oder nur negativ thematisiert, welche realen Schwierigkeiten es für den Einzelnen geben kann, in einem kulturell und religiös fremden Umfeld seinen/ihren Weg zu finden, sei es als PatientIn im Krankenhaus, als jemand, der/die bei einer Scheidung vor einem bundesdeutschen Gericht steht oder auch als SchülerIn/StudentIn in einer Mensa (vgl. Ilkic 2002).

Mehr als ein Drittel der Muslime lebt in nicht muslimischen Ländern. Heißt das automatisch, dass sie sich von ihren Gewohnheiten, auferlegten Pflichten und Traditionen trennen müssen? Heißt es, dass sie die sie umgebende Welt islamisieren müssen? Heißt es wirklich, dass sie sich in eine demokratische Umwelt nicht integrieren können?

Unter den Islamschulen gibt es die eine orthodoxe Version, strikt zwischen den Welten des Islam und des Nicht-Islam zu trennen und die nicht-islamische Welt als feindliche Welt zu betrachten. Das macht es den in der Emigration Lebenden schwer, in der neuen Gesellschaft im ‚Exil‘ ohne religiöses Umfeld leben und die kulturbedingten anderen gesellschaftlichen Praktiken anerkennen zu können. Daneben aber existiert eine lebendige Debatte über ‚moderne‘ Denkweisen, die das Leben als Muslim in der Emigration erleichtern helfen soll.

Das Nebeneinander und die Akzeptanz der anderen (Buch-) Religionen sind nach dem Koran anerkannt und lebbar. Wie nicht immer bekannt ist, bezieht sich der Koran auf die Testamente und sind die Propheten auch im Islam anerkannte Propheten – es gibt also eher Gemeinsames denn Ausschließendes. Der Koran erlaubt dem Gläubigen im nicht-musli-

mischen Umfeld darüber hinaus, sich auch den Gegebenheiten anzupassen, die orthodoxe Auslegung ist eben auch persönliche Entscheidung.

Die Frage der Akzeptanz demokratischer Gesellschafts- und Politikformen hat ebenfalls ihren Niederschlag in den Auslegungen von modernen Islamgelehrten gefunden. Danach wird die Pflicht zu einem friedlichen Zusammenleben mit allen Menschen in den Vordergrund gestellt und dieser Gedanke mit der Idee des Pluralismus verbunden. Nur: dies sollte durch die Gewährung und Anerkennung der grundlegenden Bedingungen religiöser

Abb. 3: Türkische Grabsteine



Foto: Stephanie Meiering

Praxis durch die ‚aufnehmende‘ Gesellschaft auch erleichtert werden. Wir können nicht auf der einen Seite das Christentum als Basis unserer Gesellschaft in Verfassung und Ausbildung festschreiben und politische Parteien auf dieser Basis zulassen (in den USA und den Niederlanden gibt es sogar zugelassene Parteien, die ausdrücklich einen christlichen, nicht säkularen Staat fordern) und auf der anderen Seite ganz intolerant von ‚Fundamentalismus‘ und ‚Gefahr für die Demokratie‘ reden, sobald sich Muslime zu Wort melden und etwa einen muslimischen Kindergarten, den Bau einer Moschee, einen muslimischen Friedhof, d.h. grundlegende Bedürfnisse, erfüllt haben möchten (vgl. Hutson 2002; Masud 2002).

Helfen wir unseren muslimischen Bürgern bei der Entscheidung für einen modernen Weg. Verweigern wir ihnen nicht die Ausübung ihrer Religion und versuchen wir zu verstehen, in welchen Konflikten sie manchmal sein können, als Patientin beim Arzt, als Schüler in der Schule, als Mutter im Kindergarten.

4. Ruhr City – West-East Bridge, eine realistische Möglichkeit

Wenn die MigrantInnen in ihrer gesamten Verfasstheit, mit ihren Widersprüchen und inneren Konflikten respektiert würden, könnten diese neue Signale für den interkulturellen Dialog bedeuten und zu einer Ansicht und Nutzung der Potenziale führen, über die diese nicht unbedeutende, große gesellschaftliche Gruppe verfügt.

Die Ruhr Region kann und muss mit ihrem interkulturellen Potenzial den Diskurs zur Zuwanderung erneuern. Es muss Migration als Chance und Potenzial gesehen werden. Potenziale bestehen auf mindestens vier Ebenen:

- Stabilisierung und Qualifizierung der benachteiligten Quartiere,
- Verbleib der aufstrebenden Migrantenfamilien ebenso wie der entsprechenden deutschen Familien,
- Veränderung von Wanderungs- und Wirtschaftsverlusten im Kerngebiet,
- Wiederherstellung eines positiven Images der Stadtteile.

Diese Potenziale müssen durch die Politik gefördert und positiv besetzt werden. Dann können die türkischen Zuwanderer auf lange Sicht ein gewichtiger Faktor für die Zukunft der Ruhr City werden und ihre säkulare Tradition in die Verständigung zwischen den Kulturen und Religionen, also zwischen Okzident und Orient einbringen.

Potenziale gibt es unter dieser Sichtweise beispielhaft in folgenden Bereichen:
Erweiterung und Förderung der Lokalen Ökonomie
 mit

- Infrastrukturverbesserungen,
 - Aufbau und Förderung von Unternehmen und Investoren in der Stadt und aus dem Herkunftsland,
 - Angebot an Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen,
- und infolge dessen
- Bindung der vergleichsweise hohen Kaufkraft der Zuwanderer,
 - Kompensation der Rückzüge deutscher Investoren und eventuelles Zurückholen sowie
 - Erhöhung des Angebots an lokal orientierten und preiswerten Dienstleistungen und Lebensmitteln.

Abb. 4: Muslime setzen Zeichen



Foto: V. Waltz

Verbesserung und Diversifizierung des Bereichs Wohnen und Wohnumfeld
 mit

- Hauskäufen und Modernisierung für den Eigenbedarf,
- erheblichen Selbsthilfepotenzialen bei der Erneuerung und Verbesserung,
- lebendiger Nutzung des öffentlichen Raumes,
- gemeinschaftlicher Nutzung von Räumen sowie
- differenzierten und internationalen Angeboten bei der Alltagsversorgung.

Schutz und Festigung der Sozialen Netze im Stadtteil
 mit

- vergleichsweise guten familialen Unterstützungsnetzen,
- vergleichsweise lebendigen nachbarschaftlichen Unterstützungsnetzen und
- Vereinen, die vielfältige (säkulare) Hilfe, Unterstützung und Beratung leisten.

Diese Potenziale in Anerkennung zu bringen und sie zu fördern, ist nach meinen Erfahrungen möglich und richtig, wenn sich die Region auf die Zuwanderer stützen will. Das betrifft die ‚deutschen‘ Institutionen, die Fachverbände wie Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern, die religiösen Institutionen, aber vor allem Politik und Verwaltung. Das erfordert vor allem öffentliche, positive Signale‘ im Handeln.

Notwendig ist: Umschichten, nicht nur der Finanzen – auch des Denkens.

Das heiße vielleicht auch im Detail:

- finnische Schulplaner einzuladen, um Neues zu erkennen,
- die Arbeit der Sozial- und Migrationsdienste in niederländischen Stadtteilen anzusehen und die hiesigen zu reorganisieren,
- den interkulturellen Kindergarten und die interkulturelle Schule mit türkisch als einer ersten Fremdsprache für die einen und als Muttersprache für die anderen als Regelfall einzurichten,

- mehr Beschäftigte und Auszubildende mit Migrationshintergrund einzustellen,
- nicht immer wieder neue jährlich wechselnde Maßnahmen zu starten, nicht diese bestimmen deren Zukunft, sondern die gleiche Teilhabe an realen Chancen auf Dauer,
- die jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern – sie sind das Potenzial für die Zukunft der Ruhr Region.

Neue Signale müssen an die Migranten Communities gesendet werden, vor allem an die türkische! Und vielleicht ermahnt uns zu Recht Johann Wolfgang Goethe im ‚Buch des Sängers‘ im „West-östlichen Divan“:

„(...)

Wer sich selbst und andre kennt,

Wird auch hier erkennen:

Orient und Okzident

Sind nicht mehr zu trennen.

Sinnig zwischen beiden Welten

Sich zu wiegen laß ich gelten:

Also zwischen Ost- und Westen

Sich bewegen sei zum Besten! (...)“

(Goethe 1819/1988: 279).

Anmerkung

- 1 Der Begriff ‚Geçe Kondu‘ heißt wörtlich übersetzt „über Nacht erbaut“ und geht in der Türkei auf osmanisches Recht zurück. Demnach darf ein Haus, das über Nacht erbaut wurde, nicht mehr abgerissen werden. Entgegen vieler Darstellungen wohnen in so entstandenen Vierteln nicht nur Arme, auch Villenviertel sind in der Türkei „über Nacht erbaut“ worden.

Bibliografie

- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hg.) (2000): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland; Leistungen, Belastungen, Herausforderungen; Sechster Familienbericht. Berlin
- Bundesbeauftragte (Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen) (Hg.) (2002): Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin/Bonn
- Fischer, Ivonne (2001): Ethnische Ökonomie als Potenzial zur Stabilisierung benachteiligter Stadtteile? Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Fakultät Raumplanung, Universität Dortmund
- Goethe, Johann, Wolfgang (1819): West-östlicher Divan; Auflage 1988. Frankfurt am Main
- Gundlach Wohnungsunternehmen (Hg.) (1998): Habitat; Internationales Wohnen am Kronsberg; Registriertes Projekt der EXPO 2000 Hannover; Projektprospekt. Hannover
- Häußermann, Hartmut/Oswald, Ingrid (1997): Zuwanderung und Stadtentwicklung. In: dies. (Hg.): Zuwanderung und Stadtentwicklung. Opladen, S. 9-29
- Hanhörster, Heike/Mölder, Margit (2000): Konflikt- und Integrationsräume im Wohnbereich. In: Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Reimund (Hg.): Bedrohte Stadtgesellschaft; Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim/München, S. 347-400
- Hutson, Alaine S. (2002): Gender, Mobility, and Sharia. In: ISIM (international institute for the study of islam in the modern world), Newsletter 11, December 2002, S. 16 (im Internet verfügbar unter : www.isim.nl/files/news1_11.pdf)
- Ilklic, Ilhan (2002): Der muslimische Patient, Medizinethische Aspekte des muslimischen Krankheitsverständnisses in einer wertpluralen Gesellschaft. Ethik in der Praxis/Practical Ethics, Bd. 10. Münster
- ILS (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW) (Hg.) (2000): Analyse der Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf; ILS-Schriften 166. Dortmund
- ILS/ZEFIR (Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung) (Hg.) (2006): Sozialraumanalyse; Soziale, ethnische und demographische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten; ILS-Schriften 201. Dortmund
- Krummacher, Michael/Waltz, Viktoria (1993): AusländerInnen in der IBA Emscher Park – ein ‚blinder Fleck‘ – Na und? In: Müller, Sebastian/Schmals, Klaus M. (Hg.): Die Moderne im Park?; Ein Streitbuch zur Internationalen Bauausstellung im Emscherraum. Dortmund, S. 169-195
- LDS (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW)(2002): Zunehmende „Internationalisierung“ der -Hochschulen. Pressemitteilung 115/02 vom 9. September 2002 (im Internet verfügbar unter www.lids.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2002/pres_115_02.html)
- Malatacik, Can (2002): Zuwanderungsregion. Die Stadtregion Ruhr im Wettbewerb um die besten Köpfe. In: Fakultät Raumplanung (Hg.) (2002): Pentimento 03: Impulse des Förderturms der Visionen. Universität Dortmund, S. 10f.
- Masud, Muhammad Khalid (2002): Islamic Law and Muslim Minorities. In: ISIM (international institute for the study of islam in the modern world); Newsletter 11, December 2002, S. 17 (im Internet verfügbar unter : www.isim.nl/files/news1_11.pdf)
- Oenning, Ralf-Karl (1990): ‚Du da mitti polnischen Farben‘; Sozialisationserfahrungen von Polen im Ruhrgebiet 1918-1939. Münster/New York
- Planergruppe Oberhausen (1982): Türkische Gärten im Ruhrgebiet, Zu den Freiraumansprüchen der türkischen Bevölkerung. Oberhausen
- Pressestelle der Ruhr-Universität Bochum (Hg.)(1997): Viel Preis, viel Ehr - Türkische Studienwahl. In: RUBENS - Zeitschrift der Ruhr-Universität. Nr. 26 (im Internet verfügbar unter: www.ruhr-uni-bochum.de/rubens/rubens26/38.htm)
- Strohmeier, Klaus Peter (2002): Bevölkerungsentwicklung und Sozialraumstruktur im Ruhrgebiet; herausgegeben von der Projekt Ruhr GmbH; Reihe Demographischer Wandel im Ruhrgebiet. Essen
- Waltz, Viktoria (2002): Migration und Stadt: best practice Beispiele in Nordrhein-Westfalen. In: Bukow, Wolf-Dietrich/Yildiz, Erol (Hg.): Der Umgang mit der Stadtgesellschaft; Ist die multikulturelle Stadt gescheitert? Köln
- Waltz, Viktoria (1994): IBA Wohnprojekte und AusländerInnen. In: Initiativkreis Emscherregion e.V. (Hrsg.): IBA. Inspektion von Unten, Strukturwandel im Ruhrgebiet, IBA Emscher Park: ein Strategie?. Kongressdokumentation. Essen, S. 56f.
- ZfT (Zentrum für Türkeistudien) (2002): Ethnisches Mosaik des Ruhrgebietes; Typisierung der Stadtteile und der Migranten; herausgegeben von der Projekt Ruhr GmbH; Reihe Demographischer Wandel im Ruhrgebiet. Essen

Johanna Schoppengerd

Moscheebauten in Deutschland – eine neue Herausforderung für Kommunen?¹

Moscheen gehören in der Vorstellung vieler Deutscher noch nicht zum typischen Stadtbild, obwohl in Deutschland heute etwa drei Millionen Muslime leben. Derzeit stellen die Muslime in Deutschland neben der katholischen und der evangelischen Kirche die drittgrößte Religionsgemeinschaft dar. Im Zuge der Arbeitsmigration seit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts kamen viele Muslime aus der Türkei, Marokko, Tunesien, dem früheren Jugoslawien und anderen islamischen Ländern nach Deutschland. Ein Großteil dieser Arbeitsmigranten stammte aus der Türkei, so dass etwa zwei Drittel der Muslime in Deutschland heute türkischstämmig sind. Aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer, der Zunahme deutschstämmiger Muslime² und der wachsenden Zahl von Einbürgerungen ist nach Lemmen (vgl. Lemmen 2001: 42) der Islam in Deutschland zu einer „dauerhaften Realität im gesellschaftlichen Kontext geworden“. Dies hat auch zu einer Veränderung der religiösen Landschaft in Deutschland geführt.

Moscheen sind ein Ausdruck dafür. Aber Moscheebauten sind in der politischen Landschaft noch immer eine Besonderheit, und in der Öffentlichkeit selten als selbstverständlich akzeptiert. Schmitt kartiert für das Jahr 2000 53 sogenannte ‚Sichtbare‘, also repräsentative Moscheebauten für die gesamte Bundesrepublik, etwa die Hälfte davon steht in Nordrhein-Westfalen. Die vielen Gebetshäuser und -räume in den Stadtteilen machen ein Vielfaches davon aus, zum Beispiel geht er für Duisburg zum selben Zeitpunkt von 41 solcher ‚Hinterhofmoscheen‘ aus. (vgl. Schmitt 2003: 74ff.)

Die Planung und der Bau von Moscheen haben also bereits eine gewisse Tradition, aber selten geht die Planung ohne Konflikte und die Notwendigkeit von Konfliktbewältigung vor sich. Kaum eine Kommune sieht zum Beispiel entsprechende Flächen oder Standorte in ihren Flächennutzungs- und Bebauungsplänen vor. Die Initiative geht zumeist von muslimischen Gemeinden und Vereinen aus. Die Kommunen reagieren nur. Dieser Beitrag setzt sich anhand zweier Beispiele aus der Ruhrregion mit den Rahmenbedingungen für den Bau von Moscheen als Aufgabe der Kommunen und der Stadtplanung auseinander und plädiert für einen bewussten Umgang mit Moscheebauten als Teil der inzwischen vom Gesetz eingeforderten Integrationspolitik der Kommunen.

1. Repräsentative Moscheen als neues Phänomen in deutschen Städten

Im Stadtbild ist die Anwesenheit islamischer Bevölkerung zwar unter anderem durch Frauen, die Kopftücher tragen, sichtbar, städtebaulich hat diese Veränderung bislang jedoch kaum Ausdruck gefunden, da es nur verhältnismäßig wenig repräsentative Moscheebauten³ in Deutschland gibt. Von den heute etwa 2000 existierenden Moscheen in Deutschland sind bislang die meisten schlichte Gebetsräume, die sich häufig in Hinterhöfen, alten Ladenlokalen oder Wohngebäuden befinden und keine besondere repräsentative Wirkung aufweisen (vgl. Leggewie et al. 2002: 10). Bei den in Deutschland lebenden Muslimen entsteht jedoch zunehmend der Wunsch, auch durch im Stadtbild sichtbare Moscheen mit einem angepassten Raumprogramm ihrem religiösen Leben Ausdruck zu verleihen (vgl. Kapphan 2004: 246).

Dieser Wunsch hat seit den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu einer beachtlichen Bautätigkeit geführt. In mindestens dreißig deutschen Städten werden derzeit repräsentative Moscheen errichtet (vgl. Kapphan 2004: 244). Leggewie et al. (vgl. dies. 2002: 30) stellen fest, dass sich im Vergleich zu den Hinterhof- und Ladenmoscheen der siebziger und achtziger Jahre derzeit eine neue Generation von Moscheen in Deutschland herausbildet. Diese Moscheen, deren erste Bauten in den neunziger Jahren errichtet wurden, sind durch einen repräsentativen Stil und durch eine funktionale Ausdifferenzierung gekennzeichnet. Ausgehend von Funktionen, die auch schon in den bisherigen Hinterhof- und Ladenmoscheen vorhanden waren, entwickeln sich zunehmend weitere Angebote, die jedoch zwischen den verschiedenen Einrichtungen stark variieren, Teestuben, Treffpunkte für Frauen, Jugendclubs oder kleine Geschäfte. Diese funktionale Ausdifferenzierung orientiert sich zum Teil an den historischen Funktionen einer Moschee in islamischen Ländern, z.B. als soziales Zentrum und Bildungseinrichtung. Unter den veränderten Bedingungen und neuen Anforderungen in der Diaspora kommen jedoch weitere Funktionen, wie z.B. das Angebot von Sprachkursen hinzu. (vgl. Kraft 2002: 64f.)

Auch die städtebaulichen und architektonischen Merkmale der deutschen Moscheen verändern sich. Die Laden- und Hinterhofmoscheen der siebziger und achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts lagen überwiegend an innerstädtischen Standorten und fanden sich in Gebieten mit einem hohen Anteil an Muslimen. Beim Bau von repräsentativen Moscheen werden nach wie vor Moscheen im Umfeld der muslimischen Wohnbevölkerung erbaut, es ist jedoch auch die Tendenz festzustellen, dass sie an für Sakralbauten eher unty-

Abb.1: Hinterhofmoschee in Dortmund-Hörde



Foto: J. Krapohl

Abb. 2: Repräsentative Moschee in Mannheim



Foto: M. Gottwald

pischen, peripher gelegenen Standorten errichtet werden. Dies hat auch mit den verfügbaren Flächen und vorhandenen Bebauungsplänen zu tun sowie mit der Akzeptanz und offiziellen Unterstützung dieser Sakralbauten im jeweiligen Stadtteil (vgl. Schmitt 2003: 59ff).

Die repräsentativen Moscheegeäude weisen dabei eine große architektonische Vielfalt auf und reichen von schlichten Gebäuden bis hin zu monumental gestalteten und aufwändig verzierten Bauten. Je nach dem, wie stark sich die Architektur an traditionellen Vorbildern oder dem

neuen Umfeld in der Diaspora orientiert, können die Moscheebauten verschiedenen Stilen zugeordnet werden: dem traditionellen Stil, einer Neuinterpretation des traditionellen Moscheebaus, der architektonischen Innovation, den umgebauten Altbauten oder einer schlichten Gestaltung. (vgl. Kraft 2002: 204)

Getragen werden die Moscheen von Moscheevereinen, die als eingetragene Vereine organisiert sind. Zwischen den Vereinen gibt es erhebliche konfessionelle Unterschiede, z.B. Aleviten oder Sunniten. Die Vereine sind aufgrund ihrer pluralen Organisationsformen nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechtes anerkannt und somit z.B. nicht berechtigt, Steuern einzuziehen. Finanziert werden die Moscheen überwiegend durch Spenden und über Kredite. Eine öffentliche Förderung findet im Prinzip nicht statt. Ergänzend zu den einzelnen Moscheevereinen findet sich eine vielfältige Organisationsstruktur von Dach- und Spitzenverbänden in Deutschland. Für den Bau von repräsentativen Moscheen ist der Dachverband DITIB von zentraler Bedeutung, der dem Türkischen Präsidium für religiöse Angelegenheiten unterstellt ist. (vgl. Leggewie et al. 2002: 15; ZfT 2004)

1.1 Moscheen als integrationspolitische Herausforderung

Mit Moscheebauten in Deutschland ist die Frage nach ihren Auswirkungen auf den Integrationsprozess eng verbunden. Je nachdem, welche Definition von Integration zugrunde gelegt wird, wird der Beibehaltung der Ursprungsreligion eine positive oder negative Wirkung in Hinblick auf eine positive Integration zugeschrieben. Im Folgenden wird auf die Definition der Schader-Stiftung et al. (2005), die im Rahmen des Projekts „Zuwanderer in der Stadt“ entwickelt wurde, Bezug genommen: „Das Expertenforum legt seinen Empfehlungen den strukturellen Integrationsbegriff zugrunde, der auf die gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben unter Respektierung ihrer jeweiligen kulturellen Eigenart zielt.“ (dies: 10) Der Kritik an einer ‚Beliebigkeit‘ des ‚Konzepts der multikulturellen Gesellschaft‘ wird in dieser Definition eine gemeinsame Basis gesellschaftlicher Werte und die Anerkennung der allgemeinen Rechtsordnung entgegen gesetzt, aber es wird keine vollständige Assimilation der Zuwan-

derer angestrebt, sondern „Zuwanderer sollen aber auch im Rahmen der Verfassungs- und Rechtsordnung ihre eigene kulturelle und religiöse Prägung bewahren können.“ (ebd.)

Legt man diese Auffassung von Integration zugrunde, kann für die Muslime der Bau einer repräsentativen Moschee ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Integration in die Aufnahmegesellschaft sein. Moscheebauten stellen für die Moscheevereine ein Bekenntnis zum Einwanderungsland und ein Symbol der Bleibeabsicht dar (vgl. Kapghan 2004: 250). Außerdem findet durch die formale Organisation eine Anpassung an die Aufnahmegesellschaft statt, die soziale Stellung der Mitglieder kann durch die Moschee als Infrastruktureinrichtung verbessert werden, der Verein kann als Ansprechpartner und politischer Vertreter gegenüber offiziellen Stellen dienen, in der Moschee können soziale Kontakte zwischen den Mitgliedern und der Mehrheitsgesellschaft ermöglicht werden, die Gemeinschaft kann sich stärkend auf die Identität der Zuwanderer auswirken und das Moscheegebäude zur symbolischen Repräsentation beitragen (vgl. Schoppengerd 2005: 38ff).

In der deutschen Öffentlichkeit werden Moscheen und die Ausübung des Islams jedoch nicht unbedingt als ein Symbol für Integration aufgefasst. Die öffentliche Diskussion über die Auswirkungen des Islams auf die Integration von Zuwanderern in Deutschland wird vielmehr geprägt von der Angst vor ‚Fundamentalismus‘ und ‚Terrorismus‘. Islamische Organisationen weisen in Deutschland jedoch eine große Vielfalt auf. Man kann keine allgemeinen Aussagen über fundamentalistische Strömungen in islamischen Organisationen treffen⁴ (vgl. Leggewie et al. 2002: 18). Es gilt deshalb klar zu unterscheiden zwischen Moscheen religiöser Gruppen, die fundamentalistischen Strömungen zuzurechnen sind, und der überwiegenden Mehrheit der muslimischen Gläubigen, aber auch der Mehrheit der Moscheevereine in Deutschland, die keine Gefährdung für den Rechtsstaat darstellen. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass diese Einordnung im Einzelfall sehr schwierig sein kann. Anhaltspunkte können die Berichte des Bundesamtes und der Landesämter für Verfassungsschutz liefern (siehe z.B. Bundesamt für Verfassungsschutz 2004).

Damit Moscheen eine positive Wirkung im Integrationsprozess entfalten können – so meine These – müssen neben der Rechtstaatlichkeit des Moscheevereins bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sein: Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft, Einbindung der Moscheevereine in die Integrationspolitik, soziale und kulturelle Angebote für Muslime und die Moschee soll im städtebaulichen Kontext hervorgehoben sein (vgl. Schoppengerd 2005: 41f.).

1.2 Konflikte beim Bau von Moscheen

Wird eine repräsentative Moschee als Symbol und Bekenntnis der Bleibeabsicht geplant, ruft diese jedoch in der deutschen Gesellschaft nicht immer Zustimmung hervor, sondern wird immer wieder von Teilen der Mehrheitsgesellschaft als Problem gesehen, und es kommt oft zu langjährigen Konflikten in den ‚betroffenen‘ Städten (vgl. Leggewie et al. 2002: 10). Die auftretenden Konflikte können sich dabei auf das gesamte Projekt oder auf einzelne Aspekte des Projektes beziehen und es kann sich sowohl um Ziel- als auch um Mittelkonflikte handeln.

Im Bereich der *Zielkonflikte* steht häufig das Ziel, eine repräsentative Moschee an einem bestimmten Standort zu errichten, dem Ziel gegenüber, ein bestimmtes Gebiet von Störung

frei zu halten bzw. einen Status quo zu erhalten. Bei diesem grundlegenden Zielkonflikt kommt es häufig zu Auseinandersetzungen um die folgenden Punkte:

- den Standort der Moschee,
- die Größe der Moschee,
- die Störungen, die vom Betrieb der Moschee ausgehen,
- die Anzahl der Stellplätze,
- den Gebetsruf und
- das Einfügen in die Umgebung und in das Ortsbild.
(vgl. ebd.: 83 und 111; Kapphan 2004: 248)

Mittelkonflikte entstehen häufig im Bereich der Kommunikation zwischen den Beteiligten Akteuren. Typische Konflikte sind dabei, dass

- die Nachbarschaft sich unzureichend informiert fühlt,
- die Kommunikation mit der lokalen Öffentlichkeit gescheitert ist und
- Missverständnisse in der Kommunikation zwischen der Kommune und dem Moscheeverein auftreten.
(vgl. Leggewie et al. 2002: 83 und 93f.)

Diese Konflikte können unterschiedliche Auslöser bzw. Ursachen haben, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Auslöser für Konflikte

Nach Schmitt (vgl. ders. 2003: 109) lassen sich Konflikte nach ihren Ursachen in drei Hauptgruppen einteilen, in:

- raumbezogene-städtebauliche Konflikte,
- ethnische Konflikte und
- religionsbezogene Konflikte.⁵

Im konkreten Konfliktfall kommt es häufig zu einer Überlagerung und Vermischung der verschiedenen Bereiche. Ethnische Konflikte können Ausdruck sozialer Konflikte sein, wenn z.B. eine Ethnisierung von Konflikten stattfindet, indem für Konflikte mit einer persönlichen oder sozialen Ursache ethnisch-kulturelle Zuschreibungen als Erklärungsmuster genutzt werden (vgl. Schmitt 2003: 124). Im Folgenden werden deshalb, ergänzend zu Schmitt, soziale Konflikte bei der Betrachtung der ethnischen Konflikte mit berücksichtigt.

- *Raumbezogen-städtebauliche Konflikte*

Raumbezogen-städtebauliche Konflikte stellen eine Art Ressourcenkonflikte um die Nutzung der Ressource Raum dar (zu weiteren Konfliktformen und dem Konfliktmanagement siehe den Beitrag von Grunwald in diesem Band). Häufig sehen Nachbarn durch den Bau einer Moschee ihre Eigeninteressen berührt, da sie von der Moschee Störungen in ihrem Wohnumfeld befürchten. In der Regel besteht aus Sicht der Anwohner aber kein konkretes Verwertungsinteresse an einem Grundstück, sondern Ziel der Anwohner ist es, ihr Wohnumfeld von bestimmten Störungen freizuhalten oder einen Status quo zu erhalten. (vgl. Schmitt 2003: 111f. und 122)

Im Bereich der raumbezogen-städtebaulichen Konflikte und der ethnischen Konflikte können Konflikte durch Wert- und Normenkonflikte ausgelöst werden, die mit dem Bau

einer Moschee verbunden werden. Werteinstellungen, die bisher latent vorhanden waren, können durch die unmittelbare Betroffenheit durch den geplanten Bau einer Moschee an die Oberfläche treten oder Eigeninteressen werden nach Außen als Normen- und Wertkonflikte vertreten (vgl. ebd.: 114f.). Außerdem können bei Interaktion im Planungs- und Bauprozess aufgrund unterschiedlicher Normen und Werte Verstehens- und Verständigungskonflikte ausgelöst werden (vgl. ebd.: 124f.). Darüber hinaus werden z.B. über das Baurecht andere Konflikte symbolisch ausgetragen: „Gerade bei der Bewertung von Kuppel und Minarett zeigt sich jedoch eine starke symbolische Seite des Konflikts. Symbolisch ist der Konflikt, weil sich hinter den vorgetragenen baurechtlichen Einwänden andere Dimensionen des Konfliktes verbergen.“ (Kapphan 2004: 247)

- *Ethnische und soziale Konflikte*

Im Bereich der ethnischen und sozialen Konflikte können Konflikte im Zusammenleben auch als Rangordnungskonflikte bzw. Dominanzkonflikte erklärt werden. Vor allem in Stadtteilen, in denen sich Mehrheiten- und Minderheitenrelationen stark verändern oder sogar umkehren, können Konflikte bei der Frage entstehen, welche Position die Minderheit im Vergleich zur Mehrheit einnimmt und wer einen Stadtteil prägt und das Ortsbild dominiert. (vgl. Schmitt 2003: 122) So kann z.B. die Errichtung eines Minaretts bei den alteingesessenen Deutschen zu Fremdheitsgefühlen führen und umgekehrt für die Muslime ein Stück Heimat bedeuten. Eng verknüpft damit können Identitätskonflikte sein. Die Veränderung der eigenen Lebenswelt kann, je nach dem wie stark sich die eigene Identität auf die räumliche Umgebung stützt, als bedrohlich empfunden werden und es kann zum Erleiden eines ‚Heimatverlusts‘ durch die Bewohner kommen. Zum Teil wird in solchen Konflikten auf kulturräumliche Argumentationen wie ‚Moscheen gehören nicht nach Europa‘ Bezug genommen. Bei alteingesessenen Bewohnern kann in Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil durch den Bau einer Moschee die Angst vor einer Ghettoisierung entstehen. (vgl. ebd.: 117f. und 122)

Einen weiteren Erklärungsansatz für die Entstehung von ethnischen und sozialen Konflikten liefert die in der Soziologie verbreitete Desintegrationstheorie. Sie geht davon aus, dass fremdenfeindliche Tendenzen in armen Stadtteilen besonders ausgeprägt sind, da die dort ansässige Bevölkerung, vor allem die deutsche Arbeiterschicht, einen Desintegrationsprozess mit dem damit einhergehenden Statusverlust durchläuft. Frustration, die sich aus dieser Situation ergibt, entlädt sich in Form eines fremdenfeindlichen Sozialneids. Kapphan spricht der Theorie zwar Plausibilität zu, weist aber darauf hin, dass man sie zusammen mit anderen Erklärungsansätzen sehen muss, da z.B. häufig die Träger der Proteste gegen Moscheen nicht als desintegriert zu bezeichnen sind und auch Proteste gegen Moscheen in Stadtteilen ohne Desintegrationstendenzen auftreten. (vgl. Kapphan 2004: 249)

- *Religionsbezogene Konflikte*

Außerdem können Konflikte auch als religionsbezogene Konflikte erklärt werden, die häufig als spezielle Form ethnisch-kultureller Konflikte entstehen können. Religionsbezogene Konflikte spielen sich dabei nicht zwischen religiösen Systemen ab, sondern sind Konflikte zwischen Individuen, die eine bestimmte Interpretation der eigenen und der anderen Religion vertreten und können sich somit zwischen Angehörigen der gleichen Religion oder zwischen Angehörigen unterschiedlicher Religionen entfalten. Im Zuge der Zuwanderung

von Muslimen nach Deutschland haben sich zwischen der Aufnahmegesellschaft, dem säkularen Staat und den Muslimen verschiedenste religiöse Konflikte wie um das Schächten von Tieren oder das Tragen des Kopftuches ergeben⁶ (vgl. Schmitt 2003: 133). Konflikte ergeben sich dabei einerseits aus der Bedeutung und Rolle der Religion in einer stark säkular geprägten Gesellschaft und andererseits aus der Sicht auf den Islam ‚an sich‘ (vgl. ebd.: 136). Insbesondere nach den Anschlägen vom 11. September 2001 werden mit dem Islam radikale Positionen und die Angst vor Terrorismus verbunden. Islamische Gemeinden unterliegen schnell einem generellen Islamismusverdacht, und es wird unter anderem vor dem Einfluss von Moscheevereinen auf seine Mitglieder, vor der Unterdrückung von Frauen und der Beeinflussung von Jugendlichen in Koranschulen gewarnt (vgl. Kapghan 2004: 249).

Auswirkungen der Konflikte

Je nach dem wie mit dem Konflikt umgegangen wird, kann dieser sich destruktiv oder positiv auf den Planungsprozess und die Akteure auswirken. Zur gezielten Konfliktbearbeitung stehen dabei verschiedene Verfahren zur Verfügung (siehe auch den Beitrag von Grunwald in diesem Band). Kapghan (2004: 251-252) weist darauf hin, dass Gerichtsverfahren zwar zur Lösung rein baurechtlicher Konflikte geeignet sein können, es sich jedoch beim Bau von Moschee häufig um mehrschichtige Konflikte handelt, die einen hohen symbolischen Gehalt haben. Er hält es deshalb für notwendig, die Konflikte vor Ort in den betroffenen Stadtteilen z.B. mit Hilfe von Mediation zu bearbeiten und gemeinsam nach geeigneten Lösungen zu suchen. Durch diese Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Akteuren kann unter Umständen ein positiver Beitrag zur Integration des Islams in die deutsche Gesellschaft geleistet werden. Somit stellt der Bau von Moscheen auch für deutsche Kommunen ein wichtiges Handlungsfeld dar, auf das im Folgenden näher eingegangen wird.

2. Moscheen als kommunales Handlungsfeld

Aus den positiven Effekten, die mit dem Bau einer Moschee verbunden sind, und dem geschilderten Konfliktpotenzial ergeben sich verschiedene Handlungsfelder, in denen Kommunen die integrative Wirkung von Moscheen unterstützen und Konflikten vorbeugen können. Im Rahmen eines konkreten Projektes sind dies vor allem

- die Standortsuche,
- die Gestaltung des Gebäudes,
- die baurechtliche Genehmigung,
- die Finanzierung,
- die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.

Außerdem können Kommunen im Rahmen von projektübergreifenden Handlungsfeldern, wie der Koordination islamischer Belange auf gesamtstädtischer Ebene und der Einbindung von Moscheen in die städtische Integrationspolitik, langfristig tätig sein (vgl. Schoppengerd 2005: ff). Auf den einzelnen Handlungsfeldern gilt es unterschiedliche Anforderungen zu lösen.

- *Standortsuche*

Im Rahmen der Standortsuche müssen verschiedene Standortanforderungen miteinander in Einklang gebracht werden. Da Sakralbauten sich in deutschen Städten üblicherweise an repräsentativen Standorten im Stadt- oder Stadtteilzentrum finden, sollte dies unter städtebaulichen Gesichtspunkten auch beim Bau von Moscheen angestrebt werden. Auch für die integrative Funktion von Moscheen ist ein repräsentativer Standort von zentraler Bedeutung, um die Sichtbarkeit der Moschee zu gewährleisten. Außerdem sollten weitere Standortkriterien für repräsentative Moscheen in Deutschland wie die wohnortnahe Versorgung, eine angemessene Grundstückgröße und der passende Zuschnitt des Grundstücks, sowie ein den Möglichkeiten des Vereins entsprechender Kaufpreis, beachtet werden. Ergänzend sollte, wenn möglich, eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr gesichert sein und ein konfliktfreies Verhältnis zur Nachbarschaft bestehen (vgl. Leggewie et al. 2002: 42; Schmitt 2003: 86).

- *Gestaltung des Gebäudes*

Neben der Standortsuche spielt auch die Gestaltung der Moschee eine wichtige Rolle, da Sakralbauten üblicherweise eine besondere architektonische Prägung aufweisen und sich von der Umgebung abheben. Abgesehen von einigen Anforderungen, wie zum Beispiel die Ausrichtung nach Mekka, die Größe des Gebetsraums, das Vorhandensein von WC- und Waschräumen, die sich aus religiösen und funktionalen Aspekten ergeben, weisen Moscheen in der Gestaltung eine breite architektonische Vielfalt auf. Für die integrative Wirkung einer Moschee sind ihre Sichtbarkeit und die funktionale Gestaltung des Gebäudes von zentraler Bedeutung. Der Bau einer sichtbaren Moschee kann jedoch eine besondere Herausforderung darstellen, da typische Elemente einer Moschee, wie die Kuppel oder das Minarett, aufgrund ihrer besonderen Form zu baurechtlichen Schwierigkeiten, z.B. bei der Genehmigung nach §34 BauGB oder den Abstandsflächen führen können und durch ihre symbolische Wirkung Gegenstand von Konflikten werden können (vgl. Kraft 2002: 67).

- *Baurechtliche Genehmigung*

Pflichtaufgabe der Kommune im Planungsprozess stellt die Bearbeitung des Bauantrages für einen Moscheebau dar. Für die betroffenen Kommunen stellt aus baurechtlicher Sicht insbesondere der Bau von repräsentativen Moscheen eine Herausforderung dar, da in den letzten Jahren der Neubau von Sakralbauten insgesamt relativ selten war und der Bau von Moscheen zusätzliche Besonderheiten mit sich bringt (vgl. Kapphan 2004: 248). Grundsätzlich kann eine Moschee im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder nach § 34 BauGB, in Abhängigkeit von dem vorliegenden Gebietstyp genehmigt werden. In ‚Allgemeinen Wohngebieten, Besonderen Wohngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten und Kerngebieten‘ sind Moscheen zulässig, ausnahmsweise zulässig sind sie in ‚Kleinsiedlungsgebieten, Gewerbegebieten und in Industriegebieten‘ sowie in ‚Reinen Wohngebieten‘, sofern sie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebietes dienen (vgl. §§ 2-9 BauNVO). Die baurechtlichen Regelungen lassen insbesondere bei einer Genehmigung nach §34 BauGB jedoch Interpretationsspielräume zu und können Gegenstand von Konflikten zwischen dem Moscheeverein, der Unteren Bauaufsichtsbehörde und dem Umfeld sein (vgl. Heitfeld-Hagelgans/Pollner 2003).

- *Finanzierung*

Die Finanzierung der Moscheebauten wird von den Moscheevereinen getragen. Sind über die religiöse Nutzung hinaus weitere Aktivitäten im Sozial- und Bildungsbereich geplant, kann die Kommune unter Umständen an der Finanzierung dieser Räume und Aktivitäten beteiligt sein. Für die integrative Wirkung einer Moschee ist z.B. ein ergänzendes Raumprogramm, das soziale und kulturelle Angebote für Muslime und Begegnungen mit der Mehrheitsgesellschaft ermöglicht, von zentraler Bedeutung. Räumlichkeiten, die für bestimmte Teilangebote, wie z.B. die Durchführungen von Sprachkursen oder Veranstaltungen, die dem interreligiösen Dialog dienen, zur Verfügung stehen, können unter Umständen öffentlich gefördert werden (vgl. Leggewie et al. 2002: 78).

- *Information und Beteiligung der Öffentlichkeit*

Ein zentrales Handlungsfeld in Planungs- und Bauprozessen stellt auch die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit dar. Im Planungsprozess von Moscheen können durch unzureichende Information und Beteiligung der Öffentlichkeit Ziel- und Mittelkonflikte entstehen. Durch die Einbindung der Öffentlichkeit und die daraus entstehenden Kontakte kann außerdem die integrative Funktion von Moscheen erhöht werden.

- *Koordination von islamischen Belangen auf gesamtstädtischer Ebene*

Beim Bau von Moscheen ist die Koordination von islamischen Belangen auf gesamtstädtischer Ebene eine wichtige Grundlage für den Planungsprozess. Aufgrund der heterogenen Organisationsstruktur der islamischen Gruppen und der nicht vorhandenen Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die eine eingeschränkte Beteiligung der Moscheevereine an der Bauleitplanung zur Folge hat, sind die ansässigen Moscheevereine und ihre Belange nicht allen Kommunen bekannt und es kann aufgrund mangelnder Vorausschau bzw. Berücksichtigung zu Konflikten kommen.

- *Einbindung von Moscheen in die städtische Integrationspolitik*

Einen positiven Beitrag zum Gelingen des Planungsprozesses kann auch eine städtische Integrationspolitik leisten, da der Bau von Moscheen in verschiedenen Bereichen eng mit der Integration von islamischen Zuwanderern verbunden ist: Moscheen können auf verschiedenen Ebenen zur Integration beitragen und einige Konflikte, die beim Bau von Moscheen auftreten, können als ethnische oder ethnisierte soziale sowie religiöse Konflikte erklärt werden. Die städtische Integrationspolitik kann also, soweit vorhanden, eine wichtige Basis darstellen.

Anhand dieser Handlungsfelder wurde im Rahmen der diesem Text zugrunde liegenden Diplomarbeit (Schoppengerd 2005) anhand von zwei Best-Case-Fallstudien in Duisburg-Marxloh und Essen-Katernberg die Frage untersucht, wie Kommunen den Planungs- und Bauprozess von Moscheen positiv unterstützen können, um die integrative Funktion von Moscheen zu stärken und mögliche Konflikte zu mindern.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse dieser Untersuchung in Form eines Kurzporträts der beiden Projekte und der herausragenden kommunalen Aktivitäten auf den verschiedenen Handlungsfeldern dargestellt werden, um anschließend daraus Handlungsempfehlungen für Kommunen bei der Planung und dem Bau von Moscheen abzuleiten.

2.1 Das Projekt ‚DITIB-Merkez Moschee‘ in Duisburg-Marxloh

Bei dem Moschee Projekt der DITIB-Merkez Gemeinde in Duisburg-Marxloh handelt es sich um den Bau einer repräsentativen Moschee und einer neu gegründeten Begegnungsstätte, dessen Fertigstellung für Ende 2006 geplant ist.

Der Moscheeverein mit ca. 600 Mitgliedern ist eine der ältesten islamischen Gemeinden Duisburgs. Er ist seit 1980 an der Warbruckstraße 51 in einem alten RAG-Kantinengebäude mit einem religiösen Zentrum und Gebetsraum ansässig und hatte schon Mitte der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts den Wunsch entwickelt, am bestehenden Standort eine repräsentative Moschee zu errichten.

Um den nachfolgend beschriebenen Prozess besser einordnen zu können, muss vorab erwähnt werden, dass die Zustimmung der Stadt zum Bau der geplanten Moschee auch als das positive Ende eines langjährigen und heftig geführten Konflikts um den lautsprecherverstärkten Freitagsgebetsruf einer anderen Gemeinde im Ramadan 1997 verstanden werden kann. Damals war der gesamte Stadtteil Marxloh in Aufruhr, und der Moscheeverein musste mit seinem Wunsch zurückstecken. Es wurde aber die Möglichkeit des Baus einer Moschee in Aussicht gestellt. Dass dies nun tatsächlich geschehen ist, kann auch als ein Neuanfang in den Beziehungen zwischen den Muslimen und der lokalen Gemeinde im Einklang mit Politik und Verwaltung gewertet werden. Entsprechend sorgfältig wurde der Bauprozess in die lokale Öffentlichkeit getragen, begleitet und mögliche Konflikte von vielen Seiten und zu unterschiedlichen Anlässen rechtzeitig moderiert.

In den Jahren 1998 oder 1999 nahm die DITIB-Merkez Moscheegemeinde ersten Kontakt mit der Stadt Duisburg auf, um sie über ihre Pläne zum Bau einer großen Moschee zu informieren. Da die Moschee sich schon lange Jahre im Bereich der sozialen Arbeit und für den interkulturellen Dialog engagierte, entwickelte sich im Zuge der konkreten Planungen der Moschee in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsgesellschaft Duisburg (EG DU) die Idee, diese Arbeit zu professionalisieren und eine eigenständige Begegnungsstätte in der Moschee einzurichten. Zur Realisierung wurde im Jahr 2000 ein Trägerverein gegründet, und in dem geplanten Moscheegebäude wurden eigene Räumlichkeiten für die Begegnungsstätte eingeplant.

Die DITIB-Merkez Moscheegemeinde stellte im Jahr 2000 eine Bauvoranfrage für den Bau einer repräsentativen Moschee an der Warbruckstraße 51, die positiv beschieden wurden. Im Jahr 2002 wurde die Baugenehmigung beantragt und Ende des Jahres erteilt. Am 22. März 2005 wurde der Bau der Moschee und der Begegnungsstätte begonnen, fertig gestellt sein soll sie Ende 2006 (vgl. WAZ 23.03.05).

Die Warbruckstraße stellt aufgrund ihrer Nähe an die Autobahnanschlussstelle eine zentrale Zufahrtsstraße nach Marxloh und zu dem Werk von Thyssen-Krupp im Süd-Westen von Marxloh dar. Im Norden hinter der Moschee schließt sich ein Werksgelände an. Gegenüber der Moschee und im weiteren Umfeld befinden sich überwiegend alte Werkswohnungen.

Bei dem geplanten Gebäude handelt es sich um einen traditionellen Moscheebau im osmanischen Stil mit byzantinischen Einflüssen. Der Bau besitzt eine 23m hohe zentrale

Abb. 3: Außenansicht der DITIB-Merkez Moschee, Rohbau



Foto: U. Grützner

Kuppel und ein 37m hohes Minarett (vgl. Website *ibibik*). Er ist damit dem ‚Traditionellen Stil‘ zuzurechnen. Ziel der Bauherren ist es, ein Gebäude zu schaffen, welches Offenheit und Transparenz symbolisiert und sich durch die Gestaltung der Außenanlagen in das Umfeld einfügt.

Neben dem Moscheevereiner und dem Trägerverein der Begegnungsstätte waren von Seiten der Stadt vor allem der Dezernent für Integration und der Dezernent für die Stadtplanung mit ihren jeweiligen Ämtern sowie die EG DU an

dem Prozess beteiligt. Außerdem wurden in den Planungsprozess verschiedene Akteure im Stadtteil durch die Gründung eines Beirates für das Projekt sowie über eine umfangreiche Information und Beteiligung der Öffentlichkeit eingebunden.

Betrachtet man das Engagement der kommunalen Akteure, so sind die Aktivitäten auf den Handlungsfeldern Gestaltung des Gebäudes, Finanzierung, Information und Beteiligung der Öffentlichkeit und Koordination islamischer Belange auf gesamtstädtischer Ebene besonders hervorzuheben.

Gestaltung des Gebäudes

Die Gebäudegestaltung hat die Kommune grundsätzlich dem Moscheevereiner überlassen, sie hat jedoch über den Gestaltungsbeirat der Stadt Duisburg in der Endphase der Planungen beratend Einfluss auf die Gestaltung genommen. Der eigentliche Entwurf wurde vom Moscheevereiner, der Begegnungsstätte und dem beauftragten Architekten unter Beteiligung der Gemeindemitglieder erarbeitet.

Im Zuge der Beantragung von Städtebauförderungsmitteln des Landes NRW wurde der Gestaltungsbeirat der Stadt Duisburg in das Verfahren eingebunden. Der Moscheevereiner nahm auf Anraten der EG DU Kontakt zum Gestaltungsbeirat auf, um die städtebauliche Einbindung des Gebäudes zu verbessern, da in den Förderrichtlinien des Programms „Projektauftrag Ruhr – Initiativen in Stadtteilen und Siedlungen“ ein ‚städtebauliches Highlight‘ gefordert war. Die Zusammenarbeit mit dem Gestaltungsbeirat gestaltete sich in den Anfängen schwierig, da der Beirat die Qualität des vorliegenden Entwurfs im traditionellen Stil grundsätzlich anzweifelte und die Notwendigkeit des gesamten Projekts in Frage stellte. Die Projektmanagerin der EG-DU versuchte zwischen den Parteien zu vermitteln, und es kam dann zu einer sehr fruchtbaren Zusammenarbeit. Innerhalb des Gestaltungsbeirates gründete sich eine eigene Arbeitsgruppe zum Bau der Moschee, bestehend unter anderen aus einem Landschaftsplaner, einem Architekten und einem Raumplaner, die den Außenbereich gestalteten und den bisherigen Entwurf des Eingangsbereichs der Moschee umgestalteten.

Durch eine offene Gestaltung des Gebäudes und die Einbindung in das Umfeld wird nun tatsächlich die integrative Wirkung des Gebäudes unterstützt. Das umfangreiche Raum-

programm bietet die Möglichkeit, soziale und kulturelle Angebote für Muslime zu verwirklichen, und ermöglicht vor allem durch die Räumlichkeiten der Begegnungsstätte und das Besucherzentrum Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft. Dazu hat auch die Beratung durch den Gestaltungsbeirat beigetragen. Allerdings muss beachtet werden, dass ein wesentlicher Faktor für die gute Zusammenarbeit zwischen Moscheeverein und Gestaltungsbeirat die Moderation durch die Projektmanagerin der EG DU darstellte, mit deren Hilfe anfängliche Schwierigkeiten überwunden werden konnten.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für das Gebäude betragen rund 7,7 Mio. Euro, davon entfallen 3,5 Mio. Euro auf den Bau der Begegnungsstätte. Der Bau der Moschee wird aus Eigenmitteln des Vereins über Spenden und die Aufnahme eines Kredites finanziert. Der Anteil der Begegnungsstätte an den Baukosten wird vom Land NRW und der EU mit rund 3,16 Mio. Euro aus Städtebaufördermitteln des Programms „Projektauftrag Ruhr-Initiativen in Stadtteilen und Siedlungen“ gefördert (vgl. Website Stadt Duisburg). Bei der Beantragung der Fördergelder hat die Stadt Duisburg, insbesondere die EG DU, den Verein unterstützt. Auch wenn die Kommune selbst keinen finanziellen Beitrag zu Finanzierung der Moschee geleistet hat, so hat sie das Vorhaben auf diesem Handlungsfeld durch die Anregung zur Gründung der Begegnungsstätte und die Beratung bei der Beantragung der Fördergelder maßgeblich unterstützt.

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Kommune hat den Moscheeverein von Anfang an bei der umfangreichen Information und Beteiligung der Öffentlichkeit unterstützt. Der Schwerpunkt des Engagements der Kommune lag dabei in der Durchführung einer Bürgerversammlung und der Mitarbeit in einem Projektbeirat.

Nachdem die Pläne der DITIB-Merkez Gemeinde eine konkretere Form angenommen hatten, organisierte der Moscheeverein mit Unterstützung der Stadt Duisburg vor der Erteilung der Baugenehmigung eine Informationsveranstaltung über das Projekt, an der etwa 150 Personen aus dem Stadtteil teilnahmen. Der Moscheeverein versuchte, die positiven Auswirkungen des Projektes auf das Umfeld zu vermitteln und sein Bedürfnis, eine Moschee zu errichten, verständlich zu machen. Die sachliche Präsentation der Pläne wurde durch ein Rollenspiel ergänzt, in dem die Entwicklung des Zusammenlebens im Stadtteil thematisiert wurde. Durch die frühzeitige Information auf der Bürgerversammlung konnten typische Konflikte, wie z.B. eine unzureichende Information der Öffentlichkeit, vermieden werden. Außerdem bot die Bürgerversammlung die Gelegenheit, eigene Vorstellungen in den Planungsprozess einzubringen, um so bereits im Vorfeld Zielkonflikte zu vermeiden.

Für eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit wurde ein Beirat eingerichtet, der jedem Interessierten offen stand. Sowohl Privatpersonen als auch Institutionen waren eingeladen, sich zu den Planungen der Moschee zu äußern und diese mit zu gestalten. In dem Beirat waren unter anderem Vertreter der Kirche, der Schulen, des ‚Runden Tisch Marxloh‘, der Universität Duisburg-Essen, der DITIB-Merkez Gemeinde, der EG DU, der Stadtverwaltung sowie Einzelpersonen vertreten. Die Mitglieder des Beirates nahmen

Abb. 4: Der Rosencontainer, Informationszentrum neben der Baustelle



Foto: I. Fischer-Krapohl

sich verschiedener Konflikte und Bedenken in Bezug auf das Moscheeprojekt an und versuchten, diese zu lösen bzw. zwischen den Parteien zu vermitteln. Der eingerichtete Projektbeirat leistete so einen wichtigen Beitrag zum Konfliktmanagement, da er Raum bot, Konflikte zu äußern und zu verhandeln. Neben der Konfliktminderung führte dieses Engagement auch dazu, dass sich Kontakte zwischen den Muslimen und der Mehrheitsgesellschaft verbessert haben. Für die dauer-

hafte Kommunikation mit der Öffentlichkeit wurde außerdem ein Informationszentrum neben der Baustelle eingerichtet (siehe Abb. 4).

Koordination islamischer Belange auf gesamtstädtischer Ebene

Um einen regelmäßigen Austausch zwischen den Moscheevereinen und der Stadt Duisburg zu gewährleisten, finden in Duisburg zweimal im Jahr Islamkonferenzen statt, die vom Dezernenten für Integration und dem Integrationsbüro der Stadt Duisburg veranstaltet werden. Die Veranstaltung bieten den Moscheevereinen Raum, eigene Themen und Bedürfnisse anzusprechen, und ermöglichen es der Stadt Duisburg, die Moscheevereine über bestimmte Angelegenheiten zu informieren oder Probleme und Projekte gemeinsam zu diskutieren. Auch das Moscheeprojekt wurde auf den Islamkonferenzen besprochen. Es wurde den anderen Moscheevereinen in Duisburg bekannt gemacht und um Unterstützung für das Projekt geworben. Durch diese regelmäßig stattfindenden Islamkonferenzen sind Strukturen entstanden, über die die Belange der Moscheevereine erfasst werden konnten und weiterhin können. So wurde in der Stadt Duisburg erfolgreich der heterogenen Organisationsstruktur und der mangelnden Einbindung der Moscheevereine in die Bauleitplanung begegnet. Insbesondere die klare Organisationsstruktur, die Kontakte über persönliche Beziehungen hinaus sicherstellte, ist dabei positiv zu bewerten.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Kommune umfassend auf vorhandene Strukturen aufgebaut und diese genutzt hat. Dies ermöglichte der Stadt Duisburg ein schnelles und gezieltes Agieren. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass die guten informellen und vertrauensvollen Kontakte zwischen den Akteuren eine gute Zusammenarbeit im Planungsprozess ermöglicht haben.

2.2 Das Projekt ‚Fatih Moschee‘ in Essen Katernberg

Die Fatih Moschee, von dem ebenfalls dem DITIB zugehörigen Moscheeverein ‚Türkische Moschee Essen-Katernberg e.V.‘ geplant, wurde in den Jahren 1997 bis 2000 in Essen-Katernberg erbaut und stellt den ersten repräsentativen Moscheebau in Essen dar. Mittlerweile hat sie sich zu einem Symbol für interkulturelles Zusammenleben in Essen entwickelt. So ist sie z.B. in der Bewerbung der Stadt Essen für das Ruhrgebiet zur Kulturhauptstadt

Europas zu diesem Thema abgebildet. Das Projekt ‚Fatih Moschee‘ erhielt im Jahr 2002 den Preis des Bundesprogramms ‚Soziale Stadt‘ (vgl. Website Soziale Stadt; Stadt Essen/RVR 2004: 24). Auch hier ist von Bedeutung, dass die Stadt Essen seit langem die Stadtentwicklung auf Integration und Migration ausgerichtet hat und das ‚Essener Modell‘ seit 1999 in einem ‚Konzept interkultureller Arbeit‘ die interkulturelle Orientierung der Stadtpolitik als Querschnittsaufgabe festgehalten hat (vgl. Krummacher 1999).

Der Verein Türkische Moschee Essen-Katernberg e.V. besteht aus etwa 350 Mitgliedern, die Anzahl der Personen, die die Moschee regelmäßig nutzen, liegt jedoch um einiges höher. Die meisten Gemeindemitglieder wohnen in der näheren Umgebung der Moschee. Neben den religiösen Dienstleistungen für die Gemeinde ist der Verein auch in der Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit aktiv; die Moschee fungiert für die Gemeindemitglieder als Beratungs-, Bildungs- und Freizeiteinrichtung. Darüber hinaus unterhält der Verein zahlreiche Kontakte im Stadtteil und zu örtlichen Einrichtungen. Außerdem führt der Verein regelmäßig Veranstaltungen für die Öffentlichkeit durch. Zahlreiche Besuchergruppen kommen regelmäßig in die Moschee (vgl. Stadt Essen 2004: 26f.; Türkische Moschee Essen-Katernberg e.V. 2004: 2).

Die Fatih Moschee liegt am Rande von Katernberg nahe der Stadtgrenze zu Gelsenkirchen an der Schalker Straße. Entlang der Schalker Straße befindet sich eine alte Zechensiedlung. Östlich und westlich hinter der Bebauung liegen zwei regionale Grünzüge. Durch eine Bahnstrecke der alten Zechenbahn ist die Moschee vom Ortsteil Katernberg abgetrennt. Auf der anderen Seite der Bahnlinie in Norden findet sich das Triple Z, ein Gründerzentrum auf der ehemaligen Schachanlage 4/5/11 der Zeche Zollverein, in dessen unmittelbarer Nähe auch eine Straßenbahnhaltestelle liegt.

Durch den Kuppelbau und das Minarett ist das Gebäude eindeutig als Moschee erkennbar (siehe Abb. 5). Durch die Fassade, die in Klinker- und Putz ausgeführt ist und das Satteldach des Gemeindehauses passt sich das Gebäude der umgebenden Zechenhausbebauung an und ist so dem Stil der ‚Neuinterpretation des traditionellen Moscheebaus‘ zuzurechnen. In dem Kuppelbau befinden sich der zentrale Gebetsraum, der Platz für 400 Männer bietet, und eine Empore für 280 Frauen. Außerdem gibt es im Vorraum eine Möglichkeit, die Schuhe ausziehen, und es sind drei Räume für rituelle Waschungen vorhanden. Weiterhin verfügt die Gebetsstätte über Räume für die rituelle Waschung von Toten. Im Souterrain des Kuppelbaus befindet sich ein Jugendraum. Neben dem Kuppelbau liegt das Gemeindehaus, in dem sich Büros und ein Café befinden. Hier sind auch fünf Mietwohnungen und ein Einzelhandelsgeschäft zu finden. Auf der Rückseite der Moschee befindet sich eine alte Leichtbauhalle, die ursprünglich als Provisorium diente, und heute als Saal für Veranstaltungen und für Schulungen genutzt wird. Langfristig soll sie auch mit Klinkern verkleidet werden.

Abb. 5: Blick auf die Fatih Moschee



Foto: U. Grützner

Die Planung der Moschee wurde von der Stadt Essen und zahlreichen Akteuren im Stadtteil durch eine breite öffentliche Diskussion unterstützt. Neben dem Moscheeverein waren verschiedene Stellen der Stadt Essen an dem Planungs- und Bauprozess der Moschee beteiligt: Die Bauberatung und die Untere Bauaufsichtsbehörde, das Amt für Stadtentwicklung, der Ausländerbeirat, die Bezirksvertretung und das Stadtteilbüro Katernberg. Eine koordinierende Funktion hat dabei die damalige Planungsdezernentin übernommen. Eine formale Organisation der Zusammenarbeit hat jedoch nicht stattgefunden. Im Stadtteil selbst haben eine große Anzahl an Akteuren im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und durch Beteiligung an dem Planungs- und Bauprozess mitgewirkt und sich teilweise sehr aktiv in den Prozess eingebracht und diesen mitgestaltet.

Im Rahmen des Planungs- und Bauprozesses hat die Stadt Essen vor allem in den Bereichen Standortsuche, Information- und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Einbindung in die Integrationspolitik eine wichtige Rolle eingenommen.

Standortsuche

Die bisherige Moschee des Vereins befand sich in einem Hinterhof an der Katernberger Straße. Sie ist im März 1995 einem Brandanschlag zu Opfer gefallen, der bis heute nicht aufgeklärt werden konnte. Nach der Zerstörung der Räumlichkeiten beschloss der Verein, einen Neubau für die zukünftige Moschee zu errichten. Ziel des Vereins war es dabei auch, seine Räumlichkeiten zu vergrößern. Zuerst war es Wunsch des Vereins, diesen Neubau auf dem ehemaligen Grundstück der Moschee an der Katernberger Straße 91 zu realisieren. Dies führte aber zu Protesten in der Nachbarschaft und war baurechtlich nicht möglich, so dass mit Hilfe der Stadt Essen ein neues Grundstück gesucht wurde. Es fand sich das heutige Grundstück an der Schalker Straße, ein Grundstück einer großen Wohnungsbaugesellschaft, welches von dem Verein erworben wurde.

Durch die Unterstützung bei der Grundstückssuche konnte ein Grundstück gefunden werden, das den Anforderungen der wohnortnahen Versorgung, der angemessenen Grundstücksgröße und des Zuschnitts sowie den Anforderungen des konfliktfreien Verhältnisses zur Nachbarschaft und der Anbindung an den öffentlichen Verkehr entsprach. Durch zusätzliche Unterstützung seitens der Dezernentin in den Grundstücksverhandlungen konnte zudem die Anforderung an einen angemessenen Grundstückspreis erfüllt werden. Lediglich bei der Repräsentativität weist der Standort klare Defizite auf, da er vor allem im Vergleich zum alten Standort der Moschee am Ortsrand liegt und durch Bahngleise abgetrennt ist. Dies kann nur bedingt durch das nah gelegene Triple Z ausgeglichen werden. Vor dem Hintergrund der erheblichen Konflikte, die der alte Standort im Zentrum von Katernberg mit sich gebracht hatte, kann das Engagement der Kommune bei der Konfliktvermeidung als sehr positiv bewertet werden.

Baugenehmigung

Das Grundstück der Moschee liegt im unbeplanten Innenbereich, so dass eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB erfolgte, durch die eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens möglich war. Sinnvollerweise empfahl die Kommune dem Verein bereits bei den Neubauplänen

am alten Standort eine Trennung in Bauvoranfrage und Bauantrag. Durch diese Trennung wurde frühzeitig festgestellt, dass eine Realisierung des Vorhabens an dem alten Standort nicht möglich ist, und es konnten weitergehende Planungskosten für den Verein vermieden werden. Die zweite Bauvoranfrage, die der Verein für das neue Grundstück stellte, wurde dazu genutzt, zusätzlich aufkommende Konflikte wie die Zulässigkeit des Gebetsrufs und die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze frühzeitig zu klären. Die klare Regelung strittiger Punkte bereits zu Beginn des Planungsprozesses hat längerfristige Konflikte vermieden und so zu dessen Beschleunigung beigetragen.

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Bei der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit hat die Kommune den Moscheeverein sehr intensiv unterstützt. Das Stadtteilbüro in Katernberg und der Moscheeverein organisierten im Stadtteil eine breite Koalition aus lokalen Akteuren, die sich zusammen für den Bau der Moschee engagierten. Dazu gehörten die städtische Verwaltung, das Büro für interkulturelle Arbeit, Vertreter des Moscheevereins, Vertreter des Ausländerbeirats, der Polizei, der Parteien, die Bezirksvertretung, der Katernberger Werbering und Vertreter der evangelischen Kirche.

Höhepunkt dieses Engagement war eine Performance auf dem Katernberger Markt, die von einer großen Gruppe von Beteiligten organisiert wurde. Die Veranstaltung fand noch vor dem Kauf des Grundstückes statt und trug den provokativen Namen ‚Verständnis entflammen‘. An einem Marktag fanden auf dem Katernberger Markt verschiedene künstlerische Inszenierungen statt. Parallel zu der Performance stellte der Moscheeverein die Pläne für den Bau der Moschee vor und informierte an einem Stand über das geplante Projekt (vgl. Preis 2004).

Im Anschluss daran wurde außerdem eine Bürgerversammlung zu dem Projekt durchgeführt, zu der von einer großen Koalition von Akteuren aus dem Stadtteil eingeladen wurde und alle nennenswerten Organisationen des Stadtteils in der Sache geschlossene Unterstützung signalisierten. Die Veranstaltung fand in den Räumen der katholischen Kirchengemeinde statt. Die Bürger konnten hier ihre Einwände und Befürchtungen in Bezug auf das Projekt z.B. bezüglich der Verkehrsbelastung vorbringen und es wurde versucht, auf Anregungen einzugehen. Nach dieser Veranstaltung wurde der Bau der Moschee überwiegend akzeptiert und nicht mehr in Frage gestellt.

Schwerpunkt der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit lag dabei vor allem in der umfangreichen Information der Öffentlichkeit und der Vermittlung des Vorhabens. Außer einer Bürgerversammlung gab es jedoch kaum Gelegenheiten für die Bürger, Anregungen im Bezug auf das Vorhaben zu geben. Bedenken und Wünsche konnten zwar in informellen Gesprächen auf vielfältige Art und Weise geäußert werden, es fehlte jedoch eine klare Struktur, über die diese erfasst und bearbeitet worden wären.

Einbindung in die Integrationspolitik

Die Stadt Essen engagiert sich schon lange Jahre im Bereich Integrationspolitik. Nach Einschätzung einiger Akteure kann dieses Engagement sich durchaus positiv auf den Pla-

nungs- und Bauprozess der Moschee ausgewirkt haben. Einerseits gab es bei den Akteuren in der Verwaltung und auch in anderen Einrichtungen ein gewisses Grundverständnis zum Thema Integration und andererseits hat sich durch das langjährige Engagement ein Netz von Akteuren gebildet, die sich untereinander kannten und bereits Erfahrungen in der Zusammenarbeit mitbrachten.

Eine bewusste Verknüpfung der beiden Bereiche hat sich erst nach Fertigstellung der Moschee über die gemeinsame Durchführung sozialer Angebote und Ähnlichem etabliert und kann vor dem Hintergrund der Anforderungen an eine integrative Moschee sehr positiv bewertet werden.

3. Handlungsempfehlungen für Kommunen zur Planung und zum Bau von Moscheen

Es ist deutlich geworden, dass die dargestellten Moscheebauprojekte unter günstigen Konstellationen entstanden und der Planungs- und Bauprozess relativ konfliktfrei verlaufen ist. Das ist bei ähnlichen Projekten, wie im Beitrag zu den Wohnprojekten in diesem Band am Beispiel des Dortmunder Wohn- und Moscheeprojekt gezeigt wurde, nicht immer der Fall (siehe Fischer-Krapohl/Gottwald). Zentral scheint mir die Voraussetzung, dass Politik und Verwaltung, aber auch lokale Akteure wie die Kirchen von Beginn der Diskussion an eindeutige Signale für eine positive Unterstützung setzen.

Um also im Vorfeld des Bauprozesses das Nötige zu tun und Fehler zu vermeiden, sollen im Folgenden Strategien und Bausteine für den Planungsprozess aufgezeigt werden.

Aus der Untersuchung der Fallstudien und der bisherigen Analyse lassen sich einzelne Strategiebausteine für die verschiedenen Handlungsfelder ableiten, die je nach lokaler Situation zu einer kohärenten Handlungsstrategie entwickelt werden müssen. Generell können diese unterschieden werden in projektübergreifende Aktivitäten, die eine wichtige Voraussetzung für einen konkreten Planungsprozess darstellen, und projektbezogene Aktivitäten, die für ein konkretes Projekt entwickelt werden müssen (siehe Abb. 6).

Der Abbildung 6 sind die Arbeitsschritte zur Entwicklung einer projektbezogenen Handlungsstrategie zu entnehmen. Dazu ist es notwendig, dass die Kommune zuerst basierend auf ihren projektübergreifenden Aktivitäten eine erste Einschätzung des Projektes vornimmt, ihre Ziele definiert, die bestehende Situation im Detail analysiert und darauf aufbauend eine kommunale Handlungsstrategie entwickelt. Kommt es in der Umsetzung zu einer Veränderung der Situation, muss das Vorgehen der Kommune an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden (vgl. Schoppengerd 2005: 111ff). Im Folgenden werden verschiedene projektübergreifende und projektbezogene Strategiebausteine, die Basis für eine kommunale Handlungsstrategie sein können, näher dargestellt.

3.1 Projektübergreifende Strategiebausteine

Für den Umgang mit Moscheen auf kommunaler Ebene ist es förderlich, wenn sich die Kommune auch projektübergreifend und langfristig mit dem Bau von Moscheen auseinandersetzt, da die Untersuchung der Fallbeispiele gezeigt hat, dass für einen gelungenen Bau- und Planungsprozess einer Moschee vorhandene, regelmäßige Kontakte zu den örtlichen Moscheevereinen unabdingbar sind. Diese Kontakte wirken sich positiv aus, da die

Kommune frühzeitig von geplanten Vorhaben erfährt und die Zusammenarbeit während des Planungsprozesses durch bestehende Kontakte und im besten Fall vertrauensvolle Verhältnisse positiv beeinflusst werden kann. Zentral sind dabei die Koordination islamischer Belange auf gesamtstädtischer Ebene und die Einbindung der Moscheen in die Integrationspolitik.

Koordination islamischer Belange auf gesamtstädtischer Ebene

Da viele Kommunen aufgrund der heterogenen Organisationsstruktur islamischer Vereine keinen Überblick über die ansässigen Moscheevereine haben, muss in diesem Fall zuerst eine Bestandsaufnahme der Vereine erfolgen. Wenn möglich, sollte dabei die Größe, das Angebot, die ethnische Prägung, die Zugehörigkeit zu einem Dachverband sowie Informationen über die Räumlichkeiten der Vereine ermittelt werden.

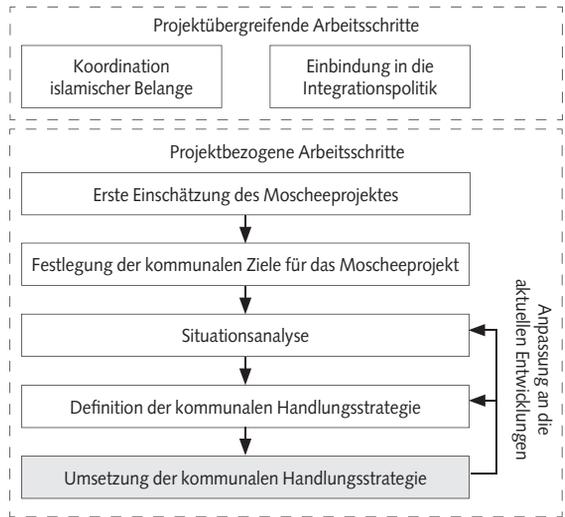
Die Bestandsaufnahme kann auch zur ersten Kontaktaufnahme dienen. Dabei ist es förderlich, den Kontakt über einen Dritten, der beiden Seiten bekannt ist, z.B. die Mitglieder des Ausländerbeirates, herzustellen. Nach der ersten Kontaktaufnahme müssen die Kontakte zwischen dem Moscheeverein und den kommunalen Vertretern verstetigt werden. Zum Einen kann dies geschehen, indem politische Vertreter zu den islamischen Vereinen, ebenso wie zu Sport- und Schützenvereinen üblich, Kontakte pflegen, zum Anderen müssen, zumindest in größeren Städten, von den Verwaltungen institutionalisierte Kontakte zu den Moscheevereinen gepflegt werden, um gezielt deren Belange zu ermitteln, aber auch städtische Interessen und Anliegen den Moscheevereinen nahe zu bringen. Die Islamkonferenzen der Stadt Duisburg stellen dabei einen interessanten Ansatz dar und sind vor allem für größere Städte mit einem hohen Anteil islamischer Gemeinden geeignet.

Werden in der Kommune Bauleitpläne aufgestellt, muss über die bestehenden Kontakte hinaus eine Beteiligung der islamischen Gemeinden erfolgen. Zwar sind die islamischen Gemeinden, da sie keine Körperschaft des öffentlichen Rechtes sind, nicht zwingend als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen, es kann aber sinnvoll sein, diese, wie es von vielen Moscheevereinen gewünscht wird, freiwillig auf eine ähnliche Art und Weise in die Bauleitplanung einzubeziehen und gegebenenfalls gezielt Flächen für die Bedarfe der Gemeinden in der Planung als auszuweisen.

Einbindung in die städtische Integrationspolitik

Die Kommune kann sich langfristig auf den Bau von Moscheen vorbereiten und eine positive Grundstimmung in der Stadtgesellschaft fördern, indem sie einerseits Fragen der religiösen Eigenständigkeit und des interreligiösen Dialogs innerhalb der städtischen Inte-

Abb. 6: Arbeitsschritte zur Entwicklung einer kommunalen Handlungsstrategie



grationspolitik thematisiert und andererseits islamische Gemeinden in die Umsetzung der städtischen Integrationspolitik einbindet.

Schmitt (2003: 362ff) weist darauf hin, dass durch interreligiöse Dialoge die Beteiligten zu einer differenzierten Sicht der Wirklichkeit gelangen und Einstellungen und Gefühle sich verändern können. Außerdem sollte ein erfolgreicher Dialog zwischen den Kulturen und Religionen möglichst auf allen gesellschaftlichen Ebenen und in möglichst vielen Relationen (Christen-Muslime, Muslime-Muslime, Juden-Muslime etc.) geführt werden. Dabei müssen auch innerislamische Minderheiten wie beispielsweise die Aleviten einbezogen werden. Außerdem wirkt es sich positiv aus, wenn der Dialog in verschiedenen Formen stattfindet (Besuche, gemeinsame Feste, Diskussionsveranstaltungen etc.). Vorhandene Strukturen, in denen in einer Kommune schon ein Dialog zwischen den Kulturen geführt wird oder Konflikte bearbeitet werden, können eine gute Grundlage für die Konfliktbearbeitung im Planungs- und Bauprozess einer Moschee darstellen.

Die Kommune kann, sofern sie eine eigene städtische Integrationspolitik verfolgt, Moscheevereine in die Umsetzung einbinden. So können die sozialen und kulturellen Angebote des Moscheevereins z.B. mit integrationsfördernden Maßnahmen der Kommune verknüpft oder in Kooperation entwickelt werden. Außerdem können klare Positionen der Kommune zum Themenkomplex Zuwanderung und Zusammenleben der Kulturen die Sichtweise der Öffentlichkeit auf den Bau von Moscheen beeinflussen.

Ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Integrationspolitik für den Planungs- und Bauprozess von Moscheen ist auch die Verbesserung der interkulturellen Kompetenzen in der Verwaltung. Leggewie et al. (2002: 93-95) weisen darauf hin, dass diese erheblich zum Gelingen von Planungs- und Bauprozessen beitragen können. Dies kann z.B. durch gezielte Personalentwicklung geschehen, indem Verwaltungsmitarbeiter in Bezug auf ihre interkulturelle Kompetenz geschult werden und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund eingestellt werden.

3.2 Projektbezogene Strategiebausteine

Im Rahmen eines konkreten Moscheeprojektes bieten sich der Kommune, je nach Projekt und lokalen Gegebenheiten, grundsätzlich in den Bereichen Standortsuche, Gestaltung des Gebäudes, Baugenehmigung, Finanzierung und Information und Beteiligung der Öffentlichkeit vielfältige Möglichkeiten, sich im Planungs- und Bauprozess zu engagieren. Diese werden im Folgenden dargestellt.

Standortsuche

Um räumliche Konflikte zu minimieren oder auszuschließen und die Sichtbarkeit und Funktionalität des Gebäudes zu gewährleisten, ist der richtige Standort für die Moschee von zentraler Bedeutung. Die unmittelbare Standortentscheidung liegt zwar in erster Linie beim Bauherrn selbst, die Kommune kann aber unterstützend bei der Standortsuche tätig werden, sofern der Bauherr noch kein geeignetes Grundstück gefunden hat oder dieses nicht den definierten Standortanforderungen entspricht.

In größeren Städten, in denen häufig Moscheen gebaut oder umgenutzt werden, kann es sinnvoll sein, für die Standortsuche und -entwicklung eine ämterübergreifende Arbeits-

gruppe einzurichten, die sich anlassbezogen trifft. Durch die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und der Zuständigkeit bestimmter Personen für die Standortfragen bei Moscheeneubauten können dauerhafte Kompetenzen in der städtischen Verwaltung entwickelt werden (vgl. Greiwe/Matthies 2002: 18ff). Bei der Aufstellung von Rahmenplänen in Stadtteilen, in denen langfristig der Bau einer Moschee zu erwarten ist, ist es außerdem sinnvoll, in der städtebaulichen Analyse des Stadtteils und der Erstellung des Rahmensplans mögliche Standorte für eine Moschee zu berücksichtigen.

Die Untersuchung der Fallbeispiele hat gezeigt, dass bei der Standortsuche vor allem die Anforderung eines repräsentativen Standorts und das Ziel, Konflikte zu vermeiden, nicht immer miteinander vereinbar sind. In vielen Situationen wird man sich deshalb entscheiden müssen, ob man einen konfliktfreien Standort oder einen repräsentativen Standort wählt, da insbesondere die repräsentativen Standorte beim Bau von Moscheen Konflikte hervorbringen können. Entscheidet man sich für einen repräsentativen Standort und nimmt damit einhergehende Konflikte in Kauf, so ist es unerlässlich, in den Planungsprozess ein gutes Konfliktmanagement zu integrieren, um keine langfristigen Störungen des Zusammenlebens zu erzeugen. Ein Beispiel für ein solches Vorgehen stellt die Standortsuche für die Yavuz-Sultan-Selim-Moschee in Mannheim dar. Trotz anfänglicher Proteste, die mit Hilfe eines umfangreichen Dialogs beigelegt werden konnten, konnte sie an einem repräsentativen Standort in der Mannheimer Innenstadt errichtet werden (Textkasten).

Hat der Moscheeverein, unter Umständen mit Unterstützung der Kommune, ein geeignetes Grundstück gefunden, kann es zu Problemen beim Kauf des Grundstückes kommen. Auch hier kann die Kommune unterstützend bei den Grundstücksverhandlungen tätig sein.

Leggewie et al. (2002: 77) weisen darauf hin, dass es in einem solchen Fall sinnvoll ist, wenn eine Person von hohem öffentlichem Ansehen eine Vermittlerrolle in den Grundstücksverhandlungen übernimmt. Die Vermittlerrolle können kommunale Akteure wie ein Dezernent oder der Bürgermeister übernehmen, es können aber auch andere Akteure wie z.B. ein lokaler Pfarrer involviert werden.

Gestaltung des Gebäudes

Ein qualitativvolles Gebäude, welches der anspruchsvollen Bauaufgabe einer Moschee in der Diaspora gerecht wird sowie sich in das Umfeld einfügt und Offenheit symbolisiert, kann eine Bereicherung im Stadtraum sein und ein Symbol der Integration darstellen. Zwar liegt die Verantwortung für die Gestaltung des Gebäudes zum Großteil bei dem vom Moscheeverein ausgewählten Architekten

Standortsuche für die Yavuz-Sultan-Selim-Moschee

Die Stadt Mannheim sah 1982 Handlungsbedarf zur Suche eines neuen Standortes für eine bestehende Hinterhofmoschee, da das bisherige Grundstück zum Sanierungsgebiet erklärt worden war und sich außerdem Probleme durch den Betrieb der Moschee ergeben hatten. Im Dialog mit dem Moscheeverein einigte man sich darauf, dass ein Neubau errichtet werden sollte. Es war Wunsch des Vereins, eine „richtige“ Moschee, die auch die Funktion eines Gemeindezentrums erfüllt, zu bauen. Mit Unterstützung der Stadt Mannheim wurde ein Grundstück, das einem Sakralbau würdig ist und eine wohnortnahe Versorgung gewährleistet, gesucht. Die Gestaltung des Gebäudes stand zu dem Zeitpunkt noch nicht fest. Nach langen Bemühungen fand sich ein Grundstück am Luisenring, dem zentralen Straßenring um die Mannheimer Innenstadt, in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer katholischen Kirche.

Die Pläne zum Bau der Moschee stießen jedoch bei Teilen der Bevölkerung in dem Stadtteil auf starke Ablehnung. Befürchtet wurden Ruhestörungen, Stellplatzmangel sowie eine hohe Verkehrsbelastung und es wurden generelle Befürchtungen zum Islam geäußert. Durch intensiven Dialog zwischen den verschiedenen Gruppen konnten diese Ängste und Differenzen zum Großteil überwunden werden und die Christlich-Islamische Gesellschaft Mannheim e.V. und das Institut für Deutsch-Türkische Integrationsstudien wurden gegründet. (Vgl. Website Schader-Stiftung)

und dem Verein selbst, die Kommune kann jedoch beratend und bis zu einem gewissen Grad auch über rechtliche Instrumente Einfluss auf die Gestaltung des Gebäudes nehmen.

Das Duisburger Fallbeispiel hat gezeigt, dass zur Lösung dieser anspruchsvollen Bauaufgabe Gestaltungsbeiräte wertvolle Beiträge leisten können. Gestaltungsbeiräte wurden seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in verschiedenen Groß- und Mittelstädten eingerichtet.⁸ Sie haben die Aufgabe „der Diskussion und Urteilsfindung über vorgelegte Projekte, mit dem Ziel, Empfehlungen für die Fachausschüsse, den Rat und die Verwaltung zu erarbeiten“ (StadtBauKultur NRW 2003: 12). Dabei kann die Beratung mit dem Architekten und dem Bauherrn Bestandteil der Arbeit sein (vgl. StadtBauKultur NRW 2003: 10ff). Wichtig ist dabei, dass dem Gestaltungsbeirat die wohl für die meisten Gestaltungsbeiräte ungewöhnliche Bauaufgabe einer Moschee vermittelt werden kann. Anders als im Duisburger Vorgehen empfiehlt es sich schon zu Beginn des Verfahrens mit dem Gestaltungsbeirat zusammenzuarbeiten, um den architektonischen Stil und die städtebauliche Einbindung zu klären. Im weiteren Verlauf können dann Details der Gebäudegestaltung besprochen werden.

Neben der Beratung des Moscheevereins kann die Kommune auch mit Hilfe von rechtlichen Instrumenten begrenzten Einfluss auf die Gestaltung des Moscheegebüdes nehmen. Dies ist jedoch stark abhängig von den bestehenden baurechtlichen Rahmenbedingungen. Liegt das Grundstück z.B. im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, muss sich die Gestaltung des Gebäudes den Vorgaben des Bebauungsplans anpassen. Bei einer Genehmigung nach § 34 BauGB kann z.B. über das Erfordernis des Sich-Einfügens Einfluss auf die Gebäudegestaltung genommen werden. Eine Einflussnahme durch Beratung ist jedoch, wenn möglich, der Einflussnahme über rechtliche Instrumente vorzuziehen, da so gemeinsame Lösungen entwickelt werden können.

Ziel der kommunalen Einflussnahme sollte es sein, dass die islamische Einrichtung im Stadtraum ablesbar ist, ohne den visuellen Gesamteindruck des Umfelds zu stören. Das Ziel einer sichtbaren Moschee ist jedoch auch häufig der Kritik ausgesetzt – insbesondere die Symbole Kuppel und Minarett können auf Ablehnung bei der deutschen Bevölkerung stoßen. Unterstützt die Kommune den Bau einer sichtbaren Moschee, empfiehlt es sich, dass sie flankierend durch intensive Information und Beteiligung der Öffentlichkeit Akzeptanz für das Vorhaben erzeugt und Konflikte von Anbeginn löst.

Baurechtliche Genehmigung

Grundsätzlich kann eine Genehmigung nach § 34 BauGB oder im Geltungsbereich von Bebauungsplänen erteilt werden. Bei der Genehmigung nach § 34 BauGB kann jedoch ein relativ großer Ermessensspielraum auftreten (vgl. Schoppengerd 2005: 55ff). Im Einzelfall muss die Kommune entscheiden, ob es in so einem Fall sinnvoll sein kann, einen Bebauungsplan oder einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, um eine rechtlich eindeutige Situation zu schaffen. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass die Aufstellung eines Bebauungsplans ein relativ aufwändiges Aufstellungsverfahren mit sich bringt. Andererseits wird aber auch die Öffentlichkeit intensiver beteiligt. Außerdem kann die Aufstellung eines Bebauungsplans sinnvoll sein, wenn die rechtlichen Gegebenheiten am gewünschten

Standort eine Baugenehmigung für das geplante Vorhaben nicht zulassen und die Kommune durch die Aufstellung so die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen schaffen kann.

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens ist es sinnvoll, wenn die Kommune darauf hinwirkt, dass eine Trennung in Bauvoranfrage und Baugenehmigung stattfindet. Dies kann sinnvoll sein, um unnötigen Aufwand zu vermeiden und eine frühzeitige Konfliktlösung zu erreichen. Voraussetzung dafür ist, dass die Untere Bauaufsichtsbehörde vor dem eigentlichen Bauantrag über das Vorhaben informiert ist und sich die Möglichkeit zu einem freiwilligen Beratungsgespräch mit dem Moscheeverein von beiden Seiten aus bietet. Um eine gute Abstimmung und Kooperation zwischen den Beteiligten zu gewährleisten, schlagen Leggewie et al. (2002: 90) vor, im Rahmen des Bauantragsverfahrens einen Runden Tisch mit dem Moscheeverein, dem Architekten, der Unteren Bauaufsichtsbehörde und Vertretern anderer Behörden einzuberufen. Dies kann vor allem in größeren Städten oder bei sehr komplexen Vorhaben sinnvoll sein. Ein ‚Runder Tisch‘ oder sonstige frühzeitige Absprachen mit dem Moscheeverein, dem Architekten und der Unteren Bauaufsichtsbehörde sollten auch genutzt werden, um mögliche Konflikte zu identifizieren. Als sehr wirkungsvoll hat sich dabei das Vorgehen bei der Planung der Fatih Moschee in Essen erwiesen, wo bereits in der Bauvoranfrage zentrale Konfliktbereiche wie die Stellplatzfrage und der Gebetsruf geklärt werden konnten und so eine größere Diskussion in der Öffentlichkeit vermieden wurde. Dies setzt jedoch voraus, dass der Moscheeverein unter Umständen bereit ist, auf konfliktträchtige Punkte, wie z.B. den lautsprecherverstärkten Gebetsruf, zu verzichten.

Finanzierung

Durch finanzielle Unterstützung können die Möglichkeiten eines Moscheevereins, ein kulturelles und soziales Angebot anzubieten, erweitert werden. Die Finanzierung des Moscheegebüdes selbst liegt in erster Linie bei dem Moscheeverein. Direkte finanzielle Förderungen von Moscheebauten sind nicht möglich.

Das Fallbeispiel in Duisburg hat jedoch gezeigt, dass die Möglichkeit besteht, Teilangebote einer Moschee zu fördern. Dabei kann die Kommune unterstützend tätig sein, indem sie den Moscheeverein über öffentliche Förderprogramme informiert und den Verein bei der Antragsstellung unterstützt. Voraussetzung für die Beantragung ist, dass der Verein integrationsfördernde und soziale Angebote, die über religiöse Dienstleistungen hinausgehen, anbietet und für diese Fördermöglichkeiten bestehen.

Darüber hinaus kann die Kommune den Verein auch beratend bei der Erstellung eines Finanzierungskonzeptes unterstützen. Die Kommune muss dabei insbesondere darauf achten, dass eine dauerhafte Finanzierung gesichert ist, um keine ‚Bauruine‘ zu erhalten, und dass der Unterhalt des fertigen Gebäudes gewährleistet ist.

Sofern der Moscheeverein ein städtisches Grundstück erwerben will, hat die Kommune außerdem die Möglichkeit, über einen niedrigen Kaufpreis des Grundstückes den Bau einer Moschee zu fördern. Möchte der Verein ein Grundstück von einem anderen Eigentümer erwerben, kann die Kommune unter Umständen bei der Verhandlung um den Kaufpreis unterstützend einwirken.

Insgesamt sollte jedoch beachtet werden, dass, insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage in den Kommunen, eine finanzielle Förderung schnell der öffentlichen Kritik ausgesetzt sein kann. Entscheidet sich die Kommune für eine finanzielle Unterstützung, sollte deshalb zur Konfliktminderung eine gezielte Information der Öffentlichkeit stattfinden, über die z.B. die Verwendung öffentlicher Gelder klar kommuniziert wird.

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Untersuchung der Fallstudien hat gezeigt, dass die Öffentlichkeit auf unterschiedliche Art und Weise in den Prozess eingebunden werden kann und dies erheblich zum Gelingen der Projekte beigetragen hat. Bei der Untersuchung der Fallstudien wurde von den Interviewpartnern mehrheitlich empfohlen, sich frühzeitig an die Öffentlichkeit zu wenden und Offenheit zu zeigen. Die Kommune muss sich also frühzeitig darüber klar werden, wann welche Art von Information und Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden soll und an welche Zielgruppen sie sich richtet. Die Zielgruppen können dabei unterschieden werden zwischen dem unmittelbaren Umfeld, lokalen Meinungsführern sowie der breiten Stadtteilöffentlichkeit. Insbesondere bei der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist es sinnvoll, mit anderen Akteuren zusammenzuarbeiten, um zusätzliche Kommunikationsmöglichkeiten zu nutzen und nach außen Geschlossenheit zu zeigen.

Leggewie et al. (2002: 87) halten es für sinnvoll, die unmittelbare Nachbarschaft persönlich zu informieren, damit sie von dem geplanten Vorhaben nicht erst aus der Zeitung erfahren und so Misstrauen entsteht. Die persönliche Information sollte durch den Moscheeverein erfolgen, die Kommune kann den Moscheeverein jedoch im Hinblick auf das Vorgehen beraten. Leggewie et al. (ebd.: 78) weisen außerdem darauf hin, dass Art und Umfang der Moschee in der Nachbarschaft unbedingt kommuniziert werden müssen, insbesondere dann, wenn es sich um ein Gemeindezentrum handelt, welches sich deutlich von der reinen religiösen Nutzung unterscheidet.

Im untersuchten Essener Fallbeispiel wurden auch von städtischen Akteuren, in diesem Fall den Stadtteilmoderatoren, persönliche Gespräche im Umfeld der geplanten Moschee geführt, um für Verständnis zu werben und die Akzeptanz des Projekts zu erhöhen. Finden sich in einer Kommune Strukturen, die diese persönliche Form der Ansprache ermöglichen, kann dies eine sinnvolle Ergänzung sein, es sollte jedoch nur in Kooperation mit dem Moscheeverein geschehen.

Neben dem näheren Umfeld muss auch die breite Öffentlichkeit frühzeitig über das Vorhaben informiert werden. Die Kommune kann den Moscheeverein bei der Pressearbeit unterstützen, indem Ansprechpartner vermittelt werden, Unterstützung bei der Erstellung von Pressemitteilung geleistet wird oder gemeinsame Pressekonferenzen durchgeführt werden. Ziel ist es, eine differenzierte, sensible Berichterstattung in der Presse anzuregen.

Zur Information der Presse und der Öffentlichkeit ist es sinnvoll, das Projekt, wie z.B. im untersuchten Fallbeispiel in Essen geschehen, im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zu präsentieren. Dabei kann die Form der Präsentation ein wichtiger Einflussfaktor sein. Neben sachlichen Informationen, die in keinem Fall fehlen sollten, kann es sinnvoll sein,

die Präsentation durch andere Kommunikationsformen, wie Theater- oder Rollenspiele zu ergänzen und so die Bevölkerung auf unterschiedlichen Wegen anzusprechen.

Bei der Durchführung von öffentlichen Präsentationen kann es auch entscheidend sein, wer an der Präsentation mitwirkt. Will die Kommune Unterstützung für das Vorhaben signalisieren, muss möglichst ein Entscheidungsträger an der Veranstaltung beteiligt sein. Außerdem sollte eine öffentliche Veranstaltung, wenn möglich, von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam durchgeführt werden.

Ein wichtiger Strategiebaustein in der kommunalen Handlungsstrategie ist die Durchführung von Bürgerversammlungen. Sie dienen vor allem dazu, die öffentliche Meinung zu dem Vorhaben und Bedenken und Einwände zu ermitteln. Eine Kombination mit einer Informationsveranstaltung kann sinnvoll sein. Schmitt (2003: 369) weist jedoch auf den ambivalenten Charakter hin, den Bürgerversammlungen in einem Planungs- und Bauprozess einer Moschee einnehmen können. Nicht immer tragen Bürgerversammlungen zur Deeskalation von Konflikten oder zur Aufklärung über das Vorhaben bei, sondern es kann auch vorkommen, dass durch das unmittelbare Aufeinandertreffen von Gegnern und Befürwortern eines Vorhabens eine Eskalation des Konfliktes erst ausgelöst wird. Schmitt (vgl. ebd.) sieht in den Fähigkeiten der Moderation und der Auswahl der Referenten einen wesentlichen Faktor für einen konstruktiven Verlauf einer Bürgerversammlung.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens oder gegebenenfalls bei Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Moschee ist die Öffentlichkeit von der Kommune in unterschiedlichem Maß im Rahmen von formellen Verfahren zu informieren und zu beteiligen. Kommt es bei der Erteilung einer Baugenehmigung zu Ausnahmen oder Befreiungen, sind die Angrenzer zu unterrichten und deren Einwände zu bearbeiten. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplans sind die Öffentlichkeit und die Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB zu beteiligen.

Kommt es zu heftigen Konflikten mit der Öffentlichkeit, ist es empfehlenswert, ein gezieltes Konfliktmanagement z.B. in Form eines Runden Tisches mit den Konfliktparteien oder/und eine Mediation einzuleiten. Diese können als ‚Institutionen‘ den Konfliktverlauf moderierend beeinflussen und so dazu beitragen, dass Konflikte eine produktive Wirkung entfalten. Leggewie et al. (2002: 85f.) weisen darauf hin, dass ein solches Konfliktmanagement schon in der Anfangsphase der Planungen sinnvoll sein kann. Auch wenn es auf den ersten Blick aufwändig erscheinen mag, so können dadurch jedoch häufig langfristige Schwierigkeiten vermieden werden.

Konfliktbearbeitung kann auch durch einen Projektbeirat, wie er im Fallbeispiel Duisburg eingerichtet wurde, erfolgen. Ein Projektbeirat nimmt dabei sowohl Aufgaben der Öffentlichkeitsbeteiligung als auch der Beteiligung und Konfliktbearbeitung wahr. Vorteil eines Beirates ist, dass eine dauerhafte Einrichtung vorhanden ist, über die Anregungen und Bedenken angebracht werden können. Die Öffentlichkeit kann sich jederzeit an den Beirat wenden und ist nicht gezwungen, Äußerungen zu einem bestimmten Termin oder in der Öffentlichkeit vorzubringen. Dies kann zu einer ‚Entschleunigung‘ des Prozesses beitragen, der Schmitt (2003: 368) eine konfliktmindernde Wirkung zuschreibt.

Bei der Einrichtung eines Beirates muss darauf geachtet werden, dass er allen Konfliktparteien offen steht. Das Duisburger Vorgehen, bei dem alle Interessierten zu Mitgliedern

des Beirates werden konnten, kann ein sinnvoller Weg sein. Es kann aber auch den Nachteil haben, dass der Beirat eine hohe Fluktuation aufweist oder bei hohem Interesse eine Größe annimmt, bei der er nicht mehr arbeitsfähig ist. Eine andere Möglichkeit besteht darin, zu Beginn des Planungsprozesses einen Beirat einzurichten, der über die gesamte Laufzeit konstant ist und dessen Mitglieder verschiedene Interessengruppen repräsentieren. Hier kann es jedoch bei der Auswahl der Mitglieder und deren Legitimation als Vertreter einer bestimmten Gruppe zu Problemen kommen.

Schlusskommentar: Moscheebau als Daueraufgabe für die Kommune

Es ist deutlich geworden, dass Kommunen, in denen ein signifikanter Anteil an Muslimen lebt, sich dauerhaft mit den ansässigen Moscheevereinen auseinandersetzen müssen, um diese in die städtische (Integrations-) Politik einzubinden. Vor allem die Koordination islamischer Belange und die Einbindung der Moscheen in die städtische Integrationspolitik stellen dabei wichtige Bausteine dar, um sich auf ein konkretes Moscheebauprojekt vorzubereiten und eine Basis für die Entwicklung von projektbezogenen Handlungsstrategien zu entwickeln. Dies ist umso wichtiger, als das neue Zuwanderungsgesetz den Kommunen die Aufgabe zuweist, Integration zu gestalten und dazu allgemeine und lokale Strategien und Politiken zu entwerfen.

Anmerkungen

- 1 *Der Artikel basiert auf der Diplomarbeit der Autorin „Moscheebauten in Deutschland: Rahmenbedingungen und Strategien für kommunales Handeln“, die im Dezember 2005 abgeschlossen wurde.*
- 2 *Lemmen bezieht sich hier auf Kinder von Migranten, die in Deutschland geboren werden und die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.*
- 3 *Als repräsentative Moscheen werden in diesem Artikel Moscheen verstanden, die von außen durch ihre bauliche Form und Symbolsprache als Moscheen zu erkennen sind und ein für eine Moschee typisches Raumprogramm aufweisen.*
- 4 *Der Verfassungsschutz weist darauf hin, dass von islamistischen Organisationen in Deutschland eine nicht zu unterschätzende Gefahr ausgehe, dass jedoch „von den gegenwärtig mehr als drei Millionen im Bundesgebiet lebenden Muslimen sich lediglich ein Prozent den hier bestehenden islamistischen Organisationen angeschlossen hat.“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2004: 185)*
- 5 *Eine ausführliche theoretische Darstellung der verschiedenen Konfliktarten findet sich bei Schmitt (vgl. ders 2003: 109ff).*
- 6 *Zu der Entwicklung der verschiedenen Konflikte und dem Verhältnis von islamischen Organisationen zum deutschen Staat und der deutschen Gesellschaft siehe Schmitt 2003: 135ff sowie Khoury et al. 2000.*
- 7 *Das Förderprogramm des Landes NRW wird aus Mitteln des Ziel-2-Programms der EU und Mitteln des Landes finanziert. Gefördert werden Projekte in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, „die Beschäftigungswirkung entfalten, neue wirtschaftliche Existenzen begründen und dabei die lokale Angebotsstruktur verbessern, die beitragen zu einem besseren Image und zu einem positiven Profil der benachteiligten Stadtteile, die zivilgesellschaftliches Engagement in Gemeinschaftsprojekten für Nachbarschaft, Siedlung und Quartier mobilisieren“ (vgl. Website Startklar).*
- 8 *Ausführliche Informationen zu der Arbeit von Gestaltungsbeiräten finden sich in StadtBauKultur NRW (2003).(2003).*

Bibliografie

- Bundesamt für Verfassungsschutz (2004): Verfassungsschutzbericht 2004. Vorabfassung. Berlin*
- Greiwe, Mechthild/Matthies, Barbara (2002): Moscheebau und die Rolle der Verwaltung. In: Städte- und Gemeinderat, 12/2002. S.18-20*
- Heitfeld-Hagelgans, Elisabeth/Pollner, Andreas (2003): Bau- und planungsrechtliche Fragen beim Bau von Moscheen und Cem-Häusern. In: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWKS) (Hg.): Der Bau von Moscheen und anderen Gebetshäusern in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, S. 19-25*

- Kapphan, Andreas (2004): *Symbolische Repräsentation von Zuwanderergruppen im Raum: Zur Analyse von Konflikten um den Bau und die Nutzung von Moscheen*. In: Siebel, Walter (Hg.): *Die europäische Stadt*. Frankfurt am Main, S. 245-252
- Khoury, Adel Theodor/Heine, Peter/Oebbecke, Janbernd (Hg.) (2000): *Handbuch Recht und Kultur des Islams in der deutschen Gesellschaft*. Gütersloh
- Kraft, Sabine (2002): *Islamische Sakralarchitektur in Deutschland; Eine Untersuchung ausgewählter Moscheebauten*. Münster.
- Krummacker, Michael (1999): *Agenda Interkulturelle Stadtpolitik; Das ‚Essener Modell‘ zur Konzeptentwicklung und Empfehlungen zur Übertragung; Schlussbericht der ‚Begleitforschung Konzept interkulturelle Arbeit‘ im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen*. Bochum
- Leggewie, Claus/Jost, Angela/Rech, Stefan (2002): *Der Weg zur Moschee – eine Handreichung für die Praxis*. Bad Homburg
- Lesmen, Thomas (2001): *Islamische Religionsausübung in Deutschland*. Bonn
- Preis, Michael (2004): *Türkische Moschee Essen-Katernberg*. (im Internet abgerufen unter: www.stadtteilarbeit.de/seiten/projekte/essen/moschee.htm, letzter Zugriff 15.11.2005)
- Schader-Stiftung et al. (Hg.) (2005): *Zuwanderer in der Stadt*. Darmstadt.
- Schmitt, Thomas (2003): *Moscheen in Deutschland – Konflikte um ihre Errichtung und Nutzung*. Flensburg.
- Schoppengerd, Johanna (2005): *Moscheebauten in Deutschland: Rahmenbedingungen und Strategien für kommunales Handeln*. Diplomarbeit an der Fakultät Raumplanung, Universität Dortmund, Veröffentlichung in Vorbereitung)
- Stadt Essen (2004): *Islamische Gemeinden in Essen*. Essen.
- Stadt Essen/RVR (Regionalverband Ruhrgebiet) (2004): *Essen für das Ruhrgebiet – entdecken, erleben, bewegen*. Essen.
- StadtBauKultur NRW (2003): *Beiräte für Stadtgestaltung in Nordrhein-Westfalen; Beispiele aus der Praxis*. Gelsenkirchen
- Türkische Moschee Essen-Katernberg e.V. (2004): *Informationen für Besucherinnen und Besucher der Fatih Moschee*. Essen
- WAZ (Westdeutsche Allgemeine Zeitung) (13.04.1999): *Verein finanziert Moschee selbst; Türkisches Architekturbüro aus Köln hat Zentrum entworfen*
- WAZ (23.03.2005): *Licht kommt in den Hinterhof – Seit 20 Jahren existieren die Pläne für den Moscheebau*
- ZfT (Zentrum für Türkeistudien) (2004): *Euroislam*. In: ZfT aktuell No. 89/2002, aktualisierte Fassung von 2004. Essen

Internetquellen

- Website Cavit Sahin – abgerufen unter:
http://cavit-sahin.de/CavitSahin/moschee_duisburg_hamborn_marxloh.htm,
letzter Zugriff am 11.12.2005
- Website ibibik – abgerufen unter:
<http://www.ibibik.de/ibibik/114-1.htm>,
letzter Zugriff am 11.07.2005
- Website Soziale Stadt – abgerufen unter:
<http://www.sozialestadt.de/praxisdatenbank/suche/ausgabe.php?id=332#typ>,
letzter Zugriff am 12.11.2005
- Website Stadt Duisburg – abgerufen unter: http://www.duisburg.de/index.cfm?r_rathaus/bewilligungsbe-scheid_moschee.cfm,
letzter Zugriff am 19.06.2005
- Website Startklar – abgerufen unter:
http://www.startklar-prokom.de/handlungsfelder/doc/pr_2.php,
letzter Zugriff am 11.07.2005
- Website Schader-Stiftung – abgerufen unter:
http://www.schader-stiftung.de/wohn_wandel/600.php,
letzter Zugriff am 03.11.2005

Teil III

Wohnsituation und Wohnwünsche von MigrantInnen

Ülkü Bursa

Eigentumsbildung türkischer Einwandererfamilien – ein Weg zur Befriedigung eines Grundbedürfnisses

Seit den 80er Jahren steigt der Anteil an selbst nutzenden Immobilieneigentümern unter den ausländischen Wohnbürgern in Deutschland kontinuierlich an. Während 1980 nur 2,3% der Ausländer¹ Wohneigentum hatten, lag der Anteil der ausländischen Haushalte in Gebäuden mit Wohnraum im Jahre 2002 bei 15,5% (vgl. BAS 1996: 257; vgl. Statistisches Bundesamt 2002). Aus der sogenannten Marplanstudie ist zu erkennen, dass insbesondere selbständige Ausländer zu 43% ihre eigene Wohnung oder ihr eigenes Haus besitzen (vgl. Marplan 2003).

Unter den Migranten kaufen besonders türkische Haushalte verstärkt Wohneigentum. In NRW ist die Eigentumsquote türkischer Familien innerhalb von fünf Jahren, zwischen 1999 und 2003, von 16% auf 28% gestiegen (vgl. ZfT 2004). Viele von diesen haben im Rahmen der Privatisierungsprozesse in den ehemaligen Werksiedlungen Immobilien erworben (vgl. auch Hanhörster in diesem Band), andere Migranten investieren auch in Neubau. Woher kommt dieser Trend? Welche Gründe haben die betreffenden Familien, um Eigentum zu erwerben? Ausgangsthese der hier wiedergegebenen Untersuchung (Bursa 2004) war, dass vor allem zwei Gründe vorliegen:

- a. die erfahrene Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt lässt keine andere Wahl als den Kauf, wenn die gestiegenen Wohnbedürfnisse verwirklicht werden sollen;
- b. wie deutsche Familien auch, möchten sich die Migranten, die es sich leisten können, ihren Traum von einem eigenen Heim erfüllen.

Die folgende Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit beginnt mit der Darstellung von zwei typischen Fällen aus der Untersuchung, geht dann über zu einer Verallgemeinerung dessen, was an der jeweiligen ‚Wohnkarriere‘ dieser Familien als typisch erkennbar ist. Die Familien durchlaufen Phasen, die historisch für alle ArbeitsmigrantInnen und ihre Angehörigen verallgemeinbar nachgewiesen werden können. Schließlich werden Forderungen und Maßnahmen entwickelt, die einerseits die Bildung von Wohneigentum von Zuwandererfamilien unterstützen und andererseits dazu führen sollen, der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt generell begegnen zu können.

1. Wohneigentumsbildung am Beispiel einer Reihenhaussiedlung in Hamburg-Wilhelmsburg – Unterschiedliche Eigentübertypen

Im Rahmen der Diplomarbeit der Autorin wurde im Jahre 2004 die ‚Motivation‘ zum Eigentumserwerb untersucht (vgl. Bursa 2004). Da die türkischen Haushalte die größte Gruppe unter den Migranten in Deutschland sind, standen diese im Zentrum der Arbeit. Die Untersuchung wurde in Hamburg-Wilhelmsburg, einem traditionellen Arbeiterstadtteil mit einem hohen Anteil von ausländischen Wohnbürgern, durchgeführt.

Im Folgenden werden exemplarisch zwei typische Haushalte aus der Untersuchung vorgestellt, die in Wilhelmsburg in einem Neubaugebiet in direkter Nachbarschaft des traditionellen Zentrums, ein Haus gekauft haben. Die Darstellung beruht auf qualitativen Interviews, in denen sowohl die ‚Wohnkarriere‘ der Familie seit der ersten Migrationsphase erfasst werden sollte (die Wohnungsgrößen sind von den jeweiligen Gesprächspartnerinnen geschätzt worden), als auch die konkreten Anlässe und Bedingungen in Erfahrung gebracht werden sollten, die zum Einkauf in das Wohnprojekt als Eigentümer geführt haben (vgl. Bursa 2004:108ff).

1.1 Fallbeispiele

Familie A

Die Interviewpartnerin A wurde 1968 in Deutschland geboren. Ihre Eltern kamen Mitte der 60er Jahre nach Deutschland und wohnten, „wovon sie heute noch erzählen“, in einer 1 Zimmer-Kellerwohnung, ohne Heizung und Badezimmer, die Toilette befand sich im Hausflur. Bis zum vierten oder fünften Lebensjahr wohnte Frau A mit fünf Personen in dieser Unterkunft. Im Jahre 1972 oder 1973 erhielten ihre Eltern in einer Gemeinschaftswohnung ein weiteres Zimmer. In dieser Gemeinschaftsunterkunft teilten sie Küche und das Badezimmer mit den übrigen Bewohnern.

Ende 1974 zogen sie in eine Sozialwohnung mit 4 Zimmern, in der heute noch die Eltern der Interviewpartnerin A leben. Zu Anfang wohnten sie in der Wohnung mit fünf und später mit sechs Personen. Die ca. 90m² empfand die Interviewpartnerin als ausreichend. Die Wohnung war mit Dusche, Zentralheizung und dem Zugang zu einer Waschküche ausgestattet.

Nach ihrer Heirat Ende der 80er Jahre zog Frau A mit ihrem Ehemann in eine 50m² große Mietwohnung. Die beiden Zimmer waren am Anfang für sie und ihren Ehemann ausreichend. Die Wohnung war mit Dusche, Zentralheizung und Inntoilette ausgestattet. Sie war außerdem neu renoviert und kostete 700,- DM Warmmiete. Trotz der bekanntermaßen allgemein hohen Mieten in Hamburg empfand die Interviewpartnerin die Miete für diese Wohnung als überhöht. Auch mit dem Wohnumfeld war sie nicht zufrieden. Es waren keine Spielflächen für Kinder vorhanden.

Nachdem 1992 das erste Kind, eine Tochter, auf die Welt kam, sah das Ehepaar sich nach einer größeren Wohnung um und meldete sich als Bewerber bei der städtischen Wohnungsgesellschaft an. Im Jahre 1993 zogen sie in ein altes Mietshaus. Die 69m² große Wohnung hatte drei Zimmer. Sie war mit Dusche, Zentralheizung und Inntoilette ausgestattet. Diese Sozialwohnung kostete ebenfalls ca. 700,- DM Warmmiete. Das Mehrfamilienhaus

lag zwar an einer Hauptstraße, jedoch gab es für die Kinder im Hinterhof eine Spielwiese. Im Laufe der nächsten sieben Jahre bekamen sie zwei weitere Kinder, zwei Söhne. Sie benötigten eine noch größere Wohnung, vor allem ein zweites Kinderzimmer für die Tochter. Sie suchten ab 2001 intensiv nach einer 4-Zimmer-Wohnung, konnten jedoch keine geeignete Wohnung finden. „Eigentlich hatten wir nicht die Absicht, ein Haus zu kaufen. Wir haben eine 4-Zimmer-Wohnung gesucht“. Nur war ihre Suche hoffnungslos. Bei der städtischen Wohnungsgesellschaft sind sie nur auf verständnislose Mitarbeiter gestoßen. „Wir sind echt nicht gut behandelt worden. Die haben gesagt, wir brauchen nicht einmal vorbei zu kommen, die Liste wäre voll.“ Sie suchten in Zeitungen nach privaten Anbietern und nahmen auch Besichtigungen vor. Die verfügbaren Angebote jedoch waren der Familie entweder zu teuer oder sie haben die, die sie gerne gemietet hätten, nicht bekommen. „Wir wollten raus aus dem Suchprozess“. Deshalb erkundigten sie sich bei türkischen Freunden, die Eigentum gekauft und in einen Altbau investiert hatten. „Da zahlt man genau so viel wie die Miete.“

„Aber Altbau wollten wir nicht, da muss immer für Reparaturen investiert werden (...) Bei uns waren die Finanzen sehr wichtig (...). Hätten wir eine günstige 4-Zimmer-Wohnung gefunden, hätten wir wahrscheinlich das Haus gar nicht gekauft. Aber die Wohnungen von der öffentlichen Wohnungsgesellschaft sind nicht nur klein und alt, sondern auch teuer. Die haben über 700 Euro Warmmiete gekostet (...) jetzt zahlen wir für ein Haus nicht ganze 800 Euro.“ Die Familie wohnt heute in einem 118,67m² großen Neubau-Reihenhaus.

Familie B

Die Interviewpartnerin B wurde 1964 in der Türkei geboren und ist dort aufgewachsen. Sie hat 1982 ihren Ehemann, der bereits seit Anfang der 70er Jahre in Deutschland lebte, in der Türkei geheiratet und kam fünf Jahre später (1987) mit ihren zwei Söhnen nach Deutschland. Die 2-Zimmer-Wohnung, die ihr Ehemann bereits bewohnte, war in einem alten Mehrfamilienhaus und verfügte über ca. 50m², mit Dusche, Zentralheizung und Innentoilette. Für die Wohnung zahlten sie zu der Zeit ca. 600,- DM Warmmiete.

In den ersten Jahren war die Wohnung für vier Personen ausreichend, als aber später der dritte Sohn unterwegs war, wollten sie in eine größere Wohnung umziehen. Sie suchten sowohl im freien Mietwohnungsbau als auch im sozialen Wohnungsbau. Im Jahre 1993 bekamen sie eine Sozialwohnung mit 4 Zimmern. Die 95m² große Wohnung befand sich in einem alten Mietshaus. Sowohl die Wohnung als auch das Wohnumfeld gefielen Frau B. Neben Zentralheizung, Bad und Innentoilette war die Wohnung sogar mit einem Balkon ausgestattet. Die Miete betrug ca. 700,- DM Kaltmiete. Bis Ende 2002 lebte die Familie in dieser Wohnung, in der dann noch ihr vierter Sohn auf die Welt kam.

Die Interviewpartnerin B war mit der Wohnung sehr zufrieden und sah keine Notwendigkeit, auszuziehen. Ihr Ehemann wünschte sich aber seit langem ein eigenes Haus mit einem eigenen Garten und hatte sich im Laufe der Jahre immer wieder nach geeigneten Immobilien umgesehen. Da Frau B aber die finanzielle Belastung fürchtete, hatte sie ihn immer wieder von einem Kauf abgehalten. Schließlich konnte er sich durchsetzen. Seit 2002 lebt die Familie in einem 117,48m² Neubau in der Reihenhausanlage in Wilhelmsburg. Sie zahlen etwa genauso viel wie Familie A, um 800 Euro.

Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Interviews machen deutlich, dass beide Migrantenhaushalte ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben und diesen auch beibehalten möchten. Familie A hat eindeutig nach langem Suchen keine andere Möglichkeit gesehen, den notwendigen Wohnbedarf zu befriedigen, außer durch den Kauf eines eigenen Hauses. Familie B hat zwar auch längere Zeit gebraucht, um im Mietwohnungsbau die eigenen Wohnwünsche erfüllen zu können, hat sich aber schließlich mit dem Kauf eines Eigenheimes einen lang gehegten Wunsch erfüllt und damit noch bessere Wohnbedingungen erreicht.

Trotz der unterschiedlichen Motive zum Wohneigentumserwerb wollten alle Interviewpartner im gewohnten Umfeld und somit auch im Nahen Umfeld ihrer Familien und Freunde bleiben. In ihre Finanzierung flossen neben dem Eigenkapital die direkten Objektförderungen des Bundes (Bausparförderung), des Landes (zinsverbilligte Darlehen) und die Eigenheimzulage.

1.2 Typisierung der Käufer

Aus den vier Wohnbiographien ließen sich zwei Eigentübertypen ableiten. Diese sind nach meiner Definition:

1. ‚Gründer‘ und
2. ‚Ausweichstrategen‘.

Beide Eigentübertypen sehen ihre Zukunft in Deutschland und weisen auch kein unterschiedliches Integrationsmuster auf. Sie haben lediglich eine andere Einstellung und andere Voraussetzungen für die Schaffung von Wohneigentum.

Die ‚Gründer‘ zeichnen sich dadurch aus, dass sie im Laufe ihres Lebens ein eigenes Haus haben möchten. Für sie stehen Motive wie mehr Wohnraum und ein eigener Garten, aber auch die Kapitalanlage, Altersvorsorge sowie ihre soziale Stellung im Vordergrund.

Die ‚Ausweichstrategen‘ hingegen suchen für sich und die Familien eigentlich nur gezielt nach einer großen, qualitativ ausreichenden und finanziell tragbaren Mietwohnung. Auf dem Mietwohnungsmarkt stoßen sie jedoch auf Benachteiligung und mangelnde soziale Akzeptanz bei den Vermietern (vgl. Afheldt et al. 1987: 137). Nach einem erfolglosen Suchprozess entscheiden sie sich, ein Haus zu kaufen, um sich so aus dem Suchdilemma zu befreien (vgl. ebd.: 138). Dabei spielt nicht nur der gescheiterte Suchprozess eine Rolle, sondern die gesamte Erfahrung auf dem Mietwohnungsmarkt, also ihre ‚Wohnkarriere‘.

Diese Erfahrung ist kein Einzelfall, und sowohl Familie A wie Familie B mussten vor dem Kauf verschiedene Phasen der Wohnversorgung durchlaufen. Dies hatte ökonomische Gründe, aber auch strukturelle und individuelle Diskriminierung lagen vor.

Im Folgenden sollen die Phasen der Wohnversorgung von Migrantenhaushalten, vor allem den türkischen, idealtypisch dargestellt werden, die die Bildung von Wohneigentum einschließt. Dabei wird deutlich werden, inwiefern die Geschichte der ‚Wohnkarriere‘ der Migranten auch als eine ‚Karriere der Benachteiligung‘ auf dem Wohnungsmarkt verstanden werden muss. Dass die ‚Wohnkarriere‘ der damaligen ‚Gastarbeiter‘ mit >10m² Luftraum< begann, hat vor allem mit den Anwerbebedingungen in der Bundesrepublik Deutschland zu tun.

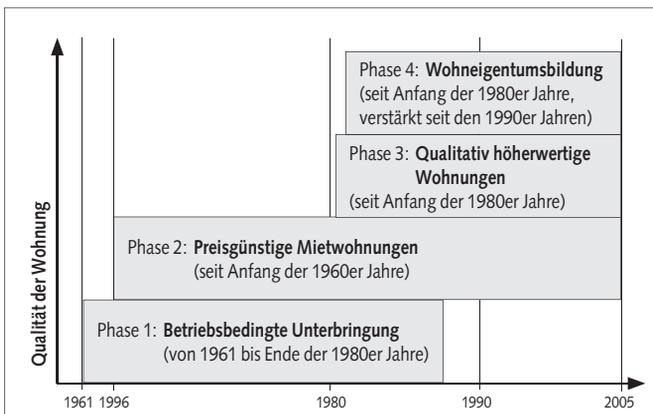
2. Die Geschichte der Wohnversorgung von Migranten zwischen 1961 und 2005

Seit Beginn der Arbeitsmigration in der Bundesrepublik Deutschland sind ausländische Arbeitnehmer eine benachteiligte Gruppe auf dem Wohnungsmarkt. Dies wird besonders deutlich, wenn man sich die Wohnkarrieren der einzelnen türkischen Wohnbürger (siehe die Interviews), aber auch die Repräsentativuntersuchungen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung über die Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen näher betrachtet (vgl. BAS: diverse Jahrgänge). Die Wohnversorgung der ausländischen Wohnbürger auf dem Mietwohnungsmarkt lässt sich für die letzten 40 Jahre Arbeitsmigration in die folgenden vier Wohnphasen unterteilen (siehe Abbildung 1):

- Phase eins: Betriebseigene Unterbringung,
- Phase zwei: Bezug von preisgünstigen Mietwohnungen,
- Phase drei: Bezug von qualitativ höherwertigen Mietwohnungen,
- Phase vier: Erwerb von Eigentum

Die vier Phasen sind weder für bestimmte Zeiten oder Gruppen repräsentativ, noch hat

Abb. 1: Die Wohnphasen türkischer Haushalte in der BRD von 1961 bis heute



Quelle: eigene Darstellung nach Stadt Nürnberg 1973; BAS 1981, 1986, 1996

die Reihenfolge ein festes Schema. Manche türkische Haushalte haben die eine oder andere Wohnphase übersprungen, andere sind in einem unteren Qualitätssegment verblieben. Die Entwicklung war und ist abhängig vom Angebot auf dem Wohnungsmarkt, vom Lebenszyklus der Wohnbürger und vom subjektiven Interesse und den finanziellen Mitteln der Migrantenhaushalte. Während einige türkische Haushalte sich heute immer noch in der zweiten oder dritten Phase befinden, wechseln

gleichzeitig andere türkische Familien in die neue, vierte Phase der ‚Wohneigentumsbildung‘. Im Folgenden wird auf die Phasen genauer eingegangen.

2.1 Die Wohnphasen

Die erste Wohnphase ‚Betriebseigene Unterkünfte‘ beginnt 1961 mit der Einreise der türkischen Arbeitsmigranten in die Bundesrepublik Deutschland. Der Übertritt in die jeweils nächst ‚höhere‘ Phase ist mit größeren qualitativen Veränderungen in der Wohnversorgung insgesamt verbunden. Innerhalb der unterschiedlichen Phasen finden Umzüge mit minimalen Verbesserungen der Wohnversorgung statt, von einer Substandardwohnung in eine andere, die nur in unterschiedlichen Stadtteilen liegen, oder es werden geringfügige Verbesserungen in der Wohnungsqualität und in der Lage innerhalb der Stadt oder im Stadtteil erreicht. Auch staatliche Wohnungspolitik und die Lage auf dem Wohnungsmarkt spielen eine Rolle.

Phase 1: Betriebseigene Unterbringung und Anwerbebedingungen

Anfang der 60er Jahre begann die Bundesrepublik Deutschland neben Italien mit weiteren Ländern Anwerbevereinbarungen zu schließen, um den Arbeitskräftebedarf im Inland zu decken und der nach dem 2. Weltkrieg expandierenden Wirtschaft zuzuführen. Zu diesem Zweck wurde 1961 mit der türkischen Regierung die ‚Verbalnote über die Anwerbung und Vermittlung von türkischen Arbeitskräften‘ unterzeichnet (Holjewilken 1976: 14ff). Mit einer offiziellen Einreiseerlaubnis kamen 1961 die ersten türkischen Arbeitsmigranten nach Deutschland. Im Jahr 1961 wohnten 7.116 türkische Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik Deutschland, sechs Jahre später waren es bereits 172.439 türkische Arbeitnehmer (vgl. Webseite Statistisches Bundesamt). Im Rahmen dieser organisierten Arbeitswanderung waren die deutschen Arbeitgeber dazu verpflichtet, ihren ausländischen Arbeitnehmern eine „vom zuständigen Arbeitsamt für angemessen befundene Unterkunft“ (BAS 1962: 71) zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Verpflichtung heraus begann die Wohnkarriere der türkischen Arbeitnehmer in betriebseigenen Unterkünften. Als betriebseigene Unterkunft wurden von den deutschen Arbeitgebern neben Neubauten zahlreiche Wohnungsprovisorien wie Behelfsheime, Baracken, ‚Bretterbuden‘ und Wohnlauben, sogenannte ‚Nissenhütten‘, sogar Bunker und Wohnwagen, außer Dienst gestellte Schiffe, Waggons, sonstige Fahrzeuge, Ruinenkeller sowie Wochenend- und Ferienhäuser unter 50m² Wohnfläche bereit gestellt (vgl. Stadt Nürnberg 1973: 125). Im Jahre 1972 lebten am häufigsten türkische Arbeitnehmer in solchen Betriebseigenen Unterkünften bzw. Gemeinschaftsunterkünften (vgl. ebd: 105).

Über Größe, Ausstattung und Lage dieser Unterkünfte wurden im Laufe der Anwerbezeit entsprechend der Forderungen der Regierungen der Anwerbeländer Richtlinien erlassen. Die erste Richtlinie wurde 1964 mit der italienischen Regierung aufgestellt und 1971 überarbeitet. Der Inhalt der letzten Richtlinie wurde 1973 in Form einer Rechtsverordnung in das „Gesetz über Mindestanforderungen an Unterkünfte für Arbeitnehmer“ übernommen und am 23. Juli 1973 verabschiedet. Im selben Jahr folgte jedoch der Anwerbestopp von ausländischen Mitarbeitern.

Nach der ersten „Richtlinie für Unterkünfte ausländischer Arbeitnehmer“, die 1964 zur Sicherung der Wohnversorgung der ausländischen Arbeitnehmer aufgestellt wurde, standen den Arbeitnehmern in den Gemeinschaftsunterkünften „10 Kubikmeter >Luftraum<“ zu. Die Richtlinie diente der Kommunalverwaltung bei der Vermittlung von ausländischen Arbeitnehmern und bei der Entscheidung über Förderungsanträge zum Bau von Unterkünften (vgl. Rademacher/Seidel 1975: 84). Sie war Maßstab für alle betriebseigenen Unterkünfte und beinhaltete Mindestanforderungen zur baulichen Ausführung, zur Errichtung der Schlaf- und Tagesräume, sowie zur Einrichtung der Waschräume und der sanitären Anlagen (vgl. Zieris 1974: 12). Wie Zieris zeigt, wurden in der Praxis viele der Mindestanforderungen in zahlreichen Gemeinschaftsunterkünften nicht eingehalten, was den Standort und die Qualität und Ausstattung der Wohnungen angeht.

- *Standort*

Nicht vorschriftsgemäß war auch die Lage einiger Gemeinschaftsunterkünfte. Die Betriebs-eigenen Unterkünfte lagen in NRW z.B. zu 52% entweder direkt auf dem Werksgelände

de oder in dessen unmittelbarer Nähe, isoliert von der einheimischen Bevölkerung. Nach Richtlinie mussten aber die Grundstücke so gewählt sein „(...) dass einerseits der private Lebensbereich der ausländischen Arbeitnehmer gesichert, andererseits aber eine Isolierung von der deutschen Bevölkerung vermieden (...)“ werden sollte (Stadt Nürnberg 1973: 172; vgl. Zieris 1974: 125).

- *Qualität der Unterkünfte und Ausstattung*

Nicht alle Schlafräume hatten die vorgeschriebene Größe von 6m². Durchschnittlich standen ausländischen Arbeitnehmern nur 5,73m² Schlaflfläche zur Verfügung. Außerdem wurden die Schlafräume nicht selten mit mehr als 4 Betten belegt, also mehr als die Verordnung vorsah. (ebd.: 38f) Bei einer Befragung von 500.000 Arbeitsmigranten nach der Belegung ihrer Schlafräume, stellte sich heraus, dass nur etwa 26% zu viert in einem Raum lebten, aber 32% mit fünf oder mehr Personen in einem Raum untergebracht waren, nur 6% lebten alleine, 9% mit zwei, 27% mit drei Personen in einen Schlafraum (vgl. Stadt Nürnberg 1973: 130). Auch die Grundausrüstung pro Person von einem Stuhl, einem Schrank, einer Bettstelle mit Matratze, Kopfkissen, Wolldecken und Bettwäsche in ausreichender Anzahl und einem Tisch pro Raum war nicht immer gegeben (vgl. Zieris 1974: 42ff, 148). Die Bestandsaufnahme von 189 Gemeinschaftsunterkünften in NRW offenbarte, dass in 79 Schlafräumen Stühle, in 184 Unterkünften die Tische und in 10 die Schränke fehlten. In den Küchen verfügten durchschnittlich 2,5 statt 2 Personen über eine Kochstelle. In vielen Fällen befanden sich die WCs nicht in der Nähe der Schlafräume, sondern außerhalb der Gebäude (vgl. ebd.: 42ff).

- *Mietbelastung*

Trotz dieser schlechten Zustände lag in NRW die durchschnittliche Brutto-Miete für die Gemeinschaftsunterkünfte bei 49,17 DM pro Person und umgerechnet auf die Fläche der Schlafräume 8,58 DM je Quadratmeter. Studenten in Bochum zahlten gleichzeitig für besser ausgestattete Unterkünfte (Warmwasser, Einzelzimmer etc.) 8,60 DM pro Quadratmeter (vgl. ebd.:150).

Im Laufe der Jahre zogen immer mehr ausländische Arbeitnehmer aus den Gemeinschaftsunterkünften aus, oder verloren ihre Arbeit und damit auch die Unterkunft. Ende der 1980er Jahre war die erste Wohnphase weitestgehend abgeschlossen (vgl. BAS 1981: 447).

Phase 2: Bezug von preisgünstigen Mietwohnungen

Bereits Ende der 60er Jahre begannen vereinzelt ausländische Arbeitnehmer aus den Gemeinschaftsunterkünften auszuziehen und mieteten preisgünstige Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt. Die Gründe lagen in der mangelnden Privatsphäre in den Gemeinschaftsunterkünften und in dem Wunsch, die eigenen Familien nach Deutschland zu holen (vgl. Zieris 1974: 20). Besonders nach dem Anwerbestopp 1973 holten (nicht nur) türkische Arbeitnehmer ihre Familien in die Bundesrepublik Deutschland und suchten größere Mietwohnungen. Neben einer Erwerbstätigkeit war eine eigene Wohnung Bedingung für die Familienzusammenführung.

Die zweite Wohnphase ist bei Beobachtung des heutigen Wohnungsmarktes nicht abgeschlossen. Zahlreiche türkische Familien bewohnen noch heute preisgünstige, teilweise

sanierte, aber auch noch sanierungsbedürftige Mietwohnungen in den heute so genannten Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, einem Stadtteolförderprogramm des Landes NRW (vgl. ILS 2000).

- *Standort*

Bei der Wohnungssuche mussten sich die meisten ausländischen Arbeitsmigranten auf den Raum in der Nähe ihres Arbeitsplatzes beschränken. Eine weitere Einschränkung bei der Wohnungssuche bestand bei aller Dringlichkeit darin, dass den Arbeitsmigranten die Marktübersicht fehlte und sie ihre Rechtsposition z.B. für den Zugang zu Sozialwohnungen nicht kannten. Zusätzlich sahen sie sich mit einer ablehnenden Haltung durch Vermieter und auch mit Diskriminierung konfrontiert. Da über eine lange Zeit Rückkehrabsichten bestanden, lag auch eine niedrige Mietzahlungsbereitschaft

Abb. 2: Der Elisenhof in Duisburg-Marxloh



Foto: U. Grützner

vor und schränkte die Chancen bei der Wohnungssuche ein. So entschieden sich schließlich viele der türkischen Arbeitnehmer für eine Wohnung in einem industrienahen Wohnquartier mit geringer Ausstattung, niedriger Wohnqualität und wenig attraktivem Wohnumfeld, und relativ niedriger Miete – zumeist hatten sie aber auch kaum eine andere Wahlmöglichkeit. Dies sind auch die Gründe dafür, dass vor allem die Migrantenfamilien türkischer Herkunft noch heute konzentriert in benachteiligten Stadtquartieren wohnen, d.h. in

- Innerstädtischen Altbaugebieten, häufig auch Sanierungsgebiete mit schlechter Wohnumfeldqualität;
- Industrienahen Vorortkernen, mit schlechtem Wohnumfeld und häufig sanierungsbedürftig ;
- Alten Arbeiterquartieren, in der Nähe der ehemaligen Industriestandorte, dies insbesondere im Ruhrgebiet;
- Schlichthwohnungen, meist an ungünstigen Standorten, wie ‚Gleisdreiecken‘ mit schlechter Umwelt- und Infrastruktur.

(vgl. Eichener 1988: 175; Bremer 2000: 160)

Neben den oben genannten strukturellen Gründen für diese Konzentration spielte die Bildung von Nachbarschaften von Wohnbürgern aus gleichen Herkunftsorten, der Zusammenhang mit Kollegen aus dem Betrieb und die Nähe zu bereits dort wohnenden Familienangehörigen eine wichtige und eher freiwillige Rolle. In diesen Wohnquartieren konnte die Konzentration manchmal in bestimmten Straßenzügen oder Wohnhäusern bis zu 50% betragen (in Stuttgart bis zu 41,6%, in Köln zu 41,2% in Berlin bis zu 49,4% vereinzelt in Wohnhäusern) (vgl. BAS 1981: 478).

- *Qualität der Wohnungen und Ausstattung*

Die Wohnungen der 2. Phase lagen überwiegend in schlecht ausgestatteten Altbauten, die vor 1948 errichtet wurden. Nach der 1%-Wohnungsstichprobe von 1972 wohnten etwa

drei Fünftel der ausländischen Hauptmieter in bis 1948 gebauten Gebäuden und nur etwa zwei Fünftel in Gebäuden, die nach 1948 errichtet worden waren. Deutsche Haushalte dagegen wohnten mit 57% in Gebäuden, die nach 1948 gebaut wurden (vgl. Statistisches Bundesamt 1975: 623). Somit lag der Anteil der ausländischen Hauptmieterhaushalte bei den Substandardwohnungen höher als der der deutschen Haushalte. Im Jahre 1972 hatten nur ca. 26% der ausländischen Haushalte eine Wohnung, die den heutigen Standards (Bad oder Dusche, WC innerhalb der Wohnung und Zentralheizung) entsprach. Zu diesem Zeitpunkt lag der Anteil bei allen Haushalten in Deutschland bei 41% (vgl. Statistisches Bundesamt 2000: 161).

Durchschnittlich hatten die ausländischen Haushalte im Jahr 1972 50m² zur Verfügung. Bei türkischen Haushalten lag in demselben Jahr die durchschnittliche Wohnungsgröße sogar nur bei 45m² mit durchschnittlich 2,8 Räumen pro Haushalt und wurden durchschnittlich von 3,3 Personen bewohnt (vgl. Stadt Nürnberg 1973: 116f; Statistisches Bundesamt 2000: 161).

- *Mietbelastung*

Ungeachtet der schlechten Wohnverhältnisse, haben ausländische Haushalte auf dem freien Mietwohnungsmarkt bei kleineren Wohnungen höhere Quadratmetermieten gezahlt als deutsche Haushalte. Arbeitsmigranten hatten durchschnittlich nur 53m² gegenüber 63m² Wohnfläche zu Verfügung. Sie zahlten für die gewöhnlich schlechter ausgestatteten und kleineren Wohnungen durchschnittlich 3,38 DM pro Quadratmeter, hingegen zahlten die deutschen Haushalte durchschnittlich nur 2,82 DM (vgl. Statistisches Bundesamt 1975: 623).

Phase 3: Bezug von qualitativ höherwertigen Mietwohnungen

Mit längerem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland änderten sich die Rückkehrabsichten der ausländischen Migrantenfamilien, aber auch ihre gesellschaftliche und soziale Stellung, ihr Bildungsniveau und dem entsprechend auch ihre Wohnvorstellungen und Wohnwünsche (vgl. Ulusoy 2003: 143). Dieser Wandel machte sich Anfang der 80er Jahre auch auf dem Mietwohnungsmarkt bemerkbar. Zahlreiche türkische Familien bezogen größere und besser ausgestattete Wohnungen. Dabei wurden öffentlich geförderte² Wohnungen zu einer erstrebenswerten Alternative zum freien Mietwohnungsmarkt, um in einer den Standards entsprechenden und dennoch preisgünstigen Wohnung zu leben (BAS 1986: 326).

Zwischen 1978 und 1980 stellten 31% der türkischen Arbeitsmigranten einen Antrag auf eine Sozialwohnung (vgl. BAS 1981: 474). Jedoch mussten insbesondere kinderreiche Migrantenhaushalte trotz vorhandenem Wohnberechtigungsschein lange Wartezeiten in Kauf nehmen (vgl. ebd.: 469, 472). Sie wurden nicht vorrangig vermittelt, sondern eher als ‚Lückenbüßer‘ behandelt, wie die folgende Aussage zeigt: „De jure haben Gastarbeiterfamilien einen Anspruch auf die Zuteilung einer Sozialwohnung, aber de facto erhalten sie solche erst dann, wenn das zuständige Amt schon mehrfach vergeblich versucht hat, diese Sozialwohnung mit einer deutschen Familie zu belegen“ (Reimann 1976: 139).

Anfang der 80er Jahre änderte sich die Situation jedoch. Die Wohnungsunternehmen hatten in den Großsiedlungen der späten 60er und der 70er Jahre aufgrund nachlassender

Attraktivität Schwierigkeiten, ihren Bestand an die einheimische Bevölkerung zu vermieten und öffneten ihre Türen für die Migrantenfamilien (vgl. Bremer 2000: 160). Zwischen den Jahren 1985 und 1998 erhöhte sich der Anteil der gesamten ausländischen Haushalte dann, darunter auch der Anteil der türkischen in den Mehrfamilienhäusern mit 9 und mehr Wohnungen (vgl. DIW 2001: 470).

- *Standort*

Die Mehrheit der Großsiedlungen befindet sich an Standorten mit unzureichenden Bedingungen, z.B. an Hauptstraßen und in Stadtrandnähe mit fehlender oder mangelhafter Anbindung und Infrastruktur (vgl. Göddecke-Stellmann 1994: 383). Nach einer Berechnung des DIW wohnt derzeit jeder fünfte ausländische Haushalt an Stadträndern (vgl. DIW 2001).

- *Qualität der Wohnungen und Ausstattung*

Für die ausländischen Haushalte fand mit den Umzügen zwischen 1985 und 1998 jedoch nur eine minimale Steigerung der Wohnfläche pro Person statt. Mit dem Bezug dieser neuen Wohnungen verbesserte sich die durchschnittliche Wohnfläche bei den türkischen Familien nur von 24m² auf 27m² pro Person. Der Index ‚Räume pro Person‘ erhöhte sich damit nur minimal von 1,0 auf 1,1. Dies wird damit erklärt, dass in den ‚Neubauwohnungen‘ zwar mehr Wohnfläche zur Verfügung steht, aber weniger Raumeinteilungen vorhanden sind. Legt man den Bedarfindex³, bezogen auf die optimale Quadratmeterzahl zu Grunde, betrug dieser für türkische Haushalte zu der Zeit 0,9. Trotz des Anstiegs der Wohnfläche lagen die türkischen Haushalte 1998 im Durchschnitt mit 0,89 also immer noch unter dem so definierten Bedarf (vgl. DIW 2001: 470)

Mit dem Umzug in die Sozialwohnungen der 60er und 70er Jahre sank aber schließlich der Anteil ausländischer Haushalte an Substandardwohnungen. Im Jahre 1998 hatten 98% der türkischen Haushalte ein eigenes Badezimmer und 78% verfügten über eine Wohnung mit Zentralheizung (vgl. DIW 2001: 469). Andere Ausstattungen wie Terrasse und Balkon kamen für viele Haushalte in dieser dritten Phase hinzu. Im Jahre 1995 wohnten immerhin 35,6% der türkischen Haushalte in einer Wohnung mit einem Balkon oder einer Terrasse (vgl. BAS 1996: 255; siehe auch Tabelle 2).

- *Mietbelastung*

Die Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau unterliegen Mietbindungen, die eine gleich gestaltete Miethöhe, unabhängig von Nationalitäten, für alle Mieter sicherstellt. Wie deutsche Haushalte hatten

Abb. 3: Typisches Bild mit Satellitenschüsseln in der Dortmunder Nordstadt



Foto: V. Waltz

darüber nun auch ausländische Haushalte Zugang zu dem Standard entsprechenden Wohnungen des Sozialen Wohnungsbaus zu erschwinglichen Mieten.

Phase 4: Erwerb von Eigentum

Der Beginn einer neuen Wohnphase vor allem im letzten Jahrzehnt macht deutlich, dass mit einem längeren Aufenthalt auch bei ausländischen Haushalten zunehmend der Bedarf besteht, Wohneigentum zu erwerben. Die Anfänge des Wohneigentumserwerbs liegen Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre. Hierzu werden zum ersten Mal Daten in der Repräsentativuntersuchung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung 1980 erfasst. Im Jahre 1980 waren 2,3% Migranten Hauseigentümer. Unter den türkischen Haushalten waren es 1,6% (vgl. BAS 1996: 257). Zwischen den Jahren 1980 und 1995 erhöhte sich die Eigentumsquote der türkischen Haushalte deutlich. Besonders stark entwickelte sich der Immobilienkauf nach 1985. Der prozentuale Anteil verdreifacht sich bis 1995. Während im Jahre 1995 die Eigentümerquote bei den gesamten Migranten ca. 6,5% betrug, lag der Anteil der türkischen Eigentümer bei 6,4% (vgl. BAS 1996: 257). Neben persönlichen Gründen für den zunehmenden Eigentumserwerb vor allem türkischer Haushalte waren zusätzlich neue Rahmenbedingungen durch die staatliche Wohnungspolitik (Förderung des Eigenheimbaus durch die Eigenheimzulage in den 80er Jahren) und auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Türkei (hohe Inflation und Wirtschaftskrise zu Beginn der 90er Jahre) mit dafür verantwortlich, dass die Bereitschaft zur Investition in Wohneigentum gerade in dieser Zeit zunahm.

Die beschriebene Wohnrealität der Migrantenfamilien zeigt aber, dass es vor allem eine strukturelle Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt gab und noch gibt, aus der zu entkommen der Eigentumserwerb eine willkommene Alternative darstellte und noch immer darstellt. Mittelständische Migrantenhaushalte verhalten sich darüber hinaus wie ihre deutschen mittelständischen Nachbarn: sie streben den Eigentumserwerb an, weil sie sich den besseren Wohnstandard leisten wollen und können. Allerdings ist der Eigentümeranteil bei den deutschen Haushalten bedeutend höher. Während deutsche Haushalte fast zu je 50% Eigentümer und Hauptmieter sind, sind ausländische Haushalte mit 80% doch vor allem

Hauptmieter, mit fast 4% sogar Untermieter und nur zu etwa 15% Eigentümer (siehe Tabelle 1).

Zusammenfassung

Die Wohnversorgung der türkischen Arbeitsmigranten hat gezeigt, dass die meisten Haushalte seit ihrer ersten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland – bis heute – unter ganz unterschiedlichen Wohnbedingungen gelebt haben. Die herausgearbeiteten vier Wohnphasen verdeutlichen, dass mit jedem Wechsel in eine andere Stufe des Wohnens eine qualita-

Abb. 4: Wohnungsneubau in Duisburg-Marxloh



Foto: V. Waltz

tive Verbesserung der Wohnversorgung möglich wurde. Die erste Phase der Gemeinschaftsunterkünfte in unwürdigen Verhältnissen ist praktisch überwunden, mit der vierten Phase gibt es inzwischen Migranten in der Rechtsposition ‚Eigentümer‘. Heute leben türkische Haushalte praktisch parallel in drei unterschiedlichen Wohnphasen.

Der Wechsel in eine jeweils höhere Wohnqualität und der Beginn einer neuen Wohnstufe hängen, neben den oben genannten äußeren Bedingungen, vor allem mit der Entwicklung veränderter Wohnwerte und Wohnbedürfnisse sowie mit höherem Bildungsniveau, der Änderung der Familienstrukturen und der Bildung neuer Familien zusammen. Besonders nach 1980 wurde das Bestreben nach einer besseren Wohnversorgung deutlich. Dabei wurden von den türkischen Mitbürgern individuelle Lösungswege verfolgt. Jeweils entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten und Bedingungen zogen die einen in eine öffentlich geförderte Wohnung, während andere eine Immobilie kauften. Insbesondere in den letzten Jahren versuchen immer mehr türkische Haushalte den zweiten Weg einzuschlagen, weil sie auf dem Mietwohnungsmarkt nicht ihre individuellen und erst recht nicht ihre optimalen Wohnvorstellungen realisieren können – weder in Bezug auf die Größe noch bezogen auf die Anzahl der Räume oder das Wohnumfeld. Während einige zu planen beginnen und langfristig für den Kauf eines bestehenden Hauses oder einen Neubau sparen, sehen sich andere gezwungen, in Hauskauf oder Neubau zu investieren. Dies haben auch die Interviews gezeigt. Im Folgenden fasse ich noch einmal zusammen, wie sich diese Entwicklung heute in der allgemeinen Wohnsituation der Migrantenfamilien in Deutschland niederschlägt.

2.2. Die aktuelle Wohnsituation der Migrantenfamilien

Dass ausländische Haushalte auf dem Mietwohnungsmarkt nach wie vor benachteiligt sind, wird auch durch den jüngsten Bericht der Bundesausländerbeauftragten bestätigt (vgl. Bundesbeauftragte 2005). Auch heute noch konzentrieren sich Migranten in stark von Armut, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug betroffenen Gebieten. Die durchschnittliche Wohnumgebung ist durch Verkehrs-, Flug- und Industrielärm sowie Luftverunreinigung belastet (vgl. ebd.: 116f.). Die Wohnfläche der Migrantenfamilien ist auch heute im Durchschnitt niedriger als die der Deutschen. Ausländischen Haushalten stehen durchschnittlich nur 74m², den deutschen Haushalten jedoch 90m² zur Verfügung. Pro Wohneinheit leben

Tab. 1: Haushalte nach Eigentümertypen in Wohngebäuden, Jahr 2002 (ohne Wohnheime)

Staatsangehörigkeit der Bezugsperson	Haushalte insgesamt in Tsd.	Eigentümer in %	Hauptmieter in %	Untermieter in %
Alle Haushalte	35.873	42,2	55,5	2,3
Deutsche	33.956	43,7	54,1	2,3
Nichtdeutsche	1.917	15,5	80,6	3,9

Quelle: eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2002; Bundesbeauftragte 2005: 118

Tab. 2: Von Ausländern bewohnte Wohneinheiten in Wohngebäuden nach Belegung und Fläche im Jahr 2002

Staatsangehörigkeit der Bezugsperson	Fläche pro Wohneinheit in m ²	Person je Wohneinheit	Fläche pro Person in m ²
Alle Haushalte	89,6	2,2	41,6
Deutsche	90,4	2,1	42,6
Nichtdeutsche	74,4	2,7	27,6

Quelle: eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2002; Bundesbeauftragte 2005: 114

Tab. 3: Haushalte nach Personenzahl im Vergleich von Ausländern und Deutschen im Jahr 2002. Angaben in %

Staatsangehörigkeit der Bezugsperson	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 und mehr Personen
Alle Haushalte	36,7	33,7	14,2	11,1	4,2
Deutsche	37,3	34,5	13,9	10,7	3,7
Nichtdeutsche	29,9	23,7	18,0	17,0	11,5

Quelle: eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2002; Bundesbeauftragte 2005: 114

jede vierte Person (24%). Unter den ausländischen Haushalten sind seltener Einpersonenhaushalte zu finden als unter deutschen Haushalten. Über die Hälfte aller ausländischen Haushalte, nämlich 50,8%, haben Kinder im Haushalt und nur 29,9% leben alleine. Bei deutschen Haushalten wohnen lediglich 31,5% mit Kindern und 37,3% leben als Single. Es ist aber zu beobachten, dass in den letzten 20 Jahren der Anteil der ausländischen Familien mit fünf und mehr Personen zurückgeht und die Haushaltsgröße sich mehr und mehr der deutschen anpasst. Die Großfamilien sind zwischen den Jahren 1985 und 2002 von 27,4% auf 11,5% gesunken (s. Tabelle 3).

Eine Angleichung ist bei der Wohnungsausstattung festzustellen. Insbesondere bei der Ausstattung mit Bad und WC in der Wohnung sind die Unterschiede zwischen den deutschen und den ausländischen Haushalten geringer geworden. Eine Wohnung mit Zentralheizung hatten 1998 84% der ausländischen Haushalte und 93% der deutschen (siehe Tabelle 4). Die Verbesserung in der Wohnungsausstattung liegt wie beschrieben vor allem darin, dass in den letzteren Jahren Altbaugebiete saniert wurden und Zuwandererfamilien verstärkt die Möglichkeit bekamen, in den sozialen Wohnungsbau umzuziehen (ebd.: 115).

Auch heute noch zahlen ausländische Familien für eine schlechtere Wohnversorgung höhere Mieten als deutsche Haushalte. Im Jahr 2002 liegt die durchschnittliche Kaltmiete von Ausländern bei 422 Euro. Deutsche Mieter zahlen dagegen durchschnittlich nur 407 Euro (vgl. Statistisches Bundesamt 2002). Einerseits zahlen ausländische Haushalte pro

Quadratmeter mehr Miete, obwohl sie im Durchschnitt in kleineren Wohnungen leben, andererseits sind sie nur zu 23,3% in günstigeren Marktsegmenten zu finden gegenüber Deutschen mit 28,4% (siehe Tabelle 5). „In den vergleichsweise hohen Mietpreisen für Auslän-

Tab. 4: Wohnungsausstattung deutscher und ausländischer Haushalte in %

Staatsangehörigkeit Ausstattung	Deutsch			Nichtdeutsch		
	1984	1989	1998	1984	1989	1998
mit Toilette	97%	97%	98%	84%	89%	98%
mit Bad	97%	98%	98%	76%	85%	97%
mit Zentralheizung	81%	84%	93%	53%	58%	84%

Quelle: eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 1992 für 1984 und 1989, nach Häußermann/Siebel 2001: 204 sowie SOEP für 1998, nach Bundesbeauftragte 2005: 115

Tab. 5: Hauptmieterhaushalte nach Höhe der Bruttokaltmiete in reinen Mietwohneinheiten, im Jahr 2002, im Vergleich, in %

Staatsangehörigkeit der Bezugsperson	Haushalte insgesamt in Tsd.	Miete in €			Durchschnittliche Miete
		< 300	300-600	> 600	
Alle Haushalte	16.529	28,0	59,5	12,5	408 €
Deutsche	15.170	28,4	59,1	12,5	407 €
Nichtdeutsche	1.359	23,3	63,9	12,7	422 €

Quelle: eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2002, nach Bundesbeauftragte 2005: 116

derhaushalte deuten sich differenzierende Praktiken des Wohnungsmarktes an, die solchen Haushalten die günstigen Wohnungen vorenthalten und einen Teil der Ausländerinnen und Ausländer dazu zwingen, vergleichsweise teure Wohnungen anzumieten“ (Bundesbeauftragte 2005: 115).

Die durchschnittliche Mietbelastung im Verhältnis zu den Haushaltseinkommen ist bei Zuwandererfamilien höher. „28,4% der ausländischen Haushalte zahlen mehr als 35% ihrer Haushaltseinkommens für die Miete, bei deutschen Haushalten sind dies nur 23,5%“ (Bundesbeauftragte 2005: 116).

Zusammenfassung

Die Daten zeigen, dass Migrantenhaushalte auch nach 40 Jahren Migration auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert werden. Sie wohnen in benachteiligten Stadtteilen, häufig in Überbelegung und werden oftmals mit höheren Mieten als vergleichbare deutsche Haushalte belastet. Ihre Wohnversorgung hat sich in einigen Aspekten weiter entwickelt und verbessert. Viele verfügen heute über eine Wohnung mit Badezimmer, Innentoilette und Zentralheizung.

Aber wie dargestellt muss man feststellen, dass ausländische Haushalte diese verbesserten Wohnbedingungen neben Sanierungsprozessen in Altbaugebieten vorwiegend durch so genannte Sickerprozesse erreicht haben. Das bedeutet, dass einkommensstarke, zumeist deutsche Haushalte, aus Wohnungen mittlerer Qualität in eine Wohnung mit höherer Qualität ziehen und die frei gewordenen Wohnungen in der Regel von einem sogenannten einkommensschwächeren Haushalt, der aus einer billigeren Wohnung auszieht, belegt wird. (vgl. Kühne- Büning 1994: 131f.) Vor allem dem Übergang von Phase 2 zu Phase 3 in den ‚Wohnkarrieren‘ vor allem türkischstämmiger Haushalte zu Beginn der 1980er Jahre scheint dieser ‚Sickerprozess‘ zugrunde zu liegen. Im Rahmen dieses Prozesses sind dann z.B. manche ausländischen Haushalte von einem unattraktiven Stadtteil in einen anderen mit größeren Wohnungen und einem besseren Standard gewechselt.

Trotz alledem belegt die Statistik, dass die Migranten zwar an der allgemeinen Standardverbesserung im Wohnbereich durch Sanierungs- und Modernisierungsprogramme in den relevanten Stadtteilen teilgenommen haben, aber immer noch schlechter versorgt sind als deutsche Haushalte. Wenn es um das Segment der schlechten Wohnbestände geht (ohne Balkon, Terrasse, Einzelöfen, WC im Treppenhaus etc.), sind sie immer noch überproportio-

Tab. 6: Ausgewählte Indikatoren zur sozialen Lage von deutschen und ausländischen Wohnbürgern in der Bundesrepublik Deutschland

Indikator: Wohnen	Deutsche	Ausländer
Wohnfläche pro Person 1998 - BR-West	46 m ²	31 m ²
Wohnungsausstattung 1998 - BR-West		
- gut: Bad, WC, Zentralheizung, Balkon/Terrasse	73,0%	44,0%
- mittel: Bad/ WC/ Zentralheizung, ohne Balkon/Terrasse	22,0%	40,0%
- niedrig: ohne Zentralheizung, ohne Balkon/Terrasse	5,0%	16,0%
Miete pro m ² /Monat 1998 - BR-West	5,44 €	5,85 €
Mietbelastung (Miete : Einkommen) 1998	26,80%	29,30%
Wohnungseigentümeranteil NRW 2002	41,20%	14,70%

Quelle: eigene Zusammenstellung nach Krummacher 2005

nal darin vertreten (siehe Tabelle 6). Der Erwerb von Wohneigentum als Ausweichstrategie zeigt allerdings eindeutig, dass sowohl die erste Migrantengeneration als auch die Folgegenerationen mehr von ihrer Wohnung erwarten als nur ein ‚Dach über dem Kopf‘. Dem sollte Planung und Politik Rechnung tragen. Sowohl sollten Migrantenhaushalte entsprechend ihren Bedürfnissen frei von Diskriminierung eine adäquate Wohnung auf dem Wohnungsmarkt finden können als auch bei der Wohneigentumbildung gefördert und unterstützt werden. Im Folgenden dazu einige Empfehlungen.

3. Handlungsempfehlungen an Politik und Planung im Wohnbereich

In der Bundesrepublik Deutschland leben derzeit über 7 Millionen Wohnbürger mit ausländischem Pass (vgl. Webseite Statistisches Bundesamt). Hinzu kommen die Migranten, die bereits die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass der Anteil der Migranten in Zukunft wachsen wird. Um Chancengleichheit und gute Lebensbedingungen für sie und die zukünftigen Generationen zu verwirklichen, sind zielgerichtete Handlungen und Strategien sowohl auf dem Mietwohnungsmarkt als auch auf dem Eigentumsmarkt erforderlich, damit sich die Wohnsituation der Migranten grundlegend verbessert. Dies ist insbesondere wichtig, weil Wohnen und die Wohnbedingungen neben Sprachkenntnissen, Schulbildung etc. eines Menschen ein wesentlicher Indikator für die soziale Integration sind. Besonders der Eigentumsmarkt kann den Grad der Integration erhöhen. Denn die Bindung bzw. die Identifikation mit dem eigenen Haus oder der Eigentumswohnung und darüber auch mit dem eigenen Stadtteil ist meist größer, als in einer Mietwohnung (vgl. Hanhörster in diesem Band). Daher sind fördernde Maßnahmen auch auf dem Eigentumsmarkt von Bedeutung für die Integration und Teilhabe an den gesellschaftlichen Entwicklungen.

Die Herstellung von Chancengleichheit und eine gesicherte gleiche Behandlung der Migrantenfamilien und der Individuen auf dem Wohnungsmarkt sind auch für die gesamtgesellschaftliche Zukunft notwendig, wo Migranten einen erheblichen Anteil stellen werden. Sie muss deshalb Ziel kommunaler und nationaler Politik und Planung sein. Dazu werden im Folgenden einige Aspekte und Ideen vorgeschlagen.

Chancengleichheit und Gleichbehandlung auf dem Mietsektor

- *Antidiskriminierungspolitik*

Eine Verbesserung der Wohnsituationen bzw. die Erhöhung der Chancen von ausländischen Haushalten auf dem Mietwohnungsmarkt hängt in erster Linie von einer Bewusstseinsänderung der Vermieter ab. Hierzu kann die Umsetzung der EU- Richtlinie gegen ‚Diskriminierung‘ in ein nationales Antidiskriminierungsgesetz beitragen. Durch ein solches Gesetz kann der Zugang zu qualitativ besserem Wohnraum und Wohnumfeld erleichtert und eine Mieterdiskriminierung vermindert werden. Zwar ist bei der Wohnbewirtschaftung im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung ‚sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse‘ eine unterschiedliche Behandlung unterschiedlicher Bewohnergruppen weiterhin rechtlich zulässig (vgl. Bundesbeauftragte 2005: 329), aber Diskriminierungen, private wie strukturelle, von ganzen Gruppen wie der türkischstämmigen Gemeinde sind nach Grundgesetz ebenso unzulässig und könnten dann eingeklagt werden. Erfahrungen z.B. in Frankreich zeigen, dass mit einem Antidiskriminierungsgesetz als nationale Rahmenbedingung es Vermietern und Hausverwaltungen zumindest schwerer fällt, ausländische Familien oder Personen mit Migrationshintergrund bei der Vermietung von Wohnraum zu benachteiligen. Ausschlussquoten, die ein Maximum an Migranten in einer Siedlung oder Wohnanlage festlegen, auch interne, würden dann ebenfalls weniger selbstverständlich praktiziert werden können.

- *Zuschnitt von Wohnungsgrundrissen und Wohnungsgrößen auf spezielle Bedarfe*

Um den besonderen Bedarf, zumindest in absehbarer Zeit, nach größeren Wohnungen für größere Familien zu erfüllen und um ein Generationen übergreifendes Zusammenleben zu ermöglichen, müssten bestehende Förderprogramme im Wohnungsbau um solche Aspekte ergänzt werden. Dafür gibt es Beispiele wie das Habitat Projekt ‚Internationales Wohnen im Kronspark‘ eines Hannoveraner Wohnungsunternehmens im Rahmen der EXPO Hannover (vgl. Gundlach 1998). Auch deutsche Familien tendieren in diese Richtung mehr und mehr, um Alte Menschen und Familien mit Kindern nicht gesellschaftlich zu isolieren.

- *Positive ‚Ausländerquoten‘*

Es sollten auch Vorschläge überprüft werden, positive Quoten bei Neubauten einzuführen, die Migranten und ihre Familien in gewissem Umfang und in den einschlägigen Quartieren oder gerade in untypischen Quartieren bevorzugen. Quoten könnten dafür sorgen, dass ein Zugang in qualitativ hochwertige Bau- und Wohngebiete garantiert wird und Ungleichheiten vermindert werden.

Soziale Programme

Vernünftig sind auch soziale Ergänzungsprogramme im Rahmen der Erneuerungsprogramme für die sogenannten benachteiligten Quartieren, die das Zusammenleben erleichtern, um z.B. Konflikte zwischen den oft ganz unterschiedlichen Mietern zu vermeiden: die Einstellung von Hausmeistern und Sozialarbeitern mit Migrationshintergrund oder multikultureller Kompetenz, in den Hausverwaltungen, bei den Wohnungsbaugesellschaften und in den städtischen Vermittlungsämtern (vgl. Waltz et al. 2004).

Förderung und Unterstützung beim Eigentumserwerb oder Eigenheimbau

- *Informationspolitik durch Gemeinden und Wohnungsunternehmen*

Ausländische Familien, die Wohneigentum erwerben wollen oder sich dazu ‚genötigt‘ sehen, haben – dies zeigt das Beispiel Hamburg-Wilhelmsburg – oft nicht die nötigen Kenntnisse über Förderprogramme, Finanzierungsmöglichkeiten und die städtischen Baugebietsangebote, um ihren Eigenheimwunsch erfüllen zu können. Sie sollten auf der kommunalen Ebene durch Beratung und Information unterstützt werden. Dies könnte durch eine Zusammenarbeit der Mitarbeiter des aktuellen Programms ‚Soziale Stadt‘ bzw. ‚Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf‘ und den Wohnungsbaugesellschaften geschehen. Dies insbesondere, wenn Privatisierungsprozesse erfolgen und ehemalige Mieter zu Eigentümern werden könnten.

Die Zusammenarbeit könnte wie folgt aussehen:

- Aktive Teilnahme der zuständigen kommunalen Mitarbeiter an den Verkaufsgesprächen,
- Informationsbroschüren an alle ‚Nochmieter‘ durch Hauspost,
- Veranstaltung „Wie finanziere ich mein Eigenheim?“ für alle Betroffenen und die Vorstellung aller öffentlichen Finanzierungswege.

Bei einem entsprechend hohen Anteil von türkischen Mietern, z.B. der ersten Generation, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, sollten sowohl die Informationsschreiben als auch die Veranstaltung in türkischer (oder anderen relevanten) Sprache verfasst und durchgeführt werden. Dabei geht es vor allem darum, die potenziellen ausländischen Käufer über ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuklären.

- *Finanzierung und ‚Ausländerbonus‘*

Des Weiteren kann zur Liquidität der ausländischen Haushalte durch eine spezielle finanzielle Förderung ‚Ausländerbonus‘ neben den übrigen Fördermöglichkeiten beigesteuert werden. Mit einem weiteren zinslosen Darlehen unter Einhaltung bestimmter Grundsätze könnte so neben einer finanziellen Unterstützung auch das ‚Ausländer-Sein‘ auf dem Eigentumsmarkt zu einem Pluspunkt werden und zur Selbsthilfe anregen.

- *Belegungs- und Verkaufsstrategien*

Seit der zweiten Wohnphase, also dem Einzug in die ‚preisgünstigen Mietwohnungen‘ ist eine sozialräumliche Polarisierung auf dem Mietwohnungsmarkt zu beobachten. Die Konzentration von ausländischen Wohnbürgern wird sehr oft von der ‚einheimischen‘ Bevölkerung als Problem empfunden. Um einer Akkumulierung bzw. ‚Verfestigung der Konzentration‘ auf dem Eigentumsmarkt vorzubeugen, können bei der Vergabe der städtischen Grundstücke und bei den Verkaufsprozessen der Wohnungsunternehmen ‚positive Ausländerquoten‘ angewendet werden. Bei Neubaugebieten könnte z.B. durch differenzierten Wohnungsbau vermieden werden, neue ‚Mittelständische Ghettos‘ zu befördern. Es könnten den potenziellen ausländischen Eigentümern dabei Eigentumssegmente angeboten werden, zu denen sie auf dem freien Eigentumsmarkt durch bestehende Vorurteile und Diskriminierungspraktiken keinen Zugang haben. So hätten sie nicht nur eine größere Auswahl an Immobilien, sondern evtl. qualitativ bessere Angebote und diese womöglich zum selben Kaufpreis.

All dies wird aber nur dann umsetzbar und erfolgreich sein können, wenn PolitikerInnen und PlanerInnen in den Kommunen vorurteilsfrei vorgehen und das Zusammenleben von und mit unterschiedlichen Kulturen nicht diskriminieren, sondern positiv als Bereicherung und als ein ‚Muss‘ für die zukünftige Entwicklung der Gemeinden hervorheben. Dies gilt sowohl für den sozialen und freien Wohnungsmarkt als auch für den Bereich der Eigentumsbildung.

Anmerkungen

- 1 Darunter werden hier die sog. „Wohnbürger mit ausländischem Pass“ verstanden.
- 2 Einen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben nur Ausländer, die sich regelmäßig im Bundesgebiet aufhalten und denen aufgrund ihres niedrigen Einkommens ein Wohnberechtigungsschein zusteht (vgl. BAS 1986: 326).
- 3 „Die Personenzahl wird anhand einer von Meyer-Ehlers entwickelten Skala zur ‚optimalen Wohnflächenversorgung‘ bedarfsgerecht ermittelt, d.h. für größere wird ein unterproportional zunehmender Wohnbedarf unterstellt. Haushalte sollten, je nach Haushaltsgröße, folgende Quadratmeter an Wohnfläche zur Verfügung haben: 46 m² [1 Person], 72 m² [2 Personen], 84 m² [3 Personen], 102 m² [4 Personen], 112 [5 Personen] und 120 [6 Personen]“ (DIW 2001: 470).
- 4 gesamt Migranten = Türken, Jugoslawen, Italiener, Griechen, Spanier, Portugiesen; 1995 Angaben ohne Spanier und Portugiesen

Bibliografie

- Afeldt, Heiko/Siebel, Walter/Sieverts, Tom (1987): *Wohnungsversorgung und Wohnungspolitik in der Großstadtregion; Beiträge zur Stadtforschung 5; Schriftenreihe der Robert Bosch Stiftung. Gerlingen*
- BAS (Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung)(1962): *Bundesarbeitsblatt 13. Jahrgang. Stuttgart/Köln*
- BAS (Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung)(1981): *Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland; Repräsentativuntersuchung 1980, Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn*
- BAS (Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung)(1986): *Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland; Repräsentativuntersuchung 1985, Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn*
- BAS (Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung)(1996): *Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland; Repräsentativuntersuchung 1995; Forschungsbericht. Bonn*
- Bremer, Peter (2000): *Ausgrenzungsprozesse und die Spaltung der Städte; Zur Lebenssituation von Migranten. Opladen, S. 155-170*
- Bundesbeauftragte (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration) (2005): *Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin*
- Bursa, Ülkü (2004): *Von „10 Kubikmeter >Lufttraum<“ zum Eigentum. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Fakultät Raumplanung, Universität Dortmund*
- DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) (2001): *Wohnsituation von Ausländern: Trotz Verbesserung immer noch großer Abstand zu deutschen Haushalten; Wochenbericht 30/2001. Berlin*
- Eichener, Volker (1988): *Ausländer im Wohnbereich; Theoretische Modelle, empirische Analysen und politischpraktische Maßnahmenvorschläge zur Eingliederung einer gesellschaftlichen Außenseitergruppe; Kölner Schriften zur Sozial- und Wirtschaftspolitik, Band 8. Regensburg*
- Göddecke-Stellmann, Jürgen (1994): *Räumliche Implikationen der Zuwanderung von Aussiedlern und Ausländern; Rückkehr zu alten Mustern oder Zeitlichenwende? In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 5/6, S. 373-386*

- Gundlach Wohnungsunternehmen (Hg.) (1998): *Wollen Sie besser Wohnen?; Habitat, Internationales Wohnen im Kronspark; Dokumentation*. Hannover
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (2001): *Soziologie des Wohnens; Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens; Grundlagentexte Soziologie: Weinheim/München*
- Holjewilken, Karl-Heinz (1976): *Herkunft und Beschäftigung der ausländischen Arbeitnehmer für die Bundesrepublik Deutschland*. In: Reimann, Helga/Reimann, Horst (Hg.): *Gastarbeiter; Soziale Probleme 4*. München
- ILS (Institut für Stadt- und Landesentwicklungsforschung NRW) (Hg.) (2000): *Analyse der Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf, ILS-Schrift (No.) 166*. Dortmund
- Krummacher, Michael (2005): *Vorlesungsmanuskript WS 2005/2006, Fachbereich Sozialpädagogik, EFH Bochum*
- Kühne-Büning, Lidwina et. al. (1994): *Grundlagen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (vormals Lehrbuch der Wohnungswirtschaft); 3. Auflage*. Hamburg
- Marplan (2003): *Ausländer in Deutschland; Soziale Situation*. Offenbach
- Rademacher, Michael/Seidel, H. (1975): *Ausländer in Deutschland; Deutsche im Ausland*. Düren
- Stadt Nürnberg (1973): *Repräsentativuntersuchung 1972 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer im Bundesgebiet und ihre Familien- und Wohnverhältnisse*. Nürnberg
- Statistisches Bundesamt (1975): *Wirtschaft und Statistik (Wista) Aufsatz; Wohnungen und Wohnverhältnisse der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer; Ergebnis der 1%-Wohnungstichprobe 1972; Heft 9/75*. Stuttgart/Mainz
- Statistisches Bundesamt (2000): *50 Jahre Wohnen in Deutschland; Ergebnisse aus Gebäude- und Wohnungszählungen, -stichproben, Mikrozensus-Ergänzungserhebungen und Bautätigkeitsstatistiken*. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2002): *Mikrozensus*. Wiesbaden
- Ulusoy, Yunus (2003): *Sozioökonomische Lage, Spar- und Investitionsverhalten türkischer Migranten in Deutschland; Ergebnisse einer repräsentativen Telefonbefragung*. In: Zentrum für Türkeistudien (Hg.): *Migrationsbericht*. Münster
- Waltz, Viktoria/Fischer-Krapohl, Ivonne/Bursa, Ülkü (2004): *Migranten in der schrumpfenden Stadt; Segregation, Wohnsituation, Wohnbedürfnisse*. In: vhw Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e. V. (Hg.): *vhw Forum Wohneigentum; Zeitschrift für Wohneigentum in der Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft; Heft 5, Oktober/November 2004*. Bonn, S. 269-271
- Zentrum für Türkeistudien (2004): *Mehrthemenbefragung unter der türkischen Bevölkerung in NRW*. Essen
- Zieris, Ernst et. al. (1974): *Betriebsunterkünfte für ausländische Wohnbürger in Nordrhein-Westfalen; Eine empirische Untersuchung am Institut für Arbeitssoziologie und Arbeitspolitik der Ruhr-Universität Bochum in Zusammenarbeit mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen; 2. Auflage*. Düsseldorf
- Webseite Statistisches Bundesamt: www.statistik-portal.de

Heike Hanhörster

Potenziale der Wohneigentumsbildung von Migrantinnen und Migranten in benachteiligten Stadtteilen

Der hier vorliegende Artikel basiert auf einer Forschungsarbeit¹ des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW aus dem Jahr 2002. Ausgehend von den lokalen Untersuchungen zu dem Eigentumserwerb der türkischen Bevölkerung werden Folgerungen für Politik und Planung auf kommunaler- und Landes-ebene abgeleitet.

In Kernstädten und Ballungsgebieten NRWs sind zunehmend Abwanderungsbewegungen der Bevölkerung in die Nachbarstädte und Nachbargemeinden mit den Folgen sozial-räumlicher Entmischung und der sozialen Destabilisierung benachteiligter Wohnquartiere festzustellen (vgl. ILS/ZEFIR 2006). Eine Möglichkeit der Gegensteuerung dieser Abwanderungstendenzen in das Umland der Ballungsgebiete und der Entmischungstendenzen bietet sich durch die Steigerung der Attraktivität und Wohnqualität in bestehenden Wohnquartieren der Ballungsräume (vgl. AG SPAS 2002). Die Stärkung des Wohneigentums in Kernstädten nimmt hierbei eine wichtige Rolle ein (vgl. Schader-Stiftung 2005).

Gleichzeitig ist seit mehreren Jahren eine zunehmende Tendenz der Privatisierung von Wohnungsbeständen in Deutschland festzustellen. Diese Entwicklung ist von hoher wohnungspolitischer Brisanz, da sich die Eigentumsverhältnisse zukünftig entscheidend verändern werden und je nach verfolgter Privatisierungsstrategie unterschiedliche Auswirkungen im lokalen Kontext zu erwarten sind.

Abb. 1: Der Elisenhof in Duisburg-Marxloh



Foto: I. Fischer-Krapohl

Es werden zunehmend herabgewirtschaftete Bestände vor allem des Werkwohnungsbaus in benachteiligten Stadtteilen veräußert, die in besonderem Maße von Migranten bewohnt werden. Insbesondere für viele ökonomisch schwächere Migrantenhaushalte bietet sich hier eine Chance zum Eigentumserwerb (vgl. Hanhörster 2001).

Der Anteil an Migranten, die mittlerweile Immobilien in Deutschland erworben haben, ist deutlich angestiegen. Während 1995 nur 6% der Migranten in Deutschland Immo-

bilien erworben hatten, lag der Anteil selbstnutzender Migranten im Jahr 2002 bei 23 % (vgl. ZfT 2000: 21; Sachverständigenrat für Integration 2004: 306). Der Anteil nicht-deutscher Haushalte, der Wohneigentum erworben hat, ist im Vergleich zu den 44% aller deutschen Haushalte im Jahr 2002 allerdings immer noch relativ niedrig (vgl. BMFSFJ 2005: 118). In Nordrhein-Westfalen hat sich die Wohneigentumsquote von 6% in 1995 auf immerhin 28% in 2003 gesteigert (vgl. ZfT 2004). Diese signifikanten Veränderungen machen den Einstellungswandel vieler Migranten und die Absicht, sich langfristig in Deutschland einzurichten, deutlich (vgl. Sachverständigenrat für Integration 2004; vgl. auch den Artikel von Bursa in diesem Band).

Während der Immobilienerwerb deutscher Haushalte in Ballungsräumen und Kernstädten vielfach als Potenzial der Stadtentwicklung gesehen wird, wird die Eigentumsbildung von Migranten sowohl auf Seiten der deutschen Stadtteilbevölkerung wie auch von Politik und Planung überwiegend skeptisch beurteilt und ist mit Ängsten und Unsicherheiten verbunden (vgl. Kapphan/König 2005). Akteuren auf Landes- und Kommunalebene liegen kaum Hintergrundinformationen zu Prozessen der Eigentumsbildung von Migranten und den hiermit verbundenen Auswirkungen auf sozial-räumliche Entwicklungen vor.

Ziel des vorliegenden Artikels ist es, Transparenz zu schaffen über Motivationen und Hintergründe des Eigentumserwerbs der türkischen Bevölkerung wie auch über die Auswirkungen der unterschiedlichen Formen und Prozesse der Privatisierung von Wohnungsbeständen.

Die zentralen Fragen sind:

- Welche Potenziale und Herausforderungen sind mit dem Wohneigentumserwerb von Migrantinnen und Migranten in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf verknüpft?
- Wie kann der Immobilienerwerb von Migranten zu einer integrierten nachhaltigen Entwicklung benachteiligter Quartiere beitragen?

Zielgruppe der Untersuchung ist die türkische Bevölkerung, da sie die größte Migranten­gruppe in NRW darstellt und sich die Wohnstandorte dieser Gruppe seit ihrer Einwanderung schon in verschiedenen Stadtteilen über Jahrzehnte verfestigt haben. Als Fallbeispiele wurden die Stadtteile Duisburg-Marxloh und Dinslaken-Lohberg ausgewählt, da sich hier in den vergangenen Jahren Prozesse der Eigentumsbildung türkischer Migranten deutlich abzeichnen. Gleichzeitig werden in beiden Stadtteilen schon seit mehreren Jahren Bestände des Werkwohnungsbaus von den zuständigen Wohnungsunternehmen abgestoßen.

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden in Duisburg-Marxloh fast dreißig und in Dinslaken-Lohberg rund zwanzig offene leitfadengestützte Interviews mit türkischen Eigentümern wie auch jeweils rund fünfzehn Expertengespräche geführt, d.h. mit Akteuren aus Stadtverwaltung, Kommunalpolitik, Kreditinstituten und mit Bauträgern, Wohnungsbau­gesellschaften und Maklern. Um einen Überblick über die Eigentumsveränderungen der vergangenen Jahre in dem jeweiligen Stadtteil zu gewinnen, wurden für einige Straßenzüge beider Stadtteile Auswertungen der Grundbücher vorgenommen. Eine quantitative Einordnung der Kaufströme in den gesamtstädtischen Kontext erfolgte über eine Auswertung der Informationen aus den kommunalen Gutachterausschüssen³.

1. Verkaufsbedingungen in Dinslaken-Lohberg und in Duisburg-Marxloh

Im Folgenden werden einige der Rahmenbedingungen aufgezeigt, die sich als relevant für die Folgen und Wirkungen des Eigentumserwerbs von MigrantInnen herausstellten.

1.1 Stadtteilstruktur und ‚Stimmung‘ im Stadtteil

Die Stadtteile Dinslaken-Lohberg und Duisburg-Marxloh sind beide von diversen sozio-ökonomischen Belastungen gekennzeichnet und wurden deshalb in das nordrhein-westfälische Programm für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf von 1999 bzw. 1994 aufgenommen. Zurzeit verfügen 49% der Stadtteilbevölkerung in Dinslaken-Lohberg und 34% der Bevölkerung Duisburg-Marxlohs über einen ausländischen Pass. Von den Wohnungsgesellschaften Rhein-Lippe in Dinslaken-Lohberg bzw. von der Thyssen-Krupp AG in Duisburg-Marxloh wurden zu Anfang des Jahrhunderts Werkwohnungen geschaffen, in die seit den sechziger Jahren vor allem MigrantInnen türkischer Herkunft einzogen. In den neunziger Jahren haben mobile, einkommensstarke und vorwiegend deutsche Haushalte zunehmend die Stadtteile verlassen. In beiden Stadtteilen hat die Belegungspolitik der Wohnungsunternehmen eine kleinräumige Segregation deutlich verstärkt, so dass der Anteil der türkischen Bevölkerung deutlich höher ist als im gesamtstädtischen Durchschnitt und in einzelnen Baublöcken und Straßenzügen insbesondere in Marxloh sogar ein MigrantInnenanteil von weit über 80% zu finden ist.

Marxloh

Indikatoren wie Arbeitslosenquote, Wohn(un)zufriedenheit, Fortzüge etc. weisen darauf hin, dass der Stadtteil Duisburg-Marxloh im Vergleich zu Dinslaken-Lohberg deutlich nachteiligere Rahmenbedingungen hat (vgl. N.U.R.E.C. 1999; Stadt Dinslaken 2000). Die Gleichzeitigkeit des fortschreitenden ‚Abstiegs‘ des Stadtteils einerseits und des zunehmenden Zuzug von türkisch-stämmigen MigrantInnen andererseits führte dazu, dass von einem Großteil der deutschen Stadtteilbevölkerung die negative Entwicklung des Stadtteils der türkischen Bevölkerung angelastet wurde und immer noch wird. Jede weitere Etablierung der türkischen Bevölkerung wird von der verbliebenen deutschen Bevölkerung aufgrund der eigenen instabilen ökonomischen und sozialen Lage als Bedrohung wahrgenommen. Dies äußert sich im zum Teil vehement ablehnenden Verhalten der deutschen Bevölkerung in Bezug auf den Immobilienerwerb der türkischen Bevölkerung: Eine der letzten ‚Domänen‘ der Deutschen, der Immobilienbereich, wird nun auch von MigrantInnen beansprucht und führt zu verstärkten Rangordnungskonflikten zwischen (ehemaliger) Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft. Auch wenn der Anteil der nicht-deutschen Immobilienbesitzer Mitte der neunziger Jahre mit rund 3% noch sehr gering war, belegen frühere Studien in Marxloh, dass rund 60% der repräsentativ befragten Deutschen ‚nicht‘ oder „unter keinen Umständen“ dem weiteren Eigentumserwerb der nicht-deutschen Bevölkerung zustimmten (vgl. Schröder 2000; Hanhörster/Mölder 2000). Deutliche Hinweise auf diese Konflikte finden sich auch z.B. in dem sogenannten Muezzinstreit von 1997, in dem eine große Debatte über die lautsprecherbetriebene Übertragung des Muezzinrufs im Duisburger Norden entbrannte, die weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt wurde.

Lohberg

Der Stadtteil Lohberg hingegen war schon kurz nach seinem Entstehen am Anfang des 20. Jahrhunderts als ‚Roter Arbeiterstadtteil‘ stigmatisiert. Diese Stigmatisierung zieht sich durch die gesamte Geschichte Lohbergs und trifft zeitlich nicht mit dem verstärkten Zuzug von Migranten zusammen. In Lohberg scheint sich die Stimmung im Stadtteil durch den Immobilienerwerb nicht deutlich verschlechtert oder angespannt zu haben. Die relative ‚Überschaubarkeit‘ des Stadtteils förderte nach Ansicht befragter Experten die Zusammenarbeit verschiedener Gruppen und Vereine im Stadtteil und trage darüber hinaus zur Stadtteilidentität bei. Als bedeutsames Potenzial Lohbergs stellen sich zentrale deutsche und türkische Persönlichkeiten heraus, die in das Stadtteilleben integriert sind und gruppen- und kultur-übergreifende Akzeptanz erfahren. Neben den religiösen Einrichtungen, die um einen christlich-islamischen Dialog bemüht sind, trägt auch der Stadtteilverein ‚Forum Lohberg‘ als Träger des Quartiersmanagements zu dieser ‚Stimmung‘ wesentlich bei. Der interkulturell zusammen gesetzte Vorstand des Forums arbeitet auf ehrenamtlicher Basis eng mit den Stadtteilbewohnern zusammen.

1.2 Privatisierungsangebot

In Dinslaken-Lohberg wurde beginnend mit den sechziger Jahren und in Duisburg-Marxloh seit den neunziger Jahren der besonders sanierungsbedürftige Bestand der Zechenhäuser abgestoßen. Mittlerweile hat sich das Unternehmen Rhein-Lippe in Dinslaken von gut 200 Objekten im Stadtteil getrennt.

Im zu privatisierenden Bestand der Rhein-Lippe in Dinslaken handelt es sich fast ausschließlich um Einfamilienhäuser bzw. Doppelhaushälften. Abgesehen von zwei an Migranten verkauften Mehrfamilienhäusern sind alle Verkaufsobjekte in dem bei den Gutachterausschüssen abgefragten Zeitraum Ein- oder Zweifamilienhäuser.

Von den insgesamt 10.092 Eigentumsübergängen von 1998 bis 2001 in der Gesamtstadt Duisburg entfallen 1395 (rund 14%) auf Personen ohne deutschen Pass³. Von den insgesamt 458 Eigentumsübergängen in der Zeit von 1998 bis 2001 in Duisburg-Marxloh entfallen 155 (rund 34%) auf Personen ohne deutschen Pass. Neben den Koloniehäusern wurden in Marxloh nach Aussagen der Experten und Eigentümer auch zahlreiche Mehrfamilienhäuser zum Verkauf angeboten. Dies wird auch durch Informationen des Gutachterausschusses bestätigt: In Marxloh liegt der Prozentsatz an Migrantenkäufern neben dem Bereich der Ein- und Zweifamilienhäusern (44%) insbesondere bei den Mehrfamilienhäusern mit rund 40% (23 von 58 Verkäufen) überdurchschnittlich hoch.

In der ersten größeren Verkaufsphase in Lohberg fanden sich nach Angaben der befragten Experten ausschließlich deutsche Interessenten. Seit den neunziger Jahren wird der Privatisierungsbestand in beiden Stadtteilen überwiegend von türkischen Mietern erworben. Die Verkaufspreise der 100m² bis 120m² großen unsanierten Zechenhäuser liegen in beiden Stadtteilen bei rund 50.000 Euro.

Als zentrales Hemmnis für die geplanten Sanierungen der Außenhaut wie auch der Gartenbereiche stellt sich in beiden Stadtteilen der Denkmalschutz dar. Die Eigentümer der zahlreichen denkmalgeschützten Zechenhäuser sind vielfach völlig überfordert im Umgang mit

den Richtlinien. Die finanziellen Mehrbelastungen sind bei Vertragsabschluss überwiegend nicht bekannt und führen entweder dazu, dass ‚unter der Hand‘ denkmalenschutzwidrige Sanierungen durchgeführt werden oder aber dass sich Sanierungsprozesse durch Abstimmungsaufwand und Unklarheiten wie auch finanzielle Engpässe verzögern oder in Einzelfällen auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Die zum Teil fehlende Veräußerungs- und Veränderungsanzeige der Voreigentümer an die untere Denkmalbehörde erschwert es dem Amt, unmittelbar nach Vertragsabschluss den neuen Eigentümern mit Beratungstätigkeiten zur Seite zu stehen.

1.3 Privatisierungsvorgehen

Die Wohnungspolitik und Privatisierungsstrategie der Großunternehmen unterscheidet sich in Dinslaken und Duisburg nicht grundsätzlich. Sowohl Thyssen-Krupp als auch Rhein-Lippe haben ihre Wohnungsbestände zunächst über Jahrzehnte verfallen lassen und seit den 80er Jahren unter Einsatz öffentlicher Fördermittel weite Teile ihres Bestands saniert. Die für eine Sanierung unrentablen Bestände wurden in diesem Zug abgestoßen und an Mieter veräußert, denn gemäß der Bergmannsregelung besitzt der Mieter ein Erstkaufsrecht, welches viele Mieter wahrgenommen haben.

Ein wesentlicher Unterschied der Privatisierungsstrategie von Thyssen-Krupp und der Strategie von Rhein-Lippe scheint im Umgang mit den Mietern ihrer zum Verkauf frei gegebenen Wohnungsbestände zu liegen. Die Interviews in Marxloh weisen darauf hin, dass die Privatisierungsbestrebungen in einzelnen Straßenzügen auch gegen den Willen der Altmietern durchgeführt werden und in der Vergangenheit zur räumlichen Verdrängung der Mieter führten. Die Sorge um ihre Wohnperspektive stellt in Marxloh einen besonderen Unsicherheitsfaktor für einige türkische Haushalte dar. Interviews zu diesem Thema machten deutlich, dass von einigen Mietern der zur Privatisierung anstehenden Objekte befürchtet wurde, aus ihrer angestammten Wohnung verdrängt zu werden. Die Angst vor genereller Diskriminierung im Mietwohnungsbereich verstärkt die Absicht, die eigene Mietwohnung zu erwerben, auch wenn finanzielle Schwierigkeiten zu erwarten sind.

Interviews verdeutlichen, dass sich das Kaufinteresse von potenten Migranten nicht nur auf die ethnisch segregierten Bereiche im Stadtteil erstreckt, sondern auch deutsche Wohnbereiche im Stadtteil nachgefragt werden. Hier stößt das Interesse am Immobilienerwerb zum Teil aber auf die Gegenwehr deutscher Eigentümer, die den Verkauf von Objekten in ‚ihrer‘ Straße an türkische Interessenten abwenden wollen⁴.

Die Wohnungsunternehmen beider Stadtteile haben inzwischen nach eigenen Aussagen den zu privatisierenden Bestand weitestgehend abgestoßen. Auch wenn von verschiedensten Experten insbesondere aus dem Makler- und Finanzierungsbereich die Marktpotenziale in Marxloh als ‚völlig ausgeschöpft‘ bezeichnet werden, gibt es immer noch Investoren, die hier derzeit sogar größere Projekte (die Umwandlung zu Eigentumswohnungen bzw. auch Neubauprojekte) realisieren. Die Verkaufschancen von noch zukünftig geplanten Neubauprojekten in den Bereichen Marxlohs mit hoher Konzentration türkischer Bewohner erscheinen allerdings fraglich.

1.4 Struktur des Interessentenlientels und Motivationen der Immobiliennachfrage

Die Privatisierungsbestrebungen der Rhein-Lippe in Dinslaken-Lohberg bzw. von Thyssen-Krupp in Duisburg-Marxloh trafen zusammen mit der sich verfestigenden Bleibeabsicht der türkischen Bevölkerung und dem Interesse vieler türkischer Migranten, Wohneigentum zu erwerben. Sowohl Interviews als auch die Auswertungen der Grundbücher in beiden Stadtteilen belegen, dass seit Mitte der neunziger Jahre ein erheblicher Anstieg des Immobilienerwerbs durch die türkische Bevölkerung zu verzeichnen ist.

Interviews mit türkisch-stämmigen Eigentümern in beiden Stadtteilen weisen darauf hin, dass eine zentrale Motivation für den Eigentumserwerb ihre persönliche Altersvorsorge und die Sicherung der Lebensperspektive ihrer Kinder darstellt. Eine weitere Motivation ergibt sich durch die zuvor hohen Mieten und den – aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs – vergleichsweise geringen Kaufpreis (vgl. hierzu auch die Untersuchung in Berlin von Kapphan/König 2005). Nicht der Kapitalwert des Objektes, sondern vielmehr der Gebrauchswert der Immobilie steht im Zentrum des Interesses. Es lassen sich in den Interviews zudem Hinweise darauf finden, dass der ‚Statusgewinn‘ innerhalb der türkischen Community bei der Kaufentscheidung eine nicht unbedeutende Rolle spielt: „Erst mussten wir alle Fernseher, dann Mercedes und jetzt ein Haus haben, das zeigt, der ist reich“ (Türkischer Eigentümer in Marxloh, 13.02.2002).

Die Immobilien werden mit einem – im Vergleich zur deutschen Bevölkerung – geringeren Eigenanteil und zum Teil vollständig über Kredite finanziert. Fast alle befragten Eigentümer haben einen wesentlichen Teil ihres Ersparnis in Immobilien in der Türkei festgelegt, die von den deutschen Kreditinstituten nicht beliehen werden. Die Befragten sind mit wenigen Ausnahmen daran interessiert, diese Objekte bei verbesserter Marktlage so bald als möglich abzustoßen, was langfristig dazu führen kann, dass viele Migrantenhaushalte zukünftig über ein deutlich höheres Finanzvolumen verfügen.

Das geringe Maß an Eigenkapital wird bisher durch die Einspeisung von Eigenleistungen zu kompensieren versucht. Nach Aussagen von befragten Kreditinstituten erweist sich die Finanzierungsplanung der türkischen Eigentümer allerdings als überwiegend sehr solide. Es gibt kaum Zwangsversteigerungen, was auf eine Überschuldung der Haushalte hinweisen würde. Ausnahme bilden hier diejenigen Haushalte in Marxloh, die ein Mehrfamilienhaus erworben haben und die durch die schlechte Vermietbarkeit in große finanzielle Schwierigkeiten kommen können oder bereits gekommen sind.

Informationen der Gutachterausschüsse zu den Immobilienübergängen in den Städten Dinslaken und Duisburg bestätigen, dass ein Großteil der Verkäufe an Migranten in strukturell benachteiligten Quartieren der Städte zu verzeichnen sind. Im Gesamtstadtgebiet Dinslaken beträgt die Zahl der Verkäufe von Wohnimmobilien an Migranten in den letzten drei Jahren nur 2,5% aller Verkäufe. Von den 55 Verkäufen an türkischstämmige Migranten wurden insgesamt 31 im Stadtteil Lohberg (56%) getätigt. In Duisburg liegt der Anteil nicht-deutscher Personen am Wohneigentumserwerb mit rund 14% in der Gesamtstadt deutlich höher. In den eher privilegierten Stadtteilen des Duisburger Südens sind allerdings insgesamt nur rund 4% der Eigentumsübergänge an Personen ohne deutschen Pass ge-

gangen, in Marxloh hingegen beträgt ihr Anteil rund 34% aller Käufe⁵. Während in Marxloh 1997 die Eigentumsquote von Migranten noch bei rund 3% lag, liegt sie nunmehr bei schätzungsweise 10%⁶:

Das Interesse türkischer Migranten am Immobilienerwerb in beiden Stadtteilen bezieht sich nach Informationen aus den Gutachterausschüssen und den Interviews überwiegend auf kleinere Objekte, die typischen Ein- und Zweifamilienhäuser, und nur in geringerem Umfang auf Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern. Nur im Fall Marxloh fanden wir mehrere Hinweise auf den Kauf von Mehrfamilienhäusern.

Abb. 2: Wohneigentum mit Garten



Foto: I. Fischer-Krapohl

Die Interviews ergeben auch, dass insbesondere die Nutzungsmöglichkeit eines eigenen Gartens oder Innenhofs eine besondere Bedeutung für den Kauf zu haben scheint. Dies betrifft zum Beispiel junge, eher traditionell orientierte Familien, die den halböffentlichen Raum besonders schätzen. Eine weitere Rolle für den Kauf im ‚türkischen‘ Umfeld spielen die bestehende ‚ethnische‘ Infrastruktur und die sozialen Netze, deren unmittelbare Nähe insbesondere für viele Frauen mit geringen Deutschkenntnissen eine hohe Bedeutung hat.

Die Untersuchungen belegen, dass nur in wenigen Ausnahmen türkische Interessenten von außerhalb in den beiden Stadtteilen Immobilien erworben haben. Die starke Orientierung der Wohnungssuche auf den bisherigen Wohnstandort scheint neben dem bisher Dargestellten unter anderem auch durch die eingeschränkten Informationskanäle vieler Migranten bedingt. Ein Schwerpunkt der Informationsvermittlung

scheint in der Mund-zu-Mund-Propaganda zu liegen. Es ist deshalb auch nahe liegend, dass insbesondere bei lokal verankerten sozialen Netzen Objekte eher aus dem unmittelbaren Umfeld vermittelt werden. Dienste selbst von türkischstämmigen Maklern werden nur in Ausnahmen in Anspruch genommen. Erfahrungen einer Gesprächspartnerin aus dem Dortmunder Norden zeigen, dass Makler mit türkischem Migrationshintergrund auch vielfach nur über ein eingeschränktes Spektrum an Objekten in ‚deutschen‘ Wohngebieten verfügen.

Auffallend ist, dass die Käufe der Mehrfamilienhäuser eher von jüngeren Jahrgängen getätigt werden. Die klassische erste Generation hat sich auf einen Kauf der mit erheblich größerem Finanz- und Verwaltungsaufwand verbundenen Mehrfamilienhäuser nicht eingelassen. Die Zufriedenheit bei allen Käufern von Mehrfamilienhäusern ist sehr gering: „Erst haben die Türken die alten Autos von den Deutschen gekauft und hatten viel Ärger damit, jetzt kaufen sie die alten Häuser und haben noch mehr Ärger“ (Türkischer Eigentümer in Marxloh, 12.02.02).

Informationen aus den Gutachterausschüssen, besonders im Fall Dinslaken, weisen aber auch inzwischen darauf hin, dass in den letzten Jahren vermehrt Kaufverträge von Migranten in den eher ‚deutsch‘ geprägten, weniger in den benachteiligten Stadtgebieten abgeschlossen werden. Es erweckt den Anschein, dass der einkommensstärkere, bildungsbewusste türkische Mittelstand in beiden Stadtteilen daran interessiert ist, sich räumlich von den zunehmend ethnisch-kulturell segregierten Gebieten zu entfernen und Eigentum außerhalb der benachteiligten Stadtteile zu erwerben.

Deutsche Interessenten für Immobilien in den untersuchten Stadtteilen sind rar. In Lohberg haben laut Aussagen des Gutachterausschusses bis in die Mitte der neunziger Jahre auch deutsche Bergleute die von ihnen bewohnte Immobilie gekauft. Mittlerweile, so legen die Interviews mit türkischen und deutschen Eigentümern in Lohberg nahe, scheint die Zahl der deutschen Interessenten zurückgegangen zu sein, sie scheinen sich vorwiegend aus Personengruppen zusammen zu setzen, die entweder aus dem Stadtteil stammen oder aber vor Vertragsabschluss kein genaues Bild von Lohberg und der bestehenden Stigmatisierung hatten. In Marxloh legen die Zahlen der Gutachterausschüsse nahe, dass die Zahl der Verkäufe von Wohnimmobilien an finanzstarke deutsche Käufer in den letzten Jahren noch stärker rückläufig ist. Die Interviews mit Eigentümern wie auch mit den befragten Experten zeigen, dass in Marxloh die kleinräumige Struktur des Stadtteils (einzelne deutsche ‚etablierte‘ Straßenzüge versus vorwiegend türkisch geprägte Straßenzüge) für die niedrige Kaufmotivation deutscher Interessenten in weiten Teilen Marxlohs von entscheidender Bedeutung ist.

1.5 Reflexion des Themas in Politik und Verwaltung

Ein Bereich, der übergeordnet die Wirkungen der Eigentumsbildung von Migranten stark zu beeinflussen scheint, ist die Rezeption des Themas in Politik und Verwaltung. Der Wohneigentumserwerb von Migranten ist ein sensibles, kontrovers diskutiertes Thema, das in Duisburg allerdings von Teilen der Politik und Planung nur unzureichend aufgegriffen wird. Insbesondere der zum Teil skandalisierende Umgang mit dem Eigentumserwerb durch einige Lokalpolitiker in Marxloh scheint das soziale Klima im Stadtteil stark zu verschärfen.

In Dinslaken hingegen finden positive Stellungnahmen zum Immobilienerwerb auch auf höchster politischer Ebene statt. Zudem tragen die Experten mit ihrer offenen, unterstützenden Haltung auch zu einem guten Stadtklima bei. Fast alle befragten Experten in Dinslaken-Lohberg bewerten die Eigentumsbildung von Migranten als Potenzial der Stadtteilentwicklung, da sie aus ihrer Sicht zu einer Identifikation der Eigentümer beiträgt und damit auch das Engagement für ihr Wohnumfeld/den Stadtteil erhöht. Diese positive Grundstimmung schlägt sich auch in der Haltung und der Wohnzufriedenheit der befragten Eigentümer nieder.

1.6 Fazit

Der Wohneigentumserwerb der türkischen Bevölkerung hat sich in beiden Stadtteilen seit Mitte der neunziger Jahre deutlich verstärkt, während der Anteil der deutschen Käufer sichtbar abgenommen hat. Die Analyse zeigt, dass die Eigentumsbildung der türkischen

Bevölkerung in den untersuchten Stadtteilen weit überwiegend im stark sanierungsbedürftigen und vielfach über Jahre vernachlässigten Bestand stattfindet.

Als Motivationen für den Eigentumserwerb sind für viele Käufer der Gebrauchswert der Immobilie wie auch für einige Bewohner der mit dem Kauf einher gehende Statusgewinn zu nennen. Es ließen sich ebenfalls Käufe finden, die motiviert wurden von einer befürchteten Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Aufgrund eingeschränkter Informationskanäle auf dem Immobilienmarkt und der ‚Kaufgelegenheit‘ des privatisierten Werkssiedlungsbestandes befinden sich die Kaufobjekte überwiegend in kleinräumig segregierten Gebieten. Dies bedeutet, dass die Eigentumsbildung zu einer Fortschreibung der ethnischen Segregation in beiden Stadtteilen führt. Es wird gleichzeitig deutlich, dass die Wohneigentumsbildung in beiden Stadtteilen für den weit überwiegenden Teil der türkischen Käufer zur Stabilisierung oder Verbesserung ihrer individuellen Wohnsituation beigetragen hat, auch wenn sie von deutscher Bevölkerung und Politik zum Teil als erhebliche Bedrohung wahrgenommen wird. Die Interviews zeigen, dass der Erwerb von Wohnimmobilien die Wohnsicherheit wie auch die Bleibeabsicht der befragten Haushalte auch in Marxloh und Lohberg verfestigt, also auch als ein Indiz für Integration verstanden werden kann.

Im Folgenden soll untersucht werden, ob dieser Schritt auf der individuellen ‚Wohnkarriere-Leiter‘ der Käuferhaushalte auch gleichermaßen eine Chance für die Stabilisierung und Entwicklung des Stadtteils bedeuten kann.

2. Privatisierung in Dinslaken-Lohberg und Duisburg-Marxloh: Stabilisierungsprozesse durch Eigentumsbildung?

Zwei zentrale Bereiche sollen im Folgenden für die stabilisierende Funktion der Eigentumsbildung diskutiert werden. Dies sind einerseits die Potenziale zur Stärkung der städtebaulich-räumlichen Situation und andererseits die Auswirkungen auf die sozial-räumliche Struktur benachteiligter Quartiere.

2.1 Auswirkungen auf die städtebaulich-räumliche Situation benachteiligter Quartiere

Verschiedene Untersuchungen weisen darauf hin, dass mit dem Eigentumserwerb auch ein größeres Interesse an der Entwicklung des Quartiers einher geht (vgl. Kapphan/König 2005). In städtebaulich-räumlicher Hinsicht gehen, wie die folgenden Ausführungen belegen, auch in Duisburg-Marxloh und Dinslaken-Lohberg von der Eigentumsbildung eindeutig stabilisierende Potenziale aus.

Fast alle befragten Eigentümer haben stark sanierungsbedürftige Häuser erworben. In beiden Stadtteilen konnten keinerlei Hinweise auf spekulative Absichten von Erwerbern (Kauf- und Verkaufsabsichten im größeren Maßstab) festgestellt werden.

Als kritisch stellen sich allerdings spontane und zum Teil überstürzte bzw. unreflektierte Käufe von Mehrfamilienhäusern heraus. Die Kreditvergabe über Hypothekenbanken, die vielfach nicht über lokales Know-how verfügen und Kredite auch bei risikobehafteten Käufen vergeben, ist in diesem Zusammenhang kritisch einzuschätzen. In den finanziell unsicheren Fällen des Eigentumserwerbs sind auch die Auswirkungen auf die baulich-räumliche Stabilisierung des Stadtteils entsprechend nur eingeschränkt zu erwarten. Ebenso

schränken die weiter oben beschriebenen Probleme bzw. Unklarheiten im Umgang mit dem Denkmalschutz die in fast allen Fällen vorhandene hohe Sanierungsbereitschaft der türkischen Eigentümer ein.

Die Grundbuchauswertungen und Interviews in beiden Stadtteilen machen deutlich, dass die Eigentümer fast ausschließlich Selbstnutzer ihrer erworbenen Objekte sind. Im Gegensatz hierzu zeigen die Auswertungen der Grundbücher zweier Straßen in Duisburg-Marxloh, dass fast die Hälfte der deutschen Eigentümer außerhalb Marxlohs wohnt und anscheinend das Eigentum verwaltet und fremdvermietet⁷.

Es ist davon auszugehen und vielfach in den Stadtteilen sichtbar, dass das Interesse an Sanierungen und Modernisierungen bei selbstnutzenden Eigentümern wesentlich ausgeprägter ist als bei fremdvermieteten Objekten. Die Auswertungen der Interviews belegen, dass mit dem Eigentumserwerb in fast allen Fällen umfangreiche Sanierungen der eigenen Bausubstanz einhergehen (vgl. hierzu auch Kapphan/König 2005: 277). Es werden durchschnittlich rund 25.000-50.000 Euro in die Sanierung der erstandenen Objekte investiert. Dies bedeutet, dass bis zu 100% des Kaufwertes nochmals in die Sanierung des Objektes investiert werden. Während in einem ersten Schritt gewöhnlich zunächst die Innenbereiche der Wohnobjekte (Modernisierung von Sanitäranlagen, Grundrissveränderungen etc.) von den Eigentümern vorgenommen werden, wird im weiteren Sanierungsverlauf auch an dem äußeren Erscheinungsbild des Gebäudes gearbeitet (Fassadensanierung, Gartengestaltung).

Abb. 3: Privatisierte und renovierte Häuser



Foto: U. Grützner

Es finden sich außerdem wichtige Hinweise darauf, dass durch den Eigentumserwerb Interessengemeinschaften von benachbarten Eigentümern entstehen, die ein weitergehendes Engagement für ihre Nachbarschaft und den Stadtteil mitbringen. Beispielsweise hat sich in der Wolfstraße in Duisburg-Marxloh (mit einem Anteil von 80% türkischstämmigen Eigentümern) die „Interessengemeinschaft der Hauseigentümer der Wolfstraße“ gebildet. Hier werden gemeinsame Straßenreinigungsaktionen geplant und zusammen mit der Entwicklungsgesellschaft Duisburg als Träger des Quartiersmanagements die Verbesserung des Wohnumfeldes diskutiert. Im Jahr 2002 wurde ein gemeinsames Fassadensanierungskonzept entwickelt.

Diese Erkenntnisse machen deutlich, dass der Eigentumserwerb die Motivation zum Engagement für die eigene Wohnsituation sowie auch für das weitere Wohnumfeld erhöht. Dass diese Steigerung der Identifikation mit dem Wohnumfeld auch die Bereitschaft zum Engagement im sozialen Bereich positiv verändert, zeigen die Ausführungen zum nächsten Punkt.

2.2 Auswirkungen auf die sozial-räumliche Struktur im Gebiet

Die Auswertung der Grundbücher weist – wie schon weiter oben beschrieben – darauf hin, dass die kleinräumige Segregation in einigen türkisch geprägten Wohnbereichen durch den Eigentumserwerb der türkischen Bevölkerung verstärkt wird (vgl. hierzu auch die Untersuchung aus Köln von Firat 2002). Diese Verstärkung der kleinräumigen Segregation ergibt sich auch durch den verstärkten Wunsch deutscher Eigentümer, ihr Objekt in ‚türkischen‘ Wohnbereichen abzustoßen. Die laut Expertengesprächen vielfach formulierte Sorge deutscher Bewohner in Marxloh, durch den Kauf von Mehrfamilienhäusern von Türken könnten Eigenbedarfsklagen erwachsen, in deren Folge die deutschen Mieter aus ihren angestammten Wohnungen verdrängt würden, oder der Wohnraum werde grundsätzlich nur an Landsleute vermietet, spiegelt sich nicht in entsprechenden Fakten wider.

Es gilt nochmals zu betonen, dass sich von der Nationalitätenmischung der im Stadtteil lebenden Haushalte keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die soziale Stabilität eines Stadtteils ziehen lassen. Eher sind es der Zustand der Stadtteile und die Folgen der Segregation dieser Stadtteile im gesamtstädtischen Zusammenhang, die die soziale Stabilität in diesen Stadtteilen gefährden. Auch in der jüngsten Sozialraumanalyse für NRW wird im Zeitvergleich festgestellt, dass sich in den benachteiligten Stadtteilen neben der ethnischen vor allem die soziale (Armut) und die demografische (Kinder und Jugendliche als Hauptbetroffene) Segregation verstärkt hat (vgl. ILS/ZEFIR 2006: 7f.).

Immobilienkäufer mit Migrationshintergrund gehören zu derjenigen Gruppe, die diese zunehmende Überlappung von ethnischer und sozialer Segregation aufbrechen kann. Eine stabilisierende Funktion wird – unabhängig von Herkunftsland und Reisepass – bedingt durch den jeweiligen Grad der Eigenartikulation, die Einbindung in (in-)formelle Kommunikationsstrukturen wie auch das Engagement eines Haushalts für den Stadtteil. Im oben genannten Beispiel der Wolfstraße in Marxloh haben sich die türkischen Eigentümer nicht nur im baulich-räumlichen Bereich engagiert, sondern auch in Kooperation mit der Entwicklungsgesellschaft Duisburg nachbarschaftliche Feste geplant. Aktivitäten wie diese zeigen, dass mit dem Eigentumserwerb auch das Interesse steigt, sich um das nachbarschaftliche Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt zu bemühen.

Eine sozial stabilisierende Funktion geht – so die Arbeitshypothese – von Haushalten aus, die aufgrund ihrer sozialen Netze im Stadtteil integriert sind. Eine hohe Wohnzufriedenheit wie auch eine niedrige Fluktuation von Haushalten müssen ebenfalls als Ausdruck dieser Integration gewertet werden und weiterhin als ein positives Element, um die von den Bewohnern ausgehenden stabilisierenden Wirkungen zu verstetigen.

Die im Rahmen der Forschung befragten türkischen Haushalte sind aufgrund ihrer starken sozialen, lokal verankerten Netze hochgradig im Stadtteil integriert. Fast alle befragten Eigentümer fühlen sich dem Stadtteil stark verbunden und sind auch daran interessiert, zur Entwicklung des Stadtteils beizutragen. Lediglich die Erwerber von Mehrfamilienhäusern, die mit hohen finanziellen Belastungen zu kämpfen haben, zeigen eine deutlich sichtbare Unzufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation und haben den Wunsch, sich bei nicht allzu großen finanziellen Verlusten wieder von dem Objekt – und gegebenenfalls auch vom Stadtteil – zu trennen.

Die im Stadtteil verbleibende einkommensstärkere türkische Bevölkerung kann aufgrund ihrer Verwurzelung wichtige soziale Impulse für den Stadtteil liefern, wie auch durch die eigene Kaufkraft oder gar Geschäftsgründungen einen wichtigen Beitrag zur ökonomischen Entwicklung des Quartiers liefern. Zudem haben die Fallstudien belegt, dass in der Mehrzahl der Fälle eigen-ethnische Betriebe mit Sanierungsmaßnahmen beauftragt werden und damit auch die lokale ‚ethnische‘ Ökonomie gestärkt wird, was noch einmal zur Stabilisierung des Stadtteils beitragen kann.

Wie weiter oben beschrieben, meiden viele mittelständische Migrantenhaushalte stark segregierte, vernachlässigte Gebiete als Wohnstandort und ziehen zunehmend lieber in die ‚deutschen‘ Wohnbereiche des Stadtteils oder gar aus dem Stadtteil heraus. Die Tatsache, dass eine Entscheidung zum Wegzug und die zukünftige Wohnortwahl aber auch durch die Standortentscheidung von Freunden und Familienangehörigen nicht unwesentlich beeinflusst zu werden scheint, könnte auch zu einer Entscheidung zum Bleiben gewendet werden, wenn der Stadtteil wieder attraktiv würde. Forschungen aus verschiedenen anderen Kontexten belegen, dass eine familien- und kinderfreundliche Gestaltung des Wohnumfeldes und die Qualität der sozialen Infrastruktur (hier insbesondere der Bildungsbereich!) bedeutende Rollen spielen, um dem Wegzug stabiler Haushalte entgegen zu wirken (vgl. Voigt/Pulm 2002). Dies würde bedeuten, dass die Stärkung des Eigentümererwerbs mittelständischer türkischer (und gegebenenfalls auch deutscher) Haushalte im Stadtteil weiteren Abwanderungswellen und einer Kettenmigration in die Außenbereiche bzw. in andere Stadtteile entgegen wirken könnte.

3. Fazit und Folgerungen sowie Handlungsempfehlungen im Umgang mit Prozessen des Eigentümererwerbs und der Privatisierung von Wohnungsbeständen

Die obigen Ausführungen zur Struktur und Kaufmotivation der Eigentümer zeigen, dass die Käufer weitestgehend zur Stabilisierung im Stadtteil beitragen können und – entgegen mancher Meinung – nicht die Desintegration verstärken.

Klar ist, dass der Eigentümererwerb kein ‚Patentrezept‘ gegen die Suburbanisierung und Kettenmigration der türkischen und deutschen Mittelständler und für die Stabilisierung benachteiligter Stadtteile darstellen kann. Dennoch verweisen die oben erwähnten Potenziale des Eigentümererwerbs auch auf die Notwendigkeit, fortschreitende Prozesse des Eigentümererwerbs von Migranten aktiv zu begleiten. Die Ergebnisse der Untersuchung legen nahe, dass dies auf folgenden Ebenen geschehen kann:

- Kleinräumige Datenerfassung,
- Entmystifizierung des Themas ‚Eigentümererwerb‘ von Migranten,
- Berücksichtigung der Migranten als Zielgruppe bei Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften,
- Stärkung der Information und Beratung der Migranten zur Finanzierung bei Privatisierungsprozessen,
- Förderung der Wohneigentumsbildung in Wohnbeständen,
- Einbindung von Privatisierungsprozessen in integrierte Programme,
- Erkennen und Stützen sozialer Netzwerke und kleinräumiger Nachbarschaften,

- Präventives Handeln und Konfliktmanagement vor Ort,
- Gestaltung sozialverträglicher Privatisierungsprozesse.

Dazu im Einzelnen:

- *Datengrundlage*

Eine Grundvoraussetzung aktiver Wohnungspolitik ist die Erkenntnis, dass auf gesamtstädtischer Ebene wie auch auf Stadtteilebene die Datenlage verbessert werden muss. Vor allem eine kleinräumige Erfassung der Wohnsituation ermöglicht es, Anspannungen in bestimmten Segmenten des Wohnungsmarktes frühzeitig transparent zu machen und als Ausgangspunkt für wohnpolitische Strategien zu nehmen. Um den Status quo und Entwicklungen in der Gesamtstadt besser einschätzen zu können, sollten außerdem Informationen der Gutachterausschüsse zum Eigentumserwerb von Migranten gezielt abgefragt und in die kommunale Wohnungsmarktbeobachtung eingebunden werden.

- *Entmystifizierung*

Vor allem in Lohberg hat sich gezeigt, dass es in der Kommunalpolitik möglich ist, das Thema des Eigentumserwerbs durch Migranten zu entmystifizieren. Das Thema sollte weder tabuisiert noch zur Unterfütterung populistischer Parolen genutzt werden. Die mit dem Eigentumserwerb verbundene ‚Normalität‘ muss stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Durch fallbezogene Analysen sollten die mit dem Eigentumserwerb durch Migranten verbundenen Potenziale und gegebenenfalls Herausforderungen thematisiert und in die kommunale Politik eingebracht werden.

- *Migranten als Zielgruppe*

Auch wenn kaum Hinweise auf migrantenspezifische Bedarfe und Bedürfnisse im Eigentumssektor zu finden sind, so ist doch deutlich geworden, dass Migranten im Wesentlichen aus zwei Gründen an Eigentumserwerb interessiert sind:

- um ihren neuen ‚mittelständischen‘ Bedürfnissen nach einem ‚eigenen Heim‘ zu entsprechen und
- um der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und unsicheren Wohnbedingungen zu entgehen und angemessenen Wohnraum zu finden.

Deshalb sollten Migranten im Eigentumssektor von den Kommunen und den Wohnungsbaugesellschaften gezielt z.B. durch spezifische Öffentlichkeitsarbeit angesprochen werden. Für Privatisierungsbestände in benachteiligten Stadtteilen stellen Migranten aufgrund ihrer vielfach langjährigen Verbundenheit mit dem Quartier und mit ihrer Mietwohnung sowie aufgrund begrenzter Haushaltseinkommen ein zentrales Interessens Klientel dar, das durch seine sozialen Netze und seine Ortsverbundenheit auch größere Stabilisierungspotenziale offenbart als neu hinzu ziehende Haushalte.

- *Information und finanzielle Beratung*

Es ist deutlich geworden, dass Migranten vor allem bei der Finanzierung wenig oder unzureichend informiert sind und teilweise darüber auch in finanzielle Schwierigkeiten geraten können. Bei Neubaugebieten sollte eine aktive Informations- und Beratungspolitik zu verfügbarem Bauland sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten und den öffentlichen Zuschüssen verstärkt durch die Kommune wie auch durch lokale Banken und Bausparkassen geleistet

werden. Bei Privatisierungsplanungen im Bestand und entsprechenden wohnungspolitischen Schwerpunktsetzungen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sollten flankierende Beratungsangebote z.B. auch in den Stadtteilbüros verstärkt verankert werden. Es ist zum Beispiel zu überprüfen, wie weit bestehende Richtlinien und Fördermaßstäbe (Denkmalschutz!) und Antragsverfahren die Attraktivität von Fördertöpfen für Migrantenhaushalte beeinträchtigen. Es erscheint dringlich, abgestimmte Konzepte zum Umfang des Denkmalschutzes zu entwickeln und – insbesondere gegenüber den Eigentümern – eine klare Linie in der Umsetzung der Richtlinien zu garantieren. Es erscheint zudem dringend notwendig, Informationen über finanzielle Auswirkungen des Denkmalschutzes den Eigentümern vor dem Kauf deutlich zu vermitteln. Eine Beratung vor Ort, die durch Visualisierungen konkreter Sanierungsbeispiele den Eigentümern Handlungsperspektiven aufzeigt, erscheint ein sinnvolles Vorgehen. Dass solche Informationen auch muttersprachlich zu geben sind, sollte inzwischen selbstverständlich sein.

- *Besondere Förderung der Wohneigentumsbildung von Migranten im Bestand*

Bei unzureichend attraktiven Chancen der Eigentumsbildung im Bestand ist es bereits absehbar, dass viele türkische Migranten im Prozess einer ‚nachholenden Suburbanisierung‘ in Migrationsketten verstärkt ins Umland ziehen. Die Städte sollten diesen Prozessen eher entgegenwirken, die mit dem urbanen Raum verknüpften spezifischen Vorteile als Stärken heraus arbeiten und der Stärkung gewachsener Nachbarschaften eine gezielte Bedeutung zukommen lassen. Vermarktungsstrategien, die sich direkt an Migranten richten, sollten sich nicht nur – wie bislang überwiegend die Praxis – auf Bestände beziehen, die für deutsche Haushalte nicht attraktiv genug erscheinen, sondern auch besonders urbane Wohnungsbestände mit höheren Wohnqualitäten einbeziehen.

- *Einbindung von Privatisierungsprozessen in integrierte Programme*

Eine Verschränkung der Förderung der Eigentumsbildung mit Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung unter einer aktiven Beteiligung der Bewohner erscheint unerlässlich. Forschungen aus verschiedenen anderen Kontexten belegen, dass eine familien- und kinderfreundliche Gestaltung des Wohnumfeldes und die soziale Infrastruktur bedeutende Rollen spielen, um dem Wegzug stabiler Haushalte entgegen zu wirken. Insbesondere die Verbesserung der Bildungssituation in den benachteiligten Quartieren erweist sich, nicht nur in Lohberg und Marxloh, als ein zentraler Schlüssel um den türkischen und deutschen Mittelstand im Stadtteil zu halten.

- *Erkennen und Unterstützen sozialer Netzwerke und kleinräumiger Nachbarschaften*

Es erscheint wenig erfolgreich und sinnvoll, bestimmte idealtypische soziale oder kulturelle Mischungskonstellationen einzufordern und zu fördern suchen. Es macht viel mehr Sinn und ist auch ‚sozial verträglich‘, die vor Ort lebenden Menschen in ihren jeweiligen Netzwerken zu unterstützen, diese zu aktivieren und damit auch den Stadtteil zu stabilisieren. Die auf kleinräumiger (Block- oder Straßen-) Ebene entstandenen und zum Teil von Eigentümern erwünschten sozial homogenen Nachbarschaften sollten nicht als ‚Ghetto‘ diskriminiert, sondern erhalten und unterstützt werden, da sie zu einem persönlichen Sicherheitsgefühl und dem Wohlfühlen im Gesamtstadtteil wesentlich beitragen.

- *Präventives Handeln und Konfliktmanagement vor Ort*

Auch bei einer positiven Begleitung der Eigentumsbildung von Migranten durch die Kommunalpolitik sind Konflikte und Auseinandersetzung um die Tatsache des Eigentumserwerbs der Migranten nicht auszuschließen. Um deshalb einem angespannten interkulturellen Nachbarschaftsleben oder gar einem nach ethnisch-kulturellen Zugehörigkeiten getrennten Stadtleben vorzubeugen, erscheint es wichtig, solche Prozesse von Anfang an mit Maßnahmen eines präventiven Konfliktmanagements zu begleiten, in dem die beteiligten Parteien – unter Einbindung aller betroffenen, auch deutschen Anwohner – zu gemeinsamen Informationsgesprächen eingeladen und Interessen wie auch Ängste oder Unsicherheiten ausgelotet und bearbeitet werden können.

- *Sozialverträgliche Gestaltung von Privatisierungsprozessen*

Bei Privatisierungsprozessen größerer Wohnungsbestände erscheint es unumgänglich, in Zusammenarbeit mit Ämtern, Wohnungsbaugesellschaften und Kreditinstituten eine gezielte Informations- und Aufklärungsarbeit der Bewohner zu betreiben und den Mietern ihre Rechte und Möglichkeiten beim Eigentumserwerb transparent zu gestalten. Damit Mieter nicht vertrieben werden, müssen darüber hinaus kommunale Spielräume genutzt und eine sozialverträgliche Privatisierung durch Instrumente wie städtebauliche Verträge, Milieuschutzsatzungen oder die Ausweisung von Sanierungsgebieten unterstützt werden. Es erscheint notwendig, schon vor Beginn der Privatisierungsprozesse von Wohnungsunternehmen Kooperationsbeziehungen aller relevanten Akteure aufzubauen und der ‚Fünf-vor-Zwölf‘-Politik vieler Wohnungsunternehmen entgegen zu wirken.

Anmerkungen

- 1 Die Untersuchung in den Stadtteilen Dinslaken-Lohberg und Duisburg-Marxloh wurde im Auftrag des Wohnungsministeriums des Landes NRW (MSWKS) durchgeführt; die Projektbearbeiterinnen waren Brigitte Grandt und Heike Hanhörster.
- 2 Von den Gutachterausschüssen beider Städte wurden Daten zu allen Eigentumsübergängen deutscher und nicht-deutscher Personen im Gesamtstadtgebiet von 1998 (Duisburg) bzw. 1999 (Dinslaken) bis 2002 zur Verfügung gestellt. Diese wurden von den Projektbearbeiterinnen für die Untersuchungsgebiete ausgewertet.
- 3 Die tatsächliche Zahl der Käufe von Personen türkischer Herkunft ist aufgrund der Einbürgerungszahlen mit Sicherheit deutlich höher einzuschätzen. Schätzungen eines Gesprächspartners des Amtes für Statistik in Duisburg weisen darauf hin, dass in der Zeit zwischen 1992-2001 rund 18.000 Türken (von knapp 50.000 im Jahr 1992 gemeldeten Türken in Duisburg) den deutschen Pass beantragt haben.
- 4 In den Interviews lässt sich zum Beispiel ein Hinweis darauf finden, dass ein deutscher Eigentümer ein weiteres Haus in ‚seiner‘ Straße erworben hat, um den Eigentumserwerb durch einen Türken zu verhindern.
- 5 Die tatsächliche Zahl der Verkäufe an türkischstämmige Migranten ist aufgrund der Einbürgerungsquoten mit Sicherheit um einiges höher einzuschätzen.
- 6 Der Anteil der deutschen Einzeleigentümer betrug 1997 rund 43% des Wohnungsbestandes.
- 7 Eine ähnliche Beobachtung machten Kapphan und König in ihrer Untersuchung des Quartiers Beusselstraße in Berlin (2005).

Bibliografie

- AG SPAS (Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung und angewandte Stadtforschung e.V.) (2002): *Potenziale der Wohneigentumsbildung für die soziale Stabilität von Stadtvierteln*. Berlin
- Blotevogel, Hans-Heinrich; Jeschke, Markus (2001): *Determinanten der Stadt-Umland-Wanderung im Raum Duisburg; Ergebnisbericht eines Forschungsvorhabens im Auftrag der Stadt Duisburg*. Duisburg
- Bundesbeauftragte (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration) (2005): *6. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland*. Berlin
- Firat, Serap (2002): *Die Bedeutung der Wohneigentumsbildung für den Eingliederungsprozess von Migranten; Das Beispiel der türkischen Bevölkerung in Köln*. Unveröffentlichte Diplomarbeit am Geographischen Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn
- Gerhard Mercator Universität Duisburg, Gesamthochschule Soziale Arbeit und Erziehung (Hg.) (1999): *Dinslaken-Lohberg: ein Stadtteil und sein Ruf*. Duisburg
- Hanhörster, Heike (2001): *Integration von Migrantinnen und Migranten im Wohnbereich; ILS-Schriften 180*. Dortmund
- Hanhörster, Heike/Mölder, Margit (2000): *Konflikt- und Integrationsräume im Wohnbereich*. In: Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Rainer (Hg.): *Bedrohte Stadtgesellschaft; Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen*. Weinheim/München, S. 347-400
- ILS/ZEFIR (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW/Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung) (Hg.) (2006): *Sozialraumanalyse; Soziale, ethnische und demographische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten; ILS-Schriften 201*. Dortmund
- Kapphan, Andreas/König, Barbara (2005): *Immobilieigentümer mit Migrationshintergrund als Akteure im Quartier*. In: Schader-Stiftung et al. (Hg.): *Zuwanderer in der Stadt; Expertisen zum Projekt*. Darmstadt, S. 269-298
- MGSFF (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW) (Hg.) (2004): *Zuwanderung und Integration in NRW; 3. Bericht der Landesregierung*. Düsseldorf
- N.U.R.E.C.-Institut Duisburg e.V. (1999): *Sozio-ökonomischer Strukturwandel und Lebensbedingungen in Duisburg-Marxloh*. Duisburg
- Planerladen (Hg.) (2005): *Migranten auf dem Wohnungsmarkt; Sind Belegungsstrategien mit dem Grundsatz der Freizügigkeit zu vereinbaren?; Dokumentation des Experten-Workshops vom 16. September 2005 in Dortmund*. Dortmund
- Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (2004): *Migration und Integration; Erfahrungen nutzen – Neues wagen; Jahresgutachten 2004*. Nürnberg
- Sauer, Martina (2004): *Perspektiven der Integration der türkischstämmigen Migranten in Nordrhein-Westfalen; Vortrag beim Seminar des Bundesverbandes der Verbraucherzentrale am 6./7.Juli 2004 in Mühlheim*
- Sauer, Martina/Goldberg, Andreas (2001): *Die Lebenssituation und Partizipation türkischer Migranten in Nordrhein-Westfalen*. Münster
- Schader-Stiftung et al. (Hg.) (2005): *Zuwanderer in der Stadt; Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik*. Darmstadt
- Schröder, Helmut et al. (2000): *Ursachen interethnischer Konfliktpotentiale*. In: Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Rainer (Hg.): *Bedrohte Stadtgesellschaft; Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen*. Weinheim/München, S. 101-198
- Stadt Dinslaken (Hg.) (2000): *Sozialbericht Dinslaken*. Dinslaken
- Voigt, Katrin/Pulm, Peter (2002): *Potenziale der Wohneigentumsbildung für die soziale Stabilität von Stadtvierteln*. In: In: vhw Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V. (Hg.): *vhw Forum Wohneigentum; Zeitschrift für Wohneigentum in der Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft; Heft 2; März/April 2002*. Bonn, S. 75-81
- ZfT (Zentrum für Türkeistudien) (Hg.) (2004): *5. Mehrthemenbefragung unter der türkischen Bevölkerung in NRW*. Essen
- ZfT (Hg.) (2000): *Sozioökonomische Lage, Spar- und Investitionsverhalten türkischer Migranten in Deutschland; Ergebnisse einer repräsentativen Telefonbefragung*. Essen

Ivonne Fischer-Krapohl, Marc Gottwald

Praxislandschaften migrantInnenorientierten Wohnungsbaus

Betrachtung neuerer Wohnprojekte zur Integration von MigrantInnen im Bereich Bauen und Wohnen

Städtische Wohnungspolitik und die Wohnungswirtschaft müssen auf längere Sicht mit neuen Herausforderungen rechnen. Die drei großen Komponenten des demografischen Wandels sind Alterung, Schrumpfung und Internationalisierung. „Demographischer Wandel induziert einen gesellschaftlichen Wandel, dem sich kein Mitglied entziehen kann“ (Gans 2006: 2). Dabei geht es aber nicht nur um rein quantitative Effekte, sondern zunehmend auch um qualitative: Wir werden es zu tun haben mit einer Pluralisierung und Ausdifferenzierung von Lebensstilen, die eine Heterogenisierung der Nachfrage mit zunehmend individualisierten Bedürfnissen zur Folge hat (vgl. Schlömer 2006: 14).

Die Internationalisierung kann zunehmend als Chance und Herausforderung begriffen werden: Zuwanderung mildert die beiden primären demografischen Entwicklungen der Schrumpfung und Alterung (vgl. Schlömer 2006: 10), im Ergebnis steigt damit der relative Anteil an MigrantInnen an der (Stadt-) Bevölkerung. Ohne die nicht originär deutsche Bevölkerung sähe die Bevölkerungsbilanz gerade in den Kernstädten noch viel ungünstiger aus als sie sich zurzeit darstellt (vgl. Meyer 2004: 100).

Dabei wird noch viel zu selten in den Blick genommen, dass der demografische Wandel auch qualitativ Veränderungen mit sich bringen wird: Die „Revolution auf leisen Sohlen“ (Waltersbacher 2006: 113) wird räumliche Wirkungen auf den Wohnungsmarkt haben und die Nachfragestruktur deutlich verändern. Bislang hat sich die erzwungene Segregation für MigrantInnen im Zusammenhang mit einem angespannten Wohnungsmarkt entwi-

ckelt. Aufgrund der steigenden Wohnungsleerstandsquoten und sinkender oder stagnierender Mieten, zumindest in Teilregionen der Republik, wird zukünftig wahrscheinlich eine stärkere Fluktuation innerhalb der Städte begünstigt. Die Polarisierung innerhalb einer Stadt wird sich dann noch verschärfen, wenn auch besser gestellte MigrantInnen die Gelegenheit nutzen, ihre Wohnsituation zu verbessern und den benachteiligten Stadtteilen zu entfliehen. MigrantInnen gehören trotz aller Benachteiligungen zu den sozio-ökono-

Abb. 1: Zusammenarbeit schafft Frieden



Foto: M. Gottwald

misch stabilen Haushalten. Gerade in den benachteiligten Stadtteilen hat sich ein Mittelstand herausgebildet, der aus Akademikern, Selbständigen und qualifizierten Angestellten besteht. Sie haben gut funktionierende soziale Netze geschaffen und stellen ein hohes Sozialkapital für die Stadt dar.

Mit Verlust des Mittelstands unter den MigrantInnen aber drohen benachteiligte Stadtquartiere noch mehr zu Orten sozialer Exklusion und damit wiederum zur Ursache erneuter Benachteiligung zu werden (vgl. Meyer 2004: 102). Den türkischen Mittelstand in den benachteiligten Stadtteilen zu halten, könnte eine Zielvorstellung der Planung sein, um eine weitere sozialen Entmischung in der Stadt zu verhindern. Dafür wären jedoch neue politische Impulse und qualitativ gute Angebote im Wohnbereich notwendig.

Insgesamt wird also die Heterogenisierung der Nachfrage eine Abkehr von standardisierten Bedarfskennziffern erfordern (vgl. Waltersbacher 2006: 113). Kenntnisse über die Wohnwünsche der eigenen Klientel werden für die Wohnungsanbieter immer wichtiger, also auch bezüglich der wachsenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Diese wird zur Zeit von der Politik jedoch nur unter dem Aspekt ‚Integration‘ beachtet. Wenn aber Investitionen für Integration geleistet werden sollen, dann sind diese neben schulischer Ausbildung und Berufsausbildung auch zur Qualifizierung der Wohnsituation und für das Wohnumfeld zu tätigen. Abwanderungsprozesse geschehen nämlich auch wegen der schlechten Ausstattung im Wohnumfeld (vgl. ILS/ZEFIR 2006: 13). Die Wohnung und das Wohnumfeld können als eine zentrale Basis für positive Integrationsprozesse angesehen werden. Dem müssen Politik und Wohnungswirtschaft Rechnung tragen.

1. Wohnbedürfnisse von MigrantInnen – MigrantInnen als neue Kunden von Wohnungsunternehmen

Der städtische Raum und das Wohnquartier bilden den „sozialräumlichen Hintergrund für unterschiedliche Integrationsprozesse wie Spracherwerb, Bildung, Ausbildung und Beruf, Sozialkontakte oder Teilhabe am kommunalen und städtischen Lebens. Außerdem sind Wohnung und Wohnumfeld selbst Integrationsfaktoren von erheblichem Gewicht, weil sie Aktionsräume definieren“ (Verbundpartner 2005: 14). „Neben der ökonomischen, politischen und rechtlichen Integration spielt die soziale Integration für Zuwanderinnen und Zuwanderern eine herausragende Rolle für das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten. Das alltägliche Wohn- und Lebensumfeld hat hierbei eine zentrale Funktion. Vor allem Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil des Tages im Stadtteil, ebenso die nicht erwerbstätigen Erwachsenen. Der Stadtteil stellt für diese Gruppen Lebensmittelpunkt, Lernraum und wichtiges Kontaktfeld dar“ (Bundesbeauftragte 2005: 101). Aber: die Mehrheit der MigrantInnen ist benachteiligt in Bezug auf Qualität, Größe und Ausstattung der Wohnungen (vgl. auch Bursa in diesem Band) und sie leben überwiegend und konzentriert in benachteiligten Stadtteilen, die durch ein schlechtes Wohnumfeld gekennzeichnet sind.

Daneben lässt sich in Forschung und Praxis immer deutlicher feststellen, dass sich die Wohnwünsche von MigrantInnen denen der deutschen Bevölkerung annähern. Ausreichend große Wohnungen sowie ein ansprechend gestaltetes Wohnumfeld sind hier die Stichpunkte.

Da sich die Wohnwünsche und Bedarfe von MigrantInnen zunehmend ausdifferenzieren, ist danach zu fragen, wie diese als MieterInnen oder EigentümerInnen leben möchten.

Wichtig sind zum Beispiel eine gute Außenraumbindung und ein ansprechendes Wohnumfeld mit Freiraumbezug. Vor allem auch Mietergärten werden von Zuwanderern stark nachgefragt; diese bieten Raum zur persönlichen Selbstverwirklichung, dienen der Kommunikation und dem Austausch (vgl. Verbundpartner 2005: 59; ILS/Nehom 2003). In diesem Zusammenhang braucht es Räume für Zusammenkünfte der MieterInnen, z.B. zu Festen oder auch zu religiösen Anlässen. Immer wieder wird auch nachbarschaftlichen Mehrgenerationenwohnen gewünscht. Für die immer noch größeren Familien sind Mehrraumwohnungen zu planen (vgl. Waltz et al. 2004: 270). Selten sind Merkmale einer migrantInnenspezifischen Wohnarchitektur nötig, oftmals erweisen sich Wohnungen mit Allraumgrundrissen und zentraler Küche als gut geeignet (vgl. Hansen 2005: 49; Verbundpartner 2005: 56).

Beispiele und Erfahrungen zeigen aber auch, dass glaubensspezifisch für traditionell orientierte streng gläubige muslimische Haushalte bestimmte Vorkehrungen für die Hygiene in Verbindung mit der Ausübung der Religion wichtig werden können, z.B. eine spezifische Ausrichtung des WC-Beckens, eine optische Trennung von WC und Waschbecken (für religiöse Gebetswaschungen), Nichteinsehbarkeit der Zimmer und wegen der Trennung nach Geschlecht große Küchen und abgetrennte Wohnzimmer. Dies alles muss nicht zu Übertreibungen führen oder gar unmöglich sein (vgl. Hansen 2005: 49).

Erfahrungsgemäß kann es also zu folgenden neuen Anforderungen an Wohnung und Wohnumfeld kommen:

- neue Ansprüche an den Außenraum, öffentliche, halböffentliche, private Räume;
- neue Ansprüche an Gemeinschaftsräume, für Kommunikation, Austausch;
- neue Ansprüche an Grundrissgestaltung, Wohnküche, flexible Nutzungen;
- Möglichkeiten des Mehrgenerationenwohnens, Tandemwohnungen;
- glaubens-spezifische Raumanforderungen, Bad, WC, Küche getrennt, Frauenräume, Waschungen und Gebet.

Im Folgenden stellen wir einige Beispiele vor, die diese verschiedenen oder einzelne dieser Aspekte bewusst berücksichtigt haben.

2. Die Praxisbeispiele – Experimentelle Initiativen für einen an MigrantInnen orientierten Wohnungsbau

Die Projektauswahl erfolgte im Hinblick auf die Darstellung einer möglichst großen Bandbreite unterschiedlichster Projekte; Kriterien waren unter anderem die verschiedenen Zielgruppen der Wohnprojekte hinsichtlich Alter, Religion und/oder ethnischer Zusammensetzung, unterschiedliche Trägerschaften und Rechtsformen sowie die Darstellung verschiedener Wohnformen unter Berücksichtigung von Projekten aus dem In- und Ausland. In Deutschland gibt es (noch) keine sonderlich stark ausgeprägte Projektlandschaft, doch gibt es sicherlich weitere Projekte, die inzwischen hinzugekommen sind. Zum Vergleich wurden drei typische Projekte aus dem Ausland, hier den Niederlanden und Österreich, hinzugenommen. Auch diese umfassen vor allem in den Niederlanden nicht alle bestehenden Projekte, sondern nur die für unsere Problemstellung relevantesten in Amsterdam.

Vorab können folgende Kategorisierungen getroffen werden; es kann unterschieden werden zwischen

- Neubauprojekten einerseits und Projekten im Bestand andererseits, wobei eine räumliche Geschlossenheit vorausgesetzt wird und ‚wohnbegleitende‘ Maßnahmen relevant sind,
- Projekten, die sich nur an MigrantInnen bzw. sogar sich speziell an nur eine Ethnie richten, und
- gemischt multiethnischen Projekten mit Beteiligung ‚autochthoner‘ BewohnerInnen.

Auch die Frage der Selbstorganisation und der Förderung sowie der Zusammenhang mit dem bestehenden Umfeld spielt eine Rolle. Schließlich wollen wir versuchen, aus diesen Beispielen Hinweise für neue Anforderungen an den Wohnungsbau für zukünftige Mietergruppen aus dem MigrantInnenspektrum zu gewinnen. Dabei können wir nicht auch noch die unterschiedliche Einwanderungs- und Integrationspolitik der herangezogenen Nachbarländer berücksichtigen, die ganz sicher ein zentraler Hintergrund für unterschiedliche Herangehensweisen zu diesem Bereich der Planung und Stadtentwicklung ist.

2.1 Beispiele aus den Niederlanden

In den Niederlanden findet sich eine ausgeprägte Projektlandschaft im Bereich Wohnen. Amsterdam, die Stadt, in der nahezu die Hälfte der Bevölkerung einen Migrationshintergrund besitzt (vgl. Musterd 2004: 227), kann als ein ‚Labor der Integration‘ angesehen werden: Musterd spricht von einer – trotz vorhandener Probleme – fort bestehenden „offenen und toleranten Kultur der Stadt“ (ebd.: 221). Die hier vorgestellten Projekte in Amsterdam zeigen, dass es möglich und hier gewollt ist, auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Beide im folgenden beschriebenen Projekte beziehen sich auf die besonderen Bedarfen älterer MigrantInnen, in beiden Fällen aber ganz unterschiedlich und differenziert auf die jeweilige ‚ethnische‘ Gruppe ausgerichtet.

‚Anand Joti‘ – ein Wohnprojekt für ältere Menschen aus Surinam in Amsterdam, 1989

Die Idee für dieses Projekt entstand 1989 während eines hinduistischen Kulturtreffens, das konkret die Frage nach dem ‚Wohnen im Alter‘ thematisierte. Zielgruppe des Wohnprojektes ‚Anand Joti‘ in der ‚Indischen Buurt‘, einem Stadtteil von Amsterdam mit sehr hohem Ausländeranteil, waren über 50-jährige alleinstehende Menschen hinduistischen Glaubens aus Surinam, einer ehemaligen niederländischen Kolonie im Norden Lateinamerikas². Traditionell leben alte Menschen aus Surinam in einer Großfamilie. Durch die vorgefundenen Rahmenbedingungen veränderte sich jedoch ihre Familien- und Wohnform so, dass die meisten alten Menschen heute allein stehend sind; sie haben Probleme mit der Isolation und Einsamkeit.

Das Bauprojekt: Das Projekt wurde gefördert und auf diese Gruppe zugeschnitten. Es umfasst 24 Wohneinheiten. Jede Wohnung verfügt über eine Küche, einen Wohn- und einen Schlafraum. Zwei Wohntrakte und ein Gebäudeteil, in dem sich ein Gemeinschaftsraum mit direktem Zugang zum gemeinsamen Garten befindet, werden über einen verglasten Laubengang zur Straßenseite hin miteinander verbunden.

Der Wohnstandard der Anlage liegt qualitativ wesentlich höher als der von den meisten BewohnerInnen bisher erlebte. Das primäre architektonische Ziel bestand vor allem darin, den BewohnerInnen, neben ihrem Privatraum, möglichst viel Frei- und Gemeinschaftsfläche zu bieten, um sich auszutauschen und gemeinsamen Aktivitäten nachzugehen. Gegenseitige Hilfe auf Basis persönlicher Beziehungen war ein zentraler Aspekt des sozialen Konzepts.

Die Umsetzung: Zentral für die Planung war ein hoher Grad an Identifizierung der BewohnerInnen mit den Inhalten des Wohnprojektes, daher stand die Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung des Konzepts im Mittelpunkt. Man entschied sich auf ihren Wunsch hin für eine monokulturelle Wohnanlage. Die hierbei entstandenen Wohnungen werden inzwischen, wie vorgesehen, ausschließlich von älteren, meist allein stehenden Hindus aus Surinam bewohnt. Sie haben ein Zusammenleben mit den Kindern bei der Planung des Projekts von vornherein ausgeschlossen. Der gemeinsame kulturelle und religiöse Hintergrund verbindet sie. Entscheidungen über die Annahme oder Ablehnung von Nachmieterinnen und Nachmietern werden in der Gruppe getroffen. Die Gründung eines Seniorenvereins spielt im Zusammenhang mit der Selbstorganisation eine wichtige Rolle. Er organisiert neben der gegenseitigen Hilfestellung auch eine ambulant betreute Wohngruppe von 15 Personen.

„De Hudsonhof“ – ein Wohnprojekt für ältere Menschen unterschiedlicher Herkunft und Mehr-Generationen-Wohnen in Amsterdam, 1998

Das Projekt ‚Hudsonhof‘ liegt im Stadtteil ‚De Baarsjes‘ in Amsterdam. Hier leben überwiegend Menschen aus Marokko und der Türkei, aber auch aus Portugal und Osteuropa. Niederländer sind in diesem Stadtteil in der Minderheit. Ältere Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur gehörten bei diesem Projekt deshalb zur Hauptzielgruppe. Vor allem die älteren Zuwanderer können heute weniger auf die traditionelle Unterstützung durch die Großfamilie bauen, haben aber gleichzeitig Zugangsschwierigkeiten und auch eine große Zurückhaltung gegenüber Angeboten der inländischen Altenhilfe. Viele von ihnen haben trotz recht geringen Alters hohen Pflegebedarf, der auf stark belastende Arbeitsumstände zurückgeht, die bei großen Teilen zu einer Frühverrentung geführt haben. Mit dem Ende der Erwerbsarbeit haben sie sich verstärkt in Zusammenhänge der eigenen Ethnie zurückgezogen und halten durch Pendelmigration auch wieder einen verstärkten Kontakt zum Ursprungsland. Dies stellt eine Kostenbelastung dar und schränkt die Mietzahlungsfähigkeit ein, auch im Hinblick auf kostenintensive stationäre Seniorenheimangebote. Es war auch der Bedarf nach flexibel nutzbaren Unterstützungsleistungen im angestammten Wohnumfeld erkennbar.

Das Bauprojekt: Der Hudsonhof umfasst 54 Wohneinheiten, davon sind 30 explizit für ältere MigrantInnen vorgehalten, und ist weiter untergliedert in Wohngruppen für verschiedene Nationalitäten. Durch eine mögliche Generationenmischung soll ein hohes Maß an gegenseitiger Unterstützung gewährleistet werden. Hierzu gibt es zahlreiche Gemeinschaftsräume, die teils den Wohngruppen bzw. Ethnien zugeordnet sind, aber auch Sport-

und Computerangebote für alle Generationen, besonders für die jüngeren, bereitstellen. Die Räume sind flexibel angeordnet, d.h. sie sind mit Schiebetüren ausgestattet und können zusammengeschaltet oder voneinander getrennt werden. Auch der Innenhof ist als Ort der Begegnung und für gemeinsame Aktivitäten gedacht.

Die Umsetzung: Das Projekt wird von den Bewohnern insgesamt fast ohne professionelle Unterstützung verwaltet. Es gibt eine Kommission, die vor allem die Gebäudebelegung verwaltet. Ein hauptberuflicher Hausbetreuer steht sechs Stunden pro Woche zur Verfügung, er ist Ansprechpartner und Organisator. Das Projekt wird zum Teil vom Stadtteil ‚De Baarsjes‘ und durch Hilfs-Fonds finanziert. Zwei Probleme sind bemerkenswert. Es hat sich inzwischen herausgestellt, dass die Gemeinschaftsräume fast nur von Männern benutzt werden. Bei zukünftigen, vergleichbaren Projekten, wird daher mehr Wert auf Aktivitäten und Kurse speziell für Frauen und Mädchen gelegt. Leider hat das Projekt auch finanzielle Engpässe zu meistern, was zum Teil einer baulichen ‚Überausstattung‘, insbesondere mit Gemeinschaftsräumen, zugeschrieben wird und bei weiteren Planungen besonders überprüft werden soll. Es lässt sich festhalten, dass in den Niederlanden offiziell keine negative Haltung zu migrantInnenbezogenen bzw. monoethnischen Ansätzen im Wohnbereich besteht. Die Bedürfnisse der jeweiligen NutzerInnen werden ernst genommen und im Idealfall schon bei der Planung berücksichtigt. Hier wird traditionell die soziale Unterstützungsleistung der Nachbarschaft und des Umfelds gegenüber professioneller sozialer Unterstützungen betont und bevorzugt. Das führt dazu, dass viele Projekte in gewissem Grad auf Selbstorganisation und Selbstinitiative beruhen.

2.2 Ein Beispiel aus Österreich

Trotz einer ausgeprägten Landschaft öffentlich geförderten Wohnungsbaus in Österreich und vor allem in Wien, konnten MigrantInnen bisher nicht offiziell hiervon profitieren. Die sogenannten ‚Gemeindewohnungen‘, in denen 31% der WienerInnen leben, standen bisher nur Inländern offen. Dies ist erst im Jahre 2005 durch eine gesetzliche Regelung zu Gunsten der MigrantInnen geändert worden, allerdings auch vorzugsweise für MigrantInnen mit österreichischem Pass. Bevorzugte Wohnbereiche von MigrantInnen in Gründerzeitquartieren erfuhren zudem in Folge von Stadterneuerungsmaßnahmen in den 1990er Jahren deutliche Preissteigerungen. Wien gilt aktuell als das ‚Boomende Tor zu Osteuropa‘. Wien ist durch eine sehr kleinräumige Segregation geprägt, stark ethnisch geprägte Stadtteile existieren nicht, sondern eher Kleinquartiere mit ethnischer Bewohner-Konzentration inmitten insgesamt erneuerungsbedürftiger Stadtteile (vgl. Kohlbacher/Reeger 2000: o.S.). Das im Folgenden beschriebene Projekt gab den Anstoß für eine neue, auf MigrantInnen bezogene Wohnungspolitik.

Der ‚Globale Hof‘ – Wohnen in interethnischen Nachbarschaften – Wien, 1998

Der ‚Globale Hof‘ als eines der ersten Wiener Beispielprojekte zur Integrationsförderung im Bereich Wohnen wurde noch vor der neuen Regelung 1998 von einer der drei großen Wiener Wohnungsbaugesellschaften, der ‚Sozialbau‘, geplant. Er liegt im 23. Bezirk der

Stadt an der Anton-Baumgartnerstraße, als ein Teil der Großwohnsiedlung ‚Wien-Süd‘. Die ‚Sozialbau‘ ging von der Erkenntnis aus, dass die Städte in Zukunft zunehmend durch MigrantInnen wachsen werden und dementsprechend auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe reagiert werden müsse. Das Bestreben, die Entstehung eines monoethnischen ‚Ghettos‘ zu vermeiden, war ein anderes Argument für die Idee des Projektes; es sollte Ethnienvielfalt erreicht werden. Für die Wohnungswirtschaft sollte aufgezeigt werden, dass ein gleichberechtigter Zugang für alle BürgerInnen sinnvoll ist und funktioniert. Die Zielgruppen des Projekts waren und sind also gleichermaßen ÖsterreicherInnen wie Menschen mit Migrationshintergrund. Der Prozentanteil von Zuwanderern sollte mit 50% aber relativ hoch sein. Bevorzugt wurden und werden die Wohnungen an junge Menschen und Familien mit (überdurchschnittlich) vielen Kindern vermietet.

Das Bauprojekt: Das Projekt umfasst 140 Wohnungen in einem Hauskomplex, davon sind 44% Ein-Personen-Haushalte. Die vielen Gemeinschaftsbereiche, wie Dampfsauna, ein großer Veranstaltungsraum, Waschsalon, etc. schaffen Orte der Begegnung und sollen den Kontakt zwischen den BewohnerInnen fördern. Zudem stehen private Dachgärten, Gärten im Erdgeschoss oder Loggien zur Verfügung. Es gibt ein Angebot von 79 verschiedenen Fernsehkanälen, einen gut einsehbaren Kinderspielplatz im Innenhof und sogenannte ‚Sitzstufen‘ für Jugendliche. Die Wohnanlage mit ihren vielen Gemeinschaftsräumen gleicht in ihrer architektonischen Geschlossenheit einem kleinen Dorf und erfüllt damit den Wunsch vieler nach Übersichtlichkeit und ‚Heimat‘. Planerisch gesehen hat sich das Konzept der Anlage, bis auf die erhoffte, intensive Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen, überwiegend durchgesetzt. Ein monatlicher Brunch für Mütter und Kinder erhält großen Zuspruch.

Die ca. 300 BewohnerInnen stammen heute aus siebzehn verschiedenen Nationen, vier Prozent von ihnen sind im Ruhestand.

Die Umsetzung: Vor dem Bezug der Anlage veranstaltete die Sozialbau Kennenlern-Treffen für die zukünftigen BewohnerInnen, um die Kommunikation unter den BewohnerInnen von vornherein zu fördern. Nach dem Bezug wurde ein ‚Rund-um-die-Uhr-Hausbetreuer‘ mit Migrationshintergrund benannt, der bei Konflikten zwischen MieterInnen und Hausverwaltung, aber auch unter den MieterInnen, vermitteln soll(te). Das Konzept der Anlage bietet zudem Müttern und Vätern die Möglichkeit in den ersten Lebensmonaten ihrer Kinder eine ‚interne‘ Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Zu diesem Projekt liegt ein Evaluationsbericht vor. Danach brachte das Zusammenleben mit anderen Kulturen für viele Menschen positive Erfahrungen, aber auch neue, andersartige Konflikte als in herkömmlichen Wohnanlagen mit sich. Zu den typischen Problemen zählen die unterschiedlichen Auffassungen von Sauberkeit und Ordnung, wobei hier die Trennlinie sowohl zwischen Kulturen als auch zwischen Altersgruppen und verschiedenen Lebensstilen liegt.

Die Mehrheit der BewohnerInnen, sowohl Einheimische als auch Zuwanderer, sehen im Bewohnen dieser multikulturellen Wohnanlage einen Gewinn an Lebensqualität, was sich vor allem in der geringen Fluktuation der MieterInnen widerspiegelt. Zu der, vor allem von

NichtchristInnen beschriebenen, toleranten und liberalen Atmosphäre innerhalb der Wohnanlage trägt unter anderem die Gründung des Bewohnervereins ‚Mitanand‘ maßgeblich bei. Die interethnische Vielfalt ist vor allem bei Festen für Erwachsene und Kinder deutlich spürbar. Nach Meinung vieler BewohnerInnen ist mit diesem Projekt insgesamt eine gute und unauffällige Integration gelungen. Natürlich gibt es auch Stimmen, die sagen, sie seien nicht so zufrieden, dass sie diese Art zu Wohnen weiter empfehlen würden.

Von der Seite der Wohnungswirtschaft kann betont werden, dass die Erfahrungen mit ‚Interethnischen Nachbarschaften‘ die soziale Kompetenz der MitarbeiterInnen erhöhen und dem Unternehmen neue Impulse geben kann. „Das gelungene Integrationsprojekt trägt dazu bei, die Reputation der Sozialbau speziell bei Zuwanderern, die ihre Zukunft in Österreich sehen, zu stärken“ (Sozialbau 2003: 5).

Abschließend lässt sich sagen, dass die Wiener Wohnungswirtschaft offensichtlich den Trend zukünftiger Interessenten mit Migrationshintergrund erkannt und darauf entsprechend und mit differenzierten Überlegungen reagiert hat. Das Projekt ‚Globaler Hof‘ war ein Pilotprojekt und hat mit dazu beigetragen, dass der Städtische Wohnungsbau endlich auch den MigrantInnen geöffnet worden ist. Es wurde und wird damit auch dem Umstand Rechnung getragen, dass auch die Wohnbedürfnisse der Zuwanderer im Wandel begriffen sind und der Wunsch nach Zugang zu den modernen Neubauvierteln auch bei ihnen besteht.

2.3 Projekte in der Bundesrepublik Deutschland

MigrantInnenspezifische Wohnprojekte in der Bundesrepublik sind vereinzelt und beruhen noch nicht auf einem neuen Trend, obwohl sich die Wohnungsunternehmen bereits mit diesem Thema auseinandersetzen (vgl. Waltz et al. 2004). Wir stellen vier Projekte vor, die ganz unterschiedliche Hintergründe und eine ebenso differenzierte Ausrichtung haben. Als erstes wird ein sehr junges Projekt vorgestellt, das von einem Hamburger sozialen Träger im Rahmen eines gesamten Integrationsprojektes für verschiedene benachteiligte Gruppen entstand. Dem folgt ein anlässlich der EXPO 2000 in Hannover errichtetes Projekt eines sozial engagierten Wohnungsunternehmens, das in der Internationalität der Bewohner auch eigene kommerzielle Interessen verwirklicht sieht. Als drittes Beispiel wird ein Projekt der Erneuerung einer Siedlung im Altbestand beschrieben, deren Erhalt bereits in den 80er Jahren vor allem auf das Engagement der Altbewohner, darunter viele MigrantInnen, zurückzuführen ist. Und zuletzt wenden wir uns einem noch nicht realisierten Projekt in Dortmund zu, das eigentlich nur gezwungenermaßen zu einem Wohnprojekt wurde, das aber wegen seiner ethnischen Ausrichtung auf erheblichen Widerstand aus der Umgebung stößt und dessen Verwirklichung bisher nicht in Sicht ist.

Das ‚Stiftungsdorf Gröpelingen‘ – ein soziales Integrationsprojekt, Bremen, 2003

„Wohnen im Alter für und mit Migrant(inn)en“ war auch das Thema eines bundesdeutschen Neubauprojektes, das auf Initiative eines Altenhilfeträgers, der Bremer Heimstiftung, zurückgeht und durch diese seit 2003 umgesetzt und bewirtschaftet wird.

Das Stiftungsdorf ist auf dem Gelände einer ehemaligen Feuerwache in Bremen-Gröpelingen, an der Elbinger Straße/Heerstraße im baulichen Zusammenhang mit einem öf-

fentlichen Multikulturellen Zentrum entstanden. Auch diese Lokalisierung inmitten eines gewachsenen Stadtteils sollte zur Integration im Stadtteil beitragen und spiegelt sich wider in der Einrichtung von Wohngruppen für Menschen verschiedener Alters- und Bevölkerungsschichten innerhalb des Stiftungsdorfes, mit ‚Wohnungen für ältere Menschen mit Serviceangebot‘, mit ambulanten Hausgemeinschaften für demenziell Erkrankte und jüngere Körperbehinderte und der Einrichtung einer Kinderkrabbelgruppe. Die Anlage wurde deshalb zum Beispiel barrierefrei geplant.

Mit der Errichtung eines Hauses für ältere türkische Muslime innerhalb dieses Integrationsprojektes reagierten die Planer auf die zunehmende Anzahl über 60 jähriger MigrantInnen und auf den inzwischen bekannt gewordenen steigenden Bedarf an Wohn- und Pflegeplätzen für diese Menschen im Stadtteil Gröpelingen. Diese können auch in Deutschland nicht mehr mit der Großfamilie rechnen, stehen der normalen Altenpflege skeptisch gegenüber und möchten gern im Umfeld ihrer Kinder bleiben. So wurde darauf geachtet, dass das Projekt in dem Stadtteil angesiedelt wurde, in dem die meisten der interessierten ausländischen Familien lebten.

Der Träger machte es sich hier zur Aufgabe, bei der Planung Kriterien für ein sogenanntes ‚muslimisches Wohnen‘ zu erfragen und umzusetzen – eine Neuheit! Einen Schwerpunkt legten die Planer deshalb auf eine frühzeitige Bewohnerbeteiligung. Die Entwicklung des Projektes wurde von der Bremer Heimstiftung gemeinsam mit den zukünftigen BewohnerInnen und den Mitgliedern der muslimischen Gemeinden – ‚Fatih Moschee‘ (Sunniten) und ‚Mevlana Moschee‘ (Aleviten bzw. Shiiten) – durchgeführt. In den Gesprächen wurden Wohnungstypen entwickelt, die einerseits in ihrer Ausstattung den Bedürfnissen der Muslime entsprechen und andererseits kostengünstig bleiben sollten. Mit einer relativ niedrigen Wohnungsgröße wurde z.B. auf die geringe Rente der meisten älteren MigrantInnen Rücksicht genommen und die Tatsache, dass viele von ihnen Pendler zwischen der Heimat und Deutschland sind, was regelmäßige zusätzliche Kosten verursacht.

Das Bauprojekt: Bei der Planung nach muslimischen Vorstellungen legten die Akteure vor allem Wert auf die ‚richtige‘ Ausrichtung des WCs, die Abstellmöglichkeiten für Schuhe im Eingangsbereich und den Gebetsraum mit Waschmöglichkeit in der Nähe der Wohnungen. Zusätzlich wurden hausinterne Gemeinschaftsflächen eingeplant, dazu gehören ein Raum für Frauen, ein Raum für Männer und ein Gebetsraum, die sich sämtlich zum Gartenhof hin öffnen. Von den insgesamt dreizehn Wohnungen befinden sich acht Ein-Personen-Wohnungen (37,5m²) und vier Zwei-Personen-Wohnungen für Ehepaare (45m²) auf den beiden Obergeschossen. Ein Laubengang erschließt die Wohnungen und führt auf eine gemeinsame Dachterrasse. Außerdem befinden sich im Erdgeschoß das Büro, die Küche, eine Betreuerwohnung, ein Gästeapartment und ein kleines türkisches Geschäft. Im Keller befinden sich noch weitere Abstell- und Nebenräume sowie ein großer Raum zum Waschen, Trocknen und Lagern.

Die Umsetzung: Ein zentrales Ziel lag in einer gesicherten Selbstorganisation des Projekts durch seine BewohnerInnen, die außerdem durch einen Betreuer auch über die Planungs-

zeit hinaus weiter garantiert werden sollte und wird. Den BewohnerInnen steht eine türkische Betreuerin als Ansprechpartnerin zur Verfügung, die durch Kooperation mit den Gemeinden und der örtlichen Leitung der Heimstiftung eine verlässliche Selbstorganisation des Projekts sicherstellt. Ein Teil der Wohnungen wurde durch das Amt für Wohnungs- und Städtebauförderung gefördert.

Die frühzeitige Beteiligung der zukünftigen türkischen älteren Bewohner und Bewohnerinnen kann als entscheidend für den Projekterfolg angesehen werden. Unter den MuslimInnen trägt vor allem die kulturelle Vielfalt des Stadtteils zur Akzeptanz der Anlage bei und damit die Nähe zu den Enkeln, zu den zwei großen ansässigen türkischen (religiösen) Gemeinden sowie die individuelle auf ihre religiöse Tradition ausgerichteten Wohnraumgestaltung. Es wird betont, dass der Beteiligungsprozess hierbei ausschlaggebend war; es wurden keine übertragbaren baulichen ‚Umsetzungskataloge‘ herangezogen oder entwickelt.

Das Projekt ‚Habitat Internationales Wohnen im Kronspark‘, ein Projekt zur EXPO 2000 des Gundlach Wohnungsunternehmens, Hannover, 2000

Im Ausrichtungsrahmen der EXPO 2000 wurde der Kronsberg, ein unmittelbar an das EXPO-Gelände angrenzender Stadtteil, zusammen mit anderen modellhaften Teilquartieren so entwickelt und bebaut, dass diese den prognostizierten Wohnungsbedarf der Stadt Hannover decken würden. Die Gesamtausrichtung aller Quartiere sollte unter Betrachtung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit erfolgen. Das Wohnungsunternehmen Gundlach beteiligte sich mit dem Schwerpunkt ‚Internationales Zusammenleben‘ und bezog sich ausdrücklich auf die in Hannover lebenden 14% Menschen mit ausländischem Hintergrund und warb deshalb ausdrücklich für eine Mieterschaft mit Menschen, „die multikulturell und tolerant wohnen wollen“ (Gundlach 1998).

Aus Zeitmangel musste auf eine Vorab-Mieterbefragung verzichtet werden. Konzeptvorbereitung und Planung des Bauvorhabens basierte hilfsweise auf einer repräsentativen Befragung von MigrantInnen in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat der Stadt Hannover. Nach Bezug erfolgte unter Leitung des von den Mietern gegründeten Nachbarschaftsvereins eine Beteiligung der BewohnerInnen unter anderem bei der Verwaltung und Pflege der Außenanlage. Hierzu wurden den BewohnerInnen Schulungen in Mietergartenpflege durch eine Landschaftsplanerin und ein Pflanzbasar im Frühjahr angeboten.

Das Bauprojekt: Bauprinzip war: ‚Familiengerechtigkeit, Offenheit, Flexibilität‘, 10% der Wohnungen sollten muslimischen Glaubensprinzipien entsprechen, Gemeinschaftsräume sollten für diverse Nutzungen bereitstehen, der Außenraum vielseitige Nutzungen von Eltern, Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Dies sollte trotz allem kostengünstig hergestellt werden und den Förderrichtlinien entsprechen. Die Wohnanlage umfasst mit seinen 3½-geschossigen Baukörpern 93 Wohnungen mit 44 unterschiedlichen Grundrisstypen, dabei Angebote für Singles bis zu Großfamilien, von 1- bis 7-Zimmer-Wohnungen. Im Inneren der Gebäude bieten verschiedene Wohnungs-Typen den BewohnerInnen die Mög-

lichkeit, unterschiedlichste Lebensstile und Wohnbedürfnisse zu leben. So bieten beispielsweise ‚Tandem-Wohnungen‘ die Möglichkeit, die große Wohnung einer jungen Familie mit einer kleinen Wohnung für die Großeltern zu kombinieren.

Die ‚Allraumwohnungen‘ darunter entsprechen am ehesten den Bedürfnissen muslimischer BewohnerInnen. Diese verfügen über möglichst viele gleich große Zimmer, die durch flexible Innenwände verschiedenen Nutzungen zugeführt werden können, als Wohn-, Schlaf-, Gäste- oder Frauenbereiche. Sie verfügen über eine große, zentrale Wohnküchen. Darüber hinaus haben sie Trennwände zwischen dem WC und einem Waschbecken für religiösen Waschungen, Toiletten, die nicht in die Gebetsrichtung Osten ausgerichtet sind, sowie einen Sichtschutz vor dem Schlaftrakt innerhalb der Wohnungen und Schiebelalousien an Fenstern und den Veranden als Sichtschutz vor (fremden männlichen) Nachbarn.

Im Zentrum der Anlage liegt ein Gemeinschaftshaus mit einer Teestube, einer Sauna, einem Fitnessraum, einem interreligiös nutzbaren Gebetsraum und einem großen Gemeinschaftsraum, der für Familienfeste und Feiern samt Ausstattung, wie z.B. Geschirr, von einem Hausmeister gemietet werden kann. Das Gemeinschaftshaus, ein Kiosk und eine Gaststätte gruppieren sich um einen Bouleplatz, der zusammen mit vielen anderen Spielmöglichkeiten die zentrale Hofanlage bildet. Ein ‚Waschhaus‘ ist das Zentrum eines anderen Hofes. Doch nicht nur den Erwachsenen bietet das Wohnen in der Anlage mehr als nur eine Unterkunft. Für die gesamte Siedlung werden unterschiedliche Jugendprojekte und Ferienprogramme für Mädchen und Jungen angeboten.

Eine Fahrrad-Tiefgarage und 115 Garagenstellplätze sind in dem leicht welligen Gelände derart angeordnet, dass halböffentliche Gartenräume entstehen, was noch einmal die Privatheit von Frauen schützen soll. Über das gemeinschaftlich orientierte Raumangebot hinaus, besteht für die BewohnerInnen die Möglichkeit, speziell für die Anlage angeschaffte Güter, wie z.B. Rasenmäher, Grill, Werkzeug etc., zu mieten, und dadurch, ebenso wie durch ein Carsharing-Angebot, eigene Anschaffungskosten zu minimieren. Die Gemeinschaftsflächen der Anlage sind der übrigen Kronsberger Bebauung zugewandt und schaffen darüber eine Integration des Habitat-Projekts in seine Umgebung.

Die Umsetzung: Der aktuelle Stand des Projekts wird sowohl von den Mietern und Mieterinnen als auch dem Wohnungsunternehmer als sehr positiv beschrieben, wobei letzterer seinen Nutzen in der sehr geringen Fluktuationsrate, seltenem Vandalismus und einer pünktlichen Zahlung der Mieten durch zufriedene Mieter sieht. Die Nachfrage nach Wohnungen in diesem Projekt ist immer noch groß und es besteht eine Warteliste. Mit einem MigrantInnenanteil von dreißig Prozent ist die Bewohnerschaft multikulturell so zusammengesetzt wie beabsichtigt. Das Projekt wurde mit Fördermitteln aus dem Sozialen Wohnungsbau finanziert. Die einzige Abweichung von den Zielen der Planung ist in der Nutzung der Gemeinschaftsflächen zu beobachten. Zum Teil führen die Bewohner und Bewohnerinnen das Raumangebot einer neuen Nutzung zu oder die Einrichtungen werden, wie im Falle der Grillplätze und Aufenthaltsflächen im Außenbereich, nur sehr selten genutzt.

Die ‚Ludwig-Frank-Genossenschaft‘, Erhalt einer 50er Jahre Siedlung in Selbsthilfe, Mannheim, 1990

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen Prozess der Umwandlung von sanierungsbedürftigem Altwohnbestand mit einer relativ hohen Beteiligung von MigrantInnen.

Der Baubestand: Die Ludwig-Frank-Siedlung umfasst etwa 400 Wohnungen im Bestand, mit einer Wohn- und Nutzfläche von 20.410m² und Grundstücksflächen von 19.892m². Die Wohnungen wurden zwischen 1949 und 1951 erbaut. Dem Umbau dieser Siedlung zu einem multiethnischen Projekt ging eine lange Auseinandersetzung um den Erhalt voraus.

Ende der 80er Jahre stand die Ludwig-Frank-Siedlung aus den 50er Jahren kurz vor dem Abriss, da bauliche Mängel und soziale Entwicklungen sich derart entwickelt hatten, dass ca. ein Viertel der Wohnungen leer stand. Die nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs schnell wieder aufgebauten Häuser in der Ludwig-Frank-Siedlung und im Lindenhof auf der Landteil/Waldparkstraße waren für damalige Verhältnisse sehr gut ausgestattet und galten lange Zeit als gute Wohnadresse. Mit steigendem Wohlstand und dementsprechenden steigenden Ansprüchen der MieterInnen an Größe und Ausstattung der Wohnungen entsprachen die Wohnungen jedoch im Laufe der Zeit nicht mehr den Vorstellungen vieler Bewohner. Nach dem Wegzug vieler angestammter Mieter belegten zunehmend ausländische Haushalte und sozial benachteiligte Familien die Wohnungen an ihrer Stelle. Soziale Konflikte, die Belegpraxis und der schlechte Bauzustand machten die Siedlung zunehmend zu einem ‚sozialen Brennpunkt‘. Vandalismus nahm extreme Formen an. Dies führte in den 1980er Jahren dazu, dass rund 100 Wohnungen, trotz der damals in Mannheim für Familien herrschenden Wohnungsnot, seitens der städtischen Wohnungsgesellschaft aufgelassen und nicht wieder vermietet wurden (vgl. Pahl 2003: 2). Nach und nach befanden sich die Häuser in einem so schlechten Zustand, dass der Abriss sinnföällig wurde. Der nach wie vor bestehende Wohnungsmangel und Vorschläge für eine preiswertere und gezielte Erneuerung führten jedoch schließlich zum Erhalt der Häuser.

Planungs- und Umbauprozess: Es entstand die Idee zur Gründung einer Genossenschaft durch die MieterInnen selbst, die dann für den Erhalt oder die Pflege ihrer Wohnungen zuständig würden. Bei der Wohnungsgesellschaft und der Stadt war diese Idee zu Anfang äußerst umstritten. Bei den Mitgliedern des Mieterbeirats und den Bewohnern der Siedlung fand der Vorschlag jedoch besonders viel Zustimmung. Schließlich konnte durch gute Vorarbeit und Überzeugung die Genossenschaft gegründet werden. 1989 wurde durch den Stadtrat der Erhalt beschlossen. Durch großes Engagement einzelner Personen aus dem genossenschaftlichen Bereich und diese deutliche politische Willensbekundung konnten die Häuser schließlich in die Wohnungsgenossenschaft überführt werden. Zielgruppe waren in erster Linie die schon in der Siedlung lebenden BewohnerInnen, Menschen aus zahlreichen Ländern mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Mentalitäten. Diese Tatsache war eine besondere Herausforderung für den Genossenschaftssektor, der bis dahin eine abwartende Zurückhaltung gegenüber MigrantInnen eingenommen hatte (vgl. Pahl 2003: 1).

Abb. 2: Gebäudebestand der Ludwig-Frank-Genossenschaft eG in Mannheim



Foto: M. Gottwald

Die Genossenschaft mit ca. 600 Mitgliedern besteht heute zu 65% aus MigrantInnen aus fünfzehn Nationen und zu 35% aus deutschen Haushalten, dabei sind 99% der BewohnerInnen Mitglieder.

Für die wichtigsten Erhaltungs- und Baumaßnahmen mussten öffentliche Kredite in Anspruch genommen werden. Doch weitere Maßnahmen sollten weitere Bedürfnisse und Anforderungen der Gemeinschaft erfüllen, wie die zum Beispiel die Schaffung einer Begegnungsstätte, die Eröffnung eines Regelkindergartens etc. Zur Trägerschaft und Finanzierung solcher Projekte wurde ein Förderkreis sowie die ‚Ludwig-Frank-Stiftung‘ gegründet, deren Zinserträge für weitere Maßnahmen zur Verfügung stehen sollten. Es wurden Projekte möglich wie Kinderbetreuung, Sprachunterricht und Sprechstunden für Eltern und Mieter, verschiedene Aktivitäten wie Computerkurse, Kreatives Arbeiten, Eltern-Kind-Gruppen und Spielnachmittage. Für diese Angebote können inzwischen drei fest angestellte SozialpädagogInnen sowie Honorarkräfte bezahlt werden.

Die Umsetzung: Die vielen Aktivitäten und das Zusammengehörigkeitsgefühl der BewohnerInnen haben anfänglich bestehende soziale Spannungen abgebaut und das Image des Problemgebietes und seiner Bewohnerschaft positiv verändert. Dazu trug und trägt auch eine intensive Imagearbeit bei. Weitere erforderliche Sanierungsmaßnahmen können inzwischen ohne neue Kreditaufnahmen aus den Eigenmitteln der Mitglieder und der Genossenschaft fortgeführt werden. Im Jahre 2003 hat die Genossenschaft bereits zwei Drittel der Kredite zurückbezahlt (vgl. Pahl 2003: 4). Das Projekt erhielt darüber hinaus zahlreiche Anerkennungen, besonders erwähnenswert darunter der World Habitat Award 1992, der einmalig nach Deutschland vergeben wurde.

Das Projekt ‚Am Grimmelsiepen – Wohnen im Park‘ im Konflikt, Dortmund, laufend

In Dortmund beabsichtigt der ‚Türkisch-Islamischer Kulturverein Hörde e.V.‘ im südlich gelegenen Stadtteil Hörde seit 2002 ein Wohnprojekt mit vierundfünfzig Eigentumswohnungen und zwanzig Einheiten ‚Betreutes Wohnen für SeniorInnen‘ für türkische und deutsche Interessenten zu verwirklichen.

Vorbereitung des Projektes: Ursprünglich war der Verein nur an einem Grundstück zur Errichtung eines Gemeindezentrums interessiert. Durch den Bau wollten die Vereinsmitglieder, mehrheitlich ehemalige Hoesch-Stahlwerk-Arbeiter, eine Alternative zu ihrem bisherigen Vereinshaus schaffen und damit einen würdigen Ort für die Ausübung ihrer Religion und für soziale, kulturelle, sportliche und geistige Aktivitäten der Jugendlichen und Frauen der Gemeinde. Der Verein hatte lange nach einem entsprechenden Grundstück gesucht, die Angebote der Stadt waren jedoch unzureichend, waren entweder zu weit entfernt vom Wohnort der meisten Mitglieder, in einem Industriegebiet oder entlang der Autobahn angesiedelt. Im Jahre 2002 wurde dem Verein eine begrünte Fläche unweit des Nebenzentrums Hörde angeboten, die im Flächennutzungsplan seit langem für Wohnbebauung vorgesehen war. Das bedeutete, dass der Verein das Vorhaben um ein Wohnprojekt erweitern sollte. Das war nicht schlecht, denn viele Vereinsmitglieder gehören bereits der sogenannten ‚Dritten Generation‘ an und haben aufgrund ihres Lebensmittelpunktes in Deutschland ein gesteigertes Interesse am Erwerb von Wohneigentum. Ein entsprechender Vorschlag wurde der Stadt von einem dem Verein nahe stehenden türkischstämmigen Architekten vorgelegt.

Das Bauprojekt: Das Bauvorhaben besteht nach dessen Plänen aus zwei funktionell voneinander getrennten Bereichen, dem Gemeindezentrum und dem ‚Wohnpark Grimmel siepen‘. Dazwischen ist eine Einheit für betreutes Wohnen für 24 alleinstehende bedürftige ältere Menschen geplant; in den Dachgeschossen sollen Studierende kostengünstige Wohnungen bewohnen, die sich nach dem Prinzip ‚Wohnen für Hilfe‘ an der Betreuung der älteren BewohnerInnen beteiligen sollen. Die Einheit des betreuten Wohnens wird aus sechs Reihenhäusern gebildet.

Von den 54 Eigenheimen des Wohnparks sind 20 Reihenhäuser und 34 Doppelhaushälften. Die Häuser des Wohnparks sind in Massivbauweise mit Ausbau- und Erweiterungsoption geplant. Die Größe und Gestaltung der Grundrisse bieten den BewohnerInnen viele Mitgestaltungs- und Variationsmöglichkeiten bei der Einrichtung der Häuser. Auf eine spezifisch muslimische Grundrissgestaltung bzw. Architektur wurde hier nicht abgezielt. Der türkisch-islamische Kulturverein möchte die geplanten Wohneinheiten keinesfalls ausschließlich an MigrantInnen vergeben und verfolgt das Ziel, die Hälfte der Siedlung an deutsche BewohnerInnen zu veräußern. Um dieses Ziel zu erreichen, soll deutschen Käufern ein Nachlass von bis zu 10% des Kaufpreises eingeräumt werden.

Abb. 3: Die Brachfläche „Am Grimmelsiepen“ in unmittelbarer Nähe des Clarenbergs



Foto: J. Krapohl

Die Umsetzung gerät ins Stocken: Am 09.10.2003 beschloss der Rat der Stadt Dortmund eine Reservierung des Baugeländes in Hörde für das Projekt des Vereins, der entsprechende Vorhaltungsvertrag wurde im November 2003 unterzeichnet. Seither spielen Politik und Verwaltung jedoch offenbar auf Zeit, Unstimmigkeiten zwischen den Ämtern führen zu weiteren Verzögerungen. Der Moscheeverein bemüht sich in Zusammenarbeit mit der Bezirksverwaltung und den ortsansässigen Kirchen intensiv um einen Dialog mit den Nachbarn und einen transparenten Prozess.

Insgesamt gestaltet sich der Realisierungsprozess aber bis heute zäh und schwierig. Kommunal- und Landtagswahlen haben immer wieder zu Auseinandersetzungen und auch zur Instrumentalisierung durch die Politik geführt. Eine Bürgerinitiative gegen das Bauprojekt hat mit Gegenkampagnen ein konstruktives Gestalten des Prozesses und transparente Vermittlung der Inhalte deutlich erschwert, ebenso wie Demonstrationen nationaler Gruppen Rechtsradikaler gegen das sogenannte ‚monokulturelle Ghetto‘. Hinzu kommen verschiedene Grundhaltungen des Liegenschafts- und Katasteramtes einerseits und des Planungsamtes andererseits und daraus resultierende nicht sehr fruchtbare Aushandlungsprozesse. Im Herbst 2006 ist das Vorkaufsrecht des Vereins abgelaufen, seither besteht keine Verpflichtung mehr seitens der Stadt. Verein und Stadt stehen zwar noch im Austausch, doch ob das Projekt tatsächlich realisiert werden kann, ist nicht einzuschätzen. Der Baubeginn war für Mitte 2005 geplant, jetzt scheint er in weite Ferne gerückt.

3. Fazit und Vorschläge an Wohnungsbaugesellschaften, EigentümerInnen und Kommunen

Aus dem bisher Dargestellten können wir zunächst feststellen: Während in den Niederlanden migrantInnenspezifisches Wohnen längst ein Teil offizieller Integrationspolitik ist, gilt für Österreich, dass diese Erkenntnis sich gerade entwickelt und MigrantInnen erst seit kurzer Zeit überhaupt Zugang zum öffentlichen Wohnungsbau haben. Der Beweggrund für diesen Wandel scheint vor allem ein wirtschaftlicher zu sein. In Wien erkennen die großen Wohnungsbaugesellschaften gerade erst, dass die neuen Mietergruppen im Wohnungsneubau die mittelständischen Familien mit Migrationshintergrund sein werden. Das beschriebene Projekt wurde zum Pilotprojekt auf dem Weg dorthin.

Ein Umdenken in den Wohnungsunternehmen und bei den politischen EntscheidungsträgerInnen ist notwendig! Die für Deutschland beschriebenen Projekte betten sich weder in eine neue Integrationspolitik ein, noch scheint sich bei den Kommunen und den Wohnungsanbietern die für Wien beschriebene Erkenntnis eines wirtschaftlichen Nutzens durchgesetzt zu haben. Die beschriebenen Projekte beruhen eher auf Einzelinitiativen von Wohlfahrts- oder Wohnungsunternehmen oder/und hauptsächlich auf Selbsthilfeinitiativen der betroffenen Gruppe. Dann aber, wo der ausdrückliche Wille zu einer migrantInnenspezifischen Ausrichtung des Wohnprojektes besteht und den ‚Geist‘ des Projektes ausmacht, führen die Projekte zum Erfolg und die Mieter, Genossenschaftler oder Käufer engagieren sich bei der Gestaltung, Belegung und Erweiterung des Wohnungsprojektes und werden zu integrierten BewohnerInnen ihres Stadtteils. Wie aber auch an dem Projekt Grimmelsiepen

in Dortmund zu sehen ist, gerät das Projekt in die Kritik, sobald eine spezifische Projektidee als ‚ethnisch‘ diskriminiert wird, und die Stigmatisierung wieder aufzuheben ist fast unmöglich. Umdenken ist unserer Meinung nach sowohl bei den Wohnungsunternehmen als auch bei den Kommunen im oben genannten Sinne notwendig.

Die Potenziale der MigrantInnen sind zu erkennen und zu aktivieren! Die Internationalisierung der Bevölkerung gilt als Chance und birgt erst dann Risiken, wenn sie in kommunalen Politiken und Strategien nicht anerkannt und berücksichtigt wird. MigrantInnen dürfen nicht immer wieder als ‚Belastung‘ angesehen werden, ihr soziales Kapital ist ein Potenzial, das benachteiligte Stadtteile stabilisieren kann. Voraussetzung ist ein Umdenken in den Städten, Strategien, Politiken und Infrastrukturen müssen hinsichtlich dieser real existierenden multikulturellen Gesellschaft, in der MigrantInnen Mehrheiten bilden werden, entworfen werden. Es gilt ein Klima der Offenheit für die Integration von MigrantInnen herzustellen. Darüber hinaus muss (an-)erkannt werden, dass viele Probleme nicht allein auf Stadtteilebene gelöst werden können, sondern eine Integration in gesamtstädtische und allgemeinpolitische Konzepte benötigen. (vgl. Meyer 2004: 99ff)

Die wachsende Heterogenität der Gesellschaft muss anerkannt werden! Der demografische Wandel sorgt mit dem Bevölkerungsverlust für eine Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen auf dem Wohnungsmarkt. Der Anteil der deutschen MieterInnen wird zurückgehen und die MigrantInnen müssen gezwungenermaßen mehr und mehr ins Blickfeld der Wohnungswirtschaft geraten. Deshalb lohnt es sich – auch ökonomisch – auf diese Zielgruppe ein- und zuzugehen. Aktivitäten zur sozialen Stabilisierung von Quartieren mit hohem Zuwandereranteil liegen auch im wirtschaftlichen Interesse der Anbieter. Zufriedene MieterInnen verhindern Fluktuation, Vandalismus und zahlen regelmäßig, wie festgestellt wurde (vgl. Hansen 2001: 261). Ein qualitativ befriedigendes Wohnumfeld und eine qualitativ ausreichend ausgestattete Wohnung, die Möglichkeit gemäß eigener Tradition und Lebensstil leben und wohnen zu können, bedeutet Anerkennung, Respekt und darüber die Möglichkeit zur Integration. Die Wohnungsunternehmen müssen deshalb aus unserer Sicht dafür Sorge tragen, dass sie auf die wachsende Heterogenität, sprich die ethnisch-kulturelle Vielfalt, ihrer Mieterschaft reagieren. „Die Langlebigkeit des Gutes Wohnung sowie der Planungs- und Finanzierungshorizont, beides Besonderheiten der Immobilienwirtschaft, erfordern in hohem Maße unternehmerischen Weitblick und Sensibilität für längerfristige gesellschaftliche Entwicklungen“ (Ludl 2003: 11f.). Es muss auch in der Politik die Illusion von Mehrheits- und Minderheitengesellschaften aufgegeben werden: MigrantInnen werden immer wichtiger als ‚neue Klientel‘.

Es fehlen Wissen und Erfahrung mit der zunehmenden interkulturellen Realität! Unsere Ergebnisse zeigen im Gegensatz dazu, dass sich in Deutschland nur vereinzelte Initiativen, aber kaum umfassenden Handlungsansätze oder systematische Strategien erkennen lassen (vgl. Staubach 2005: 211f.). Es fehlen bislang ausreichende Kenntnisse und die Sensibilität für die Thematik (vgl. Verbundpartner 2005: 25). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von

Wohnungsunternehmen müssen in interkultureller Kompetenz geschult werden. MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund sollten langfristig eingestellt werden. Wichtig ist z.B. Mehrsprachigkeit: Wohnungsunternehmen, freie Träger und Kommunen sollten ihre Broschüren und Informationsblätter in den gängigsten Sprachen ihrer ausländischen Klientel verfassen.

MigrantInnen sind als PartnerInnen zu begreifen! Kommunen wie Wohnungsunternehmen müssen versuchen, unter den MigrantInnen neue Partner zu finden und ihre Potenziale und Kompetenzen in die Prozesse mit einzubringen. Die Einbeziehung von MigrantInnenselbstorganisationen, wie z.B. Moscheevereinen, hat sich als nützlich erwiesen. Bestehende soziale Netze können und sollten im Vorfeld von Planungen genutzt werden. Dies kann

Abb. 4: Soziale Einrichtungen als wesentlicher Bestandteil der Konzepte



Foto: M. Gottwald

auch zu einem hohen Maß an Identifikation und Aktivierung BewohnerInnen führen, das den Erfolg der Maßnahmen erhöhen wird. Die Beteiligung von MigrantInnen erfordert unter Umständen ganz neue Beteiligungsverfahren im Zuge von Planungs- und/oder Sanierungsprozessen. Kreativität ist auch dabei gefragt und ein an den Bewohnern orientiertes Vorgehen (siehe den Beitrag von Dönitz/Meyer in diesem Band), z.B. Haustürgespräche mit der bestehenden Bewohnerschaft, Befragungen von MigrantInnen an Orten, wo sie außerhalb der Wohnungen anzutreffen sind, wie Cafés,

Geschäfte, Teestuben. „Wichtigstes Instrument zur Aktivierung von Zuwanderern in der Bewohnerschaft ist das gesprochene Wort, der persönliche Kontakt“, sie sollten an ihren alltäglichen Kommunikationsorten angesprochen und informiert werden, am besten finden Beteiligungsangebote direkt an diesen Orten statt (vgl. Verbundpartner 2005: 43; siehe auch der Beitrag von Dönitz/Meyer in diesem Band).

Was die besonderen Ansprüche an das Wohnen und an das Wohnumfeld vor allem muslimischer Wohnbürger angeht, haben mehrere der beschriebenen Projekte beispielhaft die wichtigsten Aspekte umzusetzen versucht. Sie bezogen sich auf:

- neue Ansprüche an den Außenraum,
- neue Ansprüche an Gemeinschaftsräume,
- neue Ansprüche an Grundrissgestaltung,
- Möglichkeiten des Mehrgenerationenwohnens,
- glaubens-spezifische Raumanforderungen.

Die oben beschriebenen Beispiele zeigen darüber hinaus, wie wichtig Gemeinwesenarbeit ist, was eine geregelte Betreuung bedeutet, feste Ansprechpartner sowie Räume, Akteure und Gelegenheiten, die den Prozess der Kommunikation und des Austausches befördern. Dazu bedarf es eines großen Engagements und ganzheitlicher Konzepte, die MigrantInnen als integralen Teil der Gesellschaft anerkennen.

Anmerkungen

- 1 *Der Projektauswahl lag auch eine Studie am ILS von 2003 zugrunde, in der die Vorstellung von Projekten mit relativem Neuerungswert und ausdrücklicher Qualitätsorientierung auf eine bestimmte MigrantInnengruppe Absicht war. Die Beschreibung einzelner Praxisbeispiele beruht zu Teilen auf einer Recherche im Vorfeld der Veranstaltung „Wohnbedürfnisse von Migrantinnen und Migranten“ im ILS NRW 2003, in die Marc Gottwald involviert war; die Recherche wurde maßgeblich von Dipl.-Arch. Kerstin Altmann durchgeführt.*
- 2 *Zur Einordnung: Musterd (2004: 225) weist darauf hin, dass die in den Niederlanden bedeutende Gruppe der Surinamer niederländische ‚Native Speakers‘ seien, also keine Sprachbarrieren wie bei anderen Gruppen bestehen; dies führe auch zu einer erhöhten Bildungsbeteiligung.*

Bibliografie

- Bundesbeauftragte (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration) (2005): 6. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin
- Bremer, Peter (2000): *Ausgrenzung und die Spaltung der Städte; Zur Lebenssituation von MigrantInnen*. Opladen
- Gans, Paul (2006): Einführung. In: Gans, Paul/Schmitz-Veltin, Ansgar (Hg.), S. 1f.
- Gans, Paul/Schmitz-Veltin, Ansgar (Hg.) (2006): *Demographische Trends in Deutschland; Folgen für Städte und Regionen; Räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels Teil 6*. Hannover
- Gottwald, Marc (2005): *Wohnbedürfnisse von Migrantinnen und Migranten – Erkenntnisse aus Praxis und Forschung*. In: ILS (Hg.): *Wohnbedürfnisse von Migrantinnen und Migranten; Erfahrungen, Ansätze, Strategien*. Dortmund, S. 18-23
- Gundlach Wohnungsunternehmen (Hg.) (1998): *Wollen Sie besser wohnen?; Habitat internationales Wohnen im Kronsberg*; Projektkatalog. Hannover
- Hansen, Peter (2001): *Planen, Bauen und Verwalten für eine multikulturelle Gesellschaft; Das Habitat-Projekt am Kronsberg in Hannover*. In: Schader-Stiftung (Hg.): *wohn:wandel; Szenarien, Prognosen, Optionen zur Zukunft des Wohnens*. Darmstadt, S. 252-262
- Hansen, Peter (2005): *Habitat – Ein Beispiel für internationales Stadtleben*. In: ILS (Hg.): *Wohnbedürfnisse von Migrantinnen und Migranten; Erfahrungen, Ansätze, Strategien*. Dortmund, S. 45-56
- Kohlbacher, Josef/Reeger, Ursula (2000): *Substandard, Mietwucher und Segregation – Die Wohnsituation von AusländerInnen in Wien*. In: *derive Zeitschrift für Stadtforschung* No 2 2000. Online unter www.derive.at (zuletzt abgerufen am 13.03.06)
- Ludl, Herbert (Hg.) (2003): *Das Wohnmodell inter-ethnische Nachbarschaft*. Wien/New York
- Meyer, Christian (2004): *Internationalisierung als Herausforderung und Chance der Stadtentwicklung*. In: MSWKS (Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW) (Hg.): *Stadtbau West; Intelligentes Schrumpfen; Tagung am 27. November 2003*. Düsseldorf, S. 98-107
- Musterd, Sako (2004): *Die europäische Stadt als Ort der Integration? Das Beispiel Amsterdam*. In: Siebel, Walter (Hg.) (2004): *Die europäische Stadt*. Frankfurt am Main, S. 219-229
- Pahl, Walter (2003): *Integration von Nutzern und Mietern mit Migrationshintergrund* (Vortrag in Würzburg 18.XI.2003); Manuskript. o.O.
- Schlömer, Claus (2006): *Bestimmungsfaktoren der zukünftigen räumlich-demographischen Entwicklung in Deutschland*. In: Gans, Paul/Schmitz-Veltin, Ansgar (Hg.), S. 4-16
- Sozialbau AG, Gemeinnützige Wohnungsbauaktiengesellschaft (Hg.) (2003): *Das Integrationsprojekt „Interethnische Nachbarschaft“ – Ein innovatives Projekt für allseitige Lernprozesse; Kurzfassung Evaluationsbericht*. Wien, online unter <http://www.sozialbau.at/pdf/studie%20Interethnisches%20Wohnmodell.pdf>, zuletzt abgerufen am 23.05.2006
- Staubach, Rainer (2005): *Migrant(inn)en als Kunden; Zum Umgang der Wohnungswirtschaft mit ethnisch-kultureller Vielfalt*. In: *RaumPlanung* 122, S. 208-212
- Verbundpartner (Verbundpartner "Zuwanderer in der Stadt") (Hg.) (2005): *Zuwanderer in der Stadt; Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik*. Eigenverlag Darmstadt
- Waltersbacher, Matthias (2006): *Räumliche Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Wohnungsmarkt*. In: Gans, Paul/Schmitz-Veltin, Ansgar (Hg.), S. 112-130
- Waltz, Viktoria/Fischer-Krapohl, Ivonne/Bursa, Ülkü (2004): *MigrantInnen in der schrumpfenden Stadt*. In: *vhw Forum Wohneigentum*, Heft 5 Oktober/November 2004, S. 268-271

Teil IV
MigrantInnen als Partner
in der integrierten Stadtteilentwicklung

Uli Dönitz, Christian Meyer

Stadtteilarbeit in Zeit und Raum – wo sind die Migranten?

Das Bund-Länder-Programm ‚Die Soziale Stadt‘ und verschiedene Handlungsprogramme auf Länderebene reagieren auf wachsende Problemlagen in benachteiligten Stadtquartieren mit einer Bündelung von Ressourcen und einer Verlagerung von Entscheidungskompetenzen in die Stadtteile. Wir verstehen unseren Beitrag nicht als eine grundlegende Kritik an diesem Ansatz, sondern als eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Umsetzung dieser Programmansätze. Denn die integrierte und sozialraumbezogene Herangehensweise – der eigentliche Kern der Programme – entspricht genau dem, was wir in unseren Handlungsempfehlungen vorschlagen werden. Es kommt aus unserer Sicht aber darauf an, diesen Kern in der alltäglichen Praxis der Arbeit am und im Programm auch systematisch und methodisch umzusetzen. Hier liegen Referenzerfahrungen vor – es gibt gute Beispiele. In der Breite scheitert aber die raum- und bewohnerorientierte Umsetzung von Stadtteilprojekten oft an den traditionellen sektoralen Strukturen, an engen Zeithorizonten und Vorgaben durch die Landes- und Bundesebene, die die Einbindung der tatsächlich Benachteiligten und Betroffenen erschweren. Obwohl die integrierten Handlungsansätze als Meilensteine in der Stadterneuerung anzusehen sind, kranken sie aber dennoch an den sektoralen Strukturen der kommunalen Verwaltung und der Landespolitik. Hier treffen unterschiedliche Logiken aufeinander. Auf der Stadtteilebene besteht eine sozialraumorientierte Logik, die Projekte und Maßnahmen in die Entwicklung des Stadtteils einordnet. Dies funktioniert bei Mikroprojekten sehr gut, da man hier nur auf Stadtteilakteure bei der Umsetzung angewiesen ist. Im Gegensatz dazu ist die Durchführung von größeren Projekten, die auch das Handeln anderer stadtweit agierender Akteure erfordern, meist schwieriger. Hier trifft die sozialraumorientierte Logik auf (teil-)aufgabenorientiert und sektoral denkende und handelnde Akteure. Über Investitionen in die Infrastruktur wird dann nicht auf der Basis eines strategischen Gesamtkonzepts für einen Stadtteil oder Stadtbezirk entschieden, sondern aufgrund von Kriterien wie ‚Baufälligkeit‘, ‚Auslastung der Infrastruktur‘ oder Ähnlichem. Dies macht deutlich, dass in vielen Fällen sehr unterschiedliche Akteure an dem Prozess beteiligt sind und ihre Interessen einbringen. Unsere Frage ist, ob und wie genau die Stadtteilprojekte mit all diesen Aushandlungsprozessen die tatsächlichen Bedürfnisse der Bewohner treffen.

Die Bewohner benachteiligter Quartiere sind nicht nur von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen. Soziale Ausgrenzung tritt zunehmend als ein sehr vielschichtiges Problem in den Blickpunkt, das sich aus der Überlagerung verschiedener Dimensionen der Benachteiligung entwickelt (Madanipour 1998: 86; Murie/Musterd 2004: 1441f.):

- Ökonomische Dimension: Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Transferleistungen.
- Politische Dimension: mangelnder Zugang zu Entscheidungsprozessen (z.B. kein Wahlrecht, keine Vertretung in lokalen Entscheidungsforen).
- Räumliche Dimension: begrenzter Zugang zum Wohnungsmarkt sowie oft physische Barrieren für den Zugang zu Innenstädten und anderen Stadtteilen (Schienennetze, Autobahnen, periphere Lage); der eigene Stadtteilraum ist verwahrlost und oft durch nahe Industrieareale ökologisch belastet.
- Bildungsdimension: Insbesondere Migranten sind von einem deutlich geringeren Bildungsniveau betroffen.

Ergebnis dieser Überlagerung von verschiedenen Dimensionen der Benachteiligung ist ein Gefühl der Ohnmacht. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der Migrantinnen und Migranten, die nach wie vor im Vergleich zur deutschen Bevölkerung ein deutlich niedrigeres Schul-, Ausbildungs- und Einkommensniveau aufweisen und sehr viel häufiger von Armut betroffen sind. Das fehlende kommunale Wahlrecht für Migranten verdeutlicht diese Ohnmacht, sind es doch in Wahlbezirken mit hohen Nichtdeutschenanteilen nur Minderheiten, die die Mehrheiten wählen.

Laut der letzten verfügbaren Prognose¹ zur Entwicklung der nichtdeutschen Bevölkerung in NRW des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahrzehnten in immer mehr Stadtteilen Migranten die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen werden. Die Bevölkerungsstruktur von morgen zeigt sich schon heute in den Grundschulen ethnisch segregierter Quartiere größerer Städte. Dort findet sich immer häufiger eine Schülerschaft mit einem Migrantenanteil von über 50%. Bezogen auf die momentane Dynamik sozialräumlicher Polarisierung ist alarmierend, dass nach aktuellen Studien (vgl. ILS/ZEFIR 2003) eine zunehmende Überlagerung sozialer und ethnischer Segregation entsteht, so dass inzwischen die Aussage „Dort, wo die meisten armen Menschen leben, leben auch die meisten Nichtdeutschen“ immer öfter die (groß-)städtische Wirklichkeit beschreibt. (vgl. ILS/ZEFIR 2006)

Bei den Programmstadtteilen der sozialen Stadt NRW haben wir es überwiegend mit multikulturellen Stadtteilen zu tun. Wird von einer sozialen Stabilisierung der Quartiere gesprochen, bezieht sich dies oftmals auf die Gruppe der Migranten. Die Beteiligung der Bewohnerschaft in den Prozess der Stadterneuerung ist dabei ein Grundsatz des Landesprogramms in NRW. Das Erreichen von Migranten als Zielgruppe von integrierten Handlungsansätzen zur Stadteilerneuerung ist aber abhängig von den gewählten Methoden. Will man langfristige Erfolge erzielen, müssen Migranten in die Prozesse einbezogen werden. Es geht nicht darum, Stadterneuerung für Migranten, sondern mit Migranten zu betreiben. Letztendlich geht es um die Freisetzung von Selbsthilfepotenzialen, also darum, Hilfestellungen bei der Lösung von Problemen zu geben.

Forschungskontext: Neighbourhood Governance Projekt

Dieser Artikel stützt sich auf Ergebnisse eines Forschungsprojektes mit Partnern und Fallstudien in neun Ländern und zehn Städten der Europäischen Union. Ziel der Forschungen war es, den Einfluss von Steuerungsstrukturen auf den Erfolg oder Misserfolg von Stadttei-

entwicklungsprojekten hinsichtlich der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu untersuchen. Die Fragestellung und das Ziel des Projektes hatten sich aus vorangegangenen Projekten des Netzwerkes ergeben, die festgestellt hatten, dass in der Stadterneuerung zu sehr nach ‚Lösungen‘ gesucht wird, dass aber die möglicherweise entscheidenden Fragen für die Förderung von sozial isolierten Bevölkerungsgruppen nicht danach fragen „was?“ angeboten wird, sondern „wie?“ und „von wem?“ es entwickelt wird. Der Prozess des Stadterneuerns, die Interaktion zwischen verschiedenen Bewohnern und Akteuren und ihrem Stadtteil steht damit im Mittelpunkt (vgl. Cars/Edgren-Schori 1998: 273f.). Die Ergebnisse in Form von einzelnen Projekten stehen im Hintergrund oder werden gemessen an der Frage, ob sie den Prozess fördern oder nicht. Welche Prozessqualitäten sind entscheidend? Soziale Benachteiligung hat sehr vielschichtige Dimensionen und neben Arbeit, Einkommen und Zugang zu staatlichen Leistungen spielt der Zugang zu sozialen Netzwerken und Entscheidungsprozessen eine wichtige Rolle (vgl. Murie/Musterd 2004: 1441f.; Madanipour 1998: 86). Von grundlegender Bedeutung für die integrative Wirkung eines Stadterneuerungsprozesses ist es vor diesem Hintergrund, ob diejenigen, deren gesellschaftliche Ausgrenzung überwunden werden soll, Zugang zu den Kommunikations-, Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen haben. Soziale Integration findet statt, wenn durch die Interaktion neue Gruppen und Beziehungen unter Akteuren entstehen und die vormals ausgegrenzten eine Position in einem neuen Gefüge finden (vgl. Healey 1998).

Wesentliche Forschungsfragen im Rahmen des Neighbourhood Governance Projektes waren:

- Welche Rolle haben insbesondere benachteiligte Bewohner in der Stadterneuerung?
- Wer ist in formelle und informelle Netzwerke zur Aushandlung und Entscheidungsfindung eingebunden und wer ist sozial ausgeschlossen?
- Worin bestehen Barrieren für die Beteiligung von benachteiligten Gruppen?
- Wie können angemessene Foren der Kommunikation, Aushandlung, Entscheidung und Umsetzung entwickelt werden?

Das Forschungsprojekt gliederte sich in drei Phasen: Zunächst wurde eine Auswahl von Stadtteilbewohnern zu ihrem Alltagserleben und ihrer Wahrnehmung der Stadtteilprojekte befragt. In einem zweiten Schritt wurden Professionelle und Aktivisten aus dem Stadtteil mit Bezug zum Stadtteil befragt und mit den Wahrnehmungen der Bewohner konfrontiert. Im dritten Schritt wurden die Ergebnisse der ersten beiden Phasen mit ausgewählten Interviewpartnern noch einmal vertiefend diskutiert und überprüft.²

1. Raum- und Zeitstrukturiertheit

Die Unterscheidung in raumstrukturierte und zeitstrukturierte Bewohner, die diesem Artikel zugrunde liegt, entstand für uns aus zwei Quellen: aus unserer Erfahrung mit Interviewpartnern und unabhängig davon aus der Auseinandersetzung mit den Thesen über die raum- bzw. zeitstrukturierte Kindheit und Jugend (vgl. May 2003).

Einstieg in die empirische Feldarbeit der Fallstudie Wuppertal-Ostersbaum bildeten Interviews mit Stadtteilbewohnern. Ziel war es, mit den Interviews möglichst alle im Stadtteil vertretenen benachteiligten Gruppen zu befragen. Nach den ersten Interviews mussten

wir aber feststellen, dass wir zwar einige dieser Gruppen befragt hatten, aber das Gros der von uns als benachteiligt eingestuften Bewohner nicht zu einem Interview zu bewegen war. Zufall?

Eine Zwischenbilanz unserer Interviewstrategie ergab folgendes Bild: Wir hatten den ersten Kontakt zu unseren Interviewpartnern in der Regel über ein Telefonat aufgenommen, um dann einen Interviewtermin zu vereinbaren. Wir waren dabei nach einer Stichprobe des Amtes für Statistik vorgegangen. Zwar hatten wir die Kontakte zu allen Gruppen gleichermaßen aufgenommen und zum Teil auch Termine vereinbart. Interviews kamen auf diese Weise allerdings nur mit Bewohnern zustande, die

- in der Regel Arbeit hatten,
- in verschiedenen Freundeskreisen stadtweit und regional aktiv waren,
- in der Mehrzahl der Fälle deutsch waren,
- in der Regel nicht unserer Vorstellung von ‚Benachteiligung‘ entsprachen.

Suchten wir nach einer Gruppe von ‚Benachteiligten‘, die es so gar nicht gibt? In einigen Fällen waren die Interviews daran gescheitert, dass wir zwar einen Termin vereinbart

hatten, zum vereinbarten Termin aber die Interviewpartner nicht zu Hause waren. Um nicht ‚umsonst‘ nach Wuppertal in den Stadtteil gefahren zu sein, suchten wir dann spontan nach Interviewpartnern ‚auf der Straße‘. Zufällig – oder typischerweise – ergaben sich hierbei Interviews mit Bewohnern, die als benachteiligt charakterisiert werden können.

Diese intensive Interviewphase des Projektes fiel zeitlich zusammen mit einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den empirischen Befunden über das Aufwachsen in der Großstadt von Michael May, der sich auf Zeiher/Zeiher (1998) bezieht. Sie unterscheiden mit zunehmendem Alter zwei Gruppen von Heranwachsenden und bezeichnen sie als ‚raumstrukturiert‘ bzw. ‚zeitstrukturiert‘; nähere Ausführungen zu den Begriffen folgen. Wir konnten diese Unterscheidung bei unseren Interviews nicht nur bei Jugendlichen, sondern auch bei Erwachsenen finden. Darüber hinaus deutete unsere eigene Erfahrung mit den Interviewpartnern darauf hin, dass mit dieser Unterscheidung auch Differenzen in der Ansprechbarkeit der Bewohner verbunden sind. Grund genug, die gesammelten Interviews auf diesen Aspekt hin zu analysieren.

Die grundsätzliche Unterscheidung in Zeit- und Raumstrukturiertheit, wie sie Michael May für Jugendliche beschreibt, greifen wir dabei auf, entwickeln sie für Erwachsene

Abb. 1: Wuppertal-Ostersbaum



Foto: V. Völker

weiter und stellen Implikationen für die Einbindung oder Nicht-Einbindung in Stadtteilaktivitäten fest.

Die Interviewpartner, zu denen wir anfangs leicht Zugang gefunden hatten, waren überwiegend arbeitstätig, in der Regel außerhalb des Stadtteils, in vielen Fällen außerhalb der Stadt. Räumlich orientierten sie sich an einem stadtweiten Netz von Gelegenheiten und Freunden, die oft in der Region verstreut wohnten. Freizeitaktivitäten, etwa ein Treffen mit Freunden, werden geplant und finden oft in der Wohnung oder außerhalb des Stadtteils statt. Auch Besorgungen des kurz- und längerfristigen Bedarfs werden in der Regel nicht im Stadtteil getätigt. Durch die vielfältigen Bedürfnisse, Freizeitinteressen und den Beruf haben diese Bewohner einen sehr großen Aktionsraum. Mobilität ist für sie wichtig und wird zumeist durch ein Auto ermöglicht. Sie sind es gewohnt, große Stecken zurückzulegen. Zurückzulegende Entfernungen spielen dabei eine weniger wichtige Rolle. Entscheidend ist für diesen Bewohnertypus die Zeit, die benötigt wird, den Raum zwischen zwei interessanten Zielen zu überwinden und die sichere Erwartung, einmal angekommen, das ‚Ziel‘ auch vorzufinden – etwa ein geöffnetes Theater und eine reservierte Karte mit Sitzplatz. Zeit ist für diese Bewohner ein sehr kostbares Gut, Termine strukturieren ihren Tag. Es liegt daher nahe, sie unter Bezug auf May ‚zeitstrukturiert‘ zu nennen. Zeitstrukturiert lebende und handelnde Bewohner sind weniger im Stadtteil verwurzelt. Sie wohnen eher zufällig im Stadtteil. Den Wohnstandort haben sie aufgrund der Qualität der Wohnung selbst (‚Blick über die ganze Stadt‘) oder des Preises der Wohnung ausgewählt.

Im Stadtteil kennen sich diese Bewohner oft nur wenig aus und fragen uns in Interviews manchmal, ob es den Kiosk ‚da oben an der Ecke‘ noch gibt. Dennoch sind sie sehr gut über das Stadtteilprojekt informiert, indem sie etwa Berichte über den Stadtteil in den Regionalzeitungen verfolgen oder die Stadtteilzeitung lesen.

Im Unterschied dazu verbringen die Bewohner, die wir durch Ansprache im öffentlichen Raum – zufällig – interviewt haben in der Regel einen großen Teil ihrer Zeit im Stadtteil. Sie treffen sich hier ungezwungen und ohne Verabredung beinahe jeden Tag an festen Orten.

Sie sind sehr verwurzelt im Stadtteil. Sie geben an, ihren Stadtteil sehr bewusst als Wohnstandort auszuwählen, weil dort Freunde oder Familienangehörige leben oder sie dort aufgewachsen sind. Sie sind wenig mobil, und ihre Kontakte beschränken sich zumeist auf andere Stadtteilbewohner. Sie verfügen über relativ viel unverplante Zeit und nutzen den öffentlichen Raum sehr intensiv. Bestimmte Orte dienen als Treffpunkte, an denen sie Freunde treffen können ohne sich zu verabreden. Wir verstehen diese Bewohner unter Bezug auf May (2003) daher als ‚raumstrukturiert‘. Die raumstrukturiert lebenden Bewohner müssen den Stadtteil nur selten verlassen. Einkaufen können sie weitgehend im Stadtteil. Ein ausgefallenes Angebot an Freizeitinfrastruktur nutzen sie nicht.³ Die raumstrukturiert agierenden Bewohner kennen ihren Stadtteil sehr gut und können Defizite wie Potenziale eindeutig identifizieren. Den Großteil der Stadtteilarbeit nehmen sie dagegen nur ausschnittsweise wahr und nur dann, wenn sie entweder selbst beteiligt sind oder das Ergebnis im Raum sichtbar wird. Von den terminierten Veranstaltungen eines Stadtteilmanagements hinter ‚offenen‘ Türen nehmen sie wenig Notiz. Daran ändern Plakate in noch so hoher Zahl genauso wenig, wie Anzeigen in der Tagespresse oder der Stadtteilzeitung. Sie stellen

die Verbindung zwischen Entscheidungsprozessen und Veränderungen im Stadtteil nicht her. Dies geschieht für sie – wenn überhaupt – über Menschen, die im öffentlichen Raum anwesend sind oder über Aktionen, die im öffentlichen Raum – gemeint ist ‚draußen sichtbar‘ – stattfinden.

Die eben beschriebenen unterschiedlichen Bewohnertypen sind nicht als in der Realität anzutreffende, scharf voneinander unterscheidbare Kategorien zu verstehen, sondern vielmehr als Pole auf einer Skala der Kontinuität zwischen Raum und Zeitstrukturiertheit, zwischen denen sich Bewohner bewegen. Es muss also von eher raum- oder eher zeitstrukturierten Bewohnern gesprochen werden, denn genauso kann es auch Mischtypen geben, die zu einer Zeit raum- und zu einer anderen Zeit zeitstrukturiert handeln. Beispielsweise wurde von uns im Rahmen des Neighbourhood Governance Projekts ein türkisches Mädchen interviewt, das im Stadtteil mit seiner Familie und seinen (meist türkischen) Freundinnen raumstrukturiert lebt, aber gleichzeitig durch den Besuch eines Gymnasiums am anderen Ende der Stadt einen getrennten, stadtweiten Freundeskreis hat, mit dem es sich nur zeitstrukturiert – nach verabredeten Terminen – treffen kann. Ein weiteres Beispiel ist eine Studentin, die Mutter eines kleinen Sohnes ist. Ihr Studium muss sie zeitstrukturiert organisieren, indem sie die Termine ihrer Vorlesungen und Seminare oder ihrer Hausarbeiten und Prüfungen einzuhalten hat. Für die Zeit in der Universität muss sie eine Betreuung für ihr Kind organisieren. In der Zeit, die sie mit ihrem Sohn im Stadtteil verbringt, handelt sie (gezwungenermaßen) raumstrukturiert. Ohne Auto kann sie keine weiten Strecken zurücklegen. Mit ihrem Kind ist sie demnach auf ihr unmittelbares Wohnumfeld angewiesen, wo sie Spaziergänge unternimmt oder den Spielplatz aufsucht.

Von welchen Rahmenbedingungen oder Lebensweisen ist ein eher raumstrukturiertes oder zeitstrukturiertes Verhalten abhängig? Werden die soeben beschriebenen ‚Pole‘ von Bewohnertypen verglichen, ergeben sich erste Antworten.

Ein geregeltes Arbeitsverhältnis bzw. auch eine Ausbildung scheint eine Rahmenbedingung einer eher zeitstrukturierten Lebensweise zu sein. Dabei werden zumeist Zeiten vom Arbeitgeber oder von der Schule vorgegeben, die zu beachten sind. In der Konsequenz ist ein Großteil des Tages fest verplant. In der verbleibenden Zeit ist oft Alltägliches zu erledigen, wie Einkaufen, Kochen oder Wäsche waschen, so dass kaum unverplante Zeit verbleibt.

Ein ausgefallener Lebensstil ist eine weitere Determinante für ein eher zeitorientiertes Leben. Ausgefallene Interessen und räumlich ausgedehnte Freundeskreise setzen eine hohe Mobilität voraus. Der Besuch beispielsweise von kulturellen Veranstaltungen setzt Planungen voraus, indem Termine (gegebenenfalls auch gemeinsam mit Freunden) gefunden und Eintrittskarten bestellt werden müssen. Dazu müssen auch die notwendigen Informationen vorhanden sein. Tageszeitungen, Ver-

Abb. 2: Menschen im Stadtteil



Foto: V. Völker

anstellungskalender oder das Internet sind hier als Quellen aufzuführen. Hier wird deutlich, dass der Zugang zu Informationen und somit auch der Faktor Bildung eine weitere wichtige Rahmenbedingung ist.

Rahmenbedingungen für eine eher raumstrukturierte Lebensweise finden sich vielfach entgegengesetzt zu den Einflussfaktoren zeitstrukturierter Menschen. Arbeitslosigkeit kann hier eine wichtige Determinante sein. Einerseits besteht in der Folge viel unverplante Zeit, andererseits fehlen die finanziellen Ressourcen, um ausgefallenen Freizeitaktivitäten nachzugehen oder größere Distanzen zurückzulegen. Räumliche Nähe wird bedeutend, wenn die Raumüberwindung unbezahlbar ist. Freundeskreise im Stadtteil sind dann die einzige Form der sozialen Integration, wenn regionale oder stadtweite Netzwerke nicht zugänglich sind (vgl. Bridge 2002: 12). Freundes- oder Familiennetzwerke können umgekehrt zu Aktivitäten führen, die zumeist auf den Stadtteil beschränkt sind, da wenig Gründe bestehen, den Stadtteil zu verlassen. Fehlende Informationen können ebenfalls bewirken, dass eher Aktivitäten im Stadtteil stattfinden.

Für räumlich Organisierte ergeben sich weniger Gründe, den Stadtteil zu verlassen (hierzu siehe auch Tab. 1). Vieles, was sie wollen und brauchen, ist im Stadtteil vorhanden. Da wir hier von benachteiligten Stadtteilen sprechen, muss an dieser Stelle aber auch auf die Diskriminierung bzw. Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen eingegangen werden. Menschen, die in Armut leben, sind von vielem durch den Mangel an finanziellen Ressourcen ausgeschlossen. Ein Cafe, Kino oder Schwimmbad kann nur selten aufgesucht werden. Insbesondere die Welt der Innenstädte ist eng mit dem Konsum verknüpft. Nicht an diesem Konsum teilnehmen zu können, bewirkt ein Gefühl des Ausschlusses und vielleicht auch der Scham.

Tab. 1: Rolle des Stadtteils im sozialen Zusammenhang, zwischen Fremdheit und Vertrautheit

Gründe den Stadtteil zu verlassen	Gründe, den Stadtteil nicht zu verlassen
Anreize	Anreize
- Konsum	- Angebot an Waren des täglichen Bedarfs, die dem kulturellen Hintergrund entsprechen, (nur) im Stadtteil
- Arbeit	- Vertrautheit mit der Umgebung und den Nachbarn
- Freizeit	- Sprache
- Freunde in der Region	- Freunde im Stadtteil
- Familie außerhalb	- Familie im Stadtteil
Restriktionen	Restriktionen
- Fremdheit des Stadtteils	- Einkommen gering, Konsum dadurch nur sehr begrenzt
- Kein Kontakt zu Nachbarn	- Mobilität eingeschränkt
- Keine Versorgung, die dem täglichen Bedarf entspricht	- Sprache außerhalb der eigenen Netzwerke
- Keine Angebote, die dem kulturellen Interesse entsprechen	- Herkunft/Diskriminierung außerhalb
	- Unsicherheit/Ausgrenzung

Quelle: Auswertung der Interviews

Auch die kulturelle Herkunft und fehlende Kenntnisse der Landessprache können letztlich räumliche Begrenzungen hervorrufen. Einerseits durch die Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund, andererseits aber auch durch die Unsicherheit von Migranten beim Durchqueren von „fremden“ Orten.

Eine zweite Runde Interviews wurde in allen Fallstudiengebieten im Rahmen des europäischen Projektes mit Professionellen und Gewerbetreibenden in den jeweiligen Stadtteilen geführt. Wir hatten in Wuppertal-Ostersbaum in der ersten Phase die Unterscheidung in Raum- und Zeitstrukturiertheit für unsere Interviewpartner als relevantes Merkmal für die Einbindung in Stadtteilaktivitäten festgestellt. Daher war für uns bei den Interviews mit Professionellen und Gewerbetreibenden – neben vielem anderen – sehr interessant, herauszufinden, wie sie auf Stadtteilbewohner zugehen oder für diese ansprechbar sind. Wo entstehen Zugänge für raumstrukturierte Bewohner? Wo liegen Potenziale, diese Zugänge zu schaffen?

Auch bei den Professionellen und Gewerbetreibenden konnten wir die Unterscheidung in raum- und zeitstrukturierte Akteure wieder finden. Es gibt Arbeitszusammenhänge, die ein eher zeitstrukturiertes Arbeiten nahe legen, und Arbeitsansätze, die ein eher raumstrukturiertes Arbeiten zulassen. Beispielsweise ist ein Lehrer zwar den ganzen Vormittag, vielleicht auch ein Teil des Nachmittags im Stadtteil. Er ist aber nur sehr selten ‚frei ansprechbar‘, sondern steht in der Regel im Takt von 45-Minuten mit ganz bestimmten Aufgaben vor einer Klasse von 25 Schülerinnen und Schülern. Seine Arbeit ist damit strukturiert vom Rhythmus des Schulgongs und vom Lehrplan. Neben die Zeit treten bestimmte ‚Aufgabenbeschreibungen‘, die die Arbeitsweise prägen.

Im Vergleich damit sind Sozialarbeiter in einem Jugendzentrum eher raumstrukturiert. Sie haben zwar eine bestimmte Arbeitszeit, sind aber innerhalb dieser Arbeitszeit doch vergleichsweise ‚frei ansprechbar‘ und nicht im 45 Minuten Takt verpflichtet ihren Lehrplan abzuarbeiten. (vgl. Tabelle 2)

Da die Bewohner eher raumstrukturiert sind und die professionellen Akteure im Rahmen zeitgebundener Programme eher zeitstrukturiert sein müssen, ergibt sich automatisch ein Konflikt bzw. müssen diese unterschiedlichen Voraussetzungen bedacht werden (siehe Abb. 3).

Welche Position nimmt in diesem Akteursgeflecht zwischen Raum und Zeit die Stadtteilarbeit ein? Die Analyse der professionellen Akteure hatte gezeigt, dass nicht nur Raum und Zeit, sondern auch die Aufgabenbeschreibung eine entscheidende Rolle in der Frage spielen, ob ein Stelleninhaber sich raumstrukturiert oder zeitstrukturiert verhalten kann. Nach unseren Interviews mit Stadtteilmanagern sehen wir das Stadtteilmanagement in einer schwierigen Rolle. Allgemein wird erwartet, dass ein Stadtteilbüro – weil es vor Ort ist – raumstrukturiert arbeitet. Die Erwartungen an Stadtteilmanager sind sehr vielfältig und oft widersprüchlich. Die prinzipiell durch die räumliche Verortung im Stadtteil gege-

Tab. 2: Typische zeit- und raumstrukturierte Akteure

Zeitstrukturierte Akteure	Raumstrukturierte Akteure
Arztpraxis	Tabakladen
Krankenpflege	Kiosk
Ämter der Stadtverwaltung	Gemüseladen
Sozialarbeiter im Sozialamt	Kirche
	Sozialarbeiter im Jugendzentrum

Quelle: Auswertung der Interviews

Abb. 3: Stadtteilmanagement – Spagat zwischen zwei unterschiedlichen Organisationsprinzipien



bene Möglichkeit, ‚nah an den Bewohnern zu sein‘ wird durch die Vielzahl von Aufgaben eingeschränkt. Stadtteilmanager werden aufgrund der Erwartungen ihrer Auftraggeber dann tatsächlich zu Managern von Projekten mit einer Vielzahl von beteiligten Akteuren. Benachteiligte Bewohner sind dabei in der Regel nicht beteiligt. Das Managen von Projekten soll effektiv geschehen und erfordert daher eine Koordination der Akteure und Abstimmung von Besprechungsterminen in einer Weise, die raumstrukturierten Bewohnern den Zugang erschwert. Die Umsetzung von Projekten steht hier im Vordergrund, ein integrativer Prozess ist dabei aufgrund von fehlenden bzw. auch nicht vorgesehenen Zeitressourcen nur schwer zu gestalten. Der Erneuerungsprozess wird von den Projekten bestimmt. Genauso kommt dem Entscheidungsrahmen des Stadtteilmanagements eine wichtige Rolle zu. Aus eingeschränkten Entscheidungsbefugnissen resultiert ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit anderen Akteuren und Ebenen, der nicht zuletzt das für die

eigentliche Arbeit im Stadtteil zur Verfügung stehende Zeitbudget einschränkt.

Die Nähe zu raumstrukturierten Bewohnern wird eher von ‚Sonderrollen‘, wie zum Beispiel einer Künstlerin, übernommen, die sich um das Stadtteilbüro herum entwickeln und über Mikroprojekte eine Brücke zu den Bewohnern herstellen. Sie sind in der Entwicklung und Umsetzung der Projekte unabhängiger, weil sie nicht mit einer Vielzahl von Auflagen und Akteuren um die Frage ringen, ob ein Projekt überhaupt bzw. wie das Projekt letztendlich durchgeführt wird. So können sie den Prozess stärker an denen ausrichten, mit denen sie arbeiten. Die zeitintensive, sehr aufmerksame Auseinandersetzung einer Künstlerin mit dem Raum und den Bewohnern ist zunächst wenig zweckgerichtet, erscheint fast ziellos. Gerade dadurch wird sie offen für die Impulse und kann Gestaltungsprojekte entwickeln, die für die raumstrukturierten Bewohner einleuchtend und leicht zugänglich sind. Raumstrukturierte Bewohner können über solche ‚freien‘ Projekte in die Stadtteilarbeit eingebunden werden. Die in der Folge oft entstehenden Netzwerke erfüllen eine wichtige Funktion für den Stadterneuerungsprozess. Zum einen können engagierte Stadtteilbewohner für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Stadtteilarbeit gewonnen werden. Eine bewohnerorientierte Stadtteilarbeit kann über diese Multiplikatoren ausgedehnt werden. Zum anderen besteht die Möglichkeit, Strukturen zu entwickeln, die den Förderzeitrahmen des Stadtteilprojekts überdauern.

2. Relevanz für die Beteiligung von Migranten

Auch wenn die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner in planungsrechtlichen Zusammenhängen inzwischen gesetzlich vorgeschrieben ist, wird durch die formalen Bestimmungen nur ein Minimalstandard der Partizipation vorgeschrieben. Es zeigt sich, dass insbesondere Migrantinnen und Migranten durch die vor allem auf die bürgerliche Mittelschicht ausgerichteten Beteiligungsverfahren kaum erreicht werden (vgl. Hanhörster 2001). Der

soeben beschriebene Ansatz von raum- und zeitstrukturiert lebenden Bevölkerungsgruppen kann hier Erklärungsansätze liefern.

Wie dargestellt, bilden Raum und Zeit zwei Pole, in die die Organisation bzw. das Verhalten von Stadtteilbewohnern eingeordnet werden kann. Dabei sind für einzelne Gruppen keine pauschalen Urteile möglich, indem sie den Raumstrukturierten oder Zeitstrukturieren zugeordnet werden können. Dies wird auch durch die oben genannten Rahmenbedingungen deutlich, die auf jeden anders zutreffen und sich zudem gegenseitig überlagern. Auch wenn die Rahmenbedingung ‚Arbeitslosigkeit‘ auf viele Bewohner in benachteiligten Quartieren zutrifft und auch das Bildungs- und Informationsniveau im Vergleich zu anderen Stadtteilen niedriger ist, kann nicht pauschal von ausschließlich raumstrukturierten Stadtteilbewohnern ausgegangen werden.

Dennoch gelten mit Blick auf Migrantinnen und Migranten häufig die Rahmenbedingungen einer räumlich organisierten Lebensweise. Wie bereits beschrieben, kann innerhalb der Städte ein Zusammenfallen von sozioökonomischer Benachteiligung mit der räumlichen Konzentration von Migranten immer häufiger festgestellt werden. Hohe Bevölkerungsanteile von Menschen mit Migrationshintergrund sind inzwischen stärker denn je zu einem Indikator für Benachteiligung geworden (vgl. ILS/ZEFIR 2003). Ein hoher Grad von Segregation kann eine zusätzliche Benachteiligung bestimmter Gruppen bzw. eine Verfestigung ihres sozial unterprivilegierten Status nach sich ziehen. Es besteht die Gefahr, dass segregierte Stadtteile und die in ihnen wohnende Bevölkerung von der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung abgekoppelt und dauerhaft marginalisiert werden. Daraus ergeben sich schwerwiegende Nachteile für die Zukunftschancen bestimmter Bewohnergruppen, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Migranten. Aber auch die Gesamtstadt kann durch solche Entwicklungen beeinträchtigt werden, wenn sich die sozialräumliche Ungleichheit in einer Stadt in offensichtlicher Verwahrlosung einzelner Quartiere und wachsenden sozialen Konflikten niederschlägt und so die soziale Integrationskraft der Stadt in Frage steht⁴ (vgl. Häußermann/Siebel 2001; Alisch/Dangschat 1998; Harth et al. 2000). Die Gefahr einer sozialen Ausgrenzung ist für Migranten sehr viel höher als für die einheimische Bevölkerung. Sie sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung wesentlich öfter von Arbeitslosigkeit betroffen und haben ein vergleichsweise unterdurchschnittliches Haushaltseinkommen. Durch häufig unzureichende Kenntnisse der Landessprache bestehen erschwerte Zugänge zu Informationen, wie auch zu formalen Bildungs- und Qualifikationsabschlüssen (vgl. ILS 2005). Das Bildungsniveau von in Deutschland lebenden Migranten ist im Vergleich zur deutschen Bevölkerung immer noch gravierend niedriger. Hier hat insbesondere die PISA-Studie gezeigt, dass das deutsche Bildungssystem auf diese grundlegenden Disparitäten zwischen einheimischer und zugewandter Bevölkerung noch keine adäquaten Antworten gefunden hat.

Gleichzeitig stellt die Muttersprache auch einen Grund dar, sich vorwiegend in einem Stadtteil zu vernetzen, wo sich Menschen gleicher Muttersprache konzentrieren. Das gesprochene Wort hat in den kulturellen Zusammenhängen vieler Migranten noch häufig eine größere Bedeutung als das geschriebene. Zudem sind die Familiennetzwerke von Migrantinnen und Migranten immer noch wesentlich stärker ausgeprägt und Migrantenfamilien in vielen Fällen auch größer als die der einheimischen Bevölkerung.

Die Ansprache von Migranten in der Quartiersentwicklung stellt sich oft als sehr schwierig dar (vgl. Cars/Edgren-Schori 1998; Dönitz/Meyer 2004). Bei vielen Partizipationsmaßnahmen sind Migranten, wenn sie überhaupt erreicht werden, eine sehr unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppe. Dies wird oftmals als ein ‚Nicht-Wollen‘ missverstanden. Jedoch spielen hier ‚Nicht-Wissen‘ bzw. auch ‚Sich-Nicht-Trauen‘ unseres Erachtens eine größere Rolle. Dies betrifft zum einen die Bekanntmachung von Teilnehmungsmaßnahmen, die oftmals durch herkömmliche Medien wie deutschsprachige Flyer oder die Tagespresse erfolgt. Zum anderen betrifft es Befürchtungen seitens der zu beteiligenden Migranten, nicht in der Lage zu sein, sich entsprechend artikulieren zu können oder von anderen Teilnehmern nicht ernst genommen zu werden.

Eine der Lebenswelt von Migranten entsprechende Ansprache scheint insofern ein Schlüssel zu einer erfolgreichen Beteiligung von Migranten zu sein. Ein weiterer ist die Auswahl und Anwendung von richtigen Methoden.

3. Handlungsempfehlungen

Zur Einordnung der Analyse in unsere Disziplin, die Raumplanung, und zur Ableitung von Handlungsempfehlungen scheint es sinnvoll, sich die Entstehung von ‚Raum‘ noch einmal kurz zu vergegenwärtigen. „Raum entsteht etymologisch durch Räumen“ (Bollnow 1994: 33). Durch das Roden von Urwald entsteht Raum. Das physische Handeln hat unmittelbar ein Ergebnis zur Folge. Ein langwieriger, vom Ort räumlich getrennt stattfindender Planungs- oder Entscheidungsprozess existiert nicht. Entscheidung und Planung verschmelzen mit der Handlung. Wann das Roden aufhört, wie die gerodete Fläche ‚eingeräumt‘ wird, entscheidet sich in der Aktion selbst. Dieser Unmittelbarkeit zwischen Räumen und Raum ist die Alltagswahrnehmung von raumstrukturierten Bewohnern sehr nahe: „Warum fahren wir nicht einfach zum Baumarkt und kaufen ein paar Holzlatten und stellen die auf? Schon haben wir zwei Tore auf der Wiese!“ In der Praxis ist dieser Prozess, in dem Planen, Aushandeln und Gestalten verschmelzen, aufgeteilt in aufeinander folgende Sequenzen und größtenteils vom betreffenden Ort räumlich getrennt. Es ist aber genau dieser Prozess, der raumstrukturierten Bewohnern die Gestaltbarkeit ihres Umfeldes bewusst machen kann und über die gemeinsame Gestaltung eine gesellschaftliche Integration erleichtern kann. Die Herausforderung, vor die uns raumstrukturierte Bewohner stellen, ist damit hoch: Wie können wir die Unmittelbarkeit von Handlung und Veränderung vor Ort in Einklang bringen mit komplizierten Regulierungssystemen wie Planungsrecht, Haftungsrecht und die Abwägung von Interessen und Finanzierung.

Die Qualität, die dabei potenziell entsteht, ist aber ebenso hoch:

- Veränderungsimpulse leiten sich unmittelbar aus dem Alltag ab.
- Der öffentliche Stadtteilraum wird für die raumstrukturierten Bewohner zum strukturierbaren, gestaltbaren Raum.
- Sie erleben sich nicht mehr nur als Objekte ihres Umfeldes, sondern auch als Subjekte, die selbst gestaltend in ihre Lebensumwelt eingreifen.
- Ihr aus dem alltäglichen Erleben im Stadtteil gewonnenes Erfahrungswissen wird als wertvolle Ressource in den Entwicklungsprozess eingebunden.

- Durch die Interaktion entstehen Verbindungen zwischen sozial isolierten Bewohnernetzwerken einerseits und den stadtweiten Netzwerken und formalen Entscheidungsstrukturen andererseits.

Allgemeine Prinzipien der Arbeit mit raumstrukturierten Bewohnern

Nachfolgend wollen wir aus unserer Analyse mögliche Ansatzpunkte für die Einbindung raumstrukturierter Bewohnerinnen und Bewohner ableiten. Wie können Migranten raumstrukturiert angesprochen und eingebunden werden?

- *Verortung im Raum*

Grundlegendes Prinzip für die Ansprache raumstrukturierter Adressaten ist die Verortung im Raum. Besprechungen in den Stadtteilbüros oder Stadtteilzentren werden von den Adressaten selbst ‚bei geöffneter Tür‘ nicht wahrgenommen. Es gilt, die Zugänge so niederschwellig und so wenig formell wie möglich zu halten. In der Konsequenz sollten Diskussionen, Planungsworkshops, Entscheidungsprozesse – wenn immer es möglich ist – im öffentlichen Raum stattfinden, um für alle Zielgruppen zugänglich zu sein. Für eine solche Verortung im öffentlichen Raum gibt es gute Beispiele. So gibt es beispielsweise ‚Baustellenbegehungen‘, ‚Stadtteilspaziergänge‘, ‚Stadtteilfeste‘ und viele andere Aktionen mehr. Um raumstrukturierte Bewohner nicht (nur) an einzelnen Aktionen zu beteiligen, sondern in einen Prozess der Erneuerung des Stadtteils einzubinden, müssen Veranstaltungsformen systematisch auf die Verortung oder Sichtbarkeit im öffentlichen Raum hin überprüft werden.

- *Zeit lassen und Zeit geben*

Neben dem Raum spielt aber auch die Zeit eine wesentliche Rolle. Die Partizipation von raumstrukturierten Bewohnern bedeutet, sich Zeit zu lassen und den Bewohnern Zeit zu geben. Aber der Zeitdruck, ein enger Zeitplan, enge Vorgaben für die Umsetzung von Projekten lassen nicht zu, dass man sich in Ruhe in den öffentlichen Raum setzt und empfänglich wird für Impulse. Der in vielen Stadtteilprojekten angewandte Top-Down-Ansatz gibt allzu oft kaum Raum für Impulse aus der Bewohnerschaft. Ein raumstrukturiertes Vorgehen setzt dagegen nicht ‚Vorgaben‘ von oben um, sondern entwickelt Handlungsimpulse aus dem Raum heraus. Auch hierzu wurden bereits Erfahrungen gemacht: Beispielsweise wurde im ‚soziokulturellen Stadtteilmanagement‘ in Wuppertal-Ostersbaum ein solches raumstrukturiertes Vorgehen phasenweise umgesetzt. Die Aufgabenbeschreibung wurde von der Stelleninhaberin dahingehend interpretiert, dass sie sich zunächst im Stadtteil aufhielt und nach Impulsen und Anregungen für ihre Arbeit suchte. Aus den Gesprächen mit verschiedenen Personen und Migrantengruppen wurden dann einzelne Projekte entwickelt. Leider – und das ist ein großes Problem für das Programm ‚Soziale Stadt‘ – war die Dauer des Projektauftrages begrenzt, so dass die geduldige Entwicklung von Projektansätzen nicht bis zur Umsetzung durchgehalten werden konnte. Nach dem Auslaufen des Programms verschwand die Stelleninhaberin aus dem Stadtteil und nahm einen Großteil ihrer Erfahrungen und Netzwerke mit. Auch hier gilt: Es genügt nicht, die Raumorientierung auf eine Nische der Stadtteilarbeit zu reduzieren. Stadtteilprojekte erfordern insgesamt Zeit, wenn der Prozess für benachteiligte Bewohner geöffnet werden soll.

Abb. 4: Kunstprojekte



Foto: V. Völker

- *Flexible Ressourcen*

Werden Projekte und Maßnahmen gemeinsam mit den Bewohnern raumstrukturiert entwickelt, sind flexibel einsetzbare Finanzmittel für eine schnelle Umsetzung der Projektidee erforderlich. Muss eine Maßnahme zunächst im nächsten Haushaltsjahr beantragt und bewilligt werden, besteht die Gefahr, die eingebundenen Bewohner zu frustrieren und für den weiteren Prozess zu verlieren. Die Phase des gemeinsamen Redens und Planens sollte zumindest mit einer Teilumsetzung von Ideen verbunden sein können. Die seit einigen Jahren den Stadtteilen im Programm ‚Soziale Stadt‘ zur Verfügung stehenden Stadtteilbudgets können in einer solchen Weise eingesetzt werden. Allerdings ist der Umfang der Mittel recht begrenzt. Die positiven Erfahrungen mit den Stadtteilbudgets sollten aber die Ausweitung dieses Ansatzes, der den Stadtteilbüros eine größere Autonomie einräumt, rechtfertigen.

Denkbar wäre in diesem Zusammenhang etwa eine Vergabe von Mitteln über den Raum: „Wir haben für diesen Platz 3.000 Euro zur Verfügung. Wir entscheiden vor Ort (im Raum) während der nächsten Woche (viel Zeit), was wir damit finanzieren. Am Ende der Woche setzen wir dann um.“

- *‚Begreifbare‘ Kommunikation*

Neben der Verortung sind die Medien der Kommunikation entscheidend. Veränderungen, Gestaltungsmöglichkeiten, zur Diskussion stehende Alternativen müssen möglichst praktisch kommuniziert werden. Es eignet sich beispielsweise eine Visualisierung von Planungen über Beamer oder das provisorische Übertragen von ‚Plänen‘ oder Skizzen mit Kreide und Baustellenband direkt in den umzugestaltenden Raum. Dadurch werden die Veränderungen sichtbar und insbesondere für diejenigen Personen wahrnehmbar und (be-)greifbar, die den Raum täglich nutzen.

Kunstprojekte können eine wesentliche Rolle spielen. Bildhauerei, Fotografie, Tanz, Theater, Musik sind Ausdrucksformen, die international wirken und für jedermann leicht zugänglich sind. Die Einbindung von Künstlern kann Brücken schlagen, sprachliche Barrieren überwinden und Gestaltungsmöglichkeiten sichtbar machen.

Daneben können aber auch Bauaktionen, also konkrete Einsätze mit Spaten, Stein, Mörtel und Balken, Kommunikation von der verbalen auf die praktische Ebene bringen. Hier wird Raum wieder geräumt und die Diskussion über den Kompromiss („Wie weit soll gepflastert werden?“) entsteht nicht am Plan, sondern indem gepflastert wird.

- *Unmittelbarkeit von Planung, Aktion und Veränderung*

Die Unmittelbarkeit von Aktion und Veränderung greift den etymologischen Exkurs zum ‚Raum‘ wieder auf. Stadtteilentwicklung muss zumindest zum Teil den Charakter des Räumens, Aufräumens und Einräumens haben, bei dem die Gestaltung nicht als Ergebnis mehrjähriger Verhandlungen sichtbar und nutzbar wird, sondern unmittelbar nach einem Nachmittag z.B. eine Sitzecke mit Bank und Tisch eingerichtet wird.

Ansatzweise gibt es diese Aktionen schon. Zum Beispiel als ‚Straßenfegen‘ an einem Samstagnachmittag in einer bestimmten Straße. Alle Anwohner, die möchten, kommen mit einem Besen oder bekommen einen gestellt und gemeinsam wird die Straße, der Platz oder der Spielplatz aufgeräumt. Das Ergebnis ist sofort sichtbar und aus einer Aktion entsteht das Gefühl, gemeinsam etwas erreichen zu können. Leider sind – aus verschiedenen Gründen – die Umsetzungszeiträume für einen Großteil insbesondere der baulichen Projekte in Stadtteilen sehr lang. Aber: Daran lässt sich arbeiten – an den Zeiträumen wie auch an der Auswahl der Projekte. Raumstrukturierte Bewohner haben nicht unbedingt den Wunsch nach großen Leuchtturmprojekten, oft sind es tatsächlich eher die einfach umsetzbaren Maßnahmen, die die Bedürfnisse der Betroffenen befriedigen.

- *Praktische Projekte: Raumstrukturierte werden Raumstrukturierende*

Praktische Aktionen mit Bewohnern haben neben der verbalen Kommunikation auch einen praktischen Charakter. Die Muttersprache wird nicht notwendigerweise zur Barriere, es muss einfach angepackt werden. Dabei kommt es nicht auf die Worte an, sondern auf die Taten und die Ergebnisse – wenn die Bank hält, hält sie in allen Sprachen, was sie verspricht.

Neben schon erwähnten Kunstprojekten, Straßenfegen und Bauaktionen können die vielfältigsten Möglichkeiten für praktische Auseinandersetzung mit dem Stadtteil genutzt werden: Kochen für Straßenfeste, Auf- und Abbau von Stadtteilstellen, Schneefegen im Winter, Laub sammeln im Herbst, Blumenpflanzen im Frühjahr und Stadtteilmarmelade kochen im Spätsommer. Wichtig ist, dass die Marmelade schmeckt.

- *Brücken finden und gestalten*

Die Arbeit mit raumstrukturierten Bewohnern ist essenziell, um deren Gefühl von Ohnmacht zu überwinden und um die Möglichkeiten der Gestaltbarkeit des Stadtteils zu verdeutlichen. Durch eine Intensivierung der Netzwerke unter den raumstrukturierten Bewohnern kann dies gelingen. Dies genügt jedoch noch nicht für den Anschluss an die Mehrheitsgesellschaft. Im Gegenteil: Das Verbleiben in den eigenen Netzwerken kann möglicherweise die Distanz noch vergrößern. Putnam (2002) unterscheidet zwischen Netzwerken, die ‚Brücken‘ bilden und solchen, die sich abschotten. Die ‚Brücken‘ sind äußerst selten und in der Regel nicht sehr beständig. Eine wichtige Aufgabe für Stadtteilarbeit besteht daher unseres Erachtens darin, mögliche Brücken zu finden und zu stärken. Die oben angesprochenen Mischtypen (gleichzeitig raum- und zeitstrukturierte Bewohner) können hierfür einen Ausgangspunkt bilden, indem etwa die Mutter eines Kindes einerseits Kontakt zu anderen Müttern mit Kindern im Stadtteil hat, andererseits aber über ihr Studium Kontakte über den Stadtteil hinaus hat sowie die Fähigkeit, sich in zeitstrukturierte Netzwerke zu integrieren.

Ein anderer Ausgangspunkt können raumstrukturierte Professionelle oder Gewerbetreibende sein. Etwa ein Gemüsehändler, der über seine Kunden ein breites Kontaktnetz unter raumstrukturierten Bewohnern hat, deren Vertrauen er genießt, und gleichzeitig als Gewerbetreibender mit dem Stadtteilmanagement in Verbindung steht und andere Professionelle als Kunden hat.

Fazit

Das Programm ‚Soziale Stadt‘ verlagert Ressourcen und Entscheidungskompetenzen in den Stadtteil. Ziel dabei ist es, auf Stadtteilebene Ressourcen zu bündeln und ein Stadtteilkonzept umzusetzen, das die Alltagserfahrungen der Bewohner reflektiert. Dieser Grundansatz entspricht prinzipiell der raumstrukturierten Lebensweise gerade benachteiligter Bevölkerungsgruppen. In der Umsetzung zeigen sich jedoch vielfach Schwierigkeiten in der Integration gerade dieser Bewohner. Eine Barriere für deren Einbindung sind die auch auf Stadtteilebene wirkenden unterschiedlichen Organisationsprinzipien von ‚Zeit‘ und ‚Raum‘. Um diese Barriere zu überwinden, ist es notwendig, Verantwortung und Ressourcen nicht nur in den Stadtteil zu verlagern, sondern vor Ort auch räumlich als Prozess zu organisieren. Dem Stadtteilmanagement kommt hierbei eine entscheidende Bedeutung zu. Gegenwärtig wird die Aufmerksamkeit von Stadtteilmanagern vielfach von der Koordination der verschiedenen Interessen aus unterschiedlichen Ressorts in den ‚großen‘ Projekten weitgehend absorbiert. Die Organisation eines räumlich organisierten Prozesses erfordert aber mindestens ebensoviel Aufmerksamkeit und damit möglicherweise ein größeres Maß an Autonomie. Ein Schwerpunkt auf Prozessqualitäten und insbesondere die Integration Benachteiligter in die Entscheidungsstrukturen erfordern Zuhören, Zeit haben und Offenheit.

Anmerkungen

- 1 Die Basisprognose des LDS NRW aus dem Jahr 1998 wird deshalb in diesem Zusammenhang verwandt, da nach Inkrafttreten des neuen deutschen Staatsbürgerrechtes der Indikator ‚Nichtdeutsche‘, also Personen, die in Deutschland leben, aber keinen deutschen Pass haben, an Zuverlässigkeit verloren hat. Dabei darf zudem nicht außer Acht gelassen werden, dass durch den Indikator ‚Nichtdeutsche‘, auf dem die hier dargestellten Zahlen beruhen, nur ein Teil der Menschen mit Migrationshintergrund abgebildet wird, da einerseits eingebürgerte Migranten und andererseits die Gruppe der Aussiedler nicht durch diese Statistik erfasst werden.
- 2 Die Ergebnisse aus den einzelnen Fallstudien sowie der Endbericht des Forschungsprojekts können auf der Homepage der Technischen Hochschule Stockholm unter "<http://www.infra.kth.se/SB/sp/forskning>" abgerufen werden.
- 3 Die Gründe können sehr verschieden sein: sie sind nicht daran interessiert, sie kennen es nicht, sie können es sich nicht leisten.
- 4 Die Brüchigkeit des städtischen Alltags wird uns während des Schreibens dieses Beitrags im November 2005 mit den Ausschreitungen in Frankreichs Städten vor Augen geführt.

Bibliografie

- Alisch, Monika, Dangschat, Jens S. (1998): *Armut und soziale Integration. Strategien sozialer Stadtentwicklung und lokaler Nachhaltigkeit*. Opladen
- Bollnow, Otto Friedrich (1994): *Mensch und Raum*; 7. Auflage. Stuttgart
- Bridge, G. (2002): *The Neighbourhood and Social Networks*; CNR Paper; ESRC Centre for neighbourhood Research
- Cars, Göran/Edgren-Schori, M. (1998): *Social Integration and Exclusion: The Response of Swedish Society*. In: Madanipour, Ali/Cars, Göran/Allen, Judith (Hg.): *Social Exclusion in European Cities: Processes, Experiences and Responses*. London
- Hanhörster, Heike (2001): *Integration von Migrantinnen und Migranten im Wohnbereich*; ILS-Schriften 180. Dortmund
- Harth, Annette/Scheller, Gitta/Tessin, Wulf (Hg.) (2000): *Stadt und soziale Ungleichheit*. Opladen
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (2001): *Integration und Segregation – Überlegungen zu einer alten Debatte*. In: *Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften*, 40. Jg. 2001, S. 72ff
- Healey, Patsy (1998): *Institutionalist Theory, Social Exclusion and Governance*. In: Madanipour, Ali/Cars, Göran/Allen, Judith (Hg.): *Social Exclusion in European Cities: Processes, Experiences and Responses*. London
- ILS (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW) (Hg.) (2005): *Wohnbedürfnisse von Migranten; Erfahrungen, Ansätze, Strategien*. Dortmund (im Internet verfügbar unter: <http://www.ils-shop.nrw.de/down/wohnbedarf-migr.pdf>)
- ILS/ZEFIR (Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung an der Ruhr Universität Bochum) (2003): *Sozialraumanalyse – Soziale, ethnische und demographische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten; Gutachten im Auftrag der Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ des nordrhein-westfälischen Landtags*. Dortmund/Bochum
- Madanipour, Ali (1998): *Social Exclusion and Space*. In: Madanipour, Ali/Cars, Göran/Allen, Judith (Hg.): *Social Exclusion in European Cities: Processes, Experiences and Responses*. London
- May, Michael (2003): *Nutzungsansprüche an den öffentlichen Raum; Perspektiven raumstrukturierter und zeitstrukturierter Heranwachsenden*. In: *PlanerIn*, Heft 1, S. 5-7
- Murie, Alan/Musterd, Sako (2004): *Social Exclusion and Opportunity Structures in European Cities and Neighbourhoods*; *Urban Studies* 41, S. 1441-1459
- Putnam, Robert D. (2000): *Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community*. New York
- Zeicher, Hartmut/Zeicher, Helga (1998): *Orte und Zeiten der Kinder*. München

Natalie Grunwald

Konfliktmanagement und MigrantInnen am Beispiel der Dortmunder Nordstadt

Seit den siebziger Jahren ist in der Bundesrepublik verstärkt die Tendenz einer sozialen Polarisierung der Gesellschaft zu beobachten. Nach dem Wirtschaftswunder der fünfziger und sechziger Jahre veränderten sich die Lebensbedingungen grundlegend. Sichere Arbeitsplätze, ein hochwertiger Wohnraum und ein breites Angebot an sozialer Infrastruktur wurden durch eine steigende Arbeitslosigkeit und eine gleichzeitige ‚Ausdünnung‘ von Leistungen des Wohlfahrtsstaates abgelöst (vgl. Häußermann et al. 2004b: 7).

Die Folgen dieser verschärften sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen finden in den sozial-räumlichen Strukturen der Städte ihren Ausdruck. Auf Grund von Marktprozessen, historischen Entwicklungen und persönlichen Präferenzen verteilen sich die unterschiedlichen sozialen Gruppen und Milieus nicht gleichmäßig über die verschiedenen Teilräume der Stadt. So entstanden beispielsweise Eigenheimgebiete am Stadtrand und Arbeiterviertel in unmittelbarer Nähe zu Industrie- und Gewerbestandorten. Die traditionellen Beschreibungen der Ungleichheitsforschung wie ‚Mehr und Weniger‘ oder ‚Arm und Reich‘ wurden abgelöst vom Bild der Spaltung der Gesellschaft in ein ‚Drinnen und Draußen‘, in ein ‚Zugehörig und Ausgegrenzt‘ (vgl. Häußermann et al. 2004a: 139f.; Häußermann et al. 2004b: 7).

Mehr und mehr Stadtteile in Deutschland sehen sich mit den Auswirkungen dieser gesellschaftlichen Polarisationsprozesse konfrontiert. Sie bieten vor allem wirtschaftlich und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen einen Lebensraum, den diese auf Grund von Marktprozessen, Ausgrenzungstendenzen und der Exklusivität¹ anderer Stadtteile nicht mehr ohne weiteres vorfinden. Die im Verlaufe dieser Segregationstendenzen entstandenen örtlichen Gegebenheiten mit vielfältigen sozialen, wirtschaftlichen, infrastrukturellen und städtebaulichen Problemlagen begleiten den Lebensalltag der Bewohner.

Äußere Anzeichen der Benachteiligung sind beispielsweise trostlose öffentliche Räume, eine schlechte Bausubstanz und der Rückbau von sozialen und ökonomischen Versorgungseinrichtungen. Neben dem äußeren Erscheinungsbild sowie der wirtschaftlichen und sozialen Benachteiligung der Bewohner ist häufig bereits die räumliche Lage des Stadtteils ausschlaggebend für seine gesellschaftliche Isolierung. Durch städtebauliche Barrieren wie Industrieanlagen, Verkehrsflächen oder angrenzende unattraktive Standorte wie Deponien oder Brachflächen findet häufig eine zusätzliche Abgrenzung statt (vgl. Häußermann et al. 2004a: 168f.).

Neben sozial benachteiligten einheimischen Bewohnern sind es vermehrt Migranten, die in diesen benachteiligten Stadtteilen leben. Aufgrund der mittlerweile langjährigen Einwanderungsgeschichte der Bundesrepublik sind sie nicht nur vielfältig dort anzutreffen, sie differenzieren sich auch zunehmend aus. Bei ihnen ist neben einer erzwungenen Segregation häufig auch eine freiwillige Wohnstandortwahl innerhalb dieser Stadtteile zu beobachten, die in dem Wunsch begründet liegt, nicht in einer drastischen Minderheit zu sein. Die Aussicht auf ein Zusammenleben mit ‚seinesgleichen‘ und einer bedürfnis- und verhaltensorientierten Versorgung durch eine differenzierte Infrastruktur lässt diese Wahl erklären. Mit ethnischer Segregation und einer damit verbundenen erhöhten Wahrnehmbarkeit der verschiedenen ethnischen Gruppen können sich die Tendenzen zur sozialen Distanz der einheimischen Bewohner verstärken. Vorurteile, die Furcht vor Überfremdung und die Irritation gegenüber der Andersartigkeit nehmen dabei eine steigende Bedeutung im Miteinander ein (vgl. Robertson-Wensauer 2000: 58f.).

Die beschriebene Konzentration von Modernisierungsverlierern und ein oftmals unfreiwilliges Miteinander von verschiedensten Lebensweisen schaffen Konfliktpotenziale, die zusätzlich durch die hohe Wohndichte von benachteiligten Stadtteilen verstärkt werden. „In dieser Dichte gibt es keine Ausweichmöglichkeiten, kein Entkommen vor der intensiven Begegnung mit anderen (fremden) Verhaltensweisen“ (Häußermann et al. 2004a: 169).

Im Rahmen von Stadtentwicklungsprogrammen und -aktivitäten bestehen seit Mitte der achtziger Jahre Bestrebungen, diesen Entwicklungen entgegen zu wirken. Bei der Stärkung und Attraktivierung von benachteiligten Stadtteilen treten vermehrt sozial kulturelle Aspekte in den Vordergrund der Bemühungen, die sich unter anderem aus den Anforderungen der charakteristischen Bevölkerungszusammensetzung ergeben. Das Aufeinandertreffen der unterschiedlichen Kulturen und die zudem vorhandenen sozialen Missstände erfordern es, neben Sanierungen und einer städtebaulichen Erneuerung vermehrt die Belange und Nöte der Bevölkerung zu berücksichtigen. Dabei werden verstärkt die Bewohner in die Verantwortung genommen und Aspekte wie die Teilhabe, Eigenverantwortlichkeit und das Erzeugen einer Identifikation mit dem Stadtteil in den Mittelpunkt gestellt, um eine anhaltende Stabilisierung des Stadtteils durch seine Bewohner zu erzeugen.

Im Zuge dessen wurde 1997 mit dem Ziel einer Weiterentwicklung der Antidiskriminierungspolitik vom Landtag des Landes Nordrhein Westfalen (NRW) der Anstoß für ein Modellprojekt ‚Soziokulturelles Stadtteilmanagement‘ gegeben, das den thematischen Ausgangspunkt dieses Beitrages darstellt. Am Beispiel der Dortmunder Nordstadt werden Umsetzungsmöglichkeiten und Bemühungen, die vielfältigen Konflikte in einem sogenannten benachteiligten Stadtteil innerhalb der bereits bestehenden Quartiersmanagementstrukturen konstruktiv zu bewältigen, in den Blick genommen.

1. Das Programm ‚Soziokulturelles Stadtteilmanagement‘ und die Dortmunder Nordstadt

Die Motivation für das Modellprojekt ‚Soziokulturelles Stadtteilmanagement‘ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW zielt auf eine Konfliktprävention zur Schaffung eines funktionierenden Miteinanders im Stadtteil und beinhaltet vor allem die

Bewältigung der häufig unterschätzten und unbeachteten kleineren Konflikten im nachbarschaftlichen Zusammenleben (Landeszentrum für Zuwanderung o.J.: 5). Von besonderer Bedeutung ist dabei die Entwicklung eines interkulturellen Konzeptansatzes, um eine Aktivierung und Beteiligung von Migranten zu erreichen, die in der Vergangenheit oftmals nicht ausreichend bei Veränderungsprozessen berücksichtigt wurden. Dadurch soll die Möglichkeit geboten werden, so früh wie möglich unterschiedliche Konfliktformen im Stadtteil zu erfassen und unter dem Einsatz von Schlichtungsmöglichkeiten konstruktiv zu bewältigen. Eine wesentliche Grundlage des Modellprojektes stellt der Leitgedanke der Nachhaltigkeit der Bemühungen dar. Neben der Aktivierung einer breiten Bewohnerschaft wird eine Vernetzung der bereits vorhandenen Akteure gefordert, um eine Zusammenarbeit im Stadtteil auch über die Dauer des Förderprogramms hinaus zu gewährleisten (vgl. Wehrhöfer 2002: 25; Landeszentrum für Zuwanderung o.J.: 10).

Die Laufzeit des Modellprojektes lief von 2000 bis 2001 und umfasste neben der Dortmunder Nordstadt die Stadtteile Detmold-Hakedahl, Köln-Kalk, Solingen-Fuhr und Wuppertal-Ostersbaum, die gleichzeitig auch an dem integrierten Handlungsprogramm ‚Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf‘ des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW teilnahmen. Aufgrund ihrer defizitären soziokulturellen, wirtschaftlichen, infrastrukturellen und städtebaulichen Rahmenbedingungen galten die fünf Stadtteile als geeignete Adressaten des Vorhabens (vgl. Landeszentrum für Zuwanderung o.J.: 5).

Die Dortmunder Nordstadt

Die bevölkerungsreiche Nordstadt (ca. 55.000 Einwohner), ist Ende des 19. Jahrhunderts als gründerzeitliches Erweiterungsgebiet im Norden des alten Dortmunder Stadtkerns entstanden und zeichnet sich durch eine hohe bauliche Dichte mit wenigen Freiflächen aus. Dabei ist der Wohnraum durch eine unterdurchschnittliche Quadratmeterzahl sowie ein oftmals defizitäres Ausstattungsniveau gekennzeichnet, mit dem sich besonders häufig ausländische Bewohner konfrontiert sehen. Die nur wenig vorhandenen quartiersnahen Grün- und Freiflächen bieten den Bewohnern durch den hohen Nutzungsdruck und die häufig dürrtigen Ausstattungs- und Aufenthaltsqualitäten keine Alternative zu der dichten Bebauung und den engen Wohnverhältnissen. Die Nordstadt erbringt aufgrund ihres überdurchschnittlich hohen Anteils an ausländischen Mitbürgern (42,2%) eine hohe Integrationsleistung für das gesamte Stadtgebiet mit durchschnittlich 12,9%. Weitere charakteristische Merkmale für benachteiligte Stadtteile sind der hohe Arbeitslosenanteil von 24,8% und die Dichte an Sozialhilfeempfängern (142,5 auf 1000 Bewohner), welche die höchste im gesamten Stadtgebiet ist (vgl. Stadt Dortmund 2004: 22). Diese schwierigen sozialen, wirtschaftlichen und baulichen Rahmenbedingungen führen im Alltag der Bewohner häufig zu Konflikten, welche zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung der Lebensqualität führen.

2. Vom Entstehen und vom Umgang mit Konflikten

BewohnerInnen benachteiligter Stadtteile sind in ihrem Lebensalltag vorgegebenen Rahmenbedingungen unterworfen, durch die zwangsläufig eine Konfrontation von Interessen

und daraus entsprechende Konflikte entstehen können. Diese Spannungen müssen dabei nicht unbedingt nachteilig sein, lassen anfänglich jedoch noch keinen Schluss über ihre destruktiven oder konstruktiven Wirkungen zu. Dies hängt in starkem Maße vom Verhalten der Konfliktbeteiligten ab. Werden Konflikte von den Betroffenen verdrängt und bleiben unbearbeitet, können sie massive Beeinträchtigungen im Miteinander verursachen, die in einer Eskalation der Situation enden können. Findet jedoch ein bewusster und konstruktiver Umgang statt, können Konflikte auch eine Chance bedeuten und als Impuls für einen sozialen Wandel genutzt werden (vgl. Beck et al. 1995: 26; Eckhart 2003: 34f.). Dafür müssen zunächst die negativen Assoziationen und hartnäckigen Vorurteile überwunden werden, dass Konflikte unproduktiv, zeitraubend und überflüssig seien. „Konflikte sind normal, allgegenwärtig und produktiv nutzbar. Nicht der Konflikt ist das Malheur, sondern die Unfähigkeit eines Menschen oder einer Organisation, ihn zu regeln“ (Beck et al. 1995: 25). Folglich kann die Form der Konfliktbewältigung die daraus hervorgehenden Wirkungen maßgeblich beeinflussen. Vor allem wenn den Konflikten frühzeitig die notwendige Aufmerksamkeit zukommt, können sie sogar Fortschritte im alltäglichen Zusammenleben nach sich ziehen.

2.1 Zur Dimension Interkultureller Konflikte

Kulturelle Vielfalt ist in vielen Lebens- und Arbeitsbereichen heute ein Alltagsphänomen. Die Mobilität zwischen den Nationen ist selbstverständlich geworden, Lebensstile, Kommunikationsformen sowie Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster bestehen vielförmig nebeneinander. Kultur drückt dabei einen Komplex von unterschiedlichen Symbolen, Ritualen, Praktiken und Betrachtungsweisen aus, die kollektive Gewohnheiten des Denkens, Bewertens, Fühlens und Handelns mit sich bringen. All das wirkt in seiner Gesamtheit wie ein Filter, durch den die Welt wahrgenommen wird. Die jeweilige Weltanschauung entscheidet darüber, wie sich jeder zu dieser Vielfalt verhält und entscheidet (vgl. Heimannsberg et al. 2000: 70).

Wenn man die Annahme zugrunde legt, dass mit dem Grad der kulturellen Unterschiede auch die Verständigungs- und Wahrnehmungsschwierigkeiten wachsen, können durch eine kulturelle Vielfalt neue Konfliktfelder entstehen. Daher bedürfen kulturelle Unterschiede bei der Bewertung und Bearbeitung von Konflikten einer besonderen Sorgfalt, ohne dabei alle Probleme des Miteinanders auf kulturelle Konflikte zu reduzieren. Zunächst stellen sie eine Form der Differenzierung dar wie die nach dem Geschlecht, Charakter oder Alter (vgl. Heimannsberg et al. 2000: 139).

Interethnische Konflikte zeichnen sich erst durch Interessensgegensätze zwischen ethnischen Parteien aus, die auf Grundlage unterschiedlicher kultureller Wertemuster die Lösung eines Konflikts anstreben und ihr eigenes Wertmuster dabei für maßgeblich halten. Dieses Verhalten wird von unterschiedlichen Kommunikationsmustern begleitet, die als Ausdruck für Sichtweisen, Gefühle oder Informationen in der jeweiligen Kultur dienen. Insbesondere diese ungleichen Kommunikationsmuster sind eine wesentliche Ursache für das Entstehen und Beibehalten von Spannungen, da bestimmte Äußerungen und Verhaltensweisen oftmals nicht oder falsch gedeutet werden können (vgl. Cakir 1998: 8).

Um ein Verständnis für die andere Partei hervorzurufen und damit die Voraussetzung für ein konfliktfreieres Zusammenleben zu schaffen, muss zunächst eine gemeinsame Kommunikationsbasis entwickelt werden. Erst wenn sich über die Unterschiede und Widersprüche ausgetauscht wird, ohne dabei die eigene Weltanschauung als die einzig Mögliche zu verstehen, können individuelle und kulturelle Besonderheiten vermittelt werden, die als Basis für gemeinsame Interessen und Ziele dienen (vgl. Heimannsberg et al. 2000: 17).

2.2 Ethnisierung von Konflikten

Aus einer unterschiedlichen nationalen Herkunft ergibt sich nicht zwangsläufig ein interkultureller Konflikt. Ein solcher ist erst gegeben, wenn im Konfliktverlauf deutlich wird, dass sich das Verhalten der Akteure vor allem mit deren Zugehörigkeit zu einer nationalen Kultur erklären lässt und den Konfliktverlauf maßgeblich beeinflusst (vgl. Liebe 1996: 9). Es ist mittlerweile bereits erkannt, dass nur wenige Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen aus Verhaltensweisen resultieren, die vor allem mit dem spezifischen kulturell-religiösen Hintergrund in Verbindung gebracht werden können. Sie basieren vielmehr zumeist auf Altersunterschieden sowie verschiedenen Lebensweisen oder Persönlichkeitsmerkmalen (vgl. ILS 2002: 26).

Die Folge ist eine Wahrnehmung ‚unechter‘ interkultureller Konflikte, die in Wirklichkeit auf einer Zuschreibung ethnischer Erklärungen für vor allem soziale, ökonomische oder politische Probleme basieren. Vor allem im Wettbewerb um knappe Ressourcen, wie beispielsweise um Arbeitsplätze oder um günstigen Wohnraum, verstärken sich die Tendenzen zur Ethnisierung von Konflikten (vgl. Halm 2001: 147f.). Dabei handelt es sich eigentlich um Verteilungskonflikte, die mit der Beteiligung an erstrebenswerten Gütern sowie der Positionierung in der Sozialstruktur einhergehen und eher auf Benachteiligung und Neid beruhen. Weitere Beispiele für Konfliktformen, die im Lebensalltag auftreten können, sind Rangordnungs-, Rollen- oder Regelkonflikte. Dabei stellen unterschiedliche Erwartungshaltungen und Wahrnehmungen den eigentlichen Gegenstand der Auseinandersetzungen dar (vgl. Groenemeyer et al. 2003: 40f.).

Oft ist eine Sprachlosigkeit der Bewohner die Ursache für das Aufkommen und das Zuspitzen von Alltagskonflikten und Missverständnissen. Vorurteile, Hemmungen, Enttäuschungen oder das Fehlen von notwendigen Sprachkenntnissen verhindern den täglichen Austausch untereinander und erschweren eine Bewältigung von Spannungen (vgl. GdW 1998: 66f.). Eine neutrale Beurteilung und ein konstruktiver Umgang mit vorhandenen Unterschieden sind von den Beteiligten nur schwer eigenständig zu leisten, da diese Beteiligten unmittelbar betroffen sind. Die oftmals vorurteils- und emotionsbehafteten Konfliktlagen bedürfen einer besonderen Sensibilität und neuer Regelungsmethoden. Die Unterstützung von professionellen Begleitern mit einer unabhängigen Sichtweise kann in derartigen Konfliktprozessen hilfreich sein. Das Programm ‚Soziokulturelles Stadtteilmanagement‘ setzt deshalb auch vor allem auf Mediation, also auf Prozesse des begleiteten, gegenseitigen Verstehens und Zuhörens, um gemeinsame Lösungen für entstandene Konflikte zu entwickeln.

2.3 Interkulturelle Mediation: Konflikte konstruktiv begegnen

Mediation als interessen geleitete Vermittlungsmethode bietet den Beteiligten die notwendige Voraussetzung, wirkungsvolle Vermittlungs- und Kommunikationstechniken zu erlernen, um vorhandene Kommunikationsbarrieren zu beseitigen. Ein unabhängiger Vermittler ist darum bemüht, den Kommunikationsprozess zu unterstützen und gemeinsam mit den Betroffenen eine einvernehmliche Lösung herzustellen, welche die jeweiligen Interessen berücksichtigt. Die Umwandlung eines Streites in ein gegenseitiges Verstehen stellt die Grundlage dafür dar, Beziehungen zu verbessern und eine tragfähige Basis für ein funktionierendes Miteinander zu schaffen (vgl. Glasl 1992: 381f.). Dabei verfolgt Mediation jedoch nicht das Ziel, eine ‚völlige Ordnung‘ zwischen den Konfliktparteien herzustellen, sondern den Betroffenen eine Möglichkeit zu bieten, mit einer möglichen Unordnung im Miteinander umzugehen und die Angst gegenüber einer solchen abzubauen (vgl. Sautter 2000: 5).

Beim Bestreben, Konflikte zu lösen, wird im Allgemeinen von einem gemeinsamen Wertegrundsatz aller Beteiligten ausgegangen, der als allgemein gültig verstanden wird und in Form von Regeln als akzeptierter Bestandteil in die Konfliktlösung einfließt. Dieses Vorgehen ist in der Mediation zwischen Betroffenen unterschiedlicher Kulturkreise nur schwer durchzuführen, da Verhaltens- und Sichtweisen häufig auf verschiedenen Wertorientierungen basieren.

Bei interkultureller Mediation steht daher das Bestreben im Vordergrund, die Auseinandersetzungen über unterschiedliche Werte zu thematisieren und in den Prozess zu integrieren (vgl. Haumersen et al. 1999: 28f.). Interkulturelle Konfliktvermittlung muss daher in erster Linie als Verständigung begriffen werden, bei der ein beiderseitiger Lernprozess und nicht zwangsläufig die vollständige Konfliktlösung im Vordergrund steht (vgl. Bundesverband Mediation o.J.: 2).

Bereits die Bereitschaft zur Teilnahme an interkulturellen Vermittlungsprozessen kann eine Möglichkeit darstellen, die Wertschätzung gegenüber anderen Konfliktbeteiligten zu demonstrieren und auszuprägen. Die Anerkennung der Persönlichkeit stellt dann auch eher das Fundament für eine dauerhafte, tragbare Einigung dar (vgl. Cakir 1998: 13). „Je größer das Gefühl ist, ‚nicht zu verstehen‘ oder ‚nicht verstehen zu können‘ oder ‚nicht verstanden zu werden‘, desto größer wird die Bereitschaft sein, auf griffige Erklärungsmuster – eben auf Vorurteile – zurückzugreifen, die uns in der gegebenen aufgeladenen und schwierigen Situation ‚helfen‘, Erklärungen für das Nicht-Verstehen zu finden“ (Haumersen et al. 1999: 30).

In den meisten Fällen werden Sprachschwierigkeiten hinter Missverständnissen und aufkommenden Spannungen im gegenseitigen Umgang miteinander vermutet. Zweifelsfrei ist die Fähigkeit zur Artikulation und Verständigung unabdingbar für einen funktionierenden Umgang im Alltag. Dennoch darf nicht unterschätzt werden, dass die fehlende Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller Hintergründe und daraus resultierender Bedürfnisse, unterschiedlichen Befindlichkeiten, Interessen und Sichtweisen häufig die Ursache für Missverständnisse und Barrieren sein können.

3. Konfliktvermittlung in der Dortmunder Nordstadt

Die Motivation für eine konstruktive Konfliktvermittlung im Stadtteil entstand bereits 1998 im Rahmen des Nachbarschaftsforums Rückertstraße, eine vom Planerladen e.V. regelmäßig angebotene Veranstaltung zum Bewohneraustausch bezüglich aktueller Themen des Stadtteillebens. Dort sprachen sich die teilnehmenden Bürger vermehrt für eine professionelle Betreuung und Unterstützung in Konfliktsituationen aus.

Der Planerladen e.V., der seit mehr als zwei Jahrzehnten um das soziale Miteinander in Teilen der Nordstadt und um die Beteiligung der Betroffenen im Stadtteil bemüht ist, benutzte das Förderprogramm ‚Sozialkulturelles Stadtteilmanagement‘ als finanziellen und inhaltlichen Rahmen, um dieses Bewohneranliegen vor Ort umsetzen zu können (vgl. Grunwald 2005: 63). Durch die Bemühungen des Planerladens und dessen Projektkonzept ‚Konfliktvermittlung in der Dortmunder Nordstadt‘ erfüllte die Nordstadt für das Land NRW als Geldgeber die notwendigen Voraussetzungen, um als Teilnehmer in das Modellprojekt aufgenommen zu werden.

Das Projekt wurde von Mai 2000 bis Ende 2001 durch die Stadt Dortmund und das Land NRW finanziert und im Zuge einer inhaltlichen Konzepterweiterung über die Gemeinschaftsinitiative URBAN II bis Ende 2004 weitergeführt (vgl. Planerladen e.V. 2003: 1). Zunächst war die Anlaufstelle zur Konfliktvermittlung direkt im Planerladen in der Rückertstraße angesiedelt, da dieser einen hohen Bekanntheitsgrad in der Nordstadt genießt. Ab Sommer 2002 diente dann das neu eröffnete ‚Quartiersbüro Hafen‘ in der Schützenstraße als zentrale Anlaufstelle für Konfliktbetroffene, stellte zusätzliche Räumlichkeiten für Seminare und Beratungen zur Verfügung und wurde zum dauerhaften Ort für die eingestellten Konfliktvermittlerinnen, an die sich auch die sogenannten Stadtteilmultiplikatoren im Bedarfsfall wenden konnten. Dadurch wurde eine zentrale Koordinierungsstelle in der Nordstadt geschaffen, die ein organisiertes und zielgerichtetes Vorgehen bei der Konfliktbewältigung im unmittelbaren Wohnbereich ermöglichte. Eine Konfliktvermittlung in dieser gebündelten Form fand in der Nordstadt im Vorfeld des Modellprojektes nicht statt, da die einzelnen Quartiersbüros und sonstigen Stadtteilinstitutionen im eigenen Wirkungskreis und nach ihren jeweiligen Möglichkeiten handelten. Es gab zwar bereits Erfolge durch die Anwendung von klassischen Schlichtungsverfahren, wie das Heranziehen von Schiedsleuten. Der Einsatz von ausgebildeten Konfliktvermittlern für eine konstruktive und nachhaltige Konfliktbewältigung konnte jedoch erst durch das Modellprojekt umgesetzt und erprobt werden.

Dem Ansatz einer kleinräumigen Konfliktvermittlung im unmittelbaren Nachbarschaftsbereich liegt die Annahme zugrunde, dass durch die Realisierung sowie die Veränderung von vorurteilsbehafteten Wahrnehmungs- und Verhaltensweisen neue Möglichkeiten der Konfliktbewältigung genutzt werden können. Mit Hilfe des Schlichtungsverfahrens der Mediation sollte das Ziel erreicht werden, Interessensunterschiede und Konflikte aufgrund vielfältiger Lebenssituationen und Kulturen frühzeitig aufzugreifen und zu bewältigen (vgl. Planerladen e.V. 2002: 7). Daher wurde bei der Konzepterarbeitung von Beginn an ein besonderes Augenmerk auf diese interethnische Komponente gelegt. Das Vermittlungsprojekt setzte sich aus drei wesentlichen Bausteinen zusammen, die unterschiedliche Ansätze und Ziele verfolgten.

3.1 Direkte Konfliktvermittlung

Einen wesentlichen Baustein stellte die Schaffung von zentralen Anlaufstellen im Stadtteil dar, um Konfliktbetroffenen eine konstruktive Unterstützung für die Bewältigung von akuten Konfliktsituationen zu bieten. Diese Hilfestellung wurde durch die Beschäftigung zweier Vermittlerinnen ermöglicht, die durch eine vorherige Mediationsausbildung über die notwendigen Fähigkeiten zur Konfliktvermittlung verfügten. Durch eine zudem interdisziplinäre Besetzung mit einer Raumplanerin und einer Diplom-Pädagogin wurde eine breit gefächerte Herangehensweise an die vielfältigen Problemlagen durch eine räumliche als auch klientelbezogene Sichtweise gewährleistet.

Um der interkulturellen Schwerpunktsetzung gerecht zu werden, wurde durch die gezielte Einstellung einer türkischen Projektmitarbeiterin darauf geachtet, dass die stärkste im Stadtteil vertretene Migrantengruppe bei einer Inanspruchnahme des Vermittlungsangebots die Möglichkeit der Verständigung bekommt. Darüber hinaus bestand die Überlegung, dass auch die Bereitschaft anderer Migrantengruppen für eine Konfliktvermittlung größer sei, wenn sie sich einer Person mit eigenem Migrationshintergrund anvertrauen können (vgl. Planerladen e.V. 2002: 16). Dies ließ sich leider nicht finanzieren, so etwa für russische oder (ehemals) jugoslawische Bewohner.

Die durch die Bewohner gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse bezüglich einer friedlichen und konstruktiven Konfliktbewältigung sollten sich positiv auf das nachbarschaftliche Miteinander im Stadtteil und das zukünftige Konfliktverhalten nachhaltig auswirken. Im Falle von Spannungen, die nicht in den nachbarschaftlichen Bereich fielen, wurden die Konfliktparteien an zuständige Stellen vermittelt, welche über die notwendigen Fähigkeiten und Qualifikationen zur Lösung dieser verfügten (vgl. Planerladen e.V. 2002: 12).

3.2 Multiplikatorenschulung

Nach der Einrichtung einer direkten Konfliktvermittlungsinstanz verfolgte der Planerladen als weiteren Aspekt des Modellprojektes eine verstärkte Zusammenarbeit mit stadtteilrelevanten Institutionen zur gemeinsamen Bewältigung der aufkommenden Nachbarschaftskonflikte. Dabei stand eine Schulung von Multiplikatoren im Mittelpunkt der Bemühungen, um dem Anspruch einer nachhaltigen Verankerung des Vermittlungsprojektes gerecht zu werden. Es konnten 14 Teilnehmer gewonnen werden, die im Jahr 2000 bereits einige Wochen nach Projektstart mit der Schulung begannen. Das Programm setzte sich aus fünf Blöcken an jeweils zwei Tagen zusammen und fand auf Wunsch der Teilnehmer in der Woche während ihrer Arbeitszeit statt (vgl. Grunwald 2005: 74).

Um die verschiedenen Stadtteilakteure im Rahmen ihres Tätigkeitsfelds für den Umgang mit Konfliktsituationen zu sensibilisieren, wurden vor allem Aspekte wie das eigene Konfliktverständnis und die Einübung konkreter Verhaltensweisen in Konfliktsituationen zum Thema der Schulung gemacht. Ziel war es, mit Konflikten konstruktiv umgehen zu lernen sowie Möglichkeiten zu entwickeln, diese eigenständig bewältigen zu können. Weiterhin wurde eine Zusammenarbeit mit den Mediatorinnen bei Auseinandersetzungen angestrebt, die die Möglichkeiten der Teilnehmer überfordern würden. Die Kooperation mit den Multi-

plikatoren aus verschiedenen Bereichen steigerte darüber hinaus den Bekanntheitsgrad des Mediationsangebotes im Stadtteil (vgl. Yetik et al. 2002: 42; Planerladen e.V. 2002: 13f.).

3.3 Bewohnerschulung

Der dritte Baustein des Vermittlungskonzepts wurde nach Auslaufen des Förderprogramms ‚Sozialkulturelles Stadtteilmanagement‘ im Rahmen von URBAN II zu den Aktivitäten ergänzt. Ziel dieses Bausteins war, innerhalb der Bewohnerschaft eine Gruppe von Vermittlern aufzubauen, die in ihrem näheren Wohnumfeld eigenständig in kleineren Konfliktfällen zwischen den Betroffenen vermitteln könnten. Dabei sollte das Know-how zur friedlichen Konfliktregelung in den Nachbarschaften verbessert und damit die bürgerlichen Kapazitäten zur Konfliktbewältigung im Stadtteil gestärkt werden (vgl. Planerladen 2003: 1). Damit sollte erreicht werden, in Zukunft über den gesamten Stadtteil verteilt geschulte Bewohner unterschiedlichster Nationalitäten vorzufinden und bei Bedarf auf sie zurückgreifen zu können.

Durch die vielfältige Stadtteilarbeit wurden Bewohner direkt auf das Schulungsangebot hingewiesen sowie durch ein mehrsprachiges Faltblatt darauf aufmerksam gemacht (vgl. Planerladen e.V. 2004: 13). Das Programm baute auf praktischen und veranschaulichenden Konfliktbeispielen auf, durch die die Bewohner Konfliktsituationen erkennen und für den richtigen Umgang mit diesen sensibilisiert und aufgeklärt werden sollten. Inhalte waren dabei beispielsweise das Reflektieren des eigenen Konfliktverhaltens, Methoden der Gesprächsführung und Konfliktbearbeitung sowie die Sensibilisierung für interkulturelle Situationen (vgl. Planerladen e.V. 2003: 8).

Im Zeitraum der Projektförderung durch Mittel der Gemeinschaftsinitiative URBAN II von Mitte 2001 bis Ende 2004 wurden drei Bewohnerschulungen organisiert und angeboten. Viele der Teilnehmer waren bereits seit einem längeren Zeitraum arbeitssuchend und nutzten das kostenlose Schulungsangebot, um die ihnen zur Verfügung stehende Zeit sinnvoll zu gestalten, neue Kontakte zu knüpfen und sich weiterzubilden. Die Gruppen setzten sich jeweils vielfältig zusammen. Es waren sowohl männliche als auch weibliche Bewohner vertreten, die türkischer, deutscher, ukrainischer und russischer Herkunft waren und damit eine breite Bewohnerschaft der Nordstadt repräsentierten. Die angebotenen Schulungen wurden ohne Unterstützung eines externen Trainers durch die Konfliktvermittlerin geleitet, um das Vertrauensverhältnis zwischen den teilnehmenden Bewohnern und der Projektmitarbeiterin nicht zu stören. Bei Bedarf wurden im Anschluss an die Schulungen Bewohner aus dem bestehenden ‚interkulturellen Vermittlerpool‘ von den Mediatorinnen gezielt zur Konfliktvermittlung ehrenamtlich oder gegen eine Aufwandsentschädigung eingesetzt (vgl. Planerladen e.V. 2004: 14f.).

4. Nachbarschaftskonflikte in der Dortmunder Nordstadt zwischen 2003 und 2004

Um einen Eindruck von der Konfliktlandschaft und -struktur zu geben, wird im Folgenden ein kurzer Abriss der Nachbarschaftskonflikte gegeben, die von Januar 2003 bis Ende September 2004 an die Konfliktvermittlerinnen herangetragen wurden. In diesem Zeitraum war das Vermittlungsangebot im Stadtteil bereits etabliert und lässt aussagekräftige Er-

gebnisse zu. Obwohl das Projekt bis einschließlich Dezember 2004 lief, entschied sich die Projektleitung, ab dem Spätsommer 2004 keine neuen Fälle mehr anzunehmen, da noch laufende Fälle beendet werden mussten (vgl. Planerladen e.V. 2004: 12).

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 44 Konfliktfälle gemeldet, davon 24 Fälle im Jahr 2003 und 20 Fälle in der verkürzten Annahmezeit 2004. Bei der Beschreibung der Konfliktfälle wurde durch die Mediatorin lediglich elf Mal explizit auf die Nationalität der Betroffenen hingewiesen, was die Annahme zulässt, dass dieser Aspekt nur dort als ein wesentlicher Konfliktfaktor galt.

Mieter-Vermieter-Konflikte

Der größte Teil der Auseinandersetzungen ereignete sich im Bereich der Mieter-Vermieter-Konflikte bezüglich des bewohnten Mietraumes. Es wurden 16 Fälle gemeldet, bei denen es in zwei Dritteln der Meldungen um die Mängelbehebung in den Wohnungen durch den Vermieter ging, denen nach Empfinden der Mieter nicht ausreichend nachgegangen wurde. Dabei wurden vor allem Modernisierungs- und Reparaturrückstände als Ursache genannt. Sonstige Gründe für das Herantreten an die Konfliktvermittlerin waren Feuchtigkeitsschäden, angebrachte Satellitenschüsseln oder eine Untersagung der Hundehaltung. Lediglich ein Konfliktfall wurde dabei von Seiten der Vermieterpartei gemeldet, die sich über einen ihrer Mieter türkischer Herkunft beschwerte, welcher ohne ihre Zustimmung ihrer Meinung nach unsachgemäße Reparaturen an der Wohnung vorgenommen hatte. Alle anderen Meldungen lassen keine Aussagen über die genaue ethnische Zusammensetzung der Betroffenen zu (vgl. Grunwald 2005: 70f.)

Ruhestörung

Als weiterer prägnanter Konfliktbereich ist der der Ruhestörung. Zehn gemeldete Konfliktbegebenheiten entstanden auf Grund von Lärmbelästigungen. Dabei stellten sich die Reibungspunkte der Mietparteien vielfältig dar: Drei Auseinandersetzungen basierten auf Ruhestörungen durch eine laute Wohnweise oder häufigen und lärmenden Besuch, vornehmlich von Mietparteien mit einem Migrationshintergrund, durch die sich deutsche Nachbarn gestört fühlten. Des Weiteren sind bei zwei Vorkommnissen spielende Kinder als störend empfunden worden. Die verbleibenden Konfliktfälle weisen einzelne Ursachen wie unbeaufsichtigte und bellende Hunde, Kneipen- und Vereinslärm oder laute Flurgespräche auf. Auffallend ist der verhältnismäßig hohe Anteil der dargestellten Sachverhalte mit einem expliziten Bezug auf die Nationalität der Konfliktbeteiligten, die sich auf über ein Drittel beziffern lassen (vgl. Grunwald 2005: 71).

Verunreinigung und Vernachlässigung im halböffentlichen und öffentlichen Raum, Abfall und Müll

Als weitere Kategorie wurde der Bereich der Verunreinigung und Vernachlässigung gebildet. Dabei wurden sowohl solche in den Wohnhäusern als auch in Hinterhöfen und Straßenzügen zusammengefasst. Sieben Konfliktbegebenheiten sind auf eine mangelnde Reinlichkeit zurückzuführen. Dabei ist vor allem der Aspekt des falschen Umgangs mit angefallenem

Müll zu nennen, vier gemeldete Fälle beziehen sich auf eine unsachgemäße Mülltrennung, liegen gebliebenen Sperrmüll, die Vermüllung und das Urinieren auf einem Parkplatz wie auch die Verschmutzung eines gesamten Straßenzuges durch die Mieter eines einzelnen Wohnhauses. Den zweiten Bereich für aufkommende Spannungen in dieser Kategorie bilden drei Konfliktfälle, die sich mit der Vernachlässigung der Hausflurreinigung durch einzelne Mietparteien beschäftigen. In den insgesamt sieben beschriebenen Konflikten wurde lediglich einmal die türkische Herkunft eines jungen Mieters genannt, der seinen älteren deutschen Nachbarinnen durch die Vernachlässigung seiner Hausreinigungspflichten negativ aufgefallen ist (vgl. Grunwald 2005: 71f.).

Belästigung und Beschimpfung

In sechs Fällen wurden den Projektmitarbeiterinnen Konflikte bezüglich Antipathien, Beschimpfungen und Belästigungen mit fehlenden sachlichen Hintergründen herangetragen. Diese erstreckten sich von einem ständigen mitternächtlichen Dauerklingeln an der Wohnungstür und einer durchgehenden Beobachtung und Bevormundung über die sexuelle Belästigung einer Mieterin bis hin zu fremdenfeindlichen Beschimpfungen gegenüber einer ausländischen Mietpartei. Auch in dieser Kategorie ist im Vergleich zu anderen Kategorien häufiger der Migrationshintergrund von Konfliktbeteiligten genannt worden.

Raumnutzungsansprüche

Abschließend werden vier Konfliktfälle, eingeteilt in den Bereich der Nutzungskonflikte, beschrieben, bei denen es um Auseinandersetzungen bezüglich der unterschiedlichen Inanspruchnahme des unmittelbaren Wohnumfeldes geht. Diese stellten sich vielfältig dar und umfassten unter anderem Streitigkeiten zwischen Jugendlichen in ihrer Nachbarschaft, die Verunreinigung des Innenhofes durch Hunde und auch Konflikte zwischen den Müttern spielender Kinder und Hundebesitzern (vgl. Grunwald 2005: 72).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es nur wenige ‚ethnische‘ bzw. ‚interkulturelle‘ Konflikte gegeben hat, vielmehr handelte es sich zumeist um soziale oder sogenannte Rangordnungskonflikte.

Konfliktbehandlung im Konfliktmanagement

Die beschriebenen Konflikte wurden überwiegend von der Konfliktvermittlerin bearbeitet. Bei Bedarf wurde sie von Bewohnern der Konfliktvermittlungsschulung unterstützt oder ließ diese in kleineren Fällen eigenständig vermitteln. Nicht alle Konflikte konnten in Vorgesprächen oder in anschließenden Mediationsverfahren gelöst werden, da eine der betroffenen Parteien nicht zu einer gemeinsamen Konfliktbearbeitung bereit war und bezüglich dieser fehlenden Freiwilligkeit das Mediationskonzept nicht anzuwenden war. Für die Vermittlerin blieb in diesen Fällen nur die Möglichkeit, an andere Stellen zu verweisen. Zu Beginn des Projekts waren die bearbeiteten Konfliktfälle vor allem in unmittelbarer Umgebung des Projektstandorts (Planerladen in der Rückertstraße) verortet. Mit dem Voranschreiten des Vermittlungskonzepts verteilten sich die gemeldeten Konfliktfälle über den gesamten Stadtteil, was auf einen gestiegenen Bekanntheitsgrad des Vermittlungsangebots unter den

Bewohnern, aber auch auf die Hilfe der kooperierenden Institutionen und Multiplikatoren zurückgeführt werden kann (vgl. Planerladen e.V. 2004: 13).

Neben den kleineren Nachbarschaftskonflikten mit einer geringen Beteiligungszahl wurden im Rahmen des Vermittlungsprojektes auch komplexere Konfliktfälle bearbeitet, die einen quartiers- bzw. stadtteilbezogenen Charakter aufwiesen und eine große Anzahl an Verfahrensbeteiligten von bis zu 50 Personen mit sich brachten. Dies bedeutete für die Projekt-

mitarbeiterin einen hohen Moderations- und Bearbeitungsaufwand, da neben den Bewohnern auch verschiedene Institutionen, die Verwaltung und die Politik beteiligt waren und es daher häufig auch einer Unterstützung der Projektsteuerung bedurfte. Bei diesen Konfliktsituationen handelte es sich beispielsweise um Nutzungskonflikte innerhalb von Parkanlagen wie dem Fredenbaumpark und dem Blücherpark. Diese Fälle wurden unter hohem Einsatz von Kraft, Zeit und Engagement zusätzlich zu den gemeldeten Nachbarschaftskonflikten bewältigt, wodurch ein wesentlicher Beitrag für ein friedlicheres Miteinander im Stadtteil geleistet wurde (vgl. Planerladen e.V. 2004: 2ff).

Insgesamt aber kann gesagt werden, dass das Mediationskonzept erfolgreich war, was sich auch in der Tatsache ausdrückt, dass das anfänglich für ein Jahr geplante Modellprojekt im Rahmen von Urban II fortgesetzt werden konnte. Ebenfalls muss noch einmal betont werden, dass Nachbarschaftskonflikte in einem typischen Migrationsstadtteil, wie es die Nordstadt darstellt, die Konfliktfälle mit Migrationshintergrund durchaus nicht vorherrschend sind, soweit sie in dem Projekt gemeldet und behandelt wurden.

Schlussfolgerungen

Wie das Fallbeispiel der Dortmunder Nordstadt verdeutlicht, kann ein Mediationskonzept durch aufeinander abgestimmte Bausteine wie auch durch eine Verknüpfung mit bereits vorhandenen und funktionierenden Stadtteilstrukturen eine wichtige Möglichkeit der Konfliktbewältigung für die Bewohner darstellen. Ihnen wird eine weitere Möglichkeit zur Verfügung gestellt, um ihre Probleme eigenständig zu bewältigen. Das anschauliche und bewusste Lernen einer konstruktiven und friedlichen Konfliktbewältigung ist dabei eine wichtige Grundlage für ein konfliktärmeres Zusammenleben der jeweils betroffenen Parteien, von dem sowohl die direkt betroffenen Nachbarschaften als auch das weitere Lebensumfeld sowie unterschiedliche Bereiche profitieren. Die Methode der Mediation hat sich in diesem Zusammenhang als eine viel versprechende Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten präsentiert, der zukünftig im Rahmen eines stadtteilbezogenen Konfliktmanagements eine größere Beachtung geschenkt werden muss (vgl. Grunwald 2004: 94ff).

Tab. 1: Übersicht über typische Konfliktfälle 2003 bis 2004

Anzahl	Art des Nachbarschaftskonflikts	Mit Migrationshintergrund
16	Mieter-Vermieter-Konflikt	nicht genannt
10	Ruhestörung	drei Fälle, Besucherlärm
7	Verunreinigung, Müll, Abfall	ein Fall, Flurreinigung vernachlässigt
6	Belästigung, Beschimpfung	‚häufig‘, auch ausländerfeindliche Bemerkungen
4	Raumnutzungskonflikt	nicht genannt
Summe		
43		4 plus

Quelle: eigene Zusammenstellung

Neben baulichen, sozialkulturellen und infrastrukturellen Maßnahmen stellen die Stärkung der Bewohnerschaft und das Nutzen der daraus resultierenden Potenziale, wie das Hervorrufen einer Identifikation mit dem Wohnort, eine unabdingbare Voraussetzung für die positive Einflussnahme auf die Lebensumstände der Bewohner konfliktbehafteter Stadtteile dar.

Gesellschaftliche Entwicklungen wie die steigende Arbeitslosigkeit und Armut oder voranschreitende Separierungen von Lebensweisen, die wesentliche Ursachen für ein angespanntes Miteinander und aufkommende Konflikte bedeuten, können durch den Einsatz von Mediation nicht unmittelbar beeinflusst werden. Dennoch bot das Projekt den Bewohnern eine Hilfestellung, mit den daraus resultierenden Belastungen und Stresssituationen im nachbarschaftlichen Alltagsleben konstruktiv umgehen zu lernen und ein funktionierendes Miteinander zu gestalten. Diese neue Möglichkeit zur Konfliktbewältigung kann bereits eine Steigerung der eigenen Lebensqualität und eine Stärkung des Stadtteils von innen heraus bedeuten, da die Abnahme von Konfliktsituationen mit der Aussicht auf eine positivere Wahrnehmung der Lebensumwelt verbunden ist.

Der Mediationseinsatz stellt jedoch keine Garantie für eine erfolgreiche Konfliktbehandlung dar. Die Form und Ausgestaltung des Konzeptes, in das die Vermittlungsmethode eingebunden ist, bestimmt maßgeblich dessen Erfolg oder Misserfolg.

Bei dem beschriebenen dreiphasigen Vermittlungsprojekt (direkte Konfliktmoderation, Multiplikatoren-schulung, Bewohnerschulung) handelte es sich um ein speziell auf die Anforderungen und Ansprüche der Nordstadt zugeschnittenes Projekt. Durch eine vorherige Betrachtung der Gegebenheiten und eine Analyse noch fehlender, aber notwendiger Angebote konnte ein Konzept entwickelt werden, das den Anforderungen der Nordstadt gerecht wurde und daher auf andere Stadtteile in der gleichen Form nicht zu übertragen wäre.

Durch die differenzierte Bevölkerungszusammensetzung und Größe der Nordstadt hätte eine alleinige und zentrale Anlaufstelle zur Konfliktvermittlung keinen erfolgreichen Ansatz bedeutet, da die unterschiedlichen Bewohnergruppen nur schwer zu erreichen und die Vermittlungsleistung nicht zu bewältigen gewesen wären. Dieser Erkenntnis wurde durch die gezielte Kombination der Bausteine der Multiplikatoren- und Bewohnerschulung Rechnung getragen, durch die bereits vorhandene Akteursstrukturen sowie Bewohnerressourcen genutzt werden konnten, was diesem Vermittlungsprojekt einen ganzheitlichen Charakter verlieh.

Für ein funktionierendes Konzept war neben einer Einordnung in die Stadtteilstrukturen zusätzlich die Kombination der einzelnen Elemente von besonderer Bedeutung, da sie untereinander in ihrer Zielsetzung und Wirkungsweise stark vernetzt waren. Die Wichtigkeit dieses Aspekts verdeutlichte sich vor allem in Situationen, in denen für ein angemessenes Konfliktmanagement nur begrenzt finanzielle, zeitliche oder personelle Ressourcen zur Verfügung standen. Neben den Vorteilen einer derartigen Vernetzung bestand jedoch eine nicht unwesentliche Gefahr für die Stabilität des Gesamtkonzeptes. Durch das Verändern lediglich eines Bausteins, wie zum Beispiel dem Wegfall der professionellen Vermittlungsstelle Ende 2004, wurden die noch verbleibenden Bausteine in ihrer zukünftigen Wirkung aufgrund fehlender Koordinationsstrukturen stark eingeschränkt oder gingen gänzlich ver-

loren. Daher ist es bei der Erarbeitung von Konfliktmanagementkonzepten von besonderer Bedeutung, die langfristige Verankerung der einzelnen Bestandteile zu berücksichtigen sowie stabile Finanzierungs- und Organisationsstrukturen zu entwickeln. Erst dadurch wird eine wesentliche Grundlage für das dauerhafte Wirken geschaffen.

Vorhandene Förderprogramme bieten einen geeigneten Anlass und die notwendigen finanziellen Möglichkeiten, um neue Projekte zu entwickeln und probeweise umzusetzen. Für eine langfristige Verankerung im Stadtteil müssen die Projektkonzepte jedoch auf Finanzierungsmodellen basieren, die auch über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben und frühzeitig etabliert werden müssen, um eine reibungslose Fortsetzung zu ermöglichen.

Anmerkungen

- 1 Exklusivität bezieht sich auf Räume, die auf Grund von ökonomischen oder symbolischen Barrieren nur für bestimmte Bevölkerungsgruppen zugänglich und für marginalisierte Gruppen geschlossen sind (vgl. Häußermann et al. 2004a: 140).

Bibliografie

- Beck, Reinhilde/Schwarz, Gerhard (1995): *Konfliktmanagement*. Alling
Bundesverband Mediation e.V. (Hg.) (o.J.): *Interkulturelle Mediation; Information 5*. Kassel
- Cakir, Sedat (1998): *Interkulturelle Konflikte in Europa; Stellenwert von Mediation*. In: *Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz* (Hg.): *Interkulturelle Mediation; Konflikte als Chance begreifen; 2. Regionalkonferenz der Ausländerbeauftragten Rhein-Main-Neckar am 18. Februar 1997*. Mainz, S. 6-13
- Eckhart, Christian (2003): *Konfliktmanagement – Herausforderung für Projektmanager*. Marburg
GdW (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen) (Hg.) (1998): *Überforderte Nachbarschaften; GdW Schriften 48*. Köln/Berlin
- Glasl, Friedrich (1992): *Konfliktmanagement: ein Handbuch zur Diagnose und Behandlung von Konflikten für Organisationen und ihre Berater*. Stuttgart:
- Groenemeyer, Axel/Mansel Jürgen (Hg.) (2003): *Die Ethnisierung von Alltagskonflikten*. Opladen
- Grunwald, Natalie (2005): *Mediation als Lösungsstrategie eines nachbarschaftsbezogenen Konfliktmanagements in benachteiligten Stadtteilen*. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Fakultät Raumplanung, Universität Dortmund
- Halm, Dirk (2001): *Zwischen kultureller und sozialer Differenz; Lösungsstrategie für interkulturelle Konflikte*. In: *Zeitschrift für Türkeistudien*, 14/2001, Münster, S. 131-159
- Haumersen, Petra/Liebe, Frank (1999): *Multikulti: Konflikte konstruktiv – Mediation in der interkulturellen Arbeit*. Verlag an der Ruhr
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (Hg.) (2004a): *Stadtsoziologie*. Frankfurt am Main
- Häußermann, Hartmut/Kronauer, Martin/Siebel, Walter (Hg.) (2004b): *An den Rändern der Städte*. Frankfurt am Main
- Heimannsberg, Barbara/Schmidt-Lellek, Christoph J. (Hg.) (2000): *Interkulturelle Beratung und Mediation*. Köln, S. 253-281
- ILS (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW) (Hg.) (2002): *Konfliktmanagement in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf; Tagungsdokumentation*. Dortmund (im Internet verfügbar unter: <http://www.ils-shop.nrw.de/down/konfliktmanagement.pdf>)
- Landeszentrum für Zuwanderung NRW (Hg.) (o.J.): *Abschließender Bericht über die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts ‚Sozialkulturelles Stadtteilmanagement‘*. Solingen
- Liebe, Frank (1996): *Interkulturelle Mediation – eine schwierige Vermittlung*. Berlin
- Meuer, Dirk/Troja, Markus (2004): *Mediation im öffentlichen Bereich – Status und Erfahrungen in Deutschland 1996-2002; Abschlussbericht eines Forschungsprojektes im Rahmen des DFG-Schwerpunktprogramms „Mensch und globale Umweltveränderungen“*. Oldenburg
- Planerladen e.V. (Hg.) (2002): *Sozialkulturelles Stadtteilmanagement – Konfliktvermittlung in der Dortmunder Nordstadt*. Dortmund
- Planerladen e.V.: *URBAN II – Projekt Konfliktvermittlung in der Nordstadt; unveröffentlichter Jahresbericht 2003*. Dortmund
- Planerladen e.V.: *URBAN II – Projekt Konfliktvermittlung in der Nordstadt; unveröffentlichter Jahresbericht 2004*. Dortmund
- Robertson-Wensauer, Caroline Y. (Hg.) (2000): *Multikulturalität – Interkulturalität? Baden-Baden*
- Sautter, Rudolf (2000): *Mediation: mit modernem Konfliktmanagement Zeit und Kosten sparen*. Kissing
- Stadt Dortmund (Amt für Statistik und Wahlen) (Hg.) (2004): *Dortmunder Statistik – Dortmunder Bevölkerung; Jahresbericht 2004*. Dortmund
- Wehrhöfer, Birgit (2002): *Modellprojekt ‚Sozialkulturelles Stadtteilmanagement‘*. In: ILS (Hg.) (2002): *Konfliktmanagement in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf; Tagungsdokumentation*. Dortmund, S. 25-27
- Yetik, Zeliha/Müller, Daniela (2002): *Konfliktvermittlung in der Dortmunder Nordstadt*. In: ILS (Hg.) (2002): *Konfliktmanagement in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf; Tagungsdokumentation*. Dortmund, S. 40-44

Teil V

Notwendiges Umdenken und Forschungsaufgaben

Ivonne Fischer-Krapohl

Ethnische Ökonomie im theoretischen Diskurs – Unternehmen von MigrantInnen zwischen Ethnisierung und Integration

In der BRD sind ca. 280.000 Ausländer als Unternehmer tätig, ItalienerInnen und TürkInnen stellen darunter den größten Anteil. Diese ausländischen Unternehmen erwirtschaften einen Gesamtumsatz von rd. 44 Mrd. Euro, darunter die türkischen Selbständigen einen Umsatz von rund 26 Mrd. Euro. In den Unternehmen der sogenannten ‚Migrantenökonomie‘ finden ca. 600.000 Beschäftigte Arbeit (vgl. Verbundpartner 2005: 37). Das öffentliche Bild der Migrantenökonomie wandelt sich aktuell vom förderungsbedürftigen und defizitären Bestandteil benachteiligter Stadtteile hin zu einem Potenzial für diese Quartiere und ihre BewohnerInnen.

So entdeckte auch das Programm ‚Soziale Stadt‘ die selbständigen MigrantInnen und die damit verbundenen Potenziale als Bestandteil der lokalen Ökonomie. Der Begriff der ‚Migrantenökonomie‘ wird im Info-Blatt des Programms folgendermaßen definiert: „Es handelt sich dabei um den wirtschaftlichen Lebensbereich, an dem Personen mit Migrationshintergrund teilnehmen. Das besondere Merkmal: das Wirtschaftssubjekt ist mindestens eine Person mit Migrationshintergrund“ (Boos-Krüger 2005: 10). Dabei impliziert der Begriff ‚Migrationshintergrund‘, dass MigrantInnen aufgrund ihrer Herkunft wirtschaftliche Vorgänge anders auffassten, anders definierten und auch anders gestalteten als Personen, die in der Mehrheitsgesellschaft tätig seien (ebd.). Dies ergebe sich daraus, dass sie einen anderen kulturellen Hintergrund mitbrächten; es sei offensichtlich, dass MigrantInnen andere soziale und familiäre Strukturen hätten und vielfach über eine andere Mentalität verfügten (ebd.).

Solcherlei unkritische Aussagen, ohne Reflexion der Macht der Zuschreibung und der im Alltagshandeln immer wieder (re-)produzierten Ethnisierungen, machen es notwendig, sich theoretisch mit dem Begriff der ‚Migrantenökonomie‘ bzw. der ‚Ethnischen Ökonomie‘ auseinanderzusetzen. In den aktuellen, meist handlungs- und praxisorientierten Forschungsarbeiten zum Thema wird deutlich, dass eine intensive Auseinandersetzung mit theoretischen Begrifflichkeiten gar nicht oder nur verkürzt stattfindet. Es werden auch die verschiedensten Ansätze miteinander verquickt (vgl. beispielsweise Boos-Krüger 2005: 13), ohne den Versuch, deren Implikationen, - auch gegeneinander - abzuwägen oder auch nur einzuschätzen.

Der vorliegende Beitrag soll einen Impuls setzen, in sensiblen Zusammenhängen und Forschungsfragen ebenso sensibel zu definieren und Begrifflichkeiten anzusetzen. Es wer-

den zunächst die die aktuelle Diskussion mitbestimmenden Theorien und Modelle grundlegend vorgestellt und in ihren Auswirkungen und auch Unzulänglichkeiten analysiert sowie in einer kritischen Gesamtschau bewertet.

Die deutschsprachige Diskussion hat bis dato noch eher einen beschreibenden Charakter. Es werden gewisse Abfolgen in der Verselbständigung dieser Gruppe von Menschen beschrieben und darauf abgehoben, „deren nicht-besondere Entwicklung herauszuarbeiten, zumindest in dem Sinn, dass die positiv-interaktive Funktion des neuen Mittelstandes unterstrichen wird“ (Bukow 1993: 122). In der internationalen Diskussion wurden schon seit den 70er Jahren die unterschiedlichsten Deutungsansätze entworfen, heute ist man dabei, diese Ansätze zu vergleichen und zu beurteilen. Dabei muss vor allem geklärt werden, ob sich die, zum großen Teil anglo-amerikanischen, Theorien auf die deutsche Situation übertragen lassen bzw. wie sich die Ausprägung einer ‚Ethnischen Ökonomie‘ in Deutschland darstellen lässt. Wichtig ist bei der inhaltlichen Betrachtung der Theorien vor allem auch, welche räumlichen und integrationsbezogenen Aussagen ermöglicht werden und inwiefern Potenziale der ‚Ethnischen Ökonomie‘ ausgemacht werden können.

Dabei können die bestehenden theoretischen Erklärungsansätze gemäß der ihnen zu Grunde liegenden Erklärungsfaktoren in zwei Gruppen unterteilt werden: in sogenannte kulturalistische und in strukturelle Ansätze. Kulturalistische Ansätze heben die Besonderheit ‚Ethnischer Ökonomien‘ hervor und machen ihre Entstehung und Funktionsweise an vermeintlich homogenen kulturellen Eigenschaften der verschiedenen ‚Communities‘ fest. Zu diesen Ansätzen sind das ‚Kulturmodell‘ (Wiebe 1984), der ‚Ressourcenansatz‘ (Elschenbroich 1985, Light/Rosenstein 1995) und das ‚Nischenmodell‘ (ZfT 1989, 1991) zu zählen. Strukturelle Ansätze erklären dagegen die Entstehung und Funktionsweise ‚Ethnischer Ökonomien‘ in Bezug auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die Betriebsgründungen und -führungen von Migrantinnen und Migranten fördern oder erschweren. Hierzu zählen der ‚Marktansatz‘ (ZfT 1989) sowie der ‚Reaktionsansatz‘ (Korte 1985, Bukow 1993). Der ‚Interaktionsansatz‘ (Waldinger et al. 1990) ist in dieses Schema nicht eindeutig einzuordnen, da hiermit versucht wird, strukturelle mit ethnischen Faktoren zu verknüpfen. Da er in seiner Argumentation jedoch von kollektiven ‚ethnischen Strategien‘ ausgeht, soll er hier als kulturalistischer Ansatz betrachtet werden.

In einem ersten Schritt dieses Beitrags werden die Erklärungsansätze kurz vorgestellt und einer ersten Bewertung hinsichtlich der Aussagekraft und Implikationen unterzogen; in der Diskussion um ‚Ethnische Ökonomie‘ spielt auch die Integrationsdebatte – ob bewusst oder unbewusst – eine wichtige Rolle und deshalb ist es auch nicht unerheblich, wie argumentiert und welchen Begrifflichkeiten gefolgt wird. Die Frage ist also, welchen Beitrag die einzelnen Modelle selbst zur Ethnisierung ‚leisten‘, welchen Integrationsbeitrag sie z.B. den Unternehmensgründungen von MigrantInnen zubilligen.

In einem zweiten Schritt wird entsprechend, der Erklärungswert der Ansätze und Modelle abgeschätzt. Es ist vor allem danach zu fragen, welches Integrationspotenzial für benachteiligte Stadtteile den ausländischen UnternehmerInnen zugemessen wird: Wird den Theorien ein Integrationsbegriff zur Seite gestellt? Wenn ja, welcher? Daran anschließend werden Vorschläge zur Präzisierung, Weiterentwicklung und auch Erweiterung der the-

oretischen Ansätze gemacht. Wichtige noch fehlende Determinanten sind vor allem ein unternehmerInnenzentrierter Zugang sowie die Miteinbeziehung von ‚Raum‘ und ‚Integrationspotenzialen‘ in die Modelle.

1. Modelle und theoretische Erklärungsansätze ‚Ethnischer Ökonomien‘

Im Folgenden werden die jeweiligen Modelle und Erklärungsansätze zur ‚Ethnischen Ökonomie‘ vorgestellt und in ihren Implikationen für die Interpretation des Forschungsgegenstandes analysiert. Dabei erfolgt eine Unterteilung in kulturalistische und strukturelle Ansätze.

1.1 Kulturalistische Ansätze

Die kulturellen Ansätze werden als angebotsorientiert bezeichnet, da sie bei den Faktoren ansetzen, die ausländische Bevölkerungsgruppen zur Einrichtung und Etablierung ihrer Unternehmen einsetzen (können), um aus ihnen gewissermaßen einen Vorteil zu schöpfen. Insgesamt wird die Entstehung ‚Ethnischer Ökonomien‘ mit der Existenz spezifischer kultureller Eigenschaften erklärt, die Existenzgründungen und bestehenden Ökonomien von EinwanderInnen werden zu etwas Besonderem. Die Bezeichnung der ‚kulturalistischen Ansätze‘ wird hier verwendet, um zu verdeutlichen, dass in diesen Ansätzen das Ziel verfolgt wird, nach gemeinsamen Strategien innerhalb einer Ethnie zur Etablierung und für den Erhalt von Unternehmen zu suchen.

1.1.1 Das Kulturmodell

Das Kulturmodell basiert auf dem Gedanken, dass einige Kulturen ihre Mitglieder mehr für Geschäftsaktivitäten befähigen als andere, entsprechend werden vermeintlich homogene kulturelle Werte und Normen der Herkunftsländer als Ausschlag gebend für das wirtschaftliche Verhalten der AusländerInnen in der Aufnahmegesellschaft gesehen (vgl. ZfT 1991: 46). Der wesentliche Faktor ist also die Stärke der unternehmerischen Ethik, die unter den Mitgliedern einer ethnischen Gruppe herrscht (vgl. Korte 1985: 8). Weiterhin geht das Modell von der Annahme aus, es gebe bei bestimmten MigrantInnengruppen eine kulturell geprägte Neigung zur Selbständigkeit.

Vorhandene Strukturen einer ‚ethnischen Community‘ werden demnach aus kulturellen Werten und Normen der Herkunftsländer begründet. Sie werden als Ausschlag gebend für das wirtschaftliche Verhalten der AusländerInnen gesehen; Stichwort ist hier der – auch in der Öffentlichkeit benutzte – unreflektierte Begriff der sogenannten ‚Basamentalität‘. Die gemäß dem Ansatz vom Herkunftsland bestimmte und unveränderbare ‚Kultur‘ wird zum entscheidenden Faktor für die Gründung, und die durch die Herkunftsländer geprägten Verhaltensmuster und -normen bestimmen die wirtschaftliche Aktivität der Migranten in Deutschland.

In seiner einfachsten Version geht das Kulturmodell also von einer 1:1-Übertragbarkeit intakter kultureller Traditionen aus dem Herkunftsland in die neue Heimat aus, die in nahezu deterministischer Weise das Handeln im Aufnahmeland prägen.

In der deutschen Diskussion ist Wiebe einer der Vertreter des Kulturmodells. Er erkennt in

seiner Forschungsarbeit über die türkischen Gewerbetreibenden in Kiel deutliche Zusammenhänge zwischen Nationalität und den ausgeübten Tätigkeiten der türkischen Bevölkerung (vgl. Wiebe 1984: 320). Er stellt heraus, dass einzelne wirtschaftlich besonders aktive Individuen über den Durchschnitt herausragen würden, wobei spezifische Verhaltensweisen zum Vorschein kämen, die Spiegel des Herkunftslandes seien. Die türkische Bevölkerung stellt für ihn eine Schicht dar, deren Konsum- und Dienstleistungsbedürfnisse nicht vollständig von deutschen AnbieterInnen gedeckt werden könnten. Da die TürkinInnen darüber hinaus als einzige große Ausländergruppe aus einem islamisch geprägten Kulturkreis kämen, seien sie entsprechend wenig vertraut mit den Normen und Lebensweisen, die sich in Europa entwickelt haben (vgl. ders.: 319). Entsprechend sei nach seinen Ergebnissen eine Öffnung der türkischen Community gegenüber deutschen Lebensformen langfristig nicht zu erwarten. In der Folge würden die ausländischen AnbieterInnen weiterhin in der Nische verharren: „Ansätze für einen Wandel vom ethnospezifischen Gewerbetreibenden (...) zum marktwirtschaftlichen Geschäftsmann sind bisher nicht erkennbar, eher ein Festhalten an traditionellen Verhaltensweisen, die aus der Herkunftsregion („Basarmentalität“) stammen“ (ders.: 325).

Die Entwicklung zu kleinen UnternehmerInnen wird also kulturell bzw. ethnienpezifisch verrechnet. Er bezieht sich ausschließlich auf die ethnische Minorität, der Einwanderungsgesellschaft werden nur bestimmte Chancen einräumende Bedeutung zugesprochen. „Die Einwanderer würden eben aufgrund ihrer spezifischen Einstellung tätig werden und damit etwa im Rahmen einer in diesem Zusammenhang gerade bedürftigen Aufnahmegesellschaft auch Erfolg haben“ (Bukow 1993: 122).

Grundsätzliche Kritik am Kulturmodell bezieht sich darauf, dass ‚Kultur‘ essenzialistisch und zu starr konzeptioniert wird, wenn davon ausgegangen wird, dass eine bestimmte Gruppe von MigrantInnen einen homogenen kulturellen Hintergrund habe und dass sich trotz des Lebens im Einwanderungsland diese Kultur auch nicht verändere. Damit kann beispielsweise auch ein unterschiedliches Engagement hinsichtlich der Geschäftswahl seitens der ausländischen UnternehmerInnen (und seien es diejenigen einer Ethnie) mit dem Kulturansatz nicht erklärt werden.

Weiterhin werden Strukturfaktoren, die extern die Geschäftstätigkeit bestimmen – wie Gesetze oder Marktzweisungen –, nicht berücksichtigt. Der Blick wird von der Aufnahmegesellschaft vollkommen abgewendet und bezeichnet lediglich die AusländerInnen als AkteurInnen. Nicht zuletzt lässt das Kulturmodell, da es auf der Kultur des Herkunftslandes aufbaut, eine durch Erfahrungen in der Aufnahmegesellschaft bedingte Verhaltensänderung oder gar eine wirtschaftliche Neuorientierung nicht erwarten (vgl. Goldberg/Sen 1997: 69). Insgesamt erklärt das Kulturmodell nur beschränkt die Entstehung und Funktionsweise ethnischer Unternehmen und Ökonomien.

Weiterhin ist der Kulturbegriff mit Vorsicht zu gebrauchen. So mahnt auch Beck-Gernsheim (2004: 12), oftmals werde der Kulturbegriff zur Legitimation von politischen Positionen gebraucht, und er habe insofern seinerseits politische Folgen. „Er behauptet, fixiert und zementiert mit den Identitäten auch die Differenzen. Als politisches Instrument ist er daher nicht einfach eine Zustandsbeschreibung, sondern eine Art ‚selffulfilling prophecy‘“ (ebd.).

1.1.2 Der Ressourcenansatz

Nach dem Ressourcenansatz ergeben sich Opportunitäten für die Einwanderer aus der Aktivierung spezifischer, vermeintlich gemeinsamer ethnischer Ressourcen. Diese Vorteile werden als zentrale Faktoren zur Entstehung und Etablierung der Unternehmen von MigrantInnen betrachtet: „Ethnic resources are sociocultural and demographic features of the whole group that coethnic entrepreneurs actively utilize in business or from which their business passively benefits“ (Light/Rosenstein 1995: 22). Ethnische Ressourcen gemäß dem Ansatz sind:

- 1) alle Formen überlieferter sowie reaktiver Solidarität im Einwanderungsland, beispielsweise gegenseitige Kreditvergabe;
- 2) spezifisch-ethnisch traditionale Orientierung, Stichwort wäre hier das Verhältnis zur Arbeit und vorherrschende Arbeitstugenden oder auch bestimmte Konsumgewohnheiten;
- 3) relative Befriedigungsziele, die mit einer spezifisch ethnischen Erwartung an wirtschaftlichen Erfolg beschrieben werden;
- 4) spezifisch ethnische kooperative Strukturen der Wirtschaftstätigkeit (vgl. Elschenbroich 1985: 158).

Zu ethnischen Ressourcen zählen dabei nur diejenigen, die kollektiv in einer Gruppe auftreten: „Ethnic resources characterize a group, not isolated members. Therefore, if A enjoys a resource, but his coethnics do not, A's resource is not ethnic“ (Light/Rosenstein 1995: 22).

Insgesamt geht der Ansatz also davon aus, dass das ethnische Unternehmertum maßgeblich durch ethnische Ressourcen gestützt wird. Pichler führt ergänzend dazu aus: „Der Handel mit ‚ethnischen‘ Waren oder das Angebot ‚ethnischer‘ Speisen und Getränke ist einer der deutlichsten und typischsten Beispiele für die Nutzung von Ressourcen mit ethnischen Charakter: Bei diesen Tätigkeiten können die Migranten von ihren ethnischen Spezialitäten profitieren und diese entsprechend den Marktveränderungen einsetzen“ (Pichler 1997: 254). Weiterhin werden noch eine spezifische politische Gesinnung, Kultur oder auch Gesundheitsaspekte als ethnische Ressourcen benannt. Besonders betont wird auch der zu registrierende stärkere Familienverbund, der in Bezug auf flexible Arbeitskräftenutzung und Kapitalbeschaffung als Ressource diene (vgl. Loeffelholz et al. 1994: 36).

Neben die ethnischen Ressourcen stellt der Ansatz aber auch noch sogenannte ‚Klassenressourcen‘: „That is, any group's resource banks may contain only class resources, only ethnic resources, or both“ (Light/Rosenstein 1995: 22). Dabei wird insgesamt davon ausgegangen, dass die ethnischen Ressourcen im Zeitverlauf an Bedeutung verlieren und stattdessen Ressourcen der Klasse oder Schicht in den Vordergrund treten. Hierzu zählen Finanz- und Produktionskapital ebenso wie die Vertrautheit mit der Mehrheitsgesellschaft und eine neue kulturelle Orientierung an der Mehrheitsgesellschaft der zweiten Generation (vgl. Goldberg/Sen 1997: 69).

Ebenso wie das Kulturmodell setzt der Ressourcenansatz bei ethnienpezifischen Ressourcen an einem kulturellen Kontext an. Positiv hervorzuheben ist, dass der Ansatz über den reinen Kulturansatz hinausgeht, die Konzeption von ‚Kultur‘ erweitert und zudem die klassenspezifischen Ressourcen mit einbezieht, so dass auch der Dynamik und Entwicklung

von Migrantengruppen in der Mehrheitsgesellschaft Rechnung getragen wird. Grundsätzliche Kritik ist dahingehend anzubringen, dass das Kriterium der ethnischen Zugehörigkeit nicht ausreichend definiert wird und damit auch die Definition ‚ethnischer Ressourcen‘ nur undeutlich erfolgt (vgl. Smolenski 2000: 22). Die Konzentration auf das Ausmachen vermeintlich homogener, den ethnischen Gruppen je eigenen Ressourcen konstruiert die Selbständigkeit von MigrantInnen als von der Mehrheitsgesellschaft abweichend.

Abb. 1: Türkisches Sportfachgeschäft in Duisburg-Marxloh



Foto: I. Fischer-Krapohl

1.1.3 Das Nischenmodell

Das Nischenmodell wird auch als ‚nachfrageorientierter Ansatz‘ bezeichnet, da er die Entstehung von Unternehmen aus dem Vorhandensein einer spezifischen Nachfrage ableitet, die die MigrantInnen als Gelegenheit zum Aufbau eines Unternehmens nutzen können. Das Nischenmodell geht davon aus, dass eine vorhandene ethnische Enklave, also eine regionale Konzentration von AusländerInnen einer Nationalität, besteht, die spezifische Konsumbedürfnisse besitzt. Da diese Konsumbedürfnisse durch das einheimische Warenangebot nicht gedeckt werden, entsteht eine Marktnische, welche die ExistenzgründerInnen aus der jeweiligen ethnischen Gruppe nutzen (vgl. Loeffelholz et al. 1994: 35). Dadurch ermöglicht die ungedeckte Nachfrage nach den spezifischen Gütern, die durch die ‚Lebensgewohnheiten‘ aus den Heimatländern geprägt ist, ausländischen ExistenzgründerInnen den Einstieg in die Selbständigkeit aufgrund der zu erwartenden Absatzchancen (vgl. Goldberg/Sen 1997: 66). Mit der Nischenökonomie wird also das herkömmliche Angebot erweitert.¹

Aufgrund ihrer speziellen Bedürfnisse schafft im Rahmen des Nischenmodells die ethnische Enklave ein spezielles Markt-(Nachfrage-)Potenzial und damit den Nährboden für die Entstehung und Entwicklung ethnischer Unternehmen. Da die ethnisch abgegrenzte Marktnische den Aktionsraum der Betriebe bildet, herrscht grundsätzlich eine ethnische Kundenorientierung vor; der Standort befindet sich in oder neben der sogenannte ‚Enklave‘. Kennzeichnend für die Betriebe von AusländerInnen ist diesem Ansatz entsprechend die regionale Konzentration auf die Gebiete, in denen ein hoher prozentualer Anteil an MigrantInnen mit spezifischem Konsumverhalten lebt. Die Funktion der ausländischen Betriebe wird hier also bestimmt durch die Nachfragestruktur der ausländischen Wohnbevölkerung (vgl. Goldberg/Sen 1997: 66).

Der Versuch, ausländische Selbständigkeit mit dem Nischenmodell zu erklären, wird häufig noch um den Ressourcenansatz ergänzt. Dabei sind, wie bereits beschrieben, spezifische Ressourcen vorhanden, auf die zurückgegriffen werden kann (vgl. ZfT 1991: 45). Auch wird mitunter die, vermeintlich ethnisch bestimmte, MitarbeiterInnenakquisition mit in die Analyse einbezogen.

Die Annahme von Nischenmärkten beinhaltet im Kern, dass je nach Herkunft jeweils homogene Konsumgewohnheiten bestünden, diese Konsumpräferenzen eine spezifische Nachfrage im Aufnahmeland schufen und „[...] dass Selbständige der gleichen Herkunft die ‚kulturelle Kompetenz‘ besäßen und einsetzten, um die hierdurch entstehende Marktnische zu besetzen“ (Pütz 2004: 141). Dieser Ansatz unterstellt die rein ökonomischen Gesichtspunkte von Angebot und Nachfrage und greift als rein ökonomischer Erklärungsansatz zu kurz.

Ein erster Kritikpunkt am Nischenmodell bezieht sich entsprechend auf die ausschließliche Orientierung an ausländischer Kundschaft: es beschreibe gerade die erste Phase nach der erfolgten Migration und die Phase ausländischer Selbständigkeit überhaupt (vgl. Goldberg/Sen 1997: 66). Die Frage nach einer Angleichung von deutschem und ausländischem Konsumverhalten bleibe hierbei weitgehend unerklärt. Weiterhin hebe es lediglich die Nachfrageseite auf einem Marktsegment hervor und vernachlässige dabei externe Einflussfaktoren sowie die individuelle Motivationsstruktur zur selbständigen Geschäftsaufnahme (vgl. ZfT 1989: 30). Es fehle ein dynamischer Ansatz, der sowohl die internen wie externen Einflussfaktoren sowie die integrationspolitische Bedeutung des Phänomens erkläre (vgl. Goldberg/Sen 1992: 4).

Weitaus grundlegendere Kritik bringt Pütz (2004: 86f.) an: „Makroanalytisch betrachtet sind die Bestimmungen in den Handwerks- und Gewerbeordnungen wesentlich dafür

Abb. 2: Bäckerei in der Dortmunder Nordstadt



Foto: V. Waltz

verantwortlich, dass türkischen Unternehmern der Zugang zu bestimmten Unternehmensbereichen verwehrt wird und sie damit in Branchen gedrängt werden, für die keine Auflagen bestehen. Die sektorale Struktur der Unternehmen wird hiervon also stark beeinflusst“ (siehe hierzu die Darstellung des Reaktionsansatzes in Punkt 1.2.2). Der Ansatz ließe außer Acht, dass nach Herkunft differenzierten Gruppen der Zugang zu manchen Sektoren verwehrt bleibt, dass zahlreiche Qualifikationen infolge der Migration in einen anderen institutionellen Kontext entwertet werden und ökonomische Tätigkeiten in bestimmten Branchen ökonomisch sinnvoll

erscheinen lassen. „Das Modell der ‚ethnischen Nische‘ verkennt solche Ausschlussregelungen und verkehrt die Erklärungszusammenhänge ins Gegenteil“ (Pütz 2004: 208).

1.1.4 Der Interaktionsansatz

Der Interaktionsansatz hat zum Ziel, die Herausbildung spezifischer Geschäftspraktiken, das heißt kollektiver ethnischer Strategien selbständiger MigrantInnen zu erklären und zu beschreiben, sowie darzustellen, welche Bedeutung diesen Strategien zukommt. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf das ‚Small Business‘, das Kleinunternehmertum, gerichtet (vgl. Waldinger et al. 1990: 17ff.). Der Ansatz bezieht bei der Analyse die beiden Ebenen der sogenannten ‚Gelegenheitsstruktur‘ und der ‚Gruppencharakteristika‘ ein. Ethnische

Strategien bilden in diesem Modell die Vermittlung und Verknüpfung zwischen diesen beiden Ebenen.

Die sogenannte Gelegenheitsstruktur bezieht sich auf die Marktbedingungen und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die den Zugang zum Markt beeinflussen. Bezüglich der Gruppencharakteristika benennen Waldinger et al. prädisponierende Faktoren, worunter die auf verschiedenen Faktoren basierenden Gründe für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit zu verstehen sind. Hierzu zählen auch ökonomische, soziale und psychologische Faktoren, es wird z.B. eine Neigung zu Autonomie- und Unabhängigkeitsstreben bei Immigranten ausgemacht (vgl. dies.: 32f.). Als weitere wichtige Komponente auf der Gruppenebene werden spezifisch verfügbare Ressourcen angeführt, ähnlich dem Ressourcenansatz (vgl. dies: 33ff.).

Mit dem Interaktionsansatz wird also „(...) das Zusammenspiel von Ressourcen und Gelegenheiten betrachtet und nachvollzogen, wie die Akteure die sich ihnen unabhängig von ihrem individuellen oder kollektiven Zutun bietenden Gelegenheitsstrukturen aktiv nutzen“ (Smolenski 2000: 24).

Der Interaktionsansatz stützt sich auf die herkömmliche Terminologie von Angebots- und Nachfragestrukturen, um den ‚Markt‘ für ethnisches Unternehmertum zu untersuchen. Auf der Angebotsseite wird die Mobilisierung von kulturellen, sozialen und ökonomischen Ressourcen betont, für die Nachfrageseite sind die Bedingungen auf den Märkten entscheidend. Hier bleiben allerdings bei der Suche nach Marktgleichgewichten alle die Fälle unberücksichtigt, in denen ein solches nicht erreicht wird. Bei diesem Ansatz handelt es sich also insgesamt eher um ein Klassifikationsschema als um eine Erklärung des Phänomens (vgl. Schmidt 2000: 340).

Positiv an diesem Ansatz ist hervorzuheben, dass hier der Versuch unternommen wird, die Ressourcen der MigrantInnen mit externen Rahmenbedingungen zu verknüpfen. Leider folgt er dennoch einer eher ethnisierenden Argumentationslinie: Der Interaktionsansatz geht von einer Reihe von Faktoren aus, die problematisch zu bewerten sind. So kritisiert Schmidt: „Das Bestehen spezifischer Kulturen gilt (...) ebenso wie der ethnische Charakter einer Gruppe [dem Interaktionsansatz, A.d.V.] als Gegebenheit, die nicht weiter zu hinterfragen ist. Die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe erscheint statisch und eindeutig, die Homogenität der ethnischen Gemeinschaft fraglos und die Grenzen der Ethnie klar zu bestimmen“ (ebd.). Entsprechend wird nicht gefragt, ob die unterstellten Merkmale ethnischen Unternehmertums nicht auch in anderen Bereichen des Kleinunternehmertums anzutreffen sind.

Weiterhin wird der Blick von vornherein stets auf das vorfindliche ‚Small Business‘ gerichtet und die soziale Verortung (...) an Momentaufnahmen festgemacht. „Wir erfahren nicht, ob sich die Klein- und Kleinstbetriebe jemals aus ihren ‚vormodernen‘ Formen lösen, ob sie untergehen – oder vielleicht auch expandieren“ (Schmidt 2000: 340).

1.2 Strukturelle Ansätze

Während die ethnisierenden kulturellen Ansätze von den Individuen und ihren Möglichkeiten ausgehen, erklären die strukturellen Ansätze die Entstehung und Funktionsweise ‚Ethnischer Ökonomien‘ in Bezug auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die die

Betriebsgründungen und -führungen von Migrantinnen und Migranten fördern oder erschweren. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen ergeben sich danach für die ausländischen Geschäftsleute aus den rechtlichen, ökonomischen und sozialen Gegebenheiten. Im Folgenden werden als strukturelle Ansätze der Marktansatz als Erweiterung des Nischenmodells sowie der Reaktionsansatz vorgestellt.

1.2.1 Der Marktansatz

Die Kritik am Nischenmodell (s.o.) führte zu einem vom Zentrum für Türkeistudien formulierten ‚dynamischen Erklärungsansatz‘ (ZfT 1989): Zunächst bieten in diesem Erklärungsmodell die ethnischen Enklaven tatsächlich den Raum für eine türkisch geprägte Ökonomie mit ethnischer Grenzziehung bezüglich der Kundschaft und des entsprechenden Angebots. Aber die Entwicklung bleibt nicht in dem Stadium stecken, in dem sich die UnternehmerInnen auf einer schmalen Grundlage der ethnischen Nachfrage und der ‚Ethnic Community‘ bewegen. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass Lerneffekte stattfinden und den schrittweisen Anschluss an die einheimische Wirtschaft erleichtern. Dieser Prozess der Öffnung, einmal in Gang gesetzt, beschleunige sich dann durch zunehmendes Entgegenkommen deutscher KundInnen, der GesprächspartnerInnen und der rechtlich-institutionellen Einrichtungen (vgl. ZfT 1989: 31). Die Unternehmen wenden sich demnach von einem ethnischen Kontext ab und einem pluralistischen Kontext zu. Dies kann dann als ein Zeichen für die Integration interpretiert werden. Nach diesem dynamischen Modell gründen die AusländerInnen zuerst in der Nische, doch geht die Entwicklung weiter: Innovationsfreudige UnternehmerInnen versuchen, die ethnischen Grenzen abzubauen, um auch die deutsche Kundschaft anzusprechen.

Abb. 3: Türkische Dienstleister in Duisburg-Marxloh



Foto: I. Fischer-Krapohl

Wichtigster Kritikpunkt ist, dass der Marktansatz eine zu neutrale Erklärung sei. Er unterstelle, dass die Minderheit vielfältige Chancen seitens der Mehrheitsgesellschaft eingeräumt bekäme. Dabei würden externe Faktoren, wie zum Beispiel unterschiedliche rechtliche Ausgangsbedingungen oder Arbeitsmarktchancen, nicht berücksichtigt (vgl. Bukow 1993: 122)

Der Marktansatz liefert hauptsächlich Erklärungen für Branchenkonzentrationen. Argumentationslinie ist, dass sich die EinwanderInnen in wirtschaftlichen Bereichen niederlassen, die nicht oder nicht mehr von Deutschen besetzt sind. Er liefert aber keine Anhaltspunkte für die Funktionsweise des ethnischen Gewerbes. Nach dem Marktansatz sind in der Realität bestimmte Branchenkonzentrationen innerhalb der ausländischen Geschäftswelt zu erwarten, da der Ansatz die Positionierung ausländischer Geschäfte innerhalb der gesamten Ökonomie aufzeigt. Dabei können sich fließende Übergänge der Geschäfte gemäß des dynamisierten Ansatzes ‚Von der Nische zum Markt‘ herausgebildet

haben: Es gibt dann sowohl Betriebe, die sich klassisch in der Nische befinden, ethnisch geprägte Betriebe, die Anzeichen einer Öffnung für das deutsche Klientel zeigen, sowie Unternehmen, die den Schritt aus der Nische auf den Markt gemacht haben. Zentraler Punkt des Erklärungsansatzes ist das Operieren im Marktsystem und das Nutzen der Chancen, die geboten werden.

1.2.2 *Der Reaktionsansatz*

Der Reaktionsansatz stellt die Frage nach den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, mit denen MigrantInnen konfrontiert sind und die die Entscheidungen hinsichtlich einer Betriebsgründung beeinflussen. In diesem Modell wird die selbständige Tätigkeit als eine Überlebensstrategie bzw. als Antwort auf Diskriminierung und verweigerter berufliche Aufstiegschancen innerhalb der Ökonomie der Aufnahmegesellschaft begriffen (vgl. Korte 1985: 8). Die Verselbständigung wird also als eine Reaktion auf die Situation im Aufnahmeland gedeutet.

Ein wichtiger externer Faktor ist der durch die rechtliche Lage gesteckte Handlungsspielraum, vor allem rechtliche Einschränkungen für Nicht-EU-BürgerInnen – EU-BürgerInnen sind den Deutschen weitgehend gleichgestellt – hinsichtlich der Selbständigkeit. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wirken vor allem über die Aufenthaltstitel auf die Stellungen der Ausländer auf dem Arbeitsmarkt, berufsgruppen- bzw. gewerbespezifische Vorschriften berühren die sektorale Struktur der Unternehmen. Sie sollen zum besseren Verständnis hier nur kurz vorgestellt werden.

Insgesamt sind vier die Selbständigkeit von Ausländern beeinflussende Aufenthaltstitel zu unterscheiden:

- 1) Die Aufenthaltsbewilligung ist ausschließlich befristet, außer Studierenden ist die Ausübung jeglicher Erwerbstätigkeiten verboten.
- 2) Bei der Aufenthaltsbefugnis untersagen Nebenbestimmungen auch hier die Ausübung einer beruflichen Selbständigkeit.
- 3) Mit der befristeten Aufenthaltserlaubnis besteht ein nur eingeschränkter und je nach Fall genehmigter Zugang zum Arbeitsmarkt. Grundsätzlich ist selbständige Erwerbsarbeit oder vergleichbare unselbständige Erwerbsarbeit nicht gestattet, kann aber auf besonderen Antrag hin genehmigt werden bei übergeordnetem wirtschaftlichen Interesse oder einem besonderen örtlichen Bedürfnis. Bei einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis ist selbständige Erwerbsarbeit grundsätzlich zu erlauben.
- 4) Die Aufenthaltsberechtigung ist zeitlich und räumlich unbeschränkt. Sie kommt einer weitgehenden Gleichstellung mit Deutschen gleich und beinhaltet weder für den Zugang zum Arbeitsmarkt noch für die selbständige unternehmerische Tätigkeit ausländerrechtliche Einschränkungen. (vgl. Pütz 2004: 80ff)²

In der Vergangenheit war die Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung an den Nachweis des Verdienstes des eigenen Lebensunterhaltes gekoppelt (vgl. Loeffelholz et al. 1994: 36), was bei vielen MigrantInnen zu einer ‚Flucht in die Selbständigkeit‘ geführt hat. Wichtig sind aktuell in diesem Zusammenhang gerade auch die Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt. Abhängige Beschäftigung in konjunkturrempfindlichen und prestigear-

men Bereichen sind hier gekoppelt mit einer allgemeinen Diskriminierung von AusländerInnen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. hierzu Bremer 2000: 63ff). Dies führt insgesamt dazu, dass oftmals die einzige Chance auf Beschäftigung in der Selbständigkeit liegt oder gesehen wird. Als entscheidend wird nicht mehr die Zuweisung einer Nische, sondern die Diskriminierung gegenüber ethnisch, rassistisch oder religiös für abweichend gehaltenen Gruppen angesehen: „Nicht die Spezifika der ethnischen Minderheit und auch nicht eine sich mit der Einräumung von Nischen manifestierende Großzügigkeit oder Toleranz der Aufnahmegesellschaft sind hier entscheidend, sondern ganz im Gegenteil eine spezielle, machtbestimmte Dynamik zwischen Diskriminierung und Reaktion“ (Bukow 1993: 123).

Unterschiedlicher Geschäftserfolg leitet sich demnach von den Unterschieden im Grad sowie der Art und Weise von Diskriminierung ab. Diese bestimmen den unterschiedlichen Zugang zu Hilfsquellen, die für Geschäftsgründungen notwendig sind (vgl. Korte 1985: 9). Hier haben unterschiedliche Gruppen deutlich unterschiedliche Positionen bezüglich der ihnen offen stehenden Ressourcen und Gründungsmöglichkeiten.

Im Ergebnis vorhandener Studien im Zusammenhang mit dem Reaktionsansatz wird oftmals festgestellt, dass arbeitslose Ausländer oftmals unrentable Betriebe führen, sie machen lediglich den Schritt vom marginalisierten Arbeitnehmer zum marginalisierten Unternehmer. Eine Ursache hierfür wird von den Betroffenen in der Gefahr gesehen, durch den Bezug von Sozialhilfe den Aufenthaltstitel zu verlieren. Dies führt auf der individuellen Ebene dazu, dass UnternehmerInnen eher unrentable Betriebe mit Einkommen unterhalb der Armutsgrenze führen, als den Aufenthaltstitel zu gefährden (vgl. Pütz 2004: 83).

Das Modell stellt also die Frage nach den Rahmenbedingungen, mit denen Ausländer konfrontiert sind, die die Entscheidungen hinsichtlich einer Betriebsgründung beeinflussen. Die beiden wirkungsmächtigsten strukturellen Bedingungen sind der institutionell-rechtliche Rahmen und der Einfluss von damit zusammenhängender Arbeitsmarktregulierung und Erwerbsarbeitslosigkeit. Er zielt auf die Rahmenbedingungen ab, die den Gang in die Selbständigkeit einschränken, fördern oder in eine bestimmte Richtung lenken (vgl. Pütz 2004: 79). Der Ansatz hat damit eine überzeugende Erklärungslogik, ist aber nicht ausreichend als Erklärung für die Verselbständigungsprozesse von MigrantInnen, da er die Seite der MigrantInnen als aktiv handelnde Wirtschaftssubjekte vollständig ausblendet.

2. Kritische Gesamtschau der theoretischen Diskurse

Die deutsche Diskussion ist derzeit auf dem Stand, dass keiner der angeführten Ansätze für sich eine ausreichende Erklärungskraft besitzt. Aus diesem Grunde wird heute eher vernetzt argumentiert: Aus allen Richtungen werden Erklärungsmuster übernommen und am konkreten Einzelfall gegeneinander abgewogen.

In meiner Kritik der vorgestellten Erklärungsansätze und Modelle verfolge ich drei Argumentationslinien:

- 1) Die Rolle kollektiver, ethnisch spezifischer Strategien und die damit verbundenen Ethnisierungstendenzen der daraus folgenden empirischen Erkenntnisse,
- 2) die räumliche Komponente und ihre Rolle in den Erklärungsansätzen sowie
- 3) die Dimension ‚Integration‘ und die Rolle von Integrationspotenzialen.

2.1 Ethnisierungstendenzen vorhandener Erklärungsansätze

Zur Konstruktion des ethnischen Unternehmertums

Eine grundsätzliche Kritik an den auf spezifische kulturelle Gemeinsamkeiten abzielenden Ansätzen ist die der ethnischen Zuschreibung bestimmter Eigenschaften. Ethnisch sind dabei immer die Anderen. Entsprechend gelten als „Ethnic Entrepreneurs“ (Waldinger et al. 1990) „(...) weder deutsche InformatikstudentInnen mit ihren Softwarefirmen noch französische Ökobauern oder englische Wett-Shop-Besitzer“ (Timm 2000: 364), „ethnisch“ seien „Koreaner in Los Angeles“, „Chinesen in New York“, „Juden in Frankreich“ oder eben auch Türken in Kiel, die kleine Geschäfte betreiben (s.o.). Das Spezifische bestimmter Zuwanderergruppen wird herausgearbeitet, verschiedene Migrantengruppen werden einander gegenübergestellt und miteinander verglichen.

Was dabei herauskommt, ist die Fremdzuschreibung und Etikettierung entlang der Nationalitäten. Die Annahme und Beweisführung homogener Kulturen ist gesellschaftspolitisch problematisch zu bewerten, da sie die Gefahr bergen, Ausgrenzung und Diskriminierung zu fördern. Die kritisierte Perspektive einer ‚Ethnischen Ökonomie‘ beinhaltet die Imagination einer Gegenwelt zur kapitalistischen Produktionsweise und bürgerlichen Gesellschaft (vgl. Timm 2000: 364). Die Kritik an solchen Festschreibungen prägte den Begriff der ‚Ethnisierung‘, den Bukow/Llaryora entwickelt und theoretisch gefasst haben: „Was den Menschen zum Migrant macht, sind ethnisierende, soziogenetisch zugeschriebene und dementsprechend individuell realisierte Eigenschaften, die zwar die gesellschaftliche Lage der Betroffenen verzeichnen, gleichwohl aber eine bestimmte Strategie enthalten, den Migrantenzuzuordnen und ‚real‘ werden zu lassen“ (Bukow/Llaryora in: Timm 2000: 368). Solche Essentialisierungen und vermeintlich homogene Kulturen sind diskursiv konstruiert und werden in der Bezeichnungs- und Handlungspraxis permanent (re-)produziert (vgl. Pütz 2004: 27).

Während noch der Kulturansatz explizit die vermeintlich homogene Kultur bestimmter Migrantengruppen herauszuarbeiten sucht, wird dies in aktuellen Forschungsarbeiten meist nicht mehr verfolgt. Sie verfolgen diese Zuweisung dann jedoch implizit. Dabei wird ‚Ethnizität‘ als Ergebnis produziert, obwohl sie deren unreflektierte Prämisse darstellt. Somit wäre ‚Ethnische Ökonomie‘ weniger ein Begriff, der bestimmte soziale und kulturelle Wanderungsprozesse im Zusammenhang mit Migration fasst und analysierbar macht, sondern ein Beitrag zur ‚Ethnisierung‘ (vgl. Timm 2000: 375).

Doch nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch ist die Vorstellung von beispielsweise dem türkischen Unternehmertum kaum tragfähig: wie sollte dies abgegrenzt werden? Nach der Staatsangehörigkeit deutsch/türkisch, nach der religiösen Orientierung sunnitisch/alevitisch, nach der sprachlichen Orientierung kurdisch/türkisch, nach der Geschlechterzugehörigkeit weiblich/männlich oder nach den Generationen (vgl. hierzu auch das Fallbeispiel einer türkischstämmigen Unternehmerin bei Pütz 2004: 233ff)?

Es wurde bereits umfassend Kritik geübt an den die ‚Kultur‘ betonenden Ansätzen mit ihrer Gefahr der Ethnisierung und Konstituierung ‚des Anderen‘. Die Annahme, es handle sich bei spezifischen Kulturen samt ihres wirtschaftlichen Verhaltens um homogene Gebilde mit deutlichen Abgrenzungen nach außen, ist sehr fragwürdig. Weder Kulturen

selbst noch die Zugehörigkeit zu ihnen sind als fraglose Gegebenheiten zu interpretieren. Vorstellungen einer ‚wesenhaften‘ oder kontextübergreifenden und stabilen Identität sind nicht haltbar. Pütz bietet den Begriff der ‚Verortung‘ anstelle von ‚Identität‘ an, da er das Prozesshafte und damit auch Wandelbare beinhaltet: „Verortung‘ erscheint als die bessere Bezeichnung für ‚Identität‘, da hier mit dem Handlungsakt (sich verorten), dem Zuschreibungseffekt (verortet werden) und dem situativen Charakter (Verortung als Anpassung an den Handlungskontext) drei Aspekte zusammenfließen, die sich für die Identitätskonstruktion als konstitutiv herausstellen“ (Pütz 2004: 212).

Bukow betont, dass sich bereits zweierlei abgezeichnet habe: Erstens müsse das Kleinunternehmertum immer im Zusammenhang mit der ethnischen Minderheit betrachtet werden; zweitens spiele die (auch rechtlich-institutionell zementierte) Diskriminierung der MigrantInnen eine entscheidende Rolle (vgl. Bukow 1993: 124).

Deshalb geht das Reaktionsmodell folgerichtig weiter in seiner Argumentation, wenn es die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Verselbständigung ausländischer Menschen mit beachtet

Das Interaktionsmodell stellt grundsätzlich ein interessantes Untersuchungsmodell dar, weil es die notwendige Vermittlung zwischen individueller (Strategie) und gesellschaftlicher (kollektiver) Ebene herstellt und im Zusammenhang von Angebotsbedingungen und Nachfragebedingungen kollektive Strategien und individuelle Ressourcen zu erklären, zu beschreiben und darzustellen sucht. Die sogenannten ‚ethnischen Strategien‘ bilden in diesem Modell als ‚Mobilisierung kultureller, sozialer und ökonomischer Ressourcen‘ die Vermittlungsebene zwischen der individuellen und der gesellschaftlichen Ebene. Die Idee einer Verknüpfung der individuellen mit der gesellschaftlichen Ebene ist also grundsätzlich interessant, doch muss der ethnisierende Zugang aufgegeben werden.

Dazu passt der Vorschlag von Timm (vgl. Timm 2000: 370), die Frage nach der Form der ‚ethnischen Ökonomie‘ anders zu stellen, indem sie auf Bourdieus erweiterten Kapitalbegriff verweist, der ebenfalls die kulturellen und sozialen Ressourcen von Unternehmen zu berücksichtigen erlaubt: „Kapital ist akkumulierte Arbeit, entweder in Form von Materie oder verinnerlichter, ‚inkorporierter‘ Form“ (Bourdieu 1983: 183). Dazu die folgende Betrachtung.

Die drei Kapitalsorten nach Bourdieu

Bourdieu geht davon aus, dass das jeweilige Kapital eines Menschen die Konkurrenz um soziale Positionen und damit seine Chancen in warenförmig vermittelten Märkten bestimmt. Danach ist es nur dann möglich, der Struktur und dem Funktionieren der gesellschaftlichen Welt gerecht zu werden, wenn der Begriff des Kapitals in all seinen Erscheinungsformen berücksichtigt würde (vgl. Bourdieu 1983: 184). Neben den Begriff des ‚Ökonomischen Kapitals‘, das unmittelbar und direkt in Geld konvertierbar ist, sich besonders in der Form des Eigentumsrechts darstellen lässt (vgl. Bourdieu 1983: 185) und die Höhe und Sicherheit des Einkommens, das Vermögen und die Möglichkeit, sich bei Bedarf Geld leihen zu können umfasst (vgl. Alich/Dangschat 1998: 85), beschreibt er die beiden uns hier besonders interessierenden anderen Kapitalaspekte folgendermaßen.

- *Kulturelles Kapital*

Das kulturelle Kapital ist unter bestimmten Voraussetzungen in ökonomisches konvertierbar und eignet sich besonders zur Institutionalisierung in Form von schulischen Titeln (vgl. Bourdieu 1983: 185). Der wichtigste Aspekt ist hier also sicherlich die formale Bildung, hinzu können noch kulturelle Fähigkeiten und der Besitz kultureller Güter kommen (vgl. Alisch/Dangschat 1998: 85).

Die meisten Eigenschaften des kulturellen Kapitals lassen sich daraus ableiten, dass es körpergebunden ist und Verinnerlichung voraussetzt. Inkorporiertes Kapital ist ein Besitztum, das zu einem festen Bestandteil der Person, des Habitus geworden ist: Aus ‚Haben‘ wird ‚Sein‘. Das bedeutet, das kulturelle Kapital ist mit der Person verbunden und wird auf dem Weg der sozialen Vererbung weitergegeben, was im Verborgenen geschieht und häufig gänzlich unsichtbar bleibt (vgl. Bourdieu 1983: 187), da das inkorporierte kulturelle Kapital aufgrund der Körperbindung den gleichen biologischen Grenzen unterworfen ist wie die jeweiligen InhaberInnen. Eine Objektivierung inkorporierten Kulturkapitals kann mit Hilfe einer Verleihung von Titeln sichtbar und damit vergleichbar und auch nutzbar gemacht werden (vgl. ders.: 189). Während der Autodidakt ständig sein Können unter Beweis stellen muss, ist der schulische Titel ein Zeugnis für kulturelle Kompetenz, das dem Inhabenden einen dauerhaften und rechtlich garantierten konventionellen Wert überträgt. Erst durch den schulischen oder akademischen Titel wird dem von einer bestimmten Person besessenen Kulturkapital institutionelle Anerkennung und damit institutionelle Macht verliehen (vgl. ders.: 190).

- *Soziales Kapital*

Das soziale Kapital ist die Menge aller sozialen Netzwerke bzw. Kontakte, über die ein Mensch verfügt, um über diese Netzwerke soziale Beziehungen für sich gewinnbringend zu nutzen (vgl. Alisch/Dangschat 1998: 185). Der Umfang des Sozialkapitals, das der Einzelne besitzt, hängt sowohl von der Ausdehnung des Netzes von Beziehungen ab, die er tatsächlich mobilisieren kann, als auch von dem Umfang des Kapitals derjenigen, mit denen er in Beziehung steht (vgl. Bourdieu 1983: 191). Diese Existenz eines Beziehungsnetzes ist dabei weder eine natürliche noch eine soziale ‚Gegebenheit‘, sondern Produkt einer fortlaufenden Institutionalisierungsarbeit. Das Beziehungsnetz ist das Produkt individueller oder kollektiver Investitionsstrategien (vgl. ders.: 192). Für die Reproduktion von Sozialkapital ist eine unaufhörliche Beziehungsarbeit in Form von ständigen Austauschakten erforderlich, durch die sich eine gegenseitige Anerkennung immer wieder bestätigt (vgl. ders.: 193). Wichtig ist, die jeweiligen Netzwerke nicht als Eigenschaft der Gruppe oder als ‚ethnische Ressource‘ zu verstehen.

Bourdieu geht also davon aus, dass die drei Formen des Kapitals ineinander konvertierbar sind und also in ihrer Menge und Kombination darüber entscheiden, welche Position eine Person im sozialen Raum einnimmt und welche Chancen sie hat, sich in bestimmten Märkten durchzusetzen. Mit Hilfe dieses Kapitalansatzes wird es möglich, die jeweils individuelle

Wertschöpfung des Kapitals der Selbständigen im jeweiligen Verhältnis zu bestimmen und nicht nur die gesamte Gruppe in den Fokus zu nehmen.

Dabei ist das ökonomische Kapital sicherlich die entscheidende Größe, doch ist es bei mangelndem ökonomischen Kapital durchaus möglich, sich mit Hilfe des sozialen und kulturellen Kapitals erfolgreich durchzusetzen: „Diese beiden Kapitalsorten bieten die Möglichkeit, sich bei relativ gleichem ökonomischen Kapital in der Konkurrenz eindeutig zu behaupten“ (vgl. Alisch/Dangschat 1998: 185f.). Und auch bei geringem ökonomischem Kapital kann der Einsatz sozialen und kulturellen Kapitals es den MigrantInnen – ebenso wie Deutschen – überhaupt ermöglichen, sich selbständig zu machen.

Bourdieu plädiert dafür, bei einer Gesellschaftsanalyse das Kapital in seinen Erscheinungsformen als kulturelles, soziales und ökonomisches Kapital zu erfassen. Dementsprechend stellt sich dann die Frage des Anteils der ‚Ethnischen Ökonomie‘ an bestimmten Ökonomien nicht mehr: „Das ‚Ethnische‘ an bestimmten Tauschpraxen ist dann keine von kapitalistischer Produktionsweise und bürgerlicher Gesellschaft prinzipiell (bzw. genauer: essenziell) unterschiedene Ökonomie mehr, sondern es entpuppt sich als ein spezifisches Verhältnis der Kapitalsorten“ (Timm 2000: 370), das sich je nach UnternehmerIn unterschiedlich zusammensetzt. Wichtig ist es also, beim Entwurf des Forschungsgegenstands, der Ableitung der dazugehörigen Fragestellungen und der empirischen Analyse zunächst das Individuum in den Fokus zu nehmen. Das bedeutet auch, explorativ vorzugehen und entsprechend qualitative Methoden anzuwenden (vgl. hierzu auch den Artikel Raumanalyse von Fischer-Krapohl in diesem Band).

Nun geht es noch um die Frage der sogenannten ‚Kulturzugehörigkeit‘, die wie oben bereits mehrfach dargelegt, keine statische Zustandsbeschreibung sein kann. Pütz führt den Begriff der ‚Transkulturalität‘ ein, was sowohl individuelle Praxis als auch Interaktion und Grenzüberschreitung einschließt und in der Realität als eine weitere Ressource, er nennt es eine ‚biografische‘ Ressource, erscheint.

Transkulturalität als Praxis

‚Transkulturalität als Praxis‘ versteht Pütz sowohl als Analysekonzept, als auch als „(...) Bezeichnung für eine konkrete Handlungspraxis konkreter Subjekte, die als alltägliche und strategische Transkulturalität weiter differenziert werden kann (...)“ (Pütz 2004: 13). Er rückt mit der Transkulturalität den Zusammenhang zwischen symbolischer Ordnung und sozialer Praxis in den Mittelpunkt, um den Blick auf die kulturellen Grenzziehungen zu richten, die konstitutiv für unternehmerisches Handeln werden können. „Menschen verfügen (...) über Handlungsroutinen, mit denen sie sich in Form einer ‚alltäglichen Transkulturalität‘ in unterschiedlichen Deutungsschemata verorten können, um z.B. in ökonomischen Interaktionssituationen Bedeutungsgleichheit mit Geschäftspartnern herzustellen“ (vgl. Pütz 2004: 28f.): Können die UnternehmerInnen diese Deutungsschemata reflektieren und absichtsvoll einsetzen, werden diese zur strategischen Transkulturalität. Damit wird die kulturelle Einbettung zu etwas situativ Hergestelltem – durch die kommunikative und die Handlungspraxis Hergestelltem – und damit der Veränderung prinzipiell Zugänglichem (vgl. ebd.).

Im Zusammenhang mit dem Begriff der strategischen Transkulturalität fragt er danach, „ob die Akteure in konkreten Interaktionssituationen zwischen unterschiedlichen diskursiv vermittelten Deutungsschemata wählen können und wie sie diese strategisch einsetzen“ (ders.: 232).

Er fordert, herkömmliche Modelle der ‚ethnischen Ökonomie‘ dahingehend zu reinterpretieren, dass die (Re-) Produktion kultureller Grenzen zu betrachten ist – und zwar auf drei Ebenen, die miteinander zusammenhängen:

- auf der Ebene diskursiver Felder,
- auf der Ebene von Institutionen und
- auf der Ebene konkreter Interaktionssituationen (vgl. ders.: 262).

Wichtig sei dabei vor allem zu verstehen, dass Grenzen nichts Naturgegebenes seien, „sondern diskursiv hergestellte Konstrukte, die durch die Bezeichnungs- und Handlungspraxis (re-)produziert werden. Damit ist aber auch Zugehörigkeit keine Größe, die im Subjekt verkörpert wäre, sondern die durch die soziale und diskursive Praxis hergestellt wird – und damit prinzipiell auch veränderlich ist“ (Pütz 2004.: 265).

Strategische Transkulturalität wird dann zu einer ökonomisch verwertbaren Ressource, die Handlungsspielräume bei der Marktbearbeitung erweitert und dem Unternehmer die Teilhabe an unterschiedlichen Netzwerken ermöglicht. Gleichzeitig wird durch die Aushandelbarkeit auch potenzielle Veränderung und damit der prozessuale Charakter von Kultur mitgedacht (vgl. ders.: 268f.). Denn im Laufe der (Unternehmer-) Biografie werden Wissensbestände aufgeschichtet, die in unterschiedlichen Situationen aktiviert, erweitert oder überarbeitet werden; diese Wissensbestände gelten als ‚biografische Ressource‘ (vgl. Pütz 2004: 42).

2.2 Fehlende Einbindung des Raumes in die Modelle

Ein Faktor, der in der Vergangenheit völlig unterbelichtet geblieben ist, ist der räumliche Kontext: bislang wurden strukturelle Unterschiede zwischen Stadtteilen, Städten oder Regionen völlig ausgeblendet (vgl. zu dieser Kritik auch: Rekers/van Kempen 2000: 55). Welche Chancen und Strukturen für die Unternehmen von MigrantInnen erwachsen aus dem räumlichen Kontext? Welche räumlichen Strukturen be- oder verhindern eine Ausbildung der ‚Migrantenökonomie‘? Indem sich bisherige Forschungsarbeiten vor allem auf Charakteristika unterschiedlicher ethnischer Gruppen und deren kulturelle Unterschiede konzentriert haben, wurden bislang die räumlichen Faktoren ignoriert, die UnternehmerInnen und ihre Unternehmen allgemein betreffen – seien es nun deutsche oder ausländische Unternehmen (vgl. Rekers/van Kempen 2000: 56). „This implies that ethnic entrepreneurs are not necessarily different from other entrepreneurs“ (ebd.). Rekers und van Kempen (2000) legen zur Anregung der Diskussion mögliche Hypothesen für weitergehende Forschungen vor und rücken die Bereiche der ökonomischen Entwicklungen, der Konsumentenstruktur, der Umweltbedingungen und der lokalen Politik eines Raumes in den Fokus. Wichtig dabei ist, dass diese Faktoren grundsätzlich alle (potenziellen) UnternehmerInnen beeinflussen und zunächst keinen besonderen Effekt auf Unternehmer mit Migrationshintergrund ausüben (vgl. dies.: 58).

So können beispielsweise Arbeitsmarktentwicklungen und Strukturwandel Personen dazu veranlassen, sich selbständig zu machen: Als ‚Push-Effekte‘ wirken dann beispielsweise ein Sinken der Arbeitsplätze im Zuge eines ökonomischen Abschwungs; als ‚Pull-Effekte‘ können aber auch steigende Einkommen in einer Region die Nachfrage nach spezifischen Produkten und Dienstleistungen steigern, die potenzielle UnternehmerInnen als Trend aufnehmen und diese neuen Nischen besetzen (vgl. dies.: 60). Weiterhin benennen sie auch Möglichkeiten des ‚Subcontracting‘, Agglomerationseffekte und Kopierverhalten bei Gründung innerhalb einer vorhandenen Geschäftsstruktur (vgl. dies.: 61ff). Außerdem bestimme nach ihrer These die Bevölkerung eines konkreten Gebietes in hohem Maße die potenzielle Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Es komme zu einer wachsenden und dynamischen Segmentierung der Marktnachfrage, bei der Alter, Lebensstil, Haushaltsstruktur und das Einkommen der Konsumenten oder BewohnerInnen entscheidende Faktoren seien. Entsprechend ergeben sich Gelegenheiten für Gründungswillige, die daraus entstehenden Bedürfnisse zu bedienen (vgl. dies. 63f.).

2.3 Fehlender Blick auf Integrationspotenziale

„Dem Arbeitsmarkt kommt im Zusammenhang mit der materiellen Lebenssituation, aber auch mit dem sozialen und psychologischen Wohlbefinden eine überragende Bedeutung [für Integration, A.d.V.] zu“ (Bremer 2000: 63), konjunkturell und strukturell nimmt seine Integrationskraft aber stetig ab. Im Bereich Arbeit kann festgehalten werden, dass Migranten vom Stellenabbau im Zuge des Strukturwandels zur Dienstleistungsgesellschaft besonders betroffen sind, da er für eine Reduzierung der Tätigkeiten sorgt, für die sie angeworben wurden. Sie konzentrieren sich immer noch auf Tätigkeiten im industriellen Bereich, ihre Kinder folgen häufig dieser negativen ‚Karriere‘ und haben kaum Zugang zu den attraktiven Tätigkeiten des Dienstleistungssektors. Auch durch Konjunkturzyklen sind sie besonders häufig von Entlassungen betroffen. (vgl. Bremer 2000: 87ff)³

Dabei ist die Teilnahme an den wirtschaftlichen Lebensbereichen der Aufnahmegesellschaft eine der notwendigen Voraussetzungen, um jede weitere Entwicklung der Integration überhaupt realisieren zu können. Die selbständige Tätigkeit bietet den MigrantInnen eine andere Chance, am Erwerbsarbeitsleben teilzunehmen und von staatlichen Transferleistungen unabhängig zu werden.

Doch integrieren UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund nicht nur sich selbst und ihre Familien mit ihrer selbständigen Tätigkeit, sondern wirken deutlich integrierend auf die benachteiligten Stadtteile. Vor Ort siedeln sich die ausländischen Unternehmen nämlich vornehmlich immer noch in den sogenannten benachteiligten Stadtteilen an, es ergeben sich Potenziale für die städtische Wirtschaft, den lokalen Arbeitsmarkt und die Integration im und für das Quartier: UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund nehmen mit ihren Investitionen in die jeweiligen benachteiligten Stadtteile eine wichtige Stellung ein. Es lassen sich eine Reihe stabilisierender Effekte ausmachen, wie die Sicherung der (Grund-)Versorgung, die Entlastung des lokalen Arbeitsmarktes sowie die Identifikation mit dem und Engagement für den Unternehmensstandort (vgl. Fischer 2001: 101ff). Dies wertet das Quartier auf.

Janßen weist weiterhin auf die Sozialisierungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen hin: „Das Quartier ist für Kinder und Jugendliche ein ‚Lernraum‘, in dem die Erwachsenen eine Vorbildfunktion haben“ (Janßen 2004: 27), entsprechend können die Migrantenunternehmen mit ihrem ökonomischen Erfolg und ihrem Engagement als unterstützend für die Sozialisation betrachtet werden.

Die Selbständigkeit von MigrantInnen stellt keinen geschlossenen Bereich dar, sondern weist vielfältige Vernetzungen und Verknüpfungen mit der Ökonomie der Mehrheitsgesellschaft auf. Sie kann nur durch Öffnung zur Mehrheitsgesellschaft und umgekehrt funktionieren und trägt damit bereits zum Gelingen der Integrationsprozesse bei (vgl. Boos-Krüger 2005: 11f.). Mit Blick auf die deutsche BewohnerInnenschaft können Migrantenunternehmen eine Brückenfunktion übernehmen (vgl. Verbundpartner 2005: 37) und auch die Anerkennung der Beiträge der ausländischen Bevölkerung fördern. Für die Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund können sie Vorbildfunktionen übernehmen sowie das Selbstbewusstsein stärken.

Für die benachteiligten, nur eingeschränkt mobilen Bevölkerungsgruppen gewinnt die lokale Ebene mit ihrer Struktur, Ausstattung und Funktionalität an Bedeutung. Eine Stabilisierung der kleinräumigen Ebene kann der Stigmatisierung, dem Imageverlust und auch der Unterausstattung des gesamten Stadtteils möglicherweise entgegenwirken. Integrierte Stadtentwicklung wird dann integrierend, wenn sie die Potenziale ihrer BewohnerInnen mit Migrationshintergrund (an-)erkennt und nutzbar machen kann. Die Stabilisierung und Förderung der sogenannten Migrantenökonomien ist von zentraler Bedeutung für die Integrationsförderung – nicht nur der MigrantInnen selbst, sondern auch der Stadtteile, in denen sie leben und wirtschaften.

3. Thesen für eine Erweiterung des theoretischen Zugangs zu Verselbständigungsprozessen von MigrantInnen

Aus den vorausgegangenen kritischen Ausführungen ergeben sich eine Reihe forschungsrelevanter Forderungen und Fragestellungen, die im Folgenden ausgeführt werden sollen und als Thesen aufgefasst werden wollen.

MigrantInnen sind nicht gleichzusetzen mit ethnischen Gruppen!

Es hat innerhalb der verschiedenen Generationen von MigrantInnen eine Binnendifferenzierung stattgefunden. Es gibt eine wachsende Anzahl von Männern und Frauen mit Migrationshintergrund, die erfolgreich das deutsche Bildungssystem durchlaufen haben. Darüber hinaus gibt es eine Polarisierung der Lebenslagen, „die zum einen mit Aufstiegs- und Abstiegsprozessen während des Lebens in Deutschland zusammenhängt, zum anderen und mindestens ebenso mit der wachsenden Vielfalt der einwandernden Gruppen“ (Beck-Gernsheim 2004: 90).

Differenzierungen laufen entlang der unterschiedlichsten Kriterien: je nach Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Geschlecht, religiöser Zugehörigkeit, Einkommen, Familienstruktur, Generation, Schul- und Berufsbildung etc. ergibt sich ein äußerst differenziertes Bild von den MigrantInnen. Es ergeben sich auch Überlagerungen von Etabliert-Sein und

Nicht-Etabliert-Sein sowie der Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit, der Integration und Des-Integration – in einer Person. Diesem differenzierten Bild gilt es gerecht zu werden.

Differenzierte und differenzierende Forschung zum Thema des Wirtschaftens von MigrantenInnen braucht qualitative, unternehmerInnenzentrierte Forschungsansätze!

Forschung zum Unternehmertum von MigrantInnen steht in dem Dilemma, dass die bisherigen Verfahren der Analyse von Lebenswirklichkeiten unter der Perspektive von Migration zu einer Reproduktion der Zuschreibung führen. Dies geschieht auf drei Ebenen:

1. der Konstitution des Erkenntnisgegenstandes,
2. der Rezeption von Ausprägungen oder Eigenschaften des Erkenntnisgegenstandes,
3. der Produktion von Texten über den Gegenstand der Forschung (vgl. Pütz 2004: 34f.).

Dies gilt es bewusst zu reflektieren und offen zu legen. Wichtig dabei ist, dass „die Grenzziehungen, die in alltäglichen unternehmerischen Interaktionssituationen sehr wirkungsmächtig sind, als Konstruktionen aufgedeckt und durch die Analyse der jeweiligen Zuschreibungsprozesse dekonstruiert werden“ (Pütz 2004: 36).

Um unternehmerInnenzentriert forschen zu können, ist der Rückgriff auf Bourdieus Kapitalbegriff sinnvoll. Mit seiner Hilfe wird es möglich, die jeweils individuelle Wertschöpfung des Kapitals der Selbständigen im jeweiligen Verhältnis zu bestimmen. Auch die Nutzung des Konzepts biografischer Ressourcen, wie ihn Pütz vorschlägt, scheint tragfähig: „Biographische Ressourcen (...) [sind] im Laufe der (Unternehmer-) Biographie aufgeschichtete Wissensbestände, die in unterschiedlichen Handlungssituationen aktiviert, erweitert oder überarbeitet werden“ (Pütz 2004: 42).

Das Forschungsdesign muss auf qualitative Verfahren setzen, die im Kern interpretativ-verstehenden Verfahren folgen (vgl. Pütz 2004: 36 sowie Fischer-Krapohl in diesem Band), dazu gehören z.B. biografische, narrative Interviews oder auch Raumbesichtigungen. Empirische Forschungsarbeiten, die der Analyse unternehmerInnenzentrierte Forschungsdesigns zugrunde haben, stellen heraus, dass es *die* ‚ethnische Ökonomie‘ nicht gibt (vgl. hierzu Fischer 2001). Dies deutet darauf hin, dass in zukünftigen Forschungsarbeiten der Unternehmer, die Unternehmerin als AkteurIn in den Vordergrund der Betrachtung gestellt werden muss (vgl. Pütz 2004: 19), damit Forschung nicht Gefahr läuft, politökonomisch, sozial und auch räumlich bedingte Prozesse zu ethnisieren.

Dem Raum kommt eine entscheidende Bedeutung zu!

Für einen strukturierten Zugang soll an dieser Stelle ein in der Planung gebräuchlicher ‚Raumbegriff‘ eingeführt werden. Raumplanung klassifiziert verschiedene gesellschaftliche Räume, die der Integration dienen können und die durch kommunale Planung gesichert und bereitgestellt werden müssen. Eine zentrale These ist, dass die Konstruktion von Raum und vor allem seine Qualität eine wichtige Rolle für das Zusammenleben in einer Gesellschaft einnimmt. ‚Raum‘ wird hierbei nicht nur als funktionale Komponente begriffen, sondern auch in seinen Dimensionen der kommunikativen, politischen sowie symbolischen Ebene gedeutet (zur Entwicklung dieser Raumdimensionen siehe Hanhörster-Schiewer 1999: 62ff sowie Janßen 2004: 26ff, basierend auf dem Raumorientierungsmodell von Greverus 1982).

Raumdimension I

Der funktionale Raum bezieht sich auf den Stadtteil mit seinen objektiven Rahmenbedingungen und seinem Ausstattungsgrad (vgl. Hanhörster-Schiewer 1999: 62) und damit auf Ressourcen für die materielle Existenzsicherung, ihre Erschließung bzw. Erschließbarkeit und in der Folge ihre Nutzungsmöglichkeiten für die Einzelnen (vgl. Greverus 1982: 69). Damit wird er zur Kenngröße der strukturellen Integration. Stichworte wären Art und Qualität des Wohnbestandes, Lage des Quartiers, Existenz und Nutzbarkeit öffentlicher Räume und technische, soziale sowie kulturelle Infrastruktur – also den Bereich der Grundbedürfnisse und Chancengleichheit (vgl. Janßen 2004: 27).

Zunächst ist die (stadt-)räumliche Umgebung mit ihrer Struktur wichtig hinsichtlich der Betriebsvoraussetzungen. Interessante Fragen beziehen sich beispielsweise darauf, ob die Quartiere gewachsen sind, wer dort (geregelt oder ungeregelt) Ladenlokale anmieten darf, welche Nachfragestrukturen es gibt oder welche Einflüsse temporäre Nutzungen wie Straßenmärkte haben (vgl. Rekers/van Kempen 2000: 65f.). „The urban environment provides conditions that can be essential for the location of the ethnic enterprises. It is also a factor that can be influenced by local policy“ (dies.: 66).

Für den Bereich der Migrantenökonomie beziehen sich Fragen zum funktionalen Raum beispielsweise: auf den Zugang zu Geschäftsräumlichkeiten, die Kenntnis von und den Zugang zu Beratungsangeboten und Informationen, zu Aus- und Weiterbildungsangeboten ebenso wie zu zinsgünstigen Krediten und Fördergeldern. Dazu bedarf es politischer Entscheidungen und kommunaler Politik. In den vom Land NRW eingerichteten Regionalen Transferstellen in Essen und Duisburg wird beispielsweise eine Brückenfunktion zwischen ausländischen Unternehmern und den herkömmlichen Institutionen übernommen. Mitarbeiter mit Migrationshintergrund sind hierfür der Schlüssel: Sie beraten und informieren ausländische Existenzgründer und Unternehmen, stellen mit ihnen Unternehmens- und Finanzierungskonzepte auf und begleiten sie zu anderen wirtschaftsberatenden Institutionen und Banken.

Raumdimension II

Der zentrale Aspekt des kommunikativen Raums betrifft den Austausch und die Kommunikation zwischen ethnisch-kulturellen Gruppen sowie Räume, die den unterschiedlichen BewohnerInnengruppen zur Kommunikation zur Verfügung stehen und (interkulturellen) Austausch fördern (vgl. Hanhörster-Schiewer 1999: 63f.). Notwendig ist Raum für Austausch, Begegnung, Kommunikation, um auch für Missverständnisse und Konflikte Auswege zu finden. Gibt es z.B. Angebote für Mechanismen, Institutionen und Persönlichkeiten im Rahmen des intersozialen Dialogs (vgl. auch den Beitrag von Grunwald in diesem Band)?

Wie wird die Sprachwahl gestaltet: sind z.B. Flyer und Broschüren mehrsprachig verfasst? Werden gezielt MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Institutionen eingestellt? Ist Mehrsprachigkeit möglich und üblich, wenn es um zentrale Lebensbereiche geht, so auch in der Planung, bei Befragungen, Versammlungen, in Institutionen – also immer dann, wenn Beteiligung und Engagement erwartet wird? Wird in den Stadtteilen die Gründung von Unternehmerverbänden bei den Migranten angeregt und unterstützt, um die Artikulationsfähigkeit zu unterstützen?

Raumdimension III

Verschiedene Kulturen und gesellschaftliche Gruppen benötigen Raum zur Selbstdarstellung. Dieser symbolische Raum bezieht sich sowohl auf ästhetische Präferenzen als auch auf die spezifischen Traditions- und Erinnerungswerte, die mit den Räumen und Raumdetails verbunden sind (vgl. Greverus 1982: 69). Der Stadtteil hat somit eine Funktion als ‚Szenerie‘ seiner Bevölkerung, in der sich soziale Gruppen organisieren und darstellen können (vgl. Hanhörster-Schiewer 1999: 66).

Weiterer wichtiger Punkt ist das Quartiersimage: gerade ein negatives Image beeinflusst das Selbstbild der BewohnerInnen und UnternehmerInnen, das Leben und Wirtschaften in einem benachteiligten Stadtteil kann ein Gefühl von Ausgrenzung erzeugen. Zu fragen ist also, inwiefern Raumplanung bei dem Aufbau eines positiven Selbstbildes beitragen kann und muss und somit Möglichkeiten der Identitätsbildung und zu einem Gefühl von Sicherheit bereitstellt. Bereits die Anwesenheit und Sichtbarkeit der Unternehmen kann zu einer Stärkung der Selbstdarstellung beitragen. Oder gibt es Aktionen wie den Internationale Basar zur IBA-Abschlussfeier 1999, der ein Zeichen ebenso wie die Selbstverpflichtung des Stadtteils Duisburg-Marxloh war, das Leitbild des internationalen Handelszentrums auch baulich-gestalterisch stärker zu betonen?

Raumdimension IV

Der politische Raum bezieht sich auf die formelle wie auch informelle Kontrolle und Mitbestimmung, die die BewohnerInnen im öffentlichen und privaten Bereich der Raumnutzung und -gestaltung besitzen (vgl. Greverus 1982: 69). Ist Raum für Teilhabe vorhanden, um die Teilhabe am Raum, an der Gestaltung und Nutzung des Lebensumfelds in Auseinandersetzung mit anderen Bewohnergruppen zu ermöglichen? Wird die gleichberechtigte und offene Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen des Stadtteils, die eine notwendige Voraussetzung für die Artikulation und die Koordination der verschiedenen Interessen darstellt (vgl. Hanhörster-Schiewer 1999: 65), gezielt gefördert?

Die Bedingungen, unter denen potenzielle UnternehmerInnen ihre Existenz gründen, sind im Städtevergleich oft sehr unterschiedlich. Die lokale Politik kann die Verselbständigung von MigrantInnen behindern, sie kann aber auch darauf ausgerichtet sein, aktiv zu ermutigen, indem Informationen für Gründungsinteressenten in verschiedenen Sprachen angeboten werden oder auch günstige Fördermöglichkeiten vermittelt werden – „The potential influence of local policy can hardly be overstated. However, the enabling function of local policy is not put into practice very often“ (vgl. Rekers/van Kempen 2000: 67).

Der niedrige Anteil an Wahlberechtigten in benachteiligten Stadtteilen schwächt z.B. die Durchsetzungsfähigkeit der Interessenlagen in diesen Stadtteilen. Der politische Einfluss auf Stadt- und Quartiersebene ist entsprechend von der Organisationsfähigkeit gerade der Migrant*innen-Unternehmer und der BewohnerInnen abhängig. Werden unter den Migrant*innen neue Partner gesucht und gefunden und ihre Potenziale und Kompetenzen in die Prozesse mit eingebracht? Die Initiierung und Förderung von Migrant*innen-Selbstorganisationen unterstützt die Artikulation spezifischer Problemlagen sowie der Bedürfnisse und erhöht die Möglichkeit auch zur politischen Teilhabe.

Aber auch politischer Wille und gesetzliche und kommunale Entscheidungen können die Belange benachteiligter Stadtteile aufgreifen, Planung kann Übungsräume durch im Quartier angesiedelte Projekte mit geplanten Beteiligungsritualen bereitstellen. Beispielhaft für eine Stärkung der Migrant*innenunternehmen ist die Gründung von Unternehmerverbänden, die als Sprachrohr die eigenen Interessen vertreten und einbringen können. Auch die Beteiligung in IHK, Handwerkskammern und der städtischen Wirtschaftsförderung spielen hier eine Rolle. In Duisburg-Marxloh wurde der türkische Unternehmerverband TIAD e.V. gegründet, um den Austausch und das Engagement unter den türkischen Selbständigen einerseits und den Einfluss des Verbands auf die Wirtschaftsinstitutionen andererseits zu stärken.

Diese unterschiedlichen Raumebenen müssen beachtet und betrachtet werden, um weitergehende Erkenntnisse über das Wirtschaften von Migrant*innen zunächst verstehen zu können. Sie sind vor allem auch bei Programmen und Projekten zu berücksichtigen, die eine Stabilisierung benachteiligter Stadtteile zum Ziel haben.

Es ist bislang weder theoretisch noch empirisch gezeigt worden, was ethnische Ökonomie von anderen Ökonomien grundsätzlich unterscheidet!

Es wird vorausgesetzt, dass es essenzielle Unterschiede gebe, allein weil es Migrant*innen sind, die unternehmerisch tätig werden (vgl. Rath 2000: 5). Gelegenheiten und Strategien von Unternehmer*innen sind eng verbunden mit ihrer Einbettung in ökonomische, politisch-institutionelle und soziale Kontexte. Es braucht Analyseansätze, die dem Gesamtspektrum selbständiger Migrant*innen gerecht werden – es gibt eine große Bandbreite von erfolgreichen Unternehmer*innen (vgl. Yumusak/Hunger 2003), die als etabliert zu bezeichnen sind, bis hin zu marginalisierten, armutsgefährdeten Selbständigen. Das eigentlich Besondere ist vor allem, dass sie bereit sind, in die Stadtteile zu investieren, neben dem Konsumbereich auch im Bereich Handwerk, Sozialeinrichtungen oder Immobilien, und dass sie damit zur Stabilisierung beitragen und als solches Potenzial gefördert werden müssen.

Anmerkungen

- 1 *Der Vollständigkeit halber: Blaschke und Ersöz (1987) bezeichnen als Nischenökonomie diejenigen Tätigkeiten von Ausländer*innen, die das allgemeine Angebot des Marktes ergänzen, zum Beispiel indem alte oder verdrängte Geschäftsaktivitäten wie die Änderungsschneiderei wiederbelebt werden. Die das allgemeine Angebot erweiternde Geschäftstätigkeit (oben als „Nischenökonomie“ definiert) bezeichnen sie als Ergänzungsökonomie.*
- 2 *2003 hatten von den 1,88 Millionen türkischen Einwanderern nur 23,6%, also 442.894 Personen, die Aufenthaltsberechtigung, ein Drittel bzw. 606.336 immer noch nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis (vgl. Bundesbeauftragte 2005: 558).*
- 3 *So ist die Arbeitslosenquote der Ausländer*innen mit 20,3% doppelt so hoch wie die der deutschen (vgl. Bundesbeauftragte 2005: 583).*

Literatur

- Alisch, Monika/Dangschat, Jens S. (1998): *Armut und soziale Integration; Strategie sozialer Stadtentwicklung und lokaler Nachhaltigkeit*. Opladen
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (2004): *Wir und die Anderen*. Frankfurt am Main
- Blaschke, Jochen/Ersöz, Ahmet (1987): *Herkunft und Geschäftsaufnahme türkischer Kleingewerbetreibender in Berlin*. Berlin

- Boos-Krüger, Annegret (2005): *Integration und Migrantenökonomie – Eine kritische Begriffsanalyse*. In: DifU (Hg.): *Soziale Stadt Info* 17, S. 9-15
- Bourdieu, Pierre (1983): *Ökonomisches Kapital; kulturelles Kapital; soziales Kapital*. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): *Soziale Ungleichheiten*. Bonn, S. 183-198
- Bremer, Peter (2000): *Ausgrenzungsprozesse und die Spaltung der Städte; Zur Lebenssituation von Migranten*. Opladen
- Bukow, Wolf-Dietrich (1993): *Leben in der multikulturellen Gesellschaft; Die Entstehung kleiner Unternehmer und die Schwierigkeiten im Umgang mit ethnischen Minderheiten*. Opladen
- Bundesbeauftragte (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration) (2005): *6. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland*. Berlin
- Elschenbroich, Donata (1985): *Eine Nation von Einwanderern; Ethnisches Bewußtsein und Integrationspolitik in den USA*. Frankfurt am Main
- Fischer, Ivonne (2001): *Ethnische Ökonomie als Potenzial zur Stabilisierung benachteiligter Stadtteile? Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Fakultät Raumplanung, Universität Dortmund*
- Goldberg, Andreas/Sen, Faruk (1992): *Ein neuer Mittelstand?; Unternehmensgründungen von ehemaligen türkischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland*. Essen
- Goldberg, Andreas/Sen, Faruk (1997): *Türkische Unternehmer in Deutschland; Wirtschaftliche Aktivitäten einer Einwanderungsgesellschaft in einem komplexen Wirtschaftssystem*. In: Häußermann, Hartmut/Oswald, Ingrid (Hg.) (1997): *Zuwanderung und Stadtentwicklung*. Opladen/Wiesbaden, S. 63-84
- Greverus, Ina-Maria (1982): *Was halten die Bürger von ihrem Ort? In: Greverus, Ina-Maria/Kiesow, Gottfried/Reuter, Reinhard (Hg.): Das hessische Dorf*. Frankfurt am Main, S. 68-99
- Hanhörster-Schiewer, Heike (1999): *Konflikt- und Integrationsräume in benachteiligten Stadtteilen; Fallstudie Duisburg-Marxloh*. In: *AK Stadterneuerung an deutschsprachigen Hochschulen/Institut für Stadt- und Regionalplanung TU Berlin (Hg.): Jahrbuch Stadterneuerung 1999*. Berlin, 53-70
- Janßen, Andrea (2004): *„Es ist ‚ne soziale Gegend“; Benachteiligende Effekte in Migrantenvierteln? In: Walther, Uwe-Jens/Mensch, Kirsten (Hg.): Armut und Ausgrenzung in der „Sozialen Stadt“; Konzepte und Rezepte auf dem Prüfstand*. Darmstadt, S. 26-42
- Korte, Hermann (1985): *Ausländische Selbständige in der Bundesrepublik Deutschland; Pilotstudie im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*. Bochum
- Light, Ivan/Rosenstein, Carolyn (1995): *Race, Ethnicity, and Entrepreneurship in Urban America*. New York
- Loeffelholz, Hans Dietrich von et al. (1994): *Ausländische Selbständige in der Bundesrepublik unter besonderer Berücksichtigung von Entwicklungsperspektiven in den neuen Bundesländern*. Berlin
- Pichler, Edith (1997): *Migration, Community-Formierung und Ethnische Ökonomie; Die italienischen Gewerbetreibenden in Berlin*. Berlin
- Pütz, Robert (2004): *Transkulturalität als Praxis; Unternehmer türkischer Herkunft in Berlin*. Bielefeld
- Rath, Jan (2000): *Introduction: Immigrant Businesses and their Economic, Politico-Institutional and Social Environment*. In: Ders. (Hg.): *Immigrant Businesses; The Economic, Political and Social Environment*. New York, S. 1-19
- Rekers, Ans/Kempen, Ronald van (2000): *Location Matters: Ethnic Entrepreneurs and the Spatial Context*. In: Rath, Jan (Hg.): *Immigrant Businesses; The Economic, Political and Social Environment*. New York, S. 54-69
- Schmidt, Dorothea (2000): *Unternehmertum und Ethnizität – ein seltsames Paar*. In: *Verein zur Kritik der politischen Ökonomie e.V. (Hg.): Ethnisierung und Ökonomie; PROKLA 120, 30. Jg., Nr. 3*. Berlin, S. 353-362
- Smolenski, Tanja (2000): *Migration und Arbeit; Strategien selbständiger MigrantInnen aus Polen in Berlin*. Unveröff. Diplomarbeit, Berlin
- Timm, Elisabeth (2000): *Kritik der „ethnischen Ökonomie“*. In: *Verein zur Kritik der politischen Ökonomie e.V. (Hg.): Ethnisierung und Ökonomie; PROKLA 120, 30. Jg., Nr. 3*. Berlin, S. 363-376
- Verbundpartner (Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“) (Hg.) (2005): *Zuwanderer in der Stadt; Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik*. Eigenverlag Darmstadt
- Waldinger, Roger/Aldrich, Howard/Ward, Robin (1990): *Opportunities, Group Characteristics, and Strategies*. In: *Waldinger, Roger et al. (Hg.): Ethnic Entrepreneurship; Immigrant Business in Industrial Societies*. Newbury Park/London/New Delhi, S. 13-48
- Wiebe, Dietrich (1984): *Zur sozioökonomischen Bedeutung der türkischen Gewerbetreibenden in der Bundesrepublik Deutschland*. In: *Brandt, Hans-Jürgen/Haase, Claus-Peter (Hg.): Begegnungen mit Türken; Begegnungen mit dem Islam*. Hamburg, S. 319-326
- Yumusak, Ali/Hunger, Lutz (2003): *Türkische Unternehmer in Deutschland; Erfolgsgeschichten, die Mut machen*. Berlin
- ZfT (Zentrum für Türkeistudien) (Hg.) (1989): *Türkische Unternehmensgründungen: Von der Nische zum Markt?; Ergebnisse der MAGS-Untersuchungen bei türkischen Selbständigen in Dortmund, Duisburg und Essen*. Opladen
- ZfT (Hg.) (1991): *Ausländische Betriebe in Nordrhein-Westfalen; Eine vergleichende Untersuchung zur unternehmerischen Selbständigkeit von Türken, Italienern, Griechen und Jugoslawen*. Opladen

Heike Hanhörster

Strukturen und Leitbilder der Integration und Migrantenbeteiligung im Quartiersmanagement in NRW: Über die Notwendigkeit neuer Fragestellungen und Forschungsansätze

In den letzten Jahren wurden in NRW verschiedene Studien zur Integrationslage und zur Beteiligung von Migrantinnen und Migranten in der integrierten Stadtteilentwicklung durchgeführt (vgl. Zimmer-Hegmann et al. 2006; Sauer 2004; Hanhörster 2001; Anhut/Heitmeyer 2000). Kennzeichnend für diese Untersuchungen ist es zumeist, dass sie die immer noch bestehenden Integrationsdefizite in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen heraus arbeiten und Angebote und Programme in ihrer Zugänglichkeit für Migranten analysieren. Es wird in diesen Berichten deutlich, dass umfassende Integrationskonzepte und Beteiligungsstrukturen in der integrierten Quartiersentwicklung bislang nur unzureichend entwickelt sind. Es zeigt sich, dass die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Partizipation von Migranten die in den jeweiligen Beteiligungsstrukturen der integrierten Quartiersentwicklung gegeben sind, bislang kaum systematisch analysiert wurden.¹

Es liegt, wie das Sozialministerium NRW (vgl. MGSFF 2004) es formuliert, eine Beteiligung des ‚Pragmatischen Improvisierens‘ im Gegensatz zu einer systematischen und übergreifenden Herangehensweise an die Beteiligung und Integration von Migranten vor (vgl. dass.: 32). Es fehlt offensichtlich eine Reflektion und Analyse der bestehenden Integrations- und Beteiligungsstrukturen und der Handlungsspielräume zur Öffnung dieser Strukturen. Es fehlt vor allem ein formeller Prozess, in den die Sichtweisen und Vorstellungen über die Integrationsziele und Beteiligungsstrukturen von Seiten der Migrantenbevölkerung einbezogen werden könnten. Viele Akteure des Quartiersmanagements suchen nach klaren Orientierungslinien in ihrer alltäglichen Arbeit, die über einen gegenseitigen Austausch in Form bestehender Netzwerke und Arbeitsgruppen hinausgehen, sie benötigen eindeutige Zielsetzungen und klare Rahmenbedingungen.

Folgen des bisher eher unsystematischen Herangehens sind zum Beispiel:

- Die Integrationsvorstellungen der Akteure im Aktionsfeld der Migrantenbeteiligung bleiben weitgehend verborgen. Es finden sich Hinweise auf eine große Bandbreite unterschiedlicher Vorstellungen und Konzepte.
- Eine fehlende Transparenz der Ziele: Dadurch ist eine Bewertung der Ergebnisse nur schwer möglich.
- Es existieren in derselben Stadt und denselben Stadtteilen zum Teil gänzlich unterschiedliche Auffassungen, wie und wer wo zu beteiligen ist, und vor allem dazu, bis zu welchem Grad und unter welchem Ressourceneinsatz eine Beteiligung von Migranten und eine damit verbundene Öffnung von etablierten Machtstrukturen erwünscht ist.

- Erwachsen aus den unterschiedlichen, nicht transparenten Integrationsvorstellungen sind in demselben Stadtteil Maßnahmen und Projekte mit verschiedenen Zielsetzungen und damit auch gegensätzlichen Wirkungen möglich.

Um ein umfassendes Integrationsverständnis und die wichtige Rolle von Strukturen der Beteiligung von Migranten geht es im Folgenden. Grundlage dieses Beitrages ist der Entwurf eines Forschungsdesigns, in dem neue Fragestellungen aufgeworfen werden, um die Rahmenbedingungen für ‚gelingende‘ Integrationsprozesse und Beteiligung der Migranten im Quartiersmanagement heraus arbeiten zu können.²

1. Ein kritischer Blick auf Zielsetzungen und Fragestellungen in der Stadterneuerung

Ich gehe davon aus, dass neben der konkreten Projektebene und dem notwendigen Willen zur Partizipation aller Beteiligten auch ein kritischer Blick auf bestehende Denk-, Kommunikations- und Organisationsstrukturen im Quartiersmanagement einen Schlüssel zur Beteiligung von Migranten darstellt. Die Angebotspalette an unterschiedlichen Projekten und Ansätzen zur sogenannten Integrationsförderung im Programm ‚Die Soziale Stadt‘ in NRW ist groß, aber innerhalb des Programms ist nicht einmal immer klar, worauf sich dieser Begriff der Integration bezieht, auf die Stärkung von Zugangschancen bestimmter Gruppen oder auf die integrierte, d.h. intersektorale Arbeit in verschiedenen Handlungsfeldern.

1.1 Integration und Indikatoren für den Integrationserfolg

Wenn es um die Integration der Migranten gehen soll, ist die Qualität dieser Ansätze aber bislang kaum wirksam überprüfbar. Denn die Frage ist ungeklärt, wie sich die Qualität, die Nachhaltigkeit oder anders gesagt, die Effektivität und Effizienz von integrierender Arbeit im Quartiersmanagement ablesen lässt.

Hilfsweise finden wir in der Norm DIN EN ISO 9001 Anhaltspunkte, wie die Qualität in Unternehmen und anderen organisierten Strukturen gemessen werden kann. In dieser Norm wird der internationale Standard für das Qualitätsmanagement in Organisationen und Unternehmen abgebildet. Die Norm wurde im Jahr 2000 reformiert, um neuen sozialen Anwendungsbereichen, wie z.B. der Gesundheitspolitik, besser gerecht zu werden. Eine 1:1-Übertragung der Norm aus dem Unternehmensbereich kann sicher in den Bereich des Quartiersmanagements nicht geschehen. Es gibt Grenzen der Anwendbarkeit wie z.B. die Tatsache, dass Migranten als ‚Kunden‘, d.h. als Nachfrager von Dienstleistungen, nur eine eingeschränkte Wahlfreiheit besitzen und damit auch die Nachfrage nur mittelbar das Angebot bestimmt (vgl. den Artikel von Bursa in diesem Band).

Die Entwicklung von Indikatoren zur Feststellung von Qualitätsstandards hat allerdings bislang keinen Eingang in die Praxis der Migrantenbeteiligung auf Quartiersebene gefunden. Eberle-Güceli und Kanacher (2004) versuchen erstmals, diese Standards auf den Bereich der interkulturellen Arbeit zu übertragen. In der Dokumentation der Europäischen Kommission ‚Handbook on Integration‘ (vgl. European Commission 2004) und im ‚Handbuch für Kommunen‘ des Sozialministeriums NRW sind ebenfalls einige erste Ansätze zur Indikatorenentwicklung abgebildet (vgl. MGSFF 2004: 34ff). Als Vorschläge für Indikatoren zur (einheitlichen) Ermittlung der Partizipation auf Stadtteilebene werden z.B. in der Veröffent-

lichung des Sozialministeriums NRW unter anderem der Aufenthaltsstatus, der Anteil der Einbürgerungen und die Vereinsanbindung der Migrantenbevölkerung genannt. Zusätzlich geht es darüber hinaus um die Frage nach Zugangschancen zu materiellen Gütern und Ressourcen, wie z.B. dem Bereich ‚Wohnen‘ (siehe weiter unten: ‚Materielle Integration‘). Eine Indikatorenentwicklung zum Grad der Beteiligung an Aushandlungsprozessen im Stadtteil lässt sich hier nicht finden. Die Veröffentlichung der Europäischen Kommission verweist darauf, dass sowohl ‚objektive‘ Indikatoren, d.h. statistische Daten – wie z.B. die Situation auf dem Arbeitsmarkt, Wahlrecht etc. –, wie auch ‚subjektive‘ Indikatoren – wie Haltungen oder Wahrnehmungen – entwickelt werden sollten. Gerade die subjektiven, weichen Faktoren seien allerdings schwer zu erfassen, da es hier um individuelle Bewertungen bestimmter Personen/-gruppen geht, wie z.B. bei der Frage: Wie sehr fühle ich mich ‚zuhause‘ in meinem Stadtteil? Dennoch wird den subjektiven Faktoren zukünftig eine steigende Bedeutung zugesprochen (vgl. European Commission 2004: 59).

Grundsätzlich ist eine Bewertung von Integrationsstrukturen und -prozessen nur eingeschränkt auf Grundlage von quantitativ messbaren Indikatoren möglich. Hier sei in Kürze darauf verwiesen, dass bei der Betrachtungsebene ‚Stadtteil‘ eine Vielzahl von Einflüssen und Wirkungen miteinander verflochten sind. Deshalb sind einzelne kausale Ursache-Wirkungsbeziehungen nicht losgelöst voneinander zu betrachten. Zudem sind viele Wirkungen von Integrationsbemühungen nur mittel- oder langfristig in der Stadtteilgesellschaft spürbar. Es erscheint also nur bedingt tragfähig, rein quantitativ messbare, *ergebnisorientierte* Indikatoren zu suchen, etwa die Zahl und Qualität der interkulturellen Kontakte im Nachbarschaftsbereich zum Zeitpunkt ‚X plus 1‘. Das Sozialministerium NRW schlägt vor, außerdem *prozessorientierte* Fragestellungen zu erarbeiten, etwa z.B. die Anzahl der Maßnahmen zur interkulturellen Sensibilisierung in Organisation Y im Zeitraum Z (siehe oben). Darüber hinaus ist zur Bewertung der Maßnahmen und Strukturen im Quartiersmanagement hinsichtlich der Integration von Migranten eine kontinuierliche, prozessorientierte Einbeziehung der Zielgruppen unabdingbar.

1.2 Der Zusammenhang von Integrations- und Beteiligungsverständnis

Wenn wir das oben Gesagte umsetzen wollen, dann wäre zunächst zu fragen: Wie definieren die unterschiedlichen Migrantengruppen selbst eine ‚gelungene Integration‘? Was sind aus ihrer Sicht relevante Ziele und erste Schritte? Gelingt es, wie und wodurch gelingt es, ihre Vorstellungen einzubeziehen und entsprechend festgestellte Interessen und Bedarfe zu integrieren und diesen Prozess fortlaufend an erkannten Potenzialen wie auch Defiziten zu orientieren? Außerdem ist zu klären, welcher Integrationsbegriff den Prozessen im Quartiersmanagement zugrunde gelegt wird.

Dem vorliegenden Forschungsauftritt sind drei Dimensionen der Integration zugrunde gelegt, die materielle, die diskursive und die identifikatorische Integration (vgl. Anhut/Heitmeyer 2000). Annahme ist, dass eine Integrations- und Beteiligungsstruktur nur dann umfassend und nachhaltig konzipiert ist, wenn alle drei Dimensionen berücksichtigt werden. Die materielle Integration meint die Stärkung der Teilhabechancen und Zugangsmöglichkeiten zu materiellen Gütern/Ressourcen wie z.B. Zugänge zum Wohnungs- und

Arbeitsmarkt etc., die diskursive Integration meint Intergruppenkommunikation, Mitbestimmungsprozesse im Stadtteil etc., die identifikatorische Integration meint eine individuelle Stärkung von Selbstvertrauen, Wissen, Fähigkeiten und die Möglichkeit der Selbstdarstellung als Grundlage des Integrationsverständnisses.³

Von Bedeutung ist die Berücksichtigung dieser drei Dimensionen⁴ bei den einzelnen Handlungsschwerpunkten und Projekten, aber nur selten werden sie gleichermaßen abgedeckt. Im Rahmen eines einzelnen Projektes sind sogar gegensätzliche Wirkungen für die unterschiedlichen Integrationsdimensionen denkbar. Beispielsweise kann die Förderung einer eigenethnisch geprägten Vereinsaktivität für die jeweilige Zielgruppe eine Stärkung der eigenen Identität bewirken, aber gleichzeitig die Kommunikation mit anderen Gruppen im Raum, also einem Bereich der diskursiven Integration, beschränken. Dies verweist auf die Notwendigkeit, sich – angefangen beim Leitbild und den übergeordneten Zielsetzungen bis hin zur Projektebene – über die Integrationsziele der beteiligten Akteure klar zu werden. Die frühzeitige und konsequente Einbindung der im Stadtteil lebenden und agierenden Migrantinnen und Migranten ist hierbei eine elementare Voraussetzung.

Untersuchen wir die Programmebene, so finden sich in der Zwischenevaluierung des Bund-Länder-Programms diese drei Integrationsbereiche wieder (vgl. BBR 2004: 121). Im Rahmen der Analyse zur „Bürgerbeteiligung und Aktivierung der Gebietsbewohner“ findet auch die Beteiligung von Migranten in der integrierten Quartiersentwicklung ihre Erwähnung. Fest gestellt wird auch hier, dass Migranten im Rahmen der bisherigen Beteiligungs- und Aktivierungsstrukturen nur in sehr beschränktem Maße erreicht werden, es „ergibt sich eine extrem niedrige Beteiligung von Migranten an Diskussionen und Entscheidungen über die Entwicklung ihres Wohnquartiers“ (BBR 2004: 128).

Die Beteiligung der Migranten an den Aushandlungsprozessen im Stadtteil stellt einen zentralen Bereich der diskursiven Integration dar und spielt im Rahmen dieses Artikels eine besondere Rolle. Unter ‚Beteiligung‘ verstehe ich die direkte Teilnahme an den Entscheidungs- und Mitwirkungsprozessen, also auch an der Planung und Gestaltung von Projekten und Strukturen im Stadtteil. So verstandene Beteiligung umfasst eine Bandbreite, die anfängt bei der punktuellen Teilnahme an bestimmten Angeboten, z.B. einem Stadtfest, und reicht bis hin zur aktiven Teilnahme an Entscheidungsprozessen als Bewohner und/oder Professionelle, z.B. als Vertreterin einer Institution⁵. Relevant für den Grad der Beteiligung ist schließlich die Frage nach der Verteilung von Entscheidungsmacht zwischen den beteiligten Akteuren.

Die Beziehungen zwischen Integration und Beteiligung/Teilnahme sind zudem wechselseitig. Nicht nur wird durch ausreichende materielle, diskursive und identifikatorische Integration die Teilnahme an Mitwirkungsprozessen erleichtert. Eine größere Teilnahme/Beteiligung wie z.B. das Einbringen spezifischer Interessen in stadtteilpolitische Debatten, wirkt sich umgekehrt auch positiv auf den Grad der Integration aus.

1.3 Ziele der Integration durch Beteiligung

Die Ziele der Beteiligung von Migranten fügen sich damit in die oben angeführten drei Integrationsdimensionen ein. Strukturell muss es also einerseits darum gehen, die Position der

Akteure und Akteursgruppen in Aushandlungs- und Mitbestimmungsprozessen zu stärken, aber andererseits und im weiteren Sinne gleichermaßen darum, durch Teilnehmungsmaßnahmen z.B. die Zugangschancen zu bestimmten Gütern zu fördern, also die materielle Integration zu stärken, und außerdem darum, eine Stärkung des individuellen Selbstwerts, also die identifikatorische Integration zu erreichen.

Die individuelle Integrationslage ist eine wichtige Determinante für die Teilnehmungsbereitschaft und Teilnahmefähigkeit der Bewohner. Aufgrund der unterschiedlichen Integrationspotenziale der Bewohnerinnen und Bewohner eines Stadtteils einerseits, wie z.B. bestehender Netzwerke, und aufgrund von Integrationsdefiziten andererseits, wie z.B. unzureichender Deutschkenntnisse, müssen die realen Teilnehmungsmöglichkeiten eine große Bandbreite und ein vielfältiges Angebot aufweisen. Unterschiedliche Bewohner bringen unterschiedliche Ressourcen in den Teilnehmungsprozess ein. Insbesondere eher abstrakte, also zunächst vielfach lebensweltferne Bereiche wie z.B. die Leitbildentwicklung werden bislang – wenn überhaupt – auf der akademischen Ebene mit den entsprechenden Methoden und Zielgruppen erarbeitet.

Auf dieser ‚Profiebene‘ wurden bislang Migranten aber nur sehr unzureichend eingebunden (vgl. auch Seidel 2005). Es ist außerdem notwendig, solche Prozesse für die vielfältigen Gruppen in ihren jeweiligen Lebenswelten und mit ihren unterschiedlichen Kommunikationsmöglichkeiten zu öffnen (vgl. den Beitrag von Dönitz/Meyer in diesem Band). Bisher ist es primär denjenigen Migranten möglich sich zu beteiligen, die die notwendigen intellektuellen und zeitlichen Ressourcen zu einem Engagement und zu professioneller Mitwirkung auf Stadtteilebene im Laufe ihrer Ausbildung erworben haben. Leider haben aber gerade jene ressourcenstarken Personen oder viele von den Migranten der späteren Generationen, die als hochgradig integrierte Bewohner bezeichnet werden können und die vor allem im Bildungssystem erfolgreich waren, ihren benachteiligten Stadtteil längst verlassen.

Ein Großteil dieser Personengruppe steht damit für den Stadtteil nicht mehr zur Verfügung. Auch diese Realität verweist darauf, dass der Bereich der Integration der Migranten

Abb. 1: Beteiligung an Planungsprozessen



Foto: S. Meiering

als Daueraufgabe der Stadtteilentwicklung und nicht als zeitlich begrenztes Projekt erkannt werden und umgesetzt werden muss. Aber vor allem geht es darum, endlich die notwendigen Strukturen und Rahmenbedingungen zu klären und als wesentliche Aufgabe dann in die Planung zu integrieren.

Im Folgenden gehe ich auf die Integration und Beteiligung auf der Ebene des Quartiersmanagements als dem Kern des Bundesprogramms ‚Die Soziale Stadt‘ bzw. dem Programm ‚Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf‘ von NRW als einem der Vorläufer des Bundesprogramms ein.

2. Integrations- und Beteiligungsstrukturen in den Prozessen des Quartiersmanagements im Programm ‚Soziale Stadt NRW‘ – Entwurf für einen Forschungsansatz

Wie bisher dargestellt, gibt es notwendige Rahmenbedingungen für die Integration und Beteiligung der Migranten. Um die Qualität integrativer Anstrengungen bewerten zu können, muss es einen entsprechenden Analyseansatz geben, der den Zusammenhang von Beteiligung und mehrdimensionaler Integration voraussetzt und die vorhandenen Strukturen untersucht. Ich möchte vier Analyseblöcke für die notwendige Qualitätsanalyse von Integrations- und Beteiligungsstrukturen vorgeschlagen.

Leitbildentwicklung und Operationalisierung

Zu fragen ist:

- Werden gemeinsame Leitbilder/Zielsetzungen zur Integration entwickelt und daraus Handlungsfelder und Projekte abgeleitet?
- Wie werden Prozesse/Ergebnisse dokumentiert/bewertet? (Monitoring, Evaluation)

Organisationsmanagement

Zu fragen ist:

- Wie ist das Quartiersmanagement intern organisiert, um dem Thema Integration Rechnung zu tragen?
- Gibt es Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und/oder interkultureller Kompetenz?

Netzwerk- und Prozessmanagement

Zu fragen ist:

- Welche Kommunikations- und Kooperationsformen wurden im Stadtteil aufgebaut, um auch interkulturelle Synergieeffekte zu nutzen und die Zielgruppen zu erreichen?
- Wie schätzen Migrantenselbsthilfeorganisationen ihre (Macht-)Stellung und Einflussnahme ein?

Methoden/Instrumenten-Einsatz

Zu fragen ist:

- Welchen Beitrag leisten die ausgewählten Beteiligungsmethoden und Instrumente zur materiellen, diskursiven und identifikatorischen Integration der Migranten?
- Wie gehen Methoden und Instrumente auf die unterschiedlichen Zielgruppen mit ihren jeweiligen Ressourcen und Interessenslagen ein?

Die Effektivität von Organisationsstrukturen und -verfahren ist naheliegenderweise stark von den konkreten lokalen Bedingungen der jeweiligen Stadtteile abhängig. Neben den sozial-räumlichen Faktoren wie Gebietsgröße, Homogenität beziehungsweise Heterogenität der Migranten-Bevölkerung sind auch Ressourcen von großer Bedeutung, wie das politische Klima auf Stadtebene und Stadtteilebene, funktionierende Netzwerke und charismatische Persönlichkeiten mit ihrem jeweilig aufgebauten Erfahrungsschatz und ihren Kontakten als ‚Zugpferde‘ etc. (vgl. das Konzept der ‚Moderierenden Variablen‘ bei Anhut/Heitmeyer 2000).

Da die Integrations- und Beteiligungsstrukturen an den lokalen Rahmenbedingungen orientiert sein müssen, können keine allgemeingültigen Aussagen zu einem allgemeinen

‚Standard-Soll‘ an Strukturen und Verfahren getroffen werden. Es können aber Fragen entwickelt werden, die im jeweiligen Kontext für den Bereich Integration und Beteiligung den verantwortlichen Akteuren Hilfestellung und Orientierung für das Agieren, die Zielsetzung und den Projektprozess bieten. Dazu im Einzelnen der folgende Abschnitt.

3. Leitbildentwicklung und Operationalisierung

Im Folgenden werden exemplarisch erkenntnisleitende Fragen zum Analyseblock ‚Leitbildentwicklung und Operationalisierung‘ formuliert. Hierbei sollen Aspekte eines Qualitätsmanagements im Sinne der oben genannten DIN EN ISO 9001 wie Zielorientierung, Nachhaltigkeit und Effektivität eingebracht werden.

Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit von Integrationsansätzen ist es wichtig, einen Blick auf die strategische Ausrichtung des Quartiersmanagements zu werfen. Von Landesseite werden die Stadtteile des Programms ‚Soziale Stadt NRW‘ darin unterstützt, die Zielentwicklung und Selbstevaluation ihres Quartiersmanagements weiter zu entwickeln⁶. Der Bereich ‚Integration‘ scheint bei den Programmstadtteilen allerdings bislang nicht konsequent Eingang in diesen Prozess gefunden zu haben.

Eine zielgerichtete Analyse der Integrations- und Beteiligungsstrukturen auf Stadtteilbene unter Zuhilfenahme der entwickelten Leitfragen und Indikatoren kann dazu beitragen, den lokalen Akteuren die Möglichkeit zu einer Reflektion ihrer organisatorischen Struktur sowie Hilfestellung bei einer Weiterentwicklung ihrer Beteiligungsstrukturen zu geben. Je intensiver und kontinuierlicher die lokalen Institutionen und Bewohner in diese Diskussions- und Entwicklungsprozesse einbezogen werden, desto eher werden die Strukturen die konkrete Stadtteil- und Integrationsrealität abbilden und langfristig nachhaltig wirken.

In diesem Sinne wird empfohlen, die strategische Ausrichtung des Quartiersmanagements in Bezug auf die Integration/Partizipation mit Leitfragen unter die Lupe zu nehmen. Nachhaltig wirkende Integrationspolitik bedarf einer Klärung der Abläufe und Strukturen des Quartiersmanagements im Hinblick auf die Schritte:

- Bestandsaufnahme,
- Leitbildentwicklung,
- Priorisierung von Handlungsfeldern und
- Controlling.

3.1 Bestandsaufnahme

Der erste Schritt muss in der Analyse des Integrationsstandes im Stadtteil bestehen in Bezug auf die materielle, soziale wie auch identifikatorische Integration. Hierbei spielt – wie oben erläutert – auch die Beteiligungskultur im Stadtteil eine zentrale Rolle.

Erkenntnisleitende Fragen

- Werden Informationen zur materiellen, sozialen und identifikatorischen Integrationssituation der Migranten erfasst und ausgewertet und in welchem Ausmaß?
- Werden Potenziale und Herausforderungen dieser drei Bereiche ausdrücklich benannt?

- Werden Zielgruppenbezüge deutlich?
- Welche Migrantengruppen mit welchen charakteristischen Integrationsbedarfen sind im Stadtteil vertreten?
- Wie und wo wird bei der Bedarfsanalyse die Kooperation mit relevanten anderen Trägern gesucht?
- Wie und wo werden direkte Stimmungsbilder der Bevölkerung erfasst?
- Wird bei Bedarf kleinräumig analysiert?
- etc.

3.2 Leitbildentwicklung und Zieldefinition

Die Umsetzungsanalyse des Programms ‚Soziale Stadt‘ aus dem Jahr 2000 weist darauf hin, dass bei der lokalen Bestandsaufnahme der programmteiligen Stadtteile die ‚Integration von Nicht-Deutschen‘ den zweiten Rang bei den Nennungen sozialer Problemfelder belegt. Trotz dieser Problembenennung finden sich aber in der Umsetzungsanalyse keine Hinweise auf Stadtteile, die die Integration von Migranten auch als Bestandteil ihres *Leitbildes* aufgenommen haben. Bei der Bestandsaufnahme zu möglichen Potenzialen finden Migranten mit ihren Stärken und Impulsen für die Stadtteilentwicklung ebenfalls keine Erwähnung. Wiederum auf der konkreten Projektebene werden 28% aller Projekte der Programmstadtteile dem Bereich ‚Integration/Zusammenleben‘ zugeschrieben (vgl. Austermann/Zimmer-Hegmann 2000: 28). Dies verweist auf ein bruchstückhaftes Herangehen an den Bereich integrierter und integrierender Stadtteilentwicklung. Ohne ein klares ‚Bekenntnis‘ zur Integration als Leitbild und Zielsetzung auf Quartiersebene kann auch der Vielzahl an innovativen Projekten in den beteiligten Stadtteilen nur eine begrenzte Wirkung und Nachhaltigkeit bescheinigt werden. Auch die Ergebnisse der Zwischenevaluierung des Bundesprogramms ‚Soziale Stadt‘ weisen auf diese Defizite hin (vgl. BBR 2004).

In diesem Kontext spielen Zielvorstellungen zur Integrationspolitik und Stadtentwicklung insbesondere auf der gesamtstädtischen Ebene eine zentrale Rolle. Bislang gibt es nur vereinzelte Beispiele für Kommunen, die Integrationsziele in ihre Stadtentwicklungskonzepte einbeziehen. Berlin nimmt mit seiner ‚Berlin-Studie‘ eine positive Stellung ein. Von einzelnen Ausnahmen abgesehen werden integrationspolitische Zielvorstellungen noch unzureichend in eine perspektivische gesamtstädtische Entwicklungsplanung einbezogen. Die Stadt Essen war die erste Kommune NRWs mit einem Integrationskonzept auf gesamtstädtischer Ebene. Bislang sind nur wenige weitere Städte (unter anderen Solingen) diesem Beispiel gefolgt. Stattdessen bleibt die Integrationspolitik bislang eher als sektorale Aufgabe in der Zuständigkeit einzelner Fachressorts⁷. In diesem Sinne wurde auch bei dem Zweiten Fachpolitischen Dialog zur ‚Sozialen Stadt‘ als Ergebnis der bundesweiten Zwischenevaluierung deutlich gemacht, dass es im Rahmen der Integrationsförderung zukünftig verstärkt darum gehen sollte, sich über „leistungsfähige Konzepte“ und „Ziele einer Integrationspolitik in den Kommunen und Quartieren“ zu verständigen (DIfU 2005: 25)⁸.

Notwendig ist es, die häufig gebrauchten – aber vielleicht noch häufiger missverstandenen – Begriffe der ‚Integration‘, ‚Beteiligung‘ oder ‚Aktivierung‘ näher zu definieren. Es

ist zu untersuchen, welche konkreten Beteiligungsvorstellungen in den jeweiligen Organisationen vorherrschen und wie diese Ideen in der Organisation und dem Management umgesetzt werden. Nahe liegend ist, dass auch die Dimension und Nachhaltigkeit der Beteiligungsformen stark vom Verständnis und den Zielvorstellungen der zuständigen Akteure abhängig sind. Nur wenn Ziele und Leitbilder bekannt sind, kann die Effektivität von Maßnahmen beurteilt werden. Bislang sind erst einzelne Kommunen auf gesamtstädtischer Ebene den Schritt gegangen, eine übergeordnete Integrationspolitik mit klaren Leitlinien und Zielen zu definieren.

Erkenntnisleitende Fragen

- Welches sind die relevanten Stadtteilakteure? Sind die Integrationsvorstellungen dieser Institutionen/Vereine etc. bekannt und benannt?
- In welcher Form wird die Aktivierung der Migrantenbevölkerung als Ziel verankert?
- Gibt es ein gemeinsames Leitbild für die Integration im Stadtteil?
- Gibt es verschiedene Leitbilder oder Zielsetzungen im Stadtteil, die nebeneinander existieren?
- Wie genau werden verschiedene Zielgruppen/Teilbevölkerungen unterschieden?
- Wird die Verschiedenartigkeit der Ansprüche und Ressourcen unterschiedlicher Gruppen thematisiert?
- Wird die Integrationszielsetzung in Zusammenhang mit anderen lokalen kurz- und langfristigen Zielsetzungen diskutiert? Wie wird mit gegenläufigen Zielsetzungen und Prioritäten umgegangen?
- Welchen Stellenwert hat das Thema im gesamtstädtischen Kontext? Wie werden Verbindungen zu integrationspolitischen Zielen auf der Ebene der Gesamtstadt geknüpft bzw. werden Widersprüche herausgearbeitet?
- Sind die mit den unterschiedlichen Fördermittelgebern verknüpften Integrationsvorstellungen bekannt?
- Zu welchem Grad werden Migrantenorganisationen, Selbsthilfestrukturen wie auch die im Stadtteil lebenden und/oder arbeitenden Migrantinnen und Migranten in den Diskussions- und Zielfindungsprozess einbezogen? etc.

3.3 Priorisierung von Handlungsfeldern, Zielen und Zielgruppen der Integration

Folgernd aus dem Leitbild besteht ein weiterer Schritt darin, Handlungsfelder zur Integrationsförderung in den Stadtteilen zu diskutieren und zu entwickeln. Diese sollten mit konkreten Zielen und genauen Zielgruppen benannt werden.

Um die Effizienz der Maßnahmen nach Abschluss bewerten zu können, ist es sinnvoll, diese Ziele möglichst genau in Form von Projekten und Maßnahmen auszudifferenzieren und zu formulieren. Hierbei hilft es, Zuständigkeiten, genauen Zeithorizont, Umfang der Maßnahme etc. festzuhalten. Indikatoren können die Verantwortlichen dabei unterstützen, die Effektivität und Effizienz der Maßnahmen genauer zu untersuchen. Insbesondere das Feedback bzw. der kontinuierliche Einbezug der Beteiligten spielt dabei eine wichtige Rolle.

Erkenntnisleitende Fragen

- Werden Handlungsfelder resultierend aus besonderen Problemen oder Entwicklungspotenzialen formuliert?
 - Werden Prioritäten festgelegt?
 - Werden finanzielle und personelle Ressourcen in Relation zu den Prioritäten vergeben?
 - Werden Qualifizierungsbedarfe, zum Beispiel Interkulturelle Kompetenz, festgestellt und gefordert?
 - Werden Netzwerkbedarfe festgestellt und gefordert?
 - Werden messbare, konkrete Ziele benannt, die an den Bedürfnissen und Bedarfen der Migrantenbevölkerung ausgerichtet sind?
 - Werden ergebnis- und/oder prozessorientierte Indikatoren entwickelt?
 - Werden auch in diesem Schritt Migrantenorganisationen und die Stadtteilbevölkerung in die Diskussion und Entscheidungsfindung einbezogen?
- etc.

3.4 Integrations-Controlling und Evaluation

Um die Zielgenauigkeit von Integrations- und participationsmaßnahmen besser beurteilen zu können, sind kontinuierliche wie auch projektabschlussende Bewertungen notwendig.

Erkenntnisleitende Fragen

- Findet eine kontinuierliche Zusammenstellung von Informationen über Leistungen, Wirkungen und Ressourceneinsatz statt?
 - Findet eine regelmäßige Abgleichung des erreichten Ist-Zustandes mit den zu erreichenden Zielen statt?
 - Wie (schnell) kann auf veränderte Rahmenbedingungen, Bedarfe, Zielsetzungen reagiert werden?
 - Können neue Schlüsselpersonen, neue Projektideen leicht integriert werden?
 - Wer ist für das Controlling zuständig? Sollen (bestimmte) Migrantenorganisationen aktiv einbezogen werden?
 - Wie wird der Informationsfluss mit beteiligten Migrantenorganisationen gewährleistet?
- etc.

Resümee

In diesem Artikel wurden am Beispiel des Bausteins ‚Leitbildentwicklung‘ erste Fragen entwickelt, um vorhandene Integrations- und Beteiligungsstrukturen auf der Ebene des Quartiersmanagements zu diskutieren. In ähnlicher Form ist eine Ausdifferenzierung der Fragestellungen zu den drei weiteren Bausteinen ‚Organisationsstruktur‘, ‚Netzwerk- und Prozessmanagement‘ und ‚Methoden-/Instrumenteneinsatz‘ möglich. Die Aufstellung soll als Impuls verstanden werden, zukünftig konsequenter über Möglichkeiten und Chancen einer strukturellen Beobachtung und Bewertung von Integrations- und Beteiligungsstrukturen auf Quartiersebene nachzudenken und entsprechend neue Strukturen und Rahmenbedingungen zu verankern.

Nur ein klares Bekenntnis zur Integration auf Quartiersebene und eine damit verbundene konzeptionelle Stärkung der Integrationsstrukturen kann der Bandbreite an Integrationsprojekten auf Quartiersebene die notwendige Wirkungskraft und Nachhaltigkeit verschaffen. Neben der kontinuierlichen Einbeziehung von Migranten spielt die aktive Unterstützung durch die kommunale Politik und Verwaltung bei diesem Organisationsprozess eine wichtige Rolle. Es sollte zukünftig neben der Entwicklung neuer Projektideen verstärkt darum gehen, die *Macht- und Entscheidungsstrukturen*, in die sie eingebettet sind, wie auch die *Organisationsstrukturen* derjenigen Institutionen, die für ihre Umsetzung zuständig sind, kritisch zu beleuchten und entsprechend den Integrationsbedarfen und Integrationspotenzialen laufend anzupassen.

Anmerkungen

- 1 Ein Analyseansatz zur Bewertung des Quartiersmanagements im Hinblick auf die Integration von Migranten findet sich unter den Expertisen zum Projekt ‚Zuwanderer in der Stadt‘ der Schader-Stiftung. Hier wird am Beispiel von drei Programmstadtteilen die integrative Leistung des Quartiersmanagements untersucht (vgl. Seidel 2005). Vgl. hierzu auch den Artikel von Dönitz/ Meyer in diesem Band.
- 2 Die hier diskutierte Fragestellung wurde im Rahmen eines Forschungsauftrages für das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW (ILS NRW) entworfen.
- 3 Vgl. ebenfalls die Kategorien ‚Institutionelles‘, ‚Soziales‘ und ‚Humanes‘ Kapital von Robert Putnam (vgl. Putnam 2000).
- 4 Naheliegenderweise sind diese drei Bereiche nicht immer trennscharf voneinander abzugrenzen.
- 5 Vgl. hierzu auch Sherry Arnsteins „ladder of participation“ (Arnstein 1969).
- 6 Hierzu werden vom ILS begleitend Beratungen angeboten und der interkommunale Erfahrungsaustausch durch Workshops/Veranstaltungen verstärkt.
- 7 Im Jahr 2005 haben immerhin 107 Kommunen an dem vom Innenministerium und der Bertelsmann-Stiftung ausgelobten Wettbewerb „Integration von Zuwanderern – Strategien kommunaler Integrationspolitik“ teilgenommen. Die Stadt Solingen wurde aufgrund ihres überzeugenden Integrationskonzeptes mit dem Integrationspreis ausgezeichnet (vgl. Bertelsmann-Stiftung/Bundesministerium des Inneren 2005).
- 8 In diese Richtung gehen auch die Forderungen Günter Pienings (Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration) beim Fachgespräch „Integration von Zuwanderern in die Stadt“. Aus seiner Sicht bedarf es einer Verankerung des Programms ‚Soziale Stadt‘ als Querschnittsaufgabe und damit verbunden eines Leitbildentwurfs für die Integrationspolitik (vgl. Bundesbeauftragte 2005).

Websites: www.citiesforpeople.org/instrumentenlijst

Bibliografie

- Anhut, Rainer/Heitmeyer, Wilhelm (2000): *Bedrohte Stadtgesellschaft*. Weinheim/München
- Arnstein, Sherry R. (1969): „A Ladder of Citizen Participation“. In: *Journal of the American Planning Association*, Vol. 35, No. 4, July 1969, S. 216-224
- Austermann, Klaus/Zimmer-Hegmann, Ralf (2000): *Analyse der Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf*; ILS-Schrift 166. Dortmund
- Bundesbeauftragte (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration) (2005): *Integration von Zuwanderern in der Stadt; Dokumentation des Fachgesprächs vom 19. Mai 2005 in Berlin*. Berlin
- Bertelsmann-Stiftung/Bundesministerium des Inneren (Hg.) (2005): *Erfolgreiche Integration ist kein Zufall; Strategien kommunaler Integrationspolitik*. Gütersloh
- BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hg.) (2004): *Die Soziale Stadt; Ergebnisse der Zwischenevaluierung*. Berlin
- DifU (Deutsches Institut für Urbanistik) (2005): *Difu-Berichte 3/2005*. Berlin
- Eberle-Güceli, Funda/Kanacher, Britta (2004): *Integration und Qualität; Integrationsförderung durch Qualitätsmanagement*. Kaiserslautern
- European Commission (Directorate-General for Justice, Freedom and Security) (2004): *Handbook on Integration for policy-makers and practitioners*. Download unter: http://europa.eu.int/comm/justice_home/Hanhörster
- Hanhörster, Heike (2001): *Integration von Migrantinnen und Migranten im Wohnbereich*; ILS-Schrift 180. Dortmund
- Hinrichs, Wilhelm (2003): *Ausländische Bevölkerungsgruppen in Deutschland; Integrationschancen 1985 und 2000*. Berlin
- MGSFF (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW) (Hg.) (2004): *Ein Handbuch für Kommunen; Integrationsarbeit – effektiv organisiert*. Düsseldorf
- Putnam, Robert D. (2000): *Bowling Alone; The Collapse and Revival of American Community*. New York
- Seidel, Volker (2005): *Best-practice-Analyse zum Quartiersmanagement mit dem Fokus „Integration von Migranten“*. In: *Schader-Stiftung (Hg.): Zuwanderer in der Stadt; Expertisen zum Projekt*. Darmstadt, S. 217-266
- Sauer, Martina (2004): *Perspektiven der Integration der türkischstämmigen Migranten in NRW; Vortrag beim Seminar des Bundesverbands der Verbraucherzentrale, 6./7. Juli 2004 in Mülheim*
- Zimmer-Hegmann, Ralf/Strohmeier, Peter/Meyer, Christian (2006): *Sozialraumanalyse; Soziale, ethnische und demographische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten*. Dortmund

Ivonne Fischer-Krapohl

Zuwanderung als Gegenstand forschender Raumplanung – Überlegungen zur Bedeutung des Raums für die Migrationsforschung und Anregungen für eine Raumanalyse zur Wahrnehmung interkultureller Realitäten in der Stadt

Einführung: „Wider die Ortlosigkeit“¹ in der Migrationsforschung

Die Diskussion um eine angemessene Sozialraumanalyse² ist aktueller denn je, denn die sozialräumliche Polarisierung innerhalb der Städte verschärft sich und schlägt sich in einer Fünfteilung³ der Städte nieder: Im Zentrum dehnen sich heute die „Zonen der Herrschaft und des Luxus“ aus, daneben existieren die „Inseln der Armut“. Diese Ausdifferenzierung und Polarisierung lokaler Lebensverhältnisse hängt mit dem sozioökonomischen Strukturwandel auf gesamtgesellschaftlicher Ebene und mit der Polarisierung der Städte im nationalen Wirtschaftsraum zusammen (vgl. Austermann/Zimmer-Hegmann 2000: 19). Die Herausbildung von so genannten ‚Ausländerquartieren‘⁴ vollzieht sich dabei als Teil dieses Ausdifferenzierungsprozesses. In der ‚aufgegebenen Stadt‘ treffen diejenigen Gruppen zusammen, die auf die Schattenseite des Polarisierungsprozesses geraten (sind). Die EinwanderInnen sind dabei nur ein Teil der ausgegrenzten Bewohnerschaft. Hier leben gleichzeitig mehrere sozial benachteiligte Gruppen, deren Probleme sich überlagern (vgl. Krummacher/Waltz 2001: 84).

Bereits mit dem Stadterneuerungsprogramm des Landes NRW „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ Anfang der 1990er Jahre und spätestens dann auch mit dem Bund-Länder-Programm ‚Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt‘ wurde der Sozialraum zum Gegenstand von Analyse, Planung und Handlungsstrategien. Diese bezogen sich nun nicht mehr nur auf die baulich-infrastrukturellen Komponenten, sondern auch explizit auf die sozialen (vgl. Riege/Schubert 2005: 7). MigrantInnen sind nicht zuletzt im Rahmen der ‚Soziale Stadt‘-Programme ein Thema, weil viele der als ‚erneuerungsbedürftig‘ eingestuften Quartiere einen hohen Ausländeranteil aufweisen (vgl. dies.: 30).

Seither werden die Stadt oder einzelne Stadtgebiete nicht mehr in erster Linie als administrative Einheiten betrachtet, sondern als Lebensräume mit jeweils komplexen Strukturen und funktionalen Verflechtungen. Wenn bis dahin der Raum bei der Betrachtung gerade auch der sozialen Phänomene überhaupt Gegenstand von Untersuchungen war, dann lediglich als konkreter Ort und nicht oder kaum in seinen spezifischen Raum-Qualitäten (vgl. Riege/Schubert 2005: 7). Dabei wird doch „die Besonderheit eines Ortes (...) von der Tatsache bestimmt, dass sich an jedem Ort lokale und weiterreichende Beziehungen in

bestimmter Weise mischen“ (Nederveen-Pieterse 1998: 115). „Die Hinwendung zum Ort (...) erlaubt es uns, Spannungen, Reibungen, Wandel, Wachstum und Verfall als sichtbaren Teil der alltäglichen sozialen Beziehungen zu sehen“ (Kirby 1998: 174). Und es wird grundsätzlich eingefordert, menschliches Handeln und Institutionen im Kontext des Lokalen zu untersuchen: „Denn am Lokalen ist gerade die Art und Weise wichtig, in der Widersprüche zwischen Klassen, Rassen oder Geschlechtern gelöst werden, oft mit von Ort zu Ort leicht unterschiedlichen Ergebnissen“ (Kirby 1998: 174).

Umso mehr verblüfft, wie selten doch noch immer der Raum resp. das Lokale mit in den Blick gerade auch der Migrationsforschung genommen wird. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass von systematisch erhobenem empirischem Wissen über die Wohn- und Lebensräume unterschiedlicher ethnischer Gruppen gegenwärtig noch keine Rede sein kann. Bislang liegen lediglich lokale und regional orientierte Studien zum Thema vor (vgl. Riege/Schubert 2005: 30).

Bereits 1991 wandte sich Läßle mit seiner (allgemeinen) Kritik an die Stadt- und Regionalsoziologie, dass Raumbegriffe benutzt würden, ohne sie gut zu definieren (vgl. Läßle 1991: 165); es „müsste das Raumproblem gleichermaßen ein konstitutives Moment jeglicher Form menschlicher Vergesellschaftung und dementsprechend auch Bestandteil einer Gesellschaftstheorie sein“ (Läßle 1991: 162). Er kritisiert weiterhin, dass zumeist unklar bliebe, ob der jeweilige Raum tatsächlich theoretisches Erkenntnisobjekt sei oder nur als räumliche Abgrenzung eines empirischen Forschungsfeldes für die Untersuchung allgemeiner gesellschaftlicher Erscheinungen diene (vgl. Läßle 1991: 191; siehe hierzu ebenso Löw 2001: 48).

Die zentrale These des vorliegenden Artikels ist, dass ‚Raum‘ in seiner Konstruktion und vor allem in Bezug auf seine Qualität und die Möglichkeiten zu seiner Aneignung zentrale Rahmenbedingungen setzt für das Zusammenleben in der Gesellschaft und für die Integration von MigrantInnen. Dem verwendeten Raumkonzept und den daraus abgeleiteten Analyseschritten kommt bei der Betrachtung interkultureller Realitäten eine große Bedeutung zu.

Um mich dem Thema der Bedeutung des Raums und der Raumanalyse im Zusammenhang mit der Migrationsforschung nähern zu können, erfolgt zunächst eine allgemeine Auseinandersetzung mit der Kategorie ‚Raum‘: Welche Definitionen und Begriffe sind mit ‚Raum‘ verknüpft, welche Dimensionen umfasst ‚Raum‘? Und was bedeutet dies für die Konstruktion des Forschungsgegenstandes? Wie können wir uns allgemein der Analyse des Sozialraums annähern?

In einem weiteren Schritt wird der Raum in Bezug gesetzt zum Sozialen und damit auch zum Migrationsgeschehen. Noch immer relativ allgemein wird danach gefragt, welche Auswirkungen Raum bzw. das Lokale auf die BewohnerInnen hat⁵. Weiterhin müssen die Möglichkeiten der Gestaltbarkeit von Raum operationalisiert werden, um uns auch der Integration und dem gemeinschaftlichen Zusammenleben in der Gesellschaft nähern zu können. Hierzu wird ein erweitertes Raummodell vorgestellt.

Die Stabilisierung benachteiligter Stadtquartiere und der Lebenslagen (nicht nur der zugewanderten) BewohnerInnen muss als Daueraufgabe der Stadtentwicklung verstanden

werden (vgl. Waltz 2005: 136), entsprechend muss die interkulturelle Realität so gut wie möglich untersucht und abgebildet werden können. Im dritten und abschließenden Punkt des vorliegenden Artikels gehe ich entsprechend auf den forschenden Zugang der Raumplanung zum Raum und die gängigen Analyseschritte ein. Neben einigen kritischen Hinweisen zur Datenlage und zur Undurchsichtigkeit der für Bewertungen zugrunde gelegten Indikatoren und Kriterien, soll vor allem der Blick geschärft werden für die multikulturellen Realitäten in unseren Städten.

1. Annäherungen an den ‚Raum‘

Ich komme zunächst allgemein zum Begriff ‚Raum‘ und werde kurz auf verschiedene Definitionen resp. Raumverständnisse eingehen, um mich dann dem Aspekt der Raum-Analyse zuzuwenden.

Platon fasste den Raum als etwas Stoffliches auf, wie etwas von einem Behälter Umgeschlossenes. Diese Vorstellung findet sich auch bei Aristoteles, der sagt, Raum „sei der ‚erfüllte Zwischenraum‘ der außer seiner Stofflichkeit durch seine Größe bestimmbar sei“ (Krause 2006: 2587). Eine solche Raumauffassung herrscht auch vor, wenn der Raum mit seinen territorialen Grenzen als ‚Behälter‘ (z.B. für die Volkswirtschaft) verstanden wird. In diesem Verständnis lässt sich ‚Raum‘ grundsätzlich interpretieren als das erdräumliche Anordnungsmuster von Standorten materieller Artefakte einschließlich der gesellschaftlich angeeigneten Natur und der Menschen. Die ökonomische und auch die soziale Dimension bleiben dabei zunächst ebenso außerhalb der Betrachtung wie die Menschen und ihr Handeln (vgl. Läßle 1991: 191). „Weder der gesellschaftliche Bedingungs- und Entwicklungszusammenhang, der diese Raumstrukturen hervorgebracht hat und sie reproduziert oder transformiert, noch die gesellschaftlichen Funktionen der einzelnen Raumelemente und die gesellschaftlichen Beziehungen, die die einzelnen Raumelemente in einen gesellschaftlichen Raum einbinden, lassen sich im Rahmen dieser Betrachtungsweise erfassen“ (ders.: 195). Entsprechend kritisiert Sturm, dass gängige Modelle in der Raumplanung – wie die von Christaller, Weber, Alonso und von Thünen – bis heute simplifiziert in die Fläche projizierte Denkmuster repräsentierten, denen die Realität angepasst werde. Raum werde dabei nie als kreativitätsförderndes oder lebensunterstützendes Potenzial gesehen, sondern eher als entwicklungs hemmende Leere dargestellt, als ein Hindernis, das Kosten verursache und überwunden werden müsse (vgl. Sturm 2000: 153). Dieses Raumverständnis habe sich in der Politik und Raumplanung durchgesetzt, was einen äußerst einseitigen Eindruck davon ermittle, was ‚Raum‘ sei. Sie kritisiert: „Leere muß überwunden oder erobert werden, und wenn ein Kästchen voll ist, gilt es, zu expandieren in die anderen hinein. Die Konkurrenz um einen solcherart verstandenen Raum folgt zwangsläufig. Die Beziehungskomponente des Sozialen bzw. des Handelns, die einen Teil des Relativs ‚Raum‘ ausmachen könnte, wird in diesem Kästchendenken verdinglicht zu Staat und Markt. Sowohl politische als auch Nachfrage-Dominanz produzieren so ein Ordnungs-Raster für das verbleibende Leben“ (Sturm 2000: 155).

Bis dahin sei ‚Raum‘ – so die Kritik – also der „Prototyp des Starren“ (Löw 2001: 65): Bewegung finde immer nur in ihm oder in Bezug auf ihn statt, Raum werde zur starren Folie, auf und vor der sich bewegtes Handeln abspiele (vgl. Löw 2001: 65; 130). „Mit Räumen

wird häufig Objektivität und Starre assoziiert, kaum Subjektivität und Bewegung. Räume, so scheint es, sind die Rahmenbedingungen einer Handlung, Räume sind auch in Stein gehauene Strukturen, Räume sind Behälter, Räume erscheinen als das Bodenständige im Vergleich zur fließenden Zeit“ (Löw 1997, zit. n. Sturm 2000: 182).

Ein neuer Aspekt der so kritisierten Raumdefinition lässt sich entdecken, wenn der ‚Behälter-Raum‘ ersetzt wird durch und verstanden wird als ‚Behältnis-Raum‘: dann nämlich wird ‚Raum‘ denkbar als Etwas oder Jemanden Aus- oder Einschließendes – durch sichtbare oder auch unsichtbare Grenzen. Damit wird es auch möglich, die Zusammenhänge zwischen dem Sozialen und dem Raum zusammen zu betrachten.

Mit dem Konzept der Humanökologie wurde über eine rein an der geographischen Struktur ausgelegten Deutung des ‚Raums‘ hinausgegangen. Dieses humanökologische Konzept geht davon aus, dass sich innerhalb der so genannten ‚natural area‘ – eines natürlichen Gebietes – die Heimat sozialer Gruppen bilde. Indem in diesem Konzept die soziale Distanz zwischen den Gruppen in den Raum übertragen wird, wird ‚Raum‘ also begriffen als soziale Distanz, die sich räumlich-geographisch und sozial als Gruppenbildung niederschlägt (vgl. Manderscheidt 2004: 20). Die Humanökologie betont damit aber eben nicht so sehr die geographische Struktur, sondern den Raum (vgl. Park 1974: 90f.). Krause fasst zusammen, dass – ausgehend vom Konzept des humanökologischen Lebensraumes – ‚Raum‘ als extraindividuelle Umwelt-Verhaltens-Einheiten begriffen würde, „die als ‚behaviour settings‘ jeweils an bestimmte zeitlich und örtlich bestimmbare Umweltgegebenheiten gebunden sind“ (Krause 2006: 2588).

Herlyn betont den aktiven und selbst bestimmten Umgang mit räumlichen Gegenständen mit dem Begriff der ‚Aneignung‘. Mit dem Raum als Orientierungsort wird auf die Symbolfunktion abgehoben und damit auf die im Sozialisationsprozess erworbenen Wertvorstellungen und Normierungen abgezielt, die der baulich-räumlichen Umwelt ihre spezifische Bedeutung verleihen (vgl. Herlyn 1990 nach Manderscheidt 2004: 24). Dabei sei diese Aneignung des Raums immer auch ein Kommunikationsprozess, der gekennzeichnet werde durch gesellschaftliche Barrieren von Aneignungsprozessen, aber auch von der unterschiedlichen Aneignungsfähigkeit von Individuen und Gruppen – je nach Sozialisation und ihrer sozio-kulturellen Situation (vgl. Manderscheidt 2004: 24).

Bourdieu geht davon aus, dass die handelnden Menschen Strukturen schaffen und aufrechterhalten, so dass Strukturen keine vom Menschen unabhängige Existenz aufweisen. „Handeln und Struktur fließen zusammen im Begriff des ‚sozialen Raumes‘“⁶ (Manderscheidt 2004: 25). In diesem gesellschaftlichen Raummodell unterscheidet Bourdieu verschiedene Ebenen: 1.) Die Ebene der sozialen Positionen und Lagen erfasse die Verteilung der gesellschaftlichen Machtmittel und unterschiedlichen sozialen Chancen; 2.) die Ebene der Lebensstile in Gestalt der Merkmale und Praktiken alltäglicher Orientierung differenziere sich nach dem Ort der Akteure im Raum der sozialen Positionen unter erhalte ihre besondere Bewertung und Bedeutung erst über den Geschmack und 3.) mache der ‚Habitus‘ das ‚Habitat‘, das heißt Wohnungen und Häuser würden entsprechend dem ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapital gewählt, wodurch sich die Klassenstrukturen reproduzierten⁷ (vgl. Manderscheidt 2004: 26).

Läpple schließlich geht über die Annahme, dass Raum gesellschaftlich produziert sei, noch hinaus, indem er ihm auch eine eigene Wirkung im Kontext menschlicher Nutzung zuweist. „Diese Selbst-Entfaltung des Raums führt zur Bezeichnung ‚Matrix-Raum‘“ (Löw 2001: 138). Läpple charakterisiert den Matrix-Raum, indem er vier Komponenten unterscheidet (vgl. Läpple 1991: 196f.):

1. das physisch-materielle Substrat, das heißt die materielle Erscheinungsform des gesellschaftlichen Raums;
2. die gesellschaftlichen Interaktions- und Handlungsstrukturen, also die gesellschaftliche Praxis der Produktion, Nutzung und Aneignung des Raumsubstrats unter Berücksichtigung von Klassen- und Machtaspekten;
3. ein institutionalisiertes und normatives Regulationssystem, das heißt berücksichtigt werden müssen die Vermittlungsformen zwischen Erscheinungsbild des Raumes und der Praxis der Subjekte (Vermittlungsglieder sind z.B.: Eigentumsformen, rechtliche Regelungen etc.);
4. ein räumliches Zeichen-, Symbols- und Repräsentationssystem, das heißt die Vorstrukturierung räumlichen Verhaltens durch Gestaltung (Löw 2001 137f.).

Er macht deutlich, dass ‚Raum‘ als Erkenntnis-Objekt nicht vorausgesetzt werden kann, sondern immer theoretisch konstruiert werden muss. „Läpples Überlegungen zu gesellschaftlichen Funktionsräumen stellen zudem die in der Raumplanung zugrunde liegenden administrativen und extrem künstlichen Abgrenzungen grundlegend in Frage, so dass Lösungsansätze allenfalls für Teilbereichsplanungen gelten können“ (Sturm 2000: 181).

Ich fasse aus den vorangegangenen Ausführungen zusammen: Raum darf nicht nur als Hinter- oder Untergrund des Handelns verstanden werden, sondern Raum muss in den Handlungsverlauf gerückt werden (vgl. hierzu auch Löw 2001: 268). Daraus lässt sich zweierlei ableiten: Einerseits muss das Soziale, die zwischenmenschlichen Interaktionen, die Reproduktion oder Veränderung durch den Menschen mit in den Blick genommen werden. Andererseits muss ein erweitertes Raumverständnis entwickelt werden, wie es Läpple (1991) sowie Sturm (2000) vorschlagen. Dieses gestattet es auch, Effekte des Raumes auf die Bewohnerschaft einerseits und Möglichkeiten zur Gestaltbarkeit des Raumes durch die Bewohnerschaft zu beleuchten. Auf Letzteres werde ich im anschließenden Punkt 2 näher eingehen. An dieser Stelle soll zunächst die Sozialraumanalyse in den Fokus genommen werden, die es gestattet, das Soziale im Raum näher zu betrachten.

Tab. 1: Grundtypologie der Sozialraumanalyse

Typ	Funktion	Beschreibung	Methoden
I	Unterscheidung und Identifizierung von administrativ abgegrenzten Gebieten in der Gesamtstadt	Vergleich von Strukturen und Qualitäten zwischen den Stadtgebieten	Analyse quantitativer Aggregatdaten/Indikatoren nach dem klassischen humanökologischen Modell
II	Differenzierung eines ausgewählten Stadtgebiets nach innen	Tiefenscharfe Betrachtung der inneren Strukturen und Qualitäten eines Stadtgebiets	Analyse quantitativer und qualitativer Daten/Beobachtungen mit vielfältigen methodischen Ansätzen

Quelle: Riege/Schubert 2005: 44

Riege und Schubert schlagen zunächst eine Typologie der Sozialraumanalyse vor, nach der allgemein zwei Typen unterschieden werden können: der gesamtstädtische Ansatz, der administrativ abgegrenzte Bereiche einer Stadt miteinander vergleicht, und den ein städtisches Gebiet differenzierenden Ansatz, „bei dem sich das Interesse auf die inneren Strukturen und Qualitäten eines in der Stadt ausgewählten Gebietes richtet. Diese komplexe Untersuchung kann auf mehrere Ebenen bezogen sein (Mehrebenenanalyse), indem die strukturelle Raumebene mit personalen Handlungsebenen verknüpft wird“ (dies.: 44).

Typ I verfolgt das Ziel, in einer gesamtstädtischen Analyse besondere Stadtteile oder Stadtquartiere zu identifizieren bzw. die Stadtquartiere systematisch voneinander zu unterscheiden. Hierzu wird nach dem klassischen humanökologischen Modell mit quantitativen Daten operiert. „Zur Beschreibung und Analyse werden im Allgemeinen Indikatoren und Merkmale aus der kommunalen Statistik herangezogen“ (Riege/Schubert 2005: 44).

Auf der Basis von sozioökonomischen Indikatoren werden Strukturmuster gesucht, um Stadtteile und Quartiere auf der Ebene der Gesamtstadt signifikant voneinander abgrenzen zu können und dabei Stadtgebiete mit besonderem Profil zu identifizieren, z.B. als Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf. Es werden unter Anwendung statistischer Methoden Typologien konstruiert und empirisch begründet (vgl. dies.: 45).

Bei der nach innen differenzierenden Analyse (Typ II) kommen sowohl quantitative als auch qualitative Datenprofile zum Einsatz. Um den Sozialraum tiefenscharf bis zu den Lebenswelten der Bewohner zu durchdringen, braucht es einen Methodenmix (gemischte Methodologie). Dies bedeutet auch für die vorliegende Fragestellung zunächst die Empfehlung, vier aufeinander aufbauende Analyseebenen zu bearbeiten: (1) die physische Raumabgrenzung des Sozialraums sowie seine mögliche Untergliederung in Teilräume, (2) quantitative Datenanalysen zur sozialstrukturellen Profilierung des Stadtgebietes und seiner Teilräume, (3) eine Bestandsaufnahme zur Ermittlung der im Stadtgebiet und in den Teilräumen vorhandenen Probleme, Ressourcen und Potenziale und (4) die empirische Erfassung von Nutzungsräumen unter Einbezug individueller NutzerInnenperspektiven (vgl. dies.: 46).

2. Vier Funktionsräume als Zugang zum gesellschaftlich geprägten Raum

Raum ist weder neutrales Gefäß noch ist er eine passive Resultante körperlicher Beziehungen, sondern muss die gesellschaftlichen Kräfte einbeziehen, die die Raumstrukturen formen und gestalten (vgl. Läßle 1991: 195). Es wird ein erweitertes Verständnis von Raum vorgestellt, das es gestattet, den Raum in vier Dimensionen zu begreifen: in seiner materiellen, kommunikativen, symbolischen und politischen Dimension. Diese Erweiterung ge-

Tab. 2: Untersuchungsebenen und Ziele einer Teilräume nach innen differenzierenden Sozialraumanalyse

Untersuchungsebenen	Ziel
1 Raumabgrenzung und Raumdefinition	Differenzierung signifikanter sozialer/physikalischer Teilräume des Stadtgebiets
2 Strukturelle Profilierung	Ermittlung der Muster sozialstruktureller/sozio-ökonomischer Strukturen nach Teilräumen
3 Bestandsbeschreibung	Ermittlung vorhandener Probleme/Ressourcen/Potenziale
4 Erkundung der Lebens- und Nutzungsräume	Tiefenscharfe Erfassung von subjektiv und kollektiv konstruierten (Wahrnehmungs-) Räumen

Quelle: Riege/Schubert 2005: 45

stattet es, das Migrationsgeschehen im Raum zu beleuchten: es werden die Quartiers- bzw. Raumeffekte einerseits und die Möglichkeiten der Gestaltbarkeit des Raums durch seine BewohnerInnen für ein gemeinschaftliches Zusammenleben beleuchtbar. Die Entwicklung des Modells nahm seinen Anfang bereits Ende der 1970er Jahre; dabei birgt jeder einzelne Entwicklungsschritt auch heute noch Relevanz für unterschiedliche Fragen in Bezug auf das Thema ‚Migration und Stadtentwicklung‘, so dass grundlegende Entwicklungsschritte des Modells an dieser Stelle vorgestellt werden sollen.

Bereits Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre erarbeitete die Kulturanthropologin Greverus ein Raumorientierungsmodell, das den Raum in vier Dimensionen beschreibt. Ihre Hypothese ist, dass „die Identifikation von der in diesem Raum möglichen Befriedigung von Lebensbedürfnissen abhängt, denen verschiedene Raumorientierungen zugrunde liegen: die instrumentale, die sich auf die räumlichen Ressourcen und ihre ökonomische Nutzung zur Existenzsicherung bezieht; die strategisch-politische oder kontrollierende als sowohl auf die formellen als auch informellen Kontrollmöglichkeiten des Raums durch die ihn bewohnenden Gruppen und Individuen bezogene Raumorientierung; die soziokulturelle, die die durch den Raum ermöglichten sozialen und kulturellen Aktivitäten und Interaktionen sowie den Prestigewert der Räume beinhaltet; die symbolische, in der ästhetische Präferenzen, moralisch-rechtliche Bedeutungen, Selbstdarstellungsmerkmale und Traditions- und Erinnerungswerte zum Ausdruck kommen“ (Greverus 1978: 275f.).

Hanhörster-Schiewer hat im Rahmen einer Forschungsarbeit zur Bedeutung des Raumes für die Integration von MigrantInnen in einem Stadtteil auf die Arbeiten von Greverus zurückgegriffen und vier modifizierte Integrationsdimensionen des Raums entwickelt und überprüft (Hanhörster-Schiewer 1999). Die funktionale Raumdimension bezieht sich dabei auf den Stadtteil mit seinen objektiven Rahmenbedingungen und seinem Ausstattungsgrad. Dabei bildet der Stadtteil mit seiner Raumstruktur und der Wohnsituation eine wichtige Grundlage für das Zusammenleben der BewohnerInnen; besonders für die eher immobilen, benachteiligten BewohnerInnen im Stadtteil ist die lokale Ebene mit ihrer Struktur, Ausstattung und Funktionalität wichtig. Die interaktive Raumdimension – sie ist in dieser Form nicht Bestandteil im Modell von Greverus – betrifft den Austausch und die Kommunikation zwischen ethnisch-kulturellen Gruppen sowie Räume, die den unterschiedlichen Bewohnergruppen zur Kommunikation zur Verfügung stehen, interkulturellen Austausch fördern und die Möglichkeit zum zivilen Umgang mit Interessensgegensätzen liefert. Bei der partizipatorischen Raumdimension geht es um die Teilnahmekancen an politischen Diskursen und Entscheidungsprozessen sowie die individuelle Teilnahme am öffentlich-politischen Leben; sie bezieht sich auf informelle und formelle Modalitäten der Mitbestimmung und Kontrolle der Bewohnerschaft an der Raumnutzung und Raumgestaltung. Die symbolische Raumdimension schließlich umfasst einerseits, wie sich eine soziale Gruppe organisieren und darstellen kann, andererseits geht es auch um die ästhetischen Präferenzen sowie auch spezifische Traditions- und Erinnerungswerte, die mit den Räumen und Raumdetails verbunden sind (Hanhörster-Schiewer 1999: 63ff).

Janßen schließlich beschäftigt sich in ihrer Arbeit mit benachteiligenden Effekten in Migrantenvierteln (Janßen 2004). Auch sie beschreibt, dass Quartierseffekte theoretisch in vier

Dimensionen denkbar seien: „materielle Ressource, soziales Milieu, politische Repräsentanz und Symbolik des Ortes“ (Janßen 2004: 26). Insgesamt geht es um den Einfluss des Raums auf die Lebenslagen der BewohnerInnen, in diesem Falle der Zuwanderer. Wenn über Raum- bzw. auch Quartiereffekte die Rede ist, so impliziert dies grundsätzlich die Annahme, dass Personen in irgendeiner Weise auf den Raum, das Quartier angewiesen seien (vgl. Gestring/Janßen/Polat 2006: 100). Es wird festgestellt, dass gerade sozio-ökonomisch Benachteiligte stärker auf formelle und informelle Unterstützungsleistungen angewiesen und aufgrund ihres geringeren Aktionsradius' besonders von den Bedingungen ihrer nahräumlichen Umwelt abhängig seien (vgl. hierzu auch den Beitrag von Dönitz/Meyer in diesem Band). Die in Frage kommenden Gebiete sind dabei oft durch eine defizitäre Ausstattung benachteiligt, gerade für benachteiligte Gruppen muss der Stadtteil als Lebensraum ernst genommen werden als Ressource für die Lebensbewältigung: als Ort der Existenzsicherung, des Wohnens, des sozialen Austauschs, der Teilhabe an gesellschaftlichen Entwicklungen (vgl. Herlyn 2000: 157f.).

In Bezug auf die möglichen Quartiereffekte gehören zur materiellen Dimension: Art und Qualität des Wohnbestandes, Lage des Quartiers und Verkehrsanbindung, Existenz und Nutzbarkeit öffentlicher Räume und technische, soziale und kommerzielle Infrastruktur. „Monofunktionale Wohnsiedlungen erschweren die Alltagsorganisation der Bewohner und bieten kaum Jobs und Möglichkeiten zur Gelegenheitsarbeit. Lage und Verkehrsanbindung beeinflussen die Mobilität der Quartiersbewohner, und fehlende bzw. nicht nutzbare Plätze verringern nahräumliche Freizeitmöglichkeiten und damit auch Möglichkeiten für soziale Kontakte“ (Janßen 2004: 27). Die soziale Dimension von Quartiereffekten betrifft die sozialen Kontakte im Quartier, zu denen zwei Aspekte zu nennen sind: a) die Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche, die im Quartier ihren Lernraum finden, in dem Verhaltensweisen und normative Orientierungen erlernt werden, sowie b) die sozialen Netze für Erwachsene als Ressource für informelle Vermittlungen von bspw. Wohnungen, Arbeitsstellen etc. zu nutzen (vgl. Gestring/Janßen/Polat 2006: 102f.). Zur politischen Dimension: Die politische Repräsentanz ist mit der Sozialstruktur eines Quartiers eng verbunden. „So ist der politische Einfluss auf Stadt- und Quartiersebene vom Interesse der Quartiersbewohner und von ihrer Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit abhängig.[...] In Migrantenquartieren schwächt der niedrige Anteil an Wahlberechtigten die Durchsetzungskraft zusätzlich“ (Janßen 2004: 28). Auch die symbolische Dimension der Raumeffekte weist zwei Aspekte auf: 1.) Das Quartiersimage, also das Bild, das in der Öffentlichkeit von einem benachteiligten Quartier besteht. Ein solches Bild des Quartiers kann Einfluss auf die Lebenssituation der BewohnerInnen haben: Bei positivem Image können die BewohnerInnen davon profitieren, aber „Stigmatisierung entsteht, wenn sich das negative Image eines Stadtteils auf seine Bewohner niederschlägt [...]. Die schlechte Adresse wird dann zum Makel, der die Handlungsmöglichkeiten von Benachteiligten zusätzlich einschränkt“ (Gestring/Janßen/Polat 2006: 105). Wichtig sind weiterhin die Möglichkeit der Identitätsbildung und ein Gefühl der Sicherheit oder des Beheimatetseins. Bei der identitätsstiftenden Wirkung geht es um die Möglichkeit zur Herausbildung einer lokalen Identität.

Mögliche Untersuchungsaspekte im Zusammenhang mit den vier Raumdimensionen sind der Tabelle 2 zu entnehmen, die Ausführungen erheben dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind eher allgemeiner Art⁸. Dabei wird der Versuch unternommen, in erster Linie objektiv wahrnehmbare Merkmalsträger aufzunehmen.

Die verschiedenen Raumdimensionen können unterschiedliche räumliche Ausbreitungen oder Wirkungsfelder haben. Sie entfalten auch unterschiedliche raumprägende oder raumstrukturierende Tendenzen. Der gesamtgesellschaftliche Raum ergibt sich somit als eine komplexe und widerspruchsvolle Konfiguration ökonomischer, sozialer, symbolischer und politischer Räume (vgl. hierzu Läßle 1991: 199). Als ein einfaches Beispiel zur Veranschaulichung sei die zunehmende Etablierung der türkischen Migrantenökonomie angeführt: Im Bereich der funktionalen Raumdimension bietet sie für die ansässige (auch) deutsche Bevölkerung eine Sicherung und oft auch deutliche Qualitätssteigerung der täglichen Nahversorgung (vgl. Fischer 2001), und doch wird immer wieder konstatiert, dass gleichzeitig in der symbolischen Raumdimension die eigene Lebensgeschichte sich verfremdet, die Verknüpfung mit eigenen Traditions- und Erinnerungswerten zu Brüchen führt. Entsprechend negativ wird dann die türkisch geprägte Stadtteilzenerie bewertet (vgl. zu diesem Ergebnis unter anderem Hanhörster-Schiewer 1999: 66).

Tab. 3: Mögliche Aspekte bei der Untersuchung der vier Raumdimensionen

Funktionale Raumdimension	Kommunikative Raumdimension	Symbolische Raumdimension	Politische Raumdimension
- Wohnungsbestand	- Soziale Kontakte	- Geschichte des Quartiers	- Grad der Distanz Benachteiligter zu politischen Entscheidungsträgern
- Lage des Quartiers in der Stadt	- Sozialisationsbedingungen	- Bauliche Struktur	- Kulturelles Kapital zur Durchsetzung eigener Interessen
- Öffentliche Plätze	- Artikulationsfähigkeit	- Raumstruktur	- Wahlberechtigung
- Technische Infrastruktur	- Beteiligungsprozesse	- Zustand des öffentlichen Raums	- Partizipationsprozesse
- Soziale Infrastruktur	- Wohnumfeldqualität	- Soziales Milieu	- Formelle Modalitäten der Mitbestimmung
- Kommerzielle Infrastruktur	- Zustand des halböffentlichen Raums	- Wohndauer	- Informelle Modalitäten der Mitbestimmung
- Verkehrsanbindung	- Informelle Gelegenheit für den Austausch	- Freie Wahl des Wohnstandortes	- Gleichberechtigung
- Arbeitsplätze	- Sprachwahl	- Gestaltbarkeit des Raumes	...
- Freizeitmöglichkeiten	- Soziale und kulturelle Aktivitäten und Interaktionen	- Aneignung/Besetzung durch Teilgruppen	...
- Freiflächen/Grünflächen/Sportflächen	...	- Ästhetische Präferenzen	...
- Spielmöglichkeiten	...	- Traditions- und Erinnerungswerte	...
...	...	- Stadtteil als Szenerie	...
...	...	- Bedeutsame Kristallisationspunkte/Landmarken	...
...	...	- Selbstdarstellungsmerkmale als symbolisch interpretierbare Verhaltensspuren	...
...

Quelle: eigene Darstellung nach Gestring/Janßen/Polat 2006: 101ff; Greverus 1978: 275; Hanhörster-Schiewer 1999: 63ff; Janßen 2004: 30

3. Anregungen zur Raumanalyse als ein Instrument zur Wahrnehmung interkultureller Realitäten in unseren Städten

Die Raumplanung nähert sich dem Forschungsgegenstand von der Charakterisierung von Teilräumen und der Differenzierung von sozialen Gruppen und Prozessen, um Defizite, Bedarfe und mögliche, nicht nur räumliche Planungsmaßnahmen zu entwerfen (vgl. Waltz 2005: 136). Wie die Betrachtung der möglichen Aspekte zur Untersuchung der vier Raumdimensionen (siehe Tabelle 3) bereits erahnen ließ, ist die Raumanalyse unter Rückgriff auf das vorgestellte erweiterte Raumkonzept äußerst komplex. Entsprechend können wir uns nur mit einem wohldurchdachten Methodenmix den interkulturellen Realitäten in unseren Städten nähern. Es folgen einige Anregungen zum Zugang der Raumplanung zum Raum und die wichtigsten gängigen Schritte bei der Raumanalyse. Sodann soll der Blick geschärft werden für die multikulturellen Realitäten in unseren Städten; neben einigen kritischen Hinweisen zur Datenlage und zur mitunter vorhandenen Undurchsichtigkeit der für Bewertungen zugrunde gelegten Indikatoren und Kriterien sollen vor allem auch spezielle Beispiele herangezogen werden, die die Ausführungen veranschaulichen.

Vorab kann festgehalten werden: „Methodisch lässt sich an die inzwischen entwickelten Untersuchungsformen anknüpfen, allerdings bedarf es bei der Durchführung besonderer Sensibilität für den Untersuchungsgegenstand“ (Riege/Schubert 2005: 31). Die Raumplanung nähert sich im Wesentlichen auf drei Arten der Erkenntnisgewinnung (vgl. im Folgenden auch Waltz 2005: 134f.), über die

- Analyse vorhandener Dokumente, von Programmen, statistischem Material und thematischen Karten,
- die Raumb Beobachtung und Ortserkundung sowie
- die Befragung und Beteiligung.

Je nach fachlicher Fragestellung und Ressort können dazu Schwerpunkte herausgearbeitet und zu speziellen Themen gesonderte und detaillierte Analysen ergänzend verfasst und einbezogen werden, wie die

- Analyse der Sozialstruktur,
- Analyse der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur etc.,
- Analyse des Wohnungsmarktes,
- Analyse der Besitzverhältnisse,
- Analyse der Verkehrsbelastung, ÖPNV, MIV (Motorisierter Individualverkehr), generelles Mobilitätsverhalten,
- Analyse der Umweltbelastungen bei Pflanzen, Boden, Luft und Wasser, (vgl. dies: 135)
- Analyse des „von Artefakten historisch geprägte[n] Raum[s] als Träger von Identifikationen, einer kulturellen Wertschätzung des Menschen ‚anheim‘ fallende Raum“ (Krause 2006: 2588).

Waltz fasst zur Vorgehensweise kritisch zusammen: „Jeder Sektor hat seine eigenen Methoden der Erfassung und besondere Fragestellungen. Es werden nicht immer kritisch Methoden der technischen, naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Disziplinen in der Raumplanung verwendet. Die Aufgabe für RaumplanerInnen besteht vor allem darin, Verknüpfungen und Zusammenhänge herzustellen, Ursachen und Wirkungen zu ermitteln

sowie Synergien und Potenziale zu erkennen und integrierte Maßnahmen vorzuschlagen“ (Waltz 2005: 135).

Es seien genauere Fragestellungen notwendig, die sich wiederum nach dem Stand der Planung richten müssten. Dann erst könne entschieden werden, welche Erkenntnisse in den verschiedenen Phasen von der ersten hypothetischen Problemannahme bis zur Maßnahmenentwicklung benötigt werden. Zu fragen ist beispielsweise nach:

- Raumdefiziten und ihren (komplexen) Ursachen,
- Raumnutzungskonflikten und ihren Ursachen,
- NutzerInnenwünschen und Bedürfnissen an den Raum sowie mögliche Konkurrenzen,
- Ressourcen und Potenzialen des Raumes. (vgl. insgesamt Waltz 2005: 134ff)

Offenlegung der Ziele der Analyse und der Bewertungskriterien

Bei der Analyse von Wohn- und Lebensverhältnissen kommt den Kriterien der Bewertung von erhobenen Daten große Bedeutung zu und damit zusammenhängend der Klarheit der Zielsetzungen der jeweiligen Untersuchungen. Dies gilt natürlich grundsätzlich für jegliche empirischen Analysen, doch warnen Riege und Schubert (2005: 30) davor, sich nicht durch die eigenen, kulturell geprägten Blickwinkel unzulässige und einseitige Interpretationen zu liefern (vgl. zu dieser Kritik auch Beck-Gernsheim 2004). So sei etwa die quantitative Konzentration von MigrantInnen in einem Quartier keineswegs zwingend ein Hinweis auf eine vorliegende besondere Problematik dieses Raumes – ein übrigens mittlerweile vielfach festgestelltes und auch immer wieder ignoriertes Ergebnis (vgl. u.a. Bukow u.a. 2001) –, entscheidend seien vielmehr die sozialräumlichen Verhältnisse insgesamt und die Lebensperspektiven der BewohnerInnen.

Wichtig sind jeweils die Kriterien und Indikatoren für die Bewertung von Daten, Karten und Materialien, von Beobachtungs- und Befragungsergebnissen – auch für die Vorbereitung von Ortsbegehungen und Interviews. Zu diesen Kriterien und Indikatoren gelangt die Raumplanung, generell gesehen, über die vorgegebenen und entschiedenen Ziele und Prinzipien der Raumentwicklung, aus Ratsbeschlüssen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Nur aus einer bewussten Zielsetzung lassen sich genauere Untersuchungsfragen stellen und Kriterien und Indikatoren ableiten, die zu weiteren Planungen für den jeweiligen Teilraum führen können. Wenn wir die Stabilisierung benachteiligter Stadtteile und der Lebenslagen der BewohnerInnen als Daueraufgabe der Stadtentwicklung erkannt und verstanden haben, muss eine kleinräumige, begleitende Beobachtung der Veränderungen im Raum als selbstverständlich angesehen werden. Der Ausgangspunkt für die weiteren Ausführungen ist: Es steht auf der Ebene der öffentlichen und auch planerischen Wahrnehmung noch immer aus, sich bewusst zu machen, dass es nicht den oder die AusländerIn gibt, dass die Gruppe der Migranten äußerst differenziert ist.

Hinweise zum Hinhören und Hinschauen

Ich möchte vorausschicken: Für die Analyse selbst ist vor allem das genaue Hinschauen und Hinhören notwendig. Wenn wir kritisch mit unseren eigenen Wahrnehmungen umgehen

wollen, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass wir Vorstellungen von den Migranten bilden, und zwar mit folgenden Elementen:

1. Der in der öffentlichen Wahrnehmung vorherrschende Blick ist meist selektiv. „Stets gilt das Interesse vor allem dem ‚Anderen‘, dem, wodurch die Migranten als Exoten und Fremde sich zeigen. Dagegen rückt kaum ins Bewusstsein, wenn die Migranten ähnlich leben wie die Einheimischen, wo sie nicht auffallen, sich im Normalgetriebe nicht als sperrig und störend erweisen“ (Beck-Gernsheim 2004: 49).
2. Der vorherrschende Blick ist an der Oberfläche verhaftet; es ist immer wieder die Rede davon, dass Migranten die Sitten und Bräuche der Heimat bewahren. Dagegen bleibt unsichtbar, in welchem Ausmaß Familienbindung, Religionsbindung, Traditionsbindung eine Antwort auf das Leben in der Diaspora sind (vgl. ebd.).

Bei den Handlungsoptionen der Planung geht es um eine interkulturelle Öffnung – auch der forschenden Planung. Bezogen auf die Zielgruppe der MigrantInnen als wesentlichem Teil städtischer Teilgesellschaften geht es dabei um eine Abkehr vom gängigen Defizitansatz ‚Ausländer als Problem‘ und eine Hinwendung zum Ressourcenansatz ‚Migration als Chance‘. Daraus abgeleitet lässt sich sinnvoll über methodische Konsequenzen für die Sozialraumanalyse nachdenken. Dabei muss eine kleinräumige Sozialraumanalyse zentraler Bestandteil bzw. Voraussetzung quantitativer und qualitativ fundierter Sozialberichterstattung sein.

Die Datenerhebung, -auswertung und -fortschreibung, d.h. die quantitativen, statistischen Elemente der Sozialraumanalyse sind häufig nicht kleinräumig genug angelegt. Es bedarf einer konkreten Erfassung der räumlichen und soziostrukturellen Lebenslagen der Migrantinnen und Migranten wie anderer Zielgruppen, hier kann es selbst auf Baublockebene deutliche soziale Unterschiede nach den vier Seiten geben. Es fehlt auch an einer vereinheitlichten Erhebung der entsprechenden Daten in den Städten, um auch Vergleiche ziehen zu können.

Dazu muss die Analyse besonders der Gruppe der Zugewanderten unter besonderer methodischer Reflexion erfolgen, in allen Phasen der Untersuchung: Beispielsweise bei der Auswertung statistischer Daten ist, um Fehlschlüsse zu vermeiden, darauf zu achten, dass längst nicht mehr die Anzahl der so genannten AusländerInnen, also nach Pass, nicht der Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund entspricht (z.B. durch Einbürgerungen). Zur weiteren Reflexion dieser Komplexität sei Römhild zitiert: „Auf der Seite der Deutschen finden sich viele Menschen mit Migrationserfahrung: Aussiedler, eingebürgerte Ausländer, mobile Deutsche, die beruflich oder privat viel Zeit im Ausland verbringen; auf der Seite der Einwanderer dagegen leben viele nun schon in der zweiten und dritten Generation hier. Sie sind fester Bestandteil unserer Gesellschaft, die sie als Schüler, Studenten, als Arbeitnehmer, Unternehmer, als Politiker oder als Künstler aktiv mitgestalten“ (Römhild 2003, zit.n. Beck-Gernsheim 2004: 110).

Dies deutet auch noch ein weiteres Grundsatzproblem an, nämlich das der Abgrenzung der Bezugsgruppe. Woran soll eigentlich der Status ‚MigrantIn‘ festgemacht werden? Wie lange bleibt ein Mensch eigentlich MigrantIn? Bezweifelt werden darf darüber hinaus, dass die so oft befragte Gruppe der türkischstämmigen Bevölkerung – die in den benachteiligten Stadtteilen eine große Migrantengruppe darstellt – repräsentativ für alle MigrantInnen sei (vgl. Henkel 2004: 86).

Befragungen im Quartier

Aus statistisch erfassbaren Indikatoren können Lebenslagen, interkulturelles Zusammenleben, soziale und interkulturelle Raumnutzungskonflikte sowie daraus abgeleitete spezifische Wünsche und Bedürfnisse der Stadtteilbewohner nur bedingt abgeleitet werden. Deshalb kommt qualitativen Methoden und Instrumenten der Raumnutzungsanalyse, der Erfassung sozialer Ressourcen und Netzwerke sowie der Bürgerbeteiligung unter Einschluss der durchsetzungsschwachen Gruppen eine besondere Bedeutung zu.

Es ist entscheidend, die MigrantInnen selbst zu Wort kommen zu lassen, auch in ihrer Sprache und auf der Basis ihrer Gewohnheiten. Neben sachbezogenen Interviews mit Schlüsselpersonen und ExpertInnen sind deshalb explorativ angelegte biografische und Tiefeninterviews durchzuführen, die es ermöglichen, Zeitschnitte im Sozialraum, Selbsterfahrung und Bewertung von Defiziten, Potenzialen und Werteverstärkungen durch Teilgruppen und Einzelne auch aus der Welt der MigrantInnen festzustellen. Einige Erfahrungen dazu gibt es schon, sie müssen ausgetauscht, weiterentwickelt und erprobt werden (vgl. Hanhörster 2002).

Der Wahl der Interviewsprache ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken, nach Möglichkeit soll die freie Sprachwahl durch die Betroffenen resp. Befragten selbst garantiert werden. Boos-Nünning/Karakaşoglu beispielsweise führen aus, dass Themen wie etwa die der familiären Situation, der Partnerschaft, des psychischen und physischen Wohlbefindens oder auch religiöser Zusammenhänge nicht mit der Beschränkung auf die deutsche Sprache durchgeführt werden können und verweisen auch auf den für die Migrationserfahrung nachgewiesenen Zusammenhang zwischen emotionaler Befindlichkeit und Sprache (vgl. Boos-Nünning/Karakaşoglu 2005: 40).

Auch der Auswertung der Interviews sollte (nicht nur) im Zusammenhang mit der Migrationsforschung große Beachtung geschenkt werden, um der Komplexität und dem Aspekt des ‚Nicht-Wissens‘ Rechnung zu tragen: Gute Erfahrungen wurden mit einer Kombination von deduktiven und induktiven Verfahren gemacht. Dabei werden einerseits theoriegeleitete Kategorien an das Interviewmaterial herangetragen, andererseits wird das Material selbst als Quelle zur Bildung neuer bzw. weiterer Kategorien genutzt (vgl. zu diesem Vorgehen beispielhaft Gestring u.a. 2006). Auch die Kombination von Einzelfall- und Gesamtauswertung hat sich als vorteilhaft erwiesen. Dabei wird jeder Fall zunächst auf sämtliche theoriegeleitete Kategorien hin ausgewertet, anschließend wird jede Kategorie bzgl. aller Fälle betrachtet (vgl. zu diesem Vorgehen beispielhaft Gestring u.a. 2006, Pütz 2004, Schlichting 2006). Insgesamt erhöht sich mit diesem Vorgehen der Arbeitsaufwand, doch wird es damit möglich, „sowohl die Biographie der jeweiligen Migranten mit ihren Ursachen, Hintergründen und Wendepunkten als auch das Typische an den biographischen Verläufen der Interviewten nachzuvollziehen“ (Gestring u.a. 2006: 27).

Qualitative Betrachtung des Raums: Kartierungen und Raumbesichtigungen

Es braucht weiterhin eine Untersuchungspraxis, die auf das Verständnis der tatsächlichen Lebensverhältnisse im Sozialraum zielt und nicht (nur) Indikatoren misst und ideologisch bewertet. Die qualitative Betrachtung des Raums eröffnet ein Verständnis vom räumlichen

Verhalten der Bewohnerschaft und ihren alltäglichen Nutzungsmustern (vgl. Riege/Schubert 2005: 49). Methoden der Ortserkundung wie der Kartierung oder auch der Raumbewachung können hier neue Erkenntnisse bringen.

Bei der Kartierung werden thematische Sachverhalte, wie z.B. die Baustruktur, die Nutzungsstruktur oder auch die Nutzung von Ladenlokalen, in maßstäbliche Stadtkarten mit grafischen Symbolen eingetragen. Hier kann zumeist auf Kartenmaterial zurückgegriffen werden, das in der Stadtplanung bzw. in öffentlichen Ämtern bereits erarbeitet wurde und mittlerweile meist digital verfügbar ist.

„Zur Abbildung von Nutzungsstrukturen eines Sozialraums eignet sich auch die Methode der offenen oder verdeckten teilnehmenden Beobachtung. Generell müssen Beobachtungen in Form einer systematischen Erfassungsstruktur angelegt werden“ (Riege/Schubert 2005: 53f.).

Für die Einordnung der beobachteten Ereignisse oder Verhaltensmuster benötigt man kulturspezifisches Wissen z.B. über die stark nach geschlechtergetrennte Nutzung öffentlicher Räume oder über die besondere Bedeutung von Freiflächen für gemeinschaftliche Aktivitäten. „Besonderes Gewicht bekommen die kontextgebundene und begleitende Erfassung von Veränderungen im Sozialraum, um eher segregierende oder eher integrierende Verläufe erfassen zu können“. (Riege/Schubert 2005: 31) Die folgenden Ausführungen, vor allem mit Blick auf die Gruppe der türkischstämmigen MigrantInnen (nach Waltz 2005: 138f.), geben hierzu einige Anregungen.

Danach gibt es typische Symbole der Anwesenheit von MigrantInnen im öffentlichen Raum, z.B. die (zum Teil) auf spezielle Waren ausgerichteten Läden des täglichen Bedarfs, Teestuben und Vereinsräume sowie zunehmend ‚Kopftücher‘ im Straßenbild. Hinzu kommen Gebetsräume als Symbol der Anwesenheit der muslimischen Zuwanderer – Moscheen werden selten geduldet und so bleibt vom Islam der Eindruck versteckter provisorischer Hinterhofräume. Verstärkt werden derzeit die zunehmenden Hauskäufe durch Zuwandererfamilien wahrgenommen. Die Wohnungen werden meist renoviert, nur die Türschilderprobe belegt die ‚nationale‘ Belegung.

Darüber hinaus sind andere Lebensweisen, kulturelle Identitäten und Lebenserfahrungen und damit auch besondere Raumnutzungen und -bedürfnisse vielleicht eher symbolisch zu entdecken: in der unterschiedlichen Nutzung durch Frauen und Männer und der Art der Nutzung von privatem, halböffentlichem und öffentlichem Raum. Es lassen sich im öffentlichen Raum typische Männer- und typische Frauenräume ausmachen. Männerräume finden sich eher im öffentlichen Raum; dies sind eher die Moscheen- und Kulturräume in Hinterhöfen, Gewerberäume, Vereinsräume, Spiel- und Teestuben, Sportplätze, Bouleplätze sowie andere Freiflächen zum Sitzen und Diskutieren im Sommer. Im öffentlichen Raum sind (türkischstämmige) Frauen vor allem in den klassischen Räumen der Hausfrauentätigkeiten zu finden, im Kindergarten, an den Stoff- und Kleiderständen der Stadtteilmärkte oder auf den Spielplätzen mit ihren Kindern.

Freiflächen wie Parks und selbst kleine Grünflächen haben eine besondere Anziehungskraft für soziales, öffentliches Freizeitgenießen der großen Familien bei gutem Wetter für Grill und Picknick. Frauen-, Mädchen- und Jugendclubs – Aktionsfelder vor allem von Initi-

ativen und Wohlfahrtsverbänden – ermöglichen Rückzugsräume für spezielle Gruppen und zeigen bei genauem Hinschauen entsprechende Symbole: Schriftzüge in fremden Sprachen, fremde Bilder, ausländische Zeitungen, Graffiti, Abgeschlossenheit.

Vor allem im (streng religiösen) islamischen Kulturraum spielt der halböffentliche Raum als verdeckter Raum der Frauen eine Rolle und wird entweder gefunden oder geschaffen: in Hinterhöfen, auf durch Bäume und Büsche verdeckten Grünflächen, in hausnahen Gärten oder auf so genanntem kolonienahem Grabeland. Ein idealer Rückzugsraum für Frauen, in dem gemeinsam mit anderen Frauen Hausarbeit verrichtet werden kann, die Alten betreut und die Kinder beim Spiel beobachtet werden können.

Auch der private Raum kann schon von außen durch besondere Merkmale Hinweise auf Migration geben: vor allem Schuhe vor der Haus- und Wohnungstür. Dieses der Sauberhaltung der Wohnung dienende Ritual, die Straßenschuhe nicht mit in die Wohnung zu nehmen, setzt sich im Haus bzw. in der Wohnung fort. Auch innerhalb des Hauses wird versucht, die Trennung in einen öffentlichen Bereich (für fremde männliche Besucher) durch den ‚Salon‘ und einen privaten Bereich zu erreichen. Oft ist es dann nur die Küche, die als Frauenraum dienen kann. Ebenso wichtig ist die Trennung zu den Schlafräumen als privater Bereich, die bei den häufigen Besuchen der Großfamilienmitglieder als Mehrpersonenschlafräume getrennt nach den Geschlechtern genutzt werden, weshalb kleine Kinderzimmer z.B. unbeliebt sind und gleich groß geschnittene Räume den Vorzug bei der Wohnungswahl haben (vgl. zu den Wohnwünschen auch den Beitrag von Fischer-Krapohl/Gottwald in diesem Band).

Ohne Betrachtung und Berücksichtigung solcher im öffentlichen und halböffentlichen sowie im privaten Sozialraum erkennbarer Symbole und ihrer Bedeutung für das soziale Leben geht Planung und Realisierung an den Bedürfnissen der MigrantInnen vorbei. Nur eine sorgfältige Sozialraumanalyse der sichtbaren Realitäten und eine angemessene Beteiligung, die Sprache und Alltagsgewohnheiten sowie Geschlechter berücksichtigt, enthält eine Chance, die Stabilisierung und Umgestaltung benachteiligter Stadtteile sozial und den Sozialraum gerecht zu gestalten (vgl. den Beitrag von Dönitz/Meyer in diesem Band). Dazu bedarf es allerdings auch einer bewussten politischen Entscheidung und eines Bekenntnisses zur Zuwanderung als einer Querschnittsaufgabe, die interkulturelle Kompetenz der RaumplanerInnen auch bei der Sozialraumanalyse mit einschließt.

Schlussbemerkung

Der hier vorliegende Artikel möchte aufmerksam machen darauf, dass Raumplanung einen Beitrag zu leisten hat in der Migrationsforschung (sowie auch in der praktischen Arbeit im Zusammenhang mit Migration) und mit dem spezifischen Raumverständnis gute Möglichkeiten bestehen, einen komplexen und umfassenden Forschungsprozess zu gewährleisten. Es ist selbstverständlich, dass der Beitrag fernab einer konkreten Fragestellung oder Zielsetzung sich letztlich auf ‚Allgemeinplätze‘ beschränken musste. Es ist wie bei jeder anderen empirischen Arbeit auch: es liegt in der Verantwortung der Forschenden selbst, einen sensiblen Umgang mit Begriffen, Sprache, Fragestellung oder Hypothesenbildung, Zielsetzung sowie Vorgehens- und Interpretationsweise zu sichern.

Planung muss sich vor allem auch um einen Blick für die Vielfalt des Migrationsphänomens bemühen und sich für die Belange der Zugewanderten sensibilisieren. Hierzu müssen die eigenen Erwartungen und Bilder reflektiert und der eigene Blick geschärft werden; denn: „Systematisch ausgeblendet bleibt aber [meist, Z.d.V] die andere Seite, eben jene, welche den deutschen Normalbetrachter nicht irritiert, nicht stört, nicht aufmerken lässt“ (Beck-Gernsheim 2004: 41). Im Bewusstsein der meisten Deutschen „wird den Migranten ein ganz bestimmter Ort zugewiesen. Auf einer Achse, deren einer Pol die Tradition ist und deren anderer Pol die Moderne, werden die Migranten bei der Tradition angesiedelt, die Deutschen klar der Moderne zugeordnet“ (dies.: 19). Und leider geschieht es aber nicht nur den Normalbetrachtern sondern auch den Forschenden, dass sie diejenige Seite ausblenden, die nicht stört, irritiert oder aufmerken lässt. „Unsichtbar bleibt, mit anderen Worten, was die Migranten an Anpassungsleistungen tagtäglich erbringen und wie viele sich bemühen, die Anforderungen der neuen Umwelt mit ihren Gewohnheiten und Erwartungen zusammenzubringen“ (dies.: 41).

Insgesamt geht es auch um eine Integration der Perspektiven und eine Verknüpfung verschiedener methodischer Konzepte bei den empirischen Annäherungen an das Thema ‚Migration und Raum‘; es geht auch um eine Mehrdimensionalität des Raumverständnisses. Um in den benachteiligten Stadtteilen MigrantInnen als Ressource und Potenzial für den Erhalt und die Stabilisierung der bedrohten Stadtteile einzubeziehen, gehört eine aktive und aktivierende Beteiligung gerade dieser Gruppe(n) unbedingt dazu.

Die Sozialraumanalyse kann nicht die Ursachen der Probleme beseitigen, aber helfen, sie besser zu verstehen und Ansatzpunkte für Lösungen zu finden. Eine interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz ist dabei Bedingung und Anforderungsprofil an Verwaltung und Planung. Es ist zu hoffen, dass ein solcher Blickwinkel in die Stadtentwicklung und -planung sowie in die Programme Eingang findet und Sozialraumanalysen der kleinräumigen Situation der Lage und den Bedürfnissen von MigrantInnen gerecht werden kann.

Zwei zukünftige Entwicklungen sollten bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Migration in der Planung und der Weiterentwicklung der Analyse mit bedacht werden: In der demografischen Entwicklung wird der Migration eine zentrale Bedeutung in Deutschland zukommen. Deshalb wird sich Planung auf den verschiedenen Raumebenen und in ihren verschiedenen Dimensionen sehr viel bewusster, intensiver und auch konstruktiver mit Fragen der Migration auseinandersetzen müssen, als das in der Vergangenheit der Fall war. Bislang wird das Thema Migration in der deutschen Planung nämlich immer noch nur nachrangig behandelt (vgl. Fuchs/Wiechmann 2004: 1). Hinzu kommt, dass sich die Diskussion bislang meist auf die Quartiere mit hohem Zuwandereranteil konzentriert hat. Hier wird der Blick in Zukunft zu weiten Sein auf solche Quartiere, die zukünftig ebenfalls Integrationsleistungen erbringen werden müssen (vgl. Henkel 2004: 87). Eine gesamtstädtische Perspektive wird damit unumgänglich.

Anmerkungen

- 1 Siehe zum gleichnamigen Titel Kirby 1998
- 2 Sozialraumanalyse (social area analysis) ist allgemein ein Arbeitsfeld der Sozialökologie mit dem Ziel einer Klassifikation städtischer Teilgebiete im Hinblick auf drei Konstrukte, die als elementar zur Analyse räumlicher und sozialer Veränderungen in Städten angesehen werden: social rank (economic status), urbanization (family status), segregation (ethnic status). Diesen drei Faktoren werden spezifische Variablen zugeordnet, deren Verteilung auf der Basis von Verwaltungseinheiten analysiert wird.
- 3 vgl. zu den fünf Kategorien Krätke 1995: 174f.
- 4 Merkmale wie Randlage, schlecht erhaltener Altbaubestand oder Hochhausbebauung, eine hohe Baudichte verbunden mit anonymer Atmosphäre, unzureichende Infrastruktur, geringes kulturelles Angebot und eine ungenügende Verkehrsanbindung charakterisieren solche Stadtgebiete (vgl. Friedrichs zit. n. Austermann/Zimmer-Hegmann 2000: 18).
- 5 Ein Schlagwort wäre hier die benachteiligende Wirkung benachteiligter Stadtteile.
- 6 Löw weist darauf hin, dass er häufig auch synonym dafür den Begriff des ‚Feldes‘ verwendet (vgl. Löw 2001: 180f.)
- 7 Hieraus lassen sich dann auch Imageeffekte des Quartiers auf die Bevölkerung ausmachen, siehe hierzu auch Punkt 2
- 8 vgl. als ein inhaltliches Beispiel Fischer-Krapohl in diesem Band im Zusammenhang mit der Migrantenökonomie

Bibliografie

- Austermann, Klaus/Zimmer-Hegmann, Ralf (2000): Analyse der Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Dortmund
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (2004): *Wir und die Anderen*. Frankfurt am Main
- Boos-Nünning, /Karakaşo lu, Yasemin (2005):
- Bukow, Wolf-Dietrich/Nikodem, Claudia/Schulze, Erika/Yildiz, Erol (Hg.) (2001): *Auf dem Weg zur Stadtgesellschaft; Die multikulturelle Stadt zwischen globaler Neuorientierung und Restauration*. Opladen
- Fischer, Ivonne (2001): *Ethnische Ökonomie als Potenzial zur Stabilisierung benachteiligter Stadtteile? Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Fakultät Raumplanung, Universität Dortmund*
- Fuchs, Oliver/Wiechmann, Thorsten (2004): *Planung und Migration – Trends, Herausforderungen und offene Fragen – Einführung*. In: Wiechmann, Thorsten/Fuchs, Oliver (Hg.): *Planung und Migration, Determinanten, Folgen und raumplanerische Implikationen von sozialräumlicher Mobilität; Räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels Teil 2*. Hannover, S. 1-6
- Gestring, Norbert/Janßen, Andrea/Polat, Ayça (2006): *Prozesse der Integration und Ausgrenzung; Türkische Migranten der zweiten Generation*. Wiesbaden
- Greverus, Ina-Maria (1978): *Kultur und Alltagswelt*. München
- Hanhörster, Heike (2002): *Integration von Migrantinnen und Migranten im Wohnbereich; ILS-Schrift 180*. Dortmund
- Hanhörster-Schiewer, Heike (1999): *Konflikt- und Integrationsräume in benachteiligten Stadtteilen; Fallstudie Duisburg-Marxloh*. In: *AK Stadterneuerung an deutschsprachigen Hochschulen/Institut für Stadt- und Regionalplanung TU Berlin (Hg.): Jahrbuch Stadterneuerung 1999*. Berlin, S. 53-70
- Henkel, Knut (2004): *Zuwanderung als Aufgabe räumlicher Planung? In: Wiechmann, Thorsten/Fuchs, Oliver (Hg.): Planung und Migration, Determinanten, Folgen und raumplanerische Implikationen von sozialräumlicher Mobilität; Räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels Teil 2*. Hannover, S. 85-87
- Herlyn, Ulfert (2000): *Milieus*. In: Häußermann, Hartmut (Hg.): *Großstadt; Soziologische Stichworte*. Opladen, S. 152-162
- Janßen, Andrea (2004): *„Es ist 'ne soziale Gegend“; Benachteiligende Effekte in Migrantenvierteln? In: Walther, Uwe-Jens/Mensch, Kirsten (Hg.): Armut und Ausgrenzung in der „Sozialen Stadt“; Konzepte und Rezepte auf dem Prüfstand*. Darmstadt, S. 26-42
- Kirby, Andrew (1998): *Wider die Ortlosigkeit*. In: Beck, Ulrich (Hg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft*. Frankfurt am Main, S. 168-175
- Krätke, Stefan (1995): *Stadt – Raum – Ökonomie; Einführung in aktuelle Problemfelder der Stadtökonomie und Wirtschaftsgeographie*. Basel/Boston/Berlin
- Krause, Karl-Jürgen (2006): *Enzyklopädie StadtBauKultur; Band 9*. Dortmund
- Krummacker, Michael/Waltz, Viktoria (2001): *Polarisierung der Stadt: Folgen und Perspektiven für Migration und Interkulturalität*. In: ILS (Hg.) (2001): *Stadt macht Zukunft; Neue Impulse für eine nachhaltige Infrastrukturpolitik*. Dortmund, S. 82-92
- Läpple, Dieter (1991): *Essay über den Raum*. In: Häußermann, Hartmut/Ipsen, Detlev/Krämer-Badoni, Thomas/Läpple, Dieter/Rodenstein, Marianne/Siebel, Walter (Hg.): *Stadt und Raum; Soziologische Analyse*. Pfaffenweiler, S. 157-207
- Löw, Martina (2001): *Raumsoziologie*. Frankfurt am Main

- Manderscheidt, Katharina (2004): *Milieu, Urbanität und Raum; Soziale Prägung und Wirkung städtebaulicher Leitbilder und gebauter Räume*. Wiesbaden
- Nederveen-Pieterse, Jan (1998): *Der Melange-Effekt; Globalisierung im Plural*. In: Beck, Ulrich (Hg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft*. Frankfurt am Main, S. 87-124
- Park, Robert E. (1974): *Die Stadt als räumliche Struktur und als sittliche Ordnung*. In: Atteslander, Peter/Hamm, Bernd (Hg.): *Materialien zur Siedlungssoziologie*. Köln, S. 90-100
- Pütz, Robert (2004): *Transkulturalität als Praxis; Unternehmer türkischer Herkunft in Berlin*. Bielefeld
- Riege, Marlo/Schubert, Herbert (2005): *Zur Analyse sozialer Räume – Ein interdisziplinärer Integrationsversuch*. In: dies. (Hg.): *Sozialraumanalyse; Grundlagen – Methoden – Praxis; 2. Auflage*. Wiesbaden, S. 7-68
- Schlichting, Silke (2006): *Residentielle Segregation von AussiedlerInnen*. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Fakultät Raumplanung, Universität Dortmund
- Waltz, Viktoria (2005): *Sozialraumanalyse aus der Sicht sozial engagierter Raumplanung – am Beispiel Migration*. In: Riege, Marlo/Schubert, Herbert (Hg.): *Sozialraumanalyse; Grundlagen – Methoden – Praxis; 2. Auflage*. Wiesbaden, S. 131-144

Ivonne Fischer-Krapohl, Viktoria Waltz

Neue Aufgaben, neue Qualifikationen: Interkulturelle Kompetenz in der Raumplanung

Es schien uns, wir sollten am Ende dieses Buches nicht wiederholen, was in allen Artikeln sichtbar wird: die Notwendigkeit, Migration als eine Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung anzuerkennen, als eine Daueraufgabe, die Bemühungen, Finanzierungen und Respekt verlangt und in eine gesamtstädtische, sozial orientierte Entwicklungsperspektive eingebettet werden muss. In diesem Schlusswort beschäftigen wir uns mit einem unbedingt dazu gehörenden Aspekt: der besonderen interkulturellen Qualifikation aller an diesem Prozess Beteiligten. Interkulturelle Kompetenz ist die Voraussetzung, wenn man die Diskriminierung als Integrationshindernis erkennen und bekämpfen und den notwendigen Respekt vor dem Anderen erwerben möchte. Interkulturelle Kompetenz ermöglicht erst, in einen Dialog zu treten und gemeinsame Veränderungsprozesse, Ziele und Visionen mit den Zuwanderern zu erarbeiten, und zwar auch gemeinsam mit den deutschstämmigen NachbarInnen und KollegInnen, die zumeist ebenso von der Benachteiligung in den einschlägigen städtischen Räumen betroffen sind. In der sozialen und Gemeinwesen-Arbeit werden für die Entwicklung und Umsetzung interkultureller Kompetenz bereits Bausteine und Rahmenbedingungen diskutiert und erarbeitet. Dieser Schlussbeitrag stellt diese Diskussion vor und empfiehlt eine entsprechende Ausbildung auch im Rahmen der praktischen Raumplanung und eine Einführung solcher Kurse in die Ausbildung von Raumplanern und Raumplanerinnen.

Die Diskussion um eine sogenannte ‚Interkulturelle Kompetenz‘ als neue Qualifikation für AkteurInnen im Migrationsbereich der Kommunen wird seit einiger Zeit vor allem bei den Sozialen Berufen geführt, in Sozialämtern und Wohlfahrtsverbänden. An verschiedenen Fachhochschulen mit den Fachrichtungen Sozialarbeit und Sozialpädagogik, so z.B. an der Ev. FH Bochum und an der FH Köln, wurden entsprechende Bausteine entwickelt, sofern dort Migration auch Thema der Ausbildung ist. Trainingsseminare wie bei dem NRW Projekt XENOS werden z.B. von der RAA NRW und der Ev. FH Rheinland unter Beteiligung von Hochschullehrern dieser Einrichtungen durchgeführt (Springer/Zacharaki 2005: 48f.). Einige Städte und Wohlfahrtsverbände haben bereits Konzepte für das Training von interkultureller Kompetenz entwickelt und entsprechende Fachkräfte eingestellt, die diese Kurse betreuen und sich bemühen, die Sensibilität für das Thema in Verwaltungen, Institutionen und auch in den Medien zu erhöhen. Die Stadt Essen kann in diesem Zusammenhang als ein Vorreiter angesehen werden.

Angesichts sichtbarer Vorurteile, Unkenntnis und Fehlinterpretationen von Migrationszusammenhängen auf der Verwaltungsseite und entsprechenden Defiziten in den Städten, und umgekehrt Unkenntnis und Fehlinformationen, erfahrene Unverstandenheit einerseits und reale Benachteiligung in städtischen Entscheidungsprozessen bei den Zuwanderern andererseits, scheint es an der Zeit, dieses Thema auch im Bereich der Stadtplanung und Stadtentwicklung aufzuwerfen.

Dabei geht es nicht einfach um die Respektierung von ‚Kunden‘, wie das betriebswirtschaftlich schon längst in Dienstleistungsbetrieben, zum Beispiel Banken oder Versicherungen, gesehen wird. Die Vorstellung von einer ‚interkulturellen Kompetenz‘ geht darüber hinaus und muss mit neuen gesellschaftlichen Praktiken und Zielen der Integrationspolitik verbunden werden. Begriffe wie gleichberechtigte Kommunikation, Toleranz, Integration und das Streben nach gleichberechtigter Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zielen auf einen Zusammenhang des Erwerbs interkultureller Kompetenz mit einer bewussten Antidiskriminierungspolitik und der Schaffung neuer Strukturen für Beteiligungsprozesse mit MigrantInnen. Beispielhaft wird die Diskussion angelehnt an die Diskussion um ‚Gender Mainstreaming‘, wo es um Politiken zur Veränderung des Geschlechterverhältnisses geht, um strukturell in der Gesellschaft Chancengleichheit für Männer und Frauen zu erreichen, und zwar unter Beteiligung beider Seiten. Im Migrationszusammenhang bedeutete das die Förderung einer Politik des ‚Cultural Mainstreaming‘, also die Organisation eines gesellschaftlichen Lernprozesses, der zu einer strukturell verankerten Chancengleichheit für MigrantInnen führen soll, an dem ebenfalls beide Pole, die Zuwanderer und die sogenannten Einheimischen beteiligt sein müssen und zu einer Art ‚Managing Diversity‘ führen soll (Döge 2003: 24ff). Formelle Basis dafür ist das 2001 von der EU Kommission beschlossene ‚Aktionsprogramm gegen Diskriminierung‘ und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Artikel 21, wonach jegliche Diskriminierungsformen aufgehoben werden sollen, „...insbesondere wegen des Geschlechtes, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen und sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion und der Weltanschauung, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“ (vgl. Döge 2003: 29). Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland diskutierte aus dieser Verpflichtung heraus die Gestaltung eines Antidiskriminierungsgesetzes. Für die Stadtentwicklungspolitik ist eine entsprechende Ausrichtung der Politik noch genauer zu definieren – der Erwerb interkultureller Kompetenz auf allen entsprechenden Ebenen und Handlungsfeldern von Politik und Verwaltung scheint dafür unabdingbar und würde eine positive Ausformung des Antidiskriminierungsgebots bedeuten, nach der ‚Diversity‘ als Bereicherung und Gewinn verstanden würde und der Umgang mit unterschiedlichen Kulturen akzeptierte Normalität wäre. Mit dem Begriff des ‚Change Management‘ wird der entsprechend notwendige Umbau in den Verwaltungen auch innerhalb der Gewerkschaften diskutiert (vgl. FES/DGB 2003).

1. Braucht die ‚Soziale Stadt‘ interkulturelle Kompetenz?

In dem vorliegenden Band sind reichlich Anlässe im Planungszusammenhang zu erkennen, die ‚interkulturelle Kompetenz‘ zumindest bei den institutionellen Akteuren sinnvoll erscheinen lassen:

- Im Handlungsfeld Wohnen, ob es um Privatisierung, Erneuerung oder Wohnumfeldverbesserung geht;
- im Quartiersmanagement, wo es um die Gestaltung der Zukunft der Wohnquartiere geht und die mangelnde Beteiligung und Integration der Zuwanderer beklagt wird;
- im Wirtschafts- und Beschäftigungsbereich, wo die Zuwanderer gern als Potenzial gesehen werden, aber nicht einmal der Blick auf sie stimmt;
- im sogenannten Konfliktmanagement, wo soziale oft zu ethnischen Ursachen gemacht werden und Unterschiede im Lebensstil sehr schnell zu fremdenfeindlichen Haltungen führen;
- und nicht zuletzt in der generellen Bewertung der Situation der Zuwanderer als Belastung und Problemverursacher, wo doch Zahlen und eine differenzierte Betrachtung ganz andere Aussagen zulassen, über Defizite und Potenziale, die als Anknüpfungspunkt für Ziele und Strategien der Stadterneuerung von Bedeutung wären.

Strukturell gesehen geht es also um

- Verstehen und Geben von Information;
- Untersuchen und Verstehen von Diskriminierung, Benachteiligung;
- Untersuchen und Verstehen von Potenzialen;
- Management von Beteiligung und damit Integration.

Das Programm ‚Soziale Stadt‘ ist auf Strukturen angewiesen, die alle WohnbürgerInnen in ihren Bedürfnissen und Wünschen ernst nimmt, sie in höchst möglichen Masse beteiligt, je nach Handlungsfeld als Einzelne oder über Schlüsselpersonen, und sie bei der Umsetzung von einvernehmlich entwickelten Projekten und Maßnahmen motiviert und aktiviert. So jedenfalls kann im Idealfall das Programm zu einem ‚sozialen‘, gesellschaftlichen werden, wo die WohnbürgerInnen die vorgestellten positiven Veränderungen im Stadtteil unterstützen und tragen.

Die Instrumente, denen sich diese Form aktivierender Planung in der Stadt, hier vor allem in den benachteiligten Stadtteilen, heute bedient, sind eingebettet in das sogenannte Quartiersmanagement.

Auch das Quartiersmanagement ist nicht per se ‚sozial‘, und je mehr die Erfahrungen zunehmen, dass nur ein geringer Teil der Bevölkerung erreicht wird und vor allem die große Gruppe der Zuwanderer skeptisch oder desinteressiert bleibt, wird Quartiersmanagement schließlich nur noch das ‚Management‘ für ein paar Projekte, aber erfüllt nicht den oben genannten Sinn. Dabei kann das Prinzip ‚Kunde‘ aber nicht ausreichen. Wie Dönitz/Meyer in diesem Band zeigen, ist bei der Beteiligung das Verstehen des ‚Anderen‘ von zentraler Bedeutung und muss gelernt werden. Obwohl es beiden zunächst gar nicht um die Zuwanderer geht, sondern allein um das Verstehen anderer struktureller Gegebenheiten, ist doch augenfällig, dass die dargestellten Probleme der Beteiligung für Zuwanderer in besonderer Weise zutrifft und die entsprechenden Erkenntnisse auch für sie gelten, die die erwünschte Kommunikation entweder erleichtern oder erschweren und die die Akteure kennen und verstehen müssen.

Beim Einsatz von Instrumenten der aktivierenden Beteiligung ist die Fähigkeit zur Kommunikation unter den Beteiligten zentral und zum Gelingen dieses Verstehen und Erkennen ein Schlüssel. Aus der Pädagogik kennen wir den Begriff der ‚Themenzentrierten Interaktion‘ (vgl. Langmaack 1996), die etwa

- Workshops,
- Zukunftswerkstätten und
- der Szenarienerarbeitung,

also üblichen Vorgehensweisen in der Stadtplanung, zugrunde liegt. Themenzentrierte Interaktion liegt immer dann vor, wenn es um zielgerichtetes Arbeiten mit Gruppen oder in Teams geht, deren Mitglieder unterschiedlicher Herkunft sind, neu zusammengekommen sind und kommunizieren müssen oder zumindest wollen, weil sie ein gemeinsames Ergebnis erarbeiten wollen, etwa eine Schulhofplanung, einen Kitastandort, ein Programm der Wohnumfeldverbesserung oder Konzepte zum Wohnen im Alter, zu einer konkreten Freiflächennutzungskonzept etc. In solchen Teams kann viel schief gehen, schon von der Einladung zur Beteiligung, wenn sie an den Gewohnheiten, üblichen Lebensweisen, Erwartungen aus kultureller Erfahrung etc. vorbeigeht. Und ebenfalls im konkreten Arbeitsprozess können unterschwellig vorhandene Strukturen, wenn sie nicht bekannt sind, Vieles erschweren. Dazu können Aspekte wie Geschlechterverhalten, Autoritätsstrukturen, Ängste, Vorbehalte, Misstrauen sowie unterschiedliche und/oder falsche Vorinformation gehören und schließlich zu falschen Ergebnissen führen. Umgekehrt, wenn Planung und Vorbereitung wie auch die Durchführung solcher kommunikativen Prozesse von entsprechend ausgebildeten und erfahrenen Fachkräften begleitet und durchgeführt werden, können diese zu positiven und nachhaltigen Ergebnissen führen und darüber hinaus auch zur aktiven Integration der Beteiligten beitragen.

Die Stadt Solingen, schon in Vorbereitung ihrer Konzeptentwicklung ‚Zusammenleben 2010‘, hat sich zum Beispiel bei der Programmentwicklung für die Innenstadt bewusst auf interkulturell zusammengesetzte Workshops eingelassen, weil Zuwanderer eine nicht unerhebliche Gruppe bei den Geschäftsinhabern bildeten. Das Einbringen ganz unterschiedlicher Sichtweisen, Erfahrungen und Erwartungen war nur möglich, weil auf beiden Seiten, der Verwaltung und bei den angesprochenen AkteurInnen, das Bestreben war, zuzuhören, zu verstehen, alle Argumente gelten zu lassen und auf besondere, andere Vorstellungen einzugehen und sie zu respektieren. Aus der Verwaltung waren interkulturell erfahrene Personen dabei. Die Stadt und die Beteiligte waren mit den Ergebnissen sehr zufrieden. Vor allem die ‚ausländischen‘ Unternehmer sahen sich zum ersten Mal respektiert und ihre Wünsche ernst genommen. (vgl. Krummacher/Waltz 2002)

2. Was bedeutet ‚interkulturelle Kompetenz‘ für die Raumplanung?

2.1. Ausgangslage

Ausgangspunkt ist zunächst die Anerkennung vorhandener Diskriminierung der Zuwanderer und die Einsicht, dass strukturelle Benachteiligungen bestehen, dass diese beseitigt werden müssen und die Zuwanderer ein normales Recht auf Anerkennung und Beteiligung

an den gesellschaftlichen Prozessen haben. Ein weiterer Anlass für die Notwendigkeit von verankerter interkultureller Kompetenz in den Städten ist die Tatsache, dass die meisten Diskriminierungserfahrungen der Zuwanderer nicht beim Umgang mit einzelnen Menschen, NachbarInnen etc. vorliegen, sondern beim Umgang mit Institutionen. Eine Studie des Zentrums für Türkeistudium (vgl. Halm/Sauer 2006: 22) belegt, dass Diskriminierungserfahrungen zunehmen. Während 1999 noch 65% der Befragten Diskriminierungserfahrungen benannten, waren es 2001 schon 71% und 2003 80%. Dabei beziehen sich die Erfahrungen zumeist auf Institutionen. 57% der Befragten nennen den Arbeitsplatz, 49% fühlten sich bei der Wohnungssuche und 48% bei der Arbeitssuche diskriminiert. In einem dreijährigen Modellprojekt in NRW wurde erforscht, wo Diskriminierungen von Betroffenen wahrgenommen werden und das Ergebnis war, dass Behörden am häufigsten genannt wurden bzw. in über 60% über Diskriminierung in öffentlichen und privaten Institutionen geklagt wurde (vgl. Marko 2003: 18). Wenn auch ein Teil dieser Beschwerden auf die Behandlung in der Ausländerbehörde bezogen sein mag, deren Handlungen vor allem auf gesetzlichen Grundlagen beruhen und nicht vor allem auf persönliches Diskriminierungsverhalten zurückgeführt werden kann, so kann gerade diese alle Ausländer betreffende Verwaltung offensichtlich ihr Anliegen oder Verhalten überhaupt nicht vermitteln. Unter anderem begründet sich das auch aus der Tatsache, dass die hier arbeitenden Beschäftigten zumeist weder über Migrationserfahrungen verfügen noch interkulturell geprägt sind.

Schaut man sich nämlich die Beschäftigungsquoten ausländischer Arbeitnehmer an, dann sieht es im Öffentlichen Dienst ganz schlecht aus. Die Arbeitsbereiche, in denen Zuwanderer heute zumeist beschäftigt sind, belegen zwar einen Wechsel weg von der Schwerindustrie, der mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel zu tun hat, aber immer noch verbleiben sie mehrheitlich in Niedriglohnbereichen und sind heute vor allem in den teilprivatisierten, sogenannten ‚outsourced‘ Bereichen öffentlicher Dienstleistungen zu finden, nicht mehr nur klassisch vor allem als Müllwerker und Reinigungskräfte, sondern inzwischen als Busfahrer, bei der Post oder auf Flughäfen und verdienen dabei etwa ein Drittel weniger Durchschnittslohn als die deutschen KollegInnen, die noch in Normalarbeitsverhältnissen sind (vgl. Marko 2003: 17). Im Öffentlichen Dienst waren Zuwanderer 2000 nur mit einer Quote von 2,6% beschäftigt, inzwischen liegt ihr Anteil bei 4,5% (vgl. Mehrländer 2003: 5). Selbst bei den Wohlfahrtsverbänden, die immerhin einen großen Anteil an Beratungs- und Betreuungsleistungen für Zuwanderer übernehmen, machen Zuwanderer unter den Beschäftigten nur etwa 4,9% aus (vgl. Czock 2004: 45f.).

Van Ooyen fragt, was die Gründe dafür sein könnten, dass Kommunen oder Institutionen sich veranlasst sehen, interkulturelle Kompetenz bei ihren Mitarbeiterinnen einzufordern und ein entsprechend neues Management einzuführen (vgl. van Ooyen 2003: 31ff). Sie kommt zu dem Schluss, dass folgende typischen Beweggründe vorliegen können, womit auch Ziele und Umfang dieses Veränderungsprozesses deutlich werden:

- *Druck*, d.h. die Kommune oder Institutionen handeln aus dem öffentlichen Druck, wollen nicht der Diskriminierung bezichtigt werden und stellen ihren ‚Vorzeigausländer‘ oder besser noch ihre ‚Vorzeigausländerin‘ ein, und dabei bleibt es dann auch (so geschehen jahrelang in den städtischen Ausländerbeiräten oder Kommissionen, in die die

Parteien zumindest einen Spanier oder eine Griechin neben der deutschen Mehrheit entsendeten);

- *Antidiskriminierungshaltung*, d.h. äußere Faktoren lassen die Diskriminierung als Fehler, als Verlust erscheinen, das ökonomische Kalkül herrscht vor und darüber entwickelt die Institution Förderprogramme für die Einstellung oder Berücksichtigung von Zuwanderern (z.B. die neue Haltung der Wohnungsbaugesellschaften gegenüber ausländischen Käufern, die Einstellung von türkischen Mitarbeitern z.B. bei Versicherungen oder die Übernahme des demografischen Arguments);
- *Interkulturelle Position*, d.h. der Beweggrund liegt vor allem in der Anerkennung des Prinzips, dass Zuwanderer gleichberechtigt an den gesellschaftlichen Prozessen teilhaben und als Bereicherung angesehen werden müssen und deshalb deren Gleichstellung bewusst und auf allen Ebenen der Gesellschaft gefördert werden muss.

Die für die Umsetzung des Interkulturellen Konzepts der Stadt Essen zuständige Sozialdezernentin beschreibt die erwünschte interkulturelle Kompetenz der Stadt als ein zukünftiges und neues ‚Qualitätsmerkmal‘ moderner Großstädte. Sie stellt provokativ drei Modelle für den Umgang mit den Zuwanderern dar und erklärt unter Einschluss aller Argumente die Position und das Warum der Stadt folgendermaßen:

Modell 1: Assimilation, d.h. letztendlich ‚Jeder spricht Deutsch‘; das aber geht aus verschiedenen Gründen an der Realität völlig vorbei;

Modell 2: Apartheid, d.h. es gibt zwei Verwaltungssysteme und dies überall, eines für die Deutschen, eines für die Zuwanderer; ebenso unrealistisch, unmenschlich und außerdem teuer;

Modell 3: Interkulturelle Orientierung als Chance und Bereicherung und damit als Stadtentwicklungspolitisches Gesamtkonzept – das ist der Essener Versuch. (vgl. Hock 2003: 10f.) Und sie ergänzt, dass die Stadt Essen dabei ist, interkulturelle Kompetenz mit den Verwaltungseinrichtungen im fortlaufenden Prozess zu entwickeln, und dies mit möglichst allen Betroffenen.

2.2 Ziele eines Konzeptes ‚Interkulturelle Kompetenz‘

Im Gesundheitswesen wird vielleicht am deutlichsten, was notwendig ist:

- der Patient muss sich ausdrücken können, ganz Persönliches mitteilen können,
- der Patient muss verstanden werden,
- der Patient kann sich nur identisch ausdrücken und mitteilen, d.h. auf der Basis seiner Identität, die durch Herkunft, Geschichte, Kultur und Religion mitbestimmt ist,
- nur wenn der Patient sich verstanden fühlt, wird er auch Vertrauen aufbauen und zuhören können.

Erst wenn diese Aspekte realisiert werden, dann kann es auch um Heilung gehen (vgl.: Hutson 2002; Ilkilic 2002).

In den Gerichten ist interkulturelle Kompetenz schon lange ein Thema. In Scheidungsprozessen, wo es um Erbschaft, die Kinder und Gütertrennung geht und ein oder beide Partner Zuwanderer sind, ist die Notwendigkeit der Kenntnis über kulturelle Hintergründe und Erwartungen/Haltungen längst erkannt. Viele unserer ausländischen Studierenden

verdien(t)en Geld nicht nur mit der sprachlichen Übersetzung, sondern auch mit der Rolle des Vermittlers zwischen Kulturen und nationalen Hintergründen, also mit ihrer interkulturellen Kompetenz. Heute gibt es professionelle Büros, deren Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in besonderen Konfliktfällen hinzugezogen werden können, wenn nicht die Anwälte selbst über diese Hintergründe verfügen.

In einer Befragung von Mädchen aus Zuwandererfamilien in einer Beratungseinrichtung wurde ein starkes Bedürfnis nach ‚kultursensibler‘ Beratung geäußert. So wünschten sich (wichtig bis sehr wichtig!):

- 33% der Befragten, dass die Beraterinnen mit der eigenen Kultur vertraut sind
- 21% der Befragten, dass die Beraterinnen von gleicher Kultur und gleichem Hintergrund stammen;
- 20% der Befragten, dass die Beratung in der Muttersprache/Herkunftssprache stattfindet. (vgl. Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2004: 13)

Konkrete Ziele für das Konzept ‚Interkulturelle Kompetenz‘

Der Erwerb interkultureller Kompetenz ist eine Form interkulturellen Lernens, und dazu lassen sich nun aus dem bisher Dargestellten die folgenden Ziele ableiten. Allgemeines Ziel der Vermittlung von interkultureller Kompetenz bildet die Entwicklung der Fähigkeit, mit Angehörigen anderer Herkunft und Kulturen effektiv und erfolgreich, das heißt zur wechselseitigen Zufriedenheit, kommunizieren zu können.

Als Einzelziele werden genannt:

- Die generelle Kulturgebundenheit menschlichen Verhaltens zu erkennen und akzeptieren zu können;
- Fremdkulturelle Muster als fremd wahrnehmen zu können, ohne sie (positiv oder negativ) bewerten zu müssen (erfordert ein möglichst geringes Maß an eigenem ‚Kultur‘- also Euro-Zentrismus);
- Eigene Kulturstandards zu identifizieren und ihre Wirkung in der Begegnung mit einer Fremdkultur abschätzen zu können (kulturelle Selbstwahrnehmung);
- Deutungswissen über bestimmte fremde Kulturen zu erweitern, relevante Kulturstandards zu identifizieren und dazu weitergehende Sinnzusammenhänge in der Fremdkultur herstellen zu können;
- Verständnis und Respekt für fremdkulturelle Muster entwickeln zu können;
- Zwischen kulturellen Optionen situationsgerecht und begründet wählen zu können;
- Zu und mit Angehörigen einer fremden Kultur konstruktive und wechselseitig befriedigende Beziehungen aufzubauen, mit interkulturellen Konflikten praktisch umgehen zu können. (vgl. Grosch/Leenen 1998/2000: 29ff)

Im kommunalpolitischen Zusammenhang formuliert die Stadt Essen ihre Ziele folgendermaßen:

‚Interkulturelle Kompetenz‘ meint die Fähigkeit

- Interkulturelle Situationen und Zusammenhänge wahrzunehmen, sie mit ihren Problemstellungen zu erfassen und in ihren Chancen zu begreifen;

- Das eigene Bedingungs-, Bezugs- und Wertesystem zu sehen und eigene Einstellungen, eigenes Verhalten und Handeln kritisch reflektieren zu können;
- Interkulturelle Prozesse zu initiieren sowie Diskriminierungen entgegensteuern und vorhandene Benachteiligungen abbauen zu können;
- Sensibilität für und in interkulturellen Lernprozessen bei sich und anderen fördern und entwickeln zu können;
- Konflikte im interkulturellen Kontext wahrnehmen und bearbeiten zu können;
- Wissen anzueignen (Migrationsgeschichte, rechtliche Situation, kulturelle Orientierungen, Jugendkulturen, Prävention von Abweichung, Kenntnis geeigneter Methoden);
- Das Gelernte professionell in die Beratungsarbeit und in die Strukturen der eigenen Organisation übertragen zu können
(vgl. Krummacher/Kulbach 2004: 7)

Es gibt Bausteine, die diese Handlungsweise und die notwendigen Kenntnisse vermitteln könnten, sie sind zu unterscheiden in kognitive und handlungsorientierte Kompetenzen:

Interkulturelle kognitive Kompetenz

- Kenntnisse über die Herkunftsgesellschaften/-kulturen der Migranten;
- Kenntnisse über Strukturen, Ursachen und Folgen der Migrationsprozesse;
- Kenntnisse zum rechtlichen, politischen, ökonomischen und sozialen Status sowie der Binnendifferenzen der Migranten;
- Erkennen Informeller und institutioneller Ressourcen und Selbsthilfenetze der Migrantensubkulturen;
- Fremdsprachkenntnisse/Auslandserfahrung.

Interkulturelle Handlungskompetenz

- Fähigkeit zur kritischen Selbstwahrnehmung (Reflexion des Selbstbildes);
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion von bewussten und unbewussten Vorurteilen und stereotypen Fremdbildern (Reflexion des Fremdbildes);
- Fähigkeit zur Perspektivübernahme und Relativierungsfähigkeit (Empathie);
- Interkulturelle Konfliktfähigkeit bzw. Fähigkeit zur Balance zwischen rigidem Universalismus und Kulturrelativismus, Diskurs- und Aushandlungs- sowie Abgrenzungsfähigkeit;
- Professionelle Methodenkompetenz sozialer Arbeit bzw. für raumrelevante Planungs- und Entscheidungsprozesse.

(vgl. Krummacher/Kulbach 2004: 92)

Noch einmal zusammengefasst scheint folgende Definition sinnvoll: „Interkulturelle Kompetenz ist eine um die kulturelle Komponente erweiterte Form von sozialer Kompetenz. Interkulturelle Kompetenz ist Kompetenz- und Handlungsfähigkeit in kulturellen Überschneidungssituationen, also die Fähigkeit, mit Angehörigen einer anderen Kultur zur wechselseitigen Zufriedenheit unabhängig, kultursensibel und wirkungsvoll interagieren zu können“ (Grosch/Leenen 2000: 358).

Dortmunder RaumplanerInnen sind durch das kommunikative und interaktive Lernen im Projektstudium im Prinzip auf diese generellen Handlungskompetenzen vorbereitet. Was für sie notwendig wird, ist diese Kompetenzen in interkulturellen Zusammenhängen

zu nutzen und auf diese auszurichten. Interkulturelle Kompetenzen können prozessual erworben werden. Interkulturelles Training gehört dann aber unbedingt in die Ausbildung von RaumplanerInnen wie auch das Genderkompetenz-Training.

Das alles bedeutet, wenn es um interkulturelle Zusammenhänge und Kommunikation geht, sind sowohl professionelle, also raumplanerische, als auch sprachliche und soziale, d.h. Handlungs- und Kommunikationskompetenzen, gefragt. Hinzu kommen Kenntnisse über das Herkunftsland, Gesellschaft, Kultur und Religion der in Planungsprozessen Beteiligten oder Betroffenen, sei es durch eigene Erfahrung oder durch Hinzuziehung entsprechender ExpertInnen.

Wenn es um die Einführung interkultureller Strukturen in Städten und Gemeinden geht, dann kommen zu den strukturellen und organisatorischen Konsequenzen auch personalpolitische hinzu. Für diesen Prozess der Einführung interkultureller Orientierung städtischer Politik sind deshalb bestimmte Rahmenbedingungen notwendig, damit nicht Widerstände und Blockaden eintreten und alte Muster („gemäß dem Motto: „Die Migranten sind das Problem in unseren Städten!“) erneut die Oberhand bekommen.

3. Rahmenbedingungen für den Prozess der Einführung eines umfassenden Konzeptes ‚Interkulturelle Kompetenz‘

Interkulturelle Kompetenz, das ist bisher deutlich geworden, ist im Rahmen der Stadtentwicklung eine notwendige Qualifikation, die auch als Qualitätsmerkmal der Kommune verstanden werden muss. Sie hängt eng mit einer generellen interkulturellen Öffnung der Stadt, in Politik und Verwaltung, zusammen.

Dabei geht es nicht allein darum, mit der Vielfältigkeit bei Menschen und Lebensstilen in den Stadtteilen umgehen zu können oder ‚migrationsspezifisch‘ zu denken, sondern darum, im Rahmen der bestehenden professionellen Kompetenzen den Migrationsaspekt in allen Handlungsfeldern immer **a u c h** zu berücksichtigen, abzufragen, zu erkennen, Vorschläge zu machen, MigrantInnen zu integrieren. Interkulturelles Wissen sollte in allen Bereichen als ‚Integrationsfolie für professionelles Handeln‘ vorhanden sein (vgl. Fischer et al. 2005: 9)

Zunächst wird auch aus dem bisher Erläuterten klar, dass ein Prozess zur Verwirklichung dieser Prämisse nur als Beschluss der politischen Spitze, dem Rat, eingeleitet werden kann und als Leitungsaufgabe verstanden werden muss. Im Prinzip gilt:

- Interkulturelle Öffnung erfordert ein kommunales Gesamtkonzept, nicht einzelne Maßnahmen (Essen, Solingen, auch Gelsenkirchen, Duisburg und neu in Bochum);
- Interkulturelle Öffnung setzt ein gesamtstädtisches, interkulturelles Leitbild voraus (Essen, Solingen, neu hinzugekommen ist Bochum);
- Interkulturelle Öffnung ist eine Querschnittsaufgabe, sowohl hinsichtlich aller Ämter und Handlungsfelder als auch gegenüber allen Gruppen (Männer wie Frauen, Jugendliche und Kinder sowie alte Menschen, Arbeitslose etc., also quer durch die (Migranten-) Gesellschaft);
- Interkulturelle Öffnung erfordert eine veränderte Personalpolitik, in allen Regeldiensten und Verwaltungen („Change Management“), interkulturell geschulte und fähige Lei-

tungspersönlichkeiten, auch die Einstellung von Fachkräften und Auszubildenden mit Migrationserfahrung;

- Interkulturelle Öffnung erfordert Aus- und Weiterbildung als festen Bestandteil der Weiterbildung der MitarbeiterInnen, interkulturelle Kompetenz ist lernbar; sie soll auch bei den Leistungen mit bewertet werden;
- Interkulturelle Öffnung erfordert Ressourcenorientierung; kultursensible Arbeit soll an den Potenzialen der Migrationserfahrenen anknüpfen; MigrantInnen sollen nicht nur als Opfer, sondern auch als Qualifizierte betrachtet und nicht als ‚defizitär‘, sondern ‚erfahren‘ einbezogen werden;
- Interkulturelle Öffnung erfordert Kooperation und gemeinsame Prozesse mit Migrantenorganisationen und Vereinen – ohne ‚Ansehen der ‚Person‘ – hier ohne Vormeinung zum Wer und Wie, d.h. auch die Kooperation mit religiösen Vereinen soll möglich sein, die unter Umständen sogar große Gruppen vertreten und als Mittler fungieren und deren Vertreter als Schlüsselpersonen angesehen werden können.
(vgl. Krummacher 2006: 91f.)

Konsequenterweise gehören folgende Strukturen in den Verwaltungen eingeführt.

Zur Organisationsentwicklung:

- Entwurf und Beschluss über ein interkulturelles Leitbild der Gemeinden;
- Beschluss über Zielvereinbarungen zu Transparenz und Zugänglichkeit des Prozesses;
- Einführung von ‚Processmanaging‘ und ‚Controlling‘.

Zur Personalentwicklung:

- Einstellung und Ausbildung von Migranten und Migrantinnen als Fachpersonal, eventuelle Überprüfung und Veränderung der Einstellungsvoraussetzungen;
- Entwicklung eines interkulturellen Fortbildungsprogramms, das allen Interessierten zugänglich ist und in die Personalbewertungen einbezogen werden kann;
- Entwicklung von interkulturellen Teamstrukturen.

Zur Querschnittsaufgabe

- Förderung der Kooperation zwischen Fachämtern als Regelfall;
- Förderung der Kooperation mit den Migrantenselbstorganisationen als Regelfall;
- Festlegung von Partizipationsstrukturen mit MigrantInnen an Planungsprozessen von Anbeginn der Planung bis zur Durchführung und Bewertung der Maßnahme als Regelfall.
(vgl. Krummacher 2006: 92)

Die Stadt Essen schlägt einige wichtige Prinzipien aus den eigenen Erfahrungen seit Einführung des interkulturellen Stadtentwicklungskonzeptes vor, die bei der Einführung neuer Strukturen bedacht werden sollten. Auf jeden Fall müssen alle an dem Prozess des ‚Change Management‘ Betroffenen und Beteiligten frühzeitig informiert und integriert werden. Es muss von vornherein allen klar sein, dass kein Verdrängungsprozess etwa zugunsten der MigrantInnen beabsichtigt ist. JedeR soll und kann die Chance haben, sich entsprechend weiterzubilden. Deutlich muss auch werden, dass aus dem Erwerb neuer interkultureller Kompetenz für den Einzelnen ein Gewinn erzielt werden kann, nicht allein bei der Personalbewertung, sondern auch im Umgang mit der Klientel, den Beteiligten, weil es z.B. we-

niger Konflikte gibt und bessere Ergebnisse bei der Arbeit erzielt werden. Es muss erlebbar werden, dass der neue Weg im Umgang mit den Zuwanderern tatsächlich etwas bringt und nicht eine Extra-Anstrengung bedeutet, sondern positive Auswirkungen haben kann. Das erfordert entsprechend herausragende Führungspersonen und Schlüsselpersonen, die den Prozess begleiten und Schritte initiieren helfen.

Die Stadtämter und Schlüsselinstitutionen wie -personen, die im Quartiersmanagement engagiert sind und bereits einige Erfahrungen im Umgang mit Zuwanderern, mit dem Sinn gemischter Kompetenzen und der Kooperation untereinander gemacht haben, könnten Vorreiter für den Wandlungsprozess in der Gesamtstadt von einer ‚Eurozentristischen Sichtweise‘ hin zu einer interkulturellen, antidiskriminierenden Handlungsweise werden, wie es die Europäische Antidiskriminierungspolitik nahelegt.

Bibliografie

- Boos-Nünning, Ursula/Karakaşoğlu, Yasemin (2005): *Viele Welten leben; Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund*. In: *Überblick; Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuarbeit in NRW; Heft No.4, S. 9-14*
- Czock, Heidrun (2004): *Blick nach innen – Stand, Begründungsfiguren, antizipierter Handlungsbedarf*. In: *Deutscher Caritasverband (Hg.): Brückenbauen – Fäden spinnen; Interkulturelle Öffnung der Caritas und die Rolle des Migrationsdienstes*. Freiburg, S. 44-52
- Döge, Peter (2003): *Auf dem Weg zum Managing Diversity – Gender-Mainstreaming und Cultural Mainstreaming als gemeinsame Lernprozesse in Organisationen*. In: *FES/DGB (Hg.), S. 24-30*
- FES (Friedrich-Ebert-Stiftung, Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der FES)/DGB Bildungswerk (Hg.) (2003): *Von Förderprogrammen zu Mainstreamingstrategien; Migrant/innen als Kunden und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes; Gemeinsame Fachkonferenz am 1. Oktober 2002*. Bonn
- Grosch, Harald/Leenen, Wolf-Rainer (2000): *Bausteine zur Grundlegung interkulturellen Lernens*. In: *bpb (Bundeszentrale für Politische Bildung) (Hg.): Interkulturelles Lernen; Arbeitshilfen für die politische Bildung; 2. Auflage*. Bonn, S. 29-46
- Halm, Dirk/Sauer, Martina (2006): *Parallelgesellschaft und ethnische Schichtung*. In: *bpb (Bundeszentrale für Politische Bildung) (Hg.) (2006): Parallelgesellschaften?; Heft 1-2/2006, S. 18-24*
- Hock, Gudrun (2003): *Interkulturelle Kompetenzen: Qualitätsmerkmal kommunaler Verwaltungen*. In: *FES/DGB (Hg.), S. 8-14*
- Hutson, Alain S. (2002): *Gender, Mobility, and Sharia*. In: *ISIM (international institute for the study of islam in the modern world); Newsletter 11; December 2002, S. 16*
- Ilkilic, Ilhan (2002): *Der muslimische Patient, Medizinethische Aspekte des muslimischen Krankheitsverständnisses in einer wertpluralen Gesellschaft*. *Ethik in der Praxis/Practical Ethics, Bd. 10*. Münster
- Krummacker, Michael/Waltz, Viktoria (2002): *Interkulturelle Stadtpolitik – Best Practice Modelle: Interkulturelles Gesamtkonzept Stadt Solingen – ‚Vision Zusammenleben 2010‘; Schlussbericht der Beratung und Begleitung im Auftrag der Stadt Solingen*. In: *Wohlfahrt, Norbert (Hg.): FESA-Transfer; Beiträge zur Entwicklung der sozialen Arbeit Band 8*. Bochum
- Krummacker, Michael/Kulbach, Roderich (2004): *Lernziel: Interkulturelle Kompetenz in Beruf und Ausbildung Sozialer Berufe*. In: *Kulbach-Fenzke, Annette (Hg.): Soziale Arbeit mit Migrantinnen und Migranten; Beiträge zu theoretischen Konstrukten und praktischen Handlungsfeldern; FESA Transfer Bd. 10*. Bochum, S. 83-101
- Krummacker, Michael (2006): *Migrations- und Integrationspolitik; Befunde und Herausforderungen*. In: *Zacharaki, Ioanna/Eppenstein, Thomas/Krummacker, Michael (Hg.): Verankerung Interkultureller Kompetenz in der Praxis; Theorie- und Praxisbeiträge für die Aus- und Weiterbildung*. Schwalbach im Taunus, S. 77-97
- Langmaack, Barbara (1996): *Themenzentrierte Interaktion; Einführende Texte rund ums Dreieck; 3. korrigierte Auflage*. Weinheim
- Marko, Sonja (2003): *Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst nicht länger ausschließlich „... zuständig für deutsche Sauberkeit“*. In: *FES/DGB (Hg.), S. 17-20*
- Mehrländer, Ursula (2003): *Vorbemerkung*. In: *FES/DGB (Hg.), S. 5-6*
- Springer, Monika/Zacharaki, Ioanna (2005): *Der Zertifikatskurs „Interkulturelle Kompetenz für BeraterInnen und PädagogInnen im Bereich Berufsorientierung“*. In: *Fischer, Veronika/Springer, Monika/Zacharaki, Ioanna (Hg.): Interkulturelle Kompetenz; Fortbildung – Transfer – Organisationsentwicklung; Reihe Politik und Bildung; Band 35*. Schwalbach im Taunus, S. 48-81
- van Ooyen, Monika (2003): *Kommentar zu dem Beitrag von Dr. Peter Döge*. In: *FES/DGB (Hg.), S. 31-33*

AutorInnen

- Ülkü Bursa**, geboren 1975, Dipl.-Ing. Raumplanung. Forschungsschwerpunkte: Migranten und Wohnen, Wohnungsmarkt und Wohneigentumsbildung, Asylbewerber und Wohnen, Integration in der Stadt
- Ulrich Dönitz**, geboren 1972, Dipl.-Ing. Raumplanung, Doktorand an der School of City and Regional Planning, Cardiff University. Forschungsschwerpunkte: Stadterneuerung in Europa, Kinder und Jugendliche in der Stadt(-planung); laufendes Dissertationsvorhaben zum Thema „Beteiligung von Jugendlichen in der Stadtplanung“
- Ivonne Fischer-Krapohl**, geboren 1974, Dipl.-Ing. Raumplanung, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projektzentrum am Institut für Raumplanung an der Universität Dortmund (IRPUD). Forschungsschwerpunkte: Migration und Stadt, Kommunikation und Kooperation in der Planung; laufendes Dissertationsvorhaben zum Thema „Ethnische Ökonomie und Raum“
- Marc Gottwald**, geboren 1972, Dipl.-Ing. Raumplanung, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geographie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Arbeitsgebiet Stadt- und Regionalentwicklung. Forschungsschwerpunkte: Wohnungsmarkt-, Migrations-, Arbeitsmarktforschung, Demographischer Wandel; laufendes Dissertationsvorhaben zum Thema „Arbeitsmarktgeographie(n) – Regionale Arbeitsmärkte im Demographischen Wandel“
- Natalie Grunwald**, geboren 1978, Dipl.-Ing. Raumplanung. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Stadt, Quartiersmanagement, Konfliktmanagement; Diplomarbeit: „Mediation als Lösungsstrategie eines nachbarschaftsbezogenen Konfliktmanagements in benachteiligten Stadtteilen“
- Heike Hanhörster**, geboren 1970, Dipl.-Ing. Raumplanung, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Urbanistik (DifU). Forschungsschwerpunkte: Integrierte und integrierende Quartiersentwicklung, Aktivierung und Beteiligung von Migranten im Wohnbereich; Heike Hanhörster ist als Mediatorin und Moderatorin für gemeinwesenorientierte Prozesse und interkulturelle Interessenslagen freiberuflich in Hamburg tätig
- Prof. Dr. Michael Krummacher**, geboren 1944, Hochschullehrer für Politikwissenschaft/ Sozialpolitik an der Evangelischen Fachhochschule RWL Bochum. Forschungsschwerpunkte: Allgemeine Sozialpolitik, Stadt- und Regionalentwicklung, Wohnungspolitik, Migrations- und Integrationspolitik
- Christian Meyer**, geboren 1974, Dipl.-Ing. Raumplanung, Stadtplaner, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW (ILS NRW), Fachbereich „Stadtentwicklung und Wohnungswesen“. Forschungsschwerpunkte: Segregation, demographischer Wandel und Stadtumbau sowie integrierte Stadtentwicklungsplanung
- Johanna Schoppengerd**, geboren 1978, Dipl.-Ing. Raumplanung, Regierungsbaureferendarin beim Land Nordrhein-Westfalen, Bezirksregierung Arnsberg. Arbeitsschwerpunkte: Migration und Stadtentwicklung, Planungsrecht und -verfahren, Stadtentwicklung in Entwicklung- und Schwellenländern
- Dr. rer. pol. Viktoria Waltz**, geboren 1944, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Raumplanung an der Universität Dortmund (IRPUD). Forschungsschwerpunkte: Migration und Stadtentwicklung, Stabilisierung benachteiligter Gruppen in benachteiligten Stadtteilen – Die soziale Stadt, Kolonisierung und räumliche Deformation im Nahen Osten (Israel und Palästina)